

Klarissen und Dominikanerinnen  
in Freiburg im 15. Jahrhundert:  
Sozialstruktur und Reform

Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung der Doktorwürde  
der Philosophischen Fakultät  
der Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Madlen Doerr  
aus Filderstadt

Wintersemester 2011/12

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Zotz  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer

Ursprünglicher Titel:  
Klarissen und Dominikanerinnen in Freiburg im Spätmittelalter: Sozialstruktur, Umfeld und Reform

Vorsitzender des Promotionsausschusses  
der Gemeinsamen Kommission der Philologischen,  
Philosophischen und Wirtschafts- und  
Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät: Prof. Dr. Hans-Helmuth Gander

Datum der Disputation: 16. 08. 2012

## Danksagung

Der Text der hier vorliegenden Arbeit wurde im Wintersemester 2011/2012 von der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg als Dissertation angenommen; der Titel lautete damals „Klarissen und Dominikanerinnen in Freiburg im Spätmittelalter: Sozialstruktur, Umfeld und Reform“; des Weiteren wurden noch einige geringfügige Änderungen sowie Umstellungen und Kürzungen vorgenommen. Sie wurde durch ein Stipendium der Graduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg finanziert, der ich für diese Unterstützung danken möchte.

Mein großer Dank gilt allen, die mit ihrer Unterstützung zur Verwirklichung dieser Arbeit beigetragen haben. An erster Stelle möchte ich meinen Doktorvater Prof. Dr. Thomas Zotz nennen, der sich viel Zeit für Gespräche und kritische Anmerkungen und Überlegungen genommen hat, in denen sich Fragestellung und Vorgehensweise entwickeln konnten. Auch mein zweiter Gutachter und Doktorvater, Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, hat viel dazu beigetragen. Danken möchte ich auch meinen Kollegen und Kolleginnen der Landesgeschichte, die immer ein offenes Ohr für Fragen und Gespräche hatten und denen ich viele wertvolle Hinweise verdanke. Mein besonderer Dank gilt auch Dr. Ulrich Ecker, dem Leiter des Freiburger Stadtarchives, der besonderen Anteil an der Entwicklung der Fragestellung hatte und mir viele Verweise auf Quellenschätze im Stadtarchiv lieferte. Seine Zulassungsarbeit, die sich, wenn auch in kleinerem Rahmen, erstmals dem Thema der Reform der Freiburger Dominikanerinnen widmete, bot mir eine wertvolle Arbeitsgrundlage. Auch die Gespräche und Diskussionen meiner Mitpromovenden im Rahmen des Freiburger Graduiertenkollegs „Lern- und Lebensräume im Mittelalter“ haben ihren Beitrag zur Entstehung dieser Arbeit geleistet.

Besondere Unterstützung erhielt ich auch durch mein persönliches Umfeld, das mir den Rücken freigehalten und gestärkt hat. Hier möchte ich Anja Köstel, Maritta Kienzle und insbesondere Ernst Rattinger für seine Korrekturen, Nachfragen und Anregungen sowie seine Anteilnahme und Unterstützung auf dem Weg zur Veröffentlichung danken.

Offenburg, im März 2015

Madlen Doerr

# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Einleitung</b>	<b>10</b>
<b>1</b>	<b>Forschungsstand</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>Skizzierung der Fragestellung und der Quellenlage</b>	<b>23</b>
<b>II</b>	<b>Klarissenkloster St. Klara</b>	<b>29</b>
<b>3</b>	<b>Die Geschichte von St. Klara</b>	<b>30</b>
<b>4</b>	<b>Sozialstruktur der Klarissinnen</b>	<b>34</b>
4.1	Der Konvent im 13. und 14. Jahrhundert . . . . .	34
4.2	Der Konvent im 15. Jahrhundert . . . . .	37
4.2.1	Schwesternnamen aus dem Zinsbuch . . . . .	37
4.2.2	Schwesternnamen aus weiteren Quellen . . . . .	41
4.3	Stifter und Zinsverkäufer . . . . .	42
4.4	St. Klaras Verbindungen zur Stadt . . . . .	45
4.4.1	Zinsverkäufe der Stadt Freiburg . . . . .	46
4.4.2	Weitere Verbindungen . . . . .	46
4.5	Zusammenfassung . . . . .	47
<b>5</b>	<b>Die Reform von St. Klara</b>	<b>49</b>
5.1	Die franziskanischen Reform- und Observanzbewegungen . . . . .	49
5.2	Hinweise für den Reformbedarf . . . . .	51
5.3	Die Reform durch Magdalena Beutlerin . . . . .	53
5.3.1	Kurzbiographie und bisherige Forschungseinordnung . . . . .	53
5.3.2	Vorstellung der Quellen zu Magdalena und zur Reform in St. Klara	55
5.3.2.1	Universitätsbibliothek Freiburg, Cod. 185: F . . . . .	55
5.3.2.2	Stadtbibliothek Mainz, Hs. II 16: M . . . . .	56
5.3.2.3	Schwaz/Hall, Archiv der Franziskaner-Provinz Tirol, Cod. 82: S . . . . .	59
5.3.2.4	GLA 65/217: K2 . . . . .	59
5.3.2.5	GLA 65/214 / StA FR B1/185: K1 . . . . .	62
5.3.2.6	Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 5134 . . . . .	63

5.3.2.7	Schwaz/Hall, Archiv der Franziskaner-Provinz Tirol, Cod. 491: S1 . . . . .	64
5.3.2.8	Johannes Nyder: Formicarius . . . . .	64
5.3.2.9	Johannes Meyer: Leben der Margaretha v. Kenzingen . .	66
5.3.3	Ausführliche Biographie und Darstellung der Reform . . . . .	66
5.3.3.1	Herkunft und erste Lebensjahre bis zum Klostereintritt .	67
5.3.3.2	Die Frömmigkeit der Mutter und der Kontakt zu dem Gottesfreund im Oberland . . . . .	67
5.3.3.3	Die Rückforderung Magdalenas durch die Mutter . . . .	72
5.3.3.4	Der Ablauf der Reform . . . . .	74
5.3.3.5	Magdalena als Priorin von St. Klara? . . . . .	76
5.3.3.6	Die Todesvision und ihre Öffentlichkeit . . . . .	76
5.3.3.7	Reaktion der Mitwelt auf die gescheiterte Todesankündigung und Nachwirken . . . . .	79
5.3.3.8	Vorbilder für Magdalenas Wirken . . . . .	80
5.3.4	Auswirkungen der Reform: Kontakte zu anderen Reformklöstern .	82
5.3.5	Die Beziehungen zwischen St. Klara und den Freiburger Franziskanern nach der Reform . . . . .	86
5.3.5.1	Kurzgeschichte der Franziskaner in Freiburg und der Reform des Klosters . . . . .	86
5.3.5.2	Beziehung der Freiburger Klarissinnen zum Franziskanerkonvent . . . . .	88
5.3.6	Die Haltung des weltlichen Umfeldes zur Reform . . . . .	92
5.3.6.1	Namensabgleich zwischen Vita und städtischen Quellen: Die Befragung durch den Rat . . . . .	92
5.3.6.2	Namensabgleich: Die „Zeugen“ der Sterbeszene . . . . .	99
5.3.6.3	Magdalena aus Sicht der Zeitgenossen . . . . .	103
5.3.7	Die finanzielle Situation St. Klaras nach Einführung der Reform .	106
5.3.8	Exkurs: Mögliche Gründe für die „Wiederentdeckung“ Magdalenas im 17. Jahrhundert . . . . .	107
5.3.9	Beurteilung des Reformersfolgs . . . . .	109
5.3.10	Zusammenfassung: Die Reform von St. Klara . . . . .	116

### **III Die dominikanischen Frauenklöster 119**

<b>6</b>	<b>Geschichte der dominikanischen Frauenklöster</b>	<b>120</b>
6.1	Adelhausen . . . . .	120
6.1.1	Gründung . . . . .	120
6.1.2	Die Inkorporation in den Dominikanerorden . . . . .	124
6.2	Die Anfänge von St. Agnes und Inkorporation in den Dominikanerorden .	128
6.3	Die Anfänge von St. Katharina und die Inkorporation in den Dominikanerorden . . . . .	129

6.4	St. Maria Magdalena . . . . .	131
6.4.1	Die Anfänge von St. Maria Magdalena . . . . .	131
6.4.2	Die Inkorporation in den Dominikanerorden . . . . .	132
6.5	Zusammenfassung . . . . .	134
<b>7</b>	<b>Die Sozialstruktur der dominikanischen Frauenklöster</b>	<b>136</b>
7.1	Adelhausen . . . . .	137
7.1.1	Der Konvent im 13. und 14. Jahrhundert . . . . .	138
7.1.2	Der Konvent im 15. Jahrhundert . . . . .	139
7.1.3	Soziale Herkunft der Stifter an Adelhausen . . . . .	143
7.1.3.1	13. Jahrhundert . . . . .	143
7.1.3.2	14. und 15. Jahrhundert . . . . .	143
7.1.4	Zinsverkäufe der Stadt Freiburg an Adelhausen . . . . .	144
7.1.5	Zusammenfassung . . . . .	144
7.2	St. Agnes . . . . .	145
7.2.1	Der Konvent im 13. und 14. Jahrhundert . . . . .	145
7.2.2	Der Konvent im 15. Jahrhundert . . . . .	145
7.2.3	Soziale Herkunft der Stifter an St. Agnes . . . . .	148
7.2.4	Zinsverkäufe der Stadt Freiburg an St. Agnes . . . . .	149
7.2.5	Zusammenfassung . . . . .	150
7.3	St. Katharina . . . . .	150
7.3.1	Der Konvent im 14. Jahrhundert . . . . .	151
7.3.2	Der Konvent im 15. Jahrhundert . . . . .	154
7.3.3	Soziale Herkunft der Stifter an St. Katharina . . . . .	159
7.3.4	Zusammenfassung . . . . .	162
7.4	St. Maria Magdalena . . . . .	162
7.4.1	Der Konvent im 14. Jahrhundert . . . . .	163
7.4.2	Der Konvent in der 2. Hälfte des 15. Jahrhundert . . . . .	167
7.4.2.1	Nonnen mit Belegen vor und nach der Einführung der Reform . . . . .	168
7.4.2.2	Nonnen nach 1465 ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Reform . . . . .	170
7.4.2.3	Nonnen mit Verbindung zur Reform . . . . .	174
7.4.2.4	Umfang und soziale Zusammensetzung der Schwesternschaft St. Maria Magdalenas im 15. Jahrhundert . . . . .	177
7.4.3	Soziale Herkunft der Stifter an St. Maria Magdalena . . . . .	178
7.4.3.1	Stifter mit Angehörigen im Kloster . . . . .	179
7.4.3.2	Stifter ohne Angehörige im Kloster . . . . .	188
7.4.4	Die Zinsverkäufe der Stadt . . . . .	198
7.4.5	Zusammenfassung . . . . .	198
<b>8</b>	<b>Die Reform der Dominikanerinnenklöster</b>	<b>200</b>
8.1	Die dominikanische Observanzbewegung . . . . .	201

8.2	Hinweise auf die Reformbedürftigkeit der Klöster . . . . .	202
8.2.1	Der Brand in Adelhausen und seine Folgen . . . . .	203
8.2.2	Hinweise in städtischen Quellen . . . . .	205
8.2.3	Der Hilferuf der Priorin von St. Katharina . . . . .	207
8.2.4	St. Agnes und die Nonnen von Schönensteinbach 1444 . . . . .	208
8.2.5	Verstoß gegen die Klausur in St. Katharina . . . . .	209
8.2.6	Die Bewertung des Rates kurz vor Einführung der Observanz . . .	210
8.2.7	Privatbesitz . . . . .	211
8.2.8	Die Einschätzung Meyers . . . . .	212
8.2.9	Zusammenfassung: Reformbedürftigkeit der Frauenklöster . . . .	213
8.3	Der Beschluss zur Reform . . . . .	214
8.3.1	Befürworter auf weltlicher Seite: Herzog Sigmund von Österreich .	216
8.3.2	Befürworter auf weltlicher Seite: Landvogt Thuring von Hallwil .	225
8.3.3	Die Haltung der Universität . . . . .	226
8.3.3.1	Die Universität und ihre Verbindungen zur Observanz .	227
8.3.3.2	Einflussnahme durch den Landesherrn? . . . . .	229
8.3.3.3	Einfluss durch die Stadt? . . . . .	230
8.3.4	Weitere Laien . . . . .	230
8.3.5	Befürworter auf der geistlichen Seite: Johannes Meyer . . . . .	231
8.3.6	Befürworter auf der geistlichen Seite: Johannes Kreutzer . . . . .	233
8.3.7	Die Ordensleitung der Dominikaner . . . . .	236
8.3.7.1	Die Generalmeister . . . . .	236
8.3.7.2	Der Provinzial der Teutonia . . . . .	238
8.3.8	Die Bischöfe von Konstanz und Basel . . . . .	238
8.3.8.1	Der Bischof von Konstanz . . . . .	238
8.3.8.2	Der Bischof von Basel . . . . .	239
8.3.9	Augustiner- und Kartäuserkonvent in Freiburg . . . . .	239
8.3.10	Gegner auf der weltlichen Seite . . . . .	240
8.3.11	Gegner auf der geistlichen Seite: Die beteiligten Nonnenklöster .	240
8.3.12	Gegner auf der geistlichen Seite: Die Dominikaner in Freiburg . .	241
8.3.13	Die Haltung des Rates zur Reform . . . . .	243
8.3.13.1	Die Beziehung des Rates zu den Frauenklöstern vor Ein- führung der Observanz . . . . .	244
8.3.13.2	Befürworter und Gegner im Rat bezüglich der Reform .	246
8.3.13.3	Der Beschluss zur Reform aus Ratssicht . . . . .	255
8.3.14	Finanzielle Aspekte bei der Einführung der Reform . . . . .	257
8.3.15	Die Stellung der Reform bei der Stadtbevölkerung . . . . .	261
8.3.16	Der Amtsweg zur Erlangung der Zustimmung der Ordensleitung zur Reform . . . . .	262
8.3.17	Abgleich mit den städtischen Quellen . . . . .	264
8.3.18	Meyer als Initiator der Reform in Freiburg? . . . . .	265
8.3.19	Zusammenfassung: Befürworter und Gegner der Reform, Beschluss	266
8.4	Die Durchführung der Reform in den einzelnen Klöstern . . . . .	267

8.4.1	Adelhausen . . . . .	268
	8.4.1.1 Einführung der neuen Schwestern . . . . .	269
	8.4.1.2 Das erste Jahr . . . . .	271
	8.4.1.3 Die Bestätigung der Reform nach dem ersten Jahr . . .	274
	8.4.1.4 Die Bestätigung der Reform durch die Ordensleitung . .	274
	8.4.1.5 Weitere Fürsorge des Rates . . . . .	275
	8.4.1.6 Beichtväter und <i>cura monialium</i> . . . . .	278
	8.4.1.7 Neuorganisation des geistlichen Lebens . . . . .	280
	8.4.1.8 Zusammenfassung: Einführung und erste Jahre nach der Reform in Adelhausen . . . . .	280
8.4.2	St. Agnes . . . . .	281
	8.4.2.1 Die Einführung der Reform in St. Agnes nach Meyer . .	281
	8.4.2.2 Die Urkunde aus St. Maria Magdalena in Basel . . . . .	282
	8.4.2.3 Die ersten Jahre . . . . .	286
	8.4.2.4 Zusammenfassung . . . . .	288
8.4.3	St. Maria Magdalena . . . . .	288
	8.4.3.1 Der Ablauf der Reform nach Meyer . . . . .	289
	8.4.3.2 Reformschwestern aus Schönensteinbach . . . . .	290
	8.4.3.3 Die übrige Schwesternschaft . . . . .	291
	8.4.3.4 Das Datum der Reform in St. Maria Magdalena . . . . .	292
	8.4.3.5 Beichtväter . . . . .	293
	8.4.3.6 St. Maria Magdalena – das erfolgreichste Reformkloster Freiburgs? . . . . .	294
	8.4.3.7 Hans von Schönau und St. Maria Magdalena . . . . .	295
	8.4.3.8 Zusammenfassung: Reform und die ersten Jahre nach deren Einführung in St. Maria Magdalena . . . . .	296
8.4.4	Die Freiburger Reform nach Meyer im Abgleich mit den restlichen Quellen . . . . .	297
8.5	Das Verhältnis der reformierten Frauenklöster zum konventualen Domi- nikanerkonvent . . . . .	299
	8.5.1 Das Verhältnis zwischen Dominikanern und Frauenkonventen im 15. Jahrhundert bis zur Reform . . . . .	300
	8.5.2 Der Vertrag zwischen St. Agnes und den Dominikanern . . . . .	302
	8.5.3 Die Stiftung einer ewigen Messe durch Johannes Grulich . . . . .	304
	8.5.4 Zinsgeschäfte mit den Dominikanern . . . . .	305
	8.5.5 Schlussfolgerungen für das Verhältnis zwischen den Dominikanern und Dominikanerinnen in Freiburg . . . . .	305
8.6	St. Katharina . . . . .	305
	8.6.1 Die Unterstellung unter den Konstanzer Bischof . . . . .	306
	8.6.2 St. Katharina bei Meyer . . . . .	308
	8.6.3 Das Statutenbuch von St. Katharina . . . . .	310
	8.6.4 Die finanziellen Verflechtungen mit Bürgern und Stadt . . . . .	311



8.6.5	Zusammenfassung: Mögliche Gründe für die Ausnahme St. Katharinas von der Reform . . . . .	314
8.7	Hinweise für den Erfolg der Einführung der Reform . . . . .	315
8.7.1	Handschriftenproduktion in den reformierten Klöstern . . . . .	315
8.7.2	Verzicht auf Privateigentum? . . . . .	317
8.7.3	Zuwachs . . . . .	319
8.7.4	Die finanzielle Situation der Frauenklöster nach Einführung der Reform . . . . .	319
8.7.4.1	Die finanzielle Situation der Klöster nach Flamm . . . . .	320
8.7.4.2	Die Höhe der Gewerftzahlungen der Klöster . . . . .	321
8.7.4.3	Die finanzielle Situation der Reuerinnen . . . . .	323
8.7.4.4	Die finanzielle Situation von St. Agnes zu Beginn des 16. Jahrhunderts . . . . .	325
8.7.5	Austausch mit anderen Reformklöstern? . . . . .	330
8.7.6	Zusammenstellung der Hinweise auf einen Reformersfolg . . . . .	331
8.8	Zusammenfassung: Die Reform der Dominikanerinnen in Freiburg . . . . .	332
<b>IV</b>	<b>Schluss</b>	<b>336</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>337</b>
	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>346</b>
	Ungedruckte Quellen . . . . .	346
	Gedruckte Quellen . . . . .	349
	<b>Sekundärliteratur</b>	<b>352</b>

# **Teil I**

## **Einleitung**

# 1 Forschungsstand

Reform und Spätmittelalter, hier insbesondere das 15. Jahrhundert, sind zwei Begriffe, die die Geschichtswissenschaft fest verknüpft hat.<sup>1</sup> Der Ruf nach Reformen erfasste Kirche und Reich gleichermaßen wie alle Ebenen der einzelnen Institutionen der Weltlichkeit und Geistlichkeit, er war praktisch umfassend.

Auch diese Arbeit trägt beide Stichworte, Reform und 15. Jahrhundert, in ihrem Titel, sie betritt in dieser Hinsicht kein Neuland und hat gewiss nicht das Ziel, diese Epoche plötzlich zu einer reformlosen Zeit zu erklären – sie folgt mit der Untersuchung der Reform bei den Freiburger Klarissen und Dominikanerinnen im 15. Jahrhundert vielmehr dem Aufruf, den viele Historiker, unter anderem Gudrun Gleba 2000, schon leisteten, nämlich zur Untersuchung der Reform auf lokaler Ebene beizutragen, insbesondere der Reform der Frauenklöster.

Grundsätzlich sind die Reformbewegungen des Spätmittelalters schon gut erforscht, sodass hier zu den Werken, die die Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts im Allgemeinen bzw. die der Männerorden behandeln, nur ein Überblick gegeben werden kann. Die historische Forschung nahm ab der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts diese Themenbereiche mehr und mehr in den Blick. Hier ist vor allem die Kirchenreform, sowohl in weltgeistlicher als auch in ordensgeistlicher Hinsicht zu nennen, die zunächst im Fokus stand, dieser wurde teilweise jedoch auch auf das Reich ausgeweitet, wie etwa auf dem Konstanz-Prager Historischem Kolloquium im Oktober 1993. Der dabei entstandene Band zeigt die ganze Bandbreite zwischen Kirchen- und Reichsreform, von Klärung des Reformbegriffes zur Zeit der beiden Konzilien bis hin zur Übersicht über die monastischen Reformbewegungen, die das 15. Jahrhundert hervorgebracht hat.<sup>2</sup>

Der benediktinischen Reform im 15. Jahrhundert widmen sich zwei Werke, eine Monographie und ein Sammelband, die erst in den letzten Jahren erschienen sind. Ulrike Treusch hat sich eingehend mit dem Melker Reformtheologen Berhard von Waging be-

---

<sup>1</sup>Vgl. u.a. Birgit STUDDT, Reformverbände und Reformzirkel in der politischen Kommunikation von Kirche und Reich im Spätmittelalter, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikation und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. von Gisela DROSSBACH und Hans-Joachim SCHMIDT (Scrinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg/Schweiz), Berlin/New York 2000, S. 299–328, S. 299; Claudia MÄRTL, Der Reformgedanke in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY, Konstanz 1996, S. 91–108.

<sup>2</sup>Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY, Konstanz 1996.

fasst,<sup>3</sup> sie ist auch die Autorin eines Beitrages<sup>4</sup> in dem von Franz Xaver Bischof und Martin Thurner herausgegebenen Sammelband zur benediktinischen Klosterreform im 15. Jahrhundert.<sup>5</sup>

Ganz den Bettelorden gewidmet sind zwei von Kaspar Elm herausgegebene Sammelbände, die Beiträge beziehen sich allerdings weitestgehend auf die Geschichte der männlichen Ordenszweige. Der erste Band beschäftigt sich mit der Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der Stadt und somit nicht explizit mit der Reform, auch wenn sie in einzelnen Beiträgen Thema ist.<sup>6</sup> Der zweite Band informiert umfassend über die Reform in allen Bereichen des Ordenswesens, angefangen von den klassischen Mönchsorden über die Kanonikerorden, die Ritter- und Hospitalorden bis hin zu den Bettelorden und neugegründeten Orden. Die Haltung der Päpste und Konzilien zu Reformfragen wird ebenso wenig ausgespart wie die der weltlichen Obrigkeit.<sup>7</sup>

Der 2013 von Gert Melville herausgegebene Sammelband mit Aufsätzen von Klaus Schreiner zum Thema Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften im Mittelalter enthält eine eigene Sektion zum Thema „Reformstreben“, sie enthält drei schon früher veröffentlichte Aufsätze zum Thema Schriftlichkeit in den Reformklöstern, zu Krisen, Niedergang und Erneuerung der Observanz und zur Geschichtsschreibung der benediktinischen Reformbewegung.<sup>8</sup>

Ebenfalls viel zur Erforschung der Observanzbewegung und Reform der Kirche und Klosterlandschaft des 15. Jahrhunderts haben die zahlreichen Aufsätze von Dieter Mertens beigetragen, die hier nur auswahlweise genannt werden können. Mertens hat sowohl zu neuen Erkenntnissen bezüglich der Ordensreform im Allgemeinen seinen Beitrag geleistet,<sup>9</sup> als auch die Reformlandschaft am Oberrhein, insbesondere in Verbindung

---

<sup>3</sup>Ulrike TREUSCH, Bernhard von Waging (gest. 1472), ein Theologe der Melker Reformbewegung (Beiträge zur historischen Theologie 158), Tübingen 2011.

<sup>4</sup>Ulrike TREUSCH, Bernhard von Waging. De esu carni in theologischer und historischer Perspektive, in: Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert, hg. von Franz Xaver BISCHOF und Martin THURNER (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56), Berlin 2013, S. 143–157.

<sup>5</sup>Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert, hg. von Franz Xaver BISCHOF und Martin THURNER (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56), Berlin 2013.

<sup>6</sup>Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 3. Ordensstudien 2), Berlin 1981.

<sup>7</sup>Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 14, Ordensstudien VI), Berlin 1989.

<sup>8</sup>Klaus SCHREINER, Gemeinsam leben: Spiritualität, Lebens- und verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Gert MELVILLE (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter), Berlin 2013.

<sup>9</sup>Dieter MERTENS, Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414 – 1418) und Basel (1431 – 1449) : Konstanz-Prager Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK, Konstanz 1996, S. 157–181, Dieter MERTENS, Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 14 [Ordensstudien VI]), Berlin 1989, S. 431–457.

mit der geistigen Strömung des Humanismus, eingehender untersucht.<sup>10</sup>

Bei einem Überblick über die Reformliteratur zu den Bettelorden darf der Name Dieter Berg nicht fehlen, auch wenn er vor allem die franziskanische Reform in der Provinz Saxonia und damit mehr den Norden Deutschlands in den Blick genommen hat. Seine Studien und die von ihm herausgegebenen Sammelbände liefern aber trotzdem wichtige Anregungen und Vergleichsmomente.<sup>11</sup>

Ebenfalls der franziskanischen Observanzbewegung nimmt sich Paul Nyhus an. Seine Monographie zu diesem Thema befasst sich explizit mit Süddeutschland,<sup>12</sup> ein in dem schon genannten Sammelband von Kaspar Elm erschienener Aufsatz mehr allgemein mit den observanten Franziskanern in Deutschland.<sup>13</sup>

Brigitte Degler-Spengler hat sich ebenfalls ausführlich mit den Reformbewegungen bei den Franziskanern befasst. Als Mit-Herausgeberin der *Helvetia Sacra* hat sie die entsprechenden Bände der Reihe zu den Franziskanern mitgestaltet und informiert so umfassend über die franziskanischen Konvente der Schweiz.<sup>14</sup> In einem Aufsatz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte zeichnet sie akribisch die einzelnen Reformbewegungen innerhalb des Franziskanerordens nach – hier trennen sich nicht nur Observante und Konventuale, sondern viele weitere Reformbewegungen, die als „Observante außerhalb der Observanz“ bezeichnet werden können.<sup>15</sup> Degler-Spengler ist aber auch eine Kennerin der religiösen Bewegungen der Frauen, sowohl was den Franziskanerorden angeht, hier wäre insbesondere ihre Monographie zu dem reformierten Basler Klarissenkloster

---

<sup>10</sup>Dieter MERTENS, Der Humanismus und die Reform des Weltklerus im deutschen Südwesten, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 11–28, Dieter MERTENS, Humanismus und Reformation am Oberrhein, in: Luther und die Reformation am Oberrhein: eine Ausstellung d. Bad. Landesbibliothek und d. Evang. Landeskirche in Baden, hg. von Gerd RÖMER, Karlsruhe 1983, S. 40–62, Dieter MERTENS, Die Anfänge der Freiburger Humanistenlektur, in: Geschichte in Verantwortung: Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann SCHÄFER, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 93–107, Dieter MERTENS, Humanisten in Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 268–278.

<sup>11</sup>Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Dieter BERG (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 1), Werl 1992 und Dieter BERG, Armut und Geschichte. Studien zur Geschichte der Bettelorden im Hohen und Späten Mittelalter (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz Bd. 11), Kevelaer 2001.

<sup>12</sup>Paul L. NYHUS, The Franciscans in South Germany, 1400-1530: Reform and Revolution (Transactions of the American Philosophical Society, N.S. 65, 8), Philadelphia 1976.

<sup>13</sup>Paul L. NYHUS, The Franciscan Observant Reform in Germany, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14 (Ordensstudien VI)), Berlin 1989, S. 207–217.

<sup>14</sup>Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen in der Schweiz, hg. von Klemens ARNOLD (Helvetia Sacra, Abt. 5: Der Franziskusorden 1), Bern 1978.

<sup>15</sup>Brigitte DEGLER-SPENGLER, Observanten außerhalb der Observanz. Die franziskanischen Reformen „sub ministris“, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 89 (1978), S. 354–371.

Gnadental zu nennen,<sup>16</sup> als auch im Allgemeinen<sup>17</sup> bis hin zu den Beginen.<sup>18</sup>

Eine jüngere Studie zum Einfluss von Bischöfen, im konkreten Fall in Avila und Winchester, auf die Reform von benediktinischen Frauenklöstern im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, hat Elizabeth A. Leheldt im Jahr 2012 vorgelegt, in beiden Fällen hat die Übertragung der Regel und weiterer wichtiger Texte für die Nonnen in die jeweilige Landessprache auf Veranlassung der Bischöfe hin eine wichtige Rolle gespielt.<sup>19</sup>

Zu einem Überblick über die Geschichte des Dominikanerordens im Allgemeinen verhilft William A. Hinnebusch. Der weibliche Zweig des Ordens spielt bei ihm allerdings nur eine sehr untergeordnete Rolle, zudem sind seine Angaben im Detail, was bei der ungeheuren Datenmenge auch nicht verwunderlich ist, teilweise fehlerhaft oder nicht mehr auf dem neuesten Stand.<sup>20</sup>

Ebenfalls eher von Überblickscharakter, aber schon etwas spezifischer auf den süddeutschen Raum ausgerichtet ist eine kompakte Geschichte der Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland von Angelus Walz.<sup>21</sup>

Speziell über die Observanzbewegung der Dominikaner am Oberrhein informiert Eugen Hillebrands Beitrag zu dem schon genannten Sammelband von Kaspar Elm.<sup>22</sup>

Intensiv mit der Geschichte der Reformbewegung am Oberrhein und deren wirtschaftlichen Auswirkungen hat sich auch Bernhard Neidiger beschäftigt. Grundlegend ist hier seine Monographie zur wirtschaftlichen Einbindung der Bettelorden in Basel.<sup>23</sup>

---

<sup>16</sup>Brigitte DEGLER-SPENGLER, Das Klarissenkloster Gnadental in Basel, 1289-1529 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3), Basel 1969.

<sup>17</sup>Brigitte DEGLER-SPENGLER, Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen, Nonnen, Beginen, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Organ des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart 3 (1984), S. 75–88.

<sup>18</sup>Brigitte DEGLER-SPENGLER, Beginen und Begarden am Oberrhein, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 90 (1979), S. 81–84 und Brigitte DEGLER-SPENGLER, Die Beginen in Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertum 69 (1969), S. 5–83.

<sup>19</sup>Elizabeth A. LEHFELDT, Gender, the state, and episcopal authority: Hernando de Talavera and Richard Fox on female monastic reform, in: Journal of Medieval and Early Modern Studies 42:3615-634 42:3 (2012), S. 615–634.

<sup>20</sup>William A. HINNEBUSCH, The History of the Dominican Order. Origins and Growth to 1500. Vol. 1, New York 1965 und William A. HINNEBUSCH, The History of the Dominican Order. Intellectual and Cultural Life to 1500, Vol. 2, New York 1973.

<sup>21</sup>Angelus WALZ, Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225-1266), Meitingen/Freising 1967.

<sup>22</sup>Eugen HILLENBRAND, Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14 (Ordensstudien VI)), Berlin 1989, S. 219–271.

<sup>23</sup>Bernhard NEIDIGER, Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität: Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel, Berlin 1981, auch Bernhard NEIDIGER, Liegenschaftsbesitz und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert, in: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 3), Berlin 1981, S. 103–117.

Die Zusammenhänge zwischen Stadtregiment und Klosterreformen in Basel untersucht sein in dem schon genannten Sammelband von Kaspar Elm erschienener Aufsatz.<sup>24</sup> Die Observanzbewegung im Südwesten im Allgemeinen nimmt er im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte in den Blick.<sup>25</sup>

Annette Barthelmé hat die dominikanische Reformbewegung des Elsass eingehend untersucht, bei ihr stehen zwar die Männerklöster im Fokus, sie bezieht aber auch die Frauenklöster, insbesondere Schönensteinbach, mit ein.<sup>26</sup>

Francis Rapp kann in vielem als Barthelmés Nachfolger verstanden werden. Er untersucht insbesondere die Stellung der Bettelorden im Elsass und Straßburg,<sup>27</sup> aber auch sonstige religiöse Strömungen des Spätmittelalters wie die der Gottesfreunde am Oberrhein<sup>28</sup> und das Wirken des elsässischen Reformes Johannes Kreutzer, der auch in Freiburg eine gewisse Rolle gespielt hat.<sup>29</sup>

Die verfügbare Literatur über die Reformen in Frauenklöstern in Deutschland im 15. Jahrhundert ist sehr übersichtlich, Sammelbände sucht man zu diesem Thema noch vergebens, selbst Monographien, die sich explizit mit der Reform der Frauenklöster im 15. Jahrhundert befassen und sich ihrer nicht nur quasi als Nebenprodukt zuwenden, wie das meist bei Einzelstudien zu Klöstern der Fall ist, sind selten. Herbert Grundmanns grundlegende Studie zur Einordnung der religiösen Frauenbewegung des Mittelalters geht, auch in ihrer Ergänzung, kaum über das 13. und gar nicht über das 14. Jahrhundert hinaus.<sup>30</sup>

Dieses Fehlen ist ein Umstand, den auch schon Gudrun Gleba im Jahr 2000 beklagt hat, als sie eine der wenigen Monographien zum Thema Reform und Frauenkloster im

---

<sup>24</sup>Bernhard NEIDIGER, Stadtregiment und Klosterreform in Basel, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 14 (Ordensstudien VI)), Berlin 1989, S. 539–567, gleiches Thema auch in Bernhard NEIDIGER, The Basle Dominicans between Town and Province, in: Mendicants, Military Orders and Regionalism in Medieval Europe, hg. von Jürgen SARNOVSKY, Brookfield 1999, S. 131–141.

<sup>25</sup>Bernhard NEIDIGER, Die Observanzbewegungen der Bettelorden in Südwestdeutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 175–196.

<sup>26</sup>Anette BARTHELMÉ, La réforme dominicaine au XV<sup>e</sup> siècle en Alsace et dans l'ensemble de la province de Teutonie (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace VII), Strasbourg 1931.

<sup>27</sup>Francis RAPP, Die Mendikanten und die Strassburger Gesellschaft am Ende des Mittelalters, in: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. von Kaspar ELM, Berlin 1981, S. 85–102.

<sup>28</sup>Francis RAPP, Die Gottesfreunde am Oberrhein, in: Das Elsaß und Tirol an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von Eugen THURNER, 1994, S. 55–62.

<sup>29</sup>Francis RAPP, Jean Kreutzer, in: Dominicains et Dominicaines en Alsace XIII<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994, [Colmar] 1996, S. 111–122.

<sup>30</sup>Herbert GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und den religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Berlin 1935, mit Anhang: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1977.

15. Jahrhundert vorlegte.<sup>31</sup> Ihr Thema sind zwar die westfälischen Frauenklöster, hier insbesondere die Benediktinerinnen, die sich der Bursfelder Kongregation anschlossen, wenngleich auch nur eines der von ihr vorgestellten Klöster, Herzebrock, die volle Mitgliedschaft in der Kongregation erwerben konnte. Ihre Ausführungen zeigen aber, dass es zwischen den Forderungen an reformierte Benediktinerinnen, Franziskanerinnen und Dominikanerinnen kaum noch Unterschiede gab – von allen wurde verlangt, sich streng an die Klausur zu halten, zu schweigen, die Gebetszeiten einzuhalten, den geforderten Habit zu tragen, gemeinsam zu speisen und zu schlafen und auf privaten Besitz bei gleichzeitiger Gutheißung des Gemeinschaftsbesitzes zu verzichten.

In den seit dieser umfassenden Studie vergangenen Jahren hat sich wenig getan, um die Lücken auf dem Gebiet der Frauenreform zu schließen. Marie-Luise Ehrenschwendtner hat die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis zum 15. Jahrhundert untersucht, dieser Zeitraum umfasst auch den der Reformbewegung im Orden, so dass dieser Aspekt bei ihr auch eine Rolle spielt, aber ähnlich wie bei den Monographien zu einzelnen Klöstern ist die Reform bei ihr nur ein Aspekt unter vielen.<sup>32</sup>

Der 2004 von Jean-Claude Schmitt herausgegebene französisch-deutsche Sammelband zu Frauen und religiöser Kunst im Mittelalter befasst sich zwar auch nicht explizit mit dem Thema Reform im 15. Jahrhundert, in einzelnen Beiträgen wird diese jedoch immer wieder thematisiert.<sup>33</sup>

Etwas eingeschränkter, da das Thema des Bandes sich mit den Bettelorden in Mitteleuropa im Allgemeinen und nicht nur mit dem weiblichen Zweig beschäftigt, gilt das auch für den 2008 herausgegebenen Band einer St. Pöltener Tagung, hier befassen sich zwei Beiträge mit der Reform der Frauenklöster und deren Folgen.<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup>Gudrun GLEBA, Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (Historische Studien, Bd. 462), Husum 2000.

<sup>32</sup>Marie-Luise EHRENSCHWENDTNER, Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis 15. Jahrhundert (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte), Stuttgart 2004.

<sup>33</sup>Femmes, art et religion au Moyen Âge, hg. von Jean-Claude SCHMITT, Strasbourg 2004, im Einzelnen zu nennen wären hier Carola JÄGGI, „Sy bettet och gewonlich vor unser frowen bild ...“ Überlegungen zur Funktion von Kunstwerken in spätmittelalterlichen Frauenklöstern. in: Femmes, art et religion au Moyen Âge, hg. von Jean-Claude SCHMITT, Strasbourg 2004, S. 60–86, Francis RAPP, La piété d'une maîtresse femme. La dernière abesse de Clarisses de Nuremberg: Caritas Pirckheimer (1467-1532), in: Femmes, art et religion au Moyen Âge, hg. von Jean-Claude SCHMITT, Strasbourg 2004, S. 195–212 und Peter SCHMIDT, Die Rolle der Bilder in der Kommunikation zwischen Frauen und Männern, Kloster und Welt: Schenken und Tauschen bei den Nürnberger Dominikanerinnen, in: Femmes, art et religion au Moyen Âge, hg. von Jean-Claude SCHMITT, Strasbourg 2004, S. 35–61.

<sup>34</sup>Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März in St. Pölten, hg. von Heidemarie SPECHT und Ralph ANDRASCHKE-HOLZER (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözensanblatt 32), St. Pölten 2008, im Einzelnen Iris HOLZWART-SCHÄFER, Körperlich eingeschlossen, aber geistig frei? Handlungsspielräume religiöser Frauengemeinschaften in der Reichsstadt Esslingen am Neckar (13.-16. Jahrhundert), in: Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März in St. Pölten, hg. von Heidemarie SPECHT und Ralph ANDRASCHKE-HOLZER (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözensanblatt 32), St. Pölten 2008, S. 233–252



Gisela Muschiol beschäftigt sich mit dem Zustand der Frauenklöster zur Zeit der Reformation und damit ebenfalls nicht explizit mit der Reform, diese ist jedoch auch Gegenstand ihres Aufsatzes.<sup>35</sup>

Die Habilitationsschrift von Sigrid Hirbodian „Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250-1525)“ hat eine Lücke zur Straßburger Forschung geschlossen, leider ist sie bisher noch nicht erschienen. Auszüge aus ihren Forschungen sind jedoch in einzelnen Artikeln zu erhalten. Über die vorreformatorische Situation der Straßburger Frauenklöster informiert ihr Beitrag in dem auch von ihr herausgegebenen Sammelband zu Frauen und Kirche;<sup>36</sup> über die Reform von St. Agnes, insbesondere mit Überlegungen zur neuen Stellung der Klosterfrauen innerhalb des sozialen Gefüges der Stadt nach der Reform, der 2011 erschienene Aufsatz des Sammelbandes zu einer Tagung zum Thema Kloster und Stadt am Oberrhein.<sup>37</sup>

2008 erschien die 2005 fertig gestellte Dissertation von Heike Uffmann, die sich der Reform aus der Perspektive der Chronistinnen, sowohl aus dem niederdeutschen als auch oberdeutschen Sprachraum, aus den reformierten Frauenklöster selbst angenommen hat. Als Gegenseitweise benutzt sie die Vorstellungen der beiden Reformatoren Johannes Busch und Johannes Meyer. Auch sie beklagt noch die große Forschungslücke auf dem Gebiet der Frauenklöster.<sup>38</sup>

Zuvor sind vor allem Einzelfallbetrachtungen zu nennen. Max Miller, der 1940 die Briefe der Söflinger Klarissen, einem nach mehreren Versuchen schließlich ebenfalls 1465 reformierten Kloster, herausgab, stellte dieser Edition einen geschichtlichen Abriss voran, bei dem die Reform bzw. die vorangegangenen und gescheiterten Versuche im Mittelpunkt stehen.<sup>39</sup>

---

und Pierantonio PIATTI, Die Seelsorge der Augustiner als „cura monialium“ zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung von 19. bis 22. März 2007 in St. Pölten, hg. von Heidemarie SPECHT und Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, St. Pölten 2008, S. 722–739.

<sup>35</sup>Gisela MUSCHIOL, „Ein jammervolles Schauspiel ..“? Frauenklöster im Zeitalter der Reformation, in: Frauen und Kirche, hg. von Sigrid SCHMITT (Mainzer Vorträge, Bd. 6), Stuttgart 2002, S. 95–114.

<sup>36</sup>Sigrid SCHMITT, „Wilde, unzucht- und ungaistlich swestern“. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter, in: Frauen und Kirche, hg. von Sigrid SCHMITT (Mainzer Vorträge, Bd. 6), Stuttgart 2002, S. 71–94.

<sup>37</sup>Sigrid HIRBODIAN, ‘Töchter der Stadt’ oder Fremde? Geistliche Frauen im spätmittelalterlichen Straßburg zwischen Einbindung und Absonderung, in: Das Markgräflerland. Kloster und Stadt am südlichen Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Schopfheim 2011, S. 52–70.

<sup>38</sup>Heike UFFMANN, Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft, Bd. 14), Bielefeld 2008.

<sup>39</sup>Max MILLER, Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a.D. im Spätmittelalter. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen Kath.-theologischen Fakultät der Erhard-Karls-Universität zu Tübingen, Würzburg 1940.

Für die Oberrheinregion wären etwa für Basel Renée Weis-Müllers Arbeit zu dem Frauenkloster Klingental, die auch die gescheiterte Reform von 1480-82 einschließt<sup>40</sup> sowie Emil Erdins Studie über St. Maria Magdalena an den Steinen, 1423 erfolgreich reformiert, zu nennen.<sup>41</sup> Veronika Gerz von Bürens Monographie zu St. Klara, welches halbherzige Reformversuche über sich ergehen lassen musste, ist ein weiterer Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Basler Frauenklöster.<sup>42</sup> Den beiden Colmarer reformierten Klöstern Unterlinden und St. Katharina hat sich bisher nur die ältere Forschung, vertreten durch Josef Beuchot, mit sehr knappen Studien gewidmet.<sup>43</sup>

Martin Armgard beschäftigt sich mit den Hintergründen einer zunächst fehlgeschlagenen Reformaktion um die Jahrhundertmitte herum: Das Kloster Himmelskron in Speyer sollte 1442 in einer Nacht- und Nebelaktion im wahrsten Sinn des Wortes von Peter Gengenbach reformiert werden, ein Plan, der am Widerstand der Nonnen und Bürger scheiterte und unter anderem Johannes Meyer, dem Freiburger Reformier, als Lehrbeispiel diente, wie man es nicht machen sollte.<sup>44</sup>

Mit der Untersuchung der Korrespondenz zwischen der Äbtissin von St. Klara in Freiburg und der Unterlindener Schwester Dorothea von Falkenstein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts befasst sich Michael Bärmann zwar nicht explizit mit der Reform der beiden Klöster, legt aber eine ungeheuer detail- und quellenreiche Studie zum sozialen und verwandtschaftlichen Umfeld der beiden Schwestern vor, um sein eigentliches Anliegen zu entwickeln: der Gewinn neuer Erkenntnisse über mögliche Literaturzirkel am Oberrhein und Freiburg.<sup>45</sup>

Die Forschung für die Verhältnisse unmittelbar vor Ort, zu Freiburg im 15. Jahrhundert, zeichnet sich für diese Zeit vor allem durch eines aus: unübersehbare Lücken. Heinrich Schreibers mehrteiliges Werk über die Geschichte der Stadt und Universität behandelt zwar auch das Spätmittelalter, seine Erkenntnisse sind aber teilweise veraltet.<sup>46</sup> Der das 15. Jahrhundert umfassende Band klammert die Klosterreform völlig aus.<sup>47</sup>

---

<sup>40</sup>Renée WEIS-MÜLLER, *Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 59), Basel 1956.

<sup>41</sup>Emil A. ERDIN, *Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel. Von den Anfängen bis zur Reformation*, Freiburg i. Ue. 1956.

<sup>42</sup>Veronika GERZ-VON BÜREN, *Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel, 1266-1529*. Mit einem Anhang: *Das Zinsbuch St. Clara E des Basler Stadtarchivs* (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 2), Basel 1969.

<sup>43</sup>Josef BEUCHOT, *Das frühere Kloster Unterlinden zu Colmar im 15. und 16. Jahrhundert*, Colmar 1917 und Josef BEUCHOT, *Das ehemalige Katharinenkloster zu Colmar*, Colmar 1915.

<sup>44</sup>Martin ARMGART, *Ein fehlgeschlagener Reformversuch des Speyerer Dominikanerinnen-Klosters im Jahre 1442*, in: *Palatia Historica. Festschrift für Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag*, hg. von Pirmin SPIESS, Mainz 1994, S. 247–277.

<sup>45</sup>Michael BÄRMANN, „herz liebi swester und getrüwe muom“ Ein Brief Susannas von Falkenstein an Dorothea von Kippenheim aus dem Colmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden und sein literaturhistorischer Hintergrund, in: *Schau-ins-Land* (2001), S. 13–56.

<sup>46</sup>Heinrich SCHREIBER, *Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau*, Freiburg i. Breisgau 1857.

<sup>47</sup>Heinrich SCHREIBER, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 3. Theil: Von der Selbstübergabe Freiburgs an das Haus Österreich bis zum dreißigjährigen Krieg*, Freiburg 1857.

Joseph Baders Stadtgeschichte aus dem Jahr 1882 richtet sich an den „Bürgersmann“ und hat den Anspruch, wissenschaftliche Erkenntnisse an Laien zu vermitteln.<sup>48</sup> Dem anscheinend unpopulärerem Spätmittelalter widmete er nur wenige Seiten, noch weniger den Klöstern, vier davon allerdings der Reformerin von St. Klara, Magdalena Beutlerin. Mit dieser Frau hatte er sich wenige Jahre zuvor schon beschäftigt,<sup>49</sup> allerdings mit sehr zweifelhaften und fehlerbeladenen Ergebnissen.

Die größeren Monographien zur Stadtgeschichte und ausgewählten Themenbereichen aus dieser klammern das Spätmittelalter und insbesondere das 15. Jahrhundert größtenteils aus. Hier wäre etwa Mathias Kälbles Arbeit zur Stadtherrschaft und den Freiburger Führungsschichten zu nennen, die ausdrücklich nur die Entwicklung bis ins 13. Jahrhundert, mit einzelnen Ausblicken auch bis ins 14. Jahrhundert verfolgt. Für die Drucklegung der Dissertation wurde die Arbeit zwar noch um ein Kapitel erweitert, das sich mit dem Verhältnis zwischen Stadt und Bettelorden beschäftigt, aber auch dieses geht über das 14. Jahrhundert nicht hinaus.<sup>50</sup> Ulrike Denne darf hier nicht unerwähnt bleiben, sie hat die Geschichte der Freiburger Frauenklöster herausgearbeitet.<sup>51</sup> Ihre Arbeit trägt zwar sogar die Zeitangabe „Spätmittelalter“ im Titel, aber auch sie bezieht sich explizit auf das 13. und 14. Jahrhundert und lässt die Entwicklung im 15. Jahrhundert unberücksichtigt. Diese Arbeit hier kann so zumindest teilweise als eine Fortsetzung von Dennes Ergebnissen verstanden werden, die eine wichtige Grund- und Vergleichsvorlage bieten, insbesondere, was die Sozialstruktur und das Stifterumfeld der Klöster angeht. Hermann Nehlsen, der eine Studie zu einem der bedeutendsten Freiburger Geschlechtern, den Snewlin, vorgelegt hat, beschränkt sich ebenfalls auf die Zeit vor dem 15. Jahrhundert.<sup>52</sup>

Die Arbeit von Herbert Flamm bildet hier eine Ausnahme. In seiner Studie über die Wirtschaftsverhältnisse bezieht er sich explizit auch auf das 15. Jahrhundert.<sup>53</sup> Seine Erkenntnisse sind allerdings teilweise veraltet und seine Schlüsse nicht immer nachvollziehbar, sodass seine Ergebnisse mit Vorsicht zu verwenden sind. Dies gilt auch für die populärwissenschaftliche Aufbereitung der spätmittelalterlichen Zunft- und Kaufleutegeschichte Freiburgs durch Balthasar Wilms. Dieser muss als historisch interessierter Laie

---

<sup>48</sup>Joseph BADER, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Freiburg im Breisgau 1882.

<sup>49</sup>Joseph BADER, *Die Clarissin Beutler von Kenzingen. Geschichte einer Seherin aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts*, in: *Deutsche Frauenbilder aus verschiedenen Jahrhunderten*, Freiburg im Breisgau 1877, S. 83–106.

<sup>50</sup>Mathias KÄLBLE, *Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert*. Freiburg i. Br. 2001.

<sup>51</sup>Ulrike DENNE, *Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39), Freiburg i. Br./München 1997.

<sup>52</sup>Hermann NEHLESEN, *Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums* (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 9), Freiburg im Breisgau 1967.

<sup>53</sup>Hermann FLAMM, *Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft* (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. 8), Karlsruhe 1905.

eine ungeheure Flut an Quellen verarbeitet haben und nennt beispielsweise sehr viele Namen, offenbart aber so gut wie nie die dazugehörige Quelle, sodass seine Aussagen mit äußerster Vorsicht behandelt werden müssen.<sup>54</sup> Eine wesentlich neuere Studie, die sich explizit mit der Rolle der Freiburger Klöster während der Wirtschaftskrise gegen Ende des 15. Jahrhunderts befasst, insbesondere mit den Zahlungen bzw. Nichtzahlungen des von Freiburg von seinen Klöstern erhobenen Hilfsgeldes von 1495, legte Tom Scott anlässlich einer Tagung zum Thema Kloster und Stadt am Oberrhein in Neuenburg 2010 vor.<sup>55</sup>

Die Freiburger Stadtgeschichte, in den neunziger Jahren in drei Bänden erschien, behandelt auch das 15. Jahrhundert, greift aber weitestgehend auf die vorhandene Forschung zurück. Für diese Arbeit relevant ist vor allem der Abschnitt über die Freiburger Klöster im 1. Band von Hans Schadek und Jürgen Treffeisen<sup>56</sup> und Petra Rohde über die Reform und vorreformatorische Situation der Klöster im zweiten Band, die aber auch nur auf die Arbeit von Ulrich Peter Ecker zurückgreift.<sup>57</sup>

Diese ist auch die einzige Studie, die sich eingehender mit der Reform der Freiburger Dominikanerinnen befasst hat. Es handelt sich hierbei um eine ungedruckte Zulassungsarbeit zum Staatsexamen, die nur im Stadtarchiv zugänglich ist.<sup>58</sup> Ecker konnte sich angesichts der Begrenztheit einer solchen Arbeit nur den unmittelbar mit der Reform verknüpften Quellen widmen. Sein Verdienst ist es, der Hauptquelle zur Reform der Freiburger Dominikanerinnen, dem *büch der reformacio prediger ordens* des Johannes Meyer,<sup>59</sup> erstmals die bis dahin unbekanntes städtischen Quellen gegenüberzustellen. Weitere Quellen, etwa die Seelbücher und spätere Urkunden, mussten bei ihm unberücksichtigt bleiben, weshalb alle Erkenntnisse, die sich auf diese Quellen zurückführen lassen, wie etwa das Datum der Reform in St. Maria Magdalena und die wirtschaftlichen Auswirkungen, in seiner Arbeit zwangsläufig nicht bearbeitet werden konnten. Bei Ecker fehlt auch eine Untersuchung der Sozialstruktur und des Stifterumfeldes der betroffe-

---

<sup>54</sup>Balthasar WILMS, *Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau*, Freiburg im Breisgau 1916 und Balthasar WILMS, *Die Zunft zum Falkenberg in Freiburg im Breisgau 1454-1868*, Freiburg im Breisgau 1925.

<sup>55</sup>Tom SCOTT, *Die Rolle der Freiburger Klöster in der Wirtschaftskrise der Stadt im 15. Jahrhundert*, in: *Das Markgräflerland. Kloster und Stadt am südlichen Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Bd. 2/2011, Schopfheim 2011, S. 203–223.

<sup>56</sup>Hans SCHADEK und Jürgen TREFFEISEN, *Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten*. in: *Geschichte der Stadt Freiburg*, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 421–467.

<sup>57</sup>Petra ROHDE, *Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Auflösung*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Band 2: *Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 418–443.

<sup>58</sup>Ulrich Peter ECKER, *Die Reform der Freiburger Dominikanerinnenklöster Adelhausen, St. Agnes und St. Maria Magdalena 1465*. Ungedruckte Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1976.

<sup>59</sup>Johannes MEYER, *Buch der Reformacio Predigerordens*. I, II und III Buch, hg. von Paulus von LOË und Benedictus Maria REICHERT (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 2*), Leipzig 1909 und Johannes MEYER, *Buch der Reformacio Predigerordens*, hg. von Paulus von LOË und Benedictus Maria REICHERT (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 3*), Leipzig 1908.

nen Klöster. Er musste sich auf eine Darstellung der vorreformatorischen Situation der Klöster im Hinblick auf das geistliche Leben, hier insbesondere die Adelhauser Mystik, die wirtschaftliche Situation und, auf etwas eingeschränkter Quellenbasis, die Missstände in den Klöstern beschränken. Den eigentlichen Ablauf der Reform stellt Ecker in Stichpunkten dar, die dann in eine Vorstellung der beteiligten Kräfte eingebettet werden. Zum Schluss geht Ecker noch auf die Bedingungen und den Charakter der Freiburger Observanz, die Haltung der Bevölkerung zu dieser und kurz noch allgemein auf die Organisation der materiellen Existenz der Klöster ein.

2006 widmete das Freiburger Augustinermuseum den städtischen Klöstern eine eigene Ausstellung. Der Begleitband dazu, „Eine Stadt braucht Klöster – Freiburg i.Br. braucht Klöster“ gibt zwar einen breiten Überblick über die verschiedenen Aspekte des Klosterlebens und der klösterlichen Kultur – nicht nur auf das Mittelalter bezogen – und der Bedeutung der Klöster für die Stadt, wie geschichtlicher Überblick, Seelsorge, Kunst und Kultur, Wirtschaft, Armen- und Krankenfürsorge und Bildung und Lehre. Hier wurde aber zumeist, wie auch schon für die Freiburger Stadtgeschichte, auf die bisherige Forschung zurück gegriffen, sodass sich insbesondere für die Klostersgeschichte keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.<sup>60</sup>

Was Arbeiten zu den einzelnen Klöstern angeht, so stand Adelhausen bisher im Vordergrund. Sebastian Bock hat sich 1997 in seiner Dissertation mit dem Inventar- und Ausstattungsbestand Adelhausens befasst. Da viele der mittelalterlichen Inventarien aber in Zuge der Auflösungen der Klöster und der Säkularisation nach Adelhausen gelangten, umfasst Bocks Arbeit alle Dominikanerinnenklöster Freiburgs.<sup>61</sup> Einen auf der bisherigen Forschung beruhenden schnellen Überblick über die Adelhauser Geschichte gibt Günter Wolf im Textteil des anlässlich der 750-Jahr-Feier des Klosters 1985 herausgegebenen Ausstellungskataloges.<sup>62</sup> Mit St. Maria Magdalena zwischen 1500 und 1525 befasst sich Otto Herding, hier steht die Beziehung des adeligen Pfründners Hand von Schönau zu den Reuerinnen im Vordergrund.<sup>63</sup> Leo Ueding hat im Rahmen der Reihe *Alemannia Franciscana Antiqua* ausführlich die Geschichte des Franziskanerinnenklosters St. Klara dargestellt, sein Augenmerk lag insbesondere auf dem Reformwerk der Magdalena Beutlerin. Sein Werk blieb unvollendet und wurde für die Herausgabe regestenhaft für die Geschichte ab 1450 bis zur Auflösung ergänzt.<sup>64</sup> Zuvor hat schon Joseph Ludolph Wohleb eine Studie zur Baugeschichte St. Klaras vorgelegt, die aber nur wenige Seiten umfasst und hauptsächlich die in der Klosterchronik der Rosina Schädin

---

<sup>60</sup>Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i. Br. braucht Klöster, hg. von Barbare HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006.

<sup>61</sup>Sebastian BOCK, Der Inventar- und Ausstattungsbestand des säkularisierten Dominikanerinnen-Neuklosters Adelhausen in Freiburg i.Breisgau, Freiburg i.Br. 1997.

<sup>62</sup>Günter WOLF, 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Adelhausen Freiburg im Breisgau, hg. von Wolfgang BOCK und Hans H. HOFSTÄTTER, Freiburg im Breisgau 1985.

<sup>63</sup>Otto HERDING, Das Testament des Hans v. Schönau (1480-1527), in: Freiburger Diözesan-Archiv 99 (1979), S. 94–172.

<sup>64</sup>Leo UEDING, Freiburg i. Br. Klarissenkloster St. Klara. Von der Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *Alemannia Franciscana Antiqua* 7 (1961), S. 137–192.

aufgeführten Baumaßnahmen erläutert.<sup>65</sup>

---

<sup>65</sup>Joseph Ludolph WOHLEB, Beiträge zur Baugeschichte des Klosters St. Klara in der Predigervorstadt in Freiburg, in: *Schau-ins-Land* 72 (1954), S. 49–56.

## 2 Skizzierung der Fragestellung und der Quellenlage

Wie oben gezeigt wurde, gibt es, was die Forschungen zur Reform der Frauenklöster angeht, noch einige Lücken zu schließen. Dazu möchte diese Arbeit ihren Beitrag leisten. Sie widmet sich einer lokalen Untersuchung: Hier stehen die Verhältnisse in den Frauenklöstern der Bettelorden im Freiburg des 15. Jahrhunderts im Fokus. Einige Quellen reichen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, sodass auch die ersten Jahrzehnte desselben mit einbezogen werden. Im Hinblick auf die Sozialstruktur wird jedoch auch auf die Zeit davor zurückgegriffen, teilweise unter Einbeziehung der bisherigen Forschung auf diesem Gebiet, um Veränderungen, soweit sie fassbar sind, sichtbar machen zu können.

Freiburg im Breisgau hatte für eine Stadt seiner Größe ungewöhnlich viele Frauenklöster.<sup>1</sup> Neben den hier im Mittelpunkt stehenden fünf Bettelordensfrauenklöstern gab es noch die Frauzisterze Günterstal sowie viele Beginen- und Drittordenshäuser. Da Günterstal nicht reformiert wurde und ein Hinzuziehen der Beginen- und Drittordenshäuser den Umfang der Arbeit zu stark erweitert hätte, lag eine Begrenzung der Untersuchung auf die weiblichen Bettelordenskonvente nahe, sodass, anders als bei Denne, die Frauzisterze Günterstal hier keine Rolle spielt. Von diesen fünf Frauenklöstern wurden vier im Laufe des 15. Jahrhunderts reformiert. Die Frauen von St. Klara machten 1429 den Anfang, dann folgten 1465, gewissermaßen auf einen Schlag, die drei Dominikanerinnenklöster Adelhausen, St. Agnes und St. Maria Magdalena nach. Freiburg hat so einen sehr hohen Anteil an reformierten Frauenklöstern zu bieten und gleichzeitig auch die Besonderheit, als einzige Stadt drei Klöster auf einmal reformiert zu haben. Zusätzlich kommt im Fall von St. Klara noch eine ungewöhnliche Reformart hinzu, denn anders als sonst üblich wurde das Kloster nicht auf Beschluss von außen, sondern durch die Überzeugungskraft einer Mitschwester von innen heraus reformiert.

Diese Arbeit soll neben einer Darstellung der Geschichte und der Sozialstruktur der Klöster im Spätmittelalter insbesondere die Umstände und Hintergründe der beiden Reformen in St. Klara und den drei Dominikanerinnenklöstern aufdecken. Wer war der Initiator der Reform? Die beiden Hauptquellen, die Vita der Magdalena Beutlerin und die dominikanische Reformchronik des Dominikaners Johannes Meyer sind sich einig: Magdalena Beutlerin und Johannes Meyer selbst. Doch halten diese beiden Zuschreibungen auch einer näheren Überprüfung stand? Wer ist des Weiteren noch an Beteiligten auszumachen, wie hat sich etwa die Stadt und der Landesherr als weltliche Macht zu den beiden Reformvorhaben positioniert? Hielt man, insbesondere auf Seiten der Stadt, die Klöster überhaupt für reformbedürftig?

---

<sup>1</sup>Dieser Umstand war auch schon den spätmittelalterlichen Zeitgenossen bewusst. Ulrich Zasius, der Freiburger Stadtschreiber, bemerkt beispielsweise in einem Brief an den Reichstag in Worms, die Anzahl der Klöster würde noch gut für vier weitere Städte reichen, vgl. die Edition des Konzeptes der Petition, SCOTT, Rolle, S. 225.

Was heißt eigentlich Reformbedürftigkeit? Mertens unterscheidet eine materiale und eine formale Ebene – die mittelalterlichen Reformatoren meinen meist, wenn sie, wie etwa Johannes Meyer, von *reformacio* sprechen, die Reform gemäß der Vorstellungen ihrer Orden. Geiler von Kaysersberg definierte aber auch die formale Ebene, die Reform aller Religiösen, sehr eindeutig und einfach: der Unterschied zwischen einem reformierten Religiösen und dem nicht reformierten liegt im Umgang mit der Sünde – im einen Fall wird sie bestraft, im anderen nicht. Mit dieser höchst einfachen Unterscheidung wird die Einteilung aller Menschen und kirchlichen Institutionen in „reformiert“ und „nicht reformiert“ ermöglicht, was zugleich auch noch eine stark wertende Dimension mit sich bringt, die sich teilweise bis heute gehalten hat: nichtreformiert/konventual = schlecht und verderbt, reformiert = gut und moralisch unbedingt überlegen.<sup>2</sup> Zuvor hat Mertens schon auf die Problematik hingewiesen, dass sich die Forschung diese Bewertung der Reformatoren häufig zu eigen gemacht hat.<sup>3</sup> Eine solche Vereinnahmung sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Ansonsten wird unter dem mittelalterlichen Reformbegriff, insbesondere bei der Ordensreform, im Normalfall eine Rückbesinnung auf die Anfänge, Wurzeln einer Institution verstanden und keine Weiterentwicklung oder die Schaffung von Neuem, sondern Rückgriff auf Altes, Wiederherstellung und Reinigung der ursprünglichen Regel von den Verunreinigungen des Alltags.<sup>4</sup> Reformen in diesem Sinne wurden im Mittelalter regelmäßig durchgeführt, die Reform ist keine Erfindung des Spätmittelalters. Ebenso regelmäßig wurden jedoch auch die Reformbewegungen wieder von neuen Reformforderungen eingeholt.<sup>5</sup> Echte Neuerungen waren nicht erwünscht, denn sie stellten die Kirche als Vollkommenheit an sich in Frage. Auch neue Orden mussten sich so immer wieder die Frage gefallen lassen, ob sie nicht die Kirche in ihrer Grundstruktur in Frage stellten. Hans-Joachim Schmidt bemerkt deshalb zu Recht, dass sich eine Veränderung aus diesem Grund „fast stets als Reform ausgab, also als Wiederherstellung eines als vorbildlich hingestellten ursprünglichen Zustandes“ und sich so dem Vorwurf entzog, quasi durch die Hintertür Neuerungen einführen zu wollen.<sup>6</sup>

Um den Begriff „Reform“ möglichst wertefrei verwenden zu können, wird hier, jenseits von allen mittelalterlichen Definitionen und theoretischen Erwägungen, der Begriff Reform auf seine praktischen Folgen für die Schwestern hin definiert, gewissermaßen als kleinster gemeinsamer Nenner: eine von außen oder innen bewusst bewirkte und bewusst

---

<sup>2</sup>Vgl. MERTENS, Reformbewegungen, S. 167.

<sup>3</sup>Vgl. ebd., S. 158.

<sup>4</sup>Vgl. Alexander PATSCHOVSKY, Der Reformbegriff zur Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY, Konstanz 1996, S. 7–28, S. 7-28, MÄRTL, Reformgedanke.

<sup>5</sup>Vgl. STUDDT, Reformverbände, S. 299.

<sup>6</sup>Hans Joachim SCHMIDT, Einleitung: Zentrum und Netzwerk. Metaphern für kirchliche Organisationsformen im hohen und späten Mittelalter, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikation und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. von Gisela DROSSBACH und Hans-Joachim SCHMIDT (Scrinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz, Bd. 22), Berlin/New York 2008, S. 7–40, S. 16.



wahrgenommene deutliche Veränderung des klösterlichen Alltags.

Zuvor wird die Sozialstruktur und damit auch das Umfeld der Klöster untersucht, schon um daraus mögliche Schlüsse auf Unterstützer und Gegner der Reformprojekte ziehen zu können. Die Situation der Klöster vor Einführung der Reform, etwa im Hinblick auf die Missstände, die ihnen von Kritikern nachgesagt werden, wird ebenso dargestellt wie die Folgen der Reformeinführung für die Klöster im Hinblick auf das geistliche Leben, die Sozialstruktur, das Stifterumfeld und die wirtschaftliche Situation, soweit dies jeweils anhand der Quellen ermittelbar ist. Zusätzlich wird das Verhältnis zu den betreuenden Männerniederlassungen der Franziskaner und Dominikaner untersucht, auch hier werden wieder die Situation vor der Reform im 15. Jahrhundert und mögliche Veränderungen durch diese beschrieben. Außerdem wird auch das Verhältnis der Klöster zur Stadt und die Versuche derselben, mehr Einfluss auf die Klöster nehmen zu können, untersucht.

Die Quellenlage ist häufig problematisch und leider sehr lückenhaft, eine systematische Edition der Freiburger Quellen liegt für das 15. Jahrhundert nicht vor. Das dreibändige, von Friedrich Hefele herausgegebene Freiburger Urkundenbuch reicht nur bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>7</sup> Sein Vorgänger Heinrich Schreiber hat zwar in seine Bände auch Urkunden des 15. Jahrhunderts mit aufgenommen und nach bestimmten Themenkreisen der Stadtgeschichte ausgewählt, eine flächendeckende Auswahl bietet er aber nicht.<sup>8</sup> In manchen Bereichen hilft auch die Edition der Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg weiter.<sup>9</sup> Der größte Teil der hier relevanten Urkunden, etwa aus den Klöstern selbst, ist jedoch nicht ediert.

Hauptquelle für die Reform in St. Klara sind die Viten der Magdalena Beutlerin, die in diversen Fassungen überliefert wurden, zwei ausführliche und zwei Kurzviten in mehreren Abschriften. Die beiden ausführlichen Fassungen dürften noch zu Lebzeiten Magdalenas entstanden sein. Zusätzlich wird Magdalenas Wirken kurz in dem zeitgenössischen *Formicarius* des Basler Dominikaners Johannes Nyder erwähnt.<sup>10</sup> Die städtischen Quellen dagegen schweigen zu Magdalena und auch der Reform in St. Klara, dies könnte aber auch mit dem zweiten Ereignis zu tun haben, für das Magdalena berühmt (bzw. eher berüchtigt) wurde, die gescheiterte Prophezeiung des eigenen Todes. Eine Verortung der Ereignisse in St. Klara in den Quellen der Stadt ist so nur indirekt über die in der Viten genannten Namen von Stadträten und weiteren Personen des öffentlichen Lebens möglich.

---

<sup>7</sup>Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von Friedrich HEFELE, Freiburg i. Br. 1939, Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, hg. von Friedrich HEFELE, Freiburg i. Br. 1951, Freiburger Urkundenbuch, Bd. 3, hg. von Friedrich HEFELE, Freiburg i. Br. 1957.

<sup>8</sup>Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1, hg. von Heinrich SCHREIBER, Freiburg i. Br. 1828, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2, hg. von Heinrich SCHREIBER, Freiburg i. Br. 1829.

<sup>9</sup>Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, Band 1: 1255-1400, hg. von Adolf POISIGNON, Freiburg i. Breisgau 1890, Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, Bd. 2: 1401-1662, hg. von Leonard KORTH und Peter P. ALBERT, Freiburg im Breisgau 1900, Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, Band 3: 1220-1806, hg. von Josef REST, Freiburg i. Breisgau 1927.

<sup>10</sup>Vgl. dazu die Quellenvorstellung im Abschnitt 5.3.2.

Begrenzt Einblick in die Sozialstruktur und das Umfeld von St. Klara gibt das Zinsbuch des Klosters, eine 1709 entstandene Abschrift einer Anlage des 17. Jahrhunderts, welche wiederum auf älteren Vorlagen beruhen muss,<sup>11</sup> ergänzt um einige Stücke der ebenfalls im Freiburger Stadtarchiv liegenden Sammlung diverser Kirchensachen<sup>12</sup> und einigen wenigen Urkunden, die sich für das 15. Jahrhundert erhalten haben.<sup>13</sup>

Für die Dominikanerinnen sieht die Quellenlage etwas besser aus. Leitquelle für die Reform ist auch hier eine Quelle aus dem Umfeld der Orden, das schon erwähnte *Buch der reformacio prediger ordens* des dominikanischen Beichtvaters und Ordenschronisten Johannes Meyer, der gleichzeitig auch als Reformers in Freiburg auftrat. Seine Reformchronik führt bis ins Jahr 1475, sie wurde in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“ von B.M. Reichert ediert.<sup>14</sup> Die schon durch ihre Edition ermöglichte hohe Verbreitung dieser Quelle hat die bisherige Forschung zur Reform der Freiburger Dominikanerinnenklöster dominiert, insbesondere in der Zeit vor Eckers Arbeit. Ecker hat dann, wie schon erwähnt, dieser durch die observante Sichtweise des Autors stark geprägten Quelle die städtische Überlieferung zur Reform gegenübergestellt und ist so zu neuen Erkenntnissen gekommen. In der Missivensammlung des Stadtarchivs haben sich einige Stücke der Korrespondenz des Freiburger Stadtrates zur Reform erhalten.<sup>15</sup> Die Ratsprotokolle sind für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zwar fast vollständig erhalten, fehlen leider aber exakt für die für die Einführung der Reform so entscheidenden Jahre 1464-1466, sodass die Missiven von dieser Seite aus keine Ergänzung zum Vorgehen des Rates erfahren können. Dies ist jedoch in einigen Fällen noch durch Einzelüberlieferung möglich.<sup>16</sup> Wertvolle Hilfe für die Einordnung der häufig sonst nicht durch die bisherige Forschung aufgearbeiteten Namen der Schwestern und des Umfeldes der Klöster bieten die Ratsbesatzungsbücher, die durchgängig für das 15. Jahrhundert vorhanden sind<sup>17</sup> sowie die Gewerftbücher der Stadt, die sich ab dem Jahr 1481 fast jährlich erhalten haben.<sup>18</sup> Auf Seite der habsburgischen Verwaltung der Vorlande fallen die Quellen leider ebenfalls komplett aus, die Überlieferung setzt hier erst Anfang des 16. Jahrhunderts ein.

Von Seiten der Klöster werden die städtischen Quellen unterschiedlich ergänzt. Die umfassendste Überlieferung, zumindest was Seelbücher angeht, bietet St. Maria Magdalena, hier haben sich gleich vier Handschriften von Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten.<sup>19</sup> Ergänzt werden die Seelbücher durch zwei Urbare aus der Jahrhundertmitte<sup>20</sup> sowie einem weiteren von 1427.<sup>21</sup>

---

<sup>11</sup>StA FR B2/18.

<sup>12</sup>StA FR C1 Kirchensachen 96 St. Clara.

<sup>13</sup>StA FR A1/XVI An.

<sup>14</sup>MEYER, Reformacio I-III und MEYER, Reformacio IV,V.

<sup>15</sup>StA FR Missiven B5/XI 3,5, Missiven B5/XI 3,6, Eingelaufene Missiven, B5/XI Nr. 49/19.

<sup>16</sup>StA FR A1/VIIb-15, um 1470 und A1/VIIIb-16, um 1470.

<sup>17</sup>StA FR B5/1a1, Ratsbesatzungsbuch 1378-1453 und B5/1a2, Ratsbesatzungsbuch 1454-1542.

<sup>18</sup>StA FR E1/AII a1 Nr. 3-15.

<sup>19</sup>StA FR B1/160, B1/161, B1/162 (beinhaltet zwei Anniversare).

<sup>20</sup>StA FR B4/96 von 1450 und B4/97 von 1456.

<sup>21</sup>StA FR B2/19.

Ein Sammelband mit der Provenienz aus Adelhausen enthält neben vielen diversen geistlichen Texten wie einer Predigtmitschrift Peter Schotts und mehreren Texten von Johannes Meyer auch einige Seiten mit Überlieferung zur Reform. Neben einem Rückblick auf die Ursachen des geistigen Verfalls im 15. Jahrhundert aus der Sicht der Observanten mit dem Brand des Klosters von 1410 nebst Abschriften der damals ausgestellten Urkunden enthält er auch Berichte über die ersten Jahre nach der Einführung der Reform bis zur Visitation durch die Ordensleitung 1482.<sup>22</sup> Ansonsten ist für Adelhausen nur noch sehr wenig erhalten, insbesondere die Rekonstruktion der Schwesternschaft für das 15. Jahrhundert muss sich auf wenige Namen beschränken und ist so nicht umfassend möglich. Das einzige Urbar für das 15. Jahrhundert wurde schon in der ersten Hälfte angelegt.<sup>23</sup> Eine Gottesdienstordnung, nach Einführung der Reform geschrieben, gewährt etwas Einblick in das geistliche Leben des Klosters.<sup>24</sup> Adelhausen verfügt zwar über die größte erhaltene Urkundensammlung aller Frauenklöster aus Freiburg, auf die Reform bzw. auf die Zeit danach nehmen aber nur wenige Stücke Bezug.<sup>25</sup>

Mit der Quellenüberlieferung für St. Agnes steht es nicht viel besser, auch hier scheitert eine Rekonstruktion der Schwesternschaft und des Stifterumfeldes weitestgehend. Das einzig überlieferte Urbar stammt aus dem 16. Jahrhundert und gibt nur sehr wenige Namen preis.<sup>26</sup> Ansonsten gibt es nur noch einige wenige Urkunden, die die Situation von St. Agnes im 15. Jahrhundert beleuchten,<sup>27</sup> aber immerhin hat sich die Entsendungsurkunde für die Basler Reformschwesterin aus St. Maria Magdalena an den Steinen erhalten. Außerdem wurden etliche Briefe vom Anfang des 16. Jahrhunderts an Stadt und Landesherrn bewahrt, die detailliert über die wirtschaftliche Situation des Klosters Auskunft geben, sodass für St. Agnes als einziges der Klöster nach Einführung der Reform Sicherheit über dessen finanzielle Situation besteht.

Für St. Katharina, das einzige nicht reformierte Dominikanerinnenkloster, ist die Überlieferungslage ebenfalls sehr eingeschränkt. Immerhin gibt ein Zins- und Kopialbuch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einige Namen der Schwesternschaft und des Stifterumfeldes preis.<sup>28</sup> Ergänzt werden diese Informationen aus einem Urbar des 16. Jahrhunderts<sup>29</sup> und den Nachträgen des Urbars aus dem 14. Jahrhundert.<sup>30</sup> Zumindest einen kleinen Einblick in den Alltag des Klosters erlaubt auch die Urkundensammlung für St. Katharina,<sup>31</sup> hier insbesondere ein Brief der damaligen Priorin an den Rat mit Bitte um Hilfe bei einer von ihr geplanten Reform des Klosters um 1430 und die Rückkehr nach über 70 Jahren Exemtion aus dem Predigerorden in denselben um 1504.

---

<sup>22</sup>StA FR B1/107, f. 227-233.

<sup>23</sup>StA FR B4/17.

<sup>24</sup>StA FR B3/25.

<sup>25</sup>StA FR A1/XVI Aa.

<sup>26</sup>StA FR B4/100.

<sup>27</sup>StA FR A1/XVI Ab.

<sup>28</sup>StA FR B2/20.

<sup>29</sup>StA FR B4/102.

<sup>30</sup>StA FR B4/104.

<sup>31</sup>StA FR A1/XVI Am.

Die Überlieferungssituation ist insgesamt betrachtet nicht sonderlich umfangreich, dies darf jedoch nicht entmutigen. Nach Betrachtung aller verfügbaren Quellen bieten diese doch die Grundlage für eine umfassend genüge Untersuchung der Situation der Frauenklöster der Bettelorden in Freiburg im 15. Jahrhundert. Die Sozialstruktur und das Umfeld lassen sich zwar nicht für jedes Kloster gleichermaßen erschöpfend darstellen, aber auch schon die aus den Quellen gewonnenen einzelnen Schlaglichter erhellen die Situation ausreichend, um zumindest Tendenzen in der Entwicklung ausmachen zu können. Für eines der Klöster, St. Maria Magdalena, ist die Überlieferungslage auch so gut, dass die Rekonstruktion der Schwesternschaft umfassend gelingt. Auch für die Untersuchung der Einführung der Reform und aller ihrer Begleitumstände gilt, dass diese zwar nicht für jedes Kloster mit gleicher Intensität und Ausführlichkeit geführt werden kann, das Ergebnis aber doch genügend Einblick bietet, um zu neuen Erkenntnissen zu führen. So wird mit der vorliegenden Arbeit eine Lücke in der Freiburger Stadtgeschichtsforschung geschlossen und eine neue Untersuchung zur Reform der Frauenklöster im 15. Jahrhundert vorgelegt.

Die Untersuchung beginnt mit der Reform von St. Klara in Teil II, in Teil III wird dann die Reform der Dominikanerinnenklöster untersucht. Beide Teile sind jeweils ähnlich aufgebaut, zunächst wird ein Überblick über die Geschichte der Klöster gegeben, dann ein so ausführlich wie möglicher Blick auf die Sozialstruktur der einzelnen Konvente geworfen, dieser umfasst auch das Umfeld mit den Stiftern und Gönnern des Klosters sowie die Beziehungen zur Stadt, sofern diese greifbar sind. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt jeweils auf dem 15. Jahrhundert, das 13. und 14. Jahrhundert wird jedoch auch kurz vorgestellt, um mögliche Unterschiede erfassen zu können. Hier wird vor allem auf die Arbeit von Ulrike Denne zurückgegriffen.

Die Untersuchung der Reform nimmt dann besonders großen Raum ein, sie ist das Hauptthema dieser Arbeit. Nach einem kurzen theoretischen Überblick über die Geschichte der jeweiligen Reformbewegungen bei Franziskanern und Dominikanern wird versucht, die Reformbedürftigkeit der einzelnen Klöster herauszuarbeiten. Die Vorstellung der an der Reform beteiligten Kräfte sowie möglicher Gegner folgt darauf, anschliessend die Durchführung der Reform sowie deren Auswirkungen auf die einzelnen Konvente und eine Bewertung des Erfolges, soweit möglich. Die Untersuchung der Reform in St. Klara lässt sich nicht von der Reformerin Magdalena Beutlerin trennen, weshalb ihre Biographie in diesem Teil eine wichtige Rolle spielt. Neben ihrer reformerischen Leistung wird auch das zweite Ereignis untersucht, für das Magdalena Beutlerin bekannt geworden ist, die Prophezeiung ihres Todes auf den Dreikönigstag 1431. Die Untersuchung der Reform in den drei dominikanischen Klöstern ist dagegen weitaus weniger von einer einzelnen Person bestimmt, wenngleich der Reformator Johannes Meyer, verknüpft mit der Frage, ob dieser wirklich der große und einzige Reformmotor für Freiburg war, durchaus auch seinen Raum beansprucht und zugesprochen bekommt.

## **Teil II**

### **Klarissenkloster St. Klara**

### 3 Die Geschichte von St. Klara

Bei der Befassung mit der Geschichte von St. Klara ergibt sich schnell das Problem großer Lücken in der Überlieferung, es haben sich kaum Quellen aus dem Mittelalter erhalten. So stammt die Hauptquelle für die Klostersgeschichte aus der frühen Neuzeit, es ist die Ordenschronik der Rosina Schädin, begonnen im Jahr 1628. Ihr scheinen bei der Verfassung der Chronik noch mehr Schriften als heute erhalten sind zur Verfügung gestanden haben, denn sie beruft sich als Quellen für ihr Werk auf ein Urbar und einen Nekrolog,<sup>1</sup> beklagt sich aber auch schon über große Lücken und erklärt den Mangel an Quellen aus der Frühzeit des Klosters mit einem Brand.<sup>2</sup> Dieser Verlust hat sich bis in die heutige Zeit nochmals deutlich verstärkt, Nekrologe für St. Klara stehen nicht mehr zur Verfügung. Wie Schädin letztendlich auf ihre Ergebnisse kommt, lässt sich daher nicht mehr nachvollziehen und gegenprüfen, ihre Chronik ist so zwar ein wichtiges Dokument für die Klostersgeschichte, muss aber immer mit Vorsicht behandelt werden.

Für das Gründungsjahr des Klosters existieren zwei Daten: nach Schädin der 11. November 1272, nach der um 1325 entstandenen Chronik eines anonymen Basler Franziskaners 1279.<sup>3</sup> Schon Leo Ueding hat angeregt, diese beiden unterschiedlichen Daten als Stiftung einer Drittordensgemeinschaft zum einen und Aufnahme dieser Gemeinschaft in den Orden zum anderen zu sehen, Denne stimmt dem mit Hinweis auf ähnlich verlaufende Gründungsgeschichten der weiteren Freiburger Frauenkonvente zu.<sup>4</sup> Beiden Meinungen kann ich mich nur anschließen, zumal sich auch ein Hinweis auf die anfängliche Drittordensgemeinschaft in der *Chronica de ortu* Pater Berard Müllers von 1703 findet.<sup>5</sup> Am 11. November 1272 dürften sich also zunächst fromme Frauen zu einer Beginengemeinschaft mit Nähe zu Franziskanern zusammengeschlossen haben, die dann bereits wenige Jahre später offiziell als Klarissenkloster anerkannt wurde.

Eine Kurzfassung der Geschichte von St. Klara bietet auch der Anhang einer in Schwaz/Tirol liegenden lateinischen Geschichte des Franziskanerkonventes in Freiburg.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> *nach laut unsers gar alten braiten zins Urbari, auch aines alten Colectners, darin die gestorbenen Schwestern beschrieben werden*, zitiert nach UEDING, Klarissenkloster, S. 141, seiner Auskunft nach sind sowohl Urbar als auch Nekrolog verloren, vgl. ebd., S. 141 Anm. 6.

<sup>2</sup> *dan mir ganz nichts dorvon in alten Buechern oder Geschrifften haben. Es mochte aber solche und dergleichen alte Schreiben villeicht ins Closters Kirchenbrand verbrunen sein worden.*, zitiert nach ebd., S. 142.

<sup>3</sup> *eodem anno[1279] sorores sancte Clare in Friburgo Brisgawie sunt recepte*, Leonard LEMMENS, *Chronicon Provinciae Argentinensis OFM circa 1310-27 a quodam fratre minore Basilae conscriptum (1206-1325)*, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 4 (1911), S. 671–687, S. 678.

<sup>4</sup> Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 152f, insb. Anm. 5; DENNE, Frauenklöster, S. 52.

<sup>5</sup> Vgl. Berard MÜLLER, *Chronica de ortu*, 1703, S. 65.

<sup>6</sup> Schwaz, Cod. 491. Seit 2010 liegen die Bestände des franziskanischen Provinzarchivs wieder in Hall/Tirol.

Laut der Schädinschen Chronik wurde St. Klara in einem ehemaligen Karmeliterkloster gegründet. Vier adelige Ritter, die in der unmittelbaren Umgebung wohnten, stifteten zusätzlich noch ihre eigenen Wohnstätten, schickten ihre Frauen und Töchter in den Konvent und traten selbst bei den Franziskanern ein.

Als Stifter des Klosters gelten bei Schädin also diese vier Freiburger Ritterfamilien:

*und bey gemeltem Closter haben vier adeliche Ritterspersonen mit jren Behausungen gewont, als mit Namen Herr Nicolaus Rettich, Herr Rüdolff Thurner, Herr Conradt Kollmann, und Herr N. Schröter. [...] Neben mer ermeltem unser Lieben Frauen Brüder Closter haben auch die hie vorbemelte 4 Ritterspersonen um der Liebe Gottes willen ihre Behausungen, Hab und Güetter zu dieser unsers Clarisserischen Closters anfang geben und gestüftet, und si haben selbst die welt sambt ire gemahlen und Kinder verlassen und in den Hailigen St. Francisci Orden eingegangen, auch ihre Gemahlen und Kinder in dis unser Gottshaus geben und verordent.*

Zumindest für drei der vier Familien lassen sich, wie Ueding und auch Denne aufgezeigt haben, Kontakte zu der Klarissenniederlassung nachweisen, aber nur die der Rettich sind so eng und zeitlich früh genug, dass sie als Stifter angesprochen werden können. Und zumindest für Nikolaus Rettich und seine Familie lässt sich auch ein Klostereintritt nachweisen.<sup>7</sup> Damit erscheint der Bericht der Rosina Schädin zumindest für die Familie Rettich zuverlässig zu sein, insgesamt lassen sich Familienmitglieder aus zwei Generationen im franziskanischen Umfeld wiederfinden.

Für einen kollektiven Klostereintritt der Familie spricht auch die Tatsache, dass sich für das 14. Jahrhundert außer dem schon genannten Beleg für Petrisa Retichin, Äbtissin von St. Klara, keine weiteren Belege mehr für die Rettich finden lassen. Mit dem kollektiven Entschluss zum Klosterleben scheint die Familie ausgestorben zu sein und damit ist sie die einzige Gründerfamilie, die sich ausschließlich den Franziskanern zugewandt und nicht reihum weiteren Freiburger Klöstern und geistlichen Institutionen Zuwendungen entgebracht hat.

---

<sup>7</sup>Der zuvor häufig zeugende Nikolaus wird in einer Urkunde von von 1285 als *frater Nicolaus Reitich* und gleichzeitig auch als Stifter an St. Klara genannt, UB Freiburg II, Nr. 26 S. 35-37. Seine Frau Agnes ist als erste Priorin von St. Klara belegt, Vigilius Greiderer, der, wie Denne vermutet, möglicherweise noch das Necrolog von St. Klara als Quelle zur Verfügung gehabt haben könnte, nennt in seiner Geschichte St. Klaras den 11. November 1272 als Einkleidungsdatum für Agnes, was mit dem Bericht der Rosina Schädin übereinstimmen würde, vgl. DENNE, Frauenklöster, s. 46, Vigilius GREIDERER, *Germania Franciscana Seu Chronicon geographo-historicum ordinis S. P. Francisci in Germania*, Tomus II, Wien 1781, S. 109. Er überliefert auch die Namen der fünf Rettichtöchter, die laut seinen Angaben alle in St. Klara eingetreten sind, nämlich *Clara, Catharina, Heilwig seu Heilwigis al. Heilvidis, Margaretha, Pekrisa hoc est Petrisa*, ebd., S. 109. Zumindest Petrisa findet sich 1308 auch außerhalb der Greidererschen Überlieferung als *swester Petersche Rêtichin dú eptischine*, UB Freiburg III, Nr. 128 S. 98. Nikolaus Rettich trat allerdings nicht unmittelbar nach der Gründung St. Klaras in den geistlichen Stand ein, wie es Schädin überliefert, sondern erst mehr als zehn Jahre später, da er 1283 noch als bürgerlicher Zeuge belegt ist, vgl. UB Freiburg I, Nr. 363 S. 331: *Nicolaus dictus Raetich*.

Für die drei anderen bei Schädin überlieferten Stifternamen fällt der Nachweis von Stiftung und Eintritt schwerer. Im Fall der Turner gibt es über die Namen auf dem Klostergelände einen Hinweis auf eine Mitwirkung bei der Stiftung. Teile des Konventsgebäudes tragen noch in der frühen Neuzeit um 1640 den Namen *des Turners Hof*, der Kirchenbrand von 1547 brach beispielsweise in *des Turners Haus* aus.<sup>8</sup> Im Bezug auf die Gebäudesituation scheint Rosina Schädins Chronik, die von ehemaligen Hofstätten der vier Ritterfamilien als Grundlage des Klosters berichtet, zuzutreffen.

Margaretha Turner, die Witwe des laut Ueding um 1315 verstorbenen Rudolf Turner, Sohn von Burkhart dem Turner, hat nach dem Tod ihres Gatten zahlreiche Stiftungen eingesetzt, u.a. ein den Dominikanern unterstelltes Regelhaus für zwölf arme Schwestern.<sup>9</sup> Im Zinsbuch von St. Klara sind ihre leiblichen Schwestern Margaretha, Gutta und Katharina sowie ihre Nichten Anne und Zilgen als Nonnen von St. Klara belegt,<sup>10</sup> zumindest Margarethes Herkunftsfamilie war St. Klara eng verbunden.

Als Gründerin kann Margarethe aber schon wegen des zeitlichen Abstandes zum eigentlichen Gründungszeitraum nicht angesprochen werden. Ueding überlegt, ob es nicht noch ein weiteres, früheres Paar namens Rudolf und Margarethe Turner gegeben haben könnte, das sich zu einem geistlichen Leben entschloss, diese Überlegung muss aber wegen der fehlenden Quellen wohl eher in das Reich der Spekulationen verwiesen werden.<sup>11</sup>

Wie die bei Schädin belegte Tradition der Kolmann als Stifter für St. Klara entstehen konnte, ist nicht mehr ganz nachvollziehbar, da sich kaum Hinweise für eine Stiftertätigkeit bzw. Angehörige dieser Familie für St. Klara finden und nur eine weibliche Angehörige der Familie in St. Klara nachweisen lässt.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 145-148.

<sup>9</sup>UB Freiburg III, Nr. 420 S. 313-15.

<sup>10</sup>ebd., Nr. 421 S. 315, UEDING, Klarissenkloster, Nr. 35 S. 176; Zinsbuch StA Freiburg, B2/18 f. 267v.

<sup>11</sup>Vgl. ebd., S. 146.

<sup>12</sup>Zur dieser Tradition beigetragen haben dürfte der Umstand, dass sich drei Hofstätten der Kolmann in nächster Nachbarschaft zu St. Klara befunden haben: *die hofstat die gelegen ist ze Friburg vor dem Breidiger tor*, vgl. UB Heiliggeistspital 1, Nr. 129 S. 53 zum 14. Oktober 1317. Wie Denne anmerkt, kann es sich angesichts eines Verkaufspreises von 6 Mark Silber um kein sonderlich großes Anwesen gehandelt haben, vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 51 Anm. 181, *ein hovegessede ze Friburg vor dem Predier tor dem man spricht hern Colmannes hof*, UB Freiburg III, Nr. 522 S. 73, und *Johan Buggenrutes hove*, UB Freiburg II, Nr. 62 S. 73. Da, wie oben gezeigt, zwei weitere benachbarte Patrizierfamilien St. Klara gefördert haben, hat dieser Sachverhalt vermutlich zur Vereinnahmung der Kolmann als Stifter und Gründer für St. Klara beigetragen. In einer Vergleichsurkunde zwischen St. Klara und St. Gallen von 1285, die auch schon Niklaus Rettich nennt, ist ein *dominus Colmanus miles Vriburgensis*, UB Freiburg I, Nr. 26 S. 37, als Schiedsrichter für St. Klara belegt. Denne kommt zu dem Schluss, dass es sich hier in keinem Fall um Schädins Stifter handeln könne, weil der ja in den Franziskanerorden eingetreten sein müsse, vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 51. Hier darf allerdings gefragt werden, inwieweit die Angaben bei Schädin in jedem Fall eins zu eins übernommen werden müssen. Kolmann könnte außerdem auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Franziskaner geworden sein und sonstige, nicht mehr überlieferte Stiftungen an St. Klara getätigt haben. Um den bei Rosina als Stifter und Konversen genannten Konrad Kolmann doch noch im Franziskanerorden unterzubringen, überlegt Denne weiter, ob es im Hause Kolmann nicht um 1284 einen Generationswechsel gegeben haben könnte. Ab 1245 ist für Freiburg ein *C. dictus Cholman*



Für die letzte der vier Ritterfamilien, die des Nikolaus Schröter, lassen sich keine spätmittelalterlichen Bindungen an St. Klara nachweisen.<sup>13</sup>

St. Klara erweist sich so als bürgerliche Gründung, die wirtschaftlich schon früh sehr gut gestellt war, denn bereits 1287 konnte der Konvent einen Hof in Umkirch für 90 Mark Silber erwerben.<sup>14</sup> Die spätere, im Zusammenhang mit der unten vorgestellten Reformschwester Magdalena Beutlerin in der lateinischen Schwazer Konventsgeschichte geäußerte Kritik an St. Klara, es hätte erst unter Magdalena zu dem franziskanischen Armutsideal gefunden, scheint so berechtigt gewesen zu sein.

---

greifbar, UB Freiburg I, Nr. 87 s. 73ff. vgl. auch UEDING, Klarissenkloster, S. 147, der ab 1252 als *miles* geführt wird und ab 1258 zur Unterscheidung zu seinem gleichnamigen Sohn, dem *C. dictus Colman iunior senior* benannt wird, UB Freiburg I, Nr. 171 S. 141-43. 1284 wird abermals ein Ritter *her Kolman der alte* genannt. Dennes Überlegung ist nun, dass hier nun der ehemalige Junior gemeint sein und der Vater demnach nach 1272 in den Franziskanerorden eingetreten sein könnte. Dagegen spricht allerdings, dass in den Folgejahren nie ein Konrad Kolmann junior auftritt, gegenüber dem die Verwendung des Beinamens „der alte“ für den ehemaligen Konrad Junior des Hauses gerechtfertigt wäre. Laut Ueding findet sich allerdings ein Mitglied des Hauses Kolmann in St. Klara, wenn auch schon zwei Generationen nach der Gründung. 1327 wird die Äbtissin Elisabeth Büggenrütin als Äbtissin genannt. Eine gewisse Verbindung der Kolmann zu St. Klara ist damit gegeben, sie ist aber höchst wahrscheinlich wesentlich geringer, als es der Gründungsbericht bei Rosina Schädin glaubhaft machen will. Wie viele Familien wandten sich die Kolmann auch keinesfalls nur St. Klara zu, denn zumindest das Seelbuch von St. Maria Magdalena weist auch Konrad Kolmann als Stifter aus, vgl. StA FR B1/160, f. 58v.

<sup>13</sup>Erste Belege einer Beziehung dieser Familie finden sich erst in der frühen Neuzeit, 1603 ist ein *meister Jakob Schretter* als Schaffner des Klosters belegt. Den einzigen Nachweis einer früheren Verbindung hat Denne gefunden, es handelt sich um einen 1375 getätigten Kauf von Stauden im Merzhauser Bann, die St. Klara von einem *Fritsch Schröter* übernahm, DENNE, Frauenklöster, Anm. 190 S. 52. Hefele wendet ein, dass die Nichterwähnung eines N. Schröter angesichts der Quellenarmut für diese Zeit nicht gegen die Klostertradition sprechen müsse, vgl. UB Freiburg II, Nr. 26 S. 35-37, hier Anm. 7 S. 36f. Für das 15. Jahrhundert gibt es einen nicht näher erläuterten Beleg einer möglichen Verbindung zwischen der Familie Schröter und St. Klara: 1447 verkaufen Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Freiburg St. Klara einen jährlichen Zins von 11 1/2 Gulden Zins *hörend an der Schröterin Mess*, StA FR , B2/18 f. 57v. Warum der Rat aber eine Jahrzeit für die Schröterin eingerichtet hat und in welchen familiären Kontext diese gehört, muss völlig offen bleiben.

Der Name Schröter findet sich allerdings recht häufig im Zusammenhang mit St. Maria Magdalena wieder, vgl. dazu die Ausführungen auf S. 195.

<sup>14</sup>StA FR B2/18 f. 302v., Regest bei UEDING, Klarissenkloster, Nr. 3 S. 172.

## 4 Sozialstruktur der Klarissinnen

Die Gründungsgeschichte St. Klaras zeigt, dass das Kloster bzw. die anfängliche Begingemeinschaft von mehreren patrizischen Familien gestiftet wurde, zumindest in zwei Fällen traten auch Familienmitglieder in St. Klara ein. Eine umfassende Darstellung der gesamten Sozialstruktur der Schwesternschaft St. Klaras ist allerdings auf Grund der Quellenlage schwierig, auch für dieses Kloster hat sich kein Anniversarium erhalten. Ulrike Denne hat die Sozialstruktur des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts schon eingehend untersucht, sodass für diesen Abschnitt hier nur auf ihre Forschungen Bezug genommen wird. Für das 15. Jahrhundert sind nur einige wenige Namen von Nonnen in St. Klara überliefert.

### 4.1 Der Konvent im 13. und 14. Jahrhundert

Die vermutlich erste Äbtissin<sup>1</sup> von St. Klara, Agnes Rettichin, war die Ehefrau eines Stifters, der laut Klostertradition mit seiner gesamten Familie in den Orden eintrat. Belegen lässt sich das heute nur noch mit der Aussage Greiderers, der möglicherweise noch Einblick in die Originalquellen gehabt haben könnte. Laut ihm wurde Agnes Rettichin 1272 eingekleidet und lebte bis 1275.<sup>2</sup>

Die Familie stellte noch eine weitere Äbtissin, die Tochter von Nikolaus und Agnes Rettich, Petrisa, die 1308 belegt ist.<sup>3</sup> Zwischen den beiden sind durch die oben genannte urkundliche Überlieferung noch eine Eligenta als Äbtissin greifbar, die jedoch nicht in einen familiären Kontext eingeordnet werden kann sowie 1292 eine Ita von Straßburg,<sup>4</sup> die entweder in das Basler oder Freiburger Geschlecht derer von Straßburg eingeordnet werden kann und eine Mechthild von Septe, die dem Neuenburger Patriziergeschlecht von Septe angehörte.

---

<sup>1</sup>Die Bezeichnung „Äbtissin“ für die Konventsleitung ist in den Quellen von St. Klara von Anfang an zu finden, etwa in der ersten Urkunde von 1284 *abbatissa et conventus sancte clare in Friburg*, UB Freiburg II, Nr. 2 S. 4. Auch die Vita der Magdalena Beutlerin verwendet diesen Begriff, u.a. UB FR, Cod. 185, S. 27. Eine Formulierung in einer im Zinsbuch kopiaal überlieferten Urkunde von 1443 lässt vermuten, dass der Begriff abwechselnd mit der eigentlich korrekten Priorin verwendet wurde: *die Ebtissin oder ein priorin deß closters zu st. claren*, StA FR, B2/18 f. 228r. Susanne von Falkenstein, nach 1450 Äbtissin, wird als Priorin bezeichnet, vgl. S. 41. Deshalb wird die Bezeichnung „Äbtissin“ hier, wie auch, wengleich unkommentiert bei Denne, für die Fälle, in denen sie mit den Quellen übereinstimmt, übernommen, obwohl, analog zu den Dominikanerinnen, bei den Bettelordenskonventen bei Männern wie Frauen eigentlich ein Prior bzw. Priorin an der Spitze des Konventes steht.

<sup>2</sup>Vgl. GREIDERER, *Germania*, S. 109. Ebenfalls zu Agnes und zu den folgenden Angaben, soweit nicht präzisiert, vgl. DENNE, *Frauenklöster*, S. 178-185.

<sup>3</sup>Vgl. UB Freiburg III, Nr. 128 S. 98.

<sup>4</sup>Vgl. UB Freiburg II, Anm. 1 S. 145.

Der von der Klostertradition als Stifter in Anspruch genommenen patrizischen Familie Kolmann gehört die 1327 belegte Elisabeth Buggenrütin an.<sup>5</sup> Und auch die in der Klosterchronik genannte Stifterin Margarethe Turner hatte über ihre Herkunftsfamilie KÜchlin Verwandte in St. Klara. Das Zinsbuch von St. Klara überliefert eine Jahrzeitbestimmung Margarethas von 1322 für ihre Schwestern Guta und Katharina KÜchlin und ihre Nichten, die Töchter ihres Bruders, Anne und Zilgen KÜchlin.<sup>6</sup> Anne könnte möglicherweise zur Äbtissin gewählt worden sein, denn 1335 ist eine Anne KÜchlin als Äbtissin belegt.<sup>7</sup> Anne von Munzingen, Witwe des Konrad KÜchlin, vermachte in ihrem Testament ihrer unverheirateten Tochter Klara 70 Mark Silber, von denen sie 40 nach St. Klara mitnehmen dürfte, sollte sie dort eintreten – ein Eintritt musste also zumindest angedacht gewesen sein. Ob er auch vollzogen wurde, ist nicht bekannt.

Weitere bekannte Äbtissinnen waren noch die 1311 belegte Willeburg von Elzach und Klara von Endingen, die sich allerdings nicht dem gleichnamigen freiherrlichen Geschlecht aus Endingen oder dem patrizischen aus Endingen und Neuenburg zuordnen lässt.<sup>8</sup> Damit ist keine der bekannten Äbtissinnen des 14. Jahrhunderts dem Freiadel oder der Ministerialität zuzuordnen, wie Denne betont. Anders als in den drei Dominikanerinnenklöstern St. Maria Magdalena, St. Agnes und St. Katharina kam aber auch keine aus einem zünftigen Umfeld.

Aus Ministerialengeschlechtern kamen die Nonnen *Agnes de Lene*, die 1284 auch die erste urkundlich belegte Nonne aus St. Klara ist,<sup>9</sup> und zwei namentlich nicht genannte Töchter der von Fischerbach.<sup>10</sup> Margarethe Schaltenbrand kam aus einer Kleinbasler patrizischen Familie,<sup>11</sup> sie zeigt, dass St. Klara auch für räumlich entferntere Familien attraktiv war, obwohl in Kleinbasel mit Gnadenthal ein Klarissenkonvent direkt vor Ort zur Verfügung gestanden hätte. Hedwig von Basel, die mit Heinrich auch einen leiblichen Bruder als Konversen in Freiburg hatte,<sup>12</sup> könnte ebenfalls aus Basel stammen, aber ebenso gut auch aus der Neuenburger Familie von Basel. Aus dem Freiburger Patriziat stammten Clara, Anne und Else Atscher,<sup>13</sup> Anne Koetzin<sup>14</sup> und Tine Eiglin.<sup>15</sup> Die Familien der beiden Nonnen Katharina von Biberach und ihrer Tante Anne von Konstanz waren zu kurz aktiv, um sie in eine Schicht einordnen zu können, sicher ist nur, dass sie den Freiburger Bürgerstatus inne hatten.<sup>16</sup>

---

<sup>5</sup>Regest bei UEDING, Klarissenkloster, Nr. 49 S. 179.

<sup>6</sup>StA FR B2/18 f. 241v.

<sup>7</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 160.

<sup>8</sup>Im Fall der ebenfalls herkunftsmässig nicht einzuordnenden Adelhauser Priorin Engelsind von Endingen zeigt Hefele diese Möglichkeiten auf, vgl. UB Freiburg II, S. 11 Anm. 9.

<sup>9</sup>Vgl. ebd., Nr. 2 S. 4.

<sup>10</sup>Vgl. ebd., Nr. 285 S. 354 und UB Freiburg III, Nr. 108 S. 84f.

<sup>11</sup>Vgl. UB Freiburg II, Nr. 129 S. 145.

<sup>12</sup>Vgl. UB Freiburg III, Nr. 405 S. 302.

<sup>13</sup>Vgl. StA FR Akten St. Klara C1 Kirchensachen 96 fasc. 18 76 f. 11r-13r, 1369.

<sup>14</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAn-4, 1369.

<sup>15</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 55r., 1388.

<sup>16</sup>Vgl. StA FR Akten St. Klara C1 Kirchensachen 96, Copiae von 1610, f. 41r/v.

St. Klaras Nonne mit der vornehmsten Herkunft war Clara, eine Tochter von Graf Egino II. (1272-1316).<sup>17</sup> Ihr Bruder Konrad ließ in St. Klara eine Jahrzeit für seine Eltern und seine Geschwister einrichten.<sup>18</sup> Konrads Sohn Friedrich plante zumindest ein Begräbnis in St. Klara,<sup>19</sup> ob dies auch wirklich umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Der Freiburger Chronist Sattler lässt die Eltern Claras, Egino II, bei Sattler III., und Katharina von Liechtenberg in St. Klara begraben sein,<sup>20</sup> dafür findet sich sonst kein Nachweis. Die Grafentochter als Nonne in St. Klara lässt sich sicher belegen, und damit ist St. Klara immerhin das einzige Freiburger Frauenkloster, das eine Tochter des Stadtherrn in seinen Mauern beherbergte.

Vor Magdalena Beutlerin ist eine weitere Nonne aus der Stadt Kenzingen belegt, Clara Schleicherin, über die sonst aber nichts weiter bekannt ist.<sup>21</sup> Gleiches gilt für den familiären Hintergrund der Nonne *Anne von Tuengen*, eventuell besteht eine Verbindung zu dem Münsterkaplan Bertold von Tiengen.<sup>22</sup>

Für das 14. Jahrhundert finden sich nur zwei Nonnen mit eindeutig zünftigem Hintergrund: Margarethe Sornerin<sup>23</sup> und Clara von Husen.<sup>24</sup>

Martin Gerbert fügt in seiner *Historia Nigrae Silvae* noch, allerdings ohne Quellenbeleg, weitere Namen von adeligen Töchtern in St. Klara hinzu: Anna und Susanne von Falkenstein, Adelheid von Schwarzenberg, Elisabeth von Kiburg, Katharina und Anna von Habsburg.<sup>25</sup> Insbesondere die Anwesenheit von Falkensteinerinnen in St. Klara ist angesichts der sonstigen Verbreitung der Töchter der ehemaligen Ministerialenfamilie in den anderen Frauenklöstern Freiburgs höchst wahrscheinlich, es wäre erstaunlich, wenn sie in St. Klara überhaupt nicht zu finden wären. Im 15. Jahrhundert ist die Familie ja dann auch sicher mit einer Tochter mit Namen Susanne vertreten. Vermutlich ist sie auch die bei Gerbert genannte Person.

Angesichts der Überlieferungslage und auch in Hinsicht des Befundes aus dem 15. Jahrhundert sind die wenigen Namen von Schwestern aus dem zünftigen Bürgertum sicherlich Lücken in der Überlieferung zu verdanken, es dürften wesentlich mehr gewesen sein. St. Klara war aber sicher nicht so stark vom zünftigen Bürgertum geprägt wie etwa das dominikanische St. Maria Magdalena, sondern hat offensichtlich im 14. Jahrhundert mehr die patrizische Oberschicht und teilweise auch den Adel angesprochen. Eine

---

<sup>17</sup>Vgl. UB Freiburg III, Nr. 401 S. 297.

<sup>18</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAN-10.

<sup>19</sup>Vgl. GLA KA, Vereinigte Breisgauer Archive 21/2400.

<sup>20</sup>Vgl. Johann Sattler, *Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau*. Unveränderter Nachdruck der 1689 von Johann Schilgter herausgegebenen Ausgabe, hg. von Robert FEGER, Freiburg i.Br. 1979, S. 30.

<sup>21</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 114r/v.

<sup>22</sup>Vgl. UB Heiliggeistspital 1, Nr. 405 S. 166.

<sup>23</sup>StA FR B2/18 f. 55r.

<sup>24</sup>Ebd. f. 295r.

<sup>25</sup>Vgl. Liste der St. Klaraer Schwestern bei Denne, DENNE, *Frauenklöster*, S. 258 mit Bezug auf Martin GERBERT, *Historia Nigrae Silvae ordinis sancti Benedicti Coloniae opera et studio Martini Gerberti Monasterii et Congreg. S. Blasii in eadem Silva abbatis S.Q.R.I.P collecta et illustrata*, Tomus 2, St. Blasien 1788, S. 25.

scharfe Trennung gab es aber sicher nicht, das zeigen auch die Untersuchungen zu den dominikanischen Frauenklöstern.

## 4.2 Der Konvent im 15. Jahrhundert

### 4.2.1 Schwesternnamen aus dem Zinsbuch

Die mangelnde Quellenlage macht es unmöglich, die Schwesternschaft St. Klaras im 15. Jahrhundert umfassend darzustellen. Hier können nur einzelne Namen zusammengetragen werden. Das 1709 angelegte Zinsbuch St. Klaras ist die Abschrift einer Abschrift, die auf die schon genannte Schwester und Ordenschronistin Rosina Schädin zurück geht und 1627 angelegt wurde.<sup>26</sup> Im Gegensatz etwa zu dem Urbar aus St. Agnes aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gibt es den Text der jeweiligen Urkunden als Regest wieder, es enthält so außer den Namen der Zinsverkäufer auch einige Namen von Schwestern St. Klaras, und zwar immer dann, wenn sie in die Stiftungen und Zinsverkäufe an St. Klara involviert waren. Es ist die einzige Quelle, die mehrere Namen preisgibt, sie werden durch eine spärliche Streuüberlieferung ergänzt.

Elsbeth Absalömin, Tochter des Dietrich von Keppenbach und seiner Frau Elisabeth, muss vor 1403 Nonne in St. Klara gewesen sein. Ihre Eltern richteten in diesem Jahr eine ewige Messe für einen Zins von drei Mark Silber ein und bestimmten außerdem, dass der Zins von acht Gulden, den ihre Tochter Elsbeth innegehabt hat, an St. Klara übergeht.<sup>27</sup> Im selben Jahr bestätigt auch Claus Absalom von Todtnau die Einrichtung einer ewigen Messe aus den zuvor genannten drei Mark Silber, leider ohne nähere Aufschlüsselung der Verwandtschaftsverhältnisse. Da die Jahrzeit von Claus offensichtlich zu einem Zeitpunkt eingerichtet wurde, zu dem Elsbeth schon im Kloster war, kann es sich kaum um die Ehefrau handeln, es sei denn, beide Eheleute wären einvernehmlich in den geistlichen Stand eingetreten. Möglicherweise handelt es sich bei Claus um einen Sohn und das Regest ist zu kurz, um diese verwandtschaftliche Beziehung aufzudecken.<sup>28</sup> Es bleibt auch unklar, wer letztlich Nutznießer der ewigen Messe ist, ob nun die gesamte Familie Keppenbach-Absalom oder nur Elsbeth. Die Keppenbach gehören zu einem der niederadeligen Geschlechter des Freiburger Umlands, die früh Kontakt mit der Stadt suchten. Laut Kindler von Knobloch waren sie zunächst Ministerialen der Grafen von Urach, später der Grafen von Freiburg, der Markgrafen von Hachberg und der Herzöge von Österreich.<sup>29</sup> Schon vor 1300 errang Johannes von Keppenbach das Freiburger Bürgerrecht und hatte einen Sitz im Rat inne, die Familie heiratete in das Freiburger Patriziat

---

<sup>26</sup>StA FR B2/18, f. VIIIv.

<sup>27</sup>Vgl. StA FR, B2/18 f. 58r.

<sup>28</sup>Zur Familie Absalom vgl. auch NEHLSSEN, Familie, S. 114. Kindler vermerkt einen Claus Absalom der Junge für 1365, allerdings ohne Hinweis auf eine Eheverbindung zwischen Elsbeth und Claus, vgl. JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1: A-Ha, Heidelberg 1898, S. 2.

<sup>29</sup>Vgl. JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2: He-Lysser, Heidelberg 1905, S. 270.

ein. Sie hatte Verbindungen zu den Krozingen/Spörlin, zu den Tusslingen und Snewlin sowie zu dem Ministerialengeschlecht der Falkenstein.<sup>30</sup> Im 15. Jahrhundert war die Familie mit Wilhelm von Keppenbach nochmals im Rat vertreten, allerdings nur von 1446 bis 1447.<sup>31</sup>

Die Keppenbach finden sich im Umfeld so ziemlich aller Freiburger Klöster wieder.<sup>32</sup> St. Klara scheint hier nicht die Favoritenrolle gespielt zu haben, abgesehen von Elsbeth findet sich nur noch ein weiterer Hinweis auf eine Verbindung zwischen den Keppenbach und den Klarissen. 1430 überantworteten Jörg und Konrad von Kippenheim, Söhne der Claranna von Keppenbach, den von ihrer Mutter ihnen übergebenen Besitz an St. Klara. Ihre Mutter trat möglicherweise in St. Klara ein, das Regest im Zinsbuch ist hier leider nicht ganz eindeutig: *Nachdem sie von Clarannen von Keppenbach irer mutter alles ir gut lediglich von handen empfangen haben, und sie willens in berürd Kloster khomen.*<sup>33</sup> Bei Claranna dürfte es sich um die Tochter der 1392 genannten Claranna von Keppenbach handeln, die in einer Streitsache gegen St. Katharina gemeinsam mit ihren Töchtern Steselin und Claranna aufgeführt wird.<sup>34</sup> Hier könnte die Vergabung der Güter an St. Klara und der mögliche Eintritt mit der von ihr angeheirateten Familie Kippenheim zu tun haben, da diese Familie besonders häufig im Umfeld St. Klaras zu finden ist.<sup>35</sup>

Mit den Schwestern Greth und Tine Geben treten zwei Angehörige des „jüngeren“ Patriziats<sup>36</sup> in St. Klara hervor. Die Schwestern wurden im Jahr 1417 von der Stadt Freiburg zu Nutznießerinnen eines Zinses von zwei Gulden in Gold erklärt, den die Stadt für 36 Goldgulden an St. Klara verkauft hatte. Nach ihrem Tod sollte dieser Zins an den Barfüßer Bernhard Fasser fallen, nach dessen Tod wiederum damit eine Jahrzeit für die Schwestern in St. Klara eingerichtet werden.<sup>37</sup> Die Geben treten in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Freiburg in Erscheinung.<sup>38</sup> Bei ihnen zeigt sich eine besonders enge Anbindung an die Franziskaner, sie werden im Anniversar der Franziskaner zwölfmal genannt.<sup>39</sup> Diesen Spitzenwert erreichen sonst nur noch die Tusslingen. Im Vergleich zu anderen Familien sind die Geben in den weiteren Klöstern Freiburgs selten vertreten.<sup>40</sup>

---

<sup>30</sup>Vgl. KÄLBLE, Herrschaft, s. Grafik S. 177.

<sup>31</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 87r und 89r.

<sup>32</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 164, S. 157 und S. 183.

<sup>33</sup>StA FR B2/18 f. 56r.

<sup>34</sup>Vgl. StA FR B2/20 f. 101r, vgl. auch KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 271.

<sup>35</sup>Vgl. auch die Ausführungen zu den von Kippenheim im Abschnitt 5.3.6.1.1.

<sup>36</sup>Denne rechnet die Familien Geben noch zum „alten“ Freiburger Patriziat, vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 143, während Kälble die Trennung zwischen „alt“ und „neu“ an die Zugehörigkeit zu den alten und neuen Vierundzwanzig und damit der Ratszugehörigkeit vor und nach 1248 festmacht und die Geben dementsprechend zum neuen Patriziat rechnet, vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 212-225, Schema S. 232. Laut Kindler sind die Geben schon im 14. Jahrhundert dem Adel zuzurechnen, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 426.

<sup>37</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 60r.

<sup>38</sup>Vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 203, s.a. Anm. 897.

<sup>39</sup>Vgl. ebd. S. 207, Anm. 936 S. 209.

<sup>40</sup>Das Seelbuch von St. Maria Magdalena weist einen Minutius Geben als Dominikaner aus, einer Frau Geben wird als Stifterin gedacht, vgl. StA FR B1/160 f. 7v, 19v. In St. Katharina tritt die Nebenlinie

Allerdings verzichtet das Regest auf eine nähere Erläuterung der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Führungsgremien der Stadt Freiburg und den beiden Schwestern, sodass unklar bleibt, warum die beiden Nonnen in den Genuss einer Zuwendung der Stadt kamen. Ab 1418 hatten die Geben mit Heinrich einen Vertreter im Rat, er wird unter den Edlen geführt.<sup>41</sup> Ob er allerdings auf die Entscheidung, die ein Jahr zuvor gefällt wurde, Einfluss nehmen konnte, muss offen bleiben.

Anna Starkherrin, Witwe des Hans Dürrenheimer, begünstigte 1429 die beiden Schwestern Dorothea und Margarethe Scheiderin.<sup>42</sup> Nach Margarethas Tod bestimmte ihr Bruder Hans Scheider 1436, dass die sechs Gulden Zins, die den Schwestern zustanden, nun allein Dorothea zukommen sollen. Ein weiterer Brief gibt darüber Auskunft, dass der Zinsbezug nach ihrem Tod aufgeteilt wurde, der Zins von 30 Gulden des 100 Gulden umfassenden Hauptgutes ging an St. Klara, der Rest fiel an Dorotheas Sippschaft zurück.<sup>43</sup>

Hans Dürrenheimer könnte in einen Breisacher Kontext gehören, denn im St. Katharinaer Umfeld ist ein Ehrhard Dürrnheim, Bürger von Breisach zu finden, der 1404 in St. Katharina für sich und seine Frau Tine von Hausen und ihre Eltern ein Seelgerät einrichtete,<sup>44</sup> sein sozialer Rang wird allerdings auch nicht deutlich. Die Scheider dagegen sind bekannt. Schon 1378 saß Henni Scheider im Rat,<sup>45</sup> später wird er unter den Zunftmeistern geführt, sodass ein zünftiger Kontext gesichert ist. 1399 übernahm Wilhelm den Stab,<sup>46</sup> er gehörte dem Rat mit einigen Unterbrechungen bis 1435 an.<sup>47</sup> Möglicherweise bestand eine Verwandtschaft zwischen den Scheiderinnen und der Äbtissin von 1429, Ursula Stierlin, denn die Verfügung der Anna Starkherrin betraf auch Ursula Stierlin. Die Stierli sind mit Marti Stierli 1381 erstmals im Rat zu belegen, er war einer der Zunftmeister.<sup>48</sup> Er gehörte dem Gremium mit Unterbrechungen bis 1398 an, hatte aber keinen Nachfolger.<sup>49</sup> Damit lassen sich die beiden Scheidertöchter sicher in einen zünftigen Kontext einordnen und auch die Äbtissin von 1429 stammt aus dem Zunftbürgertum.

Gleiches gilt auch für Clara Schütz, Tochter des Heini, die 1433 in St. Klara eintrat und von ihrem Vater mit fünfzehn Pfund jährlichen Zinses ausgestattet wurde<sup>50</sup> und die gleich mehrfach mit St. Klara verbundene Familie Struben/Wächteler. Hier lässt sich aber zumindest der Rang in etwa durch die Einheirat in eine zünftige Ratsfamilie ablei-

---

der Baner/Bauer Geben als Zinsverkäufer und -übernehmer in Erscheinung, vgl. StA FR B2/20 f. 53v, f. 91r. An Nonnen sind Anne und Auffre Sigstein in St. Katharina vertreten, die ebenfalls einer Seitenlinie der Geben entstammen. Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 7.3.2. Das Adelhauser Schwesternverzeichnis weist zwei Einträge zu einer *Anna Gebin* auf, vgl. StA FR B1/107 f. 270r.

<sup>41</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 38ra.

<sup>42</sup>Vgl. StA FR, B2/18 f. 57r.

<sup>43</sup>Ebd. f. 63v.

<sup>44</sup>Vgl. StA FR, B2/20 f. 81v.

<sup>45</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 2r.

<sup>46</sup>Ebd. f. 17vb.

<sup>47</sup>Ebd. f. 62vb.

<sup>48</sup>Ebd. f. 3r.

<sup>49</sup>Ebd. f. 16v.

<sup>50</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 267r.

ten. 1443 vermachten Hans und Bertold Wächteler zusammen mit Clewy von Augsburg und seiner Frau Margarethe Wächtelerin und Verena Wächtelerin, Witwe des Konrad Struben,<sup>51</sup> ihrer Mutter Else Wächtelerin und nach deren Tod ihrer Schwester Ursula einen Zins von fünfeinhalb Pfund Pfennigen, den sie von der Stadt Freiburg bezogen. Nach Ursulas Ableben sollte der Zins dann an die Schwestern Barbara und Else Struben, die Töchter der Verena Wächtelerin, gehen.<sup>52</sup>

Die Verwandtschaftsbeziehung zwischen Hans, Berthold und Margarethe wird nicht erläutert. Es könnte sich ebenfalls um eine Schwester handeln, die in eine der ratsfähigen Familien aus dem Zunftbürgertum einheiratete. Die von Augsburgs sind seit 1392 gelegentlich,<sup>53</sup> ab 1430<sup>54</sup> mit Clewy bis 1470<sup>55</sup> fast kontinuierlich, im Rat zu finden, wobei hier zwischendurch ein Generationswechsel möglich ist, da aus dem deutschen Seelbuch von St. Maria Magdalena bekannt ist, dass es zwei Clewys von Augsburg, Vater und Sohn, gab.<sup>56</sup>

1475 wurden die beiden Schwestern Margerethe und Klumbelin Hesing, Töchter des Heinrich Hesing, in St. Klara aufgenommen. Für die Aufnahmedotation von vier Pfund und fünf Schilling war der Vetter Konrad Hesing zuständig.<sup>57</sup> Laut Kindler handelt es sich bei den Hesing/Haesing um ein Adelsgeschlecht in Neuenburg. Demnach müsste Heinrich der Sohn eines Hans sein. Sein Vetter Konrad war 1468 Ratsherr in Neuenburg.<sup>58</sup> Seine beiden Töchter sind bei Kindler allerdings nicht verzeichnet.

Anne Brunners Vater Paulus übergab 1487 St. Klara einen Zins von vier Mut Roggen.<sup>59</sup> Hier könnte eine Verbindung zu dem Ratsmitglied Ulrich Brunner ab 1477 vorliegen, 1479 wird er als einer der zwölf Zunftmeister geführt.<sup>60</sup> St. Maria Magdalena hatte ebenfalls eine Anna Brunner unter seinen Schwestern, die 1511 als Ratsschwester genannt wird.<sup>61</sup>

Für Margarethe Franklin, deren Bruder Ciriarius Schmid, gen. Franklin, St. Klara 1493 ein Gut übergab, damit Margarethe aufgenommen wurde,<sup>62</sup> findet sich kein familiärer Hintergrund in den Quellen.

---

<sup>51</sup>1407 wird in einer Urkunde des Heiliggeistspitals ein Stadtmeister namens Konrad Strub aufgeführt, ob es sich hier allerdings um Verenas Ehemann handelt, ist schon durch die zeitliche Lücke sehr unsicher, vgl. UB Heiliggeistspital 2, Nr. 796 S. 18.

<sup>52</sup>Ebd. f. 70r.

<sup>53</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 7r.

<sup>54</sup>Ebd. f. 34v.

<sup>55</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 30r.

<sup>56</sup>Das Ratbeatzungsbuch zeigt einen solchen zwar häufig mit Hinweisen wie „der alte“ und „der junge“ an, aber vermutlich nicht ganz konsequent. Vgl. zu den von Augsburg auch S. 188. Kindler kennt nur einen Clewy von Augsburg, der von 1432 bis 1454 Mitglied im Rat war. Bei ihm rangieren die Augsburg als bürgerliches Geschlecht, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 24.

<sup>57</sup>Vgl. StA FR B2/18 98v.

<sup>58</sup>Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 513.

<sup>59</sup>Vgl. StA FR B2/18 284r.

<sup>60</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 38v u. 43r.

<sup>61</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 176.

<sup>62</sup>Vgl. StA FR B 2/18 f. 335r.



Bei all diesen „neuen“ Namen fällt auch auf, dass sie im Gegensatz zu den „alten“ Geschlechtern bis auf die Brunner nicht in Verbindung mit mehreren Klöstern genannt werden, wobei hier auch die abgeschwächte Quellenlage zu berücksichtigen ist, durch die viele Namen erst gar nicht überliefert werden. Es könnte sich damit, bis auf die Hesing, die der Neuenburger Oberschicht zuzurechnen sind, um Angehörige der Mittelschicht handeln, die möglicherweise auch gar nicht über genügend finanzielle Mittel verfügte, um Verbindung mit mehreren Klöstern zu halten.

### 4.2.2 Schwesternnamen aus weiteren Quellen

Die oben genannten Namen sind die wenigen, die in St. Klaras Zinsbuch genannt werden. Die Liste kann noch mit Namen aus Einzelüberlieferungen sowie aus den Forschungen Leo Uedings ergänzt werden. Katharina Kuchlin wird bei Ueding für 1461 als Äbtissin genannt – sie ließ in diesem Jahr für 12 Gulden ein Liebfrauen-Vesperbild schnitzen.<sup>63</sup> Ebenfalls bei Ueding findet sich der Verweis auf eine Schwester Margarete Tegelerin, die sich ebenfalls um den Kirchenschmuck verdient gemacht hat und ein großes geschnitztes Tafelbild stiftete.<sup>64</sup>

Ein Konvolut deutschsprachiger Brieffragmente im Colmarer Stadtarchiv, 1999 von Michael Bärmann entdeckt und seine dazugehörige Recherche erweitert die Amtszeit der schon bei Ueding für 1478 genannten Priorin Susanna von Falkenstein.<sup>65</sup> Susanna von Falkenstein, *priorin und swester ze sant Cloren ze Friburg*, schrieb an ihre Verwandte Dorothea von Kippenheim im Colmarer Kloster Unterlinden.<sup>66</sup> Bärmanns Recherchen konnten den Beginn ihrer Amtszeit auf möglicherweise 1461/62 vorverlegen, damit wäre sie die direkte Nachfolgerin von Katharina Kuchlin.<sup>67</sup>

Elisabeth Vögtin wird in der Kurzvita K2 als eine Vertraute Magdalenas genannt: *Von iren tugenten unnd gottseeligen leben schreibt s. Elisabeth Vögtin, das si solches selber gesehen und gehert hab und achtzehen jar bey unnd nehent iren gelebt.*<sup>68</sup> Der Name Vogt findet sich im Kontext der Freiburger Frauenklöster immer wieder,<sup>69</sup> sodass eine Einordnung schwierig wird.

Sybilla von Bondorf war eine Zeitgenossin Elisabeths, sie erlangte als Miniaturenmalerin etlicher Handschriften aus St. Klara eine gewisse Bekanntheit und ist bis 1483 in St. Klara nachgewiesen. Anschließend muss sie bei den Schwestern dabei gewesen sein, die 1483 durch den Straßburger Rat zur Neubesetzung des Klosters St. Klara auf dem grünen Wörth angefordert wurden. Dort ist sie 1524 in einem Pachtvertrag nachgewiesen. Möglicherweise kam sie anschließend, nach der Auflösung des Klosters,

---

<sup>63</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 151, mit Bezug auf StA FR Fasc. Kirchenbaulichkeiten (1547-1747), f. 9r.

<sup>64</sup>Ebd. mit Bezug auf f. 10v.

<sup>65</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 151.

<sup>66</sup>BÄRMANN, Brief, S. 13, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 94 und S. 84.

<sup>67</sup>Vgl. ebd., S. 38 Anm. 33.

<sup>68</sup>K2, f. 4v.

<sup>69</sup>1469 vergabte eine Änlin Vögtin ein Gut an St. Klara, vgl. dazu die Ausführungen auf S. 43 und S. 171.

wieder nach Freiburg zurück, da eine in Straßburg hergestellte Handschrift mit ihren Miniaturen einen Besitzvermerk von St. Klara in Freiburg trägt.<sup>70</sup>

Die Vita der Magdalena Beutlerin gibt nicht viele Schwesternnamen aus St. Klara preis. Die Mainzer Vita verweist auf eine Sophie von Blumeneck und eine Clara von Kippenheim.<sup>71</sup> Sophie von Blumeneck dürfte in die Ratsfamilie derer von Blumeneck gehören, die Konnubien mit den Malterern, von Kippenheim, von Falkenstein und Snewlin Bernlapp eingingen.<sup>72</sup> Eine unmittelbare Zuordnung Sophies ist allerdings nicht möglich.

Leider ist die Liste der Schwesternnamen, die in den Quellen überliefert werden, so lückenhaft, dass über die Größe St. Klaras im 15. Jahrhundert keine Rückschlüsse gezogen werden können. Wie später auf S. 114 ausgeführt wird, scheint die Reform durch Magdalena Beuterlin zu einem Anwachsen der Konventsgröße geführt zu haben, dies lässt sich aber nicht mit Zahlen belegen. Laut Wohleb verfügte St. Klara 1447 über 47 Chorschwestern und zehn Laienschwestern, hier fehlen allerdings die Vergleichszahlen vor 1430.<sup>73</sup> Der Konvent war damit annähernd so groß wie das 1452 reformierte St. Klara in Nürnberg, das unter der Leitung der Äbtissin Caritas Pirckheimer gegen Ende des 15. Jahrhunderts um die 60 Schwestern beherbergte.<sup>74</sup>

Mit diesen wenigen bekannten und einordenbaren Namen kann die soziale Entwicklung St. Klaras im 15. Jahrhundert nur ansatzweise beschrieben werden. Es zeigt sich jedoch, dass im Vergleich zum 14. Jahrhundert viel mehr Namen, die eindeutig der zünftigen Schicht Freiburgs zugeordnet werden können, überliefert werden. Dies dürfte aber keine Trendwende in der Besetzung St. Klaras zum 15. Jahrhundert hin bedeuten, sondern der spärlichen Überlieferungslage für das 14. Jahrhundert geschuldet sein.

### 4.3 Stifter und Zinsverkäufer

Nach der Vorstellung der Schwesternschaft St. Klaras werden nun noch die Stifter und Zinsverkäufer ermittelt. In diesem Fall führt das Zinsbuch so viele Namen auf, dass nicht jeder aufgeführt werden kann. Hier beschränke ich mich auf Familien, die identifizierbar sind; die recht zahlreichen, durch eine entsprechende Zubenennung eindeutig als solche identifizierbaren Handwerker werden als Block abgehandelt.

Der schon genannte Clewy von Augsburg trat nicht nur als Zinsverkäufer zugunsten seiner mutmaßlichen Schwägerin Ursula in Erscheinung, sondern bewahrte auch 1455

---

<sup>70</sup>Vgl. die Ausführungen im Abschnitt 5.3.4, David BRETT-EVANS, Sibilla von Bondorf: Ein Nachtrag, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 86 (1967), S. 91–98, S. 91f. Ulrike BODEMANN, Sybilla von Bondorf - Buchmalerin der Klarissen, in: Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i.Br. braucht Klöster, hg. von Barbara HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006, S. 115–118, S. 117.

<sup>71</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 78 und S. 94.

<sup>72</sup>Vgl. BÄRMANN, Brief, S. 33–35 Anm. 19.

<sup>73</sup>Vgl. WOHLER, Beiträge, S. 53.

<sup>74</sup>Vgl. RAPP, piété, S. 198.

einen Zinsbrief für Cuni von Augsburg auf, welcher St. Klara einen Zins von sechs Pfund veräußert hatte.<sup>75</sup>

1469 erhielt St. Klara von Ännlin Vögtin, Bürgerin in Freiburg und Witwe des Bernhard Vogts d.Ä. und ihrem Vogt Hans Heiminger vier Juchart Matten und Holz in Herdern.<sup>76</sup> Hans Heiminger trat ab 1457 regelmässig im Stadtrat in Erscheinung,<sup>77</sup> sein Hintergrund ist aber erst einige Jahre später auszumachen. Bekleidete er vorher unspezifische Ämter, so ist er 1464 unter den Zunftmeistern zu finden und kann so eindeutig in einen zünftigen Kontext eingeordnet werden.<sup>78</sup> Ein Bernhard Vogt findet sich 1469 einmalig im Rat, zeitlich würde dies passen, um ihn als Ännlins Ehemann auszumachen, wenn Ännlin bei ihrer Vergabung noch nicht lange Witwe war.<sup>79</sup>

Die im Abschnitt 5.3.6.1.1 näher vorgestellte Familie von Kippenheim stand mit St. Klara in enger Verbindung. Neben der 1430 verzeichneten Vergabung der Güter der Mutter Claranne von Keppenbach, verheiratete von Kippenheim, durch Konrad von Kippenheim an St. Klara ist Konrad für 1447 als Almosengeber überliefert.<sup>80</sup> Er übergab dem Kloster 30 Juchart Holz in Littenweiler, welches er einige Jahre zuvor von Hans Balger und seiner Frau Margarethe Weißlin erworben hatte. Mit Else von Krozingen, der Witwe von Konrads Bruder Jörg, bekam St. Klara allerdings Ärger. Sie ließ durch ihren Vogt Johann Messerschmid St. Klara auf Zahlung eines ihrer Meinung nach säumigen Zinses von zwei Pfund Pfennig verklagen.<sup>81</sup>

Zwischen den von Kippenheim/Keppenbach und den Snewlin aus der Bernlapp-Linie scheint eine verwandtschaftliche Verbindung bestanden zu haben.<sup>82</sup> 1464 verkaufte Adam Snewlin Bernlapp im Auftrag Clarannas von Keppenach an St. Klara einen Zins von

---

<sup>75</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 64v.

<sup>76</sup>Ebd. f. 80r.

<sup>77</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 7r.

<sup>78</sup>Ebd. f. 19ra; laut Wilms in die kaufmännische Zunft einzuordnen, vgl. WILMS, Kaufleute, S. 162.

<sup>79</sup>Ebd. f. 27v; bei Wilms ohne Quellenangabe für 1443 als alter Oberzunftmeister genannt, vgl. ebd., S. 149.

<sup>80</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 345r.

<sup>81</sup>Ebd. f. 227v. Else von Krozingen ist die einzige Kippenheimerin, die, wenn auch unter ihrem Geburtsnamen, im Anniversar der Barfüßer in Freiburg eingetragen wurde, vgl. StA FR B1/186. Ihr Name findet sich auch in den Urkunden des Heiliggeistspitals wieder, vgl. UB Heiliggeistspital 3, S. 187. Das Anniversar der Franziskaner wurde nach der Reform des Barfüßerkonventes nach 1515 vollständig ausradiert und neu angelegt, die alten Einträge sind aber teilweise unter UV-Licht noch lesbar. Zudem fehlen einige Seiten, sodass die Namen vor 1515 nicht mehr vollständig rekonstruierbar sind. Die radierten Einträge umfassen die erste Anlage mit ca. 600 Namen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, im 15. Jahrhundert wurden 56 Namen auf Deutsch nachgetragen. Das Anniversar umfasst so in seiner heutigen Form drei Schichten. Ich danke Herbert Kraume, der auch eine Edition plant, für seine Informationen und die freundliche Überlassung seines Transkriptes des Anniversars.

<sup>82</sup>Hermann Nehlsen, der sich bisher am ausgiebigsten mit den Snewlin befasst hat, lässt das 15. Jahrhundert weitestgehend unberücksichtigt, sodass hier keine weiteren Informationen aus der Literatur erhältlich sind. Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen wird bei ihm nur als Beispiel eines Snewlin aufgeführt, der 1476 auf sein Freiburger Bürgerrecht verzichtete, vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 142 Anm. 2. Michael Bärmann führt in seiner Studie zu einem Brief der St. Klaraer Priorin Susanne von Falkenstein an die Unterlindener Schwester und ihre Verwandte Dorothea von Kippenheim akribische Nachweise von Verwandtschaftsverhältnissen und Personenidentifikationen auf, hier findet sich

vier Pfund, die Summe sollte auch dazu verwandt werden, nach dem Ableben Clarannas eine Jahrzeit für sie in St. Klara einzurichten.<sup>83</sup> Mit der Linie der Snewlin Bernlapp von Zähringen tritt neben den Kächlin, die mit Katharina um die Jahrhundertmitte die Priorin St. Klaras stellten, das einzige „alte“ Freiburger Geschlecht mit einer Verbindung zu St. Klara zu Tage.

Damit erschöpfen sich St. Klaras Verbindungen zu den ratsfähigen Kreisen in Freiburg aber noch lange nicht. Mit Hans Spengler hatte ein Ratsmitglied mit zünftiger Herkunft Verbindung mit St. Klara. 1470 verkaufte er einen Zins von 10 Schilling an einem Haus in der Freiburger Altstadt.<sup>84</sup> Die Spengler gehörten zu den „jüngeren“ Freiburger Ratsfamilien.<sup>85</sup> Ein Hans ist ab 1439 als einer der zwölf Zunftmeister im städtischen Führungsgremium zu finden,<sup>86</sup> er gehörte ihm bis 1467 an. In diesem Jahr wurde sein Name gestrichen, was häufig bei Todesfällen der Fall war, sodass es fraglich ist, ob das Ratsmitglied Hans mit dem Zinsverkäufer von 1470 übereinstimmt, es dürfte sich eher um einen gleichnamigen Verwandten handeln.

In diesen Kreis der jüngeren Freiburger Ratsfamilien gehört auch Konrad Tegenlin.<sup>87</sup> Er verkaufte 1428 einen Zins von 10 Goldgulden für einen Verkaufspreis von 100 Goldgulden an St. Klara. Bürge war sein Schwager Hamann von Todtnau, der 1446 auch für Konrad eintrat und die Zahlung übernahm. Die Verhandlungen wurden allerdings erst 1449 endgültig beigelegt.<sup>88</sup> Die Familie von Todtnau ist im 15. Jahrhundert unter den Kaufleuten im Rat vertreten,<sup>89</sup> ein Hamann von Todtnau steht auch auf der Zeugenliste für den angekündigten Tod der Magdalena Beutlerin, hier dürfte es sich wohl um die gleiche Person handeln.<sup>90</sup>

Relativ häufig sind die im Zinsbuch verzeichneten Personen eindeutig als Handwerker gekennzeichnet, wie beispielsweise Hartmann Herrenwirt der Zimmermann mit einem Zins von fünf Schilling von einem Haus mit Garten,<sup>91</sup> Hans Werklin der Rebmann mit einem Zins von zwölf Schilling von einem Haus in der Neuburg,<sup>92</sup> Hans Bohler der Schuhmacher 1478 mit einem Zins abgehend vom Haus zum grünen Schild,<sup>93</sup> oder Clewy Scher-

---

auch der Hinweis, dass Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen mit einer Mechthild von Kippenheim verheiratet war. Mechthild war die Schwester Konrads von Kippenheim, der, wie auch auf S. 96 gezeigt, eindeutig als Sohn der Claranna von Keppenbach belegt ist, vgl. BÄRMANN, Brief, S. 33f. Anm. 19.

<sup>83</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 56.

<sup>84</sup>Ebd. f.12r.

<sup>85</sup>Vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 203, Anm. 897.

<sup>86</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 69v.

<sup>87</sup>Vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 202 Anm. 886.

<sup>88</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 62v.

<sup>89</sup>Ein Hamann von Todtnau findet sich schon 1379 im Rat, vgl. StA FR B5/1a1 f. 2r; anschließend entsteht aber eine Lücke bis 1418, sodass hier wohl ein Generationswechsel stattgefunden hat, ebd. f. 38ra.

<sup>90</sup>Zur „Zeugenliste“ der Sterbeszene vgl. hierzu auch den Abschnitt 5.3.6.2.

<sup>91</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 3r.

<sup>92</sup>Ebd. f. 11r.

<sup>93</sup>Ebd. f. 13v.

er der Fischer, der gleich mehrmals als Erblehenehmer von St. Klara in Erscheinung tritt.<sup>94</sup> Insgesamt sind von den rund 100 Einträgen im Zinsbuch für das 15. Jahrhundert 16 im Kontext mit Handwerkern, sei es nun als Zinsverkäufer oder Erblehensnehmer. Keiner von ihnen wird jedoch als Angehöriger einer Nonne von St. Klara bezeichnet.

Insgesamt fällt auf, dass im 15. Jahrhundert nur noch wenige der „alten“ Rats- und Patrizierfamilien in St. Klara bzw. in Verbindung mit St. Klara zu finden sind. Einzig Katharina Kuchlin, die Priorin Mitte des 15. Jahrhunderts, und ihre Nachfolgerin Susanna von Falkenstein gehören einer Familie dieser alten Führungsschicht an. Für diese sind aber keine Stiftungen an oder Zinsgeschäfte mit St. Klara bekannt – ob nur aus Quellenarmut oder weil tatsächlich wenig Kontakte bestanden, muss offen bleiben. Wie später gezeigt wird, war Heinz Kuchlin zwar, wie auch Hamann von Todtnau, am 6. Januar 1431 in der Kirche von St. Klara anwesend, um den angekündigten Tod der Beutlerin mitzerleben, aber dies dürfte seinem Amt als Bürgermeister geschuldet sein und muss nicht in erster Linie für ein persönlich-familiäres Interesse an St. Klara sprechen.<sup>95</sup>

Selbst die von Mathias Kälble als „jüngere“ Freiburger Geschlechter benannten Familien sind eher spärlich vertreten, hier wären die Geben zu nennen, immerhin auch mit weiblichen Konventsangehörigen sowie die Spengler und Tegenlin. Die im 15. Jahrhundert im Rat vertretenen Familien wie die Kippenheim, Blumeneck, Todtnau und Augsburg zeigten jedoch auch Interesse an dem Kloster. Als Angehörige des nicht dauerhaft im Rat vertretenen Niederadels wären die Keppenbach zu nennen. Die Mehrheit der im Zinsbuch St. Klaras aufgeführten Personen gehörte allerdings offensichtlich nicht der führenden Schicht an; Handwerker stellen allerdings auch nicht gerade die Mehrheit. Die meisten Personen, die mit St. Klara in geschäftliche Verbindungen traten, sind nicht näher charakterisiert und auch nicht in sonstigen Quellen Freiburgs greifbar, sodass sie nicht identifiziert werden können. Da viele von ihnen über die Mittel verfügten, ihre Töchter oder sonstige weibliche Verwandten im Kloster unterbringen zu können, dürfte es sich wohl zumindest in diesen Fällen um Angehörige der Mittelschicht gehandelt haben.

#### 4.4 St. Klaras Verbindungen zur Stadt

Die Verbindungen der Klarissen mit der Stadt Freiburg im 15. Jahrhundert haben nicht viele Spuren in den Quellen hinterlassen, sodass auch hier nur ein sehr schwaches Bild gezeichnet werden kann. Selbst die Ereignisse rund um Magdalena Beutlerin und ihre Reform bzw. die Prophezeiung ihres Todes haben sich nicht in der städtischen Überlieferung niedergeschlagen.

---

<sup>94</sup>Ebd. f. 23v, f. 41v, f. 42r.

<sup>95</sup>Vgl. dazu auch den Abschnitt 5.3.6.2.

### 4.4.1 Zinsverkäufe der Stadt Freiburg

Eine Möglichkeit, Verbindungen zwischen Stadt und Kloster nachzuweisen, ist eine Untersuchung der finanziellen Akte, hier vor allem die Kreditaufnahmen der Stadt bei den Klöstern oder auch umgekehrt. Wie die Untersuchung dieser Beziehungen zwischen der Stadt und den Dominikanerinnenklöstern gezeigt hat,<sup>96</sup> fallen diese sehr unterschiedlich in ihrer Intensität aus. Das Zinsbuch von St. Klara enthält ca. 100 Einträge für das 15. Jahrhundert, die Stadt tritt hier nur sechsmal in Erscheinung. 1417 verkaufte die Stadt für 36 Goldgulden einen jährlichen Zins von zwei Goldgulden zu Gunsten der beiden Geben-Töchter Tine und Margarethe,<sup>97</sup> im gleichen Jahr kam noch ein Zins von vier Gulden<sup>98</sup> und nochmals fünf Gulden hinzu.<sup>99</sup> 1428 waren es achteinhalb Pfund, drei Schilling und vier Pfennig Zins.<sup>100</sup> 1447 verkauften der Bürgermeister, Rat und Gemeinde einen Zins von elfeinhalb Gulden *hörend an der Schröterin Mess.*<sup>101</sup> 1454 betrug der jährliche Zins fünf Schilling.<sup>102</sup> Insgesamt betrug die jährliche Zinszahlung 22,5 Gulden, achteinhalb Pfund, acht Schilling und vier Pfennig.

Im Vergleich mit den über 100 Gulden,<sup>103</sup> die die Stadt allein jährlich an Zinsen an St. Agnes zahlte, ist das sehr wenig. Quellenarmut dürfte hier als Erklärung nicht in Frage kommen, da die Anlage des Zinsbuches einen sehr sorgfältigen Eindruck macht. Mit den anderen Dominikanerinnenklöstern liegt St. Klara aber etwa auf einem Niveau, was die jährlichen Zinszahlungen der Stadt angeht.

### 4.4.2 Weitere Verbindungen

Eine weitere Verbindung finanzieller Art zwischen Kloster und Stadt sind die Steuern. Diese boten immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen. Mitte des 15. Jahrhunderts zahlte St. Klara einen jährlich Steuerbetrag von 26 Pfund. Dieser Betrag war dem Kloster zu hoch, weshalb es Erzherzogin Mechthild, die Gattin des Landes- und Stadtherrn Albrechts VI., um Fürbitte bei der Stadtverwaltung bat.

*Item ein Briefflein dar innen sich die frowen von st. claren, gegen mechtild einer gebornen pfaltzgravin by rein und ertzherzogin zu österreich beclagen. ab der stadt fryburg das sie inen jörlichs sechs und zwentzig pfund stur geben müssen sie gepeten by inen um milterung und nachlass an zuhalten. uß verliehen fürbit berürde stadt fryburg iren järlichs daran nachzulassen erwilligt sechs pfund und sie hinführte höhe nicht zu beschehen dasselbig auch ir stadtbuch zur gedeckt und einschrieben lassen. es were dann sach das ein gemeiner ausschlag uff gemeine anderer gothuser und burger furgenumen würde zur*

---

<sup>96</sup>Vgl. dazu die Ausführungen in den Abschnitten 7.1.4, 7.2.4, 7.4.4 und 8.6.4.

<sup>97</sup>Vgl. StA FR B2/18 f. 60r.

<sup>98</sup>Ebd. f. 60v.

<sup>99</sup>Ebd. f. 61r.

<sup>100</sup>Ebd. f. 71r.

<sup>101</sup>Ebd. f. 57v.

<sup>102</sup>Ebd. f. 64r.

<sup>103</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 7.2.4.

*urkuhnd mit obgedachter ertzherzogin. Anhange miden insigl besigelt, datum uff s. erhardt tag im jar 1454.*<sup>104</sup>

Die Intervention bei der Erzherzogin war offensichtlich erfolgreich, das Kloster erhielt einen jährlichen Steuernachlass von immerhin sechs Pfund. Sollte die Stadt allerdings eine Sondersteuer für alle Klöster erheben, so hatte St. Klara diese in vollem Umfang mitzuzahlen.

Die Höhe der Steuersumme von 20 Pfund blieb für St. Klara in den folgenden Jahrzehnten gleich, auch in den Gewerftbüchern ist das Kloster mit dieser Summe eingetragen.<sup>105</sup>

1472 ist St. Klara unter den Klöstern genannt, die eine Torsteuer zu entrichten hatten.

*Dis ist das geben an den tor ze stür von den klöstern  
item die brediger herren wand geben vi guldin und mit dem wagen fronen iii  
tag oder aber not were welen sie me fronen  
item di zuo sant klaren wend geben iiiii gulden und iii tagg mit dem wagen  
frone oder me ob es not wer  
item die pritanll?<sup>106</sup> weil geben iiiii guldin und och fronen  
item die barfußer wend geben iii guldin und och fronen.*<sup>107</sup>

Mit vier Gulden zahlt St. Klara nicht so viel weniger als das bedeutend vermögendere Predigerkloster in Freiburg. Über den Hintergrund dieser Notiz ist nichts weiter auszumachen, sodass hier unklar bleiben muss, wie die Erhebung zustande kam.

## 4.5 Zusammenfassung

Eine völlige Erfassung der Sozialstruktur St. Klaras ist nicht möglich. Auf Grund der aus den Quellen herausgelösten Namen erscheint es aber so, als habe das Kloster im 13. und 14. Jahrhundert mehr Nonnen aus der patrizischen und adeligen Oberschicht beherbergt als solche mit zünftigem Hintergrund. Für das 15. Jahrhundert sind mehr Nonnen aus dieser Schicht bekannt, dies kann aber auch einfach einer besseren Überlieferung geschuldet sein. Zudem finden sich weiterhin Angehörige der alten Klientel St. Klaras, dem Patriziat und dem Niederadel der Region, wie den Geben, den von Kippenheim, Keppenbach und Falkenstein. Das Stifterumfeld St. Klaras lässt sich ebenfalls nicht umgreifend rekonstruieren, auch hier sind Zuwendungen aus dem Niederadel und dem Patriziat neben zünftiger Mittel- und Oberschicht sowie vereinzelt Handwerkern zu verzeichnen. Es fällt allerdings auf, dass kaum noch Angehörige der alten Ratsfamilien Zuwendungen an St. Klara liefern, scheinbar auch nicht, wenn sie wie die von Falkenstein Angehörige in leitender Position in St. Klara hatten. Eine Ausnahme ist die Familie

---

<sup>104</sup>StA FR B2/18 f. 373r.

<sup>105</sup>Vgl. StA FR E1/AII a1 Nr. 3, f. 1r.

<sup>106</sup>Unleserlich.

<sup>107</sup>StA FR B5/VIIIa,4, f. 14r, Nachtrag der Ratsprotokolle für das Jahr 1472.

## 4.5 Zusammenfassung

---

von Kippenheim, die, wie noch später gezeigt wird,<sup>108</sup> eine intensivere Bindung an das Kloster gehabt haben zu scheint.

---

<sup>108</sup>Vgl. dazu den Abschnitt 5.3.6.1.1 und die S. 43, 96 und 94.



## 5 Die Reform von St. Klara

Die Reform, die 1429 in St. Klara greifbar wird, ist nicht von dem Namen einer Schwester des Klosters zu trennen: Magdalena Beutlerin, 1407-1458. So gut wie alle Informationen, die wir heute zu der ersten Reformierung des Freiburger Klarissenklosters haben, stammen aus ihren Viten. So konzentriert sich die Untersuchung zur Reform zwangsläufig auf das Leben dieser Nonne, durch die St. Klara nicht nur reformiert wurde, sondern Anfang 1431 auch einige Tage im absoluten Interesse der Öffentlichkeit des gesamten Südwestens stand. Dieses Ereignis hat zwar, streng genommen, nicht direkt mit der Reform St. Klaras zu tun, seiner Rezeption verdanken wir aber weitere Kenntnisse über Magdalena Beutlerin außerhalb der franziskanischen Überlieferung, weshalb es ebenfalls Thema dieser Untersuchung sein wird. Außerdem kann es mit der Bedeutung, die es für die damaligen Zeitgenossen hatte, nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss auch, soweit möglich, auf seine Auswirkungen auf die Sicht und Wahrnehmung St. Klaras als Reformkloster in der Bevölkerung nach dem öffentlichen Scheitern einer Visionärin untersucht werden.

### 5.1 Die franziskanischen Reform- und Observanzbewegungen

Die franziskanische Reformbewegung nahm 1368 in Italien ihren Ursprung. Kaspar Elm bescheinigt ihr den größten Erfolg aller Observanzbewegungen,<sup>1</sup> der Sprung über die Alpen gelang aber im Vergleich zu den Dominikanern erst spät. Der Schwerpunkt lag zunächst auf der Armutspraxis, die Observanten hielten strikt an der Besitzlosigkeit fest.<sup>2</sup> Erste Bestrebungen führten 1426 mit der Reform des Heidelberger Konventes zum Erfolg,<sup>3</sup> beteiligt war hier auch die spätere Gattin Herzog Albrecht VI. von Österreich, Mechthild von der Pfalz, in erster Ehe mit Ludwig III. von der Pfalz verheiratet.<sup>4</sup> Ein Jahr später erhielten die Heidelberger Observanten auch das Recht, sich einen eigenen

---

<sup>1</sup>Vgl. Kaspar ELM, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 14 (Ordensstudien VI)), Berlin 1989, S. 3–19, S. 9.

<sup>2</sup>Vgl. Karl Suso FRANK, Die Franziskaner bei St. Martin in Freiburg, in: St. Martin in Freiburg i. Br. Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei, München/Zürich 1985, S. 26–124, S. 51.

<sup>3</sup>Vgl. Bernhard NEIDIGER, Liegenschaftsbesitz und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert, in: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 3. Ordensstudien 2), Berlin 1981, S. 103–117, S. 161; Heribert HOLZAPFEL, Handbuch zur Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i.Br. 1909, S. 112; NYHUS, Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, S. 154f. NYHUS, Franciscans.

<sup>4</sup>Vgl. FRANK, St. Martin, S. 51.

Vikar zu wählen, der die volle Zuständigkeit für sie übernahm.<sup>5</sup> Die Dominikaner hatten damit einen Vorsprung von über 30 Jahren, was die Umsetzung der Reform in der Teutonia und insbesondere auch am Oberrhein anging. Das erste Frauenkloster wurde erst 1445 mit Alspach reformiert, 1447 folgte das Basler Kloster Gnadenthal.<sup>6</sup> Bis 1517 bildeten die süddeutschen Franziskanerobservanten, anders als ihre rheinischen Kollegen, die sich bereits 1443 unabhängig von den Konventualen unter einem eigenen Vikar zusammenfassten,<sup>7</sup> keinen eigenen Verband.

Das war aber nicht die einzige franziskanische Reformbewegung. Bei den Minoriten bildeten sich besonders viele unterschiedliche Vorstellungen über die Umsetzung der Reform. Neben der „offiziellen“ franziskanischen Observanzbewegung gab es noch viele andere Strömungen, die sich nicht der Observanzbewegung anschlossen, sondern unter der Führung der konventualen Minister des Ordens blieben – Ende des 15. Jahrhunderts sprach man deshalb auch von den Reformen „sub ministris“. Und auch „konventual“ zu bleiben bedeutete bei den Franziskanern nicht automatisch ein Verschließen gegen die Reform, wie Brigitte Degeler-Spengler zeigt.<sup>8</sup> Unter dem reformfreundlichen Provinzial Jodocus Langenberg wurden schon vor 1430 mehrere Reformstatuten für die Oberdeutsche Minoritenprovinz erlassen, die das gemeinschaftliche Leben der Brüder verbessern sollten.<sup>9</sup> 1430 versuchte man, die verschiedenen Reformlager des Ordens wieder zu unieren, indem auf gemeinsame Konstitutionen, von Martin V. approbiert und deshalb Martinianische Konstitutionen genannt, ein Eid abgelegt werden sollte. Beiden Seiten wurden hier Kompromisse abverlangt, die Konventualen sollten sich nicht mehr durch päpstliche Dispense vom Armutsgebot entbinden lassen können, die Observanten sollten dagegen auf eigene Vikare verzichten. Der gemeinsame Eid wurde auch abgelegt, allerdings scherten die Konventualen unter Generalmeister Wilhelm von Casale sechs Wochen später wieder aus und den Konventualen wurden wieder die alten Rechtsstandpunkte zugesichert. In den folgenden Jahren wurden die Martinianischen Konstitutionen aber der Eckpunkt für Reformen innerhalb des konventualen Lagers, insbesondere in der sächsischen Provinz. Ihre Anhänger nannten sich in Folge Martinianer.<sup>10</sup>

Als eine der ersten Reformbewegungen nördlich der Alpen, die sich nicht den Observanten unterstellte, sind die Colettaner zu nennen. Sie entstanden quasi als „Nebenprodukt“ der Reform mehrerer Klarissenklöster durch Colette von Corbie ab 1406 im burgundischen Raum. Colettes Reform erstreckte sich auch auf einige Männerklöster, da sie die

---

<sup>5</sup>Vgl. Brigitte DEGLER-SPENGLER, Oberdeutsche (Straßburger) Observantenvikarie, dann Observantenprovinz 1427 - ca. 1530, in: *Helvetia Sacra*, Abt. V, Bd. 1: Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanertertiärinnen in der Schweiz, hg. von Klemens ARNOLD et ALII, Bern 1978, S. 102–120, S. 103f.

<sup>6</sup>Vgl. ebd.

<sup>7</sup>Vgl. Dietrich KOLDE, Die Franziskaner in Westfalen, in: *Armut und Geschichte. Studien zur Geschichte der Bettelorden im Hohen und Späten Mittelalter*, hg. von Dieter BERG (*Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz*, Bd. 11), Kevelaer 2001, S. 309–344, S. 342.

<sup>8</sup>Vgl. DEGLER-SPENGLER, *Observanten*, S. 354f.

<sup>9</sup>Vgl. FRANK, *St. Martin*, S. 53–55.

<sup>10</sup>Vgl. DEGLER-SPENGLER, *Observanten*, S. 358.

Brüder als Beichtväter und Almosner für ihre Schwestern benötigte. 1434 erhielten die Schwestern der Colettaner ihre eigenen Statuten bestätigt, ihre konstitutionellen Grundlagen sind allerdings unbekannt. Bis zum Ende des Jahrhunderts erhielten die Colettaner ihr eigenes Provinzkapitel und durften ihren eigenen Vikar wählen. Die Colettaner fanden in jedem Fall auch in der oberdeutschen Provinz Anhänger.<sup>11</sup>

Weitere Reformgruppen wie die Diskalzeaten in Spanien, die Amedeiten und Clarener in Italien und der „Einzelkämpfer“ Kaspar Waler, der keiner Gruppierung so recht zugeordnet werden kann, entstanden erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und werden hier nur der Übersicht halber erwähnt.<sup>12</sup>

Für diese einzelnen Reformgruppen gab es unterschiedliche Beweggründe, sich nicht der Observanz anzuschließen. Teilweise wollte man die Einheit des Ordens nicht gefährden. Außerdem verlangte die Ordensregel den Gehorsam gegenüber den Ministern – man übertrat so mit dem Anschluß an die Observanzbewegung einen Teil der Regel, um einen anderen, nämlich die Armut, in den Vordergrund zu stellen. Die Armutsvorstellung der Observanten stimmte auch nicht mit der aller Reformgruppierungen überein. Insbesondere die spanischen und italienischen Reformgruppen hatten andere Vorstellungen, die sie näher an denen des Ordensgründers wähten. Beide Gruppen sprach auch eher eine eremitische Lebensform an, den Aktivismus der Observanten beobachteten sie argwöhnisch. Die konventuale Führung des Ordens räumte solchen Differenzen eine größere Freiheit ein, solange die Führung durch die Minister nicht in Frage gestellt wurde, während die Observanten eher bestrebt waren, alle Reformgruppierungen auf einen Kurs zu bringen.<sup>13</sup> 1517 war die Spaltung des Ordens dann unumgänglich – die Franziskaner teilten sich in den konventualen und den observanten Ordenszweig auf.

Was den Anschluß der Frauenklöster an die Observanz anging, so waren die Observanten im 15. Jahrhundert deutlich weniger erfolgreich als die Dominikaner. Im Südwesten wurden nur drei Klöster, Gnadental in Basel, das elsässische Kloster Alspach und Pfulendorf im Sinne der Observanzbewegung reformiert.<sup>14</sup>

## 5.2 Hinweise für den Reformbedarf

Für die Lebensführung der Nonnen von St. Klara vor Magdalena Beutlerin liegen keine Quellen vor, sodass diese nur aus Magdalenas Kritik heraus und damit nur aus Quellen, die der Reform und Magdalenas Anliegen nahe stehen, greifbar wird. Demnach war es vor 1430 üblich, dass die Schwestern Privateigentum besaßen, das war die größte Kritik Magdalenas und auch ihrer Mutter. Ueding verweist darauf, dass schon allein die von Anfang an reichlich fließenden Zuwendungen der Bevölkerung St. Klara es praktisch von Anfang an unmöglich machten, sich an das Armutsgebot der Gründerin Klara, das ja

---

<sup>11</sup>Vgl. DEGLER-SPENGLER, Observanten, S. 360f.

<sup>12</sup>Vgl. ebd., S. 363-367.

<sup>13</sup>Vgl. ebd., S. 367f.

<sup>14</sup>Vgl. DEGLER-SPENGLER, Observantenvikarie, S. 103f.

ursprünglich auch den Konvent mit einschloss, zu halten.<sup>15</sup> Privateigentum für Nonnen, auch die Angehörigen der Bettelorden, war zu Beginn des 15. Jahrhunderts eher die Regel denn die Ausnahme, darauf verweist auch Veronika Gerz von Büren in ihrer Arbeit zum Basler Klarissenkloster St. Klara.<sup>16</sup>

Eine der frühneuzeitlichen Kurzviten verweist zusätzlich darauf, dass man wohl auch vor 1429 keine Gemeinschaft pflegte, was Kleidung und Nahrung anging, diese Errungenschaft sah man in diesem Bericht als die wichtigste an: Durch Magdalena habe man angefangen, *die gemain zuhalten in Erklaidungen, speiß und dranchh*.<sup>17</sup> So ist es gut möglich, dass die Schwestern auch in St. Klara zumindest teilweise über eigene Dienerinnen und Haushalte verfügten, wie das etwa für die Mitte des 14. Jahrhunderts für eine Nonne in St. Agnes bekannt wurde.<sup>18</sup> Das Privatvermögen der Nonnen dürfte so auch zu einer Verschlechterung des Gemeinschaftslebens geführt haben, auch dies ist wieder kein Einzelfall, sondern häufiger zu finden, etwa auch wieder in St. Klara in Basel.<sup>19</sup>

Größere, öffentlich bekannt gewordene Skandale scheint es in St. Klara aber nicht gegeben zu haben, im Gegensatz etwa zu den beiden Straßburger Klarissenkonventen: diese gerieten 1399 und 1411/13 in das Interesse der Öffentlichkeit, weil unzüchtige Kontakte der Nonnen bekannt wurden; im ersten Fall mit einem Laienbruder, im zweiten wurde der Provinzial der Franziskaner, damals Johannes Leonis, auch Visitator der Oberdeutschen Klarissenklöster,<sup>20</sup> persönlich beschuldigt, sich den Nonnen in ungeziemlicher Weise genähert zu haben.<sup>21</sup>

Die 1414 in den Ratsprotokollen vermerkte Klage Freiburger Bürger, in den Frauenklöstern der Stadt würden Geistliche unkontrolliert ein- und ausgehen, hat sicherlich auch St. Klara betroffen.<sup>22</sup>

Privateigentum und das damit verbundene eingeschränkte Gemeinschaftsleben scheinen so die Punkte zu sein, in denen die Schwestern von St. Klara vor 1429 von der Regel abgewichen haben.

---

<sup>15</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 160.

<sup>16</sup>Vgl. GERZ-VON BÜREN, Geschichte, S. 98.

<sup>17</sup>GLA KA 65/217 f. 3r.

<sup>18</sup>Die Witwe Gisela Rüssin hatte sich bei ihrem Eintritt in St. Agnes Sonderkonditionen wie das Bewohnen eines eigenen Hauses auf dem Klostergelände erwirkt. Sie hielt sich aber auch sonst nicht an die Regeln, weshalb sich die Priorin an die Freiburger Dominikaner wandte, die dann maßregelnd eingriffen und festsetzten, dass Gisela zwar weiterhin in ihrem eigenen Haus leben könne, sich ansonsten aber an die Ordensregeln zu halten habe, vgl. StA FR A1/XVIAa-147, vgl. auch die Ausführungen auf S. 211.

<sup>19</sup>Vgl. GERZ-VON BÜREN, Geschichte, S. 98.

<sup>20</sup>Vgl. Brigitte DEGLER-SPENGLER, Oberdeutsche (Straßburger) Minoritenprovinz 1246/1264-1939, in: Helvetia Sacra, Abt. V, Bd. 1: Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanertertiärinnen in der Schweiz, hg. von Klemens ARNOLD et ALII, Bern 1978, S. 42–97, S. 69.

<sup>21</sup>Vgl. dazu SCHMITT, Frauenkonvente, S. 73–75.

<sup>22</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.2.2.

## 5.3 Die Reform durch Magdalena Beutlerin

Da das Reformprojekt in St. Klara nicht von der Person der Magdalena Beutlerin zu trennen ist, widmet sich das Kapitel mit der Untersuchung der Reform sehr ausführlich auch dem Lebensweg dieser Nonne. Zu Beginn wird ihr Leben kurz umrissen und die bisherige Forschungsarbeit zu dieser außergewöhnlichen Frau vorgestellt.

### 5.3.1 Kurzbiographie und bisherige Forschungseinordnung

Bis zum 6. Januar 1431 war man in Freiburg im Breisgau und dessen Umgebung davon überzeugt, eine lebende Heilige in einem seiner Klöster zu haben: die damals 23 Jahre alte Magdalena Beutlerin aus dem nahen Kenzingen, seit ihrem 5. Lebensjahr Konventualin in St. Klara. Ihr Vater war Kaufmann und Ratsmitglied in Kenzingen. Laut ihrer Vita schon in frühester Kindheit mit Christus-Erscheinungen, später mit Visionen, Stigmata und ungewöhnlichen Gotteserkenntnissen begabt und Tochter einer dominikanischen Reformerin, war Magdalena eine eifrige Verfechterin der Klosterreform und griff dafür zu ungewöhnlichen Mitteln. Im Herbst 1429 spielten sich in St. Klara Szenen ab, die aus heutiger Sicht nur als eine Art Inszenierung einer mehrtägigen „Entrückung“ durch Christus interpretiert werden können: Magdalena verschwand für drei Tage spurlos aus dem Kloster, erklärte ihr Verschwinden mittels eines in den Chor geworfenen Briefes mit einem Eingreifen Christi, eine Rückkehr sei für sie nur möglich, wenn sich ihre Mitschwestern mit einer Reform einverstanden erklärten. Ihre Aktion gelang, das Ziel einer reformorientierten Verbesserung des klösterlichen Lebens wurde erreicht, wenngleich sich St. Klara noch nicht offiziell der franziskanischen Observanz anschloss, dies erfolgte erst rund 100 Jahre später.<sup>23</sup> Ende 1430 plante Magdalena einen weiteren Beweis ihrer engen Gottesbindung: die Ankündigung ihres Todes für den Dreikönigstag 1431. Die Nachricht verbreitete sich schnell und aus der ganzen Region strömte das Volk sowie Honoratioren der Stadt und Umgebung herbei, um dem Schauspiel beizuwohnen – die Sensation blieb jedoch aus, Magdalena starb nicht und erklärte dies mit einem wunderbaren Eingreifen Gottes.

Ihre Beurteilung außerhalb des Klosters war anschließend gemischt, die große Verbreitung ihrer Visionsaufzeichnungen zeigt eine weitere Verehrung und Rezeption und innerhalb ihres Klosters sah man sie weiterhin als Heilige an. Es gibt aber auch kritische Stimmen, überliefert z.B. im *Formicarius* des Basler Dominikaners Johannes Nyder. Dieser Beurteilung hat sich die ältere Forschung, insbesondere Wilhelm Schleussner, angeschlossen, der von Magdalena als einer „pseudo-mystischen Erscheinung“ und hysterischen Person spricht. Immerhin billigte er ihr eine gute Absicht hinsichtlich der Inszenierung der Entführung durch Christus zu, nämlich die Einführung der Klosterreform.<sup>24</sup> Vor Schleussner hatte sich bereits 1877 Joseph Bader Magdalena gewidmet, allerdings nicht in Kenntnis aller Quellen und teilweise gründlichem Missverstehen des

---

<sup>23</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 61.

<sup>24</sup>Wilhelm SCHLEUSSNER, Magdalena von Freiburg. Eine pseudomystische Erscheinung des späten Mittelalters 1407-1458, in: Der Katholik 87 (1907), S. 15–32, 109–127, 199–216, S. 207.

Textes.<sup>25</sup> Sein Urteil über Magdalena ist jedoch von Vorsicht geprägt und noch nicht so vernichtend wie das Schleussners.

Knapp zehn Jahre nach Bader war Magdalena wiederum Gegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit, auch hier nur sehr begrenzt mit wiederum eingeschränkter Quellenkenntnis. Diesmal waren Kaspar Schieler offensichtlich nur die Zeilen über Magdalena bekannt, die sich in dem um 1435 verfassten *Formicarius* des Johannes Nyder über Magdalena finden lassen, mit dessen Werk er sich ausführlich auseinandergesetzt und das er zum größten Teil paraphrasiert hat.<sup>26</sup> Wilhelm Oehl, der 1931 eine ins Neuhochdeutsche übersetzte Sammlung Deutscher Mystikerbriefe des Mittelalters herausgab, schloß sich Schleussners Diagnose der Hysterie an, berücksichtige jedoch als mildernde Umstände die Prägung durch ihre Mutter und sprach ihr sonst einen guten Willen zu.<sup>27</sup>

Die jüngere Forschung des 20. Jahrhunderts beurteilt Magdalena dagegen wesentlich freundlicher. Für Leo Ueding, der sich als erster intensiv mit der Geschichte St. Klaras befasste, standen ihre Verdienste um die Klosterreform im Mittelpunkt, sein Ziel war eine Art Rehabilitation Magdalenas.<sup>28</sup> Martina Backes, die sich aus germanistischer Sicht mit Magdalena befasst hat, wies darauf hin, dass insbesondere die Freiburger Handschrift F der Vita der Magdalena Beutlerin hagiographischen Mustern folgt.<sup>29</sup> In dem Begleitband zur Ausstellung im Augustinermuseum im Jahr 2006 stellt Backes Magdalena auf zwei Seiten vor, begrenzt sich hier aber auf die Todesszene Anfang 1431 und die handschriftliche Überlieferung, Magdalenas Reformwerk bleibt bei ihr unberücksichtigt.<sup>30</sup> Karen Greenspan ist die erste, die sich hauptsächlich nicht der gescheiterten Prophetin

---

<sup>25</sup>Bader kannte nur F, die Geschichte St. Klaras nach Greiderer sowie zwei weitere Werke, die sich kurz auf Magdalena beziehen, STARASNIG, Abhandlung über das außerordentliche Fasten der M. Mutschler von Dunningen, Freiburg 1780 und Carl Johann GREITH, Die deutsche Mystik im Predigerorden, Freiburg 1861. M und auch die Vita der Mutter waren ihm unbekannt, vgl. BADER, Clarissin. Bader muss die Handschrift F sehr oberflächlich gelesen haben, denn anders lassen sich seine vielfältigen Fehlinterpretationen nicht verstehen. So war er der Ansicht, Margaretha habe vor ihrem Eintritt in Unterlinden neun Jahre lang in einem Haus in unmittelbarer Nähe zum Kloster verbracht, Magdalena sei bereits im Alter von zwei Jahren an St. Klara übergeben worden, der Priorin dann aber so lieb geworden, dass sie es „nicht dem strengen Bûßerleben opfern, sondern anderwärts versorgen lassen“ wollte, vgl. ebd., S. 88. Die Beschreibung der Entrückung interpretierte er so, dass Magdalena seiner Ansicht nach tatsächlich das Kloster verlassen habe, zu ihrer Mutter geflüchtet und erst auf deren Vorwürfe hin wieder zurückgekehrt sei.

<sup>26</sup>Kaspar SCHIELER, § 38: Sonderbare Vorfälle, in: Magister Johannes Nider aus dem Orden der Prediger-Brüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts, Mainz 1885, S. 217–222.

<sup>27</sup>Wilhelm OEHL, Magdalena Beutler, in: Deutsche Mystikerbriefe des Mittelalters 1100–1550, München 1931, S. 519–530, S. 519–523.

<sup>28</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 137–192.

<sup>29</sup>Vgl. Martina BACKES, Zur literarischen Genese frauenmystischer Viten und Visionstexte am Beispiel des Freiburger Magdalenenbuchs, in: Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Studien zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur, hg. von Beate KELLNER, Ludger LIEB und Peter STROHSCHNEIDER, Frankfurt am Main u.a. 2001, S. 249–260.

<sup>30</sup>Vgl. Martina BACKES, Begnadigte Klosterjungfrau oder betrügerische Zauberin? Der Fall der Freiburger Klarissin Magdalena Beutlerin (gest. 1458), in: Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i.Br. braucht Klöster, hg. von Barbara HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006, S. 77–78.

und Reformerin widmet, sondern durch die Edition der „Erklärung des Vaterunsers“ Magdalena als Verfasserin geistlicher Texte in den Mittelpunkt gestellt hat.<sup>31</sup> Sully Roecken und Carolina Brauckmann kommt das Verdienst zu, Magdalenas Geschichte aus feministischer Sicht einem etwas breiteren Publikum zugänglich gemacht zu haben, indem sie ihre Geschichte in eine populärwissenschaftlich orientierte Freiburger Frauen-Vitensammlung aufgenommen haben.<sup>32</sup> Zu erwähnen ist auch noch der kurze Artikel von Reinhold Hämmerle im zweiten Band der Kenzinger Stadtgeschichte zu Magdalena und ihrer Mutter, der allerdings keine eigenständige Forschung enthält, sondern sich nur auswahlweise auf die bisherige Literatur beruft<sup>33</sup> und teilweise auch die falschen Angaben bei Bader übernimmt.<sup>34</sup>

#### 5.3.2 Vorstellung der Quellen zu Magdalena und zur Reform in St. Klara

Für das 15. Jahrhundert gibt es für St. Klara wie schon erläutert nicht sonderlich viele Quellen, über das Leben der Magdalena Beutlerin wird jedoch relativ gut informiert. Ihre Lebensbeschreibung wurde nach hagiographischen Mustern festgehalten und ist mehrfach überliefert. Neben zwei langen Fassungen dieser Vita wurden im 17. Jahrhundert noch Kurzviten, ebenfalls in unterschiedlichen Fassungen, verbreitet. Magdalenas Visionen wurden ebenfalls niedergeschrieben und fanden eine weite Verbreitung. Sie werden jedoch, bis auf eine Ausnahme, anonym und ohne Hinweise auf die Verfasserin überliefert, sodass hier nur diese Ausnahme vorgestellt wird. Neben diesen Überlieferungssträngen gibt es noch Erwähnungen Magdalenas auf dominikanischer Seite, die die bisherigen Informationen ergänzen. In der städtischen Überlieferung hat Magdalena allerdings keinen Niederschlag gefunden.

##### 5.3.2.1 Universitätsbibliothek Freiburg, Cod. 185: F

Die Hauptquelle für das Leben Magdalenas ist die schon genannte Handschrift F, der Cod. 185 der Freiburger Universitätsbibliothek, parallel dazu auch die Schwazer Schwesternhandschrift S. F ist eine Papierhandschrift im Quartformat, sie umfasst 331 Seiten mit moderner Seitenzählung. Den größten Teil der Handschrift machen die Beschreibungen von Magdalenas Visionen aus, der Anteil an biographischen Informationen ist relativ gering, noch geringer der Anteil möglicherweise verwendbarer historischer Details. Im Gegensatz zu der Mainzer Handschrift M sind die biographischen Angaben bis 1431 jedoch geordnet. F (und natürlich auch S) überliefert alle relevanten Ereignisse im

---

<sup>31</sup>Vgl. Karen GREENSPAN, *Erklärung des Vaterunsers. A Critical Edition of a Fifteenth Century Mystical Treatise by Magdalena Beuter of Freiburg* (PhD-Thesis), University of Massachusetts 1984.

<sup>32</sup>Vgl. Sully ROECKEN und Carolina BRAUCKMANN, *Margaretha Jedefrau, Freiburg i. Br.* [1989], S. S. 76-83.

<sup>33</sup>Er rezipiert Schleussner, Bader, Oehl, Greenspan und Roecken/Brauckmann.

<sup>34</sup>Reinhold HÄMMERLE, *Die Mystikerinnen Margaretha und Magdalena von Kenzingen*, in: *Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 2: Mensch, Natur, Umwelt*, hg. von Jürgen TREFFEISEN, Reinhold HÄMMERLE und Gerhard A. AUER, Kenzingen 1999, S. 405-408.

Leben Magdalenas: Kindheit, die ersten Jahre im Kloster, Entrückung und Todesvision sowie Offenbarungen und eine Beschreibung ihres Todes.

Die Handschrift stammt, wie die Eingangszeilen verraten, aus dem 17. Jahrhundert (1656-58), sie beruft sich auf eine ältere Quelle: *Hienoch folgt das Leben unserer guoten seligen Magdalena und wart angefangen zu schreiben an der heiligen Mutter st. clara dag do man zelt 1656 jor genommen us dem alten breiten buch mit den seiden deken.*<sup>35</sup> Im Anschluss an die Vita ist eine Mirakelsammlung angeschlossen, die 50 Wunder, die Magdalena bewirkt haben soll, aufzählt.

Wilhelm Schleussner, der eine Teiledition von F und M herausgegeben hat, nimmt auf Grund der in F eingefügten Datierungen einiger Offenbarungen eine Entstehungszeit der von ihm OF genannten Vorlage noch zu Lebzeiten Magdalenas zwischen 1443-45 an. Das in F und S überlieferte Todesdatum sieht er als sekundär eingefügt an, seiner Ansicht nach hatte OF ursprünglich keinen Abschluss. Ein weiteres Argument für eine Entstehungszeit zu Lebzeiten Magdalenas sieht er in einem in F eingelegten Blatt mit einer ansonsten nur in den Kurzviten des 17. Jahrhunderts überlieferten Prophezeiung Magdalenas, die, sofern sie echt sein sollte, doch in OF eingefügt hätte werden müssen.<sup>36</sup>

Schleussners Ausführungen erscheinen plausibel und stimmen auch mit der Quellenberufung in F überein. Es stellt sich allerdings die Frage, wann das Todesdatum eingefügt wurde, ob es schon in OF nachgetragen wurde oder von der Schreiberin von F eingefügt wurde. Ich halte letzteres für wahrscheinlicher, darauf verweist das Incipit von S, das gegenüber F eigenständig ist und, wie später ausgeführt wird, stark von K2 beeinflusst wurde.<sup>37</sup>

F/S liefern die Grundlagen für die biographischen Eckdaten des Lebens Magdalenas sowie einige Details wie die Namen von beteiligten Freiburger Stadträten und weiteren Personen des öffentlichen Lebens, die sich auf Seite der städtischen Überlieferung wiederfinden und etwa bei der Datierung von den damit verbundenen Ereignissen helfen.<sup>38</sup> Die historische Verwertbarkeit ist also trotz der hagiographischen Mustern folgenden Anlage recht hoch.

#### 5.3.2.2 Stadtbibliothek Mainz, Hs. II 16: M

Die Mainzer Handschrift ist die älteste Handschrift der Vita Magdalenas, M wurde ab 1491 in St. Agnes, einem Mainzer Zisterzienserinnenkloster, abgeschrieben. Die Vorlage ist unbekannt, ebenfalls der Weg, wie sie nach Mainz kam.

Die Zusammensetzung von M wirkt seltsam und scheint völlig ungeordnet zu sein. M beginnt mit den Ereignissen des Jahres 1429, also der Entrückung durch Christus und der anschließenden Reform, bricht jedoch vor der Todesszene unvermutet ab. Es folgen Offenbarungen und weitere zwischendurch eingestreute biographische Informationen. Die

---

<sup>35</sup>F, S. 1.

<sup>36</sup>Vgl. SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 21f.

<sup>37</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 59.

<sup>38</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 92 und 99.



Datierungen einiger Offenbarungen werden in M bis 1448 geführt und reichen damit weiter als die Datierungen in F. Schleussner erklärt die seltsame Anordnung mit einer nachträglichen Bearbeitung und Zerlegung der Abschriftvorlage, die er als OM bezeichnet. Anlass für diese Bearbeitung sei die Anforderung von Magdalenas Vita durch die St. Agneser Schwestern in Mainz gewesen. Man hätte die mittlerweile als peinlich empfundene Todesszene entfernen wollen und deshalb nicht die mit OF schon vorhandene redigierte Version der Vita nach Mainz geschickt, sondern statt dessen in die Materialsammlung für OF so eingegriffen, dass die peinliche Szene aus ihr getilgt und durch Offenbarungen ersetzt wurde. Eine Distanzierung von Visionen und übertriebener Askese ist spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts auch auf dominikanischer Seite spürbar,<sup>39</sup> die Bearbeitung der Vita folgt damit einem allgemeinen Trend.

Die Aufzeichnungen in M setzen 1429 ein, dem Jahr des Verschwindens, ab dem Magdalenas Leben als aufzeichnungswürdig angesehen wurde, dieser Teil umfasst in M die Seiten 15b-24b. Diese Ereignisse seien laut Schleussner in OM ursprünglich mit der Todesszene fortgesetzt worden, welche dann aber aus der Handschrift entfernt und durch den Teil mit Offenbarungen ersetzt wurden, die sich nicht in F und S wiederfinden lassen. Die ursprüngliche Anordnung von OM sieht Schleussner folgendermaßen: 15b-24b, der entfernte Teil, 105b-184a, 24b-105b und als Schluss 184a- 200b.

Schleussners Erklärung für die Bearbeitung von M klingt einleuchtend und erklärt den seltsamen Aufbau. Da M und F/S aber doch sehr von einander abweichen, halte ich es für ausgeschlossen, dass die bearbeitete Materialsammlung „OF“ den Weg nach Mainz gefunden haben soll, ich halte die jeweils ursprünglichen Versionen von M und F/S für jeweils eigenständige Fassungen, die unterschiedliche Ansprüche bedienen, dies werde ich im Folgenden ausführen.

Schleussner war der Ansicht, dass der Kompilator von OF/OS das Original von M (bis auf den oben genannten Teil 24b-105b) benutzt haben muss und spricht von einem einmaligen Beispiel zur Darstellung der Vorgehensweise einer Zusammenstellung einer Vita – er hielt OM für eine Art „Zettelkasten“ für eine spätere, mit OF/OS verwirklichte Reinschrift der Magdalenvita, noch frei von Legendenbildung.<sup>40</sup> Ansätze zu Legendenbildungen finden sich allerdings in beiden Vitentypen. Die mystische Entrückung wird in F und S plausibler und detaillierter wiedergegeben, wenn man beispielsweise an den

---

<sup>39</sup>Johannes Nyder ist der erste, der vor den Folgen übertriebener Askese warnt, etwas später schließt sich ihm der Freiburger Beichtvater und Reformator Johannes Meyer an, vgl. Ann WINSTON-ALLEN, *Rewriting Women's History: Medieval Nun's Vitae* by Johannes Meyer, in: *Medieval German Voices in the 21st Century. The Paradigmatic Function of Medieval German Studies for German Studies. A Collection of Essays*, hg. von Albrecht CLASSEN (Internationale Forschungen zur Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Bd. 46), Amsterdam/Atlanta 2000, S. 145–154, S. 151f.

<sup>40</sup>„Das Handschriftenverhältnis ist ein sehr interessantes. In OM haben wir die älteste, auf Magdalena bezügliche Niederschrift (in getreuer Kopie, wie der Vergleich mit F zeigt), das Material für eine spätere Lebensbeschreibung, die dann in OF gegeben ist. Daß sich wie hier ein solches Konzept erhalten hat, dürfte ein seltener Fall sein. Die vergleichende Nebeneinanderstellung der beiden Handschriften und ihr Verhältnis zueinander kann als kritisches Schulbeispiel dienen für Fälle, wo die Forschung auf spätere Überlieferungen angewiesen ist und wo die Legendenbildung bereits den ursprünglichen Kern umrankt hat“. Vgl. SCHLEUSSNER, *Magdalena*, S. 21.

Bücherfund vor dem Altar denkt, für den später, nach Magdalenas Wiederauftauchen, eine Erklärung der Schwestern eingefordert wird. Ebenso wirken die drei Tage Schweigen bis zur Annahme der Reform in M stilisiert. Ein stichhaltiges Argument, dass OM nicht als Vorlage für OF/OS gedient haben kann, ist aber auch, dass es nur wenige Formulierungsübereinstimmungen zwischen den beiden Vitentypen gibt. Ein Beispiel für eine auffallende Formulierungsübereinstimmung, das gleichzeitig das Fehlen dieser an anderen Stellen demonstriert, ist der erste Brief der Klausnerin zu Beuggen/des Gottesfreundes zur künftigen Bedeutung der kleinen Magdalena und damit eine Passage, die in St. Klara sicher gut dokumentiert war und so gut aus einer dritten, heute nicht mehr erhaltenen Quelle oder sogar aus dem originalen Brief stammen könnte – egal, ob dieser nun wirklich der Feder der Klausnerin oder aber wahrscheinlicher der Phantasie einer Schwester oder eines Franziskaners entsprungen wäre. Die Formulierungsübereinstimmungen zeigen jedenfalls, dass ein solches Dokument vorgelegen haben muss.

Auch das Gottesfreund-Motiv, das in F/S ausgeprägter zum Einsatz kommt,<sup>41</sup> ist ein weiteres Beispiel für Unterschiede in M und F/S. So halte ich es für relativ ausgeschlossen, dass der Kompilator von OF/OS das Original der Mainzer Vita zu seiner Zusammenstellung genutzt hat, vielmehr scheint es, als wäre OF/OS unabhängig von M unter Zugriff auf im Kloster bekannte Berichte und Quellen entstanden.

Die im Folgenden vorgestellte Kurzvita K2 berichtet von einer von Magdalenas Mitschwester Elisabeth Vögtin verfassten Vita Magdalenas.<sup>42</sup> Ob Elisabeth aber nun die Verfasserin von OM oder OF/OS gewesen war, muss völlig offenbleiben. Für OM würde Schleussners Ansicht sprechen, OF/OS sei von einem Franziskaner geschrieben worden, da dort die lateinische Art der Datierung und gelegentlich lateinische statt deutsche Begriffe wie *talamo* statt *schlaffkammer* verwendet würden.<sup>43</sup> K2 scheint auch eher Informationen aus OM als aus OF/OS zu verwenden, denn der Brief, der Magdalenas Bedeutung vorhersagt, wird in der Kurzvita ebenfalls der Klausnerin und nicht dem Gottesfreund wie in OF zugeschrieben. Allerdings stellt sich die Frage, warum dann, nur wenige Jahre nach der Abfassung von K2 im 17. Jahrhundert, anscheinend nur noch OF/OS als Abschriftvorlage zur Verfügung gestanden hat.

M überliefert zwar keine neuen biographischen Ereignisse, trägt jedoch durch seinen eigenen Stil trotzdem zu neuen Erkenntnissen bei. So findet sich etwa nur dort ein Hinweis auf ein vermutliches Anwachsen der Schwesternschaft nach der Reform.<sup>44</sup>

---

<sup>41</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 67.

<sup>42</sup>Elisabeth Vögtin ist auch als Schreiberin weiterer Handschriften bekannt, u.a. eines Elisabeth-Lebens, das sich heute in Leipzig befindet: Deutsches Buch- und Schriftmuseum, Klemm-Sammlung Nr. I, 104, vgl. auch Ulrike BODEMANN, Vom Lächeln im Leiden. Beobachtungen zum Leben der heiligen Elisabeth in spätmittelalterlichen Legenden und Chroniken, in: Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa, hg. von Christa BERTELSMEIER-KIERST (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und der frühen Neuzeit, Bd. 1), Frankfurt am Main 2008, S. 295–312, S. 297–301.

<sup>43</sup>Vgl. SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 201.

<sup>44</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 114.

### 5.3.2.3 Schwaz/Hall, Archiv der Franziskaner-Provinz Tirol, Cod. 82: S

Das Vorhandensein einer weiteren Abschrift der Vita Magdalenas im Archiv der Franziskanischen Provinz in Schwaz/Tirol<sup>45</sup> ist der bisherigen Forschung weitestgehend unbekannt geblieben. Es handelt sich bei dieser Abschrift um eine Schwesternhandschrift zu F, die 1658 und damit nur ein Jahr nach der Fertigstellung von F, vollendet wurde. Der Schreibort bleibt ungenannt, ebenso die Schreiberin, es dürfte sich aber um St. Klara und dementsprechend auch eine Schreiberin aus St. Klara handeln. S ist eine Papierhandschrift im Octavformat und umfasst 153 Blatt, ein Textverlust ist nicht ersichtlich.

S dürfte von der gleichen Vorlage wie F (möglicherweise aber auch direkt von F) abgeschrieben worden sein, es findet sich allerdings keine Quellenberufung wie bei F. S beginnt mit folgender Vorrede:

*Jesus + Maria*

*Hernach volgt das Leben der guoeten seligen Schwester Magtalen St. Klara ordens zu Freyburg inm Breisgow, welche ist geboren da man zalt nach christi geburt eintausend fürhundert sibent Jahr. Zuo aber umb 6 Uhr an eines freitag umd ist gestorben anno 1458. Zur Lob und Ehr dem aller gevaltigsten Gott Vater, Sohn und H. Geist.*

Ein Vergleich mit K2 zeigt, dass dieser Anfang stark von K2 beeinflusst wurde und deckt gleichzeitig einen versehentlichen Zeilensprung auf, der für die Auslassung des Geburtstages in S sorgte: *Magtalen Beüttlerin wart geboren in dem jor 1047* [marginal verbessert auf 1407] *an St. maria Magdtalena obend zu nacht um 6 ur.*

Im Gegensatz zu der ersten Seite finden sich auf den weiteren Seiten kaum noch Verschreiber, der Text ist im Großen und Ganzen identisch mit der Freiburger Handschrift. Es bestehen lediglich einige wenige geringfügige Formulierungsunterschiede und die anschließende Mirakelsammlung weist eine leicht abgeänderte Reihenfolge und insgesamt bei gleichbleibender Nummerierung ein Wunder mehr auf.

Als Schwesternhandschrift bietet S keine neuen Informationen zu Magdalenas Leben, zeugt aber durch die große zeitliche Nähe seiner Abschrift zu der von F eindrucksvoll von dem großen Interesse, welches Magdalena im 17. Jahrhundert entgegengebracht wurde. Dies wird noch in dem Exkurs im Abschnitt 5.3.8 näher erläutert.

### 5.3.2.4 GLA 65/217: K2

Im 17. Jahrhundert entstanden in St. Klara und in seinem Umfeld mehrere Kurzviten, die das Leben Magdalenas in neuer Konzeption mit unterschiedlichen Schwerpunkten wiedergeben. Allen gemeinsam ist, dass sie weder die mystische Entrückung noch die

---

<sup>45</sup>Das Archivmaterial der Franziskanischen Provinz hat mehrmals den Standort gewechselt. Bis 1980 lag es in Hall/Tirol und wechselte dann bis 2010 nach Schwaz, wo ich auch Einblick in die Bestände nehmen konnte. Seit 2010 liegt es wieder unter der gleichen Bandbezeichnung in Hall. Als Kürzel wird hier S, die bei der Bestandsaufnahme gültige Signatur, verwendet.

Todesprophezeiung erwähnen. Selbst wenn die bei der Vorstellung von M geäußerte Überlegung, die Kurzviten könnten die Todesszene aus Unkenntnis nicht vorstellen, da zur Zeit der Abfassung möglicherweise nur das vermutlich von Elisabeth Vögtin verfasste OM vorlag, zutreffen sollte, so ist eine geänderte Konzeption immer noch auffällig genug, da auch auf einen Bericht der mystischen Entrückung verzichtet wurde und der Fokus deutlich auf der asketischen Lebensführung Magdalenas liegt.

Das Gedenkbuch der Klarissen in Freiburg, das heute im Generallandesarchiv in Karlsruhe liegt, bietet die ausführlichste Version der Kurzviten, hier im folgenden als K2 bezeichnet.<sup>46</sup> Sie dürfte auch die älteste der erhaltenen Fassungen sein, entstanden zwischen 1622, dem Jahr der erneuten Reform in St. Klara, da auf dieses Datum Bezug genommen wird und vor der Zerstörung des Konventes im Rahmen der Verteidigungsmaßnahmen durch den alliierten Stadtkommandanten Friedrich Ludwig Kanowsky 1644, denn anders als in K1 und S1 spielt die Zerstörungsprophezeiung bei K2 noch keine Rolle. Als Hauptquelle beruft sich die Schreiberin, die ungenannt bleibt, auf ein heute nicht mehr vorliegendes Jahrbuch. Das von ihr zum Schluss genannte, von Elisabeth Vögtin geschriebene Leben Magdalenas hatte, wie schon in den Ausführungen zu M dargelegt, kaum Einfluss auf die Konzeption. Lediglich die Zuschreibung des Briefes über die zukünftige Bedeutung Magdalenas an die Klausnerin von Beuggen und nicht an den Gottesfreund verweist auf eine mögliche Orientierung an OM.

Der Quellenwert von K2 liegt neben dem Verweis auf die Vitenschreiberin Elisabeth Vögtin wieder, wie auch schon bei S, hauptsächlich in dem Bezeugen des plötzlich wieder erwachenden Interesses am Leben Magdalenas und dem Versuch, ihr Leben mit der aktuellen Situation des Klosters nach 1622 zu verknüpfen. K2 ist hier der älteste Textzeuge dafür.

[3r] *Wir aber haben in alten Jorzeitbüchlin, das die gemain zuhalten in Erklaidungen, speiß und dranckh, sey angefangen worden an der hailigen bischoffs st. martins tag. In dem jor do man zalt hat von gottes geburt 1429. Von unserer seeligen schwester Magtalenä Beütlerin (von deren gottseeligem leben ich hernach mer schreiben will) und ist von der Zeit dar unsser Clarissenkloster angefangen, biss uff die Zeit, das die gemain in Erklaidungen wie obbemelt angefangen worden verlossen 157 jor unnd sind under dißer zeit gestorben 159 schwestern. [3v] Unsser erstgedachte gottseelige mitschwester Magtalenä Beüttlerin wart geboren in dem jor 1047 an St. Maria Magdtalena obend zu nacht um 6 ur. durch welhle Gott viell gnadenreiche wunder werck gewürckt hat.*

*Si waß Geboren von frummen namhaften Elteren, die da in der forcht und liebe gottes gelebt und nach der zeit reich waren. Ir vatter hieß Jeorius beütler und was ain namhaffter Kauffman in dem stättlin zu Kenzingen ir mutter Margaretha die was von gott begehrt mit viell sundern gnaden war gar ein hailig frauen. Als das seelig kind magtalenä fünff jor alt ward do gab si es*

*dausent  
vier  
hundert  
siben*

<sup>46</sup>Um Verwirrung zu vermeiden, werden die von Schleussner gewählten Siglen der Kurzviten übernommen, wenngleich auch K2 die ältere und ausführlichere der Karlsruher Kurzviten ist.

Gott zu ainem lebenden opffer mit begürd, das er mit im volbracht seinen liebsten willen und gab es in unsser Closter St. Klara alshir zu freyburg. Und zu dieser Zeit war ain andechtig klussnerin zu bücken die hieß Catherina, die schreib unsserem Convent einen brieff mit nachfolgenden worten.

Diß kind soll werden ain noiüwe dochter Gott des vatters und ain gemahel des Sunß und ain inladerin des h. gaists, und ein gnadenriche blumen der h. Cristenhait der ehren gun ich euch wol zu eweren kloster. Und als die andechtig mutter von gott beraubt ward ires gemahels und irer kinder do ließ verließ si all ir haab und gutt durch Gott und Gieng in das Elend, und laid vill demutt und durchechtung, sy gieng von hauß zu hauß betteln auch von welchen sie bekandt waß, ward sie für taub und wensinig gehalten und nach etlicher zeit kam si in das closter, genant an den stainen zu basel st. dominici orden.

und do si etliche jar seeligklichen aldo gelebt hat, ward [4r] si in der gehorsam mit anderen andechtigen Schwestern geschickt gen under Linden zu Kollmar, dar zu pflanzen aldo si ier jor gnadenreichlichen verzechth und si ward offt verzuckt dan gott wirckte vill wunder mit iren, wie dan die prediger herrin. etlich beschrüften ires Lebens, nebens anderen ires ordens gottseeligen closterfrouwen beschriben, oder in truckh geben lasen.

Ir seelige dochter Magtalen hat ain gnadenreiches gottseeliges andechtiges leben gefüerth biß an ir end, mit vill strangkaith, vasten und wachen. si trueg allezeit ain eyssern khetten an irem leib unnd offtermalen ain härrin hembd und schuoch nur mit sollen, oben mit riemen, ain schlechtes khüttlin und mentelin. ir bett was ain strauwsackh uff der erden unnd ain hölzin bloch mit ainem wullin küsselin unnder dem haupt. si fastett täglich biß noch der vesper, sie ass selten speiß di iren lustig waß unnd aß dan zuleczst uff die speiß die bitter wurzcel enczion und sprach, si wer iren gesund an seel und leib. Gott hat si auch schwerlichen geüebt mit vasten für die seelen: sie hat ohnzahl vil für sie gefastet.

auch waß si aines demüttigen wandels, ainem lieblichen gebedt güettig und barmherzig niemant ging von iren ungetrest der in betrubtnis was. Ir zeit hat si das werthail zubrocht in ainighait in irer zellen. In Ir Shauligkait und mit schreiben die offenbarungen gottes und gebott. si war auch gekerth in das leiden Jhsu xpi unnd befand das auch zu zeiten an irem leib, besonders zu den fronfasten unnd freytagen. si hat grossenn frost, hunger und turst, viel betrüebtnus unnd verfolgung mit gedult umb die gerechtigkaith gelitten. Si wachet alle nacht der mettin unnd leüth die glockhen und weckht die schwesteren zur mettin, grosse treuw unnd liebe hat si zu inen, wie dan durch si die schwestern zu leben ohn aygenschaft angefangen. [4v] schwerer durchechtung hat sie gelitten durch die werckh, die der welt frembd und ungläublichen waren.

[4v] *Gott der almechtig hat iren durch das hail seiner gläubigen, den lebenden und dotdten und auch zu nutzen der künfftigen vil geoffenbaret sein verborgen gericht die der welt unbekant und unwissent sind. er hat si lassen sehen die Ehr seines reichs und den lohn der seeligen, auch die pein unnd straff der sunder und ir klag und betrubtnus, besonder der armen seelen im fegfüer.*

*Uder anderen offenbarungen hat ir gott auch eröffnet (als die schwestern dis Convents selbiger zeit, war auch lang hernacher biß in das 1622 jar allezeit 3 tag in der wochen mit flaisch gespeist worden) das die obrigkaiten den schwestern soll erlauben, welche vunder iren auß sonderbarem Eyffer der andacht ain ganzes jor taglichen begert ohn flaisch gespeist zu werden wan solches gefiel im gar woll und von welchen schwestern er solches beger denselbigen woll er das geben wie dan im obermelten jor beschehen ist. von welchen hernach weiter gemelt wird.*

*Unnser gottseelige schwester Magtalena beschloss ir leben mit ainem gar seeiligen gnadenreichen und aussgenommen wolberaidten gutten end in dem jor, als man zalt von der geburt xpi unnssers herren 1458, den 5. decembris am morgen unnder der hailigen mess. Ir laib war nicht abscheulich oder forcht-sam, besonder lieblich unnd gnadreichlich. Si hat an iren kein zeichen des tods, dan das sie blaich waß unnd das linckh aug hat si ain wenig offen.*

*Von iren tugenten unnd gottseeligen leben schreibt s. Elisabeth Vöglin, das si solches selber gesehen und gehert hab und achtzehen jar bey unnd nebent iren gelebt.*

#### 5.3.2.5 GLA 65/214 / StA FR B1/185: K1

Bei dieser Quelle handelt es sich um eine in die Protokolle der Franziskaner in Freiburg, im 17. Jahrhundert angelegt, eingefügte Kurzvita. Teilweise wurden Formulierungen von K2 übernommen, aber insgesamt wurde der Text nochmals gekürzt und der Fokus auf eine mittlerweile als erfüllt eingeschätzte Prophezeiung Magdalenas gelegt, die Zerstörung des Klosters durch Kanowsky 1644. Der Text dürfte relativ zeitnah zu dieser entstanden sein.

Eine weitere, im Stadtarchiv Freiburg liegende Version der Protokolle bestätigt diese zeitliche Einordnung, sie ist auf das Jahr 1650 datiert und enthält ebenfalls K1.<sup>47</sup> Zitiert wird hier nach GLA 65/214.

Wie auch schon K2 verknüpft K1 die Memoria Magdalenas mit den aktuellen Ereignissen, hier der Zerstörung des Klosters, und ist damit ein weiterer Zeuge für die Popularität der Prophetin Magdalena im 17. Jahrhundert.

[48] *De Magdalena Büttlerin primus mentio facta, adhuc hoc.*

*Im Jar 1407 an Sant Maria Magdalena abent [21. Juli] ist Magdalena Büttlerin in Kenzingen eheliche geboren worden. Ihr Vatter war ein reicher Kaufman, dise ist durch ihre Mutter Margaritta einer Tugentreichen Frauen*

---

<sup>47</sup>StA FR B1/185 S. 90.

*im fünften jahr ihres alters gott dem allmechtig alhier zu freiburg alhir in dem closter in aufgeopfert worden, von welcher Zeit alßo sie stetigs darin herbliben und hernach den orden auf genomen. Alß sie nun erwaxen, hat sie ein sehr streng hart und rauches leben gefirhet, sie trug alzeit ein eisnern Khetten um ihren leib und mer mal ein härners hembt, und schuch mit solen, oben yber aber mit riehmern, ihr chlaidung war ein schlehtes kitelein. /so noch vorhanden/ und mänteln, ihr bett war ein strohsack, unter das haubt legte sie ein blokh, aß wenig und zenam erst nach der Vesper und alzeit zu letzt dessen ass sie zur mortification das bittern kraut puluer entzian: ist offtz verzälcht worden und soll unter anderen prophezeit haben wan drey Magdalena in dis ihren Clarissen closter werden zu samem chomen so wardt selbig closters zu grundt gehn sind und zerscherat werden dise zusammenkunfft der drey Magdalenen ist geschehen anno 1632. Die erste hieß Helena Magdalena Bractin von asch war damals abbtissin von Brixen auß Tyrol hirher gesezt: die ander hieß Magdalena gaitern in Closters aber Caecilia: die drite Magdalena Descherin, diße auß wegen dermal gegen wertige Kriegsgefahr 3. Jahr in Novitiat pro laica aufgehaltn worden und wegen einer schwer Krankheit hatt wieder mißen in die werlt chern: die verwüstung aber ist erfolget anno 1644 der 20. Tag juny, alß frederic ludowicus Konofftzgi beid konfoederierter Cronen Frankraich und shweden, Oberster zu Fuß und Comendant im freyburg solches neben anderen Gotts häusern lassenen minieren, sprengen und verbrennen. Sie aber dis gott selit Magdalena Büttlerin ist in Gott heiliglich entschlafen den 5. Dezember anno 1458. an morgens unter der H. mess, und ist nachher [49] nit abscheulich oder forchtsam gewesen sonder liblichen zu sehe, sie het chein Zeichen des Todts. alß daes Sie blaich war, und daß Einsche aug behelt sie ein wenig offen: ist in ihrn Closter begrabn im ersten Grab vor den gebey den als gegen, des Thurners hof.*

#### 5.3.2.6 Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 5134

Bei dem Codex Cgm 5134 der Bayerischen Staatsbibliothek handelt es sich um eine aus fünf unterschiedlichen Faszikeln zusammengebundene Sammelhandschrift, die viele deutschsprachige geistliche Texte enthält. Auf Folio 63r-67r sind auch einige wenige Visionen der Magdalena Beutlerin mit namentlicher Erwähnung zusammengetragen, unter anderem auch der Brief der Klausnerin in Beuggen und der Blutsbrief Magdalenas, in dem sie laut Vita ihre Reformforderung stellte. Das wirklich Interessante an dieser Zusammenstellung, zumindest für diese Arbeit, ist zum einen der Zeitpunkt – f. 63r enthält die Datierungszeile 20. Januar 1430, allerdings von anderer Hand – und zum anderen der Kontext dieser Zusammenstellung, denn diese scheint ursprünglich im Rahmen eines Briefes des unbekanntes Kompilators an einen *vil lieben brüder in christo* geschrieben worden zu sein, in welchem der Schreiber den Empfänger zur Einhaltung der Armut ermahnt.

Wie Karin Schneider erläutert, blieb f. 63-67r zunächst leer, die Zusammenstellung zu Magdalena muss damit nicht zwangsläufig 1430 entstanden sein. Die Hand des Eintrags stimmt mit der des 1. Faszikels überein. Das 1. Faszikel ist nicht datiert. Schneiders Wasserzeichenanalyse ergibt jedoch einen Zeitraum von 1430-1436, also immer noch recht zeitnah.<sup>48</sup> Die Kompilation dürfte damit aus der ersten Hälfte der 1430er Jahre stammen. Inhaltlich ist durchaus auch ein Zusammenhang geboten, hier wird nämlich ein Traktat gegen den Eigenbesitz im Kloster überliefert.

Die Handschrift stammt aus dem Besitz des Benediktinerklosters Elchingen auf dem Härtsfeld, es ist aber völlig unklar, ob sie dort auch geschrieben bzw. zusammengestellt wurde.

Cgm 5134 leistet also einen wichtigen Beitrag zur Erfassung der Rezeption Magdalenas als Reformerin außerhalb von St. Klara.

#### 5.3.2.7 Schwaz/Hall, Archiv der Franziskaner-Provinz Tirol, Cod. 491: S1

Bei dieser in Hall liegenden,<sup>49</sup> in eine lateinische Geschichte des Franziskaner- und Klarissenkonventes in Freiburg eingefügte Kurzvita handelt es sich im Wesentlichen um eine Übersetzung von K1. Durch die Überschrift wird der Fokus auf die Prophetin Magdalena nochmals verstärkt. § 3: *compendium vitae profatae piissimo sororis mariae magdalena bütlerin*. Der Text ist damit ein weiterer Zeuge für die Verbreitung des Interesses an Magdalena im 17. Jahrhundert, die Kurzvita K1 wurde nicht nur in der Volkssprache und von den Klarissinnen überliefert, sondern auch ins Lateinische übersetzt und in Handschriften aus dem Besitz der Franziskaner eingetragen, was ein Interesse der Brüder an der Prophetin Magdalena belegt.

#### 5.3.2.8 Johannes Nyder: Formicarius

Außerhalb der franziskanischen Geschichtsschreibung finden sich nur selten Hinweise auf Magdalena Beutlerin. Eindeutige Erwähnung findet sie jedoch im *Formicarius* des Basler Dominikanerpriors Johannes Nyder.

Nyder wurde um 1380<sup>50</sup> in Isny als Sohn eines Schusters geboren und trat 1402 in das Dominikanerkloster Colmar, in welchem 1389 als erstem deutschen Konvent die Observanz eingeführt wurde, als Novize ein.<sup>51</sup> Es folgten Studien in Wien und Köln, in Italien

---

<sup>48</sup>Vgl. Karin SCHNEIDER, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München: Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 4001-5247 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis; T. 5, Ps. 7), Wiesbaden 1996, S. 473f.

<sup>49</sup>Seit 2010 liegen die Bestände des Archivs wieder mit unveränderten Signaturen in Hall/Tirol, hier wurde jedoch aus organisatorischen Gründen die Kürzel S und S1 beibehalten.

<sup>50</sup>„sometime before 1385“ nach Bailey, vgl. Michael David BAILEY, *Battling Demons. Heresy, Witchcraft, and Reform: Johannes Nider and the Religious World of the Late Middle Ages*, Pennsylvania [2003], S. 14, HINNEBUSCH, *History II*, S. 262.

<sup>51</sup>Über das Eintrittsjahr gibt es unterschiedliche Angaben, Bailey geht von 1402 aus, vgl. BAILEY, *Heresy*, S. 14f. Hinnebusch gibt um 1400 an, vgl. HINNEBUSCH, *History II*, S. 2622.



lernte der junge Dominikaner auch die strikte Observanz nach Johannes Dominici kennen. In seiner ersten Zeit im Kloster muss er auch mit dem Basler Dominikaner Johannes Mulberg bekannt geworden sein und ihn mehrfach auf seinen Reisen begleitet haben.<sup>52</sup> Er übernahm von Mulberg allerdings nicht dessen Abneigung gegen Beginen und Drittordensschwwestern, sondern setzte sich in seinen Schriften auch für religiös motivierte Laien, insbesondere Frauen, ein.<sup>53</sup> Ab 1425 lehrte er Theologie in Wien, wurde jedoch schon zwei Jahre später zum Prior des bereits reformierten Konventes von Nürnberg gewählt, um von hier aus die Verbreitung der strikten Observanz zu leiten, unter anderem war er auch 1438 an der Reform des Colmarer Klosters St. Katharina beteiligt.<sup>54</sup>

Nyder ist Verfasser zahlreicher Schriften und der erste „eigene“ Autor der Observanzbewegung,<sup>55</sup> deren Ziel im Gegensatz zu den Mystikern des 14. Jahrhunderts „the average Christian who was engrossed in the problems of the daily life“ war.<sup>56</sup> Anfang 1431 übernahm er schließlich den zwei Jahre zuvor reformierten Konvent in Basel, sodass er gleich am Anfang seiner Amtszeit mit dem Ereignis in Freiburg konfrontiert wurde. Nyder schickte einen Abgesandten, den Prokurator Bruder Johannes, um einen Augenzeugen vor Ort zu haben.<sup>57</sup> Vier Jahre später schrieb er den *Formicarius*, laut Hans Biedermann, dem Herausgeber einer Faksimile-Ausgabe eines der Drucke, eine „kulturhistorisch so aufschlußreiche Sammlung der kuriosen, gefährlichen und dämonischen Phänomene, der Anekdoten und Berichte über absonderliche Vorfälle“, möglicherweise verfasst, um sich von den kirchenpolitischen Anforderungen des Basler Konzils abzulenken.<sup>58</sup> Der Name leitet sich von dem Bibelvers in den Sprüchen ab: *vade ad formicam o piger et considera vias eius et disce sapientiam*.<sup>59</sup> Aufgeteilt ist das Werk in fünf Bücher, verfasst in der typischen Frage-Antwort-Form der Scholastik – ein gelehrter *theologus* antwortet auf die Fragen eines interessierten, aber faulen Schülers. In diese Sammlung passte die Anekdote über das Verschwinden und die gescheiterte Todesvision der Freiburger Klarissin perfekt, verbunden mit der Warnung, Frauen (wohl nicht nur in religiösen Dingen) vorschnell Glauben zu schenken.

Magdalenas Aufnahme in das zeitlich so nah entstandene Werk des Dominikaners zeigt die Verbreitung der Bekanntheit ihrer Geschichte. Hier steht allerdings nicht, wie in Cgm

---

<sup>52</sup>Vgl. BAILEY, Heresy, S. 15.

<sup>53</sup>Vgl. John van ENGEN, Friar Johannes Nyder on Laypeople Living as Religious in the Word, in: Religion in the History of the Medieval West, Aldershot 2004, S. 583–615, Vgl.

<sup>54</sup>Vgl. BAILEY, Heresy, S. 19, S. 27.

<sup>55</sup>Vgl. Regina D. SCHIEWER, Sermons for Nuns of the Dominican Observance Movement, in: Medieval Monastic Preaches, hg. von Carolyn MUESSIG (Brill's Studies in Intellectual History, Volume 90), Leiden/Boston/Köln 1998, S. 76–92, S. 90, ENGEN, Friar, S. 584.

<sup>56</sup>HINNEBUSCH, History II, S. 324.

<sup>57</sup>Nach Peter Albert wurde der spätere Freiburger Reformator Johannes Meyer mit dieser Visitation beauftragt, hier liegt aber ganz offensichtlich eine Verwechslung vor, da dies ja schon mit den bei Albert selbst angegebenem Geburtsdatum Meyers um 1422 nicht übereinstimmen kann, vgl. Peter P. ALBERT, Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes Meyer, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 21 (1906), S. 504–509, S. 33.

<sup>58</sup>Johannes NYDER, Formicarius, hg. von Hans BIEDERMANN, Graz [ND] 1971, S. v.

<sup>59</sup>Biblia Sacra Iuxta Vulgata Versionem, hg. von Martin GERBERT und Robert WEBER, Stuttgart 2007, Liber Proverb. 6,6.

5134, die Reformerin Magdalena im Vordergrund, sondern die falsche Prophetin.

### 5.3.2.9 Johannes Meyer: Leben der Margaretha v. Kenzingen

Eine weitere, wenngleich auch noch kürzere Erwähnung Magdalenas von dominikanischer Seite aus findet sich in der Lebensbeschreibung der Mutter Magdalenas, Margaretha von Kenzingen. Sie wurde von Johannes Meyer, dem spätmittelalterlichen Ordensreformer und Beichtvater in zahlreichen dominikanischen Frauenklöstern, unter anderem auch in Freiburg, verfasst und ist ein Teil seines *büchs der reformacio prediger ordens*, welches heute in St. Gallen liegt.<sup>60</sup> Die Vita umfasst die Kapitel 11-15, verbunden mit dem Bericht der Reform des Basler Dominikanerinnenkonventes St. Maria Magdalena An den Steinen, an welchem Margaretha als Angehörige des Colmarer Reformklosters Unter den Linden maßgeblich beteiligt war. Magdalena selbst wird in der Vita jedoch nur mit einem einzigen Satz, noch nicht einmal namentlich, erwähnt: Johannes Meyer, der, wenngleich auch mehr als 30 Jahre später, während seiner Freiburger Zeit sicherlich Gelegenheit hatte, Näheres über Magdalena zu erfahren, berichtet lediglich, Margaretha habe ihr einziges Kind noch im Kleinkindalter auf Geheiß des Gottesfreundes im Oberland den Nonnen von St. Klara in Freiburg anvertraut. Ob er fürchtete, der Skandal des prophezeiten, jedoch nicht eingetretenen Todes könne schlechtes Licht auf seine heiligmässige Reformschwester werfen, wird nicht mehr zu eruieren sein – es wäre jedoch verständlich und plausibel.

St. Klara war über den weiteren Lebensweg der Mutter seiner berühmten Schwester informiert, M enthält einen auf 1448 datierten Brief einer Basler Mitschwester Margarethas, Anna zu Rhein, der über Margarethas letzte Tage berichtet, sie starb 1428. Laut M hatten sich die Freiburger Schwestern mit Anna in Verbindung gesetzt, weil sie mehr über Margaretha wissen wollten.<sup>61</sup>

Der Wert dieser Quelle für diese Arbeit liegt so zum einen in den Informationen über Magdalenas Mutter und zum anderen in der Nichterwähnung des Namens eines mit den Freiburger Verhältnissen bestens vertrauten Mannes.

### 5.3.3 Ausführliche Biographie und Darstellung der Reform

Nach der Vorstellung der Forschungseinordnung und der Quellen zum Leben der Magdalena Beutlerin erfolgt nun eine ausführlichere Beschäftigung mit ihrer Biographie, da diese in der bisherigen Forschung ziemlich knapp behandelt wurde.

---

<sup>60</sup>Ediert in: MEYER, Reformacio IV,V, S. 55-60 und P. Heinrich DENIFLE, Das Leben der Margaretha von Kentzingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gottesfreunde im Oberland, in: Zeitschrift für Deutsches Alterthum und Deutsche Literatur 19 NF7 (1876), S. 478–491.

<sup>61</sup>M, f. 184ra/b, der Brief wird in Schleussners Teiledition nur als Datierungshilfe für M erwähnt, eine neuhochdeutsche Übertragung findet sich bei OEHL, Magdalena, S. 528-530.

### 5.3.3.1 Herkunft und erste Lebensjahre bis zum Klostereintritt

Magdalena wurde laut beiden Viten als Tochter des Kenzinger Kaufmannes und Ratsherren<sup>62</sup> Georg Beutler und seiner Gattin Margaretha von Winterthur in Kenzingen im Jahr 1407 geboren.<sup>63</sup> Ihr Elternhaus war sehr fromm, wie beide Viten betonen, in beiden hat die Mutter auch den einer Heiligen geziemenden Traum der künftigen Bedeutung des Kindes während der Schwangerschaft. Auch der namenlos bleibenden Großmutter wurde schon während der Schwangerschaft mit Margaretha die Bedeutung ihrer Tochter und zukünftigen Enkelin aufgezeigt, sie sah einen Baum aus ihrem Herzen wachsen, dessen beiden Äste sich bis in den Himmel hinzogen, der eine war mit einer wunderschönen Blüte, nach M einer Lilie, geschmückt. Während M es bei der Beschreibung lässt, interpretieren F und S die beiden Äste noch auf Margaretha und Magdalena.<sup>64</sup> Mit Magdalenas Geburt ist auch schon ein erstes Wunder verknüpft, der Vater wurde während der Schwangerschaft seiner Frau von Räubern entführt, auf sein flehendes Bitten zur Jungfrau Maria erschien ihm diese und kündigte seine Freilassung mit dem Tag der Geburt seiner Tochter an. Nach beiden Viten gebar Magdalenas Mutter das Kind während einer göttlichen Verzückung und somit schmerzfrei, nach M über die Passion, in F und S hat sie eine weitere Vision zur künftigen Bedeutung ihrer Tochter.

### 5.3.3.2 Die Frömmigkeit der Mutter und der Kontakt zu dem Gottesfreund im Oberland

Zwei Jahre nach Magdalenas Geburt starb der Vater – F und S fügen noch eine Passage ein, die die große Frömmigkeit des Vaters unterstreichen soll.

*Und lebten seliglich und noh des kinds geburt zwei jar. Do war die Mutter auf den Dot krank, und von groser trei und lieb die ir gemol zu ir hate do ging er in die kirche und betent Gott mit großem Ernst das er ir siechdagen nem und in fir im gebe, und solte sie sterben, das in dem gottlich ließ sterben, und zu sünd eher er aus der kirchen kam wart im we und ging heim wart sein frau gesund und leit er sich nider und starb der selben krankheit.<sup>65</sup>*

Nach seinem Tod widmete sich die Mutter Margaretha nun völlig der Religion. Das von ihrem Mann ererbte Vermögen betrug laut F und S *vil hundred margs silbers guot*<sup>66</sup>, M präzisiert: *mer dan vier duzent gulden wert guts lygendes und farendes*.<sup>67</sup> Dieses Geld verwendete Magdalenas Mutter ganz für die Armen.

---

<sup>62</sup>Bei Hämmerle mit Verweis auf Schleussner als Bürgermeister geführt, vgl. HÄMMERLE, *Mystikerinnen*, S. 405; den entsprechenden Hinweis konnte ich allerdings bei Schleussner nicht ausfindig machen.

<sup>63</sup>Alle Viten geben einstimmig das Geburtsjahr 1407 an, die Tagesangabe St. Maria Magdalena am 21. Juli erfolgt nur in den Kurzviten, die Nennung der Uhrzeit nur in K2. Da S sich im Implizit auf K2 bezieht, die Nennung des Geburtsdatums aber durch einen Zeilensprung weg fällt, erscheint die Uhrzeit auch in S.

<sup>64</sup>Vgl. SCHLEUSSNER, *Magdalena*, S. 22.

<sup>65</sup>F, S. 8.

<sup>66</sup>Ebd.

<sup>67</sup>M, f. 16ra.

Beide Viten, die ältere wie die jüngere, berichten über einen Kontakt der Mutter zu einem *bewerten gottes frunt*, den sie um Rat bezüglich Magdalenas Zukunft fragte.<sup>68</sup> Laut F und S empfahl er ihr, Magdalena in ein Kloster zu geben, näher ausgeführt, in das Klarissenkloster in Freiburg und prophezeite in einem von ihm selbst verfassten Brief an das Kloster die zukünftige Bedeutung Magdalenas. In M fehlt eine Erklärung dazu, warum Magdalena in das Klarissenkloster gegeben wurde, die zukünftige Bedeutung des Kindes wird aber auch hier deutlich. Der in F und S dem Gottesfreund zugeschriebene Brief wird auch in M überliefert. Hier wird er allerdings erst bei Magdalenas Eintritt ins Kloster genannt, geschrieben von einer Klausnerin in Beuggen. Der gleiche Brief, ebenfalls der Klausnerin zugeschrieben, findet sich auch in der Kurzvita K2: *diss kint sal werden eyn nuwe doichter des hymelssen vaters und eyn gemahel des sons und eyn wonunge des helgen geistes und eyn gnadenriche blume der helgen christenheit*.<sup>69</sup> Die in F und S überlieferte, dem Gottesfreund zugeschriebene Prophezeiung ist fast wortwörtlich gleich.<sup>70</sup>

Die Mutter hatte Kontakt zu dem Spital in Marburg, laut F und S hat sie ihr gesamtes Vermögen an das Spital gegeben. Die von Meyer verfasste Vita der Mutter berichtet ausführlicher, sie sei auch persönlich nach Marburg gereist, habe dort im Spital gearbeitet, sei des Mordes verdächtigt, zum Tode verurteilt und erst im letzten Moment von einem ihr bekannten Geistlichen gerettet worden.

Margaretha von Winterthur führte auch laut Magdalenas Viten ein frommes Leben und verbrachte sehr viel Zeit in der Kirche beim Gebet. Die kleine Magdalena blieb währenddessen lange sich selbst überlassen in der Stube eingesperrt und scheint die Vereinsamung mit einer frühkindlichen Frömmigkeit kompensiert zu haben, die sich unter anderem in Christusvisionen und einem schon früh angelegten hohen theologischen Verständnis äußerte. Der Mutter wurde Magdalena deshalb wiederum so lieb, dass sie den Klostereintritt des Kindes verzögerte. Magdalena wurde daraufhin sterbenskrank und lag schon auf dem Totenbett, als eine Erneuerung des Gelübdes der Mutter, das Kind ins Kloster zu geben, sie wieder ins Leben zurückholte. Mit fünf Jahren, also 1412/13, wurde Magdalena dann an das Freiburger Klarissenkloster übergeben. Die Mutter trat einige Jahre später, nach 1419, in das dominikanische Reformkloster Unterlinden in Colmar ein. Dieses wurde erst 1419 reformiert und Margaretha kam laut ihrer Vita ausdrücklich in das bereits reformierte Kloster. Die in der Vita geschilderte Zeit in Marburg und ein Leben von Almosen muss so wohl zwischen 1413 und 1419 stattgefunden haben, was sich ebenfalls mit den Angaben in der Vita der Mutter deckt, die berichtet, Margaretha sei, bevor sie von dem Gottesfreund die Empfehlung für den Eintritt in Unterlinden erhalten habe, fünf Jahre lang bettelnd durch die Lande gezogen.<sup>71</sup>

---

<sup>68</sup>F, S. 15.

<sup>69</sup>SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 25; K2 f. 3v.

<sup>70</sup>Abweichung: *İnladerin dess h. geistes*", F, S. 16.

<sup>71</sup>Vgl. DENIFLE, Leben, S. 482; mit den Angaben aus F und S sind diese Informationen allerdings nicht deckungsgleich. F und S zeigen sich, was die Chronologie der Ereignisse im Leben der Mutter angeht, recht ungeordnet, hier erhält der Leser den Eindruck, Margaretha sei gleich nach dem Tod ihres

In Colmar entwickelte sich Margaretha schnell zur vollendeten Reformschwester, sie wurde bereits 1423 für würdig gehalten, an der Reform des Basler Klosters St. Maria Magdalena den Steinen teilzunehmen.<sup>72</sup> In Basel lebte sie heiligengemäß, Emil Erdin vermutet in ihr „das Zentrum der geistigen Reform im Steinenkloster“.<sup>73</sup> Laut Meyer starb Margaretha Weihnachten 1428,<sup>74</sup> nach Berichten aus dem Kloster selbst war sie sieben Jahre dort, müsste so 1430 gestorben sein.<sup>75</sup>

Angesichts dieser Begeisterung der Mutter für die Reform stellt sich die Frage, warum Margaretha von Winterthur das nicht reformierte Klarissenkloster für ihre Tochter wählte. Die Vita der Mutter greift das in F und S gelieferte Gottesfreundmotiv auf und baut es aus – dort wird der nicht näher bestimmte *frunt gottes* zu dem Gottesfreund im Oberland.

Die germanistische Forschung konnte schon früh zeigen, dass es sich bei diesem heiligen Mann nicht um eine reale Person, sondern um eine von dem Straßburger Bankier Rulman Merswin und seinem geistlichen Berater Nikolaus von Löwen ins Leben gerufene literarische Fiktion handelt, die im Umfeld der sogenannten Gottesfreunde anzusiedeln

---

Mannes auf Pilgerfahrt gegangen und hätte anschließend neun Jahre lang von Almosen gelebt, bevor sie dann in Colmar Nonne wurde. Magdalenas Schicksal wird an dieser Stelle komplett ausgespart; vgl. F S. 10f.

<sup>72</sup>K2 berichtet ebenfalls über den weiteren Lebensweg der Mutter, allerdings in umgekehrter Reihenfolge; nach dieser Kurzvita war sie erst in Basel, dann in Colmar, vgl. K2, 3v u. 4r. Hier liegt aber offensichtlich ein Fehler von K2 vor, da das Steinenkloster zum Eintrittszeitpunkt Margarethas noch nicht reformiert war und ein Wechsel von Basel nach Colmar völlig unmotiviert und ein schwerer Verstoß gegen die Klausur gewesen wäre, die einen Klosterwechsel nur im Rahmen einer Reformentsendung vorsieht.

<sup>73</sup>ERDIN, Kloster, S. 63. Er scheint nur die Vita des Johannes Meyer zu kennen, die etwas kritischere Sicht des Johannes Nyder im Zusammenhang mit der Erwähnung Magdalenas führt er nicht auf, ebensowenig wie einen Hinweis auf Magdalena selbst.

<sup>74</sup>Vgl. DENIFLE, Leben, S. 486. Hämmerle verweist auf „eine andere Quelle“ nach der Margaretha von Kenzingen 1459 im Klarissenkloster Alspach im Elsass gestorben sein soll, mit Verweis auf Bernhard THORR, Alspach, Elsaß. Klarissenkloster, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 5 (1959), S. 84–107, S. 102. Dort findet sich allerdings nur der Satz „Im Rufe der Heiligkeit starben in Alspach ferner die Schwestern Margaretha von Kenzingen im Jahre 1459, [...]“, ohne Verweis auf die Quelle bzw. Hinweis, ob diese Information aus der einige Seiten zuvor genannten Alspacher Chronik, Arch. Départ. Colmar, Serie H 44,5 stammt. Die Zubenennung nach Kenzingen wurde sicher auch häufiger verwendet. Alspach schloss sich zwar 1445 der franziskanischen Observanzbewegung an, vgl. DEGLER-SPENGLER, Observantenvikarie, S. 103f. aber es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass es sich um Margaretha von Winterthur gehandelt haben sollte und diese am Ende ihres – dann auch sehr langen – Lebens in ein Klarissenkloster gewechselt hätte.

<sup>75</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 82.

ist.<sup>76</sup> Die religiöse Heimat dieser Gottesfreunde<sup>77</sup> kann nicht auf einen Orden beschränkt werden, wir finden unter ihnen viele Dominikaner, aber auch Benediktiner, Zisterzienser, Deutschherren, Franziskaner und nicht zu letzt die Johanniter der von Merswin gegründeten Kommende Grünenwörth in Straßburg.

Die Anbindung der Mutter an den Gottesfreund im Oberland ist erstmals in der Vita der Mutter von Johannes Meyer zu finden. Bei ihm wird aus dem Kontakt der Mutter zu einem *frunt gottes*, der in beiden Viten genant wird, ein Kontakt mit dem populärsten von ihnen, dem unbekanntem Gottesfreund im Oberland, der Magdalenas Mutter rät, in das Dominikanerinnenkloster Unterlinden in Colmar einzutreten. Hier wird der Gottesfreund im Sinne der Dominikaner instrumentalisiert. Meyers Erwähnung führte zu einer Verwirrung in der älteren Germanistik, denn die frühesten Belege für den Gottesfreund im Oberland stammen von 1350, sodass dieser begnadete Mann ein unglaublich hohes Alter erreicht haben müsste. Auch Meyer selbst war sich über diese Schwierigkeit im Klaren und erklärte den Kontakt folgendermaßen:

*Möcht hie yemant gedencken: wie kon dz gesin, dz der frúnd gotes, den man nemt Rúdolffs Merswin haimlicher frúnd und gesell, der man im Oberland, by den ziten diser swöster gelebt hat, stiem mal dz man doch von ym in geschriff find, dz er in aller hailigkeit gelebt hat lange zit vor in sinder wol mugenden jungent, do man zailt anno domini M cccl jar, do an jubel jar zú Rom wz by bopst Clemens ziten: da ist zú wissen, dz diser hallig gotz frúnd lang in diser zit lebt und uss der masz alt ward, als ym got sólichs vor kund hatt geton, dz er dar inn gelasen solt sin, er ward gar vil mer, dz ich was zú sagent, denn uber ic jar alt.*<sup>78</sup>

Wer letztendlich für diese gezielte Interpretation der *frund gotts*, von denen Magdalenas Viten berichten, in Frage kommt, Meyer selbst oder etwa eine mündliche Überlieferung im Umkreis des Steinenklosters, muss wohl offen bleiben.

---

<sup>76</sup>Heinrich Denifle, der 1876 die Edition der Vita der Margaretha von Kenzingen vornahm, um seinem persönlichen Widersacher K. Schmidt zu beweisen, dass der Gottesfreund vom Oberland und Nikolaus von Basel keinesfalls, wie von Schmidt behauptet, eine Person sein könnten, vgl. DENIFLE, *Leben*, S. 479, stellte nur wenige Jahre später erstmals die These einer durch Rulmann Merswin geschaffenen literarischen Fiktion auf, vgl. P. Heinrich DENIFLE, *Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* (1880/81), S. 200–219, 280–324; 203–227. Rieder schrieb die Erfindung dann Merswins Schreiber Nikolaus von Löwen zu, welcher posthum das Andenken Merswins in der Johanniterkommende Grünenwörth in Straßburg in bestmögliches Licht rücken wollte, vgl. Karl RIEDER, *Der Gottesfreund vom Oberland, eine Erfindung d. Straßburger Johanniterbruders Nikolaus v. Löwen*, Innsbruck 1905.

<sup>77</sup>Vgl. RAPP, *Gottesfreunde*, S. 58. Regina D. Schiewer regte 2007 zu neuen Forschungen zu den Gottesfreunden und einem reflektierten Umgang mit dem Begriff an. Sie zeigt, dass die Gottesfreunde noch weniger als noch von Rapp angenommen eine feste Gemeinschaft bildeten, sondern dass die Bezeichnung „Gottesfreund“ ein Ideal definiert, welchem ein religiös motivierter Mensch nacheifert, vgl. Regina D. SCHIEWER, ‘Vos amici Dei estis’. Die ‘Gottesfreunde’ des 14. Jahrhunderts bei Seuse, Tauler und in den ‘Engelberger Predigten’: Religiöse Elite, Verein oder Literaturzirkel?, in: *Oxford German Studies* 2 (2007), S. 227.246.

<sup>78</sup>DENIFLE, *Leben*, S. 483f.

Sicher ist jedoch, dass die Zuordnung nachträglich erfolgte und die Erwähnung des Gottesfreundes deshalb nicht taugt, um eine Aussage über die ursprüngliche religiöse Ausrichtung der Beutlers zu machen. Auch die möglicherweise ursprünglich vorhandene und dann von Meyer ausgebaute Anbindung an den Kreis der Gottesfreunde verhilft angesichts der großen religiösen Spannweite, aus der sich ihre Mitglieder rekrutieren, noch nicht zu einer eindeutigen Zuordnung der ursprünglichen religiösen Ausrichtung Margarethas von Winterthur.

Der Hinweis, sie habe ihr Vermögen an das Elisabethspital in Marburg gespendet und eventuell auch dort für einige Zeit gelebt, könnte als Nachfolge auf den Spuren der heiligen Elisabeth gewertet werden, welche sich ursprünglich von den Franziskanern begeistern ließ. Elisabeths Beichtvater Magister Konrad von Marburg war allerdings ein Weltgeistlicher, der den Franziskanern nicht sonderlich nahe stand und das Spital wurde später von den Deutschherren übernommen.<sup>79</sup> Das Patrozinium der Marburger Spitalkirche war aber auch im 15. Jahrhundert noch Franziskus von Assisi geweiht, wie auch die Franziskanerinnen im 15. Jahrhundert eine neue Begeisterung für Elisabeth an den Tag legten, allerdings erst mit Einführung der Reform.<sup>80</sup> In Freiburg findet sich sogar ein von Sybilla von Bondorf gemalter Bildzyklus zum Leben der Heiligen,<sup>81</sup> der aber auch hier erst nach Magdalenas Zeit anzusiedeln ist und insbesondere eher als Folge der franziskanischen Reform anzusehen wäre als auf eine direkte Verbindungslinie zwischen Franziskanern und der thüringischen Heiligen verweisen würde, die Magdalenas Mutter hätte dazu inspirieren können, ihre Tochter in St. Klara unterzubringen.

Auch die Verbindung nach Marburg hilft damit nicht weiter, um der ursprünglichen religiösen Orientierung der Familie auf die Spur zu kommen. Es ist aber trotzdem gut möglich, dass Georg Beutler und seine Familie ursprünglich den Franziskanern nahe

---

<sup>79</sup>Zur Beziehung zwischen Elisabeth und den Franziskanern vgl. die Ausführungen von Werner, der versucht, eine Nähe zwischen Konrad und den Franziskanern darzulegen, vgl. Matthias WERNER, Elisabeth von Thüringen, Franziskus von Assisi und Konrad von Marburg, in: Elisabeth von Thüringen - eine europäische Heilige. Katalog zur 3. Thüringer Landesausstellung Elisabeth von Thüringen - Eine Europäische Heilige, Wartburg - Eisenach, 7. Juli bis 19. November 2007, hg. von Dieter BLUME und Matthias WERNER, Petersberg 2007, S. 109–135, S. 116; dem widerspricht Christa Bertelsmeier-Kierst ausdrücklich mit Verweis auf die Marginalisierungsversuche der Beziehungen Elisabeths zu den Franziskanern, die Konrad in seiner Elisabeth-Vita vorgenommen hat, außerdem verbot er ihr den Verzicht auf ihren weltlichen Besitz und Krankenpflege nach franziskanischem Vorbild, vgl. Christa BERTELSMEIER-KIERST, Bräute Christi - zur religiösen Frauenbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa, hg. von Christa BERTELSMEIER-KIERST (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und der frühen Neuzeit, Bd. 1), Frankfurt a. Main 2008, S. 1–32, S. 11. Edith Ennen betont ebenfalls die Schwierigkeiten der Historiker bei der Einordnung Elisabeths, sowohl in Bezug auf die Frage franziskanischer oder dominikanischer Prägung wie auch ihres Standes – Ordensfrau oder Angehörige des Laienstandes, Pönitentin, Hospitalschwester oder Begine, vgl. Edith ENNEN, Politische, kulturelle und karitative Wirksamkeit mittelalterlicher Frauen in Mission - Kloster - Stift - Konvent, in: Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter, hg. von Peter DINZELBACHER und Dieter R. BAUER (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 28), Köln/Wien 1988, S. 59–82, S. 80.

<sup>80</sup>Elisabeth wurde auch die Patronin der Oberdeutschen (konventualen) Minoritenprovinz, allerdings erst in der frühen Neuzeit 1612, vgl. DEGLER-SPENGLER, Minoritenprovinz, S. 42.

<sup>81</sup>Vgl. BODEMANN, Lächeln, S. 297f.

standen und deshalb auch Magdalena schon als Kind dem weiblichen Zweig des Ordens anvertraut wurde. Die Mutter muss sich dann aber anschließend religiös umorientiert und dem Reformzweig des Dominikanerordens angeschlossen haben. Möglicherweise waren die Klarissen aber auch die einzige Möglichkeit, das kleine Kind unterzubringen, da nicht von jedem Kloster Oblaten aufgenommen wurden.<sup>82</sup> Kenzingen selbst hatte keine Klöster auf dem Stadtgebiet, es gab allerdings Beginenhäuser, ab 1351 ist eine Gemeinschaft von Franziskaner-Tertiärinnen nachweisbar.<sup>83</sup> Vor den Toren der Stadt lag das Zisterzienserinnenkloster Wonnental,<sup>84</sup> die üsenbergische Gründung scheint aber für Margarethe von Winterthur als Kloster für ihre Tochter nicht in Frage gekommen zu sein. Es muss damit offen bleiben, warum Margaretha ihre Tochter den Freiburger Klarissen anvertraute, es gibt zu viele mögliche Gründe und zu wenig eindeutige Hinweise.

#### 5.3.3.3 Die Rückforderung Magdalenas durch die Mutter

Margaretha war jedoch später mit ihrer Entscheidung, ihr Kind in das unreformierte Freiburger Klarissenkloster zu geben, nicht glücklich. Das geht aus beiden Viten hervor, aus der jüngeren deutlich, aus der älteren zumindest indirekt:<sup>85</sup>

---

<sup>82</sup>Die Konstitutionen der Dominikanerinnen hatten keine Regelungen, was die Aufnahme von Kindern anging, übliche Praxis war meist, dass Kinder aufgenommen wurden, wenn eine spätere Klosterkarriere angestrebt wurde, vgl. EHRENSCHWENDTNER, *Bildung*, S. 79, 83. Die Reformklöster lehnten jedoch meistens Kinder ab, Schönensteinbach, das „Mutterkloster“ aller deutschen reformierten Dominikanerinnenklöster, setzte ausdrücklich in seinen Statuten fest, dass das Mindestalter beim Eintritt bei zwölf Jahren lag, vgl. BARTHELMÉ, *réforme*, S. 96. Aber auch hier gab es Ausnahmen, die später nach Unterlinden und dem Basler Steinenkloster ausgesandte Ursula von Masmünster trat als vierjähriges Kind in Schönensteinbach ein, vgl. ERDIN, *Kloster*, S. 60 Anm. 2. Auch für Unterlinden gibt es den Nachweis einer Aufnahme eines Kindes kurz nach der Einführung der Reform: Elisabeth Kempf, geb. 1415, trat 1421 im Alter von sechs Jahren in Unterlinden ein, vgl. Claudia TEUSCH, *À la recherche d'une soer connue: Élisabeth Kempf et la traduction allemenade des Vitae Sororum* (Unterlinden, vers 1470), in: *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994*, Colmar 1996, S. 173. Johannes Meyer sieht in seinem Ämterbuch das Amt der *kindt meisterin noch dem als dan gewonheit ist in ettlichen clöstern, dz man gar jünge kintt zu willen in dz closter nymptt und den orden an leitt, und aber doch als kinttlichen von jugent sindt, dz des ordents nitt gehalten mügen* vor, StA FR, B1/108 f.85v, die Aufnahme von Kindern war auch in observanten Dominikanerinnenkonventen immer wieder üblich. Karen Greenspan merkt an, dass es für St. Klara sonst keine Hinweise auf Aufnahmen im Kindesalter gibt, sie geht von einer Ausnahme aus. vgl. GREENSPAN, *Erklärung*, S. 23.

<sup>83</sup>Jürgen TREFFEISEN, *Die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter*, in: *Die Geschichte der Stadt Kenzingen*, Bd. 2: *Mensch, Natur, Umwelt*, hg. von Jürgen TREFFEISEN, Reinhold HÄMMERLE und Gerhard A. AUER, Kenzingen 1999, S. 173–180, S. 177f.

<sup>84</sup>Vgl. Jürgen TREFFEISEN, *Das Zisterzienserinnenkloster Wonnental*, in: *Die Geschichte der Stadt Kenzingen*, Bd. 1: *Mensch, Natur, Umwelt*, hg. von Jürgen TREFFEISEN, Reinhold HÄMMERLE und Gerhard A. AUER, Kenzingen 1999, S. 251–268.

<sup>85</sup>M überliefert einen Brief Margarethas, in dem sie berichtet, sie habe Magdalena aus dem Kloster nehmen wollen, da St. Klara Privateigentum zuließ, M, f. 169vb: *Als du mych yn helger gehorsamkeit bidedest zu schrieben der reden der die mych gear. do wisset heymlichkeit. das sie sprach zu myr ich wart getroste von got in der yngießungen dyner selen vor dyner gebort von der ungedeilten hohen*



[F, S. 27] *Do eß nun etlich alterß was und gehorsam solt dun do wart sein muter vermanet von irem beichtiger hieß vater gengenbach, wie dass sie solt fordern das man ir ir kind wider solt heraus geben, das det sie zu wissen dem vorgenannten Gottesfreundt, do wart ir geantwort also, du solt deinem bichtiger gehorsam sein und solt es fordern, eß beschicht doch nit das eß auf dem closter [28] kumm eß ist allein die firsichtigkeit Gotteß das noch dieser vortierung fil gutß folgen, und diese vortierung beschach und bat des man ir ir kind hinauß geb do war das kind und die fraun alle ser betreibt und under vil anderen Reden die beder deil geschach, do ward diese sach vir Rat gezogen, do ward erkand das der burger Meister selbtrit in das closter solt gen und dass kind dieser sahen ernstlich an unseren hern und gott und eins mals nach einer messin. Do begert eß von ganzten herzen von gott das er im zo verston gab was fir in sein liebster will wer do war im also wor in einem gesicht, wie das sant Franciscuß und sant Clara zu im kemen und sant franciscus nam im sein hand und gab sie unseren hern in sein hand, do dunket eß wie unser herrgott als götlich an= [29] seh do bei wart im zuo verston geben wie das eß dis ort nit solt verwandlen dornoch kam der burgermeister selbtrit in das closter genant Albrecht von Kipenheim und Rudolf von Kilchen und peter ferler und besahen und verherten dis kind. Do gab eß inen ein schlechte antwort, do bei sie doh wol verstunden das eß nit aus dem closter wolt. Dornach ward es nit mer gefortert, dornach sproh die muter zu im, min kind du solt diese vermanung von mir erhalten, zu dem ersten solt du dich halten in ganzer lediger volkommener armut und in freier lediger abgeschiedenheit aller creaturen und ker dein hertz alle zeit allein zu gott, dis befilt eß zu allen zeiten.<sup>86</sup>*

Auf wen die Initiative der Rückforderung zurückgeht, auf Peter Gengenbach, den Beichtvater der Mutter, oder aber sie selbst, wird sich wohl nicht mehr herausfinden lassen. Wieder spielt laut F und S der Gottesfreund die entscheidende Rolle. Margaretha wird von ihm zum Gehorsam gegenüber dem Beichtvater aufgefordert, aus Sicht des franziskanischen Schreibers selbstverständlich schon in dem Wissen, dass der Verbleib Magdalenas im Kloster gottgewollt war, der Gottesfreund wird hier deutlich pro-franziskanisch instrumentalisiert.

Peter Gengenbach war einer der dominikanischen Reformer, über ihn liegen höchst kontroverse Meinungen vor. Er wurde mit der Reform des Basler Steinenklosters mit Schwestern aus Unterlinden beauftragt, u.a. eben auch mit Magdalenas Mutter, nach kurzer Zeit wurde ihm jedoch das Vikariat entzogen – die Gründe bleiben schwammig, ihm wurden auf dem Generalkapitel 1426 *multa scandalosa et enormia* sowohl in Unterlinden als auch in Basel zur Last gelegt.<sup>87</sup> Erdin vermutet, dass diese nur in „seinem

---

*drifaltigkeit als ich dan die myr heimlichen waren zu der zit gesaget han. ich entplynge von got eyn antwort nach dem als ich dich wider uß dem kloster fordern solt. e sie die regel ane eygenschaft hielden. die rede gottes was also das er nuwe wege myt der an fahen wil.*

<sup>86</sup>F, S. 27f.

<sup>87</sup>Vgl. ARMGART, Reformversuch, S. 262.

allzugroßen Eifer für die Reform und in der ungeschickten und schroffen Art zu suchen, mit der er sie, allen Widerständen zum Trotz, durchzuführen sich anschickte“ sein müssten.<sup>88</sup> Noch zwanzig Jahre später, 1443, scheiterte der erste Reformversuch des Klosters Hasenpful in Speyer an seinem Übereifer und Alleingang.<sup>89</sup> Gengenbach wurde förmlich aus der Stadt geworfen und durfte sich weder Basel noch Colmar sechs Jahre lang nähern. 1429 versuchte er es in Basel erneut mit einer Reform, diesmal im Männerkloster, aber auch hier wurde seine Beteiligung wieder vom Rat abgelehnt.<sup>90</sup> Seine namentliche Erwähnung in Magdalenas Vita zeigt, dass man in St. Klara über den Streit um die Rückforderung der kleinen Oblatin noch gut informiert gewesen sein muss, wenn Jahre später noch der Name des Beichtvaters präsent war.

Die Rückforderung wird im Abschnitt 5.3.6.1 aus Sicht der städtischen Quellen noch näher beleuchtet.

Der Profess Magdalenas stand nun jedenfalls nichts mehr im Wege. Schon vor dem Ablegen derselben hatte sich Magdalena durch ein äußerst frommes Leben ausgezeichnet. Sie lebte laut F und S bereits als Kind in großer Askese und bewies ein hohes theologisches Verständnis. Sie begriff früh das Geheimnis des Sakramentes und hatte Einblick in komplizierte theologische Komplexe, die sie mit ihren Mitschwestern diskutierte. Ihre asketische Lebensweise äußerte sich in strengem, selbstaufgelegtem Fasten und körperlichen Kasteiungen, sie trug härene Gewänder und schlief auf bloßem Boden mit täglichem Schlafentzug. Nach M begann die intensive Zeit der asketischen Lebensführung allerdings erst mit dem 12. Lebensjahr. Beide Viten überliefern einen Brief der zumindest in M schon eingeführten Klausnerin Katharina von Beuggen,<sup>91</sup> die Magdalena schrieb, sie solle von ihrer übertriebenen Askese zumindest an Krankheitstagen Abstand nehmen, da sie das Leben verkürze und Gott noch etwas mit ihr vor habe: *wan in dem 22 jor deines olterss so wirt dich der herr nutzen.*<sup>92</sup> Nach F und S ist Magdalena zu diesem Zeitpunkt 17.

#### 5.3.3.4 Der Ablauf der Reform

Nachdem ihr Verbleib im Kloster durch die Befragung durch Bürgermeister Albrecht von Kippenheim und die beiden Ratsmitglieder Rudolf von Kirchen und Peter Ferler zugesichert war, interessierte sich Magdalena, vermutlich durch das Beispiel und die Ermahnung der Mutter angeregt, zunehmend selbst für die Belange der Klosterreform. St. Klara war durch die rege Stiftungstätigkeit des Freiburger Ritterbürgertums von Anfang an sehr reich und hatte so Schwierigkeiten, die von der Ordensgründerin Klara geforderte

---

<sup>88</sup>ERDIN, Kloster, S. 56.

<sup>89</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 215. Armgart versucht, das Urteil des „übereifrigen“ Neulings mit dem Hinweis auf Gengenbachs Erfolge zu relativieren, bleibt aber eine abschließende Bewertung schuldig, vgl. ARMGART, Reformversuch, S. 261f.

<sup>90</sup>Vgl. ERDIN, Kloster, S. 58f. BARTHELMÉ, réforme, S. 56f.

<sup>91</sup>Katharina schrieb den in F und S dem Gottesfreund zugeschriebenen Brief vor Eintritt Magdalenas in St. Klara, der auf die zukünftige Bedeutung des Kindes hinwies.

<sup>92</sup>F S. 33, fast gleichlautende Formulierung in M, f. 24r.

Armut einzuhalten, sowohl was die persönliche Armut als auch die Besitzlosigkeit des Konventes anging.<sup>93</sup>

Insbesondere gegen den Privatbesitz der Schwestern versuchte Magdalena mit allen Mitteln anzukämpfen, war jedoch lange nicht erfolgreich. Schließlich griff sie zu einem ungewöhnlichen Mittel und inszenierte eine Entführung durch Christus aus diesen für sie so unhaltbaren Zuständen. Offensichtlich gelang es ihr, im Chor der Kirche ein perfektes Versteck zu finden, in dem sie für mehrere Tage, von Donnerstag bis Sonntag, unentdeckt bleiben, jedoch die erschreckten Reaktionen ihrer Mitschwestern auf ihr Verschwinden mithören konnte. Eine ihrer Mitschwestern berichtete, sie habe Magdalena kurz vor der Prim noch gesehen und wurde später deshalb von Magdalena in der Erklärung für ihr Verschwinden der Lüge bezichtigt. Die Abgabe der Erklärung und der Forderung nach der Reform überbrachte Magdalena ebenfalls sehr wirkungsvoll. Während sich die Schwestern in der Nacht nach ihrem Verschwinden zur Mette im Chor der Klosterkirche versammelten, fiel ein zusammengerollter Brief in den Kirchenraum, eine mit Blut geschriebene Botschaft von Magdalena, in der sie die Einhaltung der Besitzlosigkeit forderte. Andernfalls würde sie Christus nicht wieder zurück ins Kloster lassen. In diesem Bericht gleichen sich die beiden Viten weitestgehend.

Die Schwestern, die schon befürchtet hatten, Magdalena habe im Wahnsinn das Kloster verlassen und sie überall gesucht hatten, waren erleichtert und schenken der Geschichte Glauben, obwohl sie laut F und S am Freitagmorgen Magdalenas Gebetsbücher vor dem Altar fanden. Sie hatte diese wohl während des nächtlichen Gebetes dort vergessen, worauf eine weitere ergebnislose Suchaktion angesetzt wurde. Nach eingehender Beratung mit ihren Beichtvätern fanden sie Magdalena zur Mette in der Nacht zum Sonntag regungslos ausgestreckt, mit dem Gesicht zum Boden vor dem Altar liegen. Sie verweigerte zunächst jede Aussage über ihr Verbleiben und kommunizierte laut M zunächst nur schriftlich mit ihren Mitschwestern. Laut F und S sprach Magdalena schon in der Nacht der „Rückkehr“ mit ihnen, unter anderem legte sie auch Rechenschaft über den Bücherfund im Chor ab. In M brach Magdalena erst nach drei Tagen eindrucksvoll mit der Forderung nach der Einführung der Reform ihr Schweigen. M konstatiert daraufhin den bewussten Entschluss der Mitschwestern zur Reform: *Da ret sie myt yne solich wort, die yne brachten frucht und nucze, also daz sie sich genczlichen liessen yn allen dyngen und sich ganzce ergaben czu wilger armut und und czu anderen strengen ubungen, den sie vorhyn strencklich widerstanden hatten.*<sup>94</sup>

Die Kurzvita K2 überliefert das Datum der Reform: *Wür aber haben in alten Jorzeitbüchlin, das die gemain zuhalten in Erklaidungen, speiß und dranckh, sey angefangen worden an der hailigen bischoffs st. martins tag. In dem jor do man zalt hat von gottes geburt 1429.* Das Jahrzeitbuch ist leider nicht überliefert, sodass nicht gesagt werden kann, wann es entstand. Offensichtlich hatte aber die Einführung der Reform in St. Klara in der klosterinternen Überlieferung ein festes Datum: St. Martin 1429, noch nicht

---

<sup>93</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 160.

<sup>94</sup>SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 112.

einmal einen Monat nach Magdalenas Entrückung am Abend der Elftausend Jungfrauen, am 20. Oktober. Magdalena muss das Eisen demnach geschmiedet haben, so lange es noch warm war, und ihre Mitschwestern verbindlich auf die Einführung verdingt haben.

Mit Einführung der Reform verheiligte sich Magdalenas Leben noch mehr. Am Karfreitag 1430 schwitzte sie blutigen Schweiß, weinte blutige Tränen und erhielt Stigmata, gewissermaßen das letzte Indiz, das noch fehlte, um ihr Auftreten einer Heiligen zu vervollständigen. Dieser Bericht wird jedoch in M nicht mehr wiedergegeben, die biographischen Angaben enden dort Anfang 1430.

#### 5.3.3.5 Magdalena als Priorin von St. Klara?

Bei Bader, der die Lebensgeschichte Magdalenas höchst fehlerhaft aus F herausgelesen hat, findet sich der Hinweis, Magdalena sei nach 1429 zur Priorin gewählt worden.<sup>95</sup> Belegt wird diese Behauptung von Bader mit einem Zitat aus der *Austria Sacra*: *Ducebant hae insimul monasticam vitam, sed quaelibet bonorum probriorum dominium retinuit, usque, 1429, quo anno, agente Priorissa sorore Magdalena Bütlerin, inceperunt etiam religiosam paupertatem colere et bona in communi tantum possidere.*<sup>96</sup>

Diese Information ist neu – in keinen der anderen Texte wird Magdalena als Priorin bezeichnet. Sollte die *Austria Sacra* auf eine unbekannte Quelle zugegriffen haben?

Allerdings erscheint der Text schon beim ersten Lesen bekannt zu sein. Und in der Tat, ein Abgleich mit S1 zeigt fast wortwörtliche Übereinstimmung, die *Austria Sacra* dürfte hier auf einen verwandten Text zu der lateinischen Schwazer Ordensgeschichte zurückgegriffen zu haben. Allerdings scheint die Abschrift fehlerhaft – und so dürfte die *Priorissa* der *Austria Sacra* ganz einfach auf einen angesichts der Buchstabenkombination durchaus verständlichen Verleser des Magdalena beigegebenen Attributes *piissima* zurückzuführen sein, ob nun von dem Autor der *Austria Sacra* selbst oder schon von dem Schreiber der von ihm verwendeten Vorlage, dürfte nicht mehr ermittelbar sein. Baders Priorin ist aber so jedenfalls schnell als nicht zutreffend entlarvt. Schleussner, dem zwar nicht die Schwazer Handschrift vorlag, der aber den in K1 ebenfalls in Latein gehaltenen Paralleltext dazu kannte, kam zu dem gleichen Schluss.<sup>97</sup>

#### 5.3.3.6 Die Todesvision und ihre Öffentlichkeit

Anfang Dezember 1430 glaubte Magdalena, eine Vision einer Ankündigung ihres eigenen Todes auf den Dreikönigstag 1431 bekommen zu haben. Sie vertraute sich ihren Mitschwestern an, welche dafür sorgten, dass sich diese Nachricht in Windeseile in der ganzen Region verbreitete und dann zu der kleinen Völkerwanderung in die Lehener Vorstadt führte: *venerunt de predictis regionibus in curribus et equis et pedibus nobiles, rustici et clerici et monachi seculares et ecclesiastici*<sup>98</sup>, wie Johannes Nyder es in seinem

---

<sup>95</sup>BADER, Clarissin, S. 101f., Anm. 15.

<sup>96</sup>Schon Schleussner, dem Baders merkwürdige Interpretation auch aufgefallen war, merkt an, dass er Baders Quelle nicht ausfindig machen konnte. vgl. SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 207f. Anm. 2.

<sup>97</sup>Vgl. ebd., S. 207f. Anm. 2.

<sup>98</sup>NYDER, Formicarius, S. 131.

Bericht ausdrückte, unter den *monachi seculares* war der von ihm persönlich beauftragte Prokurator des Basler Dominikanerklosters, Bruder Johannes.

F und S geben eine ganze Liste an Namen wieder:

*Do kam der prouincial, do nun morgens frie wart, in dass closter mit disen nochgeschribnen personen, die dorzu geortnet und gesetzt waren, bede geistlich und weltlich, diesw soch zu seleh luter [abgeschnitten] zu herend und zu sehent und seint dis die personen mit namen: Grof Bernhart von Tierstein, Junger Hanns Erhart von Scherfenberg, der dechet von Freiburg, der dechet von Rinfelden, der lesemeister zu den Augustinern, die geistlichen herren der brior von den Cartiseren ze Basel, und der brior von den Cartisern zu Freiburg, und der Burgenmeister der stat, genant juncker Heitze Kichle, und juncker Jerg von Kipenheim, der altburgenmeister, und die firmemsten, von dem rat, genant Ulerich Ruber, Hamen von Totnauw, Rudolf von Kilchen, Meister Paulus Gloterer, der artzet, Hamenn Schnidke der Statschreiber, Anderes Henenberg und Ehrhart Hesle.<sup>99</sup>*

Der Provinzial der Franziskaner war durch die Urbansregel, die auch in Freiburg gegolten haben dürfte, für die Visitationen der ihm unterstellten Frauenklöster zuständig,<sup>100</sup> seine Anwesenheit erfolgt so auch aus Pflichterfüllung. Im Amt war damals Jodocus Langenberg (1415-1438), der sich für eine konventuale Reformierung der oberdeutschen Provinz eingesetzt hat.<sup>101</sup> Interessant an dieser Liste ist allerdings, dass außer ihm kein weiterer Franziskaner aufgeführt wird. Entweder hielt es der Verfasser der Vita für eine Selbstverständlichkeit, dass etwa der Beichtvater von St. Klara und Angehörige des Freiburger Franziskanerkonventes an dem Ereignis teilnahmen und deshalb nicht genannt werden, oder aber sie haben tatsächlich nicht teilgenommen. Die Selbstverständlichkeitsvermutung dürfte wohl auf die Beichtväter zutreffen, deren Beteiligung bei Magdalenas Verschwinden ja durchaus noch genannt wird, für Angehörige des Freiburger Franziskanerklosters mag diese Erklärung jedoch nicht so recht greifen. Die Verbindungen zwischen dem Männerkloster und St. Klara waren, wie unter 5.3.5.2 gezeigt, eben nicht selbstverständlich gegeben. Möglicherweise kann die Nichtnennung hier als Hinweis auf ein nicht so gutes Verhältnis zwischen Männer- und Frauenkonvent gedeutet werden.

Magdalena hatte zur Vorbereitung auf ihren Tod seit Wochen gefastet und fast die gesamte Zeit in permanentem Gebet verbracht, allerdings auch 17 Tage im Krankenzimmer. Sie legte sich am Vorabend des Dreikönigtages, einem Freitag, ausgestreckt vor den Altar, laut Nyder mit Kopf im Schoß einer Mitschwester und harrte gemeinsam mit ihrem Konvent der Dinge, die da kommen sollten. Mit ihr wachte außerdem eine Gesandtschaft des Rates, die das Stadtführungsgremium immer auf dem aktuellen Stand halten sollte. Die Klausur wurde wohl zumindest teilweise gelockert: *etlich von dem rat*

---

<sup>99</sup>UB FR Hs. 185 S. 111f.

<sup>100</sup>Vgl. SCHMITT, Frauenkonvente, S. 86.

<sup>101</sup>Vgl. DEGLER-SPENGLER, Minoritenprovinz, S. 70.

und andere Personen, beide geistlich und weltlich, kamen zu dem provinzial und baten in mit solcher ernstlicher bitt, das er sie mit im das in das closter fierte,<sup>102</sup> es handelte sich bei ihnen um die in der „Zeugenliste“ aufgeführten Personen. In F und S wird so die Nichteinhaltung der Klausur deutlich, sie wird jedoch nicht weiter kommentiert.

Nach Nyder übernahm der Arzt die Kontrolle von Magdalenas Vitalfunktionen. Er ist auch der einzige Zeuge, den Nyder außer seinem eigenen Gesandten ausdrücklich erwähnt: *a magistrum paulum in medicina suum phisicum qui in pulsu praedictae notaret sororis morituae vitam adesse vel abesse.*<sup>103</sup> Magdalena wurde damit von einem Nichtgeistlichen berührt, ansonsten findet sich bei ihm, in Übereinstimmung mit F und S, der Hinweis auf eine gewisse Einhaltung der Klausur: *Astantibus igitur sororibus omnibus, mane in choro, et dictis viris, et multis aliis maturis, ecclesiasticis et regularibus, plebeis vero extra in ecclesia tantum prodigium expectantibus.*<sup>104</sup> Im Chor und in der unmittelbaren Nähe Magdalenas selbst befanden sich nur ihre Mitschwestern und die zuvor genannten Männer und damit wohl überwiegend Geistliche, aber auch die Ratsangehörigen und der Stadtarzt. Ein Verstoß gegen die Klausur liegt damit in jedem Fall vor, wenn auch mit Wissen und dem Segen des Provinzials.

Die Schilderung der weiteren Ereignisse unterscheiden sich bei Nyder und der jüngeren Vita deutlich, was ihre Ausführungen angeht. Nyder berichtet kurz und zielgerichtet, Magdalena sei nicht gestorben und hätte schließlich mit der Bitte, ihr etwas zu essen zu geben, das „Experiment“ abgebrochen.

Nach S und F zieht sich dieser Prozess noch über eine Woche hin. Magdalena wird mehrmals vom Provinzial ermahnt, sie solle Auskunft geben, wie es um sie stehe, die Ratsangehörigen suchen mehrmals Rücksprache mit dem Rat, wie man mit der sich abzeichnenden Blamage umzugehen habe. Sie werden erst zum Ausharren aufgerufen und schließlich wird der Lesemeister der Augustiner damit beauftragt, am Montag offiziell den Ausgang der Angelegenheit zu verkünden. Das Interesse an dieser Kundgebung war so groß, *das man sorget, das die leit einander ertrugken wurden.*<sup>105</sup> Einen Tag zuvor hatte Magdalena noch beim Verlesen des Passionsevangeliums Stigmata vor den anwesenden Zeugen erhalten. Montag bis Donnerstag verharrte Magdalena mehr oder minder regungslos in der Kirche, am Donnerstag erhielt sie das Sakrament und dadurch neue Kraft. Am Freitag wurde sie unter der Aufsicht von zwei Mitschwestern, Clara von Kippenheim und Sophie von Blumeneck, in der Kirche zurückgelassen, da der Provinzial und die übrigen Schwestern eine Kapitelversammlung einberufen hatten. Magdalena sandte ihre beiden Mitschwestern unter einem Vorwand aus der Kirche und verschwand bis zum Sonntagmorgen, dieses Mal in perfekter Abstimmung mit Tod und Auferstehung Christi.

Außerdem wird noch der Brief einer sonst nicht weiter benannten Zisterzienserschwester aufgeführt, die bekennt, Gott habe ihr zu der prophezeiten Sterbestunde Magdalenas aufgetragen, dafür zu beten, dass diese wieder ins Leben zurückkehren würde, F und S

---

<sup>102</sup>SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 120.

<sup>103</sup>NYDER, Formicarius, S. 132.

<sup>104</sup>Ebd., S. 132.

<sup>105</sup>F S. 118.

implizieren damit, dass Magdalena wie geplant gestorben wäre und nur durch ein Wunder Gottes wieder ins Leben zurückgekehrt sei.

Nach diesem Erlebnis setzte Magdalena ihr heiligmäßiges Leben fort. F und S berichten noch von insgesamt vier Entrückungen bis 1436, dann enden die biographischen Angaben und es folgen Visionen und Offenbarungen, die den größten Teil der Handschrift einnehmen. Auch ihre geistlichen Werke müssen in dieser Zeit entstanden sein.

Bemerkenswerterweise wird dieses für Magdalenas Ansehen außerhalb des Klosters so wichtige Ereignis nur in den beiden Schwesterhandschriften F und S und bei Nyder überliefert, M erwähnt es mit keiner Silbe, auch die Kurzviten gehen darauf nicht ein.

### 5.3.3.7 Reaktion der Mitwelt auf die gescheiterte Todesankündigung und Nachwirken

F und S erwähnen nur kurz die Minderung von Magdalenas Ansehen außerhalb des Klosters:

[122] *Ir heiliges seliges leben ward von menigen sindigen menschen verspotet und vernint und ward dicke geziget das sie wer ein zauberin. Dies durchechtung leit sie mit grosen freiden und begirten, wan man ihr scheltwort zusproch, do ward sie frelich und wer ir verschmeht andet, dem begert sie sunder gnod von gott und so man sie lobt, so wart sie betrieht und traurig gesenen.*

Außerdem wird das gescheiterte Sterben in F und S durch eine Vision einer Zisterzienserin abgemildert, die erklärt, sie sei von Gott selbst aufgefordert worden, für Magdalenas Überleben zu beten. Die Kurzviten berichten nur allgemein von *schwerer durchechtung hat sie gelitten durch die werckh, die der welt frembd und ungläublichen waren*<sup>106</sup>

Die Anlage der Viten, insbesondere die von S und F mit der Mirakelsammlung im Anhang, zeigt, dass Magdalena zu ihren Lebzeiten in ihrem Kloster als heilig betrachtet wurde. Die Sammlung zeigt aber auch, dass ihr Ruf außerhalb des Klosters nicht unmittelbar nach dem 6.1.1431 eingebrochen sein kann. Die einzelnen Wunder sind nur in Ausnahmen datiert, scheinen aber um 1430/31 stattgefunden zu haben, sodass vermutlich auch noch nach der missglückten Todesankündigung Magdalena ein Wunderwirken zugeschrieben wurde.

Ein ungebrochenes Ansehen als Autorin geistlicher Erbauungs- und Visionsschriften zeigt auch eine relativ große Verbreitung ihrer Werke, allen voran der 'Goldenen Litanei', die häufig gemeinsam mit Werken von bedeutenden Mystikern wie Tauler, Seuse, Mechtild von Hackeborn oder Bernhard von Clairvaux überliefert wird. Zwischen 1492 und 1508 entstehen sogar Druckfassungen, was Greenspan dazu veranlasst, diese Zeit als die ihrer größten Popularität einzuschätzen,<sup>107</sup> was ja mit der Abschrift der Vita in Mainz 1491 übereinstimmen würde. Sie geht davon aus, dass ihre Beliebtheit als Autorin

---

<sup>106</sup>K2 f. 4r.

<sup>107</sup>Vgl. GREENSPAN, Erklärung, S. 2, Anm. 2 und 3.

außerhalb von St. Klara erst im 17. Jahrhundert einbrach. Allerdings sind viele Texte anonym überliefert, nur selten erfolgt eine Namensnennung und nie eine Verknüpfung mit biographischen Angaben.<sup>108</sup> Die Bitte der Zisterzienser-Schwester in Mainz um ein Exemplar der Vita zur Abschrift zeigt allerdings, dass man dort nähere Informationen über Magdalena wünschte und somit zumindest ansatzweise zuvor von ihr gewusst haben musste.

Magdalena starb schließlich am 5. Dezember 1458, dieses Datum übermitteln die Kurzviten, möglicherweise aus dem Jahrzeitbuch übernommen. Auch die Vorlage von F und S, die ansonsten nicht über die Zeit von 1435 hinausgeht, fügt es noch ein, während es in M gar nicht überliefert wird. K1 berichtet als einzige Vita, wo ihr Grab zu finden ist, was eventuell auch auf eine gewisse Verehrung als Heilige schließen lässt, ebenso wie der Hinweis, dass Magdalenas Mantel noch im Kloster aufbewahrt werde – als Reliquie? Der Hinweis in K2 auf ihre Todesstunde (während der Messe) sowie der Bericht, ihr Leichnam sei von besonderer Schönheit gewesen und hätte bis auf eine bleiche Gesichtsfarbe und ein offenes Auge keinerlei Todesanzeichen getragen, verweist ebenfalls in Richtung Heiligkeit. Ernsthafte Bestrebungen, Magdalena heilig sprechen zu lassen, sind jedoch nicht überliefert. Die Mirakelsammlung, die sich in F und S findet, könnte aber als Hinweis verstanden werden, dass man einen solchen Schritt zumindest angedacht und vorbereitet haben könnte.

In das Anniversar der Franziskaner scheint Magdalena keinen Eingang gefunden zu haben, allerdings sind die Einträge für den 5. Dezember durch die Radierung der älteren Anlage im Zuge der Reform auch nicht mehr vollständig erhalten.<sup>109</sup>

#### 5.3.3.8 Vorbilder für Magdalenas Wirken

Angesichts dieser für den heutigen Leser ungewöhnlichen Vorgänge in St. Klara stellt sich die Frage, ob Magdalenas Verhalten, sowohl was die Entrückung als auch die Todesvision anging, außergewöhnlich bis einzigartig war oder sich nicht vielmehr doch Vorbilder dafür, vielleicht sogar in der näheren Umgebung, finden lassen.

Fälle von falschen Ekstasen und religiösen Täuschungen sind für das Mittelalter, insbesondere das Spätmittelalter, nichts Ungewöhnliches. Im *Formicarius* des Johannes Nyder befindet sich Magdalenas Fall gewissermaßen in bester Gesellschaft. Nyder beschreibt sie seitenweise, ob nun als besonders heilig verehrte Hostien mit angeblich wunderbarer Herkunft<sup>110</sup> oder sich als falsch erweisende Offenbarungen wie die von einer Reklusin in Radolfzell hervorgesagten Stigmatisierungen, die ebenfalls von einigen Zuschauern erwartet wurden und dann nicht eintrafen,<sup>111</sup> Beispiele gibt es genügend, einige mit einer gewissen Ähnlichkeit mit Magdalenas Fall. Inwieweit diese Fälle aber in Freiburg vor der Verbreitung von Nyders Werk bekannt waren, kann nicht mehr ausgemacht werden.

---

<sup>108</sup>Vgl. GREENSPAN, Erklärung, S. 2, Anm. 4.

<sup>109</sup>Vgl. StA FR B1/186 f. 34v.

<sup>110</sup>Vgl. SCHIELER, Magister, S. 218.

<sup>111</sup>Vgl. ebd., S. 221f.



Es gibt aber auch Anregungen, die sich direkt vor Ort befunden haben könnten. Leider ist die Bibliothek von St. Klara nicht mehr vollständig erhalten. Es ist aber wahrscheinlich, dass sich auch in dieser die übliche religiöse Exemplarliteratur der Zeit befunden hat, wie sie sich beispielsweise in einem Exemplar aus St. Katharina in Freiburg erhalten hat. Die heute in Karlsruhe liegende Handschrift umfasst 46 Exempla unterschiedlicher Herkunft, auch was den religiösen Hintergrund angeht. Eines von ihnen ist im Zusammenhang mit Magdalena besonders interessant. Es handelt von einer Franziskanerin, die regelmäßig während der Gebetszeiten im Chor verzückt wurde und deshalb ihrem Amt als Cellerarin nicht mehr nachkommen konnte. Als die Äbtissin sie deshalb bestrafen wollte, wird die säumige Cellerarin dauerhaft entrückt. Der Kaplan des Klosters erhielt in einer Vision die Erklärung, es sei geschehen, weil sie in dem Kloster nicht die nötige Andacht habe ausüben können.

*Nun geschach es daz man man ir empter wart geben eins noch dem anderen. Und ze jungst gab man ir das kelrre ampt. Dem Caplan wz dz gar leit dz man sy ir andacht nit pflegen lies und stroffet die fröwen oft darumb. Aber sie wollten es nit loßen und an eim hochzitlichen tag do man dem kloster win brocht do sy umzucket in dem kor. Do sant die Eptissin zwirent zuo ir dz man siy dar hieß gon. Dorzuo tet sy nienant dem gelich do man ir dz seit dz sy nienant dem gelicht tet do wart sy zornig und ze dem dryttem mol enpot sy irs by ein gebott. Und e dz der bott zu ir kam do verswand sie in ir aller angesicht die do woren do fraget die Eptissin und die anderen fröwen war sy komen wer do sprochen sy sy hetten sy wol im großen gnoden gesechen. Sy wer aber in ir aller algesicht verschwunden. Nun het der Caplan groß begird dz im got kunt tet war sy komen wer. [...] do wz es als licht im recht also die sun dorin schin von wonen dorin lylien und rosen gestrut und saß sy dorin mit einem vil gnod[225v] enrichen anlut und sprach also zuo mir. Diese wonung hant mir die engel bereitet do sol ich untz an minen tod in sin [...] Dz ist von diner großen begird geschehen dz dir gott der nit me verzichten mocht und wisse öch ich wer iemer by uch beleiben hetten sy mich an meiner andacht nit verirt. Wan got tet min trubsal so we den ich von i leit dz er mich nit me wolt by uch lassen.<sup>112</sup>*

Dieses Exempel weist große Parallelen zu Magdalenas Umsetzung und Inszenierung auf. Zwar fehlt die Verbindung zu einer Reform, das Exempel weist jedoch Kritik am Klosteralltag auf. Eine Nonne, die durch eine zu große Pflichtbelastung nicht mehr die für sie nötige Zeit in der Andacht zubringen kann, wird von Engeln entrückt und es wird dafür gesorgt, dass das Kloster über den Kaplan die Gründe für die Entrückung erfährt. Exempel dieser Art gehörten zur üblichen Nonnenlektüre, eine Umsetzung einer solchen Anregung war so gut eingebettet in ein allgemeines Wissen und Verständnis für solche Ereignisse, dass keine großen Erklärungen von Nöten waren und eine solche Inszenierung für jedermann innerhalb des Klosters leicht verständlich war. So liegt der Schluss auf

---

<sup>112</sup>BLB Karsruhe, St. Peter pap 17, f. 224v f.

der Hand, dass Magdalena leicht durch die nonnenübliche Lektüre zu ihrem Plan angeregt worden sein könnte und dies auch die Akzeptanz und das Verständnis ihrer Aktion erleichtert hat.

Was die Vision der Ankündigung des eigenen Todes angeht, so muss man auch nicht lange suchen, sondern wird in Magdalenas engerem Umfeld fündig, nämlich in dem Bericht über die letzten Tage der Margaretha von Winterthur, Magdalenas Mutter, im Kloster St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel. Überliefert wird dieser Bericht in Briefform einer Steinen-Schwester, Anna zu Rhein,<sup>113</sup> in der Handschrift M. Unter anderem liest man dort: *doch saget sie myr etliche dynge die vor yrem dode geschaen und eyn deil darnach. Sie saget myr yren doit die wil sie noch gesont was. uff sant augustinus abent da stieße sie der doit an.*<sup>114</sup> Der Brief datiert auf 1448, mehr als 17 Jahre nach dem Ereignis in Freiburg. Margaretha starb aber 1428.<sup>115</sup> Wäre es denkbar, dass Magdalena von diesen letzten, offensichtlich erfolgreichen Prophezeiungen der Mutter erfahren hat und ihre eigene Todesoffenbarung auf diese Weise beeinflusst wurde? Magdalenas Mutter hatte ja auch schon in Sachen Reform großen Einfluss auf ihre Tochter. Beweisen lässt sich dieser Informationsfluss leider nicht, denkbar und plausibel wäre er jedoch, vor allem angesichts der großen zeitlichen Nähe zwischen dem Tod der Mutter und Magdalenas Todesvision.

#### 5.3.4 Auswirkungen der Reform: Kontakte zu anderen Reformklöstern

Nach dieser ausführlichen Vorstellung der Vita Magdalenas und ihres Reformwirkens in St. Klara wird im folgenden Abschnitt nun die Auswirkung der Reform nach außen hin untersucht. Hatte diese innere, auf eigenen Beschluss und ohne Unterstützung von Ordensleitung und Stadt durchgezogene Reform sichtbare Auswirkungen nach außen? Unmittelbar nach der Reform wird man nicht fündig, aber dafür ein gutes halbes Jahrhundert später.

Im Stadtarchiv Freiburg liegt ein Brief des Straßburger Bürgermeisters Hans von Kagenneck und dem Rat der Stadt vor, in dem sie ihre Freiburger Amtskollegen um Hilfe bitten. Das Straßburger Kloster St. Klara auf dem Wörth litt unter akutem Schwesternmangel, der Provinzial der Franziskaner hatte dem Rat empfohlen, den Freiburger Rat um Verstärkung zu bitten.

---

<sup>113</sup>Anna zu Rhein war Laienschwester im Steinenkloster, sie trat 1424 ein, nachdem sie schon 20 Jahre lang von ihrem Mann nach einem Ehebruch seinerseits getrennt gelebt hatte, vgl. ERDIN, Kloster, S. 99.

<sup>114</sup>M, f. 184vb.

<sup>115</sup>Dieses Datum überliefert Meyer in seiner Vita, vgl. DENIFLE, Leben, S. 486, Schwester Anna berichtet dagegen mehrfach, Margaretha sei sieben Jahre lang im Steinenkloster gewesen, wäre demnach 1430 gestorben, denn das Kloster wurde 1423 reformiert, M f. 184va. Selbst wenn man, wie im Mittelalter häufiger üblich, das erste Jahr mitrechnet, käme man auf 1429. Ein weiterer Unterschied besteht neben dem Todestag, laut Meyer soll es Weihnachten gewesen sein, während Schwester Anna vom 28. August, St. Augustin, spricht. Beuchot übernimmt das bei Meyer angegebene Todesdatum, vgl. BEUCHOT, Kloster, S. 10, ebenso Erdin, vgl. ERDIN, Kloster, S. 63. Auch 1429 ist im Angebot, vgl. WALZ, Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225-1266), S. 60, der sich offensichtlich aber auch auf Meyers Vita beruft.

*Unsern besondern gütten fründen dem Burgermeister und dem Rat zû friburg im Brisgöwe Enbieten wir hans von kageneck riter der meister und der Rat zû Straßburg unssern fruntlichen dienst lieben frunde. alls sint etlich geistliche vettere baerfüssen ordens by uns für uns komen und uns anbracht nachdem in verganen zit durch sterben und ander zu felle die zale der frowen in dem closter zu sant cloren uff dem werde by uns sich gemynrett so habe der würdige geistliche vater der provincial us ordens solicher und omhander merklicher ursachen halb ins güter meynung firegenomen etlich fröwen uß dem closter zu sant cloren by uich inn dis egenant closter by uns zuetünde bitten wir euch mit flisse solliche gutlich lossen zu gescheen gott zû lobe und zu merunge göttliches dienstes und uich dar Inne zû furderungen der dinge uns zü eren und zu liebe gutbillig zubewisen. als dem uich des und alles gutter wolgetaiwent so wöllent wir die selben frowen in unserm schirm halten wie andere unsere zu gewanten closter frowen und begeren dartzü fruntschafft die ir uns damit ertzoygent mit gutten willen fruntlich inverdienen. geben uff freitag nach sant erharts tag anno lxxxiii.<sup>116</sup>*

Aus der Edition der Briefe der Söflinger Klarissen wird deutlich, dass der Freiburger Rat dieser Anfrage aus Straßburg auch tatsächlich entsprochen haben dürfte. In einem dort edierten Brief schreibt der Straßburger franziskanische Beichtvater und spätere Provinzial der Straßburger Ordensprovinz Konrad von Bondorf an Klara von Rietheim in Söflingen, er sei bei Sybille gewesen, als man die Frauen von Freiburg nach Straßburg gebracht hätte.<sup>117</sup> Das Datum des Briefs, der 1. März 1483, stimmt mit der Straßburger Anfrage überein, knapp zwei Monate später waren die die Freiburger Schwestern bereits auf dem Weg nach Straßburg. Vermutlich waren es vier Schwestern. Die Chronik der Rosina Schädin berichtet, dass um 1470 vier Schwestern nach St. Klara in Straßburg geschickt wurden, um zu pflanzen – damit kann eigentlich nur die Verpflanzung eines besseren Lebens gemeint sein. St. Klara hätte damit das Wörth-Kloster in Straßburg reformiert, ebenfalls ohne offiziellen Anschluß an die Observanzbewegung, wenn es dazu auch keine Belege gibt.<sup>118</sup> Auch das Vorgehen, die Abstimmung mit dem Rat, dem die Anwerbung der Freiburger Schwestern aufgetragen wurde, passt zu einer Reform. Ein ähnliches Vorgehen ist von der Reform der dominikanischen Frauenklöster in Freiburg bekannt, auch hier war der Rat derjenige, der die Entsendung der Frauen angefordert hatte.<sup>119</sup> Bei der Schwester namens Sybille dürfte es sich um Sybilla von Bondorf handeln, vermutlich eine Verwandte, möglicherweise die Schwester, von Konrad.<sup>120</sup> Miller war Sybilles Familienzugehörigkeit noch unbekannt.<sup>121</sup> Aus dem weiteren Text, in dem Bon-

---

<sup>116</sup>StA FR A1/XVI An 1483, Januar 10.

<sup>117</sup>Vgl. MILLER, Briefe, S. 205f., Anm. 23 und 24.

<sup>118</sup>GLA KA, Hs. 217, f. 20. Dr. Sabine Klapp, Tübingen, der ich auch den Hinweis auf die Straßburger Verbindung verdanke, hat in einem Gespräch über den Schwesterntransfer diese Interpretation geäußert. Dem kann ich nur zustimmen und danke für die Anregung.

<sup>119</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 264.

<sup>120</sup>Vgl. BODEMANN, Sybilla, S. 115f.

<sup>121</sup>Vgl. MILLER, Briefe, Anm. 23 S. 205.

dorf berichtet, die Freiburger Schwester wäre traurig, weil unter den ausziehenden Frauen auch eine Nonne wäre, die sie selbst aufgezogen habe, hat Miller daraus geschlossen, dass Sybille in Freiburg verblieben sein müsse. Zwischen 1483 und 1485, damit möglicherweise als Nachzüglerin, was dann auch die Aussage aus Konrads Brief erklären würde, muss sie doch nach Straßburg gewechselt haben, denn auch dort wurde sie buchmalerisch tätig. Bis 1524 ist sie in St. Klara auf dem Wörth belegbar, Bodemann überlegt, ob sie mit der Auflösung des Klosters im Zuge der Reformation in Straßburg wieder nach Freiburg zurückgekehrt sein könnte, denn immerhin gelangte auch eine von ihr illustrierte Handschrift, das „St-Klara-Buch“, im Zuge dieser Vorgänge nach Freiburg.<sup>122</sup>

Damit scheint die Wahrnehmung St. Klaras als reformiertes Kloster auch um 1480 noch gegeben gewesen zu sein. Weitere Informationen sind zu diesem Vorgang nicht bekannt.

Laut Leo Ueding entsandte St. Klara auch weitere Schwestern in das observante Klarissenkloster Alspach, er bleibt hier allerdings die Quelle für diese Information schuldig.<sup>123</sup> Da Alspach aber der offiziellen franziskanischen Observanzbewegung angehörte, ist dies doch recht unwahrscheinlich.

In den oberrheinischen Archiven tauchen immer wieder bisher noch nicht beachtete Quellen auf. So stieß Michael Bärmann im Sommer 1999 in der Colmarer Stadtbibliothek auf ein Konvolut mit zehn deutschsprachigen Briefen. Einer von ihnen wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert von der Priorin von St. Klara, Susanna von Falkenstein, an ihre Verwandte Dorothea von Kippenheim, Nonne im Colmarer Unterlindenkloster, geschrieben. Der Brief enthält eine Fülle an Nachrichten aus der Verwandtschaft, die Bärmann akribisch entschlüsselt hat, die an dieser Stelle aber nur insofern von Bedeutung sind, als sie das lebhaftes Interesse der eigentlich in strenger Klausur lebenden Nonnen an ihrer Umwelt zeigen. Man fand Mittel und Wege, um an dieser teilzuhaben, die entferntere Dorothea nutzte den Briefwechsel mit ihrer Verwandten Susanna, um über ihre alte Umwelt informiert zu werden. Deren Wissen wiederum ist so groß, dass hier ein regelmässiger Kontakt mit der Familie stattgefunden haben muss.

Der Brief ist privater Natur, der Austausch von familiären Ereignissen steht im Vordergrund. Möglich, dass er an eine Verwandte in einem nichtreformierten Kloster genauso geschrieben worden wäre. Religiöse Thematik scheint er nicht zu enthalten, jedenfalls findet sich dazu bei Bärmann keine Information. Trotzdem zeigt er, dass zumindest in diesem Fall zwischen den einzelnen Klöstern, auch über die Ordensgrenzen hinweg, ein familiärer Kontakt gehalten wurde. Der Brief scheint auch keine Einzelercheinung zu sein, sondern ist wohl Teil einer lebhaften Korrespondenz zwischen Susanna von Falkenstein und Unterlinden.<sup>124</sup>

Möglicherweise wäre auch dieser Briefwechsel in ein Phänomen einzuordnen, auf das schon Dieter Mertens aufmerksam gemacht hat. Die Ordensgrenzen spielten im Aus-

---

<sup>122</sup>Vgl. BODEMANN, Sybilla, S. 117.

<sup>123</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 189.

<sup>124</sup>Vgl. BÄRMANN, Brief, S. 16.

stausch zwischen Reformklöstern keine Rolle mehr, hier wurde vielmehr ein Unterschied zwischen reformiert und nicht reformiert gemacht.<sup>125</sup>

Ob auch die mutmaßliche Anfrage der Zisterzienserinnen von St. Agnes in Mainz, die aus dem Vorhandensein von Magdalenas Vita dort erschlossen werden kann, in einen Reformkontext gestellt werden könnte, ist unklar. Schleussner bejaht dies und zitiert Roth, nach dem St. Agnes 1487 reformiert worden sein soll.<sup>126</sup> Inwieweit diese Quelle jedoch seriös ist, konnte nicht mehr überprüft werden, die Kurzgeschichten von St. Agnes, die ich finden konnte, berichten über ein solches Ereignis nichts.

Ebenso wenig kann letztlich beantwortet werden, ob der in M zum Tod der Mutter Magdalenas überlieferte Brief der Anna zu Rhein, Schwester in dem reformierten Dominikanerinnenkloster St. Maria Magdalena an den Steinen, in den Kontext eines regelmäßigen Kontaktes gestellt werden kann. Der konkrete Anlass des Briefes war die Anfrage aus Freiburg, mehr über den Tod der Mutter Magdalenas zu erfahren. Ob darüber hinaus noch weitere Briefe gewechselt wurden, muss auf Grund eines möglichen Verlustes offen bleiben. Entsprechende Quellen liegen jedenfalls nicht vor.

K1 verweist auf einen frühneuzeitlichen Kontakt zu einem Reformkloster. Im Zuge der Aufzählung der drei Magdalenen, deren gleichzeitiges Verweilen in St. Klara die Erfüllung der Zerstörungsprophezeiung Magdalenas bedingten, wird auch eine Äbtissin aus St. Klara in Brixen/Tirol genannt: *Die erste hieß Helena Magdalena Bractin von asch war damals abbtissin von Brixen auß Tyrol hirher geseyt*. Das Brixener Klarissenkloster war 1453 von dem damaligen Brixener Bischof Nikolaus Cusanus reformiert worden, als einziges Kloster, in dem Cusanus sein ehrgeiziges Reformprogramm durchsetzen konnte.<sup>127</sup> Bei Spätling findet sich, leider ohne Quellenangabe, der Hinweis, dass 1612 und 1653 jeweils zwei Brixener Klarissen nach Freiburg versetzt worden wären, um bei erneuten Reformen mitzuwirken,<sup>128</sup> eine der ersten beiden dürfte Helena Magdalena Bractin gewesen sein. Angesichts der im Abschnitt 5.3.8 vorgestellten neuzeitlichen Entwicklung von St. Klara ist allerdings zu vermuten, dass die Jahreszahl 1612 falsch ist und 1622, das Jahr der erneuten Reform, heißen muss.

Ordensübergreifend muss St. Klara in den 1470er Jahren auch Kontakt zu den Freiburger reformierten Dominikanerinnenklöstern gehabt haben; das zeigen kunsthistorische Betrachtungen der überlieferten Handschriften. Die frühesten Buchmalereien der St. Klaraer Schwester Sybilla von Bondorf müssen in engem Kontakt zu den Reformschwestern von St. Maria Magdalena entstanden sein, denn zwei Handschriften, die Elsbeth Töpplin geschrieben hat, zeigen eindeutig den Malstil Sybillas. Des Weiteren findet sich

---

<sup>125</sup>Vgl. Dieter MERTENS, *Iacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381-1465)*, Göttingen 1976, S. 131.

<sup>126</sup>Vgl. SCHLEUSSNER, *Magdalena*, Anm. 3 S. 213.

<sup>127</sup>Vgl. Luchsius SPÄTLING, *Das Klarissenkloster in Brixen*, in: *Franziskanische Studien* 37 (1955), S. 365–388, S. 375–377, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 218.

<sup>128</sup>Vgl. ebd., S. 380.

eine von ihr gemalte Miniatur in einem Gebetsbuch aus St. Maria Magdalena eingeklebt.<sup>129</sup> Zumindest für St. Maria Magdalena und St. Klara lassen sich also Kontakte nachweisen, man produzierte gemeinsam Handschriften bzw. half einander mit Kompetenzen aus. Da die Handschriftenproduktion ein deutliches Zeichen für ein reformiertes Kloster ist,<sup>130</sup> dürfte die Zusammenarbeit mit St. Maria Magdalena und eventuell auch den weiteren reformierten Dominikanerinnenklöstern Adelhausen und St. Agnes kein Zufall, sondern eben mit dem Aspekt der Reform zu erklären sein.

#### **5.3.5 Die Beziehungen zwischen St. Klara und den Freiburger Franziskanern nach der Reform**

Im Gegensatz zu den Dominikanern liegt bei den Franziskanern in Freiburg der Fall vor, dass das Männerkloster, allerdings erst Anfang des 16. Jahrhunderts, reformiert worden ist. Ein Zusammenhang mit der Reform von St. Klara ist so nicht zu vermuten. Da aber die Betreuung der Schwestern auch nach der Reform wohl von dem Männerkonvent übernommen worden sein dürfte, wird im Folgenden die Beziehung zwischen Männer- und Frauenkloster, soweit möglich, kurz skizziert.

##### **5.3.5.1 Kurzgeschichte der Franziskaner in Freiburg und der Reform des Klosters**

Die ersten Franziskaner kamen schon sehr früh, 1229, eventuell auch früher, nach Freiburg. Sie siedelten zunächst außerhalb der Stadt in einer provisorischen Niederlassung mit einer nicht geweihten Kapelle.<sup>131</sup> 1246 gelang ihnen dann der Sprung in die Stadt hinein, Graf Konrad übergab ihnen die Martinskapelle in der westlichen Altstadt, inklusive vierer Hofstätten, was ihnen Grund für den Bau ihres Klostergebäudes gab, zur Nutzung.<sup>132</sup>

Die Brüder kamen im 13. Jahrhundert überwiegend aus der Gegend, eine umfassende Vorstellung über die Sozialstruktur und wirkliche Größe des Konventes lässt sich aus den wenigen Hinweisen auf Namen von Freiburger Franziskanern nicht gewinnen.<sup>133</sup> Bedeutende Mitglieder hatte der Konvent bis ins Spätmittelalter nie. Nach der Gründung der Universität nutzte diese die Franziskanerkirche für ihre Gottesdienste und vermutlich auch Räumlichkeiten der Brüder für den Unterricht. Der erste franziskanische Student ist allerdings erst 1486 belegt, dann schrieben sich aber zunehmend Brüder ein. Ab 1506 gab Thomas Murner ein kurzes Gastspiel im Konvent und an der Universität.<sup>134</sup>

<sup>129</sup>Vgl. BODEMANN, Sybilla, S. 115, auch Abb. 80.

<sup>130</sup>Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 110 und 315.

<sup>131</sup>Vgl. SCHADEK und TREFFEISEN, Geschichte, S. 421, FRANK, St. Martin, S. 29.

<sup>132</sup>Vgl. ebd., S. 30, UB Freiburg I, Nr. 91 S. 78-80. An die Verwirklichung ihrer Bauvorhaben müssen die Brüder sehr zügig gegangen sein, denn bereits zum 8. Juli 1247 liegt eine Ablassurkunde Papst Innonzenz' IV. vor, vgl. ebd., Nr. 102 S. 89. Weitere Ablassurkunden folgten: Wiederholung der Ablassbewilligung 1250, ebd., Nr. 116 S. 98, 3. Mai 1253, 1256. 1262 ermöglichte eine weitere Schenkung Graf Konrads den Bau des Chores, der spätestens 1286 vollendet war, vgl. FRANK, St. Martin, S. 32.

<sup>133</sup>Vgl. ebd., S. 35.

<sup>134</sup>Vgl. ebd., S. 44-46.

Auch das Stifterumfeld lässt sich nicht völlig rekonstruieren, das im Zuge der Reformierung 1515 radierte und überschriebene Anniversar des Klosters<sup>135</sup> lässt jedoch auf Unterstützer aus dem Freiburger Adel und dem städtischen Bürgertum schließen.<sup>136</sup>

Wirklich ins Rampenlicht der Geschichte tritt der Konvent erst wieder mit der Reform 1515. Frank weißt darauf hin, dass auch das Freiburger Franziskanerkloster nicht durch besonders schlechte Zustände oder gar Skandale geprägt wurde. Auch hier war der allen Orts üblich gewordene Privatbesitz der Hauptkritikpunkt. Wie Abbildungen des wohl berühmtesten Gastes in Freiburg, Thomas Murner, und eines weiteren Freiburger Bruders, Johannes Pauli, zeigen, scheint man auch die Ordenstracht nicht mehr nach den Vorstellungen des Gründers, sondern mehr nach modischer Extravaganz gestaltet zu haben.<sup>137</sup> Bei dem Ansuchen der Stadt bei Kaiser Maximilian zu dessen Gewinnung zur Reform des Franziskanerklosters wurde dem Kloster ein denkbar schlechter Zustand attestiert, was allerdings nicht der Wahrheit entsprach. Den Brüdern wurde beispielsweise ein regelmässiger Verkehr mit Prostituierten vorgeworfen, gewissermaßen eine Pauschalanklage, die die Gegner der Konventualen immer wieder benutzten.<sup>138</sup>

Heinrich Hansjakob sieht in einem Vorfall des Jahres 1496 den Auslöser für Reformpläne der Stadt für das Kloster: die Franziskaner gewährten damals einem Mörder Asyl.<sup>139</sup> Frank sieht dagegen den Hauptgrund in der immer angespannter werdenden finanziellen Lage der Stadt – durch die besonders strenge Auslegung des Armutsgebotes durch die Franziskanerobservanten konnte sich die Stadt zumindest Hoffnungen auf einen Zugewinn machen. Frank verweist zusätzlich noch auf die Möglichkeit, wenigstens bei einer geistlichen Institution den Riegel vor Steigerungen des Besitzes vorzuschieben und so einen großen ideellen Gewinn mitnehmen zu können. Da Frank sich hier aber auf die Grundbesitzzahlen von Hermann Flamm bezieht<sup>140</sup> und später gezeigt wird, dass sich zumindest im Fall von St. Agnes kein Bezug zwischen Flamm's Zahlen und dem tatsächlichen Vermögen herstellen lässt,<sup>141</sup> im Rahmen dieser Arbeit die tatsächliche wirtschaftliche Situation des Freiburger Franziskanerklosters aber nicht überprüft werden kann, muss dieser Punkt offen bleiben.

Der oben genannte Kontakt der Stadt 1512 mit Maximilian zwecks Reformierung des Franziskanerklosters – inklusive eines Bestechungsgeldes von 300 Gulden für den zuständigen päpstlichen Nuntius – hatte Erfolg. Maximilian verwandte sich in den nächsten Jahren bei der Kurie für eine Reform, der Auftrag erfolgte dann am 27. März 1514. Allerdings zunächst ohne die erhoffte Unterstellung des Klosters unter die Observanzbewegung, sondern mit der Aufforderung zur Selbstreform, weshalb die Stadt weiterhin für den Anschluss an die franziskanische Observanzbewegung kämpfte, mit Erfolg: am 12.

---

<sup>135</sup>Vgl. StA FR B1/186, zum Barfüßer-Anniversar vgl. auch Anmerkung 81 auf S. 43.

<sup>136</sup>Vgl. FRANK, St. Martin, S. 37.

<sup>137</sup>Vgl. ebd., S. 57.

<sup>138</sup>Vgl. ebd., S. 59.

<sup>139</sup>Vgl. Heinrich HANSJAKOB, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei, Freiburg i. Br. 1890, S. 27.

<sup>140</sup>Vgl. FLAMM, Niedergang, S. 118-123.

<sup>141</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.7.4.4.

Januar 1515 gab der Papst seine Zustimmung, am 22. April des gleichen Jahres auch Kaiser Maximilian. Am 15. August wurde die Reform umgesetzt und alle Ämter mit observanten Reformbrüdern besetzt. Da die Konventualen sich weiterhin weigerten, sich den Observanten anzuschließen, wurden sie schließlich der Stadt verwiesen. Der observante Konvent verzichtete dann tatsächlich auf den Besitz und die festen Einkünfte – diese fielen an die Stadt, deren Rechnung damit aufgegangen war.<sup>142</sup>

#### 5.3.5.2 Beziehung der Freiburger Klarissinnen zum Franziskanerkonvent

Über die Frage, wie eng die Frauen von St. Klara mit dem Freiburger Franziskanerkonvent verbunden waren, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Für die Anfänge, bis 1307, gibt es in den Urkunden St. Klaras Hinweise auf mögliche Hilfestellung wirtschaftlicher Art durch Franziskanerbrüder, wie Ueding vermutet. Anschließend bleiben die Nachrichten aus. Ueding bleibt vorsichtig und konstatiert aus diesem Schweigen der St. Klaraer Quellen bezüglich der (Freiburger) Franziskaner, dass man aus ihnen keine Aussage über das Verhältnis zwischen Schwestern und Brüdern in Freiburg treffen könnte.<sup>143</sup> Karl Suso Frank spricht dagegen von St. Klara als der wichtigsten Seelsorgeaufgabe der Freiburger Brüder und erweckt den Anschein, die Verbindung sei eher eng gewesen.<sup>144</sup> Er nimmt sogar eine fromme Beeinflussung des Freiburger Brüderkonventes durch die Klarissen an – diese Annahme beruht allerdings auf einer Einordnung der Magdalena Beutlerin in den Gottesfreunde-Kreis, welcher laut Frank auch das Klarissenkloster mitbeeinflusst haben müsste. Diese Einordnung halte ich allerdings für sehr gewagt, denn wie im Abschnitt 5.3.3.2 gezeigt, lässt sich ein solcher Kontakt nur für die Mutter nachweisen. Denne spricht von einer Beziehung, die sich auf Grund weniger Mosaiksteinchen nur unvollständig zusammensetzen ließe.<sup>145</sup>

Grundsätzlich war die Anbindung der Klarissinnen an den Franziskanerorden häufig viel lockerer als die der Dominikanerinnen an den Predigerorden, auch wenn Bernhard Neidiger für Basel aufzeigt, dass zwischen dem dortigen Franziskanerkonvent und den beiden Klarissenklöstern Gnadenthal und St. Klara zumindest für das 14. Jahrhundert ein enger Kontakt bestand.<sup>146</sup> Das lag nicht zuletzt an der Existenz von zwei Regeln – Klara von Sciffi, die Gründerin des weiblichen Zweiges, hatte es zwar kurz vor ihrem Tod noch geschafft, ihre eigene, strenge Regel, die unter anderem auch dem Konvent Besitz verbot und eine Betreuung durch franziskanische Brüder vorsah, noch durchzusetzen.<sup>147</sup> Die Mehrheit der in den folgenden Jahrhunderten gegründeten Frauenklöster der

---

<sup>142</sup>Vgl. FRANK, St. Martin, S. 59-63.

<sup>143</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 167.

<sup>144</sup>Vgl. FRANK, St. Martin, S. 40-42.

<sup>145</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 94.

<sup>146</sup>Vgl. NEIDIGER, Mendikanten, S. 94.

<sup>147</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 43f. Leonhard LEMMENS, Die Anfänge des Clarissenordens, in: Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 16 (1902), S. 93–124, S. 231f. Eduard LEMPP, Die Anfänge des Clarissensordens, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 13 (1892), S. 181–245, S. 117f. Livarius OLIGER, De origine regularum ordinis S. Clarae, in: Archivum Franciscanum Historicum 5 (1912), S. 181–209; 413–447, S. 428f. Engelbert GRAU, Die päpstliche



Franziskaner übernahm jedoch die sog. Urbanregel, die Papst Urban IV. 1263 erließ. Sie sah in der Frage der *cura* die Unterstellung der Frauenklöster durch den Kardinalprotektor des Ordens vor, also keine Betreuung der Konvente vor Ort.<sup>148</sup>

Der im Vergleich zu den Dominikanerinnen größere Abstand der Klarissen zu den Männerklöstern ist auch schon mittelalterlichen Zeitgenossen aufgefallen. Eine Überlegung dazu findet sich in einer spätmittelalterlichen Handschrift aus Adelhausen, die u.a. das Ämterbuch des Johannes Meyer enthält. Ob folgende Beobachtung ebenfalls von ihm stammt, ist nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich:

*und dorzû so gelichent ir [=Dominikanerinnen] uch in alle dingen prediger orden, als vil daz muglichen ist das sich ein frowen orden glichen mag eins mans orden und me glichent ir uch uweren brüderen prediger ordens wan ander swesteren orden sich gelichent iren brüderen. wan sant cloren orden hat in siner regel dz die selben swesteren kein fleisch sond essen sie ligent den kranck. ir brüder dz sind die mindren brüder den ist es erlöpt ze essen von ir regel. die Clorererin hand in ir gesatz dz sie fasten sond von dem fest nativitas unser lieben fröwe untz zu ostern ir brüder fasten allein von aller hieligen bis winachten und von quinquagesima bis ze osteren. die swesteren tragen schapperen aber die mindren brüder tragen kein und sust noch im meger hand sachen so sind si ungelichförmig do sich doch wol gleichförmig sin möchten.<sup>149</sup>*

Trotz dieser mittelalterlichen Einschätzung gilt jedoch die mit Bezug auf Gisela Muschiol gemachte Aussage von Iris Holzward-Schäfer, dass mittelalterliche Frauenklöster über die Ordensgrenzen hinweg mehr Ähnlichkeiten untereinander aufweisen als mit ihren jeweiligen männlichen Ordenszweigen.<sup>150</sup> Zudem ist es eine Einschätzung aus dominikanischer Sicht und dürfte geschrieben worden sein, um die (reformierten) Dominikanerinnen an ihre Wurzeln zu erinnern. Sie zeigt aber die Sicht von außen – und bringt nebenbei noch versteckte Kritik an den Franziskanern an, die sich weniger um eine asketische Lebensweise bemühen als die Klarissen, wenngleich die Einschätzung des Autors

---

Bestätigung der Regel der hl. Klara (1253), in: Franziskanische Studien 35 (1953), S. 317–323, S. 317–323; Lazaro IRIARTE, *The Three Orders of St. Francis of Assisi*. Translated from the Spanish by Patricia Ross, Chicago [Valencia] 1982 [1979], S. 446.

<sup>148</sup>Vgl. *Bullarium Franciscanum Romanorum Pontificum: Constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus minorum, clarissarum, ex poenitentium*, Band II, hg. von Joannis Hyacinthi SBARALEAE, Rom 1761, Nr. 98 S. 509–521, vgl. LEMMENS, *Anfänge*, S. 114f. Benvenuto BUGHETTI, *Acta officialia de regimine Clarissarum durante saec. XIV*, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 13 (1920), S. 89–135, S. 92, HOLZAPFEL, *Handbuch*, S. 648f. GRUNDMANN, *Bewegungen*, S. 309.

<sup>149</sup>StA FR B1/108 f. 2r.

<sup>150</sup>Vgl. HOLZWARD-SCHÄFER, *Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität*. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März in St. Pölten, S. 233, mit Verweis auf Gisela MUSCHIOL, *Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und Spätmittelalter*, in: *Württembergisches Klösterbuch. Klöster, Stifte und Ordengemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN und Nicole PRIESCHING, Ostfildern 2003, S. 66–77.

nicht immer der Realität entspricht und auch in den Klarissenklöstern Fleisch gegessen wurde.<sup>151</sup> Eine vergleichbare Schrift aus dem Franziskanerorden ist mir nicht bekannt.

Ein gewisses Bewusstsein, dass Frauen- und Männerkloster einem gemeinsamen Orden angehörten, zeigt sich jedoch auch darin, dass die Chroniken und Konventsgeschichten der Franziskaner der Frühen Neuzeit selbstverständlich die Geschichte des weiblichen Zweiges vor Ort und die Urkunden des Klarissenklosters und des Ordens mit erwähnen.<sup>152</sup>

Wie schon ausgeführt, kommen Ueding und Frank zu unterschiedlichen Ergebnissen, was die Betreuung der Freiburger Klarissen angeht. Beide führen einige Konvers-Brüder auf, die allerdings keine Angehörigen des Freiburger Männerkonventes waren, sondern sich völlig St. Klara zur Verfügung gestellt hatten. Als Beichtvater kennen beide nur einen Konrad von Sulgen.<sup>153</sup>

Durch die Vorbereitung einer Edition des Barfüßer-Anniversars durch Herbert Kraume, der auch, so gut dies noch möglich war, die radierten Einträge des Anniversars mittels UV-Licht rekonstruierte, ist es jedoch möglich, diese Angaben zu ergänzen.

Im Anniversar finden sich insgesamt sieben Einträge für Brüder, die in St. Klara als Beichtväter tätig waren, drei von ihnen datieren ins 16. Jahrhundert nach dem offiziellen Reformanschluss. Im einzelnen handelt es sich um einen Bruder Konrad von Sulgen,<sup>154</sup> der bei Ueding und Frank als der einzige Beichtvater der Schwestern geführt wird, einen Bruder Johann Hürter<sup>155</sup>, Bruder Georg Glünck, gest. 1552,<sup>156</sup> Bruder Johannes von Bötzingen,<sup>157</sup> Bruder Bertold Sonnenberg,<sup>158</sup> Bruder Johannes Walther, gest. 1531<sup>159</sup> und schließlich noch Konrad Waldenberger, gest. 1528. Hier vermerkt das Seelbuch ausdrücklich, es hätte sich um den ersten Beichtvater der Klarissen nach deren Anschluss an die offizielle franziskanische Observanzbewegung gehandelt.<sup>160</sup> Ein Konrad Waldener wird auch, ebenfalls für 1528, als Beichtvater für St. Klara genannt:

*Item dor man zahlt noch cristus geburt 1528 jahr da gab man dem closter st. cloren orden zu freyburg der observancie in durch grossen abgang der*

---

<sup>151</sup>Für Freiburg impliziert die frühneuzeitliche Kurzvita der Magdalena Beutlerin den Genuß von Fleisch, vgl. dazu die Ausführungen auf S. 107 .

<sup>152</sup>Es handelt sich im einzelnen um Ordensgeschichten, die heute in Schwaz/Tirol, vgl. Schwaz, Cod. 491 und in Karlsruhe, vgl. GLA KA, 65/214 liegen sowie einer ebenfalls in Schwaz befindlichen Regestensammlung über die Archivbestände im Freiburger Kloster, vgl. Schwaz, Cod. 494. Die Schwazer Bestände liegen seit 2010 wieder in Hall/Tirol, die alte Signatur wurde jedoch beibehalten.

<sup>153</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 166f. FRANK, St. Martin, S. 41.

<sup>154</sup>Vgl. StA FR B1/186 f. 5v.

<sup>155</sup>Ebd. f. 13r.

<sup>156</sup>Ebd. f. 15v.

<sup>157</sup>Ebd. f. 17r.

<sup>158</sup>Ebd. f. 20r.

<sup>159</sup>Ebd. f. 25v.

<sup>160</sup>*Anno domini 1528 Obijt Venerabilis pater et frater Conradus Waldenberger1 sacerdos et primus Confessor Clarissarum post earum reformationem, cuius anima requiescat in pace.* StA FR B1/186 f. 29v, vgl. HANSJAKOB, St. Martin, S. 109, UEDING, Klarissenkloster, S. 190, FRANK, St. Martin, S. 66.

*anderen peichtveter das wür möchten belieben bey unserem geistlichen leben und was darbey der kilchherr und in von regiment des kaysers mit namen sigmundt von valckenstein und vitt litter und unser zwen pfleger mit namen der Ingelstetter gegenwertiger obristenmeister und benedictius constetzer und meister ulrich wirtner und der stattschreyber und der provincial von dem observantz mit namen herr niclaus kurz und herr allexander Allter provincial und herr kunrand waldener der uns zu einem beichtvatter was geben von den observanten.*<sup>161</sup>

Angesichts der großen Namensähnlichkeit dürfte es sich um dieselbe Person handeln, die dann offensichtlich nicht lange gelebt hat.

Die Herkunft der Beichtväter ist nicht vermerkt. Zumindest vor der Reform durch Magdalena Beutlerin – und auch nur für diese Zeit finden sich Belege, wenngleich sich auch nicht alle Namensnennungen datieren lassen – dürften sie wohl aus den Reihen der Freiburger Barfüßer gekommen sein. Für die Zeit nach der Reform lassen sich nur Vermutungen anstellen.

Die Lücke in Bezug auf die Beichtväter, die sich im Anniversar für das 15. Jahrhundert auftut, könnte dafür sprechen, dass die Beichtväter aus observanten Konventen stammten, wenngleich St. Klara ja nur eine innere Reform durchlief und sich nicht der offiziellen Observanz anschloß und damit auch weiterhin dem konventualen Provinzial unterstand. Die Quelle ist durch die Radierung allerdings äußerst lückenhaft. Zudem lassen sich auch nicht alle Namen, die als Beichtväter für St. Klara genannt werden, identifizieren, sodass hier große Unsicherheiten bleiben. Vielleicht musste man das Bestellen eines observanten Beichtvaters nach 1528 auch deshalb so betonen, weil man vorher auf diesen Aspekt noch keinen Wert gelegt hatte. Es lässt sich damit ganz einfach nicht sagen, ob die Reform durch Magdalena Beutlerin Auswirkungen auf die Rekrutierung der Beichtväter gehabt hat.

Inwieweit sich die Betreuungssituation im 16. Jahrhundert durch die 1515 durchgeführte Reform des Franziskanerkonventes und den 1528 erfolgten offiziellen Anschluss St. Klaras an die Observanzbewegung verändert hat, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr untersucht werden. Hier sei nur noch eine Beobachtung in diesem Kontext erwähnt: im Stadtarchiv Freiburg findet sich ein im Rahmen der offensichtlich länger geplanten Reform St. Klaras erstellter Visitationsbericht.<sup>162</sup> Dieser wurde aber nicht, wie es zu erwarten gewesen wäre, von den ja immerhin schon rund fünf Jahre reformierten Freiburger Franziskanern erstellt, sondern von dem Basler Konvent. Der erhaltene Bericht enthält aber nicht, wie der Titel suggerieren würde, den vollständigen Visitationsbericht, sondern vielmehr ein Rechtfertigungsschreiben der Basler Franziskaner über ihren eigenen Umgang mit ihren (größtenteils abgestoßenen) Besitztümern und Jahrzeiten. War der Freiburger Konvent zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit gefestigt, dass die erfahreneren Basler Brüder mit der Visitation beauftragt wurden? Oder könnte dies ein

---

<sup>161</sup>StA FR C1 Kirchensachen 96 St. Klara Nr. 8 1528.

<sup>162</sup>Vgl. StA FR C1 Kirchensachen 96 St. Klara Nr. 4.

Hinweis darauf sein, dass das Verhältnis zwischen dem observanten, völlig neu besetzten Franziskanerkonvent und St. Klara nicht das beste war? Diese Frage kann leider, wie schon gesagt, in dieser Arbeit nicht mehr beantwortet werden.

#### 5.3.6 Die Haltung des weltlichen Umfeldes zur Reform

Wie oben dargelegt, schloss sich St. Klara nicht offiziell der Reformbewegung an, wurde aber durch Magdalena Beutlerin von innen heraus erfolgreich erneuert, insbesondere was den Verzicht auf Privateigentum angeht. Verbessert hat sich den Kurzviten zufolge aber auch das gemeinschaftliche Leben der Schwestern. Nun stellt sich die Frage, ob diese Reform von innen heraus von der weltlichen Umwelt als Reform wahrgenommen wurde – dass die geistliche Umwelt St. Klara zumindest teilweise als reformiert wahrgenommen hat, hat der vorangehende Abschnitt über den Austausch mit Reformklöstern gezeigt. Leider sind die Quellen für St. Klara nicht derart, dass sich etwa zwischen 1420 und 1440 ein gewisser Wechsel der St. Klara zugeneigten Familien feststellen ließe, wie sich das zumindest für St. Maria Magdalena nach der Reform nachweisen lässt.<sup>163</sup> Was bleibt, ist eine Untersuchung der in Zusammenhang mit St. Klara um die Zeit der Reform genannten Namen auf eine gewisse Reformaffinität hin. Zunächst konzentriert sich die Untersuchung auf die Namen, die in Magdalenas Vita direkt genannt werden, anschließend erfolgt eine Ausweitung auf weitere, über andere Quellen fassbare Familien, die mit St. Klara in Verbindung stehen.

##### 5.3.6.1 Namensabgleich zwischen Vita und städtischen Quellen: Die Befragung durch den Rat

Die Geschichte der Magdalena Beutlerin sucht man in den städtischen Quellen Freiburgs dieser Zeit vergebens, nicht einmal ihr Name wird genannt. Ob hier eine bewusste Tilgung stattgefunden hat, was angesichts eines gewissen peinlichen Anstriches nicht verwundern würde, oder aber die Nichterwähnung der dürftigen Quellenlage für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts geschuldet ist, muss wohl offen bleiben.

Magdalenas Vita ist jedoch ungewöhnlich genau und teilt Namen mit, in etwa die an der Befragung Magdalenas nach der Rückforderung der Mutter beteiligten Stadträte und des Bürgermeisters sowie eine an eine Zeugeliste erinnernde Aufzählung der Personen, die zu Magdalenas vorgeblicher Todesstunde im Kloster anwesend waren. Diese Namen lassen sich in den Quellen der Stadt wiederfinden und es soll versucht werden, aufzuzeigen, inwieweit sich eine Verbindung dieser Familien zu St. Klara herstellen lässt, die über Sensationslust oder Amtserfüllung hinausgeht.

Dies erfolgt wiederum durch einen Abgleich dieser Namen mit der Zinsbuch-Abschrift von 1709. Dieses Zinsbuch, eine Abschrift einer 1629 durch Schwester Rosina Schädin, die auch die Klosterchronik St. Klaras erstellt hat, erstellten Zusammenschrift der Zinsverschreibungen des Klosters, ist die einzige flächendeckende Quelle, die es neben wenigen Einzelüberlieferungen zu Stiftern und Zinsverkäufern an St. Klara gibt. Die Einträge

---

<sup>163</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.4.3.3.

gehen über das Ende des 15. Jahrhunderts nicht hinaus. Die Bestandsaufnahme ist so sehr lückenhaft und auch eine umfassende Darstellung der Schwesternschaft, dem wichtigsten Anzeiger für Verbindungen zwischen Bevölkerung und Kloster, ist so nicht möglich.<sup>164</sup> Dementsprechend kann auch der Nachweis möglicher Verbindungen zum Kloster nur sehr lückenhaft geführt werden.

Die Befragung Magdalenas zu ihrem Willen bezüglich der Rückforderung durch ihre Mutter führten laut F und S der Bürgermeister Albrecht von Kippenheim, Rudolf von Kirchen und Peter Ferler durch. Diese Namen lassen sich in den Ratsbesatzungsbüchern der Stadt wiederfinden, anhand der genannten Konstellation lässt sich sogar nebenbei noch eine recht sichere Datierung der Befragung Magdalenas im Streit über ihren Klosterverbleib feststellen.

Der Streit um den Verbleib Magdalenas im Kloster erfolgte zwar einige Jahre vor der Reform in St. Klara, die „Gegenseite“ kommt jedoch aus einem Reformkloster. Zudem stellt sich die Frage, ob Magdalena bei der Durchführung ihres Reformanliegens Unterstützung von außerhalb des Klosters erwarten durfte. Deshalb erfolgt der Abgleich, soweit möglich, auch schon für die Beteiligten der Befragung auf eine Reformaffinität hin.

**5.3.6.1.1 Albrecht von Kippenheim** Das 1397 angelegte, nach Vornamen alphabetisch geordnete Bürgerbuch der Stadt Freiburg führt Albrecht von Kippenheim an zweiter Stelle unter dem Lemma a auf.<sup>165</sup> Hierbei handelt es sich allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit um Albrechts Vater Albrecht den Älteren, der bereits für das Jahr 1403 als verstorben geführt wird.<sup>166</sup> Die Kippenheim sind ein altes Ratsgeschlecht, die seit Beginn der Ratsbesatzungslisten 1378 dem Stadtführungsgremium angehörten und dabei immer dem alten Rat angehören. Albrecht war praktisch ständiges Mitglied im Rat und mehrmals Bürgermeister. Laut Ratbesatzungsbuch war das in folgenden Jahren der Fall: 1403<sup>167</sup>, 1406,<sup>168</sup> 1410,<sup>169</sup> 1412,<sup>170</sup> 1415,<sup>171</sup> 1418<sup>172</sup> und 1421.<sup>173</sup> 1422 wird Albrecht noch als Ratsmitglied aufgeführt, wenngleich auch nicht mehr unter den 24,<sup>174</sup> ab 1423 taucht er nicht mehr in den Listen auf, sodass 1422 als sein Todesjahr angenommen werden kann. Kindler von Knobloch führt ihn noch 1423 auf, allerdings ohne Nachweis der

---

<sup>164</sup>Vgl. zur Schwesternschaft die Ausführungen im Abschnitt 4.2.

<sup>165</sup>StA FR, B5/VIIIB 2, f. 1rv: Beginn der alphabetischen Bürgerliste, an zweiter Stelle: *Albrecht von Kypenheim*.

<sup>166</sup>Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 286, StA FR , A1/XIV von 18. Juni 1403.

<sup>167</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 20r.

<sup>168</sup>Ebd. f. 22v.

<sup>169</sup>Ebd. f. 27r.

<sup>170</sup>Ebd. f. 29v.

<sup>171</sup>Ebd. f. 33v.

<sup>172</sup>Ebd. f. 38r.

<sup>173</sup>Ebd. f. 43r.

<sup>174</sup>Ebd. f. 45v.

Quelle.<sup>175</sup> Sein Nachfolger und Sohn Jörg war ab 1417 im Rat und wurde 1424 erstmals Bürgermeister.<sup>176</sup>

Die Familie von Kippenheim hatte, wie die beiden Viten zeigen, auch sonstige Beziehungen zu St. Klara. Clara von Kippenheim wird in F und S als eine der Schwestern benannt, die während der Tage nach Dreikönig bei Magdalena in der Kirche wachten und Zeuginnen des zweiten Verschwindens wurden.<sup>177</sup>

M berichtet während Magdalenas erstem Verschwinden 1429 über ihre Mitschwester, dass *sie eynen ackwan hatten of eyn edel frauwe Kyppenheym by der stat von Fryburck, wie daz die selbe frauwe yr sult geholffen han yn eyn ander closter, da eyn strenger leben yn were dan da. Iss fant sich aber, daz die selbe frauwe nyt darumb enwiste, noch nyeman uf ertrich nyt.*<sup>178</sup>

Diese Szene zeigt, dass die Familie von Kippenheim von den Bewohnerinnen St. Klaras zumindest in eine gewisse Reformnähe gerückt wurde, wenn der Verdacht, jemand habe Magdalena zur Flucht in ein reformiertes Kloster verholfen, sofort auf ein Mitglied der Familie fällt. Hier ist sicher nicht Clara von Kippenheim, die Nonne in St. Klara, gemeint, da sonst wohl nicht von einer *edel frauwe*, sondern einer Mitschwester die Rede gewesen wäre. Vermutlich kommt hier Claranna von Keppenbach/Kippenheim, die Witwe Albrechts, in Frage. Eine Unterstützung Magdalenas in ihrem Reformanliegen von außen wurde so zumindest von ihren Mitschwester, also aus einer Innensicht heraus, vermutet.

Eine gewisse Affinität der Familie zu den Anliegen der Klosterreform lässt sich über zwei Töchter Albrechts von Kippenheim und seiner Frau Claranna von Keppenbach nachweisen. Dorothea und Ursula traten 1425, nach dem Tod ihres Vaters, aber vor der Reform in St. Klara, in das Colmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden ein.<sup>179</sup>

---

<sup>175</sup>Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 286.

<sup>176</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 36v und 47v. Der verwandtschaftliche Nachweis erfolgt über die Mutter Claranna von Keppenbach, die im Urbar eindeutig als Mutter Konrads und Jörgs aufgeführt wird, vgl. StA FR B 2/18, f. 55v. Dass Claranna noch eine zweite Ehe führte, ist unbekannt. Der Umstand, dass der Vater Jörgs von Kippenheim Albrecht war, ist Bärmann wohl bei seinen vielfältigen Überlegungen zum Besitzhintergrund einer Weltchronik des Rudolfs von Ems entgangen. In die Chronik ist nämlich ein Besitzvermerk *Jerg von Kijppenheim*, Sohn eines *Antonionuß* eingetragen, gefolgt von der Jahresangabe *anno dmi 29*, vgl. Rudolfs von Ems Weltchronik. Aus der Wernigeroder Handschrift, hg. von Gustav EHRISMANN (Deutsche Texte des Mittelalters 20), Berlin 1915, S. XIII, XIV. Bärmann, der das Ziel verfolgt, anhand diverser weiterer Besitzeinträge in der Handschrift diese in das Umfeld der Kippenheim/Falkenstein anzusiedeln, überlegt nun, in dem *Jerg* von 29 den mehrmaligen Bürgermeister der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu sehen, obwohl hier ja der Name des Vaters eindeutig Albrecht lautet und er selbst auch einen, ebenfalls in die Handschrift eingetragenen Antonius von Kippenheim mit dem Todesdatum 1525 ausfindig gemacht hat, vgl. BÄRMANN, Brief, S. 21f., S. 46f., Anm. 72 und 75. Bei Kindler sind die Söhne Albrechts nicht verzeichnet. In der Stammtafel zu den von Kippenheim wird Jörg zum Stammvater des Geschlechts erhoben, ohne Hinweis auf seine Eltern, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 287.

<sup>177</sup>Vgl. F, S. 119.

<sup>178</sup>M, f. 17b, SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 30.

<sup>179</sup>Vgl. BÄRMANN, Brief, S. 17. Beuchot weist sie als Töchter eines Ruprecht von Kippenheim und der Claranna von Keppenbach aus, hier muss wohl ein Lesefehler vorliegen, vgl. BEUCHOT, Kloster, S. 8.

Kindler kennt noch eine weitere Tochter Margarethe, die ebenfalls Nonne in Unterlinden gewesen sein soll.<sup>180</sup> Er hielt Dorothea auch noch mit der Übersetzerin einer Unterlinder Handschrift<sup>181</sup> identisch.<sup>182</sup> Die Handschrift ist dank eines Vermerks eindeutig einer Dorothea von Kippenheim als Übersetzerin und Schreiberin zuzuweisen und wurde deshalb bisher immer auf 1425 datiert, oftmals sogar so, als stamme die Datierung aus der Handschrift selbst. Dass dem nicht so ist und MS 717 II Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden sein muss, ist ein Ergebnis der neueren Forschung, das allerdings noch keine größere Verbreitung gefunden hat.<sup>183</sup> Die Übersetzung bringt Wunder der Afra-Legende, die erstmals Anfang des 16. Jahrhunderts nachzuweisen sind und muss deshalb rund hundert Jahre später von einer jüngeren Namensvetterin der Tochter Albrechts übersetzt worden sein.<sup>184</sup>

Die Dotationsurkunde der Dorothea von 1425 und ihrer Schwester ist noch erhalten, Beuchot paraphrasiert daraus: „Wäre es aber“ [...] „daß den zweien obengenannten Töchtern, einer oder beiden, der Orden zu streng oder zu hart würde, daß sie es nicht erliden möchten und beide, oder eine, aus dem Kloster kämen, ehe sie Gehorsam gelobt hätten, [...]“ – man erwog so durchaus die Möglichkeit, dass eine oder beide Töchter mit der Observanz nicht zurecht kommen könnten.<sup>185</sup> Unterlinden wurde 1419 von Schönensteinbach aus reformiert, sodass mit diesem Eintritt eine ziemlich eindeutige Verbindung zur Reform deutlich wird, denn im näheren Freiburger Umfeld hätten genügend Frauenklöster zur Verfügung gestanden, nicht zu letzt St. Klara, welches ja schon mindestens ein weibliches Mitglied der Familie beherbergte. Angesichts des Namens Clara könnte es sich dabei um eine weitere Tochter Clarannas und Albrechts handeln. Möglicherweise wählte

---

<sup>180</sup>Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 286.

<sup>181</sup>Colmar, Stadtbibliothek MS 717 II, Handschrift mit Übersetzungen von Predigten, Meditationen und hagiographischen Texten, vgl. dazu auch Jean-Luc EICHENLAUB, Note sur les livres manuscrits de établissement dominicains de Colmar et Guebwiller, in: *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994*, [Colmar] 1996, S. 31–36, S. 34.

<sup>182</sup>Vgl. BEUCHOT, Kloster, S. 14.

<sup>183</sup>Bärmann kritisiert dies mit deutlichen Worten, vgl. BÄRMANN, Brief, S. 41f. Anm. 44. Auch Marie-Luise Ehrenschtendter schließt noch aus dem Umstand, dass Dorothea, die erst 1424 (woher sie diese Jahreszahl hat, erschließt sich nicht, sonst gilt 1425 als das Jahr des Klostereintritts der Dorothea) in den Orden eingetreten sei, bereits 1425 die Übersetzung anfertigen konnte, ihre profunden Lateinkenntnisse außerhalb des Klosters erworben haben muss. Unterlinden muss aber durchaus auch die Möglichkeit zum Erwerb hervorragender Lateinkenntnisse gegeben haben, denn Dorotheas Mitschwester Elisabeth Kempf (1415-1485), die als Sechsjährige in Unterlinden eintrat, wurde ebenfalls als Übersetzerin tätig und verfügte sogar über aktive Kenntnisse, denn sie konnte sich mit Konrad von Asti auf Latein unterhalten, vgl. EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 144f.

<sup>184</sup>Vgl. Karl Ernst GEITH, Heiligenverehrung und Hagiographie im Kloster Unterlinden zu Colmar, in: *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994*, [Colmar] 1996, S. 167–172, S. 171 und Karl Ernst GEITH, Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* des Bern von Reichenau aus Unterlinden in Colmar, in: *durch aubenteuer muess man wagen vil*. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag, hg. von Wernfried HOFMEISTER und Bernd STEINBAUER (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft; Germanistische Reihe 57), Innsbruck 1997, S. 109–118, S. 111.

<sup>185</sup>BEUCHOT, Kloster, S. 8.

man auch Unterlinden, weil dort schon eine Verwandte der Schwestern gelebt hatte, Magdalenas Mutter nämlich, die allerdings zum Zeitpunkt des Eintritts der Schwestern schon nach Basel versetzt worden war. Schon Schleussner hatte angesichts der im Argwohn der Nonnen sichtbar werdenden Nähe zwischen Magdalena und der Kippenheimerin auf eine mögliche Verwandtschaft zwischen den Familien geschlossen,<sup>186</sup> dem schließt sich Michael Bärmann ausdrücklich an.<sup>187</sup>

Albrechts Sohn Jörg zeigte ebenfalls Interesse an St. Klara, auch er wird in F und S als einer der Zeugen der Sterbeszene aufgeführt. Außerdem tritt er gemeinsam mit seinem Bruder als Donator an St. Klara auf: Albrechts Frau Claranna vermachte ihre Güter 1430 durch die Hand ihrer Söhne Jörg und Konrad an die Klarissen. Möglicherweise trat sie hier nach dem Tod ihres Mannes auch selbst ein, die im Kopiaibuch von St. Klara überlieferte Urkunde ist hier nicht ganz eindeutig im Text: *und sie willens in berürd Kloster komen*.<sup>188</sup>

Durch das Entsenden der Töchter in ein Reformkloster lässt sich durchaus eine Reformnähe der Familie von Kippenheim ablesen, das Interesse an St. Klara dürfte auch bedeuten, dass die Familie die Reformbestrebungen dort unterstützte. Möglicherweise hatte so Margaretha von Winterthur auch Einfluss auf die Reformausrichtung ihrer mutmaßlichen Verwandten gehabt. Die Zuwendungen der Söhne Jörg und Konrad und der mögliche Eintritt Clarannas in St. Klara nach der Reform durch Magdalena unterstreichen die Reformnähe der Familie, die Zuwendung zeigt auch eine materielle Unterstützung.

Der Eintritt der beiden wohlhabenden Freiburger Patriziertöchter in ein Kloster außerhalb Freiburgs und der damit verbundene Entzug der Mitgift aus Freiburger Reichweite könnte unter Umständen Einfluss auf die Haltung des Freiburger Rates auf die innere Erneuerung St. Klaras durch Magdalena Beutlerin gehabt haben, wenngleich darüber keinerlei Quellen vorliegen. Aus Nürnberg ist jedoch bekannt, dass der Rat sich vor allem deshalb für die Reform St. Katharinas stark machte, um das Abwandern reformfreundlicher Witwen in entferntere Reformklöster zu verhindern.<sup>189</sup> Gut möglich, dass man auch in Freiburg von Ratsseite Interesse an einem reformierten Kloster in der Stadt hatte, um Frauen mit Interesse an der Reform ein Kloster vor Ort zum Eintritt bieten zu können.

**5.3.6.1.2 Rudolf von Kirchen** Auch der Name Rudolfs von Kirchen findet sich im Bürgerbuch der Stadt.<sup>190</sup> Er stammt aus einer alt eingesessenen Kaufmannsfamilie und

---

<sup>186</sup>Vgl. SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 30, Anm. 1.

<sup>187</sup>Vgl. BÄRMANN, Brief, S. 28.

<sup>188</sup>StA FR B 2/18, f. 55v. Claranna lebte 1434 jedenfalls noch, dies vermerkt Krieger mit Verweis auf UniA A 106/204, vgl. Albert KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1, Heidelberg 1904, Sp. 1167, vgl. auch BÄRMANN, Brief, S. 40 Anm. 37.

<sup>189</sup>Vgl. HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 245.

<sup>190</sup>Vgl. StA FR, B5/VIIIB 2, f. 26va: *Rūdolff von kilcheim*.



ist ebenfalls unter den Kaufleuten mehrfach im Rat aufgeführt. 1409 findet sich in den Ratsprotokollen eine Notiz zu ihm, die besagt, dass Rudolf wegen Weitergabe von Ratsgeheimnissen an die Franziskaner lebenslänglich aus dem Rat ausgeschlossen wird:

[30r] *Rudolf von Kilchheim*

*Der rate het erkennenet das Ruodolf von Kilchheim ze gericht noch ze Rate nyen me gan sol umb das das er etlichen barfuossen von Basel die hie von Friburg vorschutzt Warent kuntschaft gegeben het, meister fridrichen der provincial und het das getan zuo den ziten da er des rates ze friburg was nach wisung aus besigelten brieff den er über sich gegeben het statt si da üro mithaben. Anno domini Mccccv-nono.*<sup>191</sup>

Tatsächlich findet sich Rudolfs Name in den kommenden neun Jahren nicht mehr in den Ratslisten. Erst 1418 und anschließend 1421 wird er wieder als Ratsmitglied geführt.<sup>192</sup>

Die außerhalb der Ratsprotokolle nicht greifbare Affäre, bestehend in der Weitergabe von geheimen Ratsbeschlüssen an die Basler Franziskaner, die zu Rudolfs Ratsausschluss führte, ließe eine gewisse Nähe zu den Franziskanern vermuten, ebenso die Anwesenheit bei der Sterbeszene. Das Anniversar der Franziskaner führt allerdings kein Mitglied der Familie auf. Darüber hinaus lässt sich auch sonst keine weitere Verbindung mehr zwischen denen von Kirchen und St. Klara auf, im Gegenteil, die Familie ist sonst im Zusammenhang mit den Dominikanern greifbar: ein Blick in die Schwesternliste des dominikanischen Adelhauses weist gleich viermal den Namen von Kirchen auf, leider ist kein Eintrag davon datiert. In den Seelbüchern St. Maria Magdalenas findet sich ein Eintrag für eine Sophia von Kirchen, ebenfalls undatiert. Auch sonst gibt es keinerlei Hinweise auf geschäftliche Beziehungen derer von Kirchen zu St. Klara oder gar von Stiftungen, privat scheint sich die Familie damit eher den Dominikanern zugewandt zu haben. Eine besondere Affinität zur Klosterreform lässt sich auch nicht feststellen.

**5.3.6.1.3 Peter Ferler** Zu Peter Ferler findet sich kein Eintrag im Bürgerbuch. Er findet sich 1406 erstmals im Rat unter den Zunftleuten,<sup>193</sup> zuvor werden schon Hamann Ferler 1384,<sup>194</sup> Hein Ferler 1385,<sup>195</sup> und 1394 Clewy Ferler<sup>196</sup> genannt. Damit hatte die Familie zünftigen Hintergrund und mehrere Mitglieder im Rat.<sup>197</sup> 1415 wird Peter erstmals als Zunftmeister aufgeführt.<sup>198</sup> 1418 und 1421 wird er ebenfalls als Ratsmitglied

---

<sup>191</sup>StA FR, B5 XIII 2, f. 30r.

<sup>192</sup>Vgl. StA FR, B5/1a1, f. 38v, 43v; die aus dem Nachlass Schreiber stammende Abschrift B5 I a Nr. 6 führt Rudolf allerdings auch für das Jahr 1415 als Ratsmitglied auf.

<sup>193</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 22va.

<sup>194</sup>Ebd. f. 3v.

<sup>195</sup>Ebd. 4r.

<sup>196</sup>Ebd. v. 8va.

<sup>197</sup>Kindler führt die Ferler bis 1292 zurück. Im 16. Jahrhundert scheint die Familie in den Adel aufgestiegen zu sein, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 348.

<sup>198</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 33v.

genannt, 1418 als zweiter Eintrag nach dem Zunftmeister<sup>199</sup>, 1421 ist *Peterman Verler* dann der oberste Zunftmeister.<sup>200</sup>

Hinweise auf eine nähere Verbindung zu St. Klara gibt es allerdings keine. Peter Ferler tritt nie als Donator oder über Zinsgeschäfte mit St. Klara in Verbindung, zumindest ergibt sich aus den vorliegenden Quellen keinerlei Hinweis darauf. Eine Nähe zu den Franziskanern scheint auch nicht gegeben gewesen zu sein, das Barfüßer-Anniversar weist keinen Eintrag zu der Familie auf. Sie lässt sich sonst hauptsächlich in Verbindung mit St. Maria Magdalena greifen, Barbara Ferlerin lebt dort nach Einführung der Reform als Nonne,<sup>201</sup> eine gewisse Nähe zur dominikanischen Klosterreform ist so zumindest für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts vorhanden. Ob diese aber auch schon in der ersten Hälfte gegeben ist, kann nicht gesagt werden.

**5.3.6.1.4 Datierung der Befragung** Als Nebenprodukt des oben Erläuterten ist eine Datierung der Befragung möglich.<sup>202</sup> Grundsätzlich kämen die Jahre 1418 und 1421 in Frage, denn dann ist die in der Vita genannte Konstellation des Dreigestirns von Albrecht von Kippenheim als Bürgermeister und Rudolf von Kirchen und Peter Ferler als Ratsmitglieder in den städtischen Quellen wiederzufinden. 1418 wäre Magdalena elf Jahre alt und somit kurz vor dem klassischen Professalter zwölf bis dreizehn für Oblaten.<sup>203</sup> Für 1418 ergibt sich allerdings das Problem, dass Unterlinden zu diesem Zeitpunkt noch nicht reformiert gewesen ist und Magdalenas Mutter Margaretha laut ihrer Vita in das bereits reformierte Kloster eintrat und damit frühestens 1419.

Für 1421 spricht auch die Beteiligung Peter Ferlers, die in diesem Jahr durch sein Amt als Oberster Zunftmeister gedeckt wäre, denn dem Bürgermeister, dem Obersten Zunftmeister und einem der Kaufleute kam eine besondere Funktion zu: *Item der Bürgermeister und einer von den Kaufleuten und der Oberstzunftmeister sollen der Stadt ingesigel haben.*<sup>204</sup> Diese Regelung wurde von Herzog Leopold 1392 in der Neuordnung des Rates nach dem Aufstand der Zünfte erlassen. Damit bildeten Albrecht von Kippenheim, Rudolf von Kirchen und Peter Ferler das mächtige Dreigestirn der Stadt des Jahres 1421, was auch die Formulierung *burger Meister selbtrit* der Vita erklären würde.

---

<sup>199</sup>Ebd. f. 38r.

<sup>200</sup>Ebd. 43v.

<sup>201</sup>Vgl. dazu S. 172 und S. 181.

<sup>202</sup>Bei Hämmerle findet sich eine Datierung um 1420, allerdings ohne Erläuterung, wie er auf dieses Datum kommt, vgl. HÄMMERLE, *Mystikerinnen*, S. 405.

<sup>203</sup>Dieses Alter war zumindest in den dominikanischen Frauenklöstern üblich: Die ersten Konstitutionen von St. Sisto sahen eine Aufnahme ab elf Jahren vor, mit erlaubten Ausnahmen, Aussagen zum Alter bei der Profess oder der Dauer des Noviziats wurden keine gemacht, vgl. HINNEBUSCH, *History I*, S. 382. Die Konstitutionen des Humbert von Romanis sahen für die Dominikanerinnen ein Mindestalter von dreizehn Jahren für das Ablegen der Profeß vor, vgl. EHRENSCHWENDTNER, *Bildung*, S. 79, reformierte Benediktinerinnen durften nicht vor zwölf die Profess ablegen, vgl. GLEBA, *Reformpraxis*, S. 75. Eine Regelung für die Klarissen ist nicht bekannt. Caritas Pirckheimer, die letzte Äbtissin des reformierten Nürnberger Klarissenkonvents, war bei ihrem Eintritt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins Kloster zwölf Jahre alt, die Profess legte sie allerdings erst mit 16 ab, vgl. RAPP, *piété*, S. 197.

<sup>204</sup>UB Freiburg II, S. 88.

1421 war so mit ziemlicher Sicherheit das Jahr der Befragung, Magdalena dürfte so die Profess mit 15 Jahren abgelegt haben.

**5.3.6.1.5 Auswertung** Zwei der drei Abgeordneten des Rates, Rudolf von Kirchen und Peter Ferler, haben an der Befragung mit ziemlicher Sicherheit lediglich in ihrer Funktion als Amtsträger der Stadt Freiburg teilgenommen. Für den Kopf der Delegation, Bürgermeister Albrecht von Kippenheim, gibt es allerdings deutliche Indizien für eine Nähe zu den Anliegen der Reform, auch wenn sich diese Nähe erst später, nach Albrechts Tod, sicher durch den Eintritt von gleich zwei Töchtern der Familie in das Reformkloster Unterlinden nachweisen lässt.

### 5.3.6.2 Namensabgleich: Die „Zeugen“ der Sterbeszene

F und S führen beide eine recht ausführliche Namensliste von Personen auf, die der Todesprophezeiung von Magdalena Beutler beigewohnt haben. Auch ihre Namen lassen sich zum größten Teil in den städtischen Quellen wiederfinden. Insbesondere bei den „auswärtigen“ Namen würden die Recherchen zu ihnen jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen, sodass im Folgenden vor allem auf die Freiburger Namen Bezug genommen wird. Die Sterbeszene fand nach der Hinwendung St. Klaras zur Reform statt. Sie dürfte zwar auf Grund ihres sensationellen Charakters in erster Linie Schaulustige angezogen haben, ein genauerer Blick auf sie lohnt sich aber trotzdem, um abzuklären, ob es für die dort aufgeführten Personen auch noch sonstige Verbindungen zu St. Klara gibt.

*und seint dis die personen mit namen: Grof Bernhart von Tierstein, Junger Hanns Erhart von Schefenberg, der dechet von Freiburg, der dechet von Rinfelden, der lesemeister zu den Augustinern, die geistlichen herren der brior [112] von den Cartiseren ze Basel, und der brior von den Cartisern zu Freiburg, und der Burgenmeister der stat, genant juncker Heitze Kichle, und juncker Jerg von Kippenheim, der altburgenmeister, und die firmemsten, von dem rat, genant Ulerich Ruber, Hamen von Totnauw, Rudolf von Kilchen, Meister Paulus Gloterer, der artzet, Hamenn Schnidke der Statschreiber, Anderes Henenberg und Ehrhart Hesse.*

Die Grafen von Thierstein kamen aus der Gegend von Solothurn und waren lange Jahre hinweg Gefolgsleute des Bischofs von Basel und Pfalzgrafen von Basel. Mit Freiburg verbindet die Familie zwei Konnubien, beide im Umkreis der Familie Malterer.<sup>205</sup> Während 50 Jahre später mit Oswald von Thierstein ein deutlicher Reformgegner zu greifen ist,<sup>206</sup>

<sup>205</sup>Gisela Malterer, Witwe des Johann Malterer, heiratete in zweiter Ehe Graf Walram III. von Thierstein, Martin Malterer, ihr Sohn, heiratete mit Anna die Tochter dieses Grafen, vgl. Boris BIGOTT, Die Damen Malterer. Zur Einheirat Freiburger Patriziertöchter in den Breisgauer Adel im 14. und 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 126 (2007), S. 19–39, S. 30.

<sup>206</sup>Thierstein übernahm das Amt des Landvogt von dem wegen seiner Reformfreundlichkeit abgesetzten Wilhelm von Rappoltstein, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 221 und WEIS-MÜLLER, Reform, S. 110 und 195.

ist über die Haltung seines Vorfahren Bernhard in punkto Reform nichts bekannt. Bernhard ist 1389 erstmals belegt und lebte bis 1437, was mit der Zeugenliste übereinstimmen würde.<sup>207</sup>

Der Junker Erhard von Schärfeberg muss ganz außen vor bleiben, hier konnte kein Bezugspunkt gefunden werden. Für ihn scheidet schon die Ausmachung der Zubenenennung.<sup>208</sup>

Was die Dekane von Freiburg und Rheinfelden angeht, ist kein Amtsträger für diese Zeit bekannt, dies gilt auch für den Lesemeister der Augustiner in Freiburg. Die Vita ist nicht so genau, dass sie zwischen den Augustiner-Chorherren und den Augustiner-Eremiten unterscheiden würde. Beide waren in Freiburg vorhanden, die Chorherren schlossen sich früh der Reformbewegung an.<sup>209</sup> Angesichts der geringeren Bedeutung der

---

<sup>207</sup>Vgl. Ernst WEYDMANN, Die Grafen von Tierstein, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1: Hoher Adel, hg. von Schweizerischen Heraldischen GESELLSCHAFT, Zürich 1908, S. 127–144, Tafel XIX, S. 141f. Sein Bruder Johans (II.) von Thierstein war unter Herzog Friedrich, Sigmunds Vater, Landvogt im Elsass, vgl. SCHREIBER, Geschichte 3, S. 93. Dieser ist im Gegensatz zu Herzog Leopold IV. und Albrecht V., die beide ausdrücklich die Observanzbewegung der Dominikaner förderten, auch nicht als reformfreundlich bekannt, vgl. Sabine von HEUSINGER, Beginnen am Mittel- und Oberrhein zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 148 (2000), S. 67–96, S. 87, HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 246f.

<sup>208</sup>Es gibt mehrere Burgen mit Namen Scharfenberg und eigener Adelsfamilie, jedoch alle weiter entfernt wie die Scharfenberg in der Oberpfalz bei Amberg, deren Adelsfamilie (der bekannteste ist der Minnesänger Albrecht von Scharfenberg) jedoch nur bis ins 14. Jahrhundert belegt ist und die Scharfenberg in Württemberg, deren Adel sich jedoch nicht nach diesem Sitz benannte, vgl. Curt TILLMANN, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, Bd. 2: Maschau bis Zyrowa, Stuttgart 1959, S. 939f. Im Münstertal gab es die Burg Scharfenstein, ebenfalls mit eigenem Adel, vgl. ebd., S. 940. Da die Vita aber sonst die Namen relativ genau wiedergibt, ist ein Verschreiber unwahrscheinlich, zumal auch sonst kein Vertreter dieses Geschlechtes für das 15. Jahrhundert im Freiburger Raum bekannt ist.

<sup>209</sup>Die Eremiten waren ab 1256 in Freiburg, über die weitere Entwicklung des Konvents ist allerdings wenig bekannt, vgl. SCHADEK und TREFFEISEN, Geschichte, S. 423. Die Eremiten schlossen sich aber schon früh der Reformbewegung ihres Ordens an: sie waren das erste Freiburger Kloster, das reformiert wurde, noch vor St. Klara im Jahr 1422, als zweites Augustiner-Eremiten-Kloster in Deutschland nach Mühlhausen im Elsass 1421, vgl. NEIDIGER, Mendikanten, S. 161 und Rudolf ARBESMANN, Die Augustiner-Eremiten in Deutschland, Würzburg 1934, S. 157. Bei den Eremiten hatte sich die Observanz innerhalb des Ordens schon früher durchgesetzt als etwa bei den Dominikanern: Seit Mitte des 15. Jahrhunderts kam der Generalprior des Ordens für gewöhnlich immer aus den Reihen der Observanten, vgl. Frances ANDREWS, The Other Friars. The Carmelite, Augustinian, Sack and Pied Friars in the Middle Ages (Monastic Orders), Woodbridge 2006, S. 169, zur Observanzbewegung bei den Eremiten vgl. auch Hellmut ZSCHOCH, Klosterreform und monastische Spiritualität im 15. Jahrhundert. Conrad von Zenn OESA (gest. 1460) und sein Liber de vita monastica (Beiträge zur Historischen Theologie, Bd. 75), Tübingen 1988 und Ralph WEINBRENNER, Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis. Der Augustinereremit Andreas Proles (1429-1503) und die privilegierte Observanz (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, Bd. 7), Tübingen 1996. Die Reformbewegung spaltete den Orden aber nicht auf wie bei den Franziskanern. Die Chorherren übernahmen um 1300 das Gebäude der Sackbrüder, die sich nicht in Freiburg durchsetzen konnten. Der Konvent war klein, er vereinigte sich schließlich mit St. Märgen, was ihn allerdings auch nicht wirtschaftlich sanierte. Er brachte der Stadt im 15. Jahrhundert durch die durch Geldnöte erzwungenen Grundstücksverkäufe eine willkommene Gebietsvergrößerung im Dreisamtal,

Chorherren und des bekannten Anschlusses an die Observanzbewegung der Eremiten dürfte es sich um den in der Vita erwähnten Lesemeister, der nicht nur bei dem Ereignis anwesend war, sondern schließlich auch vom Rat dazu bestimmt wurde, das Ergebnis der Bevölkerung mitzuteilen, um den Lesemeister der Augustiner-Eremiten gehandelt haben. Durch die frühe Reform könnte auch eine gewisse Verbindung zu St. Klara bestehen.

Die Freiburger Kartäuserniederlassung wurde Mitte des 14. Jahrhunderts durch den reichen Ritter Johannes Snewlin der Gresser gestiftet und in seinem Testament nochmals reich bedacht,<sup>210</sup> von Anfang an mit Anerkennung des Rates, der die Kartause unter seinen Schutz nahm. Verbindungen mit St. Klara zeigen sich in Gebetsverbrüderungen, die sich allerdings nur grob ins 15. Jahrhundert datieren lassen. Laut Henze waren die Kartäuser die ersten Vorboten der Erneuerungsbewegung der Orden in Freiburg.<sup>211</sup> Beteiligt waren die Brüder, wie auch die Augustinereremiten, auch an den Überzeugungskapiteln bei der Einführung der Reform in den Dominikanerinnenklöstern.<sup>212</sup> Heinz Kuchlin ist für das Jahr 1430 als Bürgermeister im Ratbesatzungsbuch eingetragen. Die Kuchlin gehörten, wie auch die Kippenheimer, den alten Freiburger Ratsgeschlechtern an.<sup>213</sup> Verbindungen zu St. Klara lassen sich allerdings nicht finden, jedenfalls nicht vor oder um Magdalenas öffentliches Auftreten herum.<sup>214</sup> Auf Grund dessen dürfte Heinz Kuchlin in erster Line als Amtsperson der Sterbeszene beigewohnt haben.

Für den Altbürgermeister Jörg von Kippenheim lässt sich jedoch eine intensivere Beziehung zu St. Klara herstellen, diese wurde im Abschnitt 5.3.6.1.1 auch schon erläutert. Neben seiner Amtswürde als ehemaliger Bürgermeister und Ratsmitglied dürfte Jörg von Kippenheim so auch aus großem Interesse an St. Klara und an Magdalenas Reformwirken der Sterbeszene beigewohnt haben.

---

vgl. SCHADEK und TREFFEISEN, Geschichte, s. 445.

<sup>210</sup>Vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 57-59, S. 201.

<sup>211</sup>Vgl. Barbara HENZE, Änderung der Konstellationen für Klöster bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i.Br. braucht Klöster, hg. von Barbara HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006, S. 22-29, S. 23.

<sup>212</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.3.9.

<sup>213</sup>Kindler führt sie als eines der ältesten und bedeutesten Adelsgeschlechter Freiburgs, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 393-398.

<sup>214</sup>Ab der Jahrhundertmitte gab es mit Katharina Kuchlin eine Äbtissin aus der Familie, spätestens zu diesem Zeitpunkt muss eine gewisse Reformaffinität vorliegen, wenn ein Familienmitglied Äbtissin in einem zumindest inoffiziell als Reformkonvent geltenden Kloster werden konnte. Zuvor zeigten sich die Kuchlin aber eher anderen Klöstern, insbesondere Adelhausen zugewandt. Anfang des 15. Jahrhunderts finden sich zwei Verbindungen zu St. Katharina, vgl. dazu die Ausführungen auf S. 160. Sie liegen damit zu früh, um über sie auch nur eine entfernte Aussage über eine eventuelle Reformnähe zu treffen.

Für die Ratsmitglieder Ulrich Ruber,<sup>215</sup> Hamann von Todtnau,<sup>216</sup> Rudolf von Kirchen,<sup>217</sup> Hamann Schnidke,<sup>218</sup> Paulus Glotterer,<sup>219</sup> Ehrhart Hesle<sup>220</sup> und Andreas Henneberg<sup>221</sup> gelingt wiederum kein Nachweis einer näheren Beziehung zu dem Kloster.

Der Abgleich der Namen der Zeugenliste mit den städtischen Quellen zeigt eine hohe Zuverlässigkeit von F und S, was die Nennung von Namen aus dem Freiburger Umfeld angeht. Die Belege sind allerdings nicht aussagekräftig genug, um aus ihnen auch nur annähernd eine Haltung des Rates in Sachen innerer Reform St. Klaras herauslesen zu können. Man nahm angesichts des Aufsehen erregenden Ereignisses der Todesankündigung lebhaften Anteil an den Geschehnissen in dem städtischen Kloster, aber ein Zusammenhang mit der gut ein Jahr zuvor stattgefundenen Reform des Klosters lässt sich nicht

---

<sup>215</sup>Ulrich Ruber wird im Ratsbesatzungsbuch für 1430 als seitlicher Nachtrag unter den Kaufleuten aufgeführt, zu ihm findet sich allerdings keine Verbindung zu St. Klara. Laut Kindler sind die Ruber ein ehemals in Diensten der Üsenberger und Falkensteiner stehendes ritterbürtiges Dienstmannengeschlecht. Ein Edelknecht Ulrich ist bei ihm vermerkt, 1386-1435 belegt, allerdings ohne Hinweis auf eine Ratszugehörigkeit in Freiburg, vgl. Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3: M-R, Heidelberg 1919, S. 659.

<sup>216</sup>Hamann von Todtnau gehörte zu den Kaufleuten, er wird im Zinsbuch von St. Klara geführt. Er trat 1428 durch die Übernahme einer Bürgschaft für einen Zins seines Schwagers Konrad Tegelin indirekt als Geschäftspartner von St. Klara auf. 1446 übernahm er diesen Zins auch an Stelle seines Schwagers, vgl. StA FR, B2/18, f. 61v. Diese Verbindung bietet allerdings nicht genügend Grundlage, um auf eine echte Beziehung zwischen Hamann von Todtnau und St. Klara schließen zu können, erst recht nicht auf eine Reformaffinität.

<sup>217</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 96.

<sup>218</sup>Ein Hamann Schnidke findet sich nicht in den Quellen, das Amt des Stadtschreibers wurde nirgends vermerkt.

<sup>219</sup>Paulus Glotterer, der Stadtarzt, lässt sich 1430 nicht im Ratbesatzungsbuch nachweisen. Das Amt des Stadtarztes findet sich, ähnlich wie der Stadtschreiber, nicht in den Listen wieder. Ein Paulus Glotterer tritt erstmals 1453 als Stadtrat unter den Zunftleuten in Erscheinung, wurde aber durch Michel Spielmann ersetzt, ebd. f. 101v, 102r. Laut Kindler war dieser mit Ennelin Ferlerin verheiratet und hatte einen gleichnamigen Sohn. Ein Nikolaus Glotterer war an der medizinischen Fakultät tätig, 1483 und 1487 auch Rektor der Universität, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 448 und Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460-1656, Bd. 2: (Schluss-) Band, Tabellen, Personen- und Ortsregister, hg. von Hermann MAYER, Freiburg im Breisgau 1910 [ND: 1976], S. 7, Nr. 46 und 54. Seine erste Immatrikulation erfolgte 1471, vgl. Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460-1656, 1. Band: Einleitung und Text, Teil 1, hg. von Hermann MAYER, Freiburg im Breisgau 1907 [ND 1976], S. 51. Ebensovienig zeigt sich für ihn und seine Familie eine Nähe zu St. Klara, der Familienname taucht später in den Seelbüchern von St. Maria Magdalena auf. Eine Dorothea Glotterer stirbt 1483 im reformierten St. Maria Magdalena, vgl. StA FR, B 1/160, f. 9v., und für einen Hans Glotterer und seine Ehefrau Dorothea Villingin besteht ein Gedenkeintrag, ebd. f. 1v. Aber auch hier ist der zeitliche Abstand zu groß, um schon auf eine potentielle Reformnähe der Familie im Jahr 1429 schließen zu können.

<sup>220</sup>Ein Erhard Häslin findet sich für 1430 als Zunftmeister, auch für ihn findet sich keine weitere Verbindung zu St. Klara.

<sup>221</sup>Andres Hennenbeg ist für 1430 nicht in der Ratsliste zu finden, steht aber 1431 an zweiter Stelle unter den Zunftmeistern, vgl. StA FR B5/1a1 f. 55v. Er ist seit 1425 im Rat greifbar, ebd. f. 49v, bei Kindler für 1401-1425 verzeichnet, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 35. Auch für die Familie Hennenberg gibt es keinen Nachweis einer Verbindung zu St. Klara.

rekonstruieren. Wie schon gezeigt,<sup>222</sup> gäbe es auf Seiten der Stadt durchaus Veranlassung, eine Reform, insbesondere im Bereich des Eigentums und der Besitzungen der Nonnen, attraktiv zu finden und zu fördern, um die Abwanderung städtischen Kapitals durch reformbegeisterte Witwen und Töchter der Stadt zu verhindern. In Nürnberg spielten solche Überlegungen auf jeden Fall eine Rolle, für Freiburg ist hier nichts überliefert.

#### 5.3.6.3 Magdalena aus Sicht der Zeitgenossen

Wenn es schon keine Quellen für die Haltung der Stadt gibt, lassen sich dann wenigstens noch weitere Zeitgenossen finden, die den „Fall“ der Magdalena Beutlerin und ihren Reformansatz in St. Klara registriert und der Nachwelt erhalten haben? Fündig wird man bei der religiösen und reformatorischen Konkurrenz des Franziskanerordens, den Dominikanern.

**5.3.6.3.1 Urteil des Dominikaners Johannes Nyder über Magdalena** Wie schon unter der Vorstellung der Quellen angemerkt, sind die beiden Höhepunkte des Lebens der Magdalena Beutlerin auch im *Formicarius* des Basler Dominikanerpriors Johannes Nyder überliefert; das Buch entstand vier bis fünf Jahre nach der gescheiterten Todesprophezeiung. Nyder nimmt Magdalena in seine Fallsammlung auf, um sie als Beispiel für falsche Prophetien durch Frauen zu benutzen, letztendlich, um davor zu warnen, Frauen, die behaupten, Visionen zu haben, vorschnell zu glauben.

Johannes Nyder war ein Mann der zweiten Generation der Reformer, wie Michael Bailey deutlich hervorhebt.<sup>223</sup> Das dritte Buch des *Formicarius* überliefert das Verschwinden Magdalenas in Verbindung mit dem Himmelsbrief und der damit gestellten Forderung des Verzichts auf Privatbesitz sowie Magdalenas gescheiterte Ankündigung des Todes.<sup>224</sup> Sein Urteil ist bemerkenswert vorsichtig, obwohl er die Plausibilität einer dämonischen Täuschung Magdalenas darlegt, da sich von Gott stammende Eingebungen durch ihre Richtigkeit auszeichnen,<sup>225</sup> so überlässt er das abschließende Urteil doch Gott. Der Schüler fragt, ob Magdalenas Visionen auf natürlichen Gründen beruhen könnten, von einem Dämonen eingeflüstert oder eine List ihrerseits seien, der *theologus* antwortet, dass jede dieser drei Möglichkeiten in Frage komme, er legt sich so nicht fest.<sup>226</sup> Außerdem gibt Nyder an, auch Magdalenas Mutter Margaretha gut zu kennen – woher, wird nicht deutlich. Als Nyder mit Beginn des Jahres 1431 in Basel das Priorenamt antrat, war Margaretha bereits tot, seine Colmarer Zeit liegt dagegen wesentlich zu früh, um dort Margaretha kennengelernt zu haben. So bleiben wohl nur die Reisen Nyders übrig; möglich, dass er seinen früheren Wirkungsort Colmar gelegentlich besucht hat, möglich, dass der Reformator die Reform St. Maria Magdalenas in Basel verfolgte.

---

<sup>222</sup>Vgl. S. 96.

<sup>223</sup>Vgl. Michael D. BAILEY, Religious Poverty, Mendicancy, and Reform in the Late Middle Ages, in: Church History. Studies in Christianity and Culture 2:1 (2003), S. 457–483, S. 476.

<sup>224</sup>Bailey hebt nur Magdalenas falsche Todesvision heraus, vgl. BAILEY, Heresy, S. 112f.

<sup>225</sup>Vgl. NYDER, Formicarius, S. 133f.

<sup>226</sup>Vgl. BAILEY, Heresy, S. 113.

Inwieweit wegen der eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten klausurierter Nonnen mit männlichen Ordensangehörigen eine gute Bekanntschaft möglich war, muss wohl dahin gestellt bleiben; Nyder kannte Margaretha aber jedenfalls gut genug, um zu wissen, dass Magdalena zwar gewiss in frommem Geist erzogen wurde, die Mutter aber auch schon zu *alienata sensibus corporeis*<sup>227</sup> geneigt und ihnen zu große Bedeutung beigemessen habe.

Angesichts des Reformeifers, der bei Nyder immer wieder deutlich wird, verwundert es etwas, dass Nyder Magdalenas Reformprojekt nicht weiter kommentiert. Er berichtet zwar, dass Magdalena durch ihr Verschwinden bei ihren Mitschwestern eine verbesserte und gottgefälligere Lebensweise erreichen wollte, was ihr auch gelang: *quo territe plurimes personalibus resignabant et deo devociis servire moliebantur*.<sup>228</sup> Eine persönliche Bewertung dieses erreichten Zieles nimmt er allerdings nicht vor, während er bei Magdalenas Mutter auf ihren hervorragenden Beitrag zur Reform des Basler Klosters verweist. Möglicherweise ist dies als Zeichen zu werten, dass ihm, dem Verfechter der strikten Observanz, diese milde Variante der Reform, die zudem nicht offiziell der Observanz anschloss, nicht genug erschien. Laut Williams-Krapp hat Nyder seinen Bericht über Magdalena, der Tochter, sogar als warnenden Gegensatz zu Margaretha, der Mutter, angelegt; sei diese ein Exempel dafür, wie eine private Frömmigkeit in den Dienst der Gemeinschaft gestellt werden könne, so beweise die Tochter, dass es in einem nicht-observanten Kloster zu „exaltierten Selbstdarstellungen“ kommen könne, wenn die persönliche Frömmigkeit nicht in gute Bahnen gelenkt werde.<sup>229</sup>

**5.3.6.3.2 Magdalena bei Johannes Meyer** Johannes Meyer, der dominikanische „Biograph“ der Mutter Margarethas, war durch sein Wirken in Freiburg mit den dortigen Verhältnissen bestens vertraut. Es ist nur schwer vorstellbar, dass Meyer insgesamt mehrere Jahre in der Stadt war, ohne jemals in Kontakt, und sei es nur indirekt, mit St. Klara getreten zu sein. Außerdem kannte und schätzte er Nyder, Meyer kam ja über Nyder und seine Basler Zeit mit der dominikanischen Reform in Kontakt.<sup>230</sup> Damit kannte er mit

---

<sup>227</sup>NYDER, *Formicarius*, S. 134.

<sup>228</sup>Ebd., S. 131.

<sup>229</sup>Werner WILLIAMS-KRAPP, *Observanzbewegungen, Monastische Spiritualität und Geistliche Literatur im 15. Jahrhundert*, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 20 (1995), S. 1–15, S. 12.

<sup>230</sup>Meyer teilte Nyders Skepsis gegenüber weiblichen Visionen und seinem vorsichtigen Umgang mit der Mystik und warnte ausdrücklich vor ihnen, vgl. EHRENSCHWENDTNER, *Bildung*, S. 273. Als Prüfkatalog, ob eine Vision wahr sein könnte, forderte Meyer eine Überprüfung des Lebenswandels der Nonne – sollte sie gehorsam sein, regelmässig beichten, ihre Vision erfahrenen Menschen zur Überprüfung vorstellen, mit Gottes- und Nächstenliebe erfüllt sein, und Andacht und Ehrfurcht vor Glaubensdingen, der Kirche insgesamt und dem Orden insbesondere zeigen und nachweislich nicht besessen oder krank sei, so könne man die Echtheit einer Vision erwägen, vgl. Thomas LENTES, *Bild, Reform und Cura Monialium. Bildverständnis und Bildgebrauch im Buch der Reformacio Prediger Ordens des Johannes Meyer (+ 1485)*, in: *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994*, [Colmar] 1996, S. 177–195, S. 187. Laut Ann Winston-Allen schrieb Meyer insbesondere die Schönensteinbacher Nonnenviten als Warnung vor einem übertriebenen Lebenswandel, sie macht aber auch deutlich, dass dies im Kontext der Zeit



Sicherheit auch Nyders Schriften. Trotzdem äußert er sich nicht zu Magdalena, obwohl er in der Biographie der Mutter, die Magdalena ja nur mit einem Satz und noch nicht einmal namentlich erwähnt, die Gelegenheit zu einer ausführlicheren Stellungnahme dazu gehabt hätte.

Die Gründe für Meyers Schweigen zu der in zweifelhaftem Ruf stehenden Freiburger Klarissin lassen sich nicht mehr eruieren. Möglich, dass er fürchtete, die so deutlich als Betrug aufgedeckte, vielfach verspottete Prophezeiung Magdalenas könnte seine „heilige“ Margaretha in Misskredit bringen, wenn er die enge verwandtschaftliche Verbindung offensichtlich machen würde. Grundsätzlich zeigt sich bei Meyer allerdings auch ein durchgängiges Desinteresse an den Franziskanern, sowohl, was die Frauen- als auch die Männerkonvente angeht. Franziskanerklöster und Klarissenkonvente werden in seinem *Büch der Reformacio* nicht erwähnt. Vielleicht sind die Gründe für Meyers Schweigen damit auch in Meyers völlig auf den Dominikanerorden ausgerichteter Sichtweise zu finden, die rechts und links des Predigerordens keine weitere Reformbewegung wahrnimmt.

**5.3.6.3.3 Magdalenas Darstellung in Cgm 5134** Zu der entfernteren Streuüberlieferung der Visionen Magdalenas gehört die in München liegende Sammelhandschrift Cgm 5134, die gleichzeitig den ältesten erhaltenen Textzeugen für einige Visionen der Beutlerin bietet. In diesem Fall ist aber der Kontext der Überlieferung von Interesse, der in wenigen Zeilen am Schluß deutlich wird: der unbekannte Kompilator hat einige Visionen Magdalenas, u.a. auch den Brief der Klausnerin, und Begebenheiten aus ihrem Leben ausgewählt und schickt sie an einen *viel lieben bruoder in christo*, um ihn zu ermahnen, die Armut als *ain edel tugent der gottes sun hat gesuchet von sinder jugent* treu zu bleiben.<sup>231</sup> Der religiöse Hintergrund ist nicht bekannt. Die Handschrift stammt aus dem Benediktinerkloster Elchingen auf dem Härtsfeld, ob sie dort aber auch geschrieben bzw. zusammengestellt worden ist, muss völlig offen bleiben. F. 63r, auf der die Zusammenstellung der Visionen beginnt, trägt die Datierungszeile 20. Januar 1430, aber von anderer Hand, sodass diese Datierung nicht direkt auf die Kompilation bezogen werden kann. Wie Karin Schneider aufzeigt, stimmt die Schreibhand aber mit der des ersten Faszikels überein – und hier wird eine längere Abhandlung über die Ablehnung des privaten Eigentums im Kloster überliefert. Schneiders Wasserzeichenanalyse ergibt hier einen Zeitraum von 1430-1436.<sup>232</sup> So muss offen bleiben, ob die Kompilation der Visionen Magdalenas vor oder nach dem 6. Januar 1431 erfolgte. Die inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem 1. Faszikel und der Kompilation zeigt jedoch, dass hier jemand am Werk war, der ein großes Interesse an der Klosterreform und insbesondere an der Armutfrage hatte. Dass er ausgerechnet auf Magdalenas Visionen und Reformwerk zurückgegriffen

---

gesehen werden müsse, der übertriebener Askese kritisch gegenüber stehe, vgl. WINSTON-ALLEN, *Medieval German Voices in the 21st Century. The Paradigmatic Function of Medieval German Studies for German Studies. A Collection of Essays*, S. 151f. Magdalenas Umfeld scheint sich dieser Auffassung allerdings erst später angeschlossen zu haben, vgl. dazu auch die Ausführungen zur Umgestaltung der Mainzer Vita im Abschnitt 5.3.2.2.

<sup>231</sup>Bay. StaBi München, Cgm 5134, f. 67r.

<sup>232</sup>Vgl. SCHNEIDER, *Handschriften*, S. 473f.

hat, zeigt, dass sie auch außerhalb von St. Klara als Reformerin und Verfechterin der persönlichen Armut von Klosterinsassen wahrgenommen wurde. Sollte die Zusammenstellung noch vor dem 6. Januar 1431 erfolgt sein, so wäre dies ein Beweis dafür, dass Magdalenas Reformwerk schnell als solches und unabhängig von ihrem Scheitern als Prophetin wahrgenommen wurde, bei einer Kompilation danach ein Zeichen dafür, dass sie zumindest trotz dieses Scheiterns in manchen Kreisen als vorbildhafte Reformerin und Verfechterin der Armutsfrage wahrgenommen wurde.

#### 5.3.7 Die finanzielle Situation St. Klaras nach Einführung der Reform

Nach der Darstellung der Haltung der Zeitgenossen zur Reform in St. Klara werden nun noch, so weit möglich, die finanziellen Auswirkungen derselben auf das Kloster untersucht.

Über die finanzielle Situation des Freiburger Klarissenklosters nach Einführung der Reform lässt sich nur schwer eine Aussage treffen. Bald nach der Reform scheint man sich an eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Basis gemacht zu haben, wie der Bericht über die Anlage eines Jahrzeitbuches in K2 zeigt,<sup>233</sup> ein Vorgang, der typisch für eine Klosterreform ist.<sup>234</sup> St. Klara erhielt auch weiterhin Zuwendungen und scheint an Attraktivität gewonnen zu haben, was sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhundert noch eher positiv auf die finanzielle Situation ausgewirkt haben dürfte, zumal das Kloster 35 Jahre lang das einzig reformierte des Umkreises war und damit verstärkt Zuwendungen aus der Bevölkerung erfahren haben dürfte, auch wenn dies nicht direkt nachweisbar ist.

Anfang des Jahres 1454 baten die Klarissen Mechthild von der Pfalz, Gattin Herzog Albrechts VI., sich für sie für eine Verminderung der jährlichen Steuer an die Stadt einzusetzen; die Bitte scheint, wie die Überschrift verheißt, erfolgreich gewesen zu sein, der Text ist bereits auf S. 46 abgedruckt. Diese Bitte an die Herzogin könnte auf finanzielle Engpässe St. Klaras hinweisen, muss es aber nicht unbedingt.

1497 weigerte sich St. Klara, den im Zuge des Reichtags in Freiburg erhobenen Gemeinen Pfennig zu zahlen: *Item [...] apud Sanctam Claram [...] nichil dederunt pro singularibus personis.*<sup>235</sup> Bei dieser Verweigerung fand sich St. Klara allerdings in guter Gesellschaft – u.a. verweigerten auch die Kartäuser, die Dominikaner, die Franziskaner, die Wilhelmiten und St. Agnes und St. Maria Magdalena die Zahlung.

Diese Verweigerung dürfte so kaum Rückschlüsse auf das Vermögen St. Klaras zulassen, auch wenn bei den weiteren Verweigerern mit St. Agnes und St. Maria Magdalena zwei Klöster bekannt sind, die zumindest Anfang des 16. Jahrhunderts nachweislich in einer sehr schlechten finanziellen Lage waren.<sup>236</sup>

---

<sup>233</sup>Vgl. dazu den Abschnitt 5.3.2.4.

<sup>234</sup>Vgl. GLEBA, Reformpraxis, S. 87f. NEIDIGER, Mendikanten, S. 110.

<sup>235</sup>Friedrich SCHAUB, Die Freiburger Universität und der Gemeine Pfennig von 1497, in: Zur Geschichte der Universität Freiburg i.Br., hg. von Johannes VINCKE (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Heft 33), Freiburg i. Br. 1966, S. 1–9, S. 45.

<sup>236</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten 8.7.4.3 und 8.7.4.4.

### 5.3.8 Exkurs: Mögliche Gründe für die „Wiederentdeckung“ Magdalenas im 17. Jahrhundert

Spätestens seit der „Entdeckung“ der Schwazer Handschrift muss die Frage gestellt werden, was um die Mitte des 17. Jahrhunderts so wichtig an Magdalena war, dass die Nonnen von St. Klara ihr Leben innerhalb von zwei Jahren gleich zweimal abgeschrieben haben. Zur Beantwortung dieser Frage ist ein kurzer Blick auf die Geschichte St. Klaras in der frühen Neuzeit nötig.

St. Klara hatte sich nach der Zustimmung zu den Forderungen nach einer Reform durch Magdalena und deren Umsetzung zunächst nicht der franziskanischen Observanzbewegung angeschlossen. Dieser Schritt wurde erst 1528 offiziell vollzogen, Grund war damals taktisches Vorgehen während der Reformationszeit. Keine hundert Jahre später, 1613, wurde aber erneuter Reformbedarf festgestellt und schließlich 1622 auch durchgeführt, über den Umweg einer zeitweisen Betreuung durch die Freiburger Kapuzinerbrüder.<sup>237</sup> 1622 dürften dann auch zwei Schwestern aus St. Klara in Brixen/Tirol in den Breisgau versetzt worden sein, eine von ihnen war die in K1 genannte Helena Magdalena Bractin. 1622 ist auch ein Datum, das in K2 mehrmals genannt wird, es scheint so, als hätte die erneute Reform die Erinnerung an die Reformschwester, die vor fast zweihundert Jahren den Konvent so deutlich prägte, wieder ans Licht gebracht – in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts scheint man sich allgemein auch für die Geschichte des Konventes interessiert zu haben, denn Rosina Schädins Ordenschronik datiert ja auf 1629. Zusätzlich erstellte diese Schwester auch eine Abschrift oder neue Zusammenstellung des Urbars, denn das im Stadtarchiv liegende Urbar ist die Abschrift einer von Rosina Schädin 1627 erstellten Ausgabe.<sup>238</sup> Man scheint in dieser Zeit eine Art Konsolidierung des Archivs und des Schriftbestandes vorgenommen zu haben. Gut möglich, dass man auch in diesem Zug die Schriften über die einst so prominente Mitschwester entdeckt hat. Die beiden Hauptpunkte in Magdalenas Vita, um deretwillen sie bekannt geworden war, nämlich die Entrückung durch Christus und die gescheiterte Prophezeiung des eigenen Todes, hielt man Anfang des 17. Jahrhunderts aber offensichtlich für überholt und nicht mehr überlieferungswürdig, sie werden in K2 überhaupt nicht mehr erwähnt. Der Fokus von K2 liegt viel mehr auf dem vorbildlichen Leben und ihrer Prophezeiung einer erneuten Reform, die man nach 1622 erfüllt sah.

An den beiden Kurzviten, die in K1 und S1 überliefert werden, fällt auf, dass ein Thema in beiden gleichermaßen und fast textgleich erwähnt wird: nämlich die Prophezeiung Magdalenas, das Kloster werde zerstört, wenn drei Namensvetterinnen zeitgleich dem Konvent angehörten, verbunden mit der Feststellung der Erfüllung dieser Prophezeiung der Zerstörung des Konventes. Eine dritte Überlieferung dieser Prophezeiung wurde in F eingeklebt. Die Zerstörung wurde während des Dreißigjährigen Krieges im Juni 1644 durch den damaligen Stadtkommandanten Friedrich Ludwig Kanowsky durchgeführt, der die Vorstädte zum größten Teil sprengen ließ, um die Stadt besser verteidigen zu können. Man sah die Prophezeiung Magdalenas erfüllt und so trat die Prophetin Magdalena

---

<sup>237</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 191f.

<sup>238</sup>StA FR B2/18, f. VIIIv.

vor der Reformerin in den Vordergrund, es bedurfte einer neuen Version der Kurzvita. Im Vergleich zu K2 lassen K1 und S1 noch die Hinweise auf die Reformfreudigkeit der Mutter weg, die Reformschwester ist im Vergleich zur Prophetin mit der Prophezeiung der Zerstörung des Konventes deutlich ins Hintertreffen geraten. Betont werden nun nur noch das heiligmäßige, fromme Leben Magdalenas sowie ihre Prophezeiung der Zerstörung.

*und soll unter anderen prophezeit haben wan drey Magdalena in dis ihren Clarissen closter werden zu samem chomen so wardt selbig closters zu grundt gehn sind und zerscherat werden dise zusammenkunfft der drey Magdalenen ist geschehen anno 1632. Die erste hieß Helena Magdalena Bractin von asch war damals abbtissin von Brixen auß Tyrol hirher gesezt: die ander hieß Magdalena gaitern in Closters aber Caecilia:<sup>239</sup> die drite Magdalena Descherin, diße auß wegen dermal gegen wertige Kriegsgefahr 3. Jahr in Novitiat pro laica aufgehaltn worden und wegen einer schwer Krankheit hatt wieder mißen in die werlt chern: die verwüstung aber ist erfolget anno 1644 der 20. Tag juny, alß frederic ludowicus Konofftzgi beid konfoederierter Cronen Frankraich und shweden, Oberster zu Fuß und Comendant im freyburg solches neben anderen Gotts häusern lassenen minieren, sprengen und verbrennen.<sup>240</sup>*

Terminus post quem für K1 wäre also 1644.

Die Schwestern fanden während der Zeit der Zerstörung und des Wiederaufbaus ihres Konventes Unterschlupf bei den franziskanischen Tertiärinnen des Regelhauses „Zum Lämmlein“. In dieser Zeit des Exils war es für die Nonnen von St. Klara sicherlich zusätzlich nochmals wichtig, sich ihrer eigenen Wurzeln bewusst zu werden. Offensichtlich genügte die versachlichte, neutrale Version von Magdalenas Leben, das in den Kurzviten vorgelegt wurde, den Bedürfnissen der Schwestern nicht mehr, möglicherweise bedingt durch das Exil, durch die räumliche Enge und die sicher nicht ausbleibenden Konflikte mit den Tertiärinnen. Es wirkt so, als hätten die Schwestern eine gemeinsame Identifikationsfigur gebraucht, die sie dann in Magdalena fanden. Ihr Andenken wurde so beliebt, dass man ihr Leben, diesmal in aller Ausführlichkeit, gleich zweimal abgeschrieben hat.

Eine solche Rezeption der Klosterreform als Erinnerung an eine Blütezeit in schwierigen Zeiten ist durchaus auch als reformtypisch einzuschätzen, St. Klara steht damit nicht alleine da. Gleba zeigt, dass, wenngleich auch hundert Jahre früher, die Chronistinnen der westfälischen Klöster Herzebrock und Gertrudenberg ähnlich vorgehen.<sup>241</sup>

Die Abfassung von F fällt noch gerade in die Zeit im „Exil“, S wurde dann schon im neuen Kloster geschrieben, der Bezug des Neubaus erfolgte 1657. Vier Jahre zuvor, 1653, wurden laut Spätling wiederum zwei Schwestern von St. Klara in Brixen/Tirol nach Freiburg gesandt, um den Reformgeist zu erneuern.<sup>242</sup> Möglicherweise besteht so auch ein Zusammenhang zwischen den Brixener Schwestern und dem erneuten Aufgreifen der

---

<sup>239</sup>Über die Aufnahme der Cezilia Gaiser, 1629-1637, berichtet ein Faszikel im Stadtarchiv über die Aufnahme von Novizinnen, StA FR C1 Kirchensachen 96 St. Klara Nr. 14.

<sup>240</sup>GLA KA 65/214 S. 48.

<sup>241</sup>Vgl. GLEBA, Reformpraxis, S. 90.

<sup>242</sup>Vgl. SPÄTLING, Klarissenkloster, S. 380.

Memoria Magdalenas, denn es ist zumindest auffällig, dass auch nach der ersten Brixener Entsendung 1622 bald darauf die Kurzviten K2 und K1 tradiert wurden.

1658 jährte sich der Todestag von Magdalena zum zweihundertsten Mal, auch dies war sicher nochmals ein Anlass, der im Konvent immer noch berühmten Mitschwester zu gedenken.

So haben sicherlich diverse Gründe bei der erneuten Verehrung Magdalenas in St. Klara eine Rolle gespielt. Erneute Reform, Beschäftigung mit der eigenen Geschichte, die Bestätigung der prophetischen „Leistung“ durch die erfolgte Zerstörung des Klosters, räumliche Enge und die damit verbundene Besinnung auf die eigenen Wurzeln und das Gedenken durch die „runde“ Wiederholung des Todesjahres. Nicht außer Acht gelassen werden darf auch sicherlich eine allgemeine Mystikrenaissance im 17. Jahrhundert, die sich etwa im Werk des Angelus Silesius zeigt<sup>243</sup> und zu der die Schwestern von St. Klara ihren eigenen Beitrag geleistet haben.

#### 5.3.9 Beurteilung des Reformersfolgs

Da sich St. Klara erst während der Reformation der offiziellen franziskanischen Observanzbewegung angeschlossen hat,<sup>244</sup> gibt es keine ordensinternen Beurteilungen über den Erfolg der Reform durch Magdalena Beutlerin, wie das etwa 1480 aus Adelhausen und analog dazu für die beiden weiteren dominikanischen Frauenklöster bekannt ist.<sup>245</sup>

Nach den herrschenden spätmittelalterlichen Vorstellungen, was zur Bewahrung der Observanz nötig ist, hatte St. Klara es schwer, seine innere Änderung zu bewahren. Klaus Schreiner hat verschiedene spätmittelalterliche Überlegungen dazu zusammengefasst. Der Benediktiner Jakob von Vitry sah die Ursache allen Sittenverfalls in grenzenlosen Besitzungen, sein Ordenskollege Nikolaus von Siegen stimmte ihm zu und hielt eine dauerhafte Einhaltung der Observanz nur für möglich, wenn sich die Klöster an ein Fundament aus Demut und Armut und Sühne der Schuld hielten. Der Zisterzienser Cesarius von Heisterbach hielt zwei Einrichtungen seines Ordens für unverzichtbar: das Generalkapitel, das verbindliche Statuten für alle Ordensangehörigen aufsetzte und regelmässige Visitationen, letztere hielten auch die Kartäuser für unverzichtbar. Damit kommt Schreiner auf drei Pfeiler der Reformbewegung: Verbandsbildung, Statutengebung und regelmässige Visitation, letztere zunehmend mit schriftlicher Fixierung der Beurteilung.<sup>246</sup>

---

<sup>243</sup>Vgl. Franz HEIDUK, Scheffler, Johannes, in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, Berlin 1992, S. 349–359.

<sup>244</sup>Vgl. UEDING, Klarissenkloster, S. 190, S1, Appendix, § 4.

<sup>245</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.4.1.4.

<sup>246</sup>Vgl. Klaus SCHREINER, Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen, in: Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. von Gert MELVILLE (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 1), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 295–341, S. 301f. zum schriftlichen Visitationsbericht vgl. Klaus SCHREINER, Verschriftlichung als Faktor monastischer Re-

Diese Voraussetzungen waren in St. Klara nicht gegeben. Kaspar Elm attestiert der franziskanischen Observanzbewegung, die 1368 in Italien ihren Ursprung nahm, zwar den größten Erfolg,<sup>247</sup> seit 1427 gab es in der Oberdeutschen Minoritenprovinz auch eine eigene Vikarie für die Anhänger einer strengeren Armutsauffassung unter Nikolaus Caroli,<sup>248</sup> in Freiburg kam sie allerdings erst wesentlich später im 16. Jahrhundert an. Auch der Männerkonvent wurde ja erst 1515 auf Druck des Rates reformiert.<sup>249</sup> St. Klara folgte 1528. Damit gehörte St. Klara im 15. Jahrhundert eindeutig nicht der Observanzbewegung an, war demnach auch weder verpflichtet, die Statuten der Observanten zu befolgen, noch einer Kontrolle von außen ausgesetzt.

Bei den Franziskanern gab es bis zur Teilung des Ordens in Observante und Konventualen, wie im Abschnitt 5.1 schon gezeigt, aber durchaus unterschiedliche Reformmöglichkeiten. Der Anschluss an die offizielle Observanzbewegung war längst nicht die einzige (wenngleich von den Observanten als die einzig Richtige betrachtete). Brigitte Degler-Spengler zeigt dies in ihrem Aufsatz zu den „Observanten außerhalb der Observanz“ akribisch auf. Colette von Corbie erbat sich 1406 für ihr Frauenkloster die Erlaubnis, eine strenge Regelbefolgung vornehmen zu dürfen. In Folge reformierte sie nicht nur mehrere Frauenklöster in der burgundischen Provinz, sondern beeinflusste auch mehrere Männerklöster, da sie diese zur Ausbildung des Beichtvater-Nachwuchses brauchte, bis sich schließlich aus ihrem Reformansatz die Linie der Colettaner herausbildete.<sup>250</sup> Diese Reformbewegung, die auch noch ohne ein Mitwirken der Provinziale entstand, wäre durchaus in zeitlicher Nähe zur Reform in St. Klara zu sehen und würde als Vorbild für Magdalenas Wirken taugen, zudem wäre noch eine gewisse räumliche Nähe gegeben – allerdings gibt es keinen einzigen Hinweis, dass sich St. Klara jemals den Colettanern angeschlossen hätte, obwohl diese durchaus auch in der oberdeutschen Provinz ihre Anhänger gehabt hatten,<sup>251</sup> oder dass sich Magdalena überhaupt mit dieser Reformbewegung befasst hätte.

Immerhin lässt sich durch den Bericht über die gescheiterte Todesprophezeiung in F und S aber ein Kontakt mit dem reformfreundlichen Provinzial der Konventualen, Jodocus Langenberg (1415-1438),<sup>252</sup> beweisen. Langenberg weilte angesichts des Aufsehen erregenden Ereignisses in St. Klara; ob er nun aber nur deshalb oder aus zusätzlichem Interesse an der immerhin ohne seine Mitwirkung durchgeführten Reform in St. Klara weilte, lässt sich nicht mehr ausmachen.

---

form. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER und Nikolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalterschriften 65), München 1992, S. 37–75, S. 61-64.

<sup>247</sup>Vgl. ELM, Reformbestrebungen, S. 9.

<sup>248</sup>Vgl. DEGLER-SPENGLER, Minoritenprovinz, S. 46.

<sup>249</sup>Vgl. ROHDE, Klöster, S. 428f. WILMS, Zunft, S. 38-51.

<sup>250</sup>Vgl. DEGLER-SPENGLER, Observanten, S. 360f.

<sup>251</sup>So früh findet sich allerdings kein Nachweis, dieser ist erst für Bonifatius da Ceva (1500-1517) und damit viel zu spät für eine Beeinflussung Magdalenas, vgl. Ebd., S. 361f.

<sup>252</sup>Vgl. DEGLER-SPENGLER, Minoritenprovinz, S. 70.

Trotzdem kann die Einführung der Reform insgesamt als gelungen betrachtet werden, darüber lassen zumindest die Viten keinen Zweifel – sowohl die zeitgenössischen als auch die Kurzviten des 17. Jahrhunderts sind sich hier völlig einig.

Äußere Anzeichen einer gelungenen Reform wären neben den Selbstbezeugungen aus dem Kloster das Aufkommen einer blühenden Handschriftenkultur in St. Klara im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts, denn eine neue Blüte der Schreibstuben und Bibliotheken gehört zum Kennzeichen fast aller reformierten Frauenklöster. „Bücher galten den Reformatoren als das geistige Rüstzeug schlechthin im Kampf gegen den Verfall der Disziplin“.<sup>253</sup> Zu nennen wären hier in etwa die Miniaturenmalerin Sybilla von Bondorf

---

<sup>253</sup>SCHMIDT, Rolle, S. 35. Werner Williams-Krapp hat 1986 erstmals auf dieses Phänomen aufmerksam gemacht, vgl. Werner WILLIAMS-KRAPP, Ordensreform und Literatur im 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 4 (1986/87), S. 41-51; 1995 legte er nach einem kritischen Beitrag von Klaus Graf zu diesem Thema nochmals nach, vgl. Klaus GRAF, Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hg. von Johannes JANOTA und Werner WILLIAMS-KRAPP, Tübingen 1995, S. 100–159 und WILLIAMS-KRAPP, Observanzbewegungen. Es trat ordensübergreifend auf, denn, wie Dieter Mertens gezeigt hat, überwand die Observanz insbesondere bei der Literaturverbreitung die Ordensgrenzen, vgl. MERTENS, Iacobus, S. 131f. Caritas Pirkheimer etwa, die Äbtissin des observanten St. Klara in Nürnberg, las Ende des 15. Jahrhunderts neben der ordenseigenen Literatur auch Tauler und das Engelthaler Schwesternbuch, vgl. RAPP, piété, S. 202. Obwohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur ca. 10 Prozent aller Frauenkonvente die strikte Observanz eingeführt hatten, überlieferten sie doch zusammen über 90 Prozent aller deutschsprachigen Literatur des 15. Jahrhunderts. Viele Manuskripte sind nur in klösterlichen Abschriften des 15. Jahrhunderts erhalten, vgl. SCHIEWER, Sermons, S. 78. Das berühmteste und am besten rekonstruierbare Beispiel ist die Bibliothek von St. Katharina in Nürnberg. Zum einen haben sich hier viele Bände erhalten, zum anderen existieren zwei mittelalterliche Kataloge, die zumindest teilweise auch den Vermerk einer Buchzugehörigkeit vor der Einführung der Reform 1428 enthalten. Demnach verfügte St. Katharina vor 1428 über eine Bibliothek von ca. 46 Bänden, gegen Ende des Jahrhunderts dagegen 500-600, viele davon wurden im Kloster selbst abgeschrieben, vgl. Marie-Luise EHRENSCHWENDTNER, Chapter Seven: A Library Collected by and for the Use of Nuns: St. Catherine's Convent, Nuremberg, in: Women and the Book. Assessing the Visual Evidence, hg. von Lesley SMITZ und Jane H.M. TAYLOR, London 1997, S. 123–132, S. 123f. SCHIEWER, Sermons, S. 81. Ein weiteres Beispiel eines erfolgreichen Reformklosters, das u.a. auch an der Bibliothek des 15. Jahrhunderts gemessen wird, wäre das Straßburger Kloster St. Nikolaus in Undis, auch aus Unterlinden in Colmar sind relativ viele Handschriften erhalten. Fast alle anderen Bibliotheksbestände reformierter Klöster wurden zerstört oder zumindest erheblich dezimiert, vgl. Andreas RÜTHER und Hans-Jochen SCHIEWER, Die Predigthandschriften des Straßburger Dominikanerinnenklosters St. Nikolaus in undis. Historischer Bestand, Geschichte, Vergleich, in: Die deutsche Predigt im Mittelalter. Internationales Symposium am Fachbereich Germanistik der Freien Universität Berlin vom 3.-6. Oktober 1989, hg. von Volker MERTENS und Hans-Jochen SCHIEWER, Tübingen 1992, S. 169–193, S. 172. Trotzdem ist unbestritten, was Ehrenschwendtner konstatiert: „Wir können also festhalten, daß enge Zusammenhänge zwischen der Ordensreform und dem Ausbau der Dominikanerinnenbibliotheken bestanden“, EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 284f. Ein Vergleich mit Klingental, eines der wenigen nicht reformierten Klöster mit einem erhaltenen Bücherverzeichnis, zeigt den Unterschied – in Klingental hat sich ein Verzeichnis mit 29 Handschriften erhalten, um ca. 1460-1480 angelegt. Im Gegensatz zu reformierten Bibliotheken finden sich kaum geistliche Betrachtungen, Gebetsbücher oder Predigten und spezifische Ordensliteratur wie etwa Meyers Werke, vgl. ebd., S. 318-320. Bei anderen Bibliotheken sind wir heute auf die Überlieferung angewiesen. Brände und insbesondere die Säkularisation haben den Beständen schwer zugesetzt. Teilweise sind die Bestände jedoch erhalten, die Provenienz

und die Schreiberin Elisabeth Vögtin, die auch in der Kurzvita K2 als Verfasserin einer Vita Magdalenas genannt wird. Sybilla und Elisabeth haben beispielsweise gemeinsam ein illustriertes Leben der heiligen Elisabeth produziert.<sup>254</sup>

Des Weiteren pflegte St. Klara Kontakte mit anderen Reformklöstern, u.a. mit St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel und Unterlinden in Colmar, eventuell war es gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch an einer Reform des Straßburger St. Klara-Klosters beteiligt. Ausführlich werden die Kontakte zu den Reformklöstern der Region im Abschnitt 5.3.4 dargestellt.

Im Vergleich mit F, S und M zeigen die Kurzviten eine etwas veränderte Beurteilung von Magdalenas Werk. K2 beginnt ja mit der etwas merkwürdigen, schwer verständlichen Passage, die zunächst nur so zu interpretieren ist, als habe Magdalena höchstpersönlich am St. Martinstag 1429, nur wenige Tage nach der Inszenierung der Entrückung, ein Jahrzeitbuch angefangen:

---

einzelner Bände ist jedoch nicht immer ganz klar.

Trotzdem lassen sich für einzelne Bibliotheken noch hohe Bestandszahlen nachweisen, etwa für St. Nikolaus in Undis/Straßburg 86 Handschriften, vgl. RÜTHER und SCHIEWER, *Predigthandschriften*, S. 171. Für Unterlinden in Colmar finden sich noch 60 Bände und für Adelhausen immerhin 85, vgl. EICHENLAUB, *Note*, S. 33f. die aber alle weit verstreut wurden. Vor der Zeit um 1400 sind dagegen selten Bibliotheksbestände nachweisbar. Hans-Jochen Schiewer nennt für den dominikanischen Bereich Zahlen – bei neun von 26 Dominikanerinnenklöstern im Bistum Konstanz findet sich Literatur von vor 1400, meistens handelt es sich jedoch nur um Liturgica. Das Freiburger Frauenkloster Adelhausen gehört zu den Spitzenreitern, was die Überlieferung von früher Literatur angeht, hier sind 18 Bände bewahrt, 16 davon gehören in den liturgischen Kontext, vgl. Hans-Jochen SCHIEWER, *Literarisches Leben in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts: Das Modell St. Katharinental bei Diessenhofen*, in: *Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*, 24.-26. Febr. 1999, hg. von Falk EISERMANN, Eva SCHLATHEUBER und Volker HONEMANN (*Studies in Medieval and Reformation Thought*, Vol. XCIX), Leiden/Boston 2004, S. 285–309, S. 294. Bei den Adelhauser Beständen vor 1400 darf auch nicht vergessen werden, dass der Großteil der Bibliothek 1410 durch einen Brand zerstört wurde, vgl. dazu die Ausführungen unter 8.2.1.

Bei reformierten Klarissenklöstern lassen sich ähnliche Tendenzen feststellen. Felix Heinzer, der die Bibliothek des 1461 reformierten Pfullendorf untersucht hat, konstatiert, dass es kaum Verbindungslinien zu den Bibliotheksbeständen vor der Reform gibt. Die überlieferten Bände ergeben allerdings nur eine schmale Materialgrundlage, sodass es bei Einzelbeobachtungen bleiben muss. Aber auch diese bietet genügend Hinweise, dass auch im reformierten Pfullendorf ein Skriptorium vorhanden gewesen sein müsste. Neben einer deutschsprachigen Klarissenregel haben sich diverse deutschsprachige geistliche Sammelhandschriften erhalten, darunter u.a. eine Geistliche Sammelhandschrift aus dem Umfeld des auch in der Freiburger Reform aktiven Dominikaners Johannes Kreutzer, vgl. Felix HEINZER, *Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten*, Leiden/Boston 2008, S. 504-510.

Für St. Klara liegen leider keine genauen Zahlen vor, der Bibliotheksbestand wurde durch die Auflösung und Säkularisation verstreut, in der Universitätsbibliothek liegen einige Bände.

<sup>254</sup>Leipzig, Deutsches Buch- und Schriftmuseum, Klemm-Sammlung Nr. I, 104, vgl. auch BODEMANN, *Lächeln*, S. 297-301. Illustrationen, insbesondere Miniaturen, sind ebenfalls typisch für die spätmittelalterliche Buchproduktion in reformierten Frauenklöstern, auch hier gilt St. Katharina in Nürnberg als das führende Beispiel, vgl. SCHMIDT, *Rolle*, S. 36f.



*Wir aber haben in alten Jorzeitbüchlin, das die gemain zuhalten in Erklaidungen, speiß und dranckh, sey angefangen worden an der hailigen bischoffs st. martins tag. In dem jor do man zalt hat von gottes geburt 1429.*

*Von unserer seeligen schwester Magtalenen Beütlerin (von deren gottseeligem leben ich hernach mer schreiben will) und ist von der Zeit dar unsser Clarisenkloster angefangen, biss uff die Zeit, das die gemain in Erklaidungen wie obbemelt angefangen worden verlossen 157 jor unnd sind under dißer zeit gestorben 159 schwestern.<sup>255</sup>*

Das Datum St. Martin 1429 findet sich wiederum auch in S1, nur wenige Zeilen später als das soeben zitierte *piissima*:

*Sorrores ducebant primitus vitam quidem in simul monastericam, qualibet nihilominus absolutu bonorum suorum dominium retinuit, de usque plena libertate disposuit usque dum elapsis 157 annis, ac sororibus 159 demortuis anno tandem domini 1429 adlaborante in primis piissima sorore maria magdalena Butlerin, paupertas religiosa fuit introduita sororesque in sacra d. Martine luce omnius bonorum in particulari proprietate abduata vitam in comuni ducere comunem coeperunt.<sup>256</sup>*

Im Vergleich mit dieser lateinischen Fassung, die deutlich ihre Verwandtschaft mit der deutschen zeigt, wird die deutsche endlich verständlich – Magdalena hat das Jahrzeitbuch nicht angefangen, sondern unter ihrem Einfluss hat 157 Jahre nach der Gründung das gemeinschaftliche, regelgemässe Leben in St. Klara Einzug gehalten: Gemeinschaft(seigentum) bezüglich Speisen, Kleidung und Trank. 159 Schwestern hatten diese Kehrtwendung nicht mehr erleben können. Als Datum der Reform wird der Martinstag des Jahres 1429 überliefert. Die Reform wurde gewissermaßen als zweite Gründung St. Klaras begriffen, was auch absolut reformtypisch ist, wie Gudrun Gleba am Beispiel der reformierten Benediktinerinnenklöster in Westfalen zeigt. Das Kloster Gertrudenberg richtet sogar seine Zeitrechnung nach der Reform aus – *postquam anno reformacionis*.<sup>257</sup> Auch weitere spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Chroniken, die reformierte Männerklöster behandeln, haben die eindeutige Tendenz, in der Reform das Einläuten eines neuen, entscheidenden Abschnittes in der Klostergeschichte zu sehen; dies zeigt Constance Proksch, die die Darstellung der Klosterreform in der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung untersucht hat.<sup>258</sup>

Wann das Jahrzeitbuch selbst angelegt wurde, muss offen bleiben, insbesondere, da es nicht mehr erhalten ist, eine zeitnahe Entstehung zur Reform ist jedoch wahrscheinlich, denn eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist in vielen Reformklöstern zu bemerken.<sup>259</sup>

---

<sup>255</sup>K2, f. 3r.

<sup>256</sup>S1, Appendix, §2.

<sup>257</sup>GLEBA, Reformpraxis, S. 85-91, hier S. 87.

<sup>258</sup>Vgl. CONSTANCE PROKSCH, Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 277.

<sup>259</sup>Vgl. GLEBA, Reformpraxis, S. 87f. NEIDIGER, Mendikanten, S. 110.

Mit dieser Passage wird auch der eigentliche Erfolg von Magdalenas Reform aus der Sicht nach 200 Jahren festgehalten: Abschaffung des Privateigentums, welches sich offensichtlich auch auf die Bereiche der Ernährung bezogen hat, Einführung einheitlicher Speise und Kleidung für alle und damit Stärkung des Gemeinschaftslebens. Die Auswirkungen auf das geistliche Leben, die in M noch mit *anderen strengen ubungen, den sie vorhyn strencklich widerstanden hatten*<sup>260</sup> betont werden, waren im 17. Jahrhundert offensichtlich nicht mehr anmerkwürdig – ob man sie als Selbstverständlichkeit betrachtete und sie deshalb nicht erwähnt wurden, sie durch ein verändertes Frömmigkeitsverständnis nicht mehr wichtig waren oder man mittlerweile diesbezüglich eine andere Meinung vertrat, muss wohl offen bleiben. Überprüft an der Praxis zeigen allerdings die Verfügungen des Hans Scheider von 1436 bezüglich des Zinses, den seine beiden Schwestern bisher bezogen hatten und den nach dem Tod Margarethas Dorothea nun alleine nießbrauchen sollte, dass auch nach Magdalenas Reform einige Schwestern über eigenes Einkommen verfügten.<sup>261</sup> Bis in letzte Konsequenz wurde das Privateigentum so nicht abgeschafft.

Die gemeinsamen Mahlzeiten für die Schwestern waren auch noch nicht völlig regelkonform, es gab weiterhin dreimal pro Woche Fleisch, wie K2 berichtet.<sup>262</sup> Aber auch dies war durchaus nicht untypisch für eine Reform, denn die zumeist mit der Reform einhergehende wirtschaftliche Konsolidierung der Klöster erlaubte auch ein reichhaltigeres Angebot an Speisen, wie Gleba am Beispiel der westfälischen Frauenklöster schreibt und schlagwortartig formuliert: „Wein und Wecken“ statt „Brot und Bier“.<sup>263</sup>

In M findet sich noch ein Hinweis darauf, dass die Einführung der Reform durch Magdalena bzw. ihr religiöses Charisma zu einem Zuwachs an Nonnen in St. Klara geführt haben könnte:

*diße dinge und ander große dyngē me dan hie geschreben ist. hant vil jun-frauwen gehort und gesehen von yr. die alle eyn sunderlicher begirde zū dem heren hant dar dorch entpfangen und dar umb die werlnt genzliche verlaßen hant und yn das closter komen synt luderlichen durch got. und yn recht armut der zit sich ergeben hant alleyn got zu dienen. und synt auch an der vil guder kynder noch die auch begyrde hant dar yn zu kommen.*<sup>264</sup>

Genauere Zahlen nennt die Vita natürlich nicht, die Tendenz vermehrter Eintritte ist auch nicht an den postreform sehr spärlichen Quellen für Schwestern in St. Klara auszumachen. Es ist jedoch gut denkbar, dass die Vita hier recht hat, das belegen die Beispiele anderer reformierter Klöster<sup>265</sup> wie z.B. das zeitlich sehr nahe Dominikanerinnenkloster

---

<sup>260</sup>SCHLEUSSNER, Magdalena, S. 112.

<sup>261</sup>StA B1/18f. 63r, vgl. auch die Ausführungen auf S. 39.

<sup>262</sup>Vgl. K2, f. 4v.

<sup>263</sup>GLEBA, Reformpraxis, S. 159.

<sup>264</sup>M, f. 22vb.

<sup>265</sup>Vgl. auch GLEBA, Reformpraxis, S. 133-159.

St. Maria Magdalena an den Steinen,<sup>266</sup> welches ja auch durch den Eintritt von Magdalenas Mutter dort Beziehungen zu St. Klara unterhielt, und nicht zuletzt der Erfolg der Freiburger Dominikanerinnen, der sich zumindest für St. Maria Magdalena und später auch für St. Agnes sicher anhand der Quellen belegen lässt.<sup>267</sup> Wohleb, der sich hauptsächlich mit der Baugeschichte St. Klaras befasst hat, nennt für 1447 mit Berufung auf die Schädinsche Chronik die Zahl von 56 Chorschwestern und 10 Laienschwestern,<sup>268</sup> und auch wenn die genaue Anzahl der Schwestern in St. Klara vor der Reform nicht bekannt ist, so spricht diese hohe Zahl doch für eine deutliche Steigerung. Außerdem war St. Klara um 1483 in der Lage, vier Schwestern nach Straßburg, vermutlich zur Reform der Klarissen dort, zu entsenden. Damit muss der Konvent auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch einen beachtlichen Umfang gehabt haben.

Auch ohne Abschlussbericht einer observanten Visitation gibt es so doch genügend Hinweise, dass die Reform der Magdalena Beutlerin erfolgreich gewesen ist und St. Klara auch ohne das offizielle „Label“ der Observanz als reformiertes Kloster wahrgenommen wurde. Im 16. Jahrhundert, mit dem Anschluss an die Observanz, geriet diese Sicht allerdings kurzfristig in Vergessenheit und die observante Rhetorik schlug bei der Beurteilung St. Klaras pauschal zu – das Kloster hatte sich in der Vergangenheit nicht der Observanz angeschlossen, es konnte damit nicht gut sein. Im Stadtarchiv findet sich ein Bericht der Basler Franziskaner, der durch seine Ankündigung als Visitationsbericht über St. Klara den Anschein erweckt, als handle es sich um einen tatsächlichen Bericht über die inneren und äußeren Zustände des Klosters um 1520. Es zeigt sich aber schnell, dass dem nicht so ist, sondern der Bericht vielmehr eine allgemeinere Anleitung zur Reform darstellt bzw. konkrete Hinweise gibt, was bei der Durchführung einer observanten Reform zu tun ist und welche Hindernisse auftreten können. Gleichzeitig rechtfertigen sich die Basler Brüder auch über ihre Praxis der Jahrzeitabhaltungen und verwahren sich gegen Anschuldigungen, die in diesem Kontext aufgetreten waren. Es wird allerdings kein Zweifel daran gelassen, dass nur ein observantes Kloster ein gutes Kloster sein kann und die Absicht des Rates, St. Klara der Observanz zuzuführen, ein *gut und gott loblich werk und dem mensch heylsam und fruchtbar* sei.<sup>269</sup>

Die Beurteilung der Leistung Magdalenas selbst ist sicherlich durch die nicht eingetretene Todesprophezeiung beeinflusst worden, ohne die sie wiederum aber vermutlich von den meisten erst gar nicht wahrgenommen worden wäre. Es ist nicht zu beurteilen, ob Johannes Nyder ohne dieses Ereignis die Inszenierung der Entführung durch Christus zwecks der Reform überhaupt wahrgenommen und in seinen *Formicarius* aufgenommen hätte. Sully Roecken und Carolina Brauckmann mutmaßen durchaus, es könne ein Zusammenhang zwischen dem selbstbestimmten Auftreten Magdalenas zur Reform, die ohne Eingreifen der Ordensleitung durchgeführt wurde, und dem Abgestempelt-

---

<sup>266</sup>Vgl. ERDIN, Kloster.

<sup>267</sup>Vgl. dazu die Ausführungen unter 8.4.3.6, 8.7.4.4 und S. 287.

<sup>268</sup>Vgl. WOHLEB, Beiträge, S. 50.

<sup>269</sup>StA FR C1 Kirchensachen 96 St. Klara Nr. 4.

Werden als Heuchlerin – nicht jedoch als Ketzerin – bestehen.<sup>270</sup> Die beiden finalen Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit charismatisch begabten religiösen Frauen, die Peter Dinzelbacher anspricht – Akzeptanz und Anerkennung der Botschaft und letztlich Heiligsprechung oder aber Ablehnung und Vewerfung und in letzter Konsequenz der Ketzerprozess – greifen bei Magdalena nicht.<sup>271</sup> Innerhalb des Klosters und außerhalb durch die hohe Verbreitung ihrer Schriften, wenn hier auch überwiegend anonym, fand Magdalena weiterhin Anerkennung, ihre Erwähnung im Zusammenhang mit der Armutsermahnung in Cgm 5143 zeigt, dass ihr Reformersfolg auch außerhalb des Klosters als solcher wahrgenommen wurde, vermutlich auch nach der gescheiterten Prophezeiung noch. Die Verurteilung andererseits ging nie so weit, dass ihre Schriften als ketzerisch verurteilt wurden.

#### 5.3.10 Zusammenfassung: Die Reform von St. Klara

Die Reform in St. Klara lässt sich, zumindest lassen daran die Kurzviten aus dem 17. Jahrhundert keinen Zweifel, mit einem festen Datum verbinden: St. Klara wurde am 11. November 1429 reformiert, die treibende Kraft hieß Magdalena Beutlerin, eine der eigenen Nonnen. Dass Nonnen die Reform ihres Klosters anregten und öfters auch durchsetzten, ist keine völlige Seltenheit, hier wäre etwa das Straßburger Beispiel von St. Agnes zu nennen, das auf Betreiben der damaligen Priorin Agnes Vigin reformiert wurde oder auch St. Katharina in St. Gallen, bei dem die Priorin Angela Varnbühler maßgeblich die Reform des Klosters beeinflusst hat.<sup>272</sup> Und auch in Freiburg bat eine Priorin im Fall von St. Katharina um Hilfe bei der Reform ihres Klosters, in diesem Fall allerdings vergeblich.<sup>273</sup>

Im Vergleich mit St. Klara gab es hier aber einen erheblichen Unterschied, der im Prinzip auch zum Alleinstellungsmerkmal der Reform durch Magdalena Beutlerin wird:<sup>274</sup> hier wandten sich die betreffenden Nonnen nach außen, um Hilfe zu holen, wurde der Hilferuf erhört, wurde das Kloster reformiert, verhallte er ungehört, blieb die Nonne allein und machtlos und das Kloster unreformiert.

Bei Magdalena Beutlerin ist dagegen nicht bekannt, dass sie sich nach außen gewandt und um Hilfe zur Reform der inneren Zustände in St. Klara gebeten hätte. Der Aufruf zur Reform muss bei ihr ein ständiges Thema gewesen sein, der sich allerdings immer

---

<sup>270</sup>Vgl. ROECKEN und BRAUCKMANN, Margaretha, S. 93.

<sup>271</sup>Vgl. Peter DINZELBACHER, Rollenverweigerungen, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen, in: Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter, hg. von Peter DINZELBACHER und Dieter R. BAUER (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 28), Köln/Wien 1988, S. 1–58, S. 3.

<sup>272</sup>Vgl. Katharina VOGLER, Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St. Katharina in St. Gallen 1228–1607, Freiburg i. Uechtland 1938, S. 47f.

<sup>273</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 8.2.3.

<sup>274</sup>Das Braunschweiger Zisterzienserinnenkloster Heilig-Kreuz verweigerte den Anschluss an die offizielle Observanz, reformierte sich unter der Äbtissin Elisabeth Pawel ebenfalls von innen heraus, vgl. UFFMANN, Rosengarten, S. 41 Anm. 11, hier wurde aber immerhin auch die Äbtissin und damit die Leitung aktiv.

nur nach innen, an die eigenen Mitschwestern gerichtet hat und nie nach außen, sei es an die Ordensleitung oder den Rat der Stadt. Magdalena hat es vielmehr geschafft, ihr Kloster ohne fremde Hilfe von außen von innen heraus durch Überzeugungsarbeit, eigene Vorbildfunktion und schließlich geradezu psychologisch versierte Druckausübung zu reformieren. Ihre Inszenierung der Entführung durch Christus aus dem Kloster, die dramatische Forderung nach einer Reform durch den mit ihrem eigenen Blut geschriebenen, in den Chor geworfenen Brief, verbunden mit der Androhung, ihre Mitschwestern würden sie sonst nie mehr wiedersehen, beweisen ein hohes kreatives Potential. Der Grundstein dafür wurde vermutlich schon in Magdalenas Jugend gelegt, schließlich wurden ihr schon als Kleinkind Christus-Visionen zugeschrieben – vermutlich die einzige Chance des Kindes, die Aufmerksamkeit der Mutter zu erhalten.

Im Fall von St. Klara ist auch nicht bekannt, dass ein anderes Kloster eine Leitfunktion übernommen hätte, wie das etwa bei dem St. Galler Kloster St. Katharina der Fall war, das sich ebenfalls von innen heraus reformiert hat, aber dabei enge Kontakte zu St. Katharina in Nürnberg über einen intensiven Schriftaustausch pflegte.<sup>275</sup>

Wie oben gezeigt, gab es in der Magdalena mit Sicherheit auch zur Verfügung stehenden Literatur für Nonnen durchaus Anregungen für Entführungen durch Christus aus unhaltbaren Verhältnissen. Sich mit solcher Lektüre beschäftigen und dann aus ihr die Anregung zu einer solchen Aktion herauszuziehen, geht aber über alles hinaus, was sonst von anderen Klöstern bekannt ist.

Magdalenas Erfolg spricht auch für sich. Anders als bei den Klöstern, die auf Beschluss von außen hin reformiert wurden,<sup>276</sup> ist bei St. Klara kein Austritt einer Schwester bekannt geworden, das Kloster scheint aber das Merkmal vieler Reformklöster, nämlich ein Anwachsen der Schwesternschaft durch vermehrte Attraktivität und dadurch verbundene steigende Eintrittszahlen, erfüllt zu haben. Der Lebenswandel der Nonnen scheint sich im Vergleich zu vorher deutlich geändert zu haben, auf ein gemeinschaftliches Leben wurde großen Wert gelegt, das Privateigentum scheint zumindest überwiegend abgeschafft worden zu sein, auch wenn sich noch vereinzelte Hinweise auf ein privat zugängliches Vermögen für Schwestern finden.

Anders als bei der Reform der dominikanischen Frauenklöster 35 Jahre später hat auch die Obrigkeit keinerlei Rolle bei der Durchführung der Reform gespielt. Weder für den Landesherrn noch für den Rat lässt sich eine Beteiligung oder eine Unterstützung des Reformprozesses nachweisen – oder aber die Quellen dazu wurden im Nachhinein, nach dem peinlichen öffentlichen Scheitern der Todesprophezeiung Magdalenas, getilgt, um nicht mit diesem Ereignis in Verbindung gebracht zu werden.

Die zur Reform zeitnahe Kompilation einiger ihrer Visionen in eindeutigem Kontext mit einem Aufruf zur persönlichen Armut eines unbekanntem Mönchs in Cgm 5134 zeigt

---

<sup>275</sup>Vgl. VOGLER, *Geschichte*, S. 50. Für Heike Uffmann ist St. Katharina der einzig ihr bekannte Frauenkonvent, der sich nachweislich aus eigener Kraft reformiert hat, vgl. UFFMANN, *Rosengarten*, S. 146. Sie gesteht aber auch äußere Einflüsse ein wie die Beteiligung der einflussreichen Verwandtschaft der Priorin, was für St. Klara nicht nachgewiesen werden konnte.

<sup>276</sup>Auch in St. Katharina traten Nonnen aus, die Reform war nicht unumstritten, vgl. ebd., S. 146f.

### 5.3 Die Reform durch Magdalena Beutlerin

---

jedoch, dass Magdalena außerhalb Freiburgs als Reformerin wahrgenommen worden ist; leider muss hier offen bleiben, ob die Kompilation vor oder nach ihrem öffentlichen Scheitern als Prophetin erfolgte.

Eine *reformacio* im engeren Sinne, eine Rückkehr zu den Verhältnissen der Anfänge der eigenen Institution, ist in St. Klara allerdings nicht zu verzeichnen, denn schon in der frühen Neuzeit hatte man das Gefühl, dass man in St. Klara erst 1429 mit einem Leben nach den Regeln begonnen habe.

## **Teil III**

# **Die dominikanischen Frauenklöster**

## 6 Geschichte der dominikanischen Frauenklöster

Bevor die Reform der dominikanischen Frauenklöster in Freiburg eingehend untersucht wird, ist es sinnvoll, im Folgenden einen kurzen Überblick über die Geschichte der Konvente zu geben, um die spätere Entwicklung besser einbetten zu können. Frauenklöster waren bei den Dominikanern von Anfang an vorgesehen. Dominikus, der Ordensgründer, hatte mit Prouille, Madrid und Rom die ersten Schwesternklöster noch persönlich gegründet, ein viertes in Bologna war in Planung, als er starb.<sup>1</sup> Prouille nahm seinen Betrieb sogar noch vor der eigentlichen Gründung des Dominikanerordens auf.

Wenige Jahre später, bald nach den ersten Gründungen von Dominikanerniederlassungen nördlich der Alpen, begehrten die ersten deutschen Frauengemeinschaften eine Betreuung durch die Brüder, etwa 1225 die Frauen von St. Marx in Straßburg.<sup>2</sup> Die Straßburger Brüder scheinen die Betreuung von Frauengemeinschaften sehr gut gemeistert zu haben, denn es blieb nicht nur bei Straßburger Gemeinschaften, ihnen wird auch eine Beteiligung bei der Gründung des ältesten Frauenklosters in Freiburg, Adelhausen, zugesprochen.

### 6.1 Adelhausen

#### 6.1.1 Gründung

Adelhausen ist das zumindest urkundlich fassbare älteste Freiburger Frauenkloster der Bettelorden und wird 1234 erstmals erwähnt. In diesem Jahr löste Bischof Heinrich von Konstanz die Schwestern einer Beginengemeinschaft aus dem örtlichen Pfarrverband heraus und unterstellte sie den Konstitutionen des Straßburger Klosters St. Marx.<sup>3</sup> Die Anfänge werden von Anna von Munzingen, der Verfasserin des Adelhauser Schwesternbuches, mit einem kurzen chronikalischen Vorspann überliefert: *Nach XV jaren sant Dominici Tode, do hûob sich ein convente by Friburg in einem dorffe, heist Adelnhusen, vnd waren alle arme swestern und wz dennocht nût huses zue Friburg brediger ordens.*<sup>4</sup> 15 Jahre nach Tod des Dominikus wäre 1236, hier liegt also entweder ein Abschreibefehler vor und aus 13 wurde 15, oder aber Anna bezog sich mit dieser Nachricht gar nicht auf die Exemtation als erste Erwähnung. Da Annas Intention aber sicher nicht eine exakte Geschichtsschreibung, sondern vielmehr die Förderung der Andacht ihrer Mitschwestern

---

<sup>1</sup>Vgl. HINNEBUSCH, History I, S. 377.

<sup>2</sup>Vgl. Medard BARTH, Das Dominikanerinnenkloster St. Marx zu Strassburg 1225-42, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 7 (1932), S. 101–112, S. 106.

<sup>3</sup>Vgl. UB Freiburg I, Nr. 55 S. 42f.

<sup>4</sup>Joseph KÖNIG, Die Chronik der Anna von Munzingen. Nach der ältesten Handschrift mit Einleitung und Beilagen herausgegeben, in: Freiburger Diözesanarchiv 13 (1880), S. 129–236, S. 1.



war, darf ihren Angaben nicht zuviel Bedeutung zugewiesen werden, wenn es um die Exaktheit einzelner Jahreszahlen geht.

Die Adelhauser Klostertradition hat im Laufe der Jahrhunderte mehrere Gründer und Stifter des Klosters in Anspruch genommen. Anna von Munzingen nennt zwar nicht unmittelbar einen Stifter, weist aber eine führende Rolle für das Aufkommen des Klosters einer Gräfin von Sulz zu, einer Schwester Rudolfs von Habsburg, deren Name nicht überliefert wird.<sup>5</sup>

Die Klostertradition der frühen Neuzeit gab der Habsburgerin den Namen Kunigunde und beanspruchte sie als Klosterstifterin.<sup>6</sup> Mit der Zerstörung des Klostergebäudes während der französischen Besatzung erlangte die vermeintliche Stifterin Kunigunde von Habsburg große Bedeutung für das Kloster, man versuchte mit Verweis auf sie mehrmals, wenngleich auch erfolglos, den habsburgischen Beutel zu öffnen.

Abschließend bleibt noch die Frage zu betrachten, welchem Geschlecht der Gatte der Gräfin zuzuordnen ist. König, der Herausgeber der Chronik, ordnete die Zubenennung *ze Sultze* ohne nähere Erläuterung Sulz im Elsass zu. Dem hat schon Krebs widersprochen und Sulz am Neckar vorgeschlagen, konnte die Gräfin allerdings keinem konkreten Grafen aus dem Geschlecht derer von Sulz zuordnen.<sup>7</sup> Die spätere Forschung, die sich mit der Habsburgerin beschäftigt hat, wie Hefele und Denne, klammert die Frage nach der Herkunft aus bzw. beschränkt sich auf die Habsburger Linie. Philippe Nuss sind wohl Hefeles Ausführungen zur Kunigunden-Legende entgangen, denn er führt in seinen Habsburger-Regesten zum Elsass für den 30. Januar 1250 den Todestag einer Cunégonde de Sulz auf, er verortet die Habsburgerin aber korrekt in Sulz am Neckar.<sup>8</sup> Zu dieser Einordnung kommt auch Volker Schäfer, der sich auf die Suche nach einem passenden Gatten der Gräfin gemacht hat.<sup>9</sup> Die Königsche Einordnung der Gräfin nach

<sup>5</sup>Bei Johannes Meyer, dem spätmittelalterlichen Chronisten und Adelhauser Beichtvater, findet sich nur die Initiale A. für sie, vgl. Johannes MEYER, *Chronica brevis Ordinis Prædicatorum*, hg. von Heribert Christian SCHEEBEN, Leipzig 1933, S. 46. Das *chronicon colmariense* berichtet ebenfalls ohne Namensnennung, dass eine Tochter Graf Albrechts von Habsburg Nonne im Kloster Adelhausen bei Freiburg wurde: *Filia una nuptui traditur comiti de Cussaperch, altera in claustrum dominarum de Adelhusen prope Friburgum ordinis Predicatorum collocatur*, *Chronicon Colmariense*, in: *Monumenta germaniae historica. Scriptorum XVII*, hg. von Philippe JAFFÉ, Stuttgart und New York 1963, S. 240–270, S. 240.

<sup>6</sup>Friedrich Hefele zeigt die Umstände und den Ursprung dieser Namenslegende auf, die Namensgebung dürfte zunächst durch einen Verleser zustande gekommen sein und wurde dann in einer Handschrift Meyers nachgetragen, vgl. Friedrich HEFELE, *Die Stifter des Klosters Adelhausen*, in: *Schau-ins-Land* 61 (1934), S. 21–29, S. 23f.

<sup>7</sup>Vgl. Engelbert KREBS, *Die Mystik in Adelhausen. Eine vergleichende Studie über die „Chronik“ der Anna von Munzingen und die Thaumato-graphische Literatur des 13. und 14. Jahrh. als Beitrag zur Geschichte der Mystik im Predigerorden*, in: *Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformatorische Forschungen*, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet. Münster i.W. 1904, S. 41–125, S. 50f.

<sup>8</sup>Vgl. Philippe NUSS, *Les regestes des comtes de Habsbourg en Alsace avant 1273*, Altkirch 2005, S. 204.

<sup>9</sup>Auch bei ihm findet sich der Name Kunigunde, er verweist auf die Adelhauser Überlieferung. Als Gatten der Gräfin nimmt er Graf Alwig (V.) von Sulz in Anspruch, der für das Jahr 1222 gesichert überliefert ist. Außerdem geht er davon aus, dass die Ehe nicht kinderlos geblieben war, auch wenn die Quellen nicht unmittelbar von Kindern berichten. Er rechnet die auch von Nuss genannte Gräfin

Sulz im Elsass kann also mit Sicherheit verworfen werden.<sup>10</sup>

Nicht mehr zu klären ist wohl die Stellung der Gräfin von Sulz in Adelhausen. Johannes Meyer führt sie als *müter* auf, eine Bezeichnung, die er sonst nur für Priorinnen anwendet. Andere Quellen für ein Priorinnenamt der Habsburgerin gibt es nicht, der Hinweis bei Anna von Munzingen, die Gräfin wäre persönlich nach Lyon gereist, um auf dem dortigen Konzil die Inkorporation in den Dominikanerorden zu erwirken, könnte jedoch auf ein solches Amt hinweisen. Zumindest müsste sie ein höheres Amt in der Hierarchie bekleidet haben.<sup>11</sup>

Das Spätmittelalter, insbesondere Johannes Meyer, sah die Waldkircher Äbtissin von St. Margarethen Williburg von Waldkirch, als Gründerin an.<sup>12</sup> Anna von Munzingen kannte diese Frau jedoch nicht.

Die Äbtissinnen von Waldkirch hatten das Patronatsrecht über die Dorfkirche von Adelhausen inne, was eine gewisse Verbindung schaffen könnte und so erfolgt die Exemption Adelhausens 1234 auch *cum consensu J. abbatisse in Waltchilche, ad quam ius patronatus dicte ecclesie Adelnhusen pertinet*. Waldkirch liegt bekanntlich im Elztal, so wäre auch die Zubenennung *de Elza* bei Meyer zu erklären.

Hefele überlegt, ob Williburg ihr Amt resigniert, Adelhausen gegründet und dort ihren Lebensabend verbracht haben könnte, hält aber selbst eine ledigliche Förderung der Gründung in ihrer Funktion als Patronatsherrin für wahrscheinlicher.<sup>13</sup> Dies würde auch eher dazu passen, dass die zeitlich frühere Anna von Munzingen Williburg weder als Schwester noch als Gründerin des Konventes kannte und ihr Name auch nicht im Adel-

---

Kunigunde von Sulz, die um 1254 Walter von Eschenbach heiratete, als sichere Nachfahrin von Alwig V. und der Habsburgerin, wohl geleitet durch die vermeintliche Namensgleichheit. Den ab 1264 urkundlich greifbaren Hermann (III.) von Sulz sieht er ebenfalls als Sohn des Paares an, vgl. Volker SCHÄFER, Die Grafen von Sulz. Inaugural-Dissertation, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Tübingen 1969, S. 31. Außerdem überlegt er, ob die beiden, in dem Namensverzeichnis der Adelhauser Nonnen im *Excerptum* des Johannes Meyer genannten *A.(nna) de Sultz* und *Agnes de Sultze*, StA FR B1/107 f. 270v und 270r, S. 214, KÖNIG, Chronik, nicht ebenfalls als Töchter der Gräfin und Alwig angesprochen werden könnten, vgl. Volker SCHÄFER, Hochadel aus Sulz am Neckar, zur Geschichte der Grafen von Sulz, in: Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung, hg. von Paul T. Müller WINFRIED HECHT und Peter VOSSELER, Sulz a. Neckar 1984, S. 53–92, S. 58. Bei der Durchsicht des Verzeichnisses ist Schäfer wohl nicht aufgefallen, dass, wie schon Hefele vermerkt, die einzige Kunigunde, die in dem nach Vornamen alphabetisch geführten Verzeichnis aufgeführt wird, eine *Kunigundis de Hochberg* ist, vgl. HEFELE, Stifter, S. 23, KÖNIG, Chronik, S. 219.

<sup>10</sup>Auch wenn der Nachweis für das Konnubium von der Sulzer Seite ausfällt, so darf doch auch nicht vergessen werden, dass Sulz im Elsass überhaupt nicht über ein bekanntes Grafengeschlecht verfügt. Bei der Bedeutung, die das Haus Habsburg zu dieser Zeit schon gehabt hatte, wäre es sehr ungewöhnlich, wenn eine Schwester des späteren römischen Königs in ein unbedeutendes Herrengeschlecht eingeheiratet hätte. Schon das Konnubium der Sulzer Grafen mit der Habsburger-Tochter bezeichnet Schäfer als die bemerkenswerteste Eheverbindung, die die Grafen jemals eingegangen wären, vgl. SCHÄFER, Hochadel, S. 58.

<sup>11</sup>Vgl. KÖNIG, Chronik, S. 125.

<sup>12</sup>Vgl. ebd., S. 224.

<sup>13</sup>Vgl. UB Freiburg I, S. 22.

hauser Schwesternverzeichnis zu finden ist. Welche Rolle Willibrig also genau bei der Gründung Adelhausens zukommt, wird sich nicht genau belegen lassen. Als Patronats-herrin wird sie nicht völlig unbeteiligt gewesen sein, alles, was darüber hinausgeht, ist nicht zu beweisen.<sup>14</sup>

Die Gräfin Adelheid von Freiburg wurde seit Ende des 17. Jahrhunderts von der Klostertradition als Stifterin angesehen, die ältere Forschung vor Hefele hat dies übernommen. Diese Sicht dürfte wohl, wie Hefele aufzeigt, auf einer Fehlinterpretation der Exemtionsurkunde von 1234 zurück gehen, die der Konstanzer Bischof auf Bitten Adelheids vorgenommen hatte.<sup>15</sup> Abgesehen von dieser einmaligen Fürbitte ist keine weitere Verbindung Adelheids zu Adelhausen bekannt. Sie trat nach 1238 in die Frauenzisterze in Günterstal ein.

Eingebaut zwischen den Schwesternviten findet sich bei Anna von Munzingen gegen Ende der Chronik doch noch ein Hinweis auf einen Stifter und Wohltäter Adelhausens, Heinrich Vasser.<sup>16</sup> Die ältere Forschung, allen voran König, hat seine Rolle aber stets als Wohltäter und höchstens Mitstifter abgeschwächt.<sup>17</sup> Hefele hat dagegen seine Bedeutung für Adelhausen neu bewertet, er nimmt die von Anna von Munzingen vorgenommene Stifterzuweisung an den Freiburger Ritter, der seit 1215 in Freiburg greifbar ist, ernst.

<sup>14</sup>Leider lässt sich auch nicht nachweisen, wie lange Willibrig ihr Amt als Äbtissin noch innehatte. Ihre Nachfolgerin J. ist vermutlich die für 1264 einmalig belegte Äbtissin Junta, vgl. UB Freiburg I, Nr. 197 S. 169f. vor 1234 ist sie nicht greifbar. Immerhin ist jedoch von Willibrigs Vorgängerin Berta laut HEFELE das Todesjahr, nämlich 1223, auszumachen. 1223 war also auch Willibrigs erstes Jahr im Amt, ihr letztes kann maximal 1234 gewesen sein. So ergeben sich für den Gründungszeitraum Adelhausens leider keine neuen Erkenntnisse, dieser könnte in die Zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts hineinreichen, belegen lässt sich das aber nicht.

<sup>15</sup>Johannes Meyer hatte den lateinischen Text der Urkunde folgendermaßen übertragen: *also daz sy by in selbs uf ir hofstatt on irung weltliches geschefft na irs ordens recht gott dem herren dester bas gedienen möchten*, zitiert nach HEFELE, Stifter, S. 22. Das Personalpronomen "ir" hatte wohl ein eiliger Leser auf Adelheid von Freiburg bezogen und daraus geschlossen, sie habe die Hofstatt, auf der das Kloster stand, gestiftet.

<sup>16</sup>*Der stiftter des closters hies der Vasser, do der lag an sime tode vnd jetz enden wolte, do das der convente vernam, do stünden sie vff mit einander, vnd giengeten in den core, vnd rüffent vnseren Herren an mit grosser gebirde, vnd mit hertzeklichen trehenen, dz er ime ze helffe kome, vnd in nüt enliesse in der stunde sines todes. Vnd da si waren in diesem jamer vber sin sele, vnder dannen starb er, vnd enwiste des der convente nüt, das er tod wz. Vnd die wile er denocht an dem bette lag, do wart er wieder leben, vnd sprach: ich wz tot, vnd wz das vrteil der verdampnisse vber mich gegeben. Vnd do ich wert gefüret an der helle porten, da komen die frowen von Adlenhusen vnd ledigenten mich danne, wann Gotte erhorte ir gebette, das si taten vber mich. Also hett mir Gott das leben wider gegeben, das ich richten und büssen sol. Vnd sante nach sime bichter vns seite ime sine schulde. Vnd der sprach, hette er joch nützit anders vff ime geheppt, denne von gütes wegem. das er vngericht hatte, er hette Gott niemer me gesehen*, KÖNIG, Chronik, S. 185f. Diese kleine Legende reiht sich nahtlos in die Gnadenleben der Schwestern ein und nur ihr haben wir wohl die Nachricht über den Stifter Vasser zu verdanken. Unabhängig von der Chronik wird der Vasser aber auch als Stifter einer Jahrzeit im Adelhauser Jahrzeitbuch, um 1300 entstanden, aufgeführt: *Diz sint du iargecit, du wir gegange ab dem kornhuse[...]H. dem Vaser 7 M. Ro.*, DENNE, Frauenklöster, Anhang 2, Editionen: 1. Das Jahrzeitbuch des Klosters Mariae Verkündigung zu Adelhausen.

<sup>17</sup>Vgl. KÖNIG, Chronik, Anm. 2 S. 185.

Die fehlenden Schenkungsurkunden führt er auf Quellenverluste zurück.<sup>18</sup>

### 6.1.2 Die Inkorporation in den Dominikanerorden

Die Exemtion aus dem örtlichen Pfarrverband, die die Schwestern von Adelhausen im Oktober 1234 erreichten, darf als der erste Schritt auf dem Weg in eine Inkorporation in den Dominikanerorden gesehen werden. Aus Sicht der Schwestern dürfte der von ihnen gewählte Zeitpunkt als günstig betrachtet worden sein. Während der Zeit als Beginenvereinigung hatten sie die Betreuung durch die in der Frauenseelsorge bereits erprobten Straßburger Dominikaner kennen- und sicher auch schätzen gelernt. Bruder Walter, der Straßburger Prior und Lesemeister, hatte laut Meyer erheblichen Anteil an der Gründung der Vereinigung.<sup>19</sup>

Vermutlich ebenfalls über die Straßburger Brüder hatten sie von den Konstitutionen von St. Markus in Straßburg vernommen und beschlossen, diesen zu folgen. Ab wann in Freiburg selbst die Dominikaner vor Ort waren, kann nicht mit Sicherheit ausgemacht werden, es ist aber sehr wahrscheinlich, dass 1234 eine zumindest vorläufige Niederlassung bestanden hat.<sup>20</sup> Die Betreuung war nach Ansicht der Frauen also gewährleistet. Zusätzlich konnten sie noch die Stadtherrin, Adelheid von Neuffen, davon überzeugen, sich für ihre Sache beim Konstanzer Bischof einzusetzen. Die Adelhauser Schwestern gingen also sicher davon aus, dass die Eingliederung in den Dominikanerorden sich nicht lange hinziehen würde.

Tatsächlich aber hatten sie sich einen denkbar schlechten Zeitpunkt für die Inkorporation ausgesucht. Schon einige Jahre zuvor, auf dem Generalkapitel in Paris von 1228, hatte sich die Ordensleitung unter Androhung der Strafe der Exkommunikation bei Zuwiderhandlungen deutlich gegen die Übernahme der Betreuung weiterer Frauenkonvente gestellt.<sup>21</sup> An dieser Haltung hat sich auch 1234, 1235 und 1236 noch nichts geändert, wie Decker und Denne aufzeigen, letztere mit mehr Vorsicht. In diesen Jahren versuchte man, nicht nur künftige Aufnahmen zu umgehen, sondern auch die Betreuung der bereits bestehenden, noch auf Dominikus persönlich zurückgehenden Klöster Prouille, Madrid und St. Sisto in Rom sowie des unter Generalmeister Jordan von Sachsen aufgenommenen Bologneser Frauenklosters St. Agnes abzugeben. Nach der Meinung Deckers richtete sich der Beschluss von 1234 in erster Linie gegen die Betreuung von St. Agnes, 1235 dann allgemeiner gegen alle Klöster.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup>Vgl. HEFELE, *Stifter*, S. 28.

<sup>19</sup>Vgl. StA FR B1/107 f. 247r.

<sup>20</sup>Vgl. Madlen DOERR, *Und wz dennoch nut huses ze Friburg brediger ordens - Das Verhältnis der Freiburger Dominikaner zu den weiblichen religiösen Gemeinschaften*, in: *Das Markgräflerland. Kloster und Stadt am Oberrhein*, Schopfheim 2011, S. 39–51, S. 41–43.

<sup>21</sup>Vgl. Otmar DECKER, *Die Stellung des Predigerordens zu den Dominikanerinnen (1207-1267)* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens ind Deutschland, Bd. 31), Leipzig 1935, S. 62–64, DENNE, *Frauenklöster*, S. 69f.

<sup>22</sup>Vgl. DECKER, *Stellung*, S. 66.

Vor 1228 gab es nur wenige Dominikanerinnenklöster nördlich der Alpen. An erster Stelle wäre hier das 1225 gegründete St. Markus in Straßburg zu nennen, das auch nach 1228 noch bei zahlreichen anderen Dominikanerinnenklöstern mitgewirkt hat oder zumindest Vorbild wurde, so auch für Adelhausen. Insbesondere die Straßburger Brüder scheinen es mit der Einhaltung des Betreuungsverbots nicht allzu genau genommen zu haben, denn 1230 wurden noch drei weitere Frauenklöster in und in der Nähe von Straßburg gegründet: St. Agnes, St. Katharina und St. Margaretha.<sup>23</sup>

So kann nicht mehr ausgemacht werden, ob die Adelhauser Schwestern von dem Betreuungsverbot und der Stimmung gegen weitere Inkorporationen neuer Gemeinschaften auf der Leitungsebene des Ordens nichts gewusst oder aber sie mit dem Straßburger Beispiel vor Augen nicht für weiter gravierend gehalten hatten. Vielleicht erwarteten die Schwestern, der Freiburger Konvent würde sich in der Frage der *cura monialium* ebenso verhalten. Diese Annahme hat sich aber schnell als Fehleinschätzung herausgestellt. Wie der junge, erst zwei Jahre später offiziell in die Stadt berufene Konvent auf die Forderung der Frauen nach einer Inkorporation reagiert hat, ist nicht überliefert. Da aber zunächst einmal nichts in dieser Richtung geschah und die Schwestern erst mehr als zehn Jahre später mit Hilfe des Papstes in den Orden inkorporiert wurden, ist die Vermutung, die Freiburger hätten das Betreuungsansinnen der Adelhauser Schwestern abgelehnt, sicherlich berechtigt. Auch die Nennung des klostereigenen Seelsorgers Rudolf 1238, der sicher ein Weltgeistlicher war, verweist darauf, dass man sich in Sachen geistliche Betreuung Alternativen schaffen musste.<sup>24</sup>

Eine Ablehnung der Aufgabe, die ihnen die Adelhauser Schwestern zgedacht hatten, durch die Freiburger Predigerbrüder, zeigt sich auch, wie Denne aufzeigt, deutlich in der ersten Urkunde, die Papst Innozenz IV. 1243 für den Konvent ausgestellt hatte. In ihr befreit der Papst die „Magister und Brüder des Predigerordens von dem Zwang zur Übernahme von Korrekturen und Visitationen in Klöstern und Kirchen, von Exkommunikationsverkündigungen, von Seelsorge bei Ordenspersonen und anderen Geschäften durch *litterae apostolicae*, falls in denselben diese Vergünstigung nicht ausdrücklich aufgehoben wird“.<sup>25</sup> Damit zeigt sich, dass die Einschätzung von Decker, die Kapitelbeschlüsse von 1228, 1235 und 1236 hätten keine Spuren im Urkundenmaterial der dominikanischen Provinz Teutonia hinterlassen, nicht ganz richtig ist.<sup>26</sup> Zumindest für Freiburg finden sich Spuren eines deutlichen Widerstandes gegenüber der Nonnenseelsorge, auch wenn die Urkunde neutral formuliert ist. Knapp zwei Jahre später halfen aber alle Widerstände der Brüder gegen eine Betreuungsübernahme nichts mehr, die Gesinnung des Papstes hatte sich zumindest vorübergehend zu Gunsten der Frauengemeinschaften geändert. Auf dem Konzil von Lyon wurden auf meist weltliche Bittgesuche hin eine ganze Reihe

---

<sup>23</sup>Vgl. DECKER, Stellung, S. 74.

<sup>24</sup>Vgl. UB Freiburg I, Nr. 63 S. 48-51.

<sup>25</sup>DENNE, Frauenklöster, S. 70f. vgl. auch Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Bestand A 106, Urkunden des Dominikanerklosters 1234-1775. [interne Publikation], hg. von Günter MERBES, Freiburg 2006, Regest zu Urkunde 0014, S. 8f.

<sup>26</sup>Vgl. DECKER, Stellung, S. 75f.

von Frauenklöstern in den Dominikanerorden inkorporiert, unter anderem auch Adelhausen.<sup>27</sup> Als Bittsteller für die Adelhauser Gemeinschaft fungierte zumindest laut Anna von Munzingen die Gräfin von Sulz: *darnach für die selb Graefin zue dem concilium von Lewen do keyser Frydrich verstossen wart vmb den orden den erwarb si da.*<sup>28</sup>

Aber auch mit der Inkorporation hatten die Schwestern von Adelhausen ihre Ziele noch nicht vollständig erreicht bzw. dauerhaft gesichert. Im Mai 1249 mussten sie sich die Inkorporation nochmals von Papst Innozenz IV. bestätigen lassen.<sup>29</sup> Dies lässt nicht unbedingt darauf schließen, dass sie reibungslos vor sich gegangen ist und die Freiburger Brüder ihren Pflichten gleich nachgekommen wären. Diese Entwicklung in Freiburg passt auch zur allgemeinen Stimmung auf Leitungsebene, die sich weiterhin gegen die Frauenseelsorge gewandt hat. 1246 legte Innozenz fest, was die Inkorporation umfasste: die Schwestern standen unter der Befehlsgewalt des jeweils zuständigen Provinzials, die *magisterium* und *doctrina* einschloss, nach Decker Aufsicht über klösterliche Zucht und geistliche Leitung des Hauses.<sup>30</sup>

Außerdem wurden durch die Inkorporation alle Privilegien des Dominikanerordens an die weiblichen Zweige übertragen. Die geistliche Leitung beinhaltete die Verpflichtung zur Sakramentsspendung, aber nicht zum täglichen Gottesdienst. Die Brüder hatten auch keine Residenzpflicht in den Frauenklöstern. Ausdrücklich von der Betreuung ausgenommen wurden finanzielle und bürokratische Verwaltungsakte. Diese Präzisierungen scheinen einen Rückschritt in der Betreuung bedeutet zu haben, denn die Schwestern von St. Agnes in Straßburg klagten gegen diese Entscheidung des Papstes und erreichten, dass sie im Oktober 1247 zumindest für St. Agnes aufgehoben wurde. Ob diese Entscheidung auch für die anderen Klöster übertragbar ist, hält Decker für wenig wahrscheinlich.<sup>31</sup> 1252 wendete sich das Blatt dann zumindest kurzfristig nochmals völlig gegen die Frauenseelsorge. Im September 1252 entthob Papst Innozenz IV. auf Betreiben des Ordensgenerals Johannes Teutonicus die Predigerbrüder mit Ausnahme zweier Schwesternklöster komplett von der Schwesternseelsorge. Begründet wurde diese Entbindung mit dem hohen, nicht zu vertretenden Zeitaufwand für die Brüder, der sie von wichtigeren Aufgaben wie dem Kampf gegen die Häretiker abhalten würde.<sup>32</sup> Diese Aufhebung wurde erst 1267 von Papst Clemens IV. wieder endgültig zurückgenommen, obwohl sich vor Ort schon einige Jahre zuvor eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Männer- und Frauenkonventen zeigte.<sup>33</sup>

Ob diese erneute Entbindung der Dominikaner von der *cura monialium* auch Auswirkungen auf die Situation in Adelhausen hatte, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Die erneute Einholung der Bestätigung der Inkorporation von 1249 durch die Adelhauser Frauen lässt in Verbindung mit der immer noch schwesternfeindlich zu nennenden

---

<sup>27</sup>Vgl. DECKER, Stellung, S. 94 und DENNE, Frauenklöster, S. 71f.

<sup>28</sup>KÖNIG, Chronik, S. 125.

<sup>29</sup>Vgl. UB Freiburg I, Nr. 113 S. 97f.

<sup>30</sup>Vgl. DECKER, Stellung, S. 91.

<sup>31</sup>Vgl. ebd., S. 91f.

<sup>32</sup>Vgl. ebd., S. 99f.

<sup>33</sup>Vgl. EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 240.

Stimmung bei den Predigern allerdings vermuten, dass auch im 6. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts die Betreuung durch Brüder noch nicht reibungslos funktioniert hat.

Ebenso wenig kann gesagt werden, ab wann eine umfassende Betreuung der Fall war. Ein kleiner Hinweis auf ein Vertrauensverhältnis zwischen Adelhausen und den Freiburger Dominikanern, zumindest zwischen dem Prior Arnold, einem weiteren Bruder Bertold und der Adelhauser Konversin Heilwig von Hofen zeigt ein 1257 aktenkundig gewordener Vorfall. Heilwig hatte sich auf der Flucht vor einer zweiten, erzwungenen Ehe in die Hände der beiden Brüder begeben und diese hatten sie in Adelhausen untergebracht.<sup>34</sup> Eine solche Unterbringung ist wohl nur denkbar, wenn zumindest ein Mindestmaß an Beziehungen zwischen dem Männerkonvent und Adelhausen bestanden hat. Ab Mitte der 1250er Jahre dürften sich die Freiburger Brüder also vermehrt um die Schwestern gekümmert haben. 1284 ist mit St. Agnes ein weiteres Dominikanerinnenkloster in Freiburg belegt, welches offensichtlich ohne größere Kämpfe in den Orden aufgenommen wurde. Spätestens zu Beginn des 8. Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts müssen also die Brüder ihre Vorbehalte gegenüber der Schwesternseelsorge aufgegeben haben.

Die Gründe hierfür sind ebenso wenig nachweisbar. Man schloss sich wohl der allgemeinen Stimmung innerhalb des Ordens an.<sup>35</sup> Möglicherweise kam noch Druck von Seiten der Stadtbevölkerung, etwa den Stifterfamilien, die ihre weiblichen Angehörigen in den dominikanischen Frauenklöstern geistlich optimal versorgt wissen wollten, hinzu. Brigitte Degler-Spengler vertritt die Meinung, dass Eifer und Effizienz der Bettelorden in punkto Nonnenseelsorge nach den beschriebenen Startschwierigkeiten dafür sprächen, dass die Orden diese niemals völlig abgelehnt haben dürften, sondern ungeklärte Bedingungen, letztlich also ein „Organisationsproblem“ die Ursache für die vorübergehende Ablehnung gewesen sei.<sup>36</sup> In Freiburg spricht aber die lange Lücke zwischen Exemtion und Inkorporation und die sich anschließende wiederholten Bestätigung dafür, dass hier doch mehr als ein reines Organisationsproblem bei der Übernahme der Nonnenseelsorge vorgelegen haben muss.

---

<sup>34</sup>Heilwig von Hofen, eine Neuenburger Bürgerin, flüchtete vor einer zweiten Heirat, zu der sie ihre Verwandten zwingen wollten, zu Prior Arnold von Freiburg, welcher sie daraufhin in Adelhausen unterbrachte. Heilwigs Verwandte gaben indes nicht klein bei, drangen gewaltsam in Adelhausen ein und entführten die Braut gegen ihren Willen. Ihr Gatte Rudolf von Waldkirch veräußerte die ursprünglich Adelhausen zuge dachte Mitgift Heilwigs, welches diese umgehend zurückforderte. Der Fall kam erst vor den Konstanzer Bischof und schließlich vor den Papst, dessen Entscheidung aus dem Jahr 1257 zu verdanken ist, dass der Fall überhaupt bekannt wurde. Alexander IV. entschied, dass die Entführung Heilwigs unrechtmäßig gewesen wäre, da der einmal erworbene Status einer Braut Christi nicht gegen den Willen der Betroffenen aufgehoben werden könne, die Mitgift sei Adelhausen zurückzugeben, vgl. UB Freiburg I, Nr. 159, S. 130-132. Die Verwandten der Heilwig scheinen diese Anordnung befolgt zu haben, denn das von Meyer angelegte Adelhauser Schwesternverzeichnis führt eine *Heilwig de hoffen* mit dem Todesjahr 1265 auf, StA FR B1/107, f. 279r.

<sup>35</sup>Vgl. DECKER, Stellung, S. 62-69, Maria Magna MONSSEN, Die Dominikanerinnen, hg. von Dominikus PLANZER (Orden in der Kirche 7), Freiburg i.d. Schweiz 1964, S. 61f.

<sup>36</sup>Brigitte DEGLER-SPENGLER, „Zahlreich wie die Sterne des Himmels“. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 37-50, S. 47f.

## 6.2 Die Anfänge von St. Agnes und Inkorporation in den Dominikanerorden

St. Agnes ist das zweitälteste belegte Dominikanerinnenkloster Freiburgs. Die Quellenlage ist sehr schlecht, sodass sich insbesondere über die Frühzeit der Gemeinschaft kaum Aussagen machen lassen. Denne vermutet als Grund für die großen Lücken im Archivalienbestand von St. Agnes die kriegerischen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und weniger die geringe Bedeutung, die der Konvent im 13. und 14. Jahrhundert inne gehabt haben muss.<sup>37</sup> Der Vernichtung anheim fiel offensichtlich auch eine von Johannes Meyer im 15. Jahrhundert verfasste Geschichte des Konventes mit einem Umfang von mehr als 20 Kapiteln, die er in seiner Ordenschronik von 1484 erwähnt.<sup>38</sup> Diese Ordenschronik überliefert auch die wichtigsten Punkte, die heute zur St. Agneser Geschichte bekannt sind: Die Freiburger Gemeinschaft wurde im Jahr 1264 durch eine Übersiedlung der elsässischen Adelligen Berta und ihrer Gefährtinnen von Breisach in die Lehener Vorstadt gegründet. Über Berta ist sonst nichts weiter bekannt, sie gilt in der St. Agneser Klosterstradition aber als Stifterin der Gemeinschaft und ihre Reliquien wurden dort in der frühen Neuzeit verehrt.<sup>39</sup> Als Gründe für die Umsiedlung der Frauen erwägt Denne zum einen die große Stiftertätigkeit der Freiburger Bürger im Vergleich zu Breisach und zum anderen die besseren Betreuungsmöglichkeiten durch das Vorhandensein der Dominikaner in der Stadt.<sup>40</sup>

Die früheste urkundliche Erwähnung von St. Agnes existiert nur noch in einer deutschsprachigen Kopie des 15. Jahrhunderts, einer Bulle Papst Gregors X. vom 27. Oktober 1271.<sup>41</sup> Ein zwischen 1278 und 1280 verfasstes Verzeichnis über die den Freiburger Bürgern und eingebürgerten Klöstern durch den Breisacher Schultheißen Spenlin verursachten Schäden erwähnt die *frowan fon sant Ageneson*, denen *I pherit* abgenommen wurde, welches sie *III lib, es in wieder w[u]rldi* gekostet hatte.<sup>42</sup> Der früheste Beleg als Dominikanerinnenkonvent erfolgt in den schon erwähnten, 1284 von Provinzial Hermann von Minden ausgestellten Bestimmungen für St. Agnes.

Aus der Quellenarmut zum Inkorporationsprozess von St. Agnes kann wohl nur geschlossen werden, dass dieser, analog zur Entwicklung auf der Ordensleitungsebene, die sich zu dieser Zeit nicht mehr gegen die *cura monialium* wandte, problemlos verlaufen sein dürfte.

---

<sup>37</sup>Denne belegt dies u.a. damit, dass St. Agnes über längere Zeit hinweg eine von dem Straßburger Prior und späteren Ordensgeneral Hermann von Minden 1284 festgesetzte Höchstgrenze von 40 Nonnen gehabt habe, vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 32 Anm. 61.

<sup>38</sup>Vgl. StA FR B1/107 f. 30r.

<sup>39</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 33, auch Anm. 68, StA FR B1/110, S. 127f.

<sup>40</sup>Bis ca. 1300 waren in Breisach nur die Zisterzienserinnen in Marienau (ab 1255) und die Augustinereremiten (ab ca. 1270) zu finden, vgl. ebd., S. 34.

<sup>41</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa-338.

<sup>42</sup>UB Freiburg I, Nr. 311 S. 278-281, hier S. 281.



## 6.3 Die Anfänge von St. Katharina und die Inkorporation in den Dominikanerorden

St. Katharina in der Wiehre ist der jüngste der Freiburger Dominikanerinnenkonvente, die Anfänge liegen im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Auch für St. Katharina ist keine Gründungsurkunde überliefert, die Anfänge lassen sich jedoch besser fassen als für St. Agnes.

Als Stifter der Gemeinschaft überliefert die St. Katharinaer Klostertradition einen *Thomas sacerdos* [...] *unsers Closters stifter*.<sup>43</sup> Ein Priester Thomas tritt um die Jahrhundertwende mehrfach in Erscheinung. Am 3. November 1290 zeugte er bei einer Stiftung an das Freiburger Spital.<sup>44</sup> Der letzte Beleg für ihn findet sich am 12. Juni 1303, hier wird ein *her Thoman ein priester* unter den Zeugen für einen Verkauf eines ursprünglich Adelhausen versprochenen Hauses an St. Katharina aufgeführt.<sup>45</sup> Dene spricht sich für eine Identifizierung des Stifters Thomas mit dem Priester aus.<sup>46</sup>

Ein Codex aus St. Katharina, ca. aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, berichtet Folgendes über die Gründung:

*Dis unser gottshaus st. Katharina alhie in freiburg ist er búwen und aufgericht worden in dem jar da man zalz noch christe unsers erlesers geburt 1297 jar da hat graff eggo den blatz und die freyhait dar zu geben dise graffen haisen Irog die graffen von firsten berg, waren graffen zu fryburg. es ist aber zu wissen das gotshaus zu erbawwen und auff zurichten ist geschehen von einem frumen hl. Priester, so tomas gehaissen dessen zúnamen mier niemen haben finden kint. Und ist im sehlbuch ein thomas sacerdos der stifter des closters eingeschriben und sein Múter ist auch in dem gotshaus ordenschwester gewesen. requies aut in pace. Amen.*<sup>47</sup>

Die erste urkundliche Nennung vom 26. Juni 1297 bringt St. Katharina gleich mit den Dominikanern in Verbindung. Graf Eginio II. teilte mit, *den frowen, demme man spricht von sante Katherinen, der Predier ordenes haben die Hofstätte in der Wiehre, die sie auch schon zuvor bewohnt hatten, zins- und steuerfrei zu überlassen, daz si da ein closter múgen machen des vorgeantent ordenes*.<sup>48</sup> Diese Übertragung der Hofstätte in der Wiehre an das Kloster wurde in der Forschung auch schon als Gründungs-

---

<sup>43</sup>StA FR B1/152, f. 28v.

<sup>44</sup>*her Thoman der pfaphe*, UB Freiburg II, Nr. 99 S. 111.

<sup>45</sup>UB Freiburg III, Nr. 46 S. 38.

<sup>46</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 36. Die letztgenannte Urkunde wurde von den Verkäuferinnen des Hauses, Mechthild und Irmgard, ausgestellt und nicht von St. Katharina selbst, sodass Thomas nicht mit dem Zusatz „unser Stifter“ hätte ausgestattet werden müssen. Eine gewisse Verbindung zu St. Katharina lässt sich über die Nennung aber ableiten, er ist der einzige Geistliche in der Zeugenreihe. Allerdings ist der genaue Stiftungsumfang nicht mehr bekannt, für seine Jahrzeit wurden jährlich zwei Pfund Pfennige verwendet, vgl. StA FR B1/152 f. 28v.

<sup>47</sup>BLB Karlsruhe, St. Peter pap. 17, 1r und 2r: Nachtrag einer *Soror Maria Nuiwenburgrin*.

<sup>48</sup>UB Freiburg II, Nr. 227 S. 271-73.

surkunde bezeichnet.<sup>49</sup> Die mittelalterliche Klostertradition von St. Katharina unterscheidet allerdings deutlich zwischen dem Akt des Grafen, nämlich der Übergabe von Platz und Freiheit und dem Anteil des Priesters Thomas, auch wenn man diesen nicht mehr genau belegen kann und nicht einmal mehr der Zunamen bekannt ist.

Außerdem forderte Graf Eginio in der gleichen Urkunde *den meister von der Predier orden und die brüdere, die des grozen capiteles ires ordenes gewalt hant unde den provinciale von tutschemme lande unde alle die die an den der gewalt stat auf, daz si in demme selbe vogenanten dorfe ze Wûri ein frowencloster machen ires ordenes*. Die Bezeichnung *der Predier ordens haben* für die Frauen ließe auf den ersten Blick vermuten, dass St. Katharina 1297 schon ein dominikanisches Frauenkloster war. Eginio forderte die Ordensoberen allerdings explizit erst auf, ein solches einzurichten, die Frauen von St. Katharina dürften also 1297 die dominikanischen Konstitutionen befolgt haben, aber noch nicht offiziell in den Orden inkorporiert worden sein.

Eginio handelte hier nicht als Stifter, sondern, wie Denne aufzeigt, nur als dem Kloster wohlgesonnener Stadtherr, vergleichbar mit der Petition Adelheids von Neuffen für die Adelhauser Exemption fast 65 Jahre zuvor. Dass Eginio als Stifter nicht in Frage kommt, belegt Denne auch damit, dass er weder im Necrologium noch im Jahrzeitbuch von St. Katharina aufgeführt wird, was bei einem Stifter eigentlich zu erwarten wäre.<sup>50</sup>

Hefele überlegt, ob über das Patrozinium St. Katharina eine Anbindung an das Grafenhaus möglich wäre, da Eginio II. mit Katharina von Lichtenberg und sein Sohn Konrad mit Katharina von Leiningen verheiratet war.<sup>51</sup> Denne problematisiert diese Vermutung allerdings mit dem Verweis auf zahlreiche Katharinenpatrozinien unter den Dominikanerinnen zu dieser Zeit.<sup>52</sup>

Anlässlich der Teilung der deutschen Ordensprovinz im Jahre 1303 wurde ein Verzeichnis der Frauenklöster in den neugebildeten Provinzen Teutonia und Saxonia gebildet. Es ist nicht ganz vollständig, der Herausgeber Hieronymus Wilms vermutet Unsicherheiten bezüglich der schon erfolgten oder noch nicht erfolgten Inkorporation der einzelnen

---

<sup>49</sup>So etwa Berent SCHWINEKÖPER, Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters, in: Stadterweiterung und Vorstadt. Protokoll über die VI. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Konstanz 10.-12. November 1967, hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 51. Band), Stuttgart 1969, S. 39–58, S. 54 Anm. 98, er merkt allerdings auch an, dass die Dominikanerinnen vorher an gleicher Stelle ansässig waren. Bei Hinnebusch wird St. Katharina sogar als Beispiel einer adeligen Gründung durch Graf Egon II. von Fürstenberg für 1292 (!) angeführt, vgl. HINNEBUSCH, History I, S. 378.

<sup>50</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 37. William HINNEBUSCH nennt in seinem zweibändigen Abriss der Geschichte des Dominikanerordens Egon II. von Fürstenberg als Stifter St. Katharinas – mit dem Gründungsjahr 1292, vgl. HINNEBUSCH, History I, S. 378.

<sup>51</sup>Vgl. UB Freiburg II, Anm. 1 S. 272.

<sup>52</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 38. Das Verzeichnis der Frauenklöster von 1303 führt allein vier Katharinen-Patrozinien für die Teutonia auf, in Augsburg (S. 16), in Freiburg (S. 18), in Straßburg (S. 18) und Trier (S. 18), vgl. Hieronymus WILMS, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 24), Leipzig 1928.

Klöster als Ursache dafür.<sup>53</sup> Das Verzeichnis meldet: *tria monasteria sunt in ciuitate vriburgenssi, scilicet Monasterium adhelhusense. Monasterium sancte agnetis. Monasterium sancte katerine.*<sup>54</sup> St. Katharinas Inkorporation in den Dominikanerorden muss also zwischen 1297 und 1303 offensichtlich ohne weitere Probleme erfolgt sein.

1305 erhielten die Schwestern von St. Katharina die kirchenrechtliche Bestätigung, der Kirchherr von Hartkirch und Adelhausen, Diethelm von Ramstein, befreite die Nonnen vom Kirchenzehnt und gestattete das Aufhängen von Glocken und ein Abhalten von Gottesdiensten.<sup>55</sup>

## 6.4 St. Maria Magdalena

### 6.4.1 Die Anfänge von St. Maria Magdalena

St. Maria Magdalena nahm seinen Anfang, wie so viele Klöster mit diesem Patrozinium, nicht als Dominikanerinnen-, sondern als Reuerinnenkloster. Der Orden der Reuerinnen, ursprünglich zur Rettung „gefallener Frauen“ ins Leben gerufen, entstand auf Initiative des Hildesheimer Kollegiatskanonikers Rudolf. Dieser hatte 1225 zunächst von Erzbischof Siegfried II. von Mainz und dann auch von dem päpstlichen Legaten Konrad von Urach einen auf das ganze Reich erweiterten Predigtauftrag zur Bekämpfung kirchlicher Missstände erhalten. Unter seiner Leitung entstand in Worms eine klösterliche Frauengemeinschaft ehemaliger Huren, die am 10. Juni 1227 die päpstliche Approbation als neuer Frauenorden erhielt.

Denne hält den Reuerinnenorden von St. Maria Magdalena für den ältesten Freiburger Frauenorden, allerdings fehlen hierfür jegliche Nachweise.<sup>56</sup> Hinweis auf ein mögliches hohes Alter des Reuerinnenordens könnte eine Urkunde Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an die Erzbischöfe und Bischöfe sein, in der die Reuerinnen die Erlaubnis erhielten, durch Konversen Almosen erbetteln zu dürfen.<sup>57</sup> Unterstützt wird die These einer frühen Freiburger Niederlassung durch die Gründung früher Konvente in Straßburg (vor 1232) und Basel (1230),<sup>58</sup> außerdem führt Denne auch die Verwandtschaft zwischen Rudolfs Gönner Konrad von Urach und dem letzten Zähringer Bertold IV. (Konrad war ein Neffe Bertolds) als einen weiteren Beleg eines frühen Freiburg-Bezugs des Ordens an. Dass auch der spätmittelalterliche dominikanische Beichtvater und Ordenschronist Johannes Meyer als Referenz für ein hohes Alter des Klosters herangezogen werden kann, ist Denne wohl

---

<sup>53</sup>Vgl. WILMS, Verzeichnis, S. 11.

<sup>54</sup>ebd., S. 17.

<sup>55</sup>Vgl. UB Freiburg III, Nr. 75 S. 60, vgl. auch ebd. Nr. 46 S. 38f. zu 1303 mit Erwähnung der *kilchen zu st. katharina*.

<sup>56</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 39f.

<sup>57</sup>St. Maria Magdalena wurde im späten 17. Jh. mit St. Katharina zusammengelegt, die Urkunde findet sich so im Nachlass St. Katharinas. Die Provenienz aus dem Reuerinnenkonvent kann nicht mit Sicherheit nachgewiesen, sondern nur vermutet werden. Zur These einer frühen Reuerinnenniederlassung vgl. auch Karl MOTSCH, Das Kloster St. Maria Magdalena oder Reuerinnenkloster zu Freiburg, in: Alemannische Heimat 1,3 (1934), ohne Seitenangabe, UB Freiburg I, Nr. 98 Anm. 1, S. 85.

<sup>58</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 39f.

entgangen. Meyer schreibt bei der Vorstellung der drei reformierten Freiburger Klöster über St. Maria Magdalena:

*Daz dryt haist sant Maria Magtdalena closter zů den rüwerin, und ist gar an alt, wirdig closter und ist gewesen ein frowen closter, e sant dominicus prediger orden stiftet; uns warent ains andren ordens und trügent wiss mentel, und dar umm so hatt daz selb closter noch den namen, daz man im spricht zů dem rüwerin dem selben orden nach, wie wol es prediger orden ist, und nun die observantz haltent.<sup>59</sup>*

Meyers Nachricht über eine Gründung St. Maria Magdalenas noch vor der des Predigerordens kann sich nicht auf den Reuerinnenorden insgesamt beziehen, da dieser ja erst 1227 approbiert wurde. Sie könnte aber Bezug auf eine vorherige Beginengemeinschaft nehmen. Die erste urkundliche Erwähnung des Reuerinnenkonventes erfolgte jedoch erst am 26. April 1276.<sup>60</sup>

Die Lage der ersten Niederlassung ist nicht ganz sicher auszumachen, in der Urkunde von 1276 heißt es *apud Friburg* und eine Urkunde von 1289 greift die häufige Formulierung *extra muros Friburgenses* auf.<sup>61</sup> Noack vermutet, dass diese erste Ansiedlung identisch mit der später auf dem Sickingerplan auszumachenden Niederlassung zwischen Neuburg und Altstadtmauer ist, zwischen der heutigen Merian-, Friedrich- und Katharinenstraße.<sup>62</sup> Damit lag das Kloster in einem Gebiet, das auch 1494 noch nicht vollständig befestigt gewesen war.

### 6.4.2 Die Inkorporation in den Dominikanerorden

Anders als die drei schon abgehandelten Freiburger Frauengemeinschaften kam die Inkorporation der Reuerinnen nicht auf Wunsch des Konventes zu stande. Eine gewisse Nähe des Ordens zu den Dominikanern bestand zwar schon früh, da bereits Papst Gregor IX., der den Orden auch der direkten *gubernatio* durch den Heiligen Stuhl unterstellte, ihm die Augustinerregel und die Konstitutionen des römischen Dominikanerinnenklosters St. Sisto gab.<sup>63</sup> Trotzdem blieb der Orden zunächst selbstständig, eine nähere Anbindung an die Prediger war nicht vorgesehen. Unter dem Generalpropst Witikon (1268-1281) bekam der Frauenorden ernsthafte Probleme, in Folge derer viele Konvente den Orden verließen. Die Regel von St. Sisto sah vor, dass jeder Konvent über drei dort ansässige Priester verfügen müsse, von denen einer die Konventsleitung als Prior zu übernehmen hätte, zusätzlich musste ein Konvent auch noch drei Laienbrüder beherbergen. Diese Bestimmungen waren aber ohne einen benachbarten, mit der Betreuung beauftragten

---

<sup>59</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 115.

<sup>60</sup>Vgl. UB Freiburg I, Nr. 272 S. 243f.

<sup>61</sup>UB Freiburg II, Nr. 74 S. 86f.

<sup>62</sup>Vgl. Werner NOACK, Das kirchliche Freiburg in der Vergangenheit, in: Schau-ins-Land 77 (1959), S. 18–30, Nr. 24 S. 28.

<sup>63</sup>Vgl. André SIMON, L'ordre des Pénitentes de Ste Marie-Madeleine en Allemagne au XIIIe siècle, Fribourg/Suisse 1918, S. 202.

Männerkonvent, wie es bei St. Sisto der Fall war, kaum umsetzbar und so bemühten sich etliche Reuerinnenkonvente um eine unmittelbare Anbindung und Unterstellung an die Bettelorden. Witikon versuchte persönlich, die einzelnen Konvente von diesem Schritt abzuhalten, was häufig ein Eingreifen des Episkopates zugunsten der übertrittswilligen Konvente nach sich zog.<sup>64</sup> Witikons Nachfolger, Heinrich von Mühlhausen, konnte sich in dieser Situation nicht päpstlich approbieren, der Orden stand zwischen 1282 bis 1286 ohne anerkannte Leitung da. Kardinallegat Johannes Boccamazzi, vom Papst mit der Lösung der Reuerinnenfrage beauftragt, bat schließlich die Prediger um die Übernahme der Betreuung der Reuerinnenklöster in der Teutonia. Die Wahl der Dominikaner als Betreuer begründete er unter anderem auch mit der Regel von St. Sisto, die die Frauen ja schon länger befolgen würden. 1287 wurden die Reuerinnen offiziell in den Dominikanerorden inkorporiert, der dazu seine Zustimmung zumindest nicht verweigert hatte.<sup>65</sup>

Diese Entwicklung machte auch vor dem Freiburger Konvent nicht halt. Die entsprechende Urkunde vom 28. April 1289, in Colmar von dem damaligen Ordensgeneral der Dominikaner, Munio Zamorra, ausgestellt, ist noch erhalten.<sup>66</sup> Ende Mai wurde die Aufnahme nochmals in Trier von Munio und dem Generalkapitel der Dominikaner bestätigt.<sup>67</sup> St. Maria Magdalena wurde der Leitung der Freiburger Brüder unterstellt. Allerdings erhielten die Konversbrüder der Reuerinnen weiterhin das Recht, Almosen zu sammeln, da dies offensichtlich die Existenzgrundlage des Ordens war. Ein Großteil des Reuerinnenordens hat sich zunächst aber gegen die Inkorporation gewehrt. 1291 erkannte Papst Nikolaus IV. wieder die alten Konstitutionen von St. Sisto für die Reuerinnen in der Teutonia an, sein Nachfolger Bonifaz VIII. restituierte 1296 sogar die ursprüngliche Verfassung. Ein Teil der Freiburger Schwestern hatte sich wohl an den Konstanzer Bischof Heinrich II. von Klingenberg mit der Bitte um Hilfe gewandt. Diese hatte er ihnen offensichtlich auch gewährt, denn 1296, kurz nach der Restitution der alten Reuerinnenverfassung, schickte der Freiburger Dominikanerprior eine *appellatio* nach Rom, um ein Eingreifen des Konstanzer Bischofes zu unterbinden.<sup>68</sup> Diese Protestnote ist zugleich der erste Nachweis eines Interesse der Freiburger Brüder an der Betreuung eines Frauenklosters.

Die nächste Nachricht über die Freiburger Reuerinnen zeigt, dass die Zweiflerinnen unter den Frauen die Mehrheit bekommen haben müssen. Am 8. Juli 1298 gab Gottfried, der neugewählte Präpositus des restituierten Reuerinnenordens, seine Zustimmung zu einem Verkauf von Gütern durch *Sancte Marie Magdalene apud Friburg ordinis Penitentium Constantiensis dyocesis*.<sup>69</sup> Für 1305 ist zumindest teilweise auch die Erfüllung der Konstitutionen von St. Sisto belegt, denn in einer Kaufurkunde der Konventsschwester Margarete von Munzingen *ze den Rúwerin bi Friburg* werden unter den Zeugen *der prior*

<sup>64</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 76f. SIMON, L'ordre, S. 79ff.

<sup>65</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 77.

<sup>66</sup>Ediert bei UB Freiburg II, Nr. 72 S. 84f.

<sup>67</sup>Vgl. ebd., Nr. 74 S. 86f.

<sup>68</sup>Vgl. ebd., Nr. 203 S. 230f.

<sup>69</sup>ebd., Nr. 251 310f.

von den *Ruwerin brüder Heinrich und brüder Ulrich von dem selben kloster* aufgeführt.<sup>70</sup> Johannes Meyer berichtet allerdings, dass Papst Benedikt XI. (1303-1304) u.a. auch das Freiburger Reuerinnenkloster dem Dominikanerorden inkorporiert habe.<sup>71</sup> Das Verzeichnis der Dominikanerinnenklöster in der Teutonia aus dem Jahr 1303 führte St. Maria Magdalena ursprünglich nicht auf, hier wurde nachgetragen: aus *tria* wurde *quatuor, monasterium zu den reuerinnen id est*.<sup>72</sup>

Lange währte die wieder errungene Eigenständigkeit des Klosters allerdings nicht. Schon Anfang des Jahres 1309, am 6. Februar, nach dem Tod Heinrichs von Klingenberg 1306, baten die Freiburger Reuerinnen seinen Nachfolger, Bischof Gerhard IV. von Konstanz, um Hilfe bei der Rückkehr zur *cura* durch den Dominikanerorden. Sie standen eigenes Verschulden, aber auch Lügen des Propstes Gottfried als Ursache für das Entfernen aus dem Predigerorden ein. Das Gesuch der Freiburger Schwestern wurde in Konstanz erhört. Am 16. März 1309 sprach der Konstanzer Bischof gegenüber dem Provinzialprior der Teutonia die Bitte aus, die Freiburger Reuerinnenschwestern wieder in den Predigerorden aufzunehmen. Dieser Bitte wurde wohl entsprochen, wenn auch unklar bleibt, wann dies der Fall war. Noch 1312 ist in einer Urkunde Graf Eginos III. von Freiburg von einer *samenunge zen Rúwerinan bi Friburgg sante Marien Magdalenen ordens* die Rede.<sup>73</sup> 1316 legte der Provinzialprior des Dominikanerordens, Eginio von Staufen, die Zahl der Konventualinnen des *monasterii Sancte Marie Magdalene extra muros Friburgenses ordinis fratrum Predicatorum* auf maximal 30 fest,<sup>74</sup> die Wiedereingliederung muss also zwischen 1313 und 1316 erfolgt sein.<sup>75</sup>

## 6.5 Zusammenfassung

Bei der Hälfte der vier Dominikanerinnenklöster Freiburgs verlief der Vorgang der Inkorporation in den Orden völlig problemlos: St. Agnes und St. Katharina wurden ohne größere Schwierigkeiten dem Dominikanerorden unterstellt, für beide Klöster sind die entsprechenden Urkunden nicht mehr erhalten und es ist so nicht bekannt, wann die Inkorporation genau stattgefunden hat. Die beiden anderen hatten jedoch ihre Probleme, allerdings sehr unterschiedlicher Art. Adelhausen, das diesen Schritt als erstes Freiburger Frauenkloster gegangen ist, hatte mit äußerlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und musste mehr als zehn Jahre warten, um die Betreuung schließlich auf päpstliche Anordnung hin durchzusetzen. Die Frauen ließen sich 1234 aus dem örtlichen Pfarrverband lösen, ein erster Schritt zur Inkorporation, durchgesetzt wurde diese auf dem Konzil von Lyon 1245 und auch anschließend scheinen die Widerstände noch nicht völlig beseitigt gewesen zu sein, denn die Schwestern ließen sich noch mehrere Bestätigungsurkunden für diesen Vorgang ausstellen.

---

<sup>70</sup>UB Freiburg III, Nr. 72 S. 58f.

<sup>71</sup>Vgl. StA FR, B1/107 f. 40r.

<sup>72</sup>WILMS, Verzeichnis, S. 17, vgl. auch Anm. 39 u. 41.

<sup>73</sup>UB Freiburg III, Nr. 250 S. 192.

<sup>74</sup>Ebd., Nr. 385 S. 285f.

<sup>75</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 79f.

Die ehemaligen Reuerinnenklöster, so auch St. Maria Magdalena in Freiburg, wurden nach ordensinternen Streitigkeiten auf päpstliche Veranlassung hin dem Dominikanerorden unterstellt, diese Maßnahme war nicht allerorts willkommen. Auch in Freiburg formierte sich Widerstand gegen die 1289 erfolgte Inkorporation, zunächst erfolgreich. Die Schwestern hatten offensichtlich den Konstanzer Bischof auf ihrer Seite, 1296 protestierten die Freiburger Dominikaner gegen das Eingreifen des Bischofs in Sachen Betreuung erfolglos, St. Maria Magdalena konnte sich einige Jahre erfolgreich als restituiertes Reuerinnenkloster behaupten. 1309 wurde allerdings, wieder mit Hilfe des Konstanzer Bischofs, eine Rückkehr unter die Betreuung durch die Dominikaner angestrebt, was spätestens 1316 auch umgesetzt wurde.

## 7 Die Sozialstruktur der dominikanischen Frauenklöster

Nach diesem kurzen Abriss zur Geschichte der vier Dominikanerinnenklöster wird nun ein Blick auf die Sozialstruktur und damit auch das Umfeld der Klöster, hier insbesondere die Stifter, geworfen. Besonders interessant sind im Hinblick auf die Reform etwaige Veränderungen in der Sozialstruktur vor und nach der Einführung der Observanz in Freiburgs Frauenklöstern. Gab es gegenüber den vorigen Jahrhunderten Verschiebungen? Lassen sich eventuell sogar auch im Hinblick auf das nicht reformierte St. Katharina aussagekräftige Beobachtungen zu Veränderungen der sozialen Herkunft der Schwestern als auch dem Stifterumfeld der Klöster machen? Konnte die Reform den Klöstern neue Unterstützerkreise erschließen?

Ulrike Denne hat die Sozialstruktur der Freiburger Frauenklöster für das 13. und 14. Jahrhundert erarbeitet, sodass diese Zeit hier nur kurz angesprochen wird, hauptsächlich, um eine Folie für eventuelle Veränderungen zu bekommen, sowohl in Bezug auf die Zusammensetzung der Schwesternschaft der einzelnen Klöster als auch auf das Stifterumfeld. Als Ergänzung zu Dennes Ergebnissen, die nur Klosterangehörige berücksichtigt hat, die auch noch in anderen, datierbaren Quellen belegt sind, werden hier alle verfügbaren Namen aufgenommen, auch wenn sie nicht datierbar sind. Sie liefern jedoch wichtige Hinweise, welche Familie in welchem Umfang Kontakt zu einem Kloster hatte, selbst wenn diese Kontakte zeitlich nicht näher eingegrenzt werden können. Dennes Ergebnisse verschieben sich so teilweise etwas. Für das 15. Jahrhundert lässt sich die Sozialstruktur und das Stifterumfeld für die meisten Klöster nur sehr lückenhaft erschließen, einzig St. Maria Magdalena bietet ein einigermaßen ausreichendes Quellenmaterial.

Die Konventsgröße der Freiburger Frauenklöster im Spätmittelalter ist ebenfalls kaum einschätzbar, nur für St. Katharina gibt es dank einer Urkunde von 1382 eine genaue Zahl von 26 Schwestern. Hermann Flamm schätzt die Größe der innerstädtischen Klöster St. Agnes, St. Klara und St. Maria Magdalena um 1385 auf zusammen mindestens 60 Nonnen,<sup>1</sup> eine durchaus realistische Zahl. Für die Zeit um 1500 nennt Flamm zwar keine konkreten Zahlen, nimmt aber an, dass es trotz eines allgemeinen Bevölkerungsrückganges mindestens so viele Schwestern sein müssten wie Ende des 14. Jahrhunderts, insbesondere, da durch die Eingemeindung der Wiehre „das große Frauenkloster Adelhausen in die Rechnung einzubeziehen“ sei.<sup>2</sup> Allerdings war, wie später gezeigt wird, insbesondere Adelhausen um 1480 kein großes Kloster mehr und konnte nur durch einen

---

<sup>1</sup>Vgl. FLAMM, Niedergang, S. 29.

<sup>2</sup>ebd., S. 35.



Transfer von Schwestern aus St. Maria Magdalena überleben.<sup>3</sup> Trotzdem dürften es um 1500 mehr Schwestern gewesen sein, da schon allein St. Maria Magdalena zwischen 35 bis 40 Nonnen beherbergte und für St. Agnes für Anfang des 16. Jahrhunderts die genaue Zahl von 38 Nonnen bekannt ist.<sup>4</sup> Die beiden Klöster hatten zusammen genommen also schon mehr als 60 Nonnen und auch St. Klara hatte ja durch die Reform eine so große Schwesternschaft, dass es um 1483 die Entsendung von vier Schwestern nach Straßburg verkraften konnte.<sup>5</sup> So ist eine Zahl von ungefähr 120 Klosterfrauen für die Zeit um 1500 wesentlich realistischer als Flamms Angabe.

Das Umfeld der Stifter ist, insbesondere für das 15. Jahrhundert, mit zunehmender Praxis der Zinsverkäufe, teilweise nur schwer auszumachen. Eine sichere Auskunftquelle für Stifterbeziehungen zu einem Kloster sind die Einträge in Anniversarien – hier existieren aber nur noch entsprechende Quellen aus St. Maria Magdalena. Für alle anderen Klöster muss mit Zinsbüchern und Urbaren gearbeitet werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit Zinsverkäufe über eine rein sachlich-geschäftliche Beziehung hinaus gehen und, etwa durch die Verknüpfung an ungenannte Jahrzeiten, eine Nähe zwischen Verkäufer und Kloster anzeigen. Da von vielen Zinsverkäufen aber explizit bekannt ist, dass sie zumindest teilweise auch für die Begehung einer Jahrzeit verwendet wurden bzw. Seelgeräte häufig in Form von Zins- bzw. Rentenverkäufen finanziert wurden,<sup>6</sup> ist es wohl berechtigt anzunehmen, dass ein solcher Vorgang auch eine engere Verbindung zwischen der beteiligten Familie und der Institution anzeigt. Für Bernhard Neidiger bestehen zumindest in Bezug auf die Basler Franziskaner im 15. Jahrhundert keine Zweifel mehr, dass „alle festen Einkünfte der Barfüßer an Jahrzeitverpflichtungen gebunden waren“.<sup>7</sup> Zudem spielten, wie ebenfalls Neidiger zeigt, in Basel im 15. Jahrhundert Vergabungen an die Klöster kaum noch eine Rolle, überall traten die Käufe in den Vordergrund.<sup>8</sup>

## 7.1 Adelhausen

Die Bedeutung Adelhausens als ältestes und vornehmstes Frauenkloster im spätmittelalterlichen Freiburg spiegelt sich leider nicht in einer besonders hohen Quellendichte wider. Das von Johannes Meyer angelegte Adelhauser Schwesternverzeichnis liefert zwar jede Menge Namen, aber kaum Datierungen, zudem kaum Hinweise auf zeitgenössische Schwestern oder eine Reformbeteiligung. 1423 ließ die damalige Priorin Anna Lermundlin zwar ein neues Urbar für das Kloster anlegen, es ist aber nicht sonderlich aufschlussreich

---

<sup>3</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.4.1.5.

<sup>4</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 7.4.2.4 und auf S. 287.

<sup>5</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 114.

<sup>6</sup>Vgl. Peter MÜLLER, Die Bedeutung der Bettelorden in der Wirtschaft Hildesheims bis zur Reformation, in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Dieter BERG, Werl 1992, S. 65–87, S. 69.

<sup>7</sup>NEIDIGER, Liegenschaftsbesitz, S. 71.

<sup>8</sup>Vgl. ebd., S. 203f.

was Personennamen, insbesondere Schwesternnamen, angeht, so dass nur einzelne Namen ausschnittshaft Auskunft über die Sozialstruktur Adelhausens im 15. Jahrhundert geben.

### 7.1.1 Der Konvent im 13. und 14. Jahrhundert

Ulrike Denne hat die Adelhauser Schwesternschaft bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hin schon sehr genau untersucht, sodass ich ihre Ergebnisse hier lediglich als Fußnote aufführe. Sie zeigt,<sup>9</sup> dass sich die Sozialstruktur Adelhausens ab dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts einigermaßen sicher belegen lässt. Neben Töchtern des Adels der Region wie den Nellenburgern, den Schnabelburg-Schwarzenbergern und den Töchtern des Markgrafen von Hachberg, die aber alle keine langfristige Bindung an das Kloster aufweisen, finden sich vor allem weibliche Angehörige des Freiburger Patriziats und der bürgerlichen Oberschicht der umliegenden Breisgauorte in Adelhausen.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup>Vgl. zu den folgenden Ausführungen DENNE, *Frauenklöster*, S. 124-147.

<sup>10</sup>Frühe Belege für Patrizierinnen sind die um 1265 belegte Priorin Metze Tuschelin, mehrere Mitglieder der Familie KÜCHLIN. Das Schwesternverzeichnis des Johannes Meyer führt zehn Nonnen aus dem Haus KÜCHLIN auf (vgl. StA FR, B1/107 f. 269v, 270r, 273r, 273v, 275r (2x), 276r, 276v (2x), 278r) und je eine der KRÄHER und SPÖRLIN. Neben der datierbaren Adelheid führt Meyer noch Elisabeth und Katharina SPÖRLIN auf, vgl. ebd. f. 275r, 280r. Die SPÖRLIN waren ein Seitenzweig der von KROZINGEN, die vier Töchter in Adelhausen hatten, vgl. ebd. f. 278v, 280r, 282v. Ab Anfang des 14. Jahrhunderts finden sich mehrere Angehörige der MUNZINGEN in Adelhausen, die bekannteste ist sicherlich Anna, die Priorin und Verfasserin des Schwesternbuches. Das Adelhauser Schwesternbuch weist sechs Schwestern dieser Familie auf, vgl. ebd. f. 269v; 270v (2x); 273v (2x); 280r. Die von Munzingen waren mit den STROFERN verwandt, welche ebenfalls mehrere Angehörige in Adelhausen hatten, vgl. ebd. f. 270r, f. 275v, f. 281r. Unter ihnen ist die Priorin Elisabeth STROFERIN, die Denne zeitlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts ansetzt. Von den sechs bei Meyer aufgeführten Mitgliedern der patrizischen Familie TURNER in Adelhausen lassen sich lediglich die Ratsschwester Anna und eine gleichnamige Konventualin in anderen Quellen wiederfinden und damit zeitlich eingrenzen, ebd. f. 269v.; 270r (2x); 270v (2x), 286v. Beispiele für ursprünglich ministerialische, im 14. Jahrhundert jedoch sozial aufgestiegene Familien mit Angehörigen in Adelhausen wären die von STAUFEN/WINDEGG und die von FALKENSTEIN. Letztere hatten laut Schwesternverzeichnis acht Töchter in Adelhausen untergebracht, von denen allerdings nur Elisabeth von Falkenstein durch den Eintrag im Schwesternbuch der Anna von Munzingen auf die Zeit vor 1318 datierbar ist, vgl. zu den Falkensteinerinnen im Schwesternverzeichnis des Johannes Meyer ebd. f. 269v (3x), 270v (2x), 273v, 280r, 283v. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts stiegen neue Familien in die städtische Oberschicht auf, die bald auch in Adelhausen zu finden sind, wie die GEBEN (ebd. f. 269v (2x), KÄLBLE, *Herrschaft*, S. 297), STATZ (vgl. StA FR B1/107 f. 281v) und WEISWEIL (ebd. f. 270v, 283v, 286r, 286v). Aus Breisach stammten Angehörige der patrizischen Familien GOTZKÜCHIN (ebd. Anna f. 270v für 1358, Katharina f. 280v für 1348) und PHORRE (ebd. f. 270v, 275r, 280r), die beide auch je eine Priorin stellten. Aus dem kaufmännischen Lager der Stadt Freiburg stammten vier Angehörige der RINDKAUF (ebd. f. 269v, 272r, 275v, 286v), die sich allerdings alle nicht datieren lassen und deshalb bei Denne gar keine Berücksichtigung gefunden haben, ebenso wie die vier Damen aus der Familie KOTZ, welche auch mehrfach als Stifter in Adelhausen in Erscheinung trat, ebd. f. 270v (2x), 279r, 280r. Die Familie TOTTIKOFEN, bei Denne auch nur als Stifter vermerkt, hatte vier weibliche Angehörige in Adelhausen, die sich allerdings alle nicht datieren lassen, vgl. StA FR B1/107 f. 272r, 277r, 279v, 280r. Eines der bedeutendsten Patriziergeschlechter Freiburgs, die SNEWLIN, tritt bei Denne bis auf eine Ausnahme, CLEMENTIA SNEWLIN, die eine geborene von Falkenstein war, ebenfalls nur als Stifterfamilie in Erscheinung, weil sich keine der anderen drei Klosterinsassinnen der Familie datieren lässt, vgl. StA FR B1/107 f. 275r, 282r

Unter den belegbaren Konventsangehörigen überwiegen in Adelhausen im 13. und 14. Jahrhundert also Frauen der städtischen und umländlichen Oberschicht sowie, allerdings in abnehmenden Maß, Töchter des umliegenden Adels und der Ministerialität, die aber zunehmend mit der patrizischen Oberschicht Konnubien eingeht.

### 7.1.2 Der Konvent im 15. Jahrhundert

Für das 15. Jahrhundert finden sich nur eine Hand voll datierbare Namen von Adelhauser Schwestern, trotz der Anwesenheit des Chronisten Johannes Meyer im Kloster. Das 1423 angelegte Urbar nennt immerhin die Namen der Priorin und der Schaffnerin, in deren Amtszeit das Urbar entstand. Es sind Anna Lermundlin und Agnes von Pfettesheim.<sup>11</sup> *Anna lermundlin etwas priorin gesin*, allerdings ohne Datierung, vermerkt auch Johannes Meyer.<sup>12</sup> Außer Anna kennt Meyer noch eine Margarethe Lermundlin, die mit Anna verwandt gewesen sein dürfte.<sup>13</sup> Gemäß einem Urbareintrag hatte der Prior von St. Ulrich für einen Hof in Rimsingen 40 Mutt Roggen und einen Fuder Weisswein zu liefern, davon erhielt Anna sieben Mut Roggen und Margarethe vier Saum Wein.<sup>14</sup> Beide dürften also zeitgleich in Adelhausen gelebt haben. Die Lermundlin waren eine ratsfähige Kaufmannsfamilie, die seit 1378, dem Beginn der Ratsbesatzungsbücher, fast durchgehend im Rat zu finden ist, angefangen mit Henni und Heinrich im Rat der neuen Vierundzwanzig.<sup>15</sup> Ab 1472 wird Konrad Lermundlin, seit 1443 erstmals im Rat,<sup>16</sup> unter den Edlen geführt.<sup>17</sup> Bei Kindler von Knobloch rangieren die Lermundlin als ein aus der Zunft der Goldschmiede hervorgegangenes Freiburger Adelsgeschlecht.<sup>18</sup>

Das deutschsprachige Seelbuch von St. Maria Magdalena überliefert ein Konnubium zwischen den Lermundlin und den von Falkenstein, eine Jahrzeit für *frow kristina von falckenstein, cunrand lermundlins husfrow*.<sup>19</sup> Dass Christina hier weiterhin unter dem Namen ihrer Herkunftsfamilie geführt wird, dürfte wohl anzeigen, dass man diese als die vornehmere wertete. Die Lermundlin zählten damit aber in jedem Fall zur Oberschicht.

---

(2x), vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 139. Zum Konnubium zwischen dem „alten“ Freiburger Patriziat und ehemaligen Ministerialenfamilien vgl. Joseph FLECKENSTEIN, Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburgs. in: Freiburg im Mittelalter, Vorträge zum Stadtjubiläum 1970, hg. von Wolfgang MÜLLER, Bühl (Baden) 1970, S. 77–95, S. 89 und NEHLSSEN, Familie, S. 30, 40.

<sup>11</sup>Vgl. StA FR B4/17 f. 1r.

<sup>12</sup>StA FR B1/107 f. 270r.

<sup>13</sup>Ebd. f. 283v.

<sup>14</sup>Vgl. StA FR B4/17 f. 38r; Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423, hg. von Norbert OHLER, Freiburg i.Br. 1988, Sp. 152; Norbert OHLER, Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Breisgaus, in: Alemannisches Jahrbuch (1976/78), S. 111–204, S. 130.

<sup>15</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 2r.

<sup>16</sup>B5/1a1 f. 79v.

<sup>17</sup>Vgl. StA FR B5 Ia2 f. 31v.

<sup>18</sup>Anna wird von ihm als Priorin von Adelhausen genannt, allerdings ohne Datierung und ohne Hinweis auf Abstammung, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 491, 494.

<sup>19</sup>StA Fr B1/160 f. 22r. Laut Kindler von Knobloch handelt es sich um den oben genannten Konrad, den Sohn des Hans oder Henni Lermundlin, vgl. ebd., S. 491.

Über die Familie der Agnes von Pfettesheim, der Schaffnerin, ist wenig bekannt. Kindler von Knobloch ordnet sie dem elsässischen Adelsgeschlecht von Pfettisheim, benannt nach dem gleichnamigen Ort nordwestlich von Straßburg, zu.<sup>20</sup>

Nur wenige Zeilen weiter findet sich in Meyers Liste ein auf 1443 datierter Eintrag: *Anna Snewlin, novicia*. Hat hier der auch im 15. Jahrhundert noch mächtige Familienname dafür gesorgt, dass sich das Todesdatum – es ist wahrscheinlicher, dass Meyer das Todesdatum als das Eintrittsdatum nennt – einer Novizin überliefert hat?

Die restlichen Datierungen stammen ebenfalls weitestgehend von Meyer und stehen in Zusammenhang mit der Observanz. Er nennt Edelin von Urach Priorin der Observanz.<sup>21</sup> Edelin dürfte mit der ebenfalls bei Meyer im Buch der Reformacio erwähnten Endelin von Au übereinstimmen und somit ursprünglich aus St. Katharina in Colmar stammen, ebenso wie Aurelia von Königshofen, ebenfalls eine Priorin in Adelhausen.<sup>22</sup> Das Buch der Reformacio ergänzt die Namensliste noch um Christine von Wittenheim und Margaretha und Ursula Zipoltin.<sup>23</sup>

Der Urkundenbestand Adelhausens ist, verglichen mit den anderen Freiburger Frauenklöstern, ziemlich eindrucksvoll. Trotzdem finden sich kaum Urkunden, die den Eintritt von Schwestern dokumentieren würden. Kurz vor der Einführung der Reform, am 17. Oktober 1464, gab Thomas Snewlin Bernlapp von Bollschweil<sup>24</sup> seine Töchter Beatrix und Magdalena nach Adelhausen, ihre Mitgift betrug vier Pfund Pfennig jährlich.<sup>25</sup> Zu diesem Zeitpunkt dürfte der Plan einer Reform Adelhausens schon bekannt gewesen sein, sodass hier für die Snewlin Bernlapp von Bollschweil eine gewisse Reformnähe sichtbar werden könnte. Zumindest ist zu erwarten, dass Thomas bzw. seine Töchter keine völligen Reformgegner waren.

Für die Zeit nach Einführung der Reform findet sich nur eine einzige Urkunde, die auf eine Neuaufnahme einer Konventualin hinweist. Am 21. Dezember 1469 gab Hans von Tengen seiner Tochter Hedwig, Nonne in Adelhausen, den vierten Teil eines Zehnten in Ballrechten und Dottingen als Mitgift.<sup>26</sup> Für die Dotierung bürgen die Herren von

---

<sup>20</sup>Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 79.

<sup>21</sup>StA FR B1/107 f. 275v: *Edelin de Ura Priorissa do man die beschlütze und die gemein hie anno domini mcccclxv.*

<sup>22</sup>Ebd. f. 271r: *Aurelia de kungshofen priorisse disse swester kam von sandt katherinencloster zuo colmar gen adelhausen.*

<sup>23</sup>Vgl. MEYER, Reformacio IV,V, S. 118.

<sup>24</sup>Die Seitenlinie der Bernlapp-Snewlin hatte sich erst im 15. Jahrhundert in die Zweige Bernlapp von Bollschweil und Bernlapp von Zähringen aufgeteilt. Die entsprechenden Besitzungen, die Herrschaft Bollschweil und die Burg Zähringen, waren aber schon seit Beginn des 14. Jahrhundert im Besitz des Stammvaters der Bernlapp-Linie, Snewli Bernlapp, vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 50-56.

<sup>25</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa zum 17. Oktober 1464.

<sup>26</sup>Hans von Tengen dürfte mit dem Sohn des Freiherrn Johann von Tengen identisch sein, der Anna, die jüngste Tochter des in der Schlacht von Sempach gefallenen Freiburger Ritters Martin Malterer, geheiratet hatte und mit ihr einen Sohn namens Hans zeugte, vgl. Heinrich MAURER, Ein Freiburger Millionär des 14. Jahrhundert und seine Nachkommen, in: Schau-ins-Land 34 (1907), S. 1–20, S. 17, Ulrich Peter ECKER, Martin Malterer, „König“ der Gesellschaft zum Löwen, und die Schlacht von

Staufen.<sup>27</sup> Die Verbindung zu den Herren von Staufen könnte durch verwandtschaftliche Verbindungen zustande gekommen sein, denn Annas Schwester Gisela Malterer hatte in dritter Ehe Bertold von Staufen geheiratet.<sup>28</sup> Hedwig von Tengen ist der einzige bekannte Name einer Schwester, die nicht aus einem Reformkloster stammt und nach Einführung der Reform in Adelhausen eintrat. Wie im Abschnitt 8.4.1.5 gezeigt wird, ist diese geringe Zahl nicht nur ein reines Überlieferungsproblem, sondern verweist tatsächlich auf Nachwuchsprobleme, die Adelhausen in den ersten 15 Jahren nach der Einführung der Reform gehabt zu haben scheint.

Eine weitere nach der Reform in Adelhausen belegte Schwester mit unbekanntem Eintrittsdatum wird in einer 1761 zusammengetragenen Kompilation verschiedener Ereignisse und Texte rund um Adelhausen genannt. Sie überliefert einen Bericht über eine Vision der Barbara Beheim, Tochter des Schaffners von St. Trudpert, die in der Nähe Adelhausens von einem tollwütigen Hund gebissen wurde und im Kloster ihre letzten Tage verbrachte. Zeugen ihrer im Wundfieber gesehene Visionen wurden neben zwei Beichtvätern, Barbaras Vater und weiteren Personen auch die *geistlich schwester anna kilchstein*.<sup>29</sup> Hier fehlt eine Zuweisung zu Adelhausen, da sich die Szene aber in Adelhausen abspielt, vermutlich entweder im Gästetrakt oder Siechenhaus des Klosters, dürfte es sich um eine Schwester handeln, vermutlich um die Krankenschwester oder eine Laienschwester, da den normalen Chorschwestern der Zugang in das Siechenhaus nicht gestattet war. Dort galt nur eine eingeschränkte Klausur und berechtigte Männer, in der Regel die Beichtväter und Priester, hatten Zutritt.<sup>30</sup> Über die Familienzugehörigkeit Annas ist nichts weiter bekannt.

Zwischen 1481 und 1483 dürfte auch eine Tochter des Universitätslehrers Johannes Knapp in Adelhausen eingetreten sein.<sup>31</sup> Für das Jahr 1483 wird der erläuternde Text im Gewerftbuch für Adelhausen etwas erweitert: *adelhusen xxxvi lb und iii lb winzol und ein lb vo otmars gut aber vi sh von doktor knappen dochter*.<sup>32</sup> Dies könnte zwar auch bedeuten, dass die Tochter des Johannes Knapp Adelhausen eine Schenkung innerhalb der Stadt machte, wahrscheinlich ist jedoch, dass sie in Adelhausen eintrat und als Mitgift ein Grundstück erhielt. In späteren Jahren fehlt in den Büchern der Hinweis auf die

---

Sempach, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ 1520, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 279–80. S. 282.

<sup>27</sup>Vgl. StA FR, A1/XVI Aa 1469 Dezember 21. Ein Regest befindet sich auch in der Regestensammlung Friburgensia Hall/Tirol, eine Zweit-, oder Abschrift der Urkunde scheint also auch in das franziskanische Archiv gelangt zu sein.

<sup>28</sup>Vgl. BIGOTT, Damen, S. 35, MAURER, Millionär, S. 15.

<sup>29</sup>StA FR B1/110 S. 112.

<sup>30</sup>Vgl. Erika Lauren LINDGREN, *Sensual Encounters. Monastic women and Spirituality in Medieval Germany*, New York 2009, S. 41f.

<sup>31</sup>Der Jurist Knapp war seit 1460 in Freiburg, mehrmals Dekan und Rektor und definitiv verheiratet, vgl. Joachim KÖHLER, *Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550 - 1752)*. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 9), Wiesbaden 1980, S. 221.

<sup>32</sup>StA FR E1 AII a1 Nr. 5 1483.

Tochter, es heißt dann nur noch *vi sh von doctor knappen gut*.<sup>33</sup> Dies verstärkt die Vermutung, es handle sich um die Mitgift, da die Tochter als eigenständige Stifterin eigentlich weiterhin genannt werden müsste.

Die weiteren Besitzsteigerungen, die für Adelhausen bis 1508 im Gewerftbuch sichtbar werden, dürften ebenfalls auf Mitgiften zurückzuführen sein. *adelhusen xxxvi lb und iii lb winzol und i lb von ottmans gut und viii sh von der dörfferlin gut uund vi sh vund ii gulden der hugelmennin gut und xv sh von der symonin wegen*.<sup>34</sup> Jörg Dörffels Vergabung findet sich seit 1485 für Adelhausen vermerkt, er selbst war ein Mitglied der Schneiderzunft.<sup>35</sup> 1492 und 1494 war er auch im Rat vertreten, jeweils unter den Zusätzen.<sup>36</sup> Bis 1505 wird er gelegentlich in den Urkunden des Heiliggeistspitals aufgeführt.<sup>37</sup> Für eine Familie Hugelmann/Hügelmann gibt es keinen Nachweis. Die Familie Symon findet sich seit 1430 bis zum Ende des Jahrhunderts immer wieder im Rat, mit eindeutig zünftischem Hintergrund, im Gewerftregister von 1481 ist ein Caspar Symon als Mitglied der Metzgerzunft eingetragen,<sup>38</sup> 1469 war Caspar zum ersten Mal als Zunftmeister im Rat vertreten.<sup>39</sup>

Anna Snewlin, Beatrix und Magdalena Snewlin Bernlapp von Bollschweil sowie Anna und Margarethe Lermundlin und die vermutlichen Neuzugänge, die sich im Gewerftbuch zeigen und die größtenteils aus der ratsfähigen, aber auch aus der in Freiburg neu vertretenen akademischen Schicht stammen, zeigen, dass Adelhausen auch im 15. Jahrhundert noch für die führenden Schichten der Stadt attraktiv war, wobei nur die Snewlin zu der alt eingesessenen Führungsschicht gehören, die Adelhausen seit der Gründung die Treue gehalten hatten. Hedwig, die Tochter des Grafen Hans von Tengen, zeigt, dass vereinzelt auch noch Adelige in Adelhausen eintraten. Möglicherweise ist hier ein Zusammenhang mit der Reform zu sehen. Als neue soziale Schicht scheinen Töchter von Universitätslehrern hinzugekommen zu sein. Hier gibt es allerdings nur den einen kleinen Hinweis in den Gewerftbüchern. Aber auch Töchter aus zünftigem Hintergrund wie die Tochter von Jörg Dörffel sind zu finden.

Adelhausens Sozialstruktur scheint also im 15. Jahrhundert noch in etwa der des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts zu entsprechen. Das Kloster war weiterhin für die patrizische Oberschicht Freiburgs attraktiv, vereinzelt auch für den Adel. Für genauere Studien sind aber leider zu wenige Namen für das 15. Jahrhundert überliefert, insbesondere ein Abgleich zwischen vor- und nachreformatorischer Zeit muss entfallen.

---

<sup>33</sup>StA FR E1 AII A1 Nr. 7 1485.

<sup>34</sup>StA FR E1/AII a1 Nr. 15 1508 f. 2r.

<sup>35</sup>Vgl. Sta FR E1 AII a1 Nr. 3 1481 f. 14r.

<sup>36</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 63v. und 66r.

<sup>37</sup>Vgl. UB Heiliggeistspital 2, Registereintrag S. 570.

<sup>38</sup>Vgl. StA FR E1/a1 Nr. 3 1481 f. 11v.

<sup>39</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 27r.

### 7.1.3 Soziale Herkunft der Stifter an Adelhausen

#### 7.1.3.1 13. Jahrhundert

Hauptquelle für das von Denne erarbeitete Stifterprofil für das 13. Jahrhundert ist das zwischen 1300 und 1304 erstellte Jahrzeitbuch des Klosters.<sup>40</sup> Insgesamt werden 60 Familiennamen aufgeführt, deren soziale Zugehörigkeit sich laut Denne folgendermaßen verteilt: Ungefähr 30 der Stifter<sup>41</sup> sind im Umfeld des Freiburger Patriziats anzusiedeln, etwa zehn stammen aus dem Bürgertum weiterer breisgauischer Städte, fünf von ihnen sind Ministeriale und der Rest, also ungefähr ein Viertel der Namen, kann bisher nicht zugeordnet werden.

Mehrfachstiftungen und größere Zuwendungen stammen vor allem aus dem städtischen Umfeld. Hier sind meist auch die Familien vertreten, die eine oder mehrere weibliche Angehörige in Adelhausen untergebracht hatten. Insbesondere treten hier die Küchlin, Tuschlin und Spörlin hervor, aber auch die Kotz, Morser, Tottigkofen, Tußlingen und von Veltheim stechen durch mehrere und größere Beträge hervor. Andere Familien, die ebenfalls mehrere Töchter in Adelhausen hatten, sind nur über Einzeleinträge greifbar, wie etwa die Turner, die Kräher-Falkenstein, die von Munzingen und die Snewlin.

#### 7.1.3.2 14. und 15. Jahrhundert

Für das 14. Jahrhundert gibt es für Adelhausen kaum Nachweise über die Zusammensetzung der Stifterherkunft, denn das Urbar von 1327 gibt nur begrenzt über diese Gruppe Auskunft. Leider ist jedoch die einzige Quelle, die sich für das 15. Jahrhundert erhalten hat, ebenfalls ein Urbar, das schon erwähnte von 1423. So können nur in sehr begrenztem Umfang Aussagen über Unterschiede zum 13. Jahrhundert gemacht werden. Zudem werden in dem Urbar nur die Zinsverkäufe des Klosters aufgeführt, sodass hier wieder die schon eingangs erläuterte Frage nach der Zugehörigkeit von Zinsleuten zum Stifterumfeld des Klosters gestellt werden kann. Insbesondere bei den im Urbar zahlreich vertretenen Zinszahlern aus dem Umland ist eine nähere Verbindung zum Kloster mehr als fragwürdig, weshalb diese Gruppe hier nicht aufgeführt wird. Bei den Familiennamen, die auch im Zusammenhang mit den anderen Klöstern Freiburgs immer wieder auftauchen, erscheint eine tiefere Verbindung wahrscheinlich, sodass diese hier genannt werden, hier könnten die gezahlten Zinsen Hinweise auf Stiftungsvorgänge sein.

Hamann von Falkenstein zinste für einen Garten und einen Garten mit Scheune in der Neuburg zusammen 14 Schilling Pfennig.<sup>42</sup> Eine Zinsübertragung von 30 Schilling Pfennig der Stadt Freiburg gegenüber Adelhausen erfolgte *von der von Keppenbach wegen*, mit dem Nachtrag *ist abgelöst*.<sup>43</sup> Es erfolgt keine Aufklärung über den Zusammenhang zwischen der Stadt und den von Keppenbach. Nikolaus Kleinbrötlin, ab 1431 als Zunft-

---

<sup>40</sup>Vgl. StA FR, B1/112, vgl. zum folgenden DENNE, Frauenklöster, S. 147-153; Edition S. 294-299.

<sup>41</sup>Das Geschlechterverhältnis der Stifter liegt ungefähr bei 1:1

<sup>42</sup>Vgl. StA FR B4/17 f. 95v, Urbare, Sp. 383, laut KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 326 lebte Hamann bis 1423.

<sup>43</sup>StA FR B4/17 f. 102r, Urbare, Sp. 410.

meister im Rat vertreten,<sup>44</sup> übernahm von Henselin Hof dem Schneider eine Zinszahlung von einem Haus mit Hof und Gesäß in der Altstadt in der Höhe von 2 Pfund 5 Schilling Pfennig.<sup>45</sup> In Freiburg zinste auch Heinrich von Munzingen in zwei Fällen, für ein Haus in der Vorstadt gegenüber der Spitalmühle gab er ein Pfund Pfennig, außerdem *von der Wamschernin jorgeczit* 5 Schilling Pfennig.<sup>46</sup> Hier wird erstmals explizit eine Verbindung zu einer Jahrzeit hergestellt. Rudolf von Kirchen, langjähriges Ratsmitglied,<sup>47</sup> zinste für ein Haus mit Hof und Gesäß in der Altstadt mit zwei Pfund Pfennig jährlich.<sup>48</sup>

Der Großteil der Einträge erweist sich als nicht tauglich für diese Aufgabe, nur bei einem einzigen, Heinrich von Munzingen, wird explizit auf einen Zusammenhang mit einer Jahrzeitstiftung verwiesen. Damit scheitert der Versuch einer Rekonstruktion des Stifterumfeldes für Adelhausen auf Grundlage des Urbars, weitere Quellen stehen leider nicht zur Verfügung. So kann nicht gezeigt werden, ob sich gegenüber dem 13. Jahrhundert im Spätmittelalter eine Veränderung im Stifterumfeld Adelhausens ergeben hat.

### 7.1.4 Zinsverkäufe der Stadt Freiburg an Adelhausen

Das Urbar gibt aber zumindest Auskunft über die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Freiburg gegenüber dem Kloster. Folio 102r enthält Einträge über die jährlichen Zinszahlungen von den umliegenden Städten, insbesondere Freiburg, allerdings ohne Angaben des ursprünglichen Kaufpreises. Adelhausen erhielt jährlich von der Stadt 25 Gulden, 6 Pfund und 82 Schilling Pfennig,<sup>49</sup> die Summe war also etwas höher als für St. Klara<sup>50</sup> und St. Maria Magdalena,<sup>51</sup> aber doch noch ungefähr im gleichen Rahmen, ganz im Gegensatz zu den relativ großen Summen, die die Stadt jährlich an St. Agnes zu zahlen hatte<sup>52</sup> – immer vorausgesetzt, dass die Quellen hier ein einigermaßen vollständiges Bild wiedergeben.

### 7.1.5 Zusammenfassung

Für das größte Freiburger Frauenkloster ist eine umfassende Rekonstruktion von Schwesternschaft und sozialem Umfeld im 15. Jahrhundert nicht möglich. Hier sind nur einzelne Namen bekannt. Die Sozialstruktur des Klosters scheint sich im Vergleich zum 13. und 14. Jahrhundert aber nicht geändert zu haben. Ebenso wenig lassen die Quellen eine umfassende Rekonstruktion des Stifterumfeldes für das 15. Jahrhundert zu. Hier ist sogar

---

<sup>44</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 55rb.

<sup>45</sup>Vgl. Sta FR B4/17 f. 99v, Urbare, Sp. 399, vgl. auch KINDLER VON KNOBLOCH, *Geschlechterbuch* 2, S. 295.

<sup>46</sup>StA FR B4/17 f. 98r, Urbare, Sp. 394, vgl. auch S. 185 für St. Maria Magdalena, hier gab Heinrich von Munzingen ebenfalls für *der wamescherin jorzit* vier Schilling.

<sup>47</sup>Vgl. dazu die Ausführungen unter 5.3.6.1.2.

<sup>48</sup>Vgl. StA FR B4/17 f. 100r, Urbare, Sp. 401.

<sup>49</sup>Vgl. StA FR B4/17 f. 102r, ebd., Sp. 409.

<sup>50</sup>Vgl. dazu das Kapitel 4.4.1.

<sup>51</sup>Vgl. Kapitel 7.4.4.

<sup>52</sup>Vgl. Kapitel 7.2.4.



nur ein einzelner Name, Heinrich von Munzingen, zu greifen, da die einzige Quelle, das Urbar von 1423, sonst keine Stifter nennt.

## 7.2 St. Agnes

### 7.2.1 Der Konvent im 13. und 14. Jahrhundert

Für das späte 13. Jahrhundert – St. Agnes wurde ja erst 1264 gegründet<sup>53</sup> – und das 14. Jahrhundert gibt es kaum Nachrichten über St. Agnes, sodass auch schon Denne auf eine nähere Auswertung verzichtete und lediglich die nur wenige Namen umfassende Schwesternliste für St. Agnes erarbeitet hat.<sup>54</sup> Ein Blick in die Liste zeigt jedoch, dass sich auch hier bekannte Namen wiederfinden, hauptsächlich aus dem bürgerlichen oder zunftbürgerlichen Umfeld,<sup>55</sup> aber auch vereinzelt Patriziertöchter.<sup>56</sup>

### 7.2.2 Der Konvent im 15. Jahrhundert

Die mangelnde Quellenlage setzt sich für St. Agnes auch im 15. Jahrhundert fort. Die einzige umfassende Quelle aus dem Kloster selbst ist das Urbar von 1573, welches aber keinerlei Stifternamen aufweist. Nicht immer sind die Einträge datiert. Das Urbar nennt auch keine Schwesternnamen, sodass es für das Vorhaben, einen ungefähren Überblick über die Zusammensetzung des Konventes im 15. Jahrhundert zu gewinnen, völlig unbrauchbar ist. So bleiben für St. Agnes nur Einzelüberlieferungen, etwa durch Urkunden und Vergabungen, die in den Gewerftbüchern sichtbar werden und mutmaßlich als Mitgiften zu betrachten sind.

1443 war eine Schwester namens *frow Ennily Berlerin* Nonne in St. Agnes. Sie war Nutznießerin eines Zinses in Höhe von sechs Gulden, den die Stadt Freiburg für sie jährlich zahlte. Nach ihrem Tod sollte der Zins an Ennily's Mutter Anne Berlerin gehen.

---

<sup>53</sup>Vgl. zur Geschichte St. Agnes' Kapitel 8.4.2.

<sup>54</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 178, S. 263f.

<sup>55</sup>Die Zuordnung der einzelnen Familien ist in der Forschung nicht immer eindeutig. So ordnet z.B. Kälble die Ederlin zu den bürgerlichen Geschlechtern ein, während sie für Denne aus einem patrizischen Umfeld entstammen, vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 232, DENNE, Frauenklöster, S. 179. Die Familie hatte zwei Töchter in St. Agnes (vgl. UB Freiburg III, Nr. 439 S. 328). Als erste Priorin ist 1328 Elisabeth Ziligin belegt (vgl. StA FR A1/XVIAb-4), laut Kälbles Einordnung eine bürgerliche Familie im Mittelpunkt des bürgerlichen Beziehungsnetzes, vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 232. Abgesehen von Elisabeth Ziligin sind nur wenige weitere Priorinnennamen überliefert. Es sind *Mehtilt die Waldmennin*, die möglicherweise aus der Familie des 1299 überlieferten Metzgers Eckehart Waldmann stammte (vgl. UB Freiburg II, Nr. 264 S. 327), eine Sophie ohne weitere Zubenennung, Gertrud Hagelsteinin, die über einen Zeitraum zwischen 1316 und 1337 dreimal belegt ist (vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 263) und Agnes Rötin (vgl. ebd.).

<sup>56</sup>Dies zeigt Denne anhand eines Fragments einer Jahrzeit im Freiburger Stadtarchiv, die für mehrere Mitglieder der Tußlingen und Snewlin eingerichtet wurden; diese Familien müssen folglich auch Angehörige in St. Agnes gehabt haben, vgl. StA FR A1/XVIAb-5, ebd., S. 264 Nr. 5 und 6. Eine weitere Angehörige der alten Führungsschicht Freiburgs war die 1363 belegte Benigne Küchlin, eine Nichte der Priorin Agnes Rötin, vgl. GLA KA Johanniter-Archive 20/645, ebd., S. 264 Nr. 9.

Nach deren Tod wiederum wurde bestimmt, dass die Hälfte an die St. Agneser Schwester *fraw clerly kronenbergerin* fallen, die andere Hälfte jedoch direkt dem Kloster zugute kommen sollte, wie auch der Rest nach dem Tod der Kronenbergerin.<sup>57</sup> Für Clerly Kronenberg dürften die beiden von 1385 bis 1427 immer wieder unter den Zunftmeistern aufgeführten Siefried und Clewy Kronenberg als Verwandtschaft in Frage kommen.<sup>58</sup>

Immerhin kennen wir die Namen der fünf Schwestern, die 1465 im Rahmen der Reform von dem Basler Kloster An den Steinen nach St. Agnes übersiedelten.<sup>59</sup> Von den in St. Agnes verbleibenden alten Schwestern hat sich allerdings nur ein einziger Name überliefert. Ein Vertrag von 1482 zwischen den Predigern und St. Agnes bezüglich der Messen in der Klosterkirche gibt diesen preis, denn diese Urkunde nennt auch die Beteiligten an der ursprünglichen, offenbar in den ersten Jahren nach Einführung der Observanz getätigten Vereinbarung. Neben der von St. Maria Magdalena „importierten“ Priorin Anna Schneebergin wird auch *swester susanna von munzingen schaffnerin* genannt.<sup>60</sup> Das erstaunt in zweifacher Weise – zum einen sind die von Munzingen bisher nicht als Familie bekannt, die ihre Töchter in St. Agnes untergebracht hätten, obwohl sie sonst in jedem Freiburger Frauenkloster zu finden waren. Leider wird das ursprüngliche Datum dieser Abmachung nicht genannt, es dürfte aber relativ zeitnah zur Einführung der Reform 1465 anzusetzen sein, sodass Susanna von Munzingen kaum zu den Neuzugängen nach Einführung der Reform gerechnet werden kann, da sie sonst wohl nicht schon ein Amt inne haben dürfte. An diesem Beispiel kann also wohl keine signifikante Veränderung in der Sozialstruktur festgemacht werden; sicher ist nur, dass die von Munzingen, im Gegensatz zu den Jahrhunderten zuvor, im 15. Jahrhundert zumindest eine Angehörige in St. Agnes untergebracht hatten.

Zum anderen haben wir hier ein Beispiel einer „alten“, also vor der Reform eingetretenen Schwester, die nach der Einführung der Observanz als würdig erachtet wurde, ein relativ wichtiges Amt zu bekleiden. Einschränkend muss hierzu allerdings gesagt werden, dass St. Agnes das einzige Kloster ist, für das überhaupt eine Überlieferung für das Amt der Schaffnerin kurz nach Einführung der Reform vorliegt, sodass nicht genau gesagt werden kann, inwieweit es üblich war, eine „alte“ Schwester in diesem zu belassen. Das Amt der Schaffnerin erforderte doch guten Einblick in die örtlichen Verhältnisse, sodass es für einen Neuankömmling sicher schwierig gewesen sein dürfte, sich schnell einzuarbeiten. Zudem mussten im Kloster mehr Ämter vergeben werden als Reformschwestern zur Verfügung standen, man musste also zwangsläufig auf alte Schwestern zurückgreifen. Für vier der fünf „Importschwestern“ aus Basel sind die Ämter bei Meyer überliefert: Anna Schneebergerin wurde Priorin, Clara Schlatterin Subpriorin, Ursula Schlosserin

---

<sup>57</sup>StA FR A1/XVI Ab 1443 September 22. Zu den Berler vgl. auch KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 60, immerhin mit einem Vermerk für Anna Berlerin, geb. Schalun für 1386, die dann aber kaum 1443 noch leben könnte.

<sup>58</sup>Vgl. StA FR B5/Ia1 f. 4r, 57v. Kindler von Knobloch nennt für 1395 eine Clär Kronenberg, Witwe des Siefried, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 387.

<sup>59</sup>Vgl. dazu Abschnitt 8.4.2.2.

<sup>60</sup>UniA FR, A106 239.

Raderin und Margarethe von Bulach Küsterin. Anna Nussbäumlein, die Laienschwester, scheint kein Amt übernommen zu haben.

Susanna von Munzingen lebte 1494 noch. Ihre Schwester Beatrix von Firdenheim,<sup>61</sup> geborene von Munzingen, griff im Fall von Erbstreitigkeiten um den Nachlass des verstorbenen Ruprecht vom Graben, dessen Verbindung zu den Schwestern nicht deutlich wird, ein. Ruprecht verstarb ohne Testament und St. Agnes beanspruchte im Namen Susannas von seinem Sohn einen Teil des Erbes, ohne Begründung. Beatrix handelte daraufhin den Kompromiss aus, in dem sie den Frauen von St. Agnes die geforderte Summe als Zinskauf anbot.<sup>62</sup>

Den einzigen sicheren Nachweis über eine Neuaufnahme nach Einführung der Reform in St. Agnes liefert eine Urkunde vom 3. Juli 1490, die sich auf die Aufnahme einer namentlich nicht genannten Tochter des Heinrich Wagners, Metzger in Freiburg, in St. Agnes bezieht. Ein Heinrich Wagner findet sich im Gewerftbuch von 1481 unter den Angehörigen der Metzgerzunft eingetragen.<sup>63</sup> 1489 geht aus einer Urkunde bezüglich eines Streites um Wasserbaukosten zwischen St. Klara und St. Agnes hervor, dass letzteres einen Teil seiner Matten an Heinrich Wagner verkauft hat.<sup>64</sup>

Hinweise auf weitere Aufnahmen bis 1508 liefert das Gewerftbuch aus diesem Jahr. St. Agnes hatte für folgende Güter Einzelzahlungen zu leisten: *x sh von her clausen von augpurgs wegen und v sh von grabners gut und x sh von peter humprechts gut viii sh von ii gulden der gräffin gut ii sh von frau urslen gut ii sh von der ampringer gut und ii sh von clewy oswalds gut.*<sup>65</sup> Wie im Fall von Adelhausen dürfte es sich auch hier bei den in den Gewerftbüchern genannten steuerpflichtigen Gütern um Mitgiften handeln.<sup>66</sup> Clewys von Augsburg Gut ist seit 1485 verzeichnet, es dürfte sich um die hier schon öfters genannte langjährige Ratsfamilie von Augsburg handeln.<sup>67</sup> Peter Humbrecht dürfte mit dem 1481 unter den Mitgliedern der Bäckerzunft eingetragenen Peter Gumprecht übereinstimmen.<sup>68</sup> Die Gräfin dürfte wohl im Umfeld der Ratsfamilie Graf zu suchen sein, die für das 15. Jahrhundert ebenfalls auf eine lange Ratstradition zurückblicken konnte. Mitglieder der Familie waren zunächst immer wieder unter den Zunftmeistern zu finden, kauften sich dann aber 1483 vom Zunftzwang frei und wurden seither unter den Satzbürgern geführt.<sup>69</sup> Clewy Oswald findet sich im Gewerftbuch von 1481 unter den Mitgliedern der Schusterzunft eingetragen.<sup>70</sup>

<sup>61</sup>Laut Kindler ein „uraltetes Ministerialengeschlecht der Basler Bischöfe“, Beatrix war demnach die zweite Gattin des Hans von Firdenheim, KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 356f.

<sup>62</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Ab 1494 Januar 20.

<sup>63</sup>Vgl. StA FR E1/AII a1 Nr. 3 f. 12v.

<sup>64</sup>Vgl. UB Heiliggeistspital 2, Nr. 1411 S. 351.

<sup>65</sup>StA FR E1/AII a1 Nr. 15 f. 2r.

<sup>66</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 141.

<sup>67</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 251 und S. 39.

<sup>68</sup>Vgl. StA FR E1/A11 a1 Nr. 3 f. 17v.

<sup>69</sup>Vgl. StA FR E1/AII a1 Nr. 5 f. 6v, vgl. zu den Graf auch die Ausführungen auf S. 191 und auf S. 252.

<sup>70</sup>Vgl. StA FR E1/AII a1 f. 20v.

Sollten sich die zwei Schilling von dem Gut der von Ambringen ebenfalls auf eine eingetretene Nonne beziehen, dann würde St. Agnes nach der Reform auch eine Tochter einer vermögenden Adelsfamilie beherbergen. Jörg von Ambringen ist im Gewerftbuch von 1481 unter den Adligen eingetragen, mit einer durchaus ansehnlichen Summe von zwei Pfund 30 Schilling. Konrad Lermundlin Junior zahlte dagegen nur zehn Schilling, Jakob von Landeck zwei Pfund.<sup>71</sup>

Einzig die Zuordnung von *frow urslen* ist ohne Nennung des Familienamens unmöglich.

Eine Quelle von Anfang des 16. Jahrhunderts<sup>72</sup> nennt immerhin die genaue Konventsgröße von St. Agnes, nämlich 37 Chorschwestern, mit dem Zusatz, man habe früher immer nur um die 18 Schwestern beherbergt. Von diesen 37 Schwestern ist aber, wie oben gezeigt, nur ein Bruchteil bekannt, die Zusammensetzung der Schwesternschaft von St. Agnes im 15. Jahrhundert bleibt weitestgehend im Dunkeln.

### 7.2.3 Soziale Herkunft der Stifter an St. Agnes

Über das Stifterumfeld von St. Agnes ist noch weniger bekannt als über die Konventszusammensetzung. Das älteste überlieferte Urbar des Klosters von 1573 enthält nur vereinzelte Einträge, die auf das 15. Jahrhundert zurückgehen und noch seltener Namen und Orte.

Markgraf Carl von Baden stand 1573 für einen Zins von 26 Gulden ein, dessen Hauptbrief aus dem Jahr 1472 stammt.<sup>73</sup>

Beträchtlich ist auch die Zinssumme, für die der Graf von Fürstenberg und Heiligenberg einzustehen hatte, nämlich 50 Gulden im Jahr, von einem Hauptbrief aus dem Jahr 1490 herstammend.<sup>74</sup> Dagegen nimmt sich die Summe, die Georg Leo Freiherr von Staufen jährlich zu zahlen hat, einmal zehn Gulden für einen Hauptbrief von 1499<sup>75</sup> und zwei Gulden für einen Hauptbrief aus dem Jahr 1470,<sup>76</sup> fast bescheiden aus.<sup>77</sup> Die von Staufen sind als Befürworter der Reform einzustufen, ob die Wahl von St. Agnes als

---

<sup>71</sup>Vgl. StA FR E1/AII a1 Nr. 3 f. 4r.

<sup>72</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Ab-47, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 287 und im Abschnitt 8.7.4.4.

<sup>73</sup>Vgl. StA FR B4/100 f. 15r. Es gibt keine weiteren Informationen, ob dieser ursprünglich auch schon von den Markgrafen eingerichtet wurde. Auffallend ist hier die recht hohe Summe, denn der Verkaufspreis dürfte, von dem meist üblichen Zinsatz von fünf bis max. zehn Prozent ausgehend, 130 bis 260 Gulden betragen haben. Zusätzlich kommt der Markgraf auch noch für weitere 20 Gulden Zins auf, dessen Hauptbrief aus dem Jahr 1483 stammt, ebd. f. 16r. Innerhalb von nicht ganz zehn Jahren hätte die Markgrafenfamilie, sollte sie denn der ursprüngliche Zinsverkäufer gewesen sein, also fast 230 bis 460 Gulden bei dem Kloster aufgenommen, jeweils nach Einführung der Reform.

<sup>74</sup>Ebd. f. 17r.

<sup>75</sup>Ebd. f. 18r.

<sup>76</sup>Ebd. f. 19r.

<sup>77</sup>Die Herren von Staufen waren Amtsleute in österreichischen Diensten, dies wird in dem Bericht über die Freiburger Reform in Seraphim Dietlers *Schönensteinbacher Chronik*, die sich sonst eng an Johannes Meyers *Büch der reformacio prediger ordens* hält, ersichtlich: Dietler geht hier über Meyer hinaus und nennt die drei Herren von Staufen als österreichische Amtsleute, vgl. Seraphin Dietlers *Chronik des Klosters Schönensteinbach*, hg. von Johannes von SCHLUMBERGER, Gebweiler 1897, S.

Zinsgeber aber aus dem Grund der Reformierung erfolgte, muss offen bleiben. Intensive Bindungen zu einem weiteren Freiburger Frauenkloster und den von Staufen zeigen sich auch bei St. Maria Magdalena.<sup>78</sup>

Auf Grund dieser Angaben entsteht auf den ersten Blick der Eindruck, St. Agnes hätte gegenüber den anderen Klöstern besonders viele adelige Stifter und Zinsverkäufer gehabt. Hier kann es sich aber auch um einen überlieferungstechnischen Zufall handeln, da keine unmittelbaren Quellen des 15. Jahrhunderts vorliegen und wiederum für die anderen Klöster keine Urbare aus dem 16. Jahrhundert überliefert sind. Über die soziale Zusammensetzung der Stifter an St. Agnes lässt sich so keine endgültige Aussage machen. Die Ausführungen zu den mutmaßlichen Schwestern, die auf den 1508 im Gewerftbuch sichtbar werdenden Vergabungen beruhen und im vorangehenden Kapitel besprochen wurden, gelten gleichermaßen auch hier.

### 7.2.4 Zinsverkäufe der Stadt Freiburg an St. Agnes

Weitere Personennamen nennt das Urbar nicht. Jedoch fällt die Stadt Freiburg als Hauptschuldner des Klosters auf.<sup>79</sup> Vor und nach der Einführung der Reform nahm sie insgesamt 15 mal Geld bei St. Agnes auf, teilweise größere Summen, teilweise ohne Datums- oder Verkaufspreisangaben. Sicher ins 15. Jahrhundert zu datieren sind vier vor der Reform stattgefundene Zinsverkäufe im Wert von 1656 Gulden mit einem Zinsertrag

---

471. Es dürfte sich hier um Jakob, Trudpert und Martin, die Söhne des Bertold von Staufen und seiner Ehefrau Gisela Malterer, handeln, vgl. MAURER, Millionär, S. 15. 1466 lud der Rat den Ritter Jakob von Staufen, sicher auch in seiner Funktion als österreichischer Amtsmann, der sich auch schon aktiv an der Einführung der Reform in den drei Frauenklöstern beteiligt hatte, zur Bestätigung der Einführung nach Ablauf des ersten Jahres ein, vgl. dazu die Ausführungen unter 8.4.1.3. 1479 ist ein Junker Martin von Staufen bei der Wahl des neuen Bürgermeisters anwesend, was ebenfalls die Verbindung zu Österreich belegt, da bei vorangehenden Wahlen häufig der Landvogt persönlich als Vertreter der vorderösterreichischen Regierung vor Ort war, vgl. StA FR B5/1a2 f. 43v. Die Anwesenheit des Landvogtes und zweier österreichischer Amtsleute war seit 1392 als Folge des Aufstandes der Zünfte durch den Stadtherrn festgesetzt worden, vgl. Tom SCOTT, Freiburg and the Breisgau. Town-Country Relations in the Age of Reformation and Peasants' War, Oxford 1986, S. 27, FLAMM, Niedergang, S. 54, WILMS, Kaufleute, S. 122. Niederschlag im Ratbesatzungsbuch fand dies jedoch erst in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Martin von Staufen führte in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit der Eidgenossenschaft 1468 Truppen des Herzogs von Österreich, vgl. Wilhelm BAUM, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987, S. 286. Freiherr Leo von Staufen war 1515 der Vizepräsident der österreichischen Regierung in Ensinsheim, vgl. FRANK, St. Martin, S. 60.

<sup>78</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 196.

<sup>79</sup>Zur Finanzierung von Deckungslücken im städtischen Haushalt war es bei fast allen Städten üblich, Geld durch den Abschluss von Rentenverkäufen aufzunehmen, vgl. Bruno KUSKE, Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs, in: Köln, der Rhein und das Reich, Köln 1956, S. 48–138, NEIDIGER, Liegenschaftsbesitz, S. 208.

von 89 Gulden.<sup>80</sup> Nach der Reform gab es nur noch eine Kreditaufnahme der Stadt.<sup>81</sup>

Dies ist wesentlich mehr als bei den anderen Frauenklöstern der Stadt. Gründe für diesen Umstand werden allerdings nicht ersichtlich. Im Vergleich mit St. Katharina fällt auf, dass dieses vor allem bei der Freiburger Oberschicht als Kreditgeber beliebt war und etwa weniger bei der Stadt.<sup>82</sup> Teilten sich die Klöster untereinander also vielleicht die kaufkräftige Schicht auf? Oder ergaben sich aus anderen Gründen Favoriten, durchaus auch von Seiten der Stadt bzw. der Bürger? Dies muss wohl offen bleiben. Trotz dieser Zinserträge war St. Agnes jedoch nicht wohlhabend, die Wertminderung der Zinserträge traf das Kloster gegen Ende des 15. Jahrhunderts und Anfang des 16. Jahrhunderts mit voller Kraft. In einem Brief an Kaiser Maximilian beklagen die Schwestern einen drastischen Wertverlust ihrer Zinserträge, das Kloster steht Anfang des 16. Jahrhunderts kurz vor dem Bankrott.<sup>83</sup>

#### 7.2.5 Zusammenfassung

Auch die Rekonstruktion der Schwesternschaft muss für St. Agnes für das 15. Jahrhundert auf Grund der schlechten Quellenlage scheitern. Hier sind nur einzelne Namen bekannt, allerdings ist im Gegensatz zu Adelhausen für den Anfang des 16. Jahrhunderts die genaue Konventsgröße, 37 Chorschwestern im Vergleich zu 18 zuvor, bekannt, es hat also einen erheblichen Zugang nach der Reform gegeben.

Für St. Agnes lassen sich aber immerhin mehr Stifter greifen als für Adelhausen, hier vor allem Adelige der Region wie die Markgrafen von Baden, die Herren von Fürstenberg und die Herren von Staufen. Doch auch diese Namen müssen leider Einzelbefunde bleiben und können nicht in eine gut untersuchte Stifterschaft eingereiht werden.

Auffallend ist, dass die Stadt Freiburg sich bei St. Agnes besonders als Schuldner hervorhebt, die jährlichen Zinszahlungen an das Kloster sind höher als an die anderen Fraueklöster der Stadt. Doch auch hier muss der Grund dafür offen bleiben.

### 7.3 St. Katharina

St. Katharina, das einzige nicht-reformierte Dominikanerinnenkloster Freiburgs, zeigt sich bei der Rekonstruktion der sozialen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert sehr unterschiedlich. In den Gründungsjahren zu Anfang des 14. Jahrhunderts dürfte die Größe des Konventes in etwa der von St. Agnes entsprechen, also rund 40 Schwestern umfasst haben. Am besten informiert über die Zusammensetzung der Schwesternschaft sind wir für das Jahr 1382, denn für dieses Jahr ergibt sich der Glücksfall, dass eine Urkunde

---

<sup>80</sup>StA FR B4/100 f. 39r (Hauptbrief 1417, Kaufsumme 738 Gulden, Zins 41 Gulden), f. 36r (Hauptbrief 1430, Kaufsumme 231 Gulden, Zins 12 Gulden), f. 29r (Hauptbrief 1430, Kaufsumme 75 Gulden, Zins 3 Gulden), f. 34r (Hauptbrief 1438, Kaufsumme 612 Gulden, Zins 33 Gulden).

<sup>81</sup>Ebd. f. 33r (Hauptbrief 1496, Kaufsumme 120 Gulden, Zins 6 Gulden; Kaufsumme 100 Gulden, Zins 12 Sh. Zins).

<sup>82</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 8.6.4.

<sup>83</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 8.7.4.4.

sämtliche Schwestern des Klosters aufzählt. Davor und danach sind nur Einzelüberlieferungen vorhanden, insbesondere nach 1382 erweisen sich die Quellen als sehr dürftig, was die Überlieferung von Schwesternnamen angeht. Hauptquelle ist ein Zins- und Kopialbuch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Für die Zeit der Reform findet sich kein einziger Beleg für eine St. Kathariner Schwester. Die Rekonstruktion des Stifterumfeldes gelingt dagegen für St. Katharina zumindest für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr gut, da das Zins- und Kopialbuch hier genauere Informationen enthält.

#### 7.3.1 Der Konvent im 14. Jahrhundert

Die Oberschicht Freiburgs, sowohl die alteingesessenen Familien als auch die Aufsteiger des 13. Jahrhunderts, war in St. Katharina stärker vertreten als in St. Agnes oder St. Maria Magdalena.<sup>84</sup> Zu nennen wären hier die von Munzingen,<sup>85</sup> Kempf,<sup>86</sup> Tußlingen,<sup>87</sup> und Kotz.<sup>88</sup>

Denne rechnet die Familien Geben-Sigstein, die mehrere Töchter in St. Katharina hatte, noch zum „alten“ Freiburger Patriziat,<sup>89</sup> während Kälble die Trennung zwischen „alt“ und „neu“ an der Zugehörigkeit zu den alten und neuen Vierundzwanzig, also der Ratszugehörigkeit vor und nach 1248 festmacht und die Geben dementsprechend zum „neuen“ Patriziat rechnet.<sup>90</sup>

---

<sup>84</sup>Vgl. zu den folgenden Ausführungen DENNE, Frauenklöster, S. 185-199.

<sup>85</sup>Für das Jahr 1315 sind Adelheid und Anna von Munzingen, die Töchter des Johannes von Munzingen, als Nonnen belegt, vgl. UB Freiburg III, Nr. 362 S. 266, ebenfalls überliefert im Kopialbuch von St. Katharina, StA FR B2/20 f. 135v. Nur wenige Jahre später finden sich die drei Schwestern Agnes, Else und *Cuselen*, Töchter des Volmar von Munzingen, in St. Katharina, vgl. StA FR B2/20 f. 135v/r.

<sup>86</sup>Die oben genannte Abschrift erwähnt auch die Tochter eines gleichnamigen Bruders Volmars, nur mit dem Beinamen *der Kemphe*. Agnes lässt sich über einen langen Zeitraum in St. Katharina beobachten. 1354 dürfte sie höchst wahrscheinlich als Priorin das Anniversarienbuch angelegt haben. Die zuvor genannte Urkunde von 1382 unterscheidet eine *Agnes Kempfin senior* und eine *junior*. In den gleichen verwandtschaftlichen Umkreis dürfte auch die Nonne Anne Vollmarin gehören, die vor 1354 verstarb, vgl. StA FR B1/152 f. 40ra.

<sup>87</sup>Walpurg und Brida, vgl. StA FR B1/152 f. 6r und 12r.

<sup>88</sup>Andres Kotz und seine Frau Anne gaben ihre beiden Töchter *Thinlin* und *Neselin* nach St. Katharina, weiter findet sich *Elysabet von Bütenheim dâ Chôzzin* (vgl. ebd. f. 22v u. 42rb.), ein Abkömmling des Adelsgeschlechtes von Bödigeim, die offensichtlich eine Eheverbindung mit den Kotz einging, vgl. DENNE, Frauenklöster, Anm. 605 S. 189 mit Bezug auf KRIEGER, Wörterbuch I, Sp. 230f.

<sup>89</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 189.

<sup>90</sup>Vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 212-225, Schema S. 232. Laut Kindler sind die Geben schon im 14. Jahrhundert dem Adel zuzurechnen, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 426. Der Familie gelang es jedoch allem Anschein nach, relativ früh in die „alte“ Ratsschicht einzuheiraten. Um 1307 gab es u.a. Konnubien mit den von Krozingen und den Küchlin, vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 297f. Insbesondere an der Urkunde von 1382 zeigt sich, wie stark die Geben-Sigstein in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in St. Katharina vertreten waren, von 26 Schwestern kommen vier aus dieser Familie, allen voran die Priorin Anne. Verene, Auffre, Ende des 14. Jahrhunderts ebenfalls als Priorin erwähnt, und Beline ergänzen das Kleeblatt.

Ergänzt wird die Liste der St. Kathariner Schwestern aus der „neuen“ Oberschicht noch um zwei Töchter eines Johannes von Stühlingen, Margarethe und Elisabeth.<sup>91</sup>

Auch die Priorin des Jahres 1334, Katherine Zimmermännin, ist dieser Schicht zuzurechnen.<sup>92</sup>

Die Malterer und Tulenhaupt rechnet auch Denne zu den „neuen“ Freiburger Familien. Die Tulenhaupt stellen die früheste überhaupt bekannte Nonne von St. Katharina, Verena, die Schreiberin des Urbars von St. Katharina aus dem Jahr 1309.<sup>93</sup>

Auch die Malterer scheinen sich nur St. Katharina zugewandt zu haben. Mit ihrem Namen und St. Katharina verbindet sich heute eines der bekanntesten mittelalterlichen kunsthandwerklichen Zeugnisse aus Freiburg, der so genannte Malterer-Teppich.<sup>94</sup>

---

<sup>91</sup>Sie können wegen des häufigen Namens in der Familie von Stühlingen nicht eindeutig einer Linie zugewiesen werden. Die Stühlingen waren aber sicher mit den Ederlin verwandt, die sonst weibliche Angehörige in St. Agnes hatten und auch sonst eine Nähe zu den Dominikanern aufwiesen, vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 232. Hug Ederlin ist beispielsweise für das Jahr 1357 als Pfleger der Dominikaner in Freiburg belegt, vgl. StA FR B2/20 f. 75r.

<sup>92</sup>Sie ist vermutlich die Tochter des Dominikus, dem Sohn von Werner dem Zimmermann, der den Münsterglockenstuhl erbaut hat (vgl. auch NEHLSSEN, Familie, S. 23 Anm. 161), und der Anne Ätscher geheiratet hatte, vgl. KÄLBLE, Herrschaft, S. 228 Anm. 1022. Die Familie dotierte auch andere Freiburger Klöster, zeigte sich jedoch gegenüber St. Katharina am großzügigsten. Agnes, die Tochter Werners, also die mutmaßliche Tante der Priorin Katharina, stiftete eine großzügige Jahrzeit zu Gunsten ihrer Eltern (vgl. StA FR A1/XVIAa-83), für sie selbst richtete ihre Nichte Anne, Tochter von Dominicus, 1357 eine weitere Pfründe von vier Pfund Pfennigen zur Begehung ihrer Jahrzeit in St. Katharina ein, vgl. StA FR B2/20 f. 75r. Der Betrag wurde zunächst dem *goten gerhard*, einem Dominikaner aus Freiburg, zur Verfügung gestellt. Nach dessen Tod sollte die Hälfte an St. Katharina fallen und die andere zunächst noch an den Dominikaner Bruno von Fischerbach, erst nach dessen Ableben sollte St. Katharina voll über den Betrag zur Begehung der Jahrzeit der Agnes verfügen.

<sup>93</sup>Vgl. StA FR B4/101, f. 1va. Die Tulenhaupt gehörten wohl den zünftigen Kaufleuten an, Verbindungen bestehen aber auch zum Silberbergbau am Schauinsland, wie die Stiftung des Tulenhaupt-Fensters im Münster zeigt, vgl. Fritz GEIGES, Der Besitz des Münsters an Glasmalereien fremder Provenienz. 1.: Die Fensterfragmente aus dem früheren Freiburger Predigerkloster, in: Schau-ins-Land 56-58 (1931), S. 313-330, S. 127f. Weitere Mitglieder der Familie sind für St. Katharina indes nicht bekannt, auch nicht in anderen Klöstern, sie starb wohl nach 1418 aus.

<sup>94</sup>Der Teppich übermittelt zwei aufgestickte Namen, Johannes und Anna. Bei Johannes handelt es sich nach gängiger Forschungsmeinung um Johannes Malterer den Mezzier, Sohn des Friedrich Malterer (ca. 1295-1360), vgl. BIGOTT, Damen, S. 19, 21; Kristina E. GOURLAY, A Positive Representation of the Power of Young Women: the Malterer Embroidery re-examined, in: Young Medieval Women, hg. von Noel James Menuge KATHERIN J. LEWIS und Kim M. PHILLIPS, Baskerville 1999, S. 69-102, S. 86, zu Johannes vgl. MAURER, Millionär, S. 3-8, allerdings ohne Hinweis auf den Teppich; James A. RUSHING JR., Images of Adventure: Ywain in the Visual Arts, Philadelphia 1995, S. 222; FLECKENSTEIN, Bürgertum, S. 77f. Hermann SCHWEITZER, Bildteppiche und Stickereien in der städtischen Altertümersammlung zu Freiburg im Breisgau, in: Schau-ins-Land 31 (1904), S. 51-54; KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 3, S. 12.

Die Identifizierung von Anna ist umstritten. Es dürfte sich um die Schwester von Johannes handeln, in der Forschung findet sich aber auch die Ansicht, es handle sich um die Tante. Lindgren bezeichnet Anna als die Schwester von Johannes' Vater Friedrich, vgl. LINDGREN, Encounters, S. 75. Schweitzer sieht in ihr sogar eine erste, nicht belegbare Frau des Johannes. Denne stellt Anna als Schwester des Johannes Malterer und Nonne in St. Katharina vor, vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 192. Gourlay referiert alle Meinungen: GOURLAY, Representation, S. 86 basierend auf Friedrich MAURER,



Aber auch die zünftige Oberschicht entsandte ihre Töchter nach St. Katharina.<sup>95</sup>

Auffallend ist das Fehlen von Töchtern aus Ministerialenfamilien. Die Falkenstein, bis auf St. Agnes in jedem Freiburger Kloster vertreten, fehlen völlig oder zumindest gibt es keinen Beleg – dafür haben die von Falkenstein jedoch geschäftliche Beziehungen zu St. Katharina, die sich im 15. Jahrhundert besonders ausgeprägt zeigen, jedoch auch schon ins 14. Jahrhundert zurückreichen.

Denne kommt zu dem Schluss, dass St. Katharina, im Gegensatz zu Adelhausen, der Frauenzisterze Günterstal und St. Klara und trotz der stärkeren Besetzung mit Nonnen aus der Oberschicht, hauptsächlich von den „neuen“ Freiburger Familien getragen wird.<sup>96</sup>

---

Der Topos von den „Minnesklaven“, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 27 (1953), S. 182–206, S. 182f. zur Schwester; RUSHING JR. Images, S. 222 und SCHWEITZER, Bildteppiche zur ersten Frau des Johannes und James A. RUSHING JR., Iwein as a Slave of Women: The Malterer-teppich in Freiburg, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 55 (1992), S. 129, S. 133 zur Tante. Sie tendiert selbst zu letzterer, weist Anna allerdings auch Adelhausen zu. Diese Zuweisung könnte darauf basieren, dass der Teppich über den Adelhauser Klosterschatz ins Augustinermuseum gelangte, der Herstellungsort lässt sich letztlich nicht rekonstruieren, vgl. Jutta EISSENGARTHEN, Malterer-Teppich, in: Mittelalterliche Textilien aus dem Kloster Adelhausen im Augustinermuseum Freiburg, Freiburg i.Br. 1985, S. 23–30, S. 30. Boris Bigott, von dem die jüngste Arbeit zu den Malterer-Damen stammt, stützt die Schwestern-These, aber auch bei ihm ist Anna Nonne in Adelhausen, vgl. BIGOTT, Damen, S. 19. Denne äußert sich nicht zu der Frage, in welchem Kontext der Teppich entstanden sein könnte, Gourlay referiert wiederum die gängige Forschungsmeinung und legt sich dann nicht ganz fest – sie hält eine Entstehung anlässlich der Hochzeit Johannes Malterers mit Gisela von Kaisersberg für möglich, genauso aber auch die Interpretation von Schweitzer, bei Anna müsse es sich um eine frühere, ansonsten nicht überlieferte Frau des Johannes handeln. Zum Schluss fügt sie noch den Gedanken hinzu, dass der Teppich auch durchaus eine Gabe der selbstbewussten Anna an ihren Mann sein könne, vgl. GOURLAY, Representation, S. 97.

Da die Interpretation von Anna als Schwester des Johannes und Nonne in St. Katharina aber von allen heute vorhandenen Quellen gedeckt wird, ist sie jedoch, zumindest bis zum Auftauchen neuer Quellen, die historisch plausibelste und damit auch die hier bevorzugte. Der Teppich dürfte dann in St. Katharina als Auftragsarbeit der Verwandten der Nonne Anna entstanden sein.

<sup>95</sup>Ihr gehörten Gertrud und Adelheid *Hüter* an, mit ihnen ist noch ihre Nichte Katherine bezeugt, die Tochter ihres verstorbenen Bruders Rudolf, vgl. StA FR, B1/152 f. 29v. Der Vater der Geschwister, Werner *Hüter*, dürfte ein Krämer gewesen sein und ist als Salmann bezeugt (vgl. UB Freiburg III, Nr. 357 S. 262), sein Sohn Rudolf fungierte bis 1362 mehrmals als Zeuge beim Schultheißengericht, vgl. UB Heiliggeistspital 1, Nr. 358 s. 151; Nr. 391 S. 161, Nr. 420 S. 171; StA FR A1/XVIAa-139. Johannes Spital, Vater einer 1313 in St. Katharina eingetretenen Nonne, gehörte zu den Stiftern des Freiburger Münsters (vgl. GEIGES, Fensterschmuck, S. 82f.) und ist als Mitglied der Müllerzunft eindeutig zur die zünftigen Oberschicht zu rechnen. 1324 verkaufte er gemeinsam mit seiner Tochter und seinen Söhnen einen Zins an St. Kathariner Schwestern, darunter auch Agnes Kempf, die Tochter seines Bruders, vgl. StA Fr B2/20 f. 135r/v. Aus Handwerkerfamilien, deren Ratszugehörigkeit laut Denne nicht nachgewiesen werden kann, stammten Clara Attendelin (Clewy Attendal ist allerdings erstmals 1379 als Zunftmeister im Rat vertreten, da die Überlieferung aber erst 1378 einsetzt, ist es gut möglich, dass er auch zuvor schon Ratsmitglied war, vgl. StA FR B5/1a1, f. 2v.) und Adelheit Rihartin. Nicht weiter einzuordnen sind Agnes Bromberin, Elisabeth, Anne und Clare von Hausen, Anne und Brigide Henlin, Margarethe Cimberin, Katherine Temeinerlin, Anne Biengerin, Sophie Peygin und Elisabeth Seviboumin.

<sup>96</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 186, 193.

Nimmt man die Zuweisungen Kälbles hinzu, der die Trennung zwischen „alt“ und „neu“ noch strenger handhabt, so verhärtet sich diese These noch. Denne belegt ihre These damit, dass auch die Priorinnen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts alle aus der zunftbürgerlichen Oberschicht stammten, sie zeigen ebenfalls die Nähe St. Katharinas zu dieser Schicht.

Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lässt sich diese Zugehörigkeit zur zünftigen Oberschicht aber zumindest auf der Leitungsebene nicht mehr feststellen. Hier übernehmen, soweit bekannt, die einzig verbliebenen Nonnen aus dem Freiburger Patriziat die Führung des Klosters. Der Rest der Schwestern dieser Zeit, die ja durch die Urkunde vom 11. August 1382 vollständig bekannt sind, kommt überwiegend nicht aus dieser Schicht.<sup>97</sup>

#### 7.3.2 Der Konvent im 15. Jahrhundert

Im Vergleich mit der reichen Überlieferung des 14. Jahrhunderts nimmt sich die Quellenüberlieferung des 15. Jahrhunderts erneut äußerst mager aus. Nur aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden sich einige Namen im Urbar, die Einzelüberlieferung fügt noch einige Namen hinzu.

Agnes Kempfin, wahrscheinlich die *junior* von 1382, tritt 1401, 1404 und 1405 als Zinsverkäuferin auf. 1401 kauft sie gemeinsam mit Auffre Sigstein von Agnes von Riehen und deren Sohn Ulrich für 26 Gulden in Gold einen Zins im Wert von zwei Gulden.<sup>98</sup> Auch 1404 handelt sie wieder gemeinsam mit Auffre, die Zinskäufer sind wieder Agnes und Ulrich von Riehen.<sup>99</sup> 1405 verkaufen die beiden Frauen erneut Jakob von Weisweil und seiner Frau Gertrud für 30 Gulden einen Zins von zwei Gulden.<sup>100</sup>

Die Geschäftspartner der beiden Nonnen sind in die ratsfähige Oberschicht einzuordnen, mit den von Riehen verbindet sie außerdem *früntschaft*. Die von Riehen scheinen gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus der zünftigen Oberschicht zu den Edlen der Stadt aufgestiegen zu sein, denn 1392 findet sich Paulus von Riehen in dieser Rubrik unter den Räten eingetragen,<sup>101</sup> von da an hatte er auch bis zu seinem mutmaßlichen Todesjahr 1417 das Schultheißenamt inne.<sup>102</sup> In welcher Weise Agnes und ihr Sohn Ulrich

---

<sup>97</sup>Aus dem Patriziat stammen noch sechs der 26 Schwestern, alle aus den Familien Sigstein und Kempf. Sicher der zünftigen Oberschicht zuordnen lassen sich Margarethe Goldschmied, Katherine und Agnes Durrenheim, Agnes Dürrin, die drei letzteren aus ratsfähigen Schneider- und Tucherfamilien, und Agnes von Todtnau, ebenfalls aus einer Ratsfamilie. Die Dürrnheim stammten vermutlich aus Breisach, 1404 richteten Ehrhart Dürrnheim, Bürger von Breisach, und seine Frau Tine von Hausen für sich und ihre Eltern eine Seelgerätstiftung in St. Katharina ein, vgl. StA FR, B2/ 20 f. 81v. Die beiden Nonnen Katherine und Agnes werden allerdings nicht erwähnt, sodass es sich wohl nicht um ein unmittelbares Verwandtschaftsverhältnis gehandelt haben dürfte.

<sup>98</sup>Vgl. StA FR B2/20 f. 46r.

<sup>99</sup>Ebd. f. 47r.

<sup>100</sup>Ebd. f. 60r.

<sup>101</sup>StA FR B5/1a1 f. 7r.

<sup>102</sup>Paulus von Riehen ist ab 1378 im alten Rat belegt, StA FR B5/1a1 f. 2r, Konrad von Riehen ist 1388, dem Jahr der Zunftrevolution, oberster Zunftmeister, ebd. f. 4v, vgl. FLAMM, Niedergang, S. 53f. 1417 ist zuletzt als Schultheiß im Rat belegt, ebd. f. 36va. 1418 hatte *Aberli Turner an des*

mit Paulus verwandt waren, lässt sich nicht genau ausmachen, es muss aber eine engere Verwandtschaft bestanden haben, denn Heinrich, der Sohn des Paulus von Riehen und der Margarethe Biengerin, übernahm laut den Überschriften im Kopialbuch jeweils die Zinsschuld von Agnes und Ulrich.

Die Einordnung Jakobs von Weisweil fällt etwas schwerer – die Abschrift einer Urkunde von 1400 bezeichnet ihn als Edelknecht.<sup>103</sup> Laut einer weiteren Urkunde im Urbar, ebenfalls von 1400, ist Jakob von Weisweil der Sohn von Bartmann dem Wirt.<sup>104</sup>

Außer den beiden Agnesen hatte die Familie Kempf im 15. Jahrhundert aber noch ein weiteres Mitglied in St. Katharina untergebracht: 1429 vermachte Elsbeth Kempfin St. Katharina ihr gesamtes Vermögen und verzichtete auf die Rechte an ihrer Zelle, die ihr zuvor von einem Dominikaner, vermutlich wegen eines Fehlverhaltens, abgesprochen worden war.<sup>105</sup> Die Familie Kempf war dagegen im 15. Jahrhundert nie im Rat vertreten.<sup>106</sup> Else Kempfin muss bis mindestens 1446 gelebt haben, in diesem Jahr war sie Subpriorin.<sup>107</sup>

Hans Wirt von Neuenburg versprach 1416 St. Katharina, dass das Kloster im Fall des Austritts seiner Tochter Clara die Mitgift bis auf vier Gulden behalten dürfe.<sup>108</sup> Die kopial erhaltene Urkunde lässt auf ein kleines Drama im Klosteralltag schließen. Der Leser erfährt, dass Clara *uss dem closter ze sant katherinen bi friburg entwichen ist von des wegen daz ir lesen und singen nit wohl in gieng*. Es ist unklar, ob sich Clara

---

*Schultheißen statt* das Amt inne, vgl. ebd. f. 38ra. Bei Kindler ist Paulus ohne Quellennachweis bis 1419 Schultheiß und erst 1426 als tot belegt, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 3, S. 532.

<sup>103</sup>Vgl. StA FR B2/20 f. 1r.

<sup>104</sup>Vgl. StA FR B2/20 f. 50r. Ein Bartmann findet sich einmalig 1395 unter den Zunftmeistern im Rat, vgl. StA FR B5/1a1 f. 15ra. Hier dürfte es sich wohl um die gleiche Person handeln. Bartmanns Enkel und Jakobs Sohn Hans von Weisweil trug immer noch den Beinamen „der Wirt“, vgl. StA FR B2/20 f. 53r. Eine Verwandtschaft mit der niederadlig-patrizischen Familie von Weisweil dürfte nicht bestehen. Ab 1378 ist ein Herr Dietrich von Weisweil im Rat belegt, ebd. f. 2r; etwas später auch einmalig ein Hans, der 1386 erst- und letztmalig genannt wird. Er dürfte zu den Opfern der Schlacht von Sempach zu gehören, sein Name wurde, wie viele andere auch, gestrichen, ebd. f. 4r. Vgl. dazu auch ECKER, Schlacht, S. 281. Auf Grund der frühen Zurechnung zu den Edlen dürften diese beiden Vertreter derer von Weisweil dem Niederadel angehören. Im Gegensatz zu seinem Vater ist Jakob zu keinem Zeitpunkt im Rat belegt, vgl. dazu auch S. 160.

<sup>105</sup>Der Dominikaner hatte die Zelle, offensichtlich ein hohes Privileg, einer Mitschwester Elsbeths übergeben. Diese hatte sie jedoch gegen den Willen derselben nicht beziehen wollen, was für einen sehr hohen Rang Elsbeths im Kloster spricht. Mitbürge und -Siegler für Elsbeth ist Hamann von Todtnau, vgl. StA FR B2/20 f. 80v. Hamann ist ein Kaufmann, der (oder ein gleichnamiger Verwandter) seit 1379 im Rat zu finden ist, vgl. StA FR B5/1a1 f. 2v.

<sup>106</sup>Laut Kindler von Knobloch verlagerten sich die Kempf nach Breisach, dort ist ein Peter 1419 im Rat und 1422 als Bürgermeister zu finden, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 266.

<sup>107</sup>Dies zeigt die Vereinbarung zwischen St. Katharina und der Stadt, in der sich das Kloster von den jährlichen Gewerftzahlungen in Höhe von 36 Pfund Pfennig freigekauft hat, vgl. StA FR A1/XVI Am 1446 Juli 1: Version des Stadtrates und StA FR A1/XVI Aa 1446 Juli 1: Version von St. Katharina.

<sup>108</sup>Vgl. StA FR B2/20 f. 80r.

nur mit dem Erlernen von Lesen und Singen schwer tat<sup>109</sup> und deshalb für sich keine Zukunft in St. Katharina sah, oder ob die Formulierung eine allgemeine Umschreibung dafür war, dass sie sich generell nicht als Nonne berufen fühlte. Möglicherweise war ihre Stimme auch so unangenehm, dass sie im Chor der Nonnen und bei Tischlesungen als nicht geeignet empfunden wurde.<sup>110</sup> Jedenfalls floh Clara aus dem Kloster, wurde jedoch von Vollmann Wirt, ihrem Onkel, nach St. Katharina zurückgebracht. Die Urkunde hält fest, dass St. Katharina bei einer fortgesetzten Weigerung Claras, die ihr bestimmte Laufbahn einzuschlagen, den Großteil ihrer Mitgift behalten dürfe. Über die Familie ist sonst nichts bekannt.

Eine weitere Schwester in St. Katharina um den Jahrhundertwechsel zum 15. Jahrhundert hin war Brida zum Hanne/zum Hahn. Sie trat dreimal als Zinsverkäuferin in Erscheinung. 1402 verkaufte sie den Brüdern Hamann von Falkenstein und Thomas von Falkenstein von Dachswangen einen Zins von einem Pfund Pfennig, abgehend von diversen Gütern der Brüder im Schwarzwald.<sup>111</sup>

1407 und 1409 schloß Brida Zinsgeschäfte mit Hamann Schmidt ab.<sup>112</sup> Über Bridas Familie ist nichts weiter bekannt,<sup>113</sup> jedoch zeigen ihre Geschäftspartner und ihr Vermögen, dass sie eher der Oberschicht als der Mittelschicht angehört haben dürfte. Hamann Schmidt könnte mit dem zünftigen Hamann Schmidlin übereinstimmen, der seit 1411 bis 1442, immer wieder auch als Zunftmeister, im Rat vertreten ist.<sup>114</sup> Der Name Schmidt

<sup>109</sup>Es ist nicht überliefert, welche Kenntnisse eine Novizin eines konventualen Klosters mitbringen musste.

Für das späte 15. Jahrhundert liegt für observante Klöster die Empfehlung vor, dass die Novizinnen vor ihrem Eintritt schon etwas Latein lesen und singen können sollten, vgl. EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 87f. Das St. Galler Schwesternbuch, das die Ausbildung von Novizinnen überliefert, aber ebenfalls aus Sicht der Observanten, sieht eine eingehendere Ausbildung des Chorgesangs erst für Fortgeschrittene vor, auch die Teilnahme am Chorgebet selbst ist erst dann vorgesehen, vgl. ebd., S. 112-114. Ob sich diese Forderung jedoch auch auf konventuale Klöster und generell auf die Praxis zu Beginn des Jahrhunderts übertragen lässt, muss offen bleiben. Die Formulierung *lesen und singen* ist insofern üblich in Aufnahmeurkunden, als dass sie die täglichen Pflichten der Nonnen umschreiben, wie es eine, wengleich auch hundert Jahre jüngere Urkunde ebenfalls aus St. Katharina, zeigt: *mit singen lesen und gottgevelligigen werken zu beschehen zu unns in convent uffffgenomen*, StA FR A1/XVI Am 1506 März 10.

<sup>110</sup>Denne bringt diese Angelegenheit als „aussagekräftiges Beispiel für den sogenannten Verfall“, DENNE, Frauenklöster, S. 186 Anm. 576. Dieser Interpretation kann ich mich jedoch nicht anschließen, denn der Bezug auf ein Defizit bei Clara im Hinblick auf singen und lesen ist eindeutig und kann nicht zwangsläufig dem Kloster angerechnet werden. Man könnte allenfalls das Entweichen aus dem Kloster als eine Nichteinhaltung der Klausur anmerken.

<sup>111</sup>StA FR StA FR B2/20 f. 17v. Später wurden Hans und Conrad von Landeck Schuldner für die beiden Brüder.

<sup>112</sup>1407 erwarb sie von ihm einen Zins von drei Gulden jährlich für 45 Gulden, ebd. f. 103v. 1409 sind es nochmals zwei Gulden Zins für einen Kaufpreis von 30 Gulden, ebd. f. 106r.

<sup>113</sup>In den Urkunden des Heiliggeistspitals wird 1437 einmalig ein Rebknecht *Clewy zem Hane, Seldener zû Friburg*, aufgeführt, ein Zusammenhang ist möglich, aber nicht beweisbar, vgl. UB Heiliggeistspital 2, Nr. 995 S. 106. Kindler von Knobloch stellt einen Zusammenhang mit dem Konstanzer Geschlecht Hahn her, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 520f.

<sup>114</sup>Vgl. StA FR B5/1a1, f. 28va zu 1411, f. 77r zu 1442.

tritt allerdings auch im Rat auf<sup>115</sup> und es lässt sich so nicht mit Sicherheit sagen, ob die Namensform im Diminutiv willkürlich verwendet wurde oder fest mit einem Träger verbunden war.<sup>116</sup>

Die oben genannten Schwesternnamen stammen alle aus dem Kopialbuch St. Katharinas. Einige weitere Schwesternnamen erschließen sich noch aus Einzelüberlieferungen. Irgendwann im 15. Jahrhundert, vermutlich eher in der zweiten Hälfte, hatte eine Margreth von Konstanz das Amt der Priorin von St. Katharina inne. Diese Information stammt aus dem Statutenbuch des Klosters: *geschrieben und geendet ist diese notel durch brüder niclausen prediger ordens in manen sunderlich der wirdigen motter swester margred von costenz und dem convent sant kathrinen zuo friburg deo gracias*.<sup>117</sup> Das Buch enthält keinen Hinweis zu seiner Datierung. Die Schrift des Büchleins ist mit Schriften der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vergleichbar, nähere Aussagen sind jedoch nicht möglich. Über Margreths Herkunft ist nichts bekannt. Ende des 13. Jahrhunderts gab es in Freiburg zwar eine Familie von Konstanz,<sup>118</sup> ebenso ist eine Anne von Konstanz 1372 als Nonne in St. Klara belegt.<sup>119</sup> Ob hier allerdings, insbesondere angesichts der nur Ende des 13. Jahrhunderts vorhandenen Belege für männliche Angehörige der Familie, noch ein Bogen bis ins 15. Jahrhundert geschlagen werden kann, ist höchst fraglich.

Eine Urkunde im Stadtarchiv gibt den Namen einer weiteren Schwester in St. Katharina preis. Kurz vor Weihnachten 1408 verkaufte Hamann von Falkenstein von Dachswangen an Fye (Sophie) Vägin von Keppenbach einen Zins von einem Gulden jährlich zu einem Kaufpreis von fünfzehn Gulden.<sup>120</sup>

1428 beherbergte St. Katharina eine Tochter des Franz von Oltingen, Bürger der Stadt Basel und Brotbeck. Dies geht aus einem Schreiben des Baslers Rates an seine Freiburger Amtskollegen hervor, in dem diese gebeten werden, dafür zu sorgen, dass der Hausrat, den die Tochter, Nonne in St. Katharina, in Freiburg gekauft habe und der bisher nicht ausgeliefert worden sei, doch bitte an Ort und Stelle gelange.<sup>121</sup> Bei dieser namentlich nicht genannten Tochter dürfte es sich um Margarethe von Oltingen handeln, die um 1430 als Priorin belegt ist.<sup>122</sup>

<sup>115</sup>Rudi Schmidt ab 1383, vgl. StA FR B5/1a1 f. 3v, ab 1423 Clewy Schmidt, ebd. f. 43rb.

<sup>116</sup>Vgl. dazu auch die Diskussion über Magdalena Schmidlin, Nonne in St. Maria Magdalena, auf S. 168.

<sup>117</sup>StA FR B3/27 f. 85v.

<sup>118</sup>Heinrich von Konstanz, Wilhelmitenbruder in Freiburg 1285, UB Freiburg II, Nr. 21 S. 31f. und Konrad von Konstanz, 1297, mit Ehefrau Irmgard, Tochter Mechthild und deren Ehemann Burkhart und den Kindern Anne, Katharine und Konrad ebd., Nr. 211 S. 247f.

<sup>119</sup>Vgl. StA FR Akten St. Klara C1 Kirchensachen 96, Copiae von 1610, f. 41r/v.; möglicherweise die Anne von 1297 (vgl. die Anmerkung oben), die dann damals noch sehr jung und 1372 in hohem Alter gewesen sein müsste.

<sup>120</sup>Vgl. StA FR A1/XIV Fürsten und Herren 1408 Dez. 18. Laut Kindler von Knobloch ist Fye die Tochter der Sophie, Gattin des Cunz Veige von Kenzingen, 1361 belegt, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 270.

<sup>121</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Am 1428 Mai Basel.

<sup>122</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 8.2.3. Franz von Oltingen und Margarethe werden in dem kurzen Beitrag zur Familie bei Kindler nicht erwähnt, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH,

1446 kaufte sich St. Katharina von den jährlichen Gewerftzahlungen frei. Die Version der Urkunde von St. Katharina spricht zunächst nur von Priorin und Konvent des Klosters St. Katharina, führt dann aber noch eine ganze Reihe von Namen von Schwestern auf: *mit namen cristina stemmegerin priorin, eils kempffin subpriorin, clara mercklin, eils hartzernin, ennely schieckin, margrecht stenmegerin, eils stemmeigin und margreht schieckin*.<sup>123</sup> Christina und Margarethe Stenmegerin könnten eventuell mit dem zünftigen Ratsmitglied Henny Steinmeyer<sup>124</sup> in Verbindung gebracht werden, sie kämen dann aus einem zünftigen Hintergrund. Christina Stenmegerin war auch 1448 noch Priorin – und wohl eine streitbare Dame, denn in diesem Jahr zog sie Uli Stenmeger vor Gericht.<sup>125</sup> Zwischen 1448 und 1449 muss Christina gestorben sein, ihr Tod zog weitere Erbstreitigkeiten nach sich, die in zwei Urkunden im Stadtarchiv überliefert sind. Aber auch bei dieser Nennung bleiben die verwandtschaftlichen Beziehungen im Dunklen.<sup>126</sup>

Die nach der Subpriorin genannte Clara Merklin könnte mit Hans Treut, genannt Merklin, in einem verwandtschaftlichen Verhältnis gestanden haben, der aus einem zünftigen Hintergrund stammt.<sup>127</sup> Für die beiden Schieckins findet sich kein Anknüpfungspunkt für eine Verortung.

Die bisher genannten Schwesternnamen sind ausschließlich der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuordnen. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ist dagegen kein einziger Name überliefert. Die wenigen Urkunden aus dem Kloster, die es für diesen Zeitrahmen gibt, begnügen sich immer mit der Formel *priorin und convent von sant kathrinen zû friburg*.

Erst 1506 gibt es wieder eine Nachricht über die Aufnahme einer Novizin, Appolonia Veisstin, Tochter des Freiburger Bürgers Michel Veisst und seiner Frau Appolonia Brunnerin.<sup>128</sup> Für Michel Veisst ist bisher kein sozialer Hintergrund auszumachen, Appolonia Brunnerin könnte in den familiären Kontext des Ratsmitgliedes Ulrich Brunner gehören.<sup>129</sup>

---

Geschlechterbuch 3, S. 279.

<sup>123</sup>StA FR A1/XVI Aa 1446 Juli 1.

<sup>124</sup>Vgl. StA FR B5/Ia1 f. 55v für 1431, 1433 f. 59v,

<sup>125</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Am 1448 März 22. Ein Verwandtschaftsbezug zwischen Christina und Uli, der angesichts der Namensgleichheit gegeben sein dürfte, wird allerdings nicht erläutert.

<sup>126</sup>Christina wird als die *base* von Bruder Hermann Steinmar von Husen, Priester und Johanniter und Albrecht Steinmar, seinem Bruder, bezeichnet. Als *sveher* der beiden wird Caspar von Lichtenfels genannt. Caspar war langsjähriges Ratsmitglied und 1451 erstmals Bürgermeister, vgl. StA FR B5/Ia1 f. 98r. Beide Bezeichnungen sind zu unspezifisch, als dass genaue verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Steinmeyer und den von Lichtenfels ausgemacht werden könnten. Margarethe und Else werden als erbberechtigt genannt, der genaue Verwandtschaftsgrad zu Christina bleibt allerdings offen, vgl. StA FR A1/XVI Am 1449 März 27 und 1449 März 31.

<sup>127</sup>Ebd. f. 75r, in Folge im Rat bis 1449 als Hans Merklin geführt, vgl. ebd. f. 95r. Laut Kindler ist Hans Merklin von Waldkirch für 1461 als Lehnsträger der Jungfrau Else Steinmeyer belegt, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 3, S. 56. Ob diese Verbindung allerdings auf die 1440er Jahre zurückprojektiert werden kann, muss offen bleiben.

<sup>128</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Am 1506 März 10, Kindler kennt nur eine Familie Feist in Möhringen, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 347.

<sup>129</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 176.

Angesichts der wenigen Namen ist es nicht möglich, gesicherte Aussagen über die Sozialstruktur St. Katharinas im 15. Jahrhundert zu machen, zumal als Hauptquelle das Kopialbuch herangezogen werden muss, das nur solche Namen überliefert, die mit größeren Summen in Verbindung stehen. Der Fall der Else Kempf zeigt immerhin, dass sich deren Familie auch noch im 15. Jahrhundert St. Katharina verbunden zeigte und nach den beiden Agnesen ein weiteres Familienmitglied dort unterbrachte. Die Priorin von 1446, Christina Stenmegerin, kam aus einer Familie, die zumindest im weiteren verwandtschaftlichen Umfeld ein Konnubium mit dem Adel eingehen konnte. Für eine weitere Schwester, Clara Merklin, scheint auch ein ratsfähiger familiärer Hintergrund möglich zu sein.

#### 7.3.3 Soziale Herkunft der Stifter an St. Katharina

Im 14. Jahrhundert ist der Kreis der Familien von Klosterangehörigen und Stiftern noch weitestgehend deckungsgleich, sodass Denne, anders als für Adelhausen, gar kein eigenes Kapitel für St. Katharina und auch alle anderen jüngeren Freiburger Frauenklöster für diese Gruppe angelegt hat. Im Kopialbuch von St. Katharina finden sich jedoch auch Stifter/Zinsverkäufer, die keine Angehörigen im Kloster untergebracht haben und deren Anfänge eindeutig bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, wie etwa die Familie von Falkenstein, die bei Denne gar nicht aufgeführt sind. In Ergänzung zu ihren Ausführungen werden deshalb hier auch die Beziehungen des 14. Jahrhunderts mit aufgenommen, sofern sie greifbar werden.

Die Tendenz, dass Familien in geschäftliche Beziehungen zu St. Katharina treten, die sonst keine direkte Anbindung über Klosterangehörige haben, setzt sich im 15. Jahrhundert eindeutig fort. Die Liste von „Geschäftsbeziehungen“, die auf Grund der Angaben im Zins- und Kopialbuch von St. Katharina erstellt wurde, enthält fast nur prominente Namen, unter ihnen auffallend viele alte Freiburger Familien wie die Snewlin und von Falkenstein.

Die Geben, die über die Seitenlinie der Sigstein auch Anfang des 15. Jahrhunderts noch Angehörige in St. Katharina haben, sind über die Baner-Geben auch als Zinsverkäufer an das Kloster aktiv,<sup>130</sup> hier werden jeweils weitverflochtene Beziehungslinien zwischen den Bürgern deutlich.<sup>131</sup>

---

<sup>130</sup>Geben Baner und Heinrich Banergeben, beides Edelknechte, verkaufen 1412 einen Zins von einem Pfund Pfennig für fünfzehn Pfund Pfennig an St. Katharina, vgl. StA FR B2/20 f. 91r, vgl. auch KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 45f. Geben Baner, oder, was wahrscheinlicher ist, ein namensgleicher, älterer Verwandter, war von 1386 bis 1388 im Rat. Sein Name wurde nachgetragen, damit dürfte er durch die Ausfälle der Schlacht von Sempach nachgerückt sein, vgl. StA FR B5/1a1 f. 4r u. 5r. Im gleichen Jahr trat Hamann Baner erstmals unter den Zunftmeistern auf. Die Familie gehörte also auch ursprünglich zu der zünftigen Mittel- bis Oberschicht, scheint dann aber aufgestiegen zu sein, denn bereits 1392 findet sich Hamann Baner unter den Kaufleuten, ebd. 7r. Die Familie dürfte damit zu den Gewinnern des Machtgewinns der Zünfte 1388 gehört haben.

<sup>131</sup>Ebenfalls 1412 übernahm Geben Baner auch die Schuld für einen Zins von sieben Gulden, den der Ritter Ulrich von Hornberg gemeinsam mit weiteren Freiburger Bürgern im Jahr 1400 an St. Katharina

Augenfällig wird die Verbindung des Klosters zu den Snewlin-Linien, insbesondere der Snewlin von Landeck, aber auch weiteren wie den Snewlin Bernlapp.<sup>132</sup>

Als weiteres Beispiel eines altherwürdigen Freiburger Geschlechts mit geschäftlichen Verbindungen zu St. Katharina treten die von Falkenstein auf. Ihre Verbindungen reichten, wie das Zins- und Kopialbuch von St. Katharina dokumentiert, bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Nach einer Unterbrechungen aufgrund von Querelen und einer Gerichtsverhandlung um einen nicht gezahlten Zins 1367 finden sich Anfang des 15. Jahrhunderts wieder Kontakte.<sup>133</sup> Die patrizische Familie Kuchlin tritt in

---

rina verkauft hatte, die von Hornberg sind im 15. Jahrhundert in Freiburg belegt, 1449 findet sich unter den Edlen ein Konrad von Hornberg im Rat, B5/1a1 f. 94r, letztmals belegt für 1457, B5/1a2, f. 7r. Gemeinsam mit Geben Baner übernahm Hans Wulger Snewlin zum Wiger auch die Bürgerschaft für den für Hornberg bürgenden Hesse Snewlin, vgl. StA FR B2/20 f. 53v. Hier dürften auch verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle gespielt haben, Bertold Snewlin zum Wiger, der hier allerdings nicht auftritt, war mit der Tochter Ulrichs von Hornberg, Ursula, verheiratet, vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 68 Anm.180. Im ursprünglichen Zinsgeschäft agierten der schon genannte Ulrich von Hornberg, damals noch Edelknecht, Jakob von Weisweil, ebenfalls Edelknecht und Sohn des gleichfalls beteiligten Bartmann dem Wirt, zu Jakob und Bartmann vgl. die Ausführungen auf S. 155. Der Kaufpreis für die sieben Gulden Zins lag bei 107 Gulden, Deckung boten Güter in Denzlingen, vgl. StA FR B2/20 f. 50r. - 1418 übernahm Hans von Weisweiler, Enkel des Bartmann, die Schuld seines Großvaters, ebd. f. 53r. Jakob von Weisweil verkaufte 1405 auch gemeinsam mit seiner Frau Gertrud den schon oben genannten Zins an die St. Katharinaer Schwestern Auffre Sigstein und Agnes Kempfin., ebd. f. 60r. 1407 trat er abermals, diesmal gemeinsam mit Dietrich Snewlin und dessen Bruder Hamann Snewlin von Landeck als Zinsverkäufer an St. Katharina auf, ebd. f. 1r-4v. Zu den Snewlin von Landeck vgl. ebd., S. 72-84, zu Hamann und Dietrich ebd. S. 212f.

<sup>132</sup>In der vorangehenden Fußnote wurde eine Verbindung zwischen den Snewlin und Jakob von Weisweil aufgezeigt. Aber auch ohne die Kombination mit Jakob von Weisweil treten die Snewlin in Zusammenhang mit St. Katharina auf. Das Urbar von 1520 teilt mit, dass *die von landeck* laut einer Urkunde von 1411 *zwölff mut halb weissem und halb rocken [...] ablösig mit zwölff mark silbers* zinsen, es zur Anlagezeit des Urbars allerdings nur noch neun Mut wären – übernommen von Konrad Stürtzel, dem langjährigen Freiburger Universitätsdozenten, Rektor und kaiserlichem Rat (gest. 1509), vgl. StA FR B4/102 f. 135r, auch in B2/20 f. 10r; zu Stürtzel vgl. Dieter MERTENS, Konrad Stürtzel (ca. 1434 – 1509; Rektor 1469, 1478/79), in: Freiburger Universitätsblätter 137 (1997), S. 45–48. 1414 verkaufte Hamann Snewlin Bernlapp einen Zins von einem Gulden an St. Katharina, vgl. StA FR B2/20 f. 22r; zu Hamann Snewlin Bernlapp vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 210. Zusätzlich zu den genannten Einträgen traten die Snewlin mit den Seitenlinien der Landeck und Bernlapp auch immer wieder als Schuld- und Bürgschaftsträger für verstorbene Verwandte auf. Die Bollschweiler Nebenlinie der Bernlapp zeigte sich ebenfalls einmal als Zinsverkäufer. 1422 verkauften Tillmann von Bollschweil und Antonius Bernlapp von Bollschweil einen Zins von zwei Gulden von ihrem Hof in Wittnau an St. Katharina, vgl. StA FR B2/20 f. 96r.

<sup>133</sup>Hamann von Falkenstein verkaufte 1402 gemeinsam mit seinem Bruder Thomas von Falkenstein von Dachswangen einen Zins an Brida zum Hahn, Klosterfrau in St. Katharina, vgl. StA FR, B2/20 f. 17r. Hamann Falkenstein von Dachswangen tritt 1400 erstmals im Rat auf, vgl. StA FR B5/1a1 f. 18ra. Zu Brida vgl. die Ausführungen auf S. 156. Ihre Verwandten Hans und Caspar von Falkenstein verkauften 1423 St. Katharina einen Zins von Gütern im Dreisamtal in Höhe von 3 Gulden, vgl. StA FR B2/20 f. 68r. Ein Hans von Falkenstein ist ab 1382 im Rat, zunächst noch im Neuen Rat, vertreten, vgl. StA FR B5/1a1 f. 3r. 1400 ist er erstmals Bürgermeister, ebd. f. 18rb, 1409 erneut, ebd. f. 26rb. Anschließend ist eine Pause bis 1418 auszumachen, bis wieder ein Hans von Falkenstein genannt wird, so dass es sich wohl um den Sohn handeln dürfte, vgl. f. 38ra. 1428 ist dieser erstmals Bürgermeister, vgl. ebd. f. 52rb. Kindler setzt den Generationenwechsel nach 1400 und vor 1408



Verbindung mit einem Konnubium mit den Falkenstein, einmal aber auch selbstständig als Zinsverkäufer an St. Katharina auf.<sup>134</sup>

Ebenfalls Verbindungen zu St. Katharina weist die Familie von Riehen auf. Sie gehört seit spätestens 1378 dem Rat an und hat danach mit Paulus von Riehen jahrelang den Schultheißen gestellt.<sup>135</sup>

Zu den im 15. Jahrhundert im Freiburger Rat vertretenen Familien mit geschäftlichen Verbindungen zu St. Katharina gehören auch die Herren von Blumeneck.<sup>136</sup> Die Familie scheint Beziehungen zu den Snewlin Bernlapp von Zähringen gehabt zu haben, darauf deutet eine Bürgschaftsübernahme der Snewlin-Linie für die von Blumeneck hin.<sup>137</sup>

---

an, zuvor ein Henselin, ab 1409 dann der Bürgermeister Johann, verheiratet mit Katharina von Fürstenberg, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 326. Mehrmals als Zinsverkäufer an St. Katharina belegt ist Hans Adam von Falkenstein. 1403 verkaufte er einen Zins von zehn Schilling an das Kloster, abgehend von seinem Anteil am *wygerhus* in Dachswangen, ebd. f. 27r. 1425 verkaufte er einen Zins von einem Pfund (ebd. f. 32r), gemeinsam mit Thomas von Falkenstein von Dachswangen. Die gleiche Summe, nur diesmal allein, folgte 1427. (ebd. f. 35r) und ein Jahr später nochmals ein Gulden, ebd. f. 38r.

<sup>134</sup> Beatrix KÜCHLIN tritt als Frau des Thomas von Falkenstein von Dachswangen in dem o.g. Zinsverkauf von 1428 auf, vgl. ebd. f. 38r. Im gleichen Jahr verkaufte Ludwig KÜCHLIN einen Zins von dreieinhalb Gulden und 16 Schilling für 38 1/2 Gulden an das Kloster, ebd. f. 68r.

<sup>135</sup> Zu den von Riehen vgl. die Ausführungen auf S. 154 und KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 3, S. 532f. Abgesehen von den Zinsverkäufen von Agnes und Ulrich von Riehen an die beiden Nonnen Agnes Kempfin und Auffre Siegststein, richtete der Schultheiß Paulus von Riehen 1407 eine Jahrzeit für den seligen Bramer und seine Gattin Metzi bei den Nonnen ein, vgl. StA FR B5/1a1 f. 48r. Grundlage für diese war ein Zins von einem Gulden, drei Schilling und vier Pfennig im Wert von zwanzig Gulden in Gold. Und auch in der nächsten Generation zeigte die Familie noch Verbindungen zu dem Frauenkloster. 1428 stiftete Heinrich von Riehen, Sohn der Margarete Biengerin, Witwe des Schultheißen Paulus von Riehen, eine Jahrzeit für seine Eltern, ebd. f. 40r. Im gleichen Jahr verkaufte er nochmals einen Zins von sieben Gulden im Gegenwert von 100 Gulden an das Kloster, ebd. f. 43r.

<sup>136</sup> Die Blumeneck waren ursprünglich eine fürstenbergische Ministerialenfamilie. Schon im 14. Jahrhundert kam es zu einem Konnubium zwischen der Familie und den Fürstenbergern, als Ritter Heinrich von Blumeneck Udelhilt von Fürstenberg heiratete. Sein Sohn Johann heiratete dann in die Freiburger Patrizierfamilie Malterer ein, vgl. BIGOTT, Damen, S. 25, MAURER, Millionär, S. 6f. 1372 gelang es der Familie auch, die Burg Wiesneck von den Snewlin von Landeck zu übernehmen und zumindest bis 1450 auch zu halten, vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 87f. Sie hatten seit 1452 mit Engelhard von Blumeneck einen Angehörigen im Rat, vgl. B5/1a1 f. 100r. Die Familie trat insgesamt viermal als Zinsverkäufer an St. Katharina auf. 1405 verkauften die Brüder Heinrich und Ludwig von Blumeneck einen Zins von vier Gulden an der Herrschaft Badenweiler für 60 Gulden, vgl. StA FR B2/20 f. 94v. Laut Kindler sind sie die Söhne von Ludwig von Blumeneck, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 120f. Der Zins wurde, wie ein Nachtrag verkündet, abgelöst. Das Kopialbuch ist nicht mehr vollständig erhalten, es fehlen mehrere Blätter ab f. 64r. Der Rest des Eintrages auf f. 63v berichtet, dass Melchior und Marti von Blumeneck einen Zins von sieben Gulden für neunzig Gulden verkauften, wohl an St. Katharina, die Datierung ist nicht mehr überliefert. 1431 verkauften Heinrich und Ludwig von Blumeneck, vermutlich die Brüder von 1405, abermals einen Zins, diesmal aber eine etwas kleinere Summe, zwei Gulden für einen Wert von 30 Gulden, ebd. f. 58r.

<sup>137</sup> 1429 übernahm Konrad Snewlin Bernlapp von Zähringen eine Bürgschaft an Stelle von Heinrich von Blumeneck, die dieser für einen Zins von zwölf Mut Korngeld, den die beiden Brüder Dietrich und Hamann Snewlin von Landeck 1411 verkauften, abgegeben hatte, vgl. StA FR B2/20 f. 10r. Der

### 7.3.4 Zusammenfassung

Aussagen zur Zusammensetzung der Schwesternschaft St. Katharinas im 15. Jahrhundert lassen sich zumindest für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts machen, hier sind insgesamt 15 Schwestern aus unterschiedlichen Quellen bekannt, die meisten von ihnen mit zünftigen Hintergrund, aber auch noch einige aus dem Patriziat, sodass sich mit dem bekannten Namen des 15. Jahrhunderts keine wesentlichen Unterschiede zum 14. Jahrhundert aufzeigen lassen.

Im Umfeld St. Katharinas ist der Anteil der alten Freiburger Geschlechter sehr hoch und bildet einen gewissen Kontrast zur eher zünftigen Zusammensetzung der Schwesternschaft. Es ist natürlich möglich, dass dieser Befund nur deshalb so ausgeprägt ausfällt, weil zu wenig Quellen über die Zusammensetzung der Schwesternschaft von St. Katharina im 15. Jahrhundert vorliegen. Allerdings müsste sich die Zusammensetzung gegenüber der Zeit, die Denne untersucht hat, grundlegend geändert haben, hin zu einem deutlich ausgeprägteren Anteil der städtischen Oberschicht, insbesondere, was die alten Familien angeht, etwa Snewlin von Landeck, von Falkenstein und Snewlin-Bernlapp, um nur die wichtigsten alten Familien zu nennen, die als Zinsverkäufer in Erscheinung treten.

Da sich im Kopiaibuch aber offensichtlich die Schwesternnamen niedergeschlagen haben, die über Kapital für Zinskäufe verfügten, ist anzunehmen, dass in ihm auch die Namen der Schwestern aus den finanzkräftigen alten Geschlechtern verzeichnet sein müssten, sollten sie denn in St. Katharina eingetreten sein. So dürfte sich im 15. Jahrhundert also nicht die Zusammensetzung der Schwesternschaft verändert haben, sondern viel mehr das Umfeld der Geschäftspartner und möglichen Stifter des Klosters.

Der unmittelbare Vergleich mit den anderen Freiburger Frauenklöstern fällt aufgrund der unterschiedlichen Quellenlage zwar schwer und ist nur mit St. Maria Magdalena ansatzweise möglich,<sup>138</sup> aber die Hinwendung eines guten Teils der städtischen Oberschicht – es handelt sich ja nicht nur um die „alten“ Familien, sondern auch um Familien aus dem Kreis der „neuen“ Vierundzwanzig – zu St. Katharina ist doch unübersehbar.

Auffällig ist aber auch, dass die Stadt Freiburg in Bezug auf St. Katharina überhaupt nicht unter den Zinszahlern genannt wird, während dies für St. Agnes, St. Klara und St. Maria Magdalena der Fall ist. Wie schon ausgeführt, sind die jährlichen Zinszahlungen der Stadt für St. Agnes im Vergleich zu den beiden anderen ungewöhnlich hoch.<sup>139</sup>

## 7.4 St. Maria Magdalena

Für St. Maria Magdalena ist eine relativ umfassende Darstellung der Sozialstruktur des Konvents und seiner Stifter für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts möglich, denn für das Reuerinnenkloster existieren neben drei Urbaren auch vier Seelbücher,

---

Name kommt bei den Blumeneck in dieser Generation (2-3 Mal bei Kindler) zu häufig vor, um ohne eine weitere mitgenannte Person zugeordnet werden zu können.

<sup>138</sup>Vgl. dazu die Ausführungen unter 8.6.4.

<sup>139</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 7.2.4.

die kurz hintereinander Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden. 1509 wurde das erste, deutschsprachige Seelbuch angelegt,<sup>140</sup> das Schwestern und Stifter enthält. 1511 wurde ein reines deutsches Stifter- bzw. Laienseelbuch geschaffen,<sup>141</sup> 1512 und 1513 folgten zwei lateinische Anniversare, wieder in einen Schwestern- und einen Laienteil getrennt, die heute zu einer Handschrift zusammengefasst sind.<sup>142</sup> Das zweite deutsche Seelbuch entspricht, bis auf einige frühneuzeitliche Ergänzungen, dem lateinischen Stifterseelbuch, weshalb es hier bis auf das ungewöhnlich ausführliche Vorwort unberücksichtigt bleibt. Da die beiden lateinischen Seelbücher so deutlich in den Schwestern/Geistlichen- und Laienbereich unterteilt sind und sie auch in einer Handschrift überliefert sind, wird in Folge bei Einträgen von Schwestern und Laien jeweils nur der Hinweis „im lateinischen Seelbuch überliefert“ gegeben. Beide Teile sind auf Pergament mit sorgfältiger Schrift geschrieben.

Das deutsche Schwesternseelbuch ist dagegen auf Papier geschrieben. Die Anlage des Buches erfolgte mit sorgfältiger Schrift, es ist durchgehend rubriziert mit ausgearbeiteten Initialen am Anfang und am Schluß.

Die Neuanlage aller Seelbücher geht auf Veranlassung des Pfründners Hans von Schönau zurück, der sich in St. Maria Magdalena eingemietet hatte.<sup>143</sup> Insbesondere im ersten, deutschen Seelbuch nehmen die auf ihn bezogenen Einträge sehr viel Raum ein.<sup>144</sup>

Auch wenn die älteren Einträge der Seelbücher wie üblich nicht datiert sind, so geben sie doch ungefähr Auskunft über die Zusammensetzung des Konvents. Die zum Entstehungszeitraum zeitnahen Einträge sind jedoch auch datiert, sodass für die Zeit der Reform und die ihr sich anschließenden Jahre ein ziemlich genaues Bild der Zusammensetzung des Reuerinnenkonventes in Freiburg ergibt. Ergänzt werden die Informationen aus den beiden Seelbüchern mit drei Urbaren, die allerdings vor der Reform angelegt wurden.<sup>145</sup>

Für das 14. Jahrhundert wird im folgenden wieder auf die Arbeit von Denne Bezug genommen.

### 7.4.1 Der Konvent im 14. Jahrhundert

Karl Motsch, der eine der ersten Arbeiten zu dem Freiburger Reuerinnenkloster vorlegte, bescheinigte St. Maria Magdalena ein nicht sonderlich gutes Ansehen,<sup>146</sup> es war auch der kleinste der Freiburger Konvente.<sup>147</sup> Dieses geringe Ansehen zeige sich laut Denne auch darin, dass sich kaum Nonnen des Freiburger Patriziats für St. Maria Magdalena nach-

---

<sup>140</sup>StA FR B1/160.

<sup>141</sup>StA FR B1/161.

<sup>142</sup>B1/162 f. 2v-37v zu Geistlichen, f. 151v-188v zu Laien.

<sup>143</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 8.4.3.7, HERDING, Testament, S. 119-124.

<sup>144</sup>Ebd. f. 67r-72v.

<sup>145</sup>Vgl. StA FR B2/19 von 1427 mit späteren Ergänzungen, StA FR B4/96 von 1450 und StA FR B4/97 von 1456, beide mit Ergänzungen.

<sup>146</sup>Vgl. MOTSCH, Kloster, ohne Seitenangaben.

<sup>147</sup>Egino von Staufen, Prior des Predigerordens in der Teutonia, legte 1316 die Konventsgröße auf 30 Nonnen fest, vgl. kopiale Urkunde, überliefert in B1/162 f. 140v. St. Agnes, welches ebenfalls als kleines Frauenkloster gilt, durfte immerhin 40 Nonnen aufnehmen, vgl. UB Freiburg II, Nr. 2, S. 7f.

weisen lassen – eine Aussage, die, wie im Folgenden gezeigt wird, so nicht ganz richtig ist. Aber auch Familien wie die Turner, die in allen anderen Klöstern weibliche Angehörige hatten, übten, was St. Maria Magdalena angeht, vornehme Zurückhaltung aus, sie traten lediglich und auch in verhältnismäßig bescheidenem Umfang, als Stifter in Erscheinung.<sup>148</sup> Die einzige Ausnahme bildet die Familie von Munzingen, die aber auch nur eine einzige Tochter entsandte, die gleichzeitig auch die erste belegbare Reuerinenschwester ist: Margarethe von Munzingen, 1305 belegt.<sup>149</sup>

Alle anderen belegbaren Schwestern weist Denne der zünftigen Mittel- und Oberschicht Freiburgs zu,<sup>150</sup> berücksichtigt dabei allerdings nicht die sonst nicht nachweisbaren, in die Seelbücher eingetragenen Angehörigen der (ehemaligen) Ministerialenfamilien von Falkenstein und von Keppenbach. Die von Falkenstein hatten außer der im 15. Jahrhundert belegten Priorin Claranna noch vier weitere Angehörige in St. Maria Magdalena untergebracht,<sup>151</sup> die allerdings alle zeitlich nicht einzugrenzen sind, die von Keppenbach drei Töchter.<sup>152</sup> Beide Familien gehörten ursprünglich der Ministerialität an, emanzipierten sich jedoch im 13. Jahrhundert und zogen mit dem Freiburger Patriziat gleich. Mit diesem wurden auch immer wieder Konnubien eingegangen, wobei die von Falkenstein die mächtigere und bedeutendere Familie war.<sup>153</sup>

Auch die Keppenbach sind nicht in ein zunftbürgerliches Umfeld zu rechnen, sondern gehören als niederadlige, ehemalige Ministerialenfamilie mit zahlreichen Konnubien mit dem Freiburger Patriziat eher diesem an.<sup>154</sup> Dennes Vorgehensweise, nur anderweitig bezeugte Schwestern der einzelnen Konvente zu berücksichtigen, führt also auch im Fall von St. Maria Magdalena zu einer nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Wahrnehmung. Das Kloster hat überwiegend Konventsschwestern aus dem Zunftbürgertum aufgenommen, aber nicht durchweg.

Allerdings fällt auf, dass keine dieser Angehörigen der vornehmsten Schicht St. Maria Magdalenas im 13. und 14. Jahrhundert unter den Amtsschwestern zu finden ist, weder Margarethe von Munzingen, noch eine der Falkenstein oder Keppenbach. Denne zeigt, dass die wenigen Priorinnen, die überliefert sind – dies sind nur vier, eine davon nur mit Vornamen, sodass eine familiäre Einordnung völlig unmöglich ist – alle der zünftigen Mittel- und Oberschicht zuzurechnen sind.<sup>155</sup>

<sup>148</sup>Zu den Turner als Stifter an St. Maria Magdalena vgl. die Ausführungen auf S. 197.

<sup>149</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 261.

<sup>150</sup>Vgl. zum Folgenden ebd., S. 200-208.

<sup>151</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 180.

<sup>152</sup>Vgl. dazu S. 183.

<sup>153</sup>Hermann Nehlsen nimmt das Konnubium zwischen den Snewlin und den von Falkenstein, erstmals 1262 zwischen Konrad Snewlin und Clementia von Falkenstein belegt, noch als Beweis der ständischen Herkunft der Snewlin, vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 20, weitere Konnubien bei KÄLBLE, Herrschaft, S. 174f.

<sup>154</sup>Zu den Keppenbach vgl. auch die Ausführungen auf S. 37.

<sup>155</sup>Die Priorin Agnes Gänslin, die 1327 urkundete, ist in keinem der Seelbücher eingetragen (Kopiale Überlieferung, vgl. StA FR B1/160 f. 46v). Denne, die allen weiteren Belegen für eine Familie diesen Namens nachgegangen ist, kommt zu dem Schluss, dass seine Träger „sicher nicht der zünftigen oder ratsfähigen Oberschicht“ angehörten, DENNE, Frauenklöster, S. 201. Ita von Rheinau, die 1349

Die restlichen datierbaren Schwestern des 14. Jahrhunderts können, so Denne, sicher dem städtischen Zunftbürgertum zugeordnet werden. Zu nennen wären hier die Schwestern Clare und Tine von Fürstenberg,<sup>156</sup> sowie zwei Töchter der Freiburger Familie Weisslin, die zu den zünftigen Kaufleuten gehörte.<sup>157</sup> Mit den Weisslin verwandt dürfte

---

und 1351 in Urkunden als Priorin belegt ist (vgl. StA FR A1/XVI Aq-7; A1/XVIAa-132; B1/160 f. 23v; B1/162 f. 17v ohne Hinweis auf das Priorinnenamt) weist Denne nicht dem gleichnamigen Straßburger Geschlecht zu, sondern einer Freiburger Zunftbürgerfamilie, da sich der Name mehrfach im deutschen Seelbuch wiederfindet, u.a. ein *Meister Syfridt von Rinow*; (vgl. ebd. f. 49r), außerdem noch zwei weitere Siegfriede von Rheinau (f. 9v, zum andern f. 18r mit dem Zusatz *ein ewangelier*), Adelheid von Rheinau f. 13v; Bertold von Rheinau und sein Sohn, Stifter von zehn Schilling, f. 18r; Margarethe, Stifterin von einem Pfund und fünf Schilling und Gerold, ein Priester, beide f. 18v; Ita, offensichtlich nicht identisch mit der Priorin, f. 44r; Adelheid, Stifterin von zwei Pfund und sechs Schilling, f. 59r und Gertrud, f. 60r. Das völlige Fehlen der Familie im lateinischen Seelbuch könnte ein Hinweis sein, dass sich ihre Stiftertätigkeit auf das 14. Jahrhundert konzentriert hat, vgl. die Ausführungen zu den beiden Seelbüchern im Abschnitt 7.4.3. Katharina von Reichenweiler wird in dem lateinischen Seelbuch als *devota m[a]t[e]r et s[oror]* bezeichnet (StA FR B1/162 f. 16v.) und könnte damit auch Priorin gewesen sein. Über ihre Familie ist sonst nichts bekannt. 1366 urkundet sie zweimal als gewöhnliche Nonne (Vgl. StA FR A1/XVIAa-177; A1/XVIAa-178). Außerdem führt das lateinische Seelbuch noch eine *verena lezingin priorissa* auf (StA FR B1/162 f. 34r), über deren Familie aber überhaupt nichts gesagt werden kann.

<sup>156</sup> Clare und Tine sind die Töchter der Agnes und des Heinrich von Fürstenberg, Schwestern von Heinzmann, Petermann und Henni, vgl. StA FR A1/XVIAa-136; zu Clara B1/160 f. 8v u. B1/162 f. 8v; zu Tine B1/160 f. 35r und B1/162 f. 25v. Agnes war eine geborene Snewlin, (vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 194), die Familie wurde also als des Konnubiums mit dem Patriziat würdig angesehen. Die Brüder der beiden Nonnen sind eindeutig als Angehörige der kaufmännischen Zunft zu identifizieren, Heinzmann trat 1392 als Stellvertreter des Freiburger Schultheißen auf (vgl. UB Heiliggeistspital 1, Nr. 702, S. 368). Ab 1493 wird Rudi Fürstenberg im Ratbesetzungsbuch unter den Kaufleuten geführt, vgl. StA FR B5/1a1 f. 7vb. Die Familie ist auffallend häufig im Stifterumfeld St. Maria Magdalenas vertreten, ein Heinrich, vermutlich der Vater der Nonnen, hat das Kloster auch als Grabstätte gewählt, er vermachte dem Kloster seidenen Stoff und eine Kerze, vgl. StA Fr B1/160 f. 60r. Eine allgemeine Nähe der Familie zu den Dominikanern zeigt sich auch an Bruder Heinrich Fürstenberg, einem Predigerbruder, der ebenfalls im deutschen Seelbuch eingetragen ist, ebd. f. 49v. Angesichts dieser großen Nähe ist es merkwürdig, dass Tine und Clara die einzigen Töchter der Familie in St. Maria Magdalena waren. Das Seelbuch führt auch keine weiteren Fürstenbergerinnen auf. Möglich, dass es nur wenige Töchter in der Familie gab, die Spur der Familie Fürstenberg ist noch bis 1442 im Rat zu verfolgen, hört dann aber mit Thomy Fürstenberg auf, vgl. StA FR B5/1a1 f. 77r.

<sup>157</sup> Vgl. auch ebd., Nr. 747 S. 285f zu 1399 und UB Heiliggeistspital 3, Nr. 766 S. 7 zu 1401. Anne und Margarethe Weisslin sind 1350 zum ersten Mal belegt, sie kauften am 14. April eine Gülte in Eichstätten, vgl. StA FR B4/96 f. 23v. 1386 traten sie ein weiteres Mal in Erscheinung, diesmal durch den Kauf eines Zinses von 2 Pfund von den Benediktinern in St. Peter (vgl. ebd. f. 22r). StA FR A1/XVIAq-5 gibt die Abschrift der Kaufurkunde wieder. Eine weitere Abschrift findet sich im Urbar von 1456, vgl. B2/19 f. 2r/v. Hier wird deutlich, dass die Schwestern nur indirekt mit St. Peter verhandelten, denn Heinrich Snewlin im Hof verkaufte den Zins, den er von den Mönchen in St. Peter bezog, an die beiden Weisslins weiter. Nach dem Tod der beiden sollte der Zinsertrag den beiden Schwestern Clara und Margarethe Weisslin, Töchter des Clewy Weisslin, zur Verfügung stehen, nach deren Tod würde eine Messe mit dem Geld eingerichtet. Clewy Weisslin gehörte 1382 erstmals dem Rat an, vgl. StA FR B5/1a1 f. 3r. 1398 war sein letztes Jahr im Rat, ebd. f. 16vb. Wilms sieht ihn allerdings erst unter den ersten zünftig organisierten Kaufleuten im Rat mit Amtsantritt 1392, vgl. WILMS, Kaufleute, S. 132. 1397 tritt erstmals ein Rudolf in Erscheinung, ebd. f. 16va, dann gelegentlich bis zuletzt 1430, ebd. f. 55ra.

auch die Nonne Elsbeth Eselin sein.<sup>158</sup> Zu den neben Margarethe von Munzingen am frühesten belegbaren Nonnen in St. Maria Magdalena gehört Agnes Gebietin, 1327 erwähnt.<sup>159</sup> Neben Agnes findet sich noch eine Katharina Gebietin in beiden Seelbüchern. *Anne Cuontzmennin*, 1349 Subpriorin von St. Maria Magdalena, dürfte zu einer aufsteigenden zünftigen Familie gehören.<sup>160</sup> Eine besondere Nähe zu St. Maria Magdalena bewiesen Margarethe Salzmannin und ihre Familie.<sup>161</sup> Ebenfalls aus der zünftigen Oberschicht dürften die Nonnen Else Balgerin,<sup>162</sup> Elsbeth und Katharina von Andlau<sup>163</sup> und Anne Ferlerin<sup>164</sup> stammen. Über die Einordnung der Nonnen Katharina Lutschin<sup>165</sup> und Margarethe Stülin<sup>166</sup> ist dagegen nichts weiter bekannt. Sicher zu der ratsfähigen, nicht zünftigen Oberschicht gehörte die außerhalb der Seelbücher nicht belegte und deshalb bei Denne auch nicht aufgenommene Mechthild von Kippenheim.<sup>167</sup>

<sup>158</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 60r. 1340 richtete eine Elisabeth die Eselin, Bürgerin von Freiburg, eine Jahrzeit für ihren verstorbenen Bruder Nikolaus Weisslin, ihren Ehemann Heinrich und ihre Eltern eine Jahrzeit im Heilig Geist-Spital ein, (vgl. UB Heiliggeistspital 1, Nr. 268 S. 119f.). Ob sie mit der Nonne Elsbeth identisch ist, muss offen bleiben.

<sup>159</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa-88. Anne ist die Tochter der Adelheid der Gebietin und des Johannes, Bürger von Freiburg, die ebenfalls Eingang ins Seelbuch fanden. Eine Adelheid Gebietin findet sich im Seelbuch von 1509 zweimal verzeichnet, vgl. StA FR B1/160 f. 59r u. 49v; Johannes f. 9v.

<sup>160</sup>Zu ihrer Zeit gibt es keine weiteren Belege für ihre Familie, die eine soziale Einordnung zulassen würden, vgl. StA FR A1/XVIAa-139; 1365 wird ein *Eberli der Cuntzzimen* erwähnt, StA FR A1/XVIAa-173. Gegen Ende des Jahrhunderts wird jedoch die zünftige Einordnung deutlich. 1493 wird ein Konrad Kunzmann unter den Zunftmeistern erwähnt, vgl. StA FR B5/1a1 f. 8ra. Bis 1408 hatte es ein Familienmitglied, Hamann Kunzmann, bis zum obersten Zunftmeister gebracht (vgl. StA FR B5/1a1 f. 25rb, laut Denne 1409 als obersten Zunftmeister erwähnt, mit Verweis auf UB Heiliggeistspital 3, Nr. 811 S. 38).

<sup>161</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 29r, B1/162 f. 22v. Außer den hier genannten stifteten noch Katharina (10 Pfund), vgl. StA FR B1/160 f. 9v; Hans Salzmann und seine Frau (10 Schilling für Pitanzien; eventuell identisch mit Johannes), f. 13v und Adelheid (1 Pfund), f. 44r. Über einen Gedenkeintrag verfügt Heinrich, f. 45v; sehr wahrscheinlich sind diese Einträge alle ins 14. Jahrhundert zu datieren. Noch vor Margarethes Eintritt verfügten ihre Eltern, Johannes Salzmann und seine Frau Katharina, Tochter des Maurermeisters Heinrich Achtseckel, 1349 genaue Bestimmungen im Fall ihres Todes. Sollte Johannes vor seiner Frau sterben, so würden Witwe und Tochter in St. Maria Magdalena eintreten, sollte Katharina vor ihrem Gatten sterben, so wollte Johannes in St. Maria Magdalena eine Pfründnerstelle antreten, zusätzlich wünschte er sein Begräbnis im Kloster. Außerdem richtete er eine Jahrzeit für sich, seine Frau und seine Tochter nach ihrem jeweiligen Ableben ein, vgl. StA FR A1/XVIAq-7; B2/19 f. 8v-9r (28. Febr. 1345).

<sup>162</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa-141 (31. Januar 1357); B1/160 f. 58v.; B1/162 f. 34v.

<sup>163</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa-148, B1/160 f. 4v und B1/162 f. 5v zu Elsbeth und B1/160 f. 58v und B1/162 f. 34v.

<sup>164</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa-152; B1/160 f. 22r. u. B1/162 f. 34v, zu den Ferlern vgl. die Ausführungen auf S. 181.

<sup>165</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa-173; B1/160 f. 15r; B1/162 f. 11v.

<sup>166</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa-166, 167 (hier noch als Bürgerin von Freiburg), B1/160 f. 16v (im Nachtrag als Konventschwester gekennzeichnet); B1/162 f. 11v.

<sup>167</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 16v. u. B1/162 f. 12r, zu der Familie von Kippenheim vgl. die Ausführungen im Abschnitt 5.3.6.1.1.

Auffallend ist bei St. Maria Magdalena, dass es wenige Familien gibt, die mehr als zwei Mitglieder im Kloster hatten. Abgesehen von den schon genannten, nur in den Seelbüchern nachweisbaren Schwestern der Familien von Falkenstein und von Keppenbach, finden sich noch vier Frauen der Familie Krenk, drei Damen aus dem Hause Letztwirt und vier der von Schlatt.<sup>168</sup> Es findet sich keine plausible Erklärung, warum nur so wenige Familien drei und mehr Töchter in St. Maria Magdalena untergebracht haben. Möglicherweise ließ die geringe Größe von St. Maria Magdalena keine weiteren Aufnahmen zu.

Viele Schwestern des kleinen Klosters kamen im 14. Jahrhundert also aus dem Zunftbürgertum, aber eben nicht nur. Schaut man die wenigen, überlieferten Amtsschwestern an, so gibt es zu wenig eindeutig in das Zunftbürgertum einordnungsbar Priorinnen, um über diesen Weg ein Selbstverständnis St. Maria Magdalenas als Kloster des Zunftbürgertums ausmachen zu können. Die einzig bekannte Priorin des 15. Jahrhunderts vor Einführung der Reform, Claranna von Falkenstein, kam ebenfalls eindeutig nicht aus dem Zunftbürgertum.

### 7.4.2 Der Konvent in der 2. Hälfte des 15. Jahrhundert

Eine Beurteilung der Konventszusammensetzung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts muss aufgrund der fehlenden Quellen komplett entfallen. Einige der bereits aufgeführten Schwesternnamen, die nur in den Seelbüchern zu finden sind und keine Parallelbelege aufweisen, dürften sich auf diese Zeit beziehen, dies lässt sich jedoch nicht nachweisen. Deshalb ist eine relativ umfassende Beschreibung erst für die Zeit nach Einführung der Reform möglich, denn die mit Todesdaten versehenen Schwestern dürften, wie später ausgeführt wird, so gut wie alle erst nach der Reform in St. Maria Magdalena eingetreten sein.

Da die Einführung der Reform ein einschneidendes Datum für St. Maria Magdalena ist, wird dieses bei der Erfassung der Schwestern berücksichtigt, auch wenn die Reform

---

<sup>168</sup>Die Töchter der Familie Letztwirt gehören zu den Personen, die nur im lateinischen Seelbuch aufgeführt sind. Es sind Agnes (vgl. StA FR B1/162 f. 25r), Verena (ebd. f. 32r) und Ursula (ebd. f. 33r). Sie sind die einzigen Angehörigen ihrer Familie in den Seelbüchern. Zwei der vier Nonnen aus der Familie von Schlatt finden sich im deutschen und lateinischen Seelbuch, es sind Berta (vgl. StA FR B1/160 f. 1v) und Katharina (ebd. f. 33v). Das lateinische Seelbuch kennt noch Barbara (vgl. B1/162 f. 10r) und Richardis (ebd. f. 11r). Ob die drei Damen Bestwirt ebenfalls in diese Gruppe mit drei oder mehr Angehörigen im Kloster gehören, ist nicht ganz sicher. Das deutsche Seelbuch notiert Ursula Bestwirt (vgl. StA FR B1/160 f. 54r) und Verena Bestwirt (ebd. f. 52v), über die St. Maria Magdalena zwei Pfund jährlich von den Johannitern erhält. Außerdem ist noch eine Schwester Agnes Bestwirt (ebd. f. 34v) mit 30 Schilling Zuwendung, ebenfalls über die Johanniter, erwähnt, allerdings fehlt der sonst übliche Zusatz *unser conventswester*. Ob er hier einfach nur vergessen wurde oder Agnes Bestwirt in einem anderen Kloster Nonne war und trotzdem St. Maria Magdalena zugewandt war, kann nicht mehr geklärt werden, möglich wäre es. Das deutsche Seelbuch nennt noch zwei weitere Fälle, in der die Bezeichnung "Schwester" ohne Hinweis auf eine Konventszugehörigkeit verwendet wird. Bei Schwester Anne Kleinbrötlin, Stifterin von 5 Pfund, fehlt der Hinweis auf eine Konventszugehörigkeit, Elsbeth von Üsenberg wird eindeutig als *klosterfrow* in Wonnental bezeichnet (vgl. ebd. f. 12r).

an sich erst später abgehandelt wird. Unterschieden wird zwischen den Schwestern, die vorher und nachher greifbar sind, denjenigen, die nur im Seelbuch mit Todesdatum eingetragen sind, über deren Eintrittsdatum jedoch keine Aussage getroffen werden kann und denen, die im Seelbuch eindeutig mit einem Bezug zur Reform dargestellt sind.

#### 7.4.2.1 Nonnen mit Belegen vor und nach der Einführung der Reform

Dank der Nennung einiger Schwesternnamen im Urbar von 1456 ist es möglich, zumindest drei Nonnen ausfindig zu machen, die vor der Einführung der Observanz in St. Maria Magdalena lebten und dort anschließend verblieben.

Das Urbar überliefert den Namen der damaligen Priorin Claranna von Falkenstein und der Schaffnerin Magdalena Schmidtlin.<sup>169</sup> Beide Namen finden sich auch in den Seelbüchern wieder, das Seelbuch von 1509 überliefert für Schmidtlin das Todesjahr 1498<sup>170</sup> und für Claranna von Falkenstein 1496.<sup>171</sup> Hier haben wir es also mit Schwestern zu tun, die vormals der Führungsschicht von St. Maria Magdalena angehörten und nach der Reform im Konvent verblieben.

Claranna von Falkenstein gehörte einem einst bedeutenden Ministerialengeschlecht an, das sich spätestens unter den Grafen von Freiburg von seinem ehemaligen Stand emanzipierte und schließlich mit den Patriziern gleich zog und Konnubien mit diesen einging.<sup>172</sup> Die von Falkenstein übernahmen sich im 14. Jahrhundert zwar finanziell und mussten den Großteil ihrer Güter verkaufen,<sup>173</sup> ihr gesellschaftliches Ansehen scheint darunter aber kaum gelitten zu haben. Die Familie ist fast durchgängig im Rat vertreten, seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert war Hans von Falkenstein Mitglied des Rates.<sup>174</sup> 1400 ist er erstmals Bürgermeister belegt,<sup>175</sup> 1409 erneut.<sup>176</sup> Sein mutmaßlicher Sohn Hans von Falkenstein wurde 1428 erstmals Bürgermeister.<sup>177</sup> Ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind Mitglieder der Familie jedes Jahr mehrfach im Rat vertreten und stellen ab 1474 immer wieder den Bürgermeister,<sup>178</sup> auch wenn dieses Amt im späten Mittelalter in Freiburg alles andere als begehrt war.<sup>179</sup> Die Falkenstein sind auch zahlreich als Stifter

---

<sup>169</sup>Vgl. StA FR B4/97 f.1r.

<sup>170</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 5r; in B1/162 f. 6r ohne Todesdatum.

<sup>171</sup>Vgl. StA FR B1/160 33r; in B1/162 f. 24v. ohne Todesangabe.

<sup>172</sup>Vgl. FLECKENSTEIN, Bürgertum, S. 88f. zum Ursprung der Falkenstein vgl. auch Bernhard MANGEL, Die Falkensteiner im Breisgau und ihre Herrschaft „auf dem Wald“, in: St. Oswald im Höllental. Festschrift zum 850jährigen Bestehen der Kapelle, hg. von Helmuth SCHUBERT, Konstanz 1998, S. 81–126, S. 82–87, zu Konnubien KÄLBLE, Herrschaft, S. 174f, auch FLECKENSTEIN, Bürgertum, S. 89.

<sup>173</sup>Hermann Nehlsen spricht von einem „beispiellosen Ausverkauf“ ihrer Besitzungen, vgl. NEHLSSEN, Familie, S. 82.

<sup>174</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 3r.

<sup>175</sup>Ebd. f. 18rb.

<sup>176</sup>Ebd. f. 26rb.

<sup>177</sup>Ebd. f. 52rb.

<sup>178</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 34v Melchior von Falkenstein 1474, 1476, ebd. f. 37v, 1479 f. 43v, 1481 f. 46v, Caspar von Falkenstein 1482 ebd. f. 47v.

<sup>179</sup>Vgl. FLAMM, Niedergang, S. 56.



an St. Maria Magdalena in Aktion getreten.<sup>180</sup>

Die Schaffnerin Magdalena Schmidlin dürfte dagegen aus der zünftigen Oberschicht stammen. 1411 ist erstmals ein Hamann Schmidlin unter den Zunftleuten im Rat greifbar,<sup>181</sup> seine Ratszugehörigkeit scheint mit nur wenigen Unterbrechungen bis 1443 zu dauern.<sup>182</sup> Zweimal war er oberster Zunftmeister.<sup>183</sup> An Hamann Schmidlin wandte sich um 1430 die Priorin von St. Katharina um Mithilfe bei einer Reform des Klosters, freilich vergeblich.<sup>184</sup> Ob Magdalena auch mit dem ab 1460 im Rat vertretenen Clewy Schmidt<sup>185</sup> verwandt war, kann nicht genau gesagt werden. Ein Nikolaus Schmidt wäre immerhin auch im Seelbuch eingetragen.<sup>186</sup> Magdalena bezog zwei Saum Wein von einer jährlichen Zinsabgabe in Höhe von sechs Saum Weißwein, für die Konrad Pfeifer, Bernli Sigrist, Jörg Zunduff, Clewy Eberhard und Hans Zimmermann von Ebringen aufzukommen hatten.<sup>187</sup> Leider ist über ein mögliches Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Zinsgebern und Magdalena nichts bekannt, ebenso wenig wie über die Zinsgeber selbst.

Eine weitere Konventsangehörige, die den Übergang zur Reform nachvollziehbar mitgemacht hat, ist Ursula Hauenschild, Tochter des Jörg Hauenschild und der Barbara Löwe. Für sie wurde vor 1456 ein jährlicher Zins von fünf Mut Korngeld eingerichtet,<sup>188</sup> laut Seelbuch lebte sie noch bis 1503.<sup>189</sup> Für ihre Familie weist das deutsche Seelbuch noch weitere Einträge auf.<sup>190</sup>

Laut Johannes Meyer, dem Verfasser des *Büchs der reformacio prediger ordens*, der Hauptquelle für die Freiburger Reform, beherbergte St. Maria Magdalena vor Einführung der Reform noch zehn Schwestern, davon hätten anschließend fünf das Kloster verlassen.<sup>191</sup> Wenn diese Angaben stimmen, so wären drei der fünf zurückgebliebenen Schwestern bekannt: Claranna von Falkenstein, Magdalena Schmidlin und Ursula Hauenschild. Für die meisten der nach 1465 genannten Schwestern ist also ein Eintritt nach diesem Jahr anzunehmen.

---

<sup>180</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 180f.

<sup>181</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 28ra.

<sup>182</sup>Ebd. f. 79v.

<sup>183</sup>Ebd. f. 51rb für 1427, 59v 1433.

<sup>184</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 8.2.3.

<sup>185</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 11rb, 1463 als einer der zwölf Zunftmeister, ebd. f. 17ra; 1466 als Mitglied der 24, ebd. f. 23ra.

<sup>186</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 156. Zum weiteren möglichen Herkunftsumfeld vgl. auch die Ausführungen auf S. 187.

<sup>187</sup>Vgl. StA FR B4/96 f. 33r.

<sup>188</sup>Ebd. f. 53r.

<sup>189</sup>Vgl. StA FR B1/160 56v

<sup>190</sup>Vgl. zur Familie der Ursula Hauenschild die Ausführungen auf S. 183. Kindler nennt nur Jörg und einen Conrad für 1516, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, *Geschlechterbuch* 1, S. 551.

<sup>191</sup>Vgl. MEYER, *Reformacio* IV, V, S. 120.

### 7.4.2.2 Nonnen nach 1465 ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Reform

Im folgenden Abschnitt werden die Nonnen vorgestellt, die im Seelbuch mit einem Sterbedatum versehen wurden und von denen die Mehrheit, wie oben ausgeführt, erst nach der Reform eingetreten sein muss. Ist in den Seelbüchern ein familiärerer Umfeld greifbar, so wird auch dieses genannt.

Eine der neu eingetretenen Schwestern ist *swester margreth degelin*, gestorben am St. Georgs-Tag 1491. Sie wird nur in dem deutschen Seelbuch von 1509 genannt, ihr verdankte der Konvent 35 Schilling jährlich.<sup>192</sup> Bei ihr dürfte es sich wohl um eine Angehörige der alteingesessenen Freiburger Patrizierfamilie Tegenlin handeln.<sup>193</sup> Als weiterer Angehörigen der Familie gedenkt das gleiche Seelbuch auch Anna Tegenlin,<sup>194</sup> das lateinische Seelbuch und auch die Urbare kennen keine Angehörige dieser Familie. Die Tegenlin sind zwischen 1428 und 1452 mit verschiedenen Familienangehörigen im Rat zu finden.<sup>195</sup> Anschließend gab es eine längere Pause bis 1473, bis wieder ein Familienmitglied, Konrad, im Rat saß.<sup>196</sup>

Eine weitere Nonne, Dorothea Glotterer, starb 1483.<sup>197</sup> Das Seelbuch von 1509 kennt auch einen Gedenkeintrag für einen Hans Glotterer und seine Frau Dorothea Villingin.<sup>198</sup> Angesichts des gleichen, sonst eher seltenen Vornamens<sup>199</sup> könnte eine Verwandtschaft vorliegen, allerdings wird keiner der Glotterer als Stifter aufgeführt, auch ist die Familie nur im deutschen Seelbuch vermerkt. Möglicherweise besteht eine verwandtschaftliche Verbindung zu Paulus Glotterer, der 1453 einmalig im Ratsbesatzungsbuch unter den Vierundzwanzig aufgeführt wird.<sup>200</sup>

<sup>192</sup>StA FR B 1/160 19r.

<sup>193</sup>Kindler nennt eine Margarethe Degelin für 1454 als Nonne in St. Maria Magdalena, die dann 1467 in St. Ursula in Aarau belegt wäre und 1473 in Günterstal eintreten wollte – es wäre zwar denkbar, dass hier einer der Austritte nach Einführung der Reform, verbunden mit dem Wechsel in ein anderes Kloster, sichtbar würde, allerdings liegt Aarau doch sehr weit entfernt. Margarethe hätte, um zu dem Eintrag im Seelbuch zu kommen, ja auch anschließend wieder in ihr ursprüngliches Kloster zurückkehren müssen. Wie häufig bei Kindler fehlt jegliche Quellenangabe, sodass die Angaben nicht überprüft werden können, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 208.

<sup>194</sup>Ebd. f. 39v.

<sup>195</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 53ra, f. 101v für 1452.

<sup>196</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 33r.

<sup>197</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 9v.

<sup>198</sup>Ebd. f. 1v.

<sup>199</sup>Das Seelbuch von 1509 nennt ihn abgesehen von den beiden schon genannten nur noch weitere zweimal; wesentlich populärer sind Anna (55), Elsbeth (42) oder Agnes (36).

<sup>200</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 102r. Laut Kindler von Knobloch war ein Meister Paulus Glotterer, Lehrer der Arznei in Freiburg, 1451 Mitglied der Gesellschaft zum Gauch, verheiratet mit Ennlin Ferlerin, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 448. Ob es sich hier auch um den 1430 im Zusammenhang mit der Reformerin von St. Klara, Magdalena Beutlerin, genannten Stadtarzt Paulus Glotterer oder um einen jüngeren Verwandten handelt, muss offen bleiben, vgl. dazu die Ausführungen auf S. 78 und S. 102. Das Gewerftbuch von 1481 führt eine Ursula Glottererin mit zwei Pfund und neun Schilling Steuer auf, als eine der wenigen, die keiner Zunft angehören, vgl. StA FR E1 AII a1 Nr. 3 f. 6v.

Auch die 1489 verstorbene Konventsschwester Barbara zum Schöffen wird nur singular im Seelbuch von 1509 genannt.<sup>201</sup> Ihre Familie konnte bisher nicht ausgemacht werden, für sie findet sich weder im Ratsbesatzungsbuch noch im Gewerftregister ein Eintrag.

Anna Männin, die 1494 starb,<sup>202</sup> lässt sich zumindest vorsichtig in einen familiären Kontext stellen. Das Seelbuch von 1509 führt eine *margreht mennin* auf, Frau des Alexander Vogt und des Johannes Vogt von Nimburg. Margarethe richtete für sich (und möglicherweise auch für ihre beiden Ehegatten, die Formulierung ist hier uneindeutig) eine Jahrzeit mit einem Zinsertrag von 10 Gulden in Gold ein.<sup>203</sup> Gut möglich, dass Anna in diesen Verwandtschaftsbezug zu rechnen ist.<sup>204</sup> 1467 und 1469 ist ein Peter Mann unter den Zunftmeistern im Rat aufgeführt.<sup>205</sup> Hier könnte ebenfalls ein Verwandtschaftsbezug vorliegen.

Annas Eintrag weist aber noch eine weitere Besonderheit auf. Das lateinische Seelbuch von 1511 bezeichnet sie als *anna meny ordinis de penitentia*. Im Gegensatz zu den anderen Einträgen fehlt ein *s.* für *soror*, mit dem alle anderen Nonnen gekennzeichnet wurden. Dies verwundert etwas. St. Maria Magdalena wird auch im 15. Jahrhundert noch immer im Volksmund als Reuerinnenkloster geführt,<sup>206</sup> aber da Anna die einzige Nonne ist, die diesen Zusatz erhält, kann damit wohl kaum allein eine Zugehörigkeit zum Freiburger Konvent ausgedrückt worden sein. Das Seelbuch von 1509 zeigt keine Auffälligkeit, sie wird dort als *unser liebe swester* bezeichnet. Möglich, dass Anna Männin aus einer anderen ehemaligen Reuerinnenniederlassung nach St. Maria Magdalena kam und deshalb noch der Hinweis auf die Ordenszugehörigkeit der Reuerinnen kam, denn Ende des 15. Jahrhunderts waren alle Reuerinnenniederlassungen den Dominikanern unterstellt.

---

<sup>201</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 11v.

<sup>202</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 25r, B1/62 19r.

<sup>203</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 2r.

<sup>204</sup>Ein Hans Vogt findet sich ab 1388, also dem Jahr der Umstrukturierung des Rates durch die Zünfte, fast durchgehend im Rat, gelegentlich mit dem Zusatz „der Gerber“ und „Vogt von Zarten“ versehen, ein Hinweis auf Nimburg findet sich jedoch nie. Ein zünftiger Kontext wird allerdings immer deutlich. Spätestens 1465 – als es sich auch schon mindestens um die zweite Generation der Vogt im Rat handeln muss – wird jedoch klar, dass es sich hier um zwei Linien handelt, denn hier finden wir sowohl Hans Vogt von Zarten und Hans Vogt den Gerber im Rat, vgl. StA FR B5/1a2 f. 21va. Die Zubenennung „von Nimburg“ taucht auch hier nie auf, es ist also fraglich, ob Margarethes zweiter Ehemann in diesen Kontext einzuordnen wäre.

<sup>205</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 24r u. 27r; bei Kindler von 1454-1472, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 3, S. 24, vgl. auch Registereintrag in UB Heiliggeistspital 2, S. 608.

<sup>206</sup>Meyer erläutert dies auch in seiner Vorstellung der drei Freiburger reformierten Klöstern: *Daz dryt haist sant Maria Magtdalena closter zû den rüwerin, und ist gar an alt, wirdig closter und ist gewesen ein frowen closter, e sant dominicus prediger orden stiftet; und warent ains andren ordens und trügent wiss mentel, und dar umm so hatt daz selb closter noch den namen, daz man im spricht zû dem rüwerin dem selben orden nach, wie wol es prediger orden ist, und nun die observantz haltent,* MEYER, Reformacio IV,V, S. 115.

Für eine weitere Nonne, die 1496 gestorbene Anna Meydin,<sup>207</sup> lässt sich nur bedingt eine familiäre Tradition feststellen. Das Seelbuch von 1509 nennt außer ihr noch eine weitere Nonne dieses Namens, allerdings ohne Datierung.<sup>208</sup> Im lateinischen Seelbuch sind zwei *conversae* namens Anna Meydin aufgeführt, beide ohne Todesjahr, sodass es sich bei der einen um die Anna Meydin von 1496 handeln dürfte. Das Urkundenbuch des Heiliggeistspitals nennt für 1471 einmalig einen Schneider Hans Meider.<sup>209</sup> Hier könnte ein familiärer Zusammenhang bestehen, dieser ist ohne weitere Quellen aber nicht zu beweisen.

Für die Nonne Katharina Kurner kann gar kein sozialer Hintergrund ermittelt werden. Bei ihr widersprechen sich sogar das deutsche und das lateinische Seelbuch, was das Todesjahr angeht: laut dem deutschen Seelbuch starb sie 1504, während das lateinische auf 1518 verweist.<sup>210</sup>

Zu einer alten Freiburger Zunftbürgerfamilie, die auch fast durchgängig im Rat vertreten war, gehört Barbara Ferlerin. Sie starb 1507.<sup>211</sup> Die Familie ist mehrmals im Seelbuch als Stifter eingetragen,<sup>212</sup> mit der 1360 belegten Anna Ferler hatte Barbara im 14. Jahrhundert auch eine Vorgängerin aus der Familie.<sup>213</sup>

Brigida Wurm,<sup>214</sup> die 1506 starb, dürfte in einem familiären Zusammenhang mit dem im deutschen Seelbuch auf der gleichen Seite wie Brigida eingetragenen Meister Eberhard Wurm stehen.<sup>215</sup> Das lateinische Seelbuch kennt einen Julius Wurm, der als Bürger von Ulm genannt wird,<sup>216</sup> sollte er zu Brigidas Verwandtschaft gehören, so käme sie auch nicht aus direktem Freiburger Kontext.

Unbekannter Herkunft sind eine Frau Steinmetz von Straßburg, die dem Konvent 40 Gulden vermacht hat und 1510 starb,<sup>217</sup> die 1511 gestorbene Magdalena Heilbach,<sup>218</sup> die 1512 gestorbene Agnes Taler,<sup>219</sup> und die Konverse Christina Feigin, die im Jahr 1524 starb.<sup>220</sup> Christina könnte eventuell in den familiären Kontext der Veig von Kenzingen eingeordnet werden, die Anfang des 15. Jahrhunderts eine Angehörige als Nonne in St. Katharina hatten, allerdings ist der zeitliche Abstand zwischen den beiden Nennungen doch sehr groß.<sup>221</sup>

---

<sup>207</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 55r.

<sup>208</sup>Ebd. f. 41r.

<sup>209</sup>Vgl. UB Heiliggeistspital 2, Nr. 1245 S. 259.

<sup>210</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 23v, StA FR B1/162 f. 17v.

<sup>211</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 28r.

<sup>212</sup>Zu den Stiftern der Familie vgl. die Ausführungen auf S. 181.

<sup>213</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 207 und 262.

<sup>214</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 48v.

<sup>215</sup>Ebd.

<sup>216</sup>Vgl. StA FR B1/162 f. 164r.

<sup>217</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 4v.

<sup>218</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 8v.

<sup>219</sup>Vgl. StA FR B1/162 f. 32v, Nachtrag 2. Hand.

<sup>220</sup>Ebd. 31v.

<sup>221</sup>Zu dieser Familie vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 270.

Ein Hinweis für eine weitere Schwester in St. Maria Magdalena findet im lateinischen Jahrbuch in einem Nachtrag für das Jahr 1532 für eine Katharina von Staufenberg.<sup>222</sup> Sie dürfte in familiären Kontext mit dem mutmaßlich in österreichischen Diensten befindlichen Ritter Friedrich von Staufenberg stehen, der 1479 bei der Wahl des Freiburger Rates und Bürgermeisters anwesend war.<sup>223</sup> Als Tochter einer österreichischen Amtsmannfamilie könnte sie damit zumindest vorsichtig in Reformnähe gerückt werden, da diese auf Geheiß von Herzog Sigmund von Österreich die Reform in Freiburg zu unterstützen hatten.<sup>224</sup>

Ebenfalls 1532 wurde das Todesjahr von *soror katherina heslin* im lateinischen Seelbuch nachgetragen.<sup>225</sup> Möglicherweise gehört sie in den familiären Kontext der zünftigen Familie Häslin, die rund hundert Jahre zuvor greifbar wird und anschließend zumindest im Ratsbesatzungsbuch nicht mehr auftaucht.<sup>226</sup> Der Abstand ist allerdings zu groß, um eine zuverlässige Aussage machen zu können.

Die Abteilung C1 Kirchensachen des Stadtarchivs, die nur für St. Maria Magdalena für das ausgehende 15. Jahrhundert Quellen beinhaltet, steuert noch zwei Namen von Novizinnen bei. *barbara renzin des ersam lucas renzen goldschmidts burger zu ulm* ist ein weiteres Beispiel für die Aufnahme einer Stadtfremden als Nonne in St. Maria Magdalena.<sup>227</sup> Ihre Mitgift betrug 100 Gulden, aufgenommen wurde sie am 16. Juni 1494. Hier wird also ein Beispiel einer ortsfremden Nonne sichtbar, die aus zünftigem Hintergrund stammt, wenngleich auch aus einem gehobenen.

Eine weitere Novizin wurde 1500 mit Magdalena Meygerin, Tochter des Freiburger Bürgers Michel Meyer, in das Reuerinnenkloster aufgenommen.<sup>228</sup> Ein Michel Meyer ist im Gewerftbuch von 1481 als Mitglied der Schneiderzunft eingetragen,<sup>229</sup> im Ratsbesatzungsbuch ist er nicht zu finden. In den Urkunden des Heiliggeistspitals wird einige Male ein Michel Meyer, Tuchscherer, genannt, so 1472,<sup>230</sup> 1478<sup>231</sup> und 1480.<sup>232</sup> Auch 1490 hatte er noch als Mitglied dieser Zunft Steuern zu entrichten.<sup>233</sup> Im Gewerftbuch von 1501 wird er nicht genannt, 1508 (nach einer sechsjährigen Überlieferungslücke)

---

<sup>222</sup>StA FR B1/162 f. 9r.

<sup>223</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 43v. Aus vorherigen Einträgen dieser Art im Ratbesatzungsbuch geht hervor, dass die hier Anwesenden häufig in österreichischem Kontext stehen. Vermutlich besteht auch ein Zusammenhang mit der mutmaßlichen Schwester Melchior von Falkenstein, Guta von Staufenberg, vgl. dazu die Ausführungen auf S. 181. 1481 ist ein *Herr friedrich von stouffenberg* unter der Rubrik „Herren und Edle“ mit einer Steuersumme von 4 Pfund auch in das Gewerftsregister eingetragen, StA FR E1 AII a1 Nr. 3 f. 3v.

<sup>224</sup>Vgl. dazu die Ausführungen in den Abschnitten 8.3.1 und 8.3.4.

<sup>225</sup>StA FR B1/162 f. 23r.

<sup>226</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 102.

<sup>227</sup>StA FR C1 Kirchensachen 93 Reuerinnen Nr. 3.

<sup>228</sup>Vgl. StA FR C1 Kirchensachen 93 Reuerinnen Nr. 7.

<sup>229</sup>Vgl. StA FR E1 AII a1 Nr. 3, Steuerbuch 1481, f. 15v.

<sup>230</sup>Vgl. UB Heiliggeistspital 2, Nr. 1255 S. 266f.

<sup>231</sup>Vgl. ebd., Nr. 1320 S. 296.

<sup>232</sup>Vgl. ebd., Nr. 1361 S. 315f.

<sup>233</sup>Vgl. StA FR E1 AII A1 Nr. 9 f. 23v.

wird dann ein Meister Michel Meyer unter den Nicht-Zünftigen aufgeführt.<sup>234</sup> Sollte es sich hier auch noch um Magdalenas Vater handeln, so hätte er sich also mittlerweile entschlossen, den Zünften den Rücken zu kehren. Er wäre damit einem gewissen Trend gefolgt, denn die Liste der Satzbürger und Nicht-Zünftigen wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr immer länger.

### 7.4.2.3 Nonnen mit Verbindung zur Reform

Unter den vielen Namen, die die beiden Seelbücher überliefern, finden sich nur wenige, die explizit in eine Verbindung mit der Reform gebracht werden, sei es durch eine unmittelbare Zuweisung oder durch ein Amt, welches dann in der Regel ebenfalls in seiner Zählung auf die Reform Bezug nimmt. Letzteres ist zumindest bei einer der beiden weiblichen Angehörigen der Familie Grulich/Grulin, beide mit Namen Anna, der Fall. Beide werden im lateinischen Seelbuch genannt und dürften einer zugewanderten Familie angehören, denn eine der beiden wird mit der Zubenennung *de Nuremberg* und als *conversa* bezeichnet, als Todesdatum wird der Tag des Heiligen Franziskus 1499 angegeben.<sup>235</sup> Die zweite Anna war die dritte Priorin der Observanz, als Todestag wird der 15. Juni genannt, leider ohne Jahreszahl. Das deutsche Seelbuch von 1509 kennt nur einen Eintrag für eine Anna Grulich. Hier wird kein Zusammenhang mit der Observanz hergestellt, als Todestag wird St. Franziskus 1495 angegeben, so dass es sich wohl mit großer Wahrscheinlichkeit um die *conversa* Anna Grulich handelt und eines der beiden Todesjahre eine Verschreibung oder ein Versehen darstellt. Das Vorwort des deutschen Laienanniversars von 1511 überliefert unter den Ratsschwestern, die der Priorin beratend zur Seite standen, auch eine Anna Grulichin.<sup>236</sup> Es scheint also wirklich zwei Schwestern mit Namen Anna Grulich, eine Konversin und eine Priorin, gegeben zu haben. Da im Seelbuch von 1511 auch die vierte Priorin der Observanz, Anna Möstin, genannt wird, kann die Nennung Annas als Ratsschwester wohl nur bedeuten, dass sie ihr Priorinnenamt nicht bis zu ihrem Tod ausgeübt, sondern vorher resigniert hatte. Ihr Todesjahr liegt damit auf jeden Fall nach 1511. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis die beiden Frauen zueinander standen, wird nicht deutlich – da die *conversa* aber entweder 1495 oder 1499 eindeutig vor der Priorin starb, ist es denkbar, dass sie einer früheren Generation angehört und vielleicht erst als Witwe in fortgeschrittenem Alter in das Kloster eintrat.

Beide Seelbücher kennen allerdings noch weitere Einträge zur Familie Grulich. Nikolaus Grulich vermachte dem Konvent gemeinsam mit seiner Schwester und seinen verstorbenen Ehefrauen eine großzügige Stiftung.<sup>237</sup> Des Weiteren weist das Seelbuch auch einen Priester namens Johannes Grulich von Nürnberg auf, der für sich eine ebenfalls großzügig dimensionierte Jahrzeitstiftung einrichtete.<sup>238</sup>

---

<sup>234</sup>Vgl. StA FR E1 AII Nr. 15 f. 10v.

<sup>235</sup>StA FR B1/162 f. 30r.

<sup>236</sup>Vgl. StA FR B1/161 f. 1r.

<sup>237</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 56v. Zu den Grulich von Nürnberg vgl. auch die Ausführungen auf S. 182.

<sup>238</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 59v.

Die beiden Annas waren also offensichtlich in einem familiären Hintergrund verwurzelt, der über erhebliche finanzielle Ressourcen verfügte, mit denen er St. Maria Magdalena auch großzügig unterstützte. Ob die Familie Grulich nach Freiburg übersiedelte, ist leider nicht bekannt. Jedenfalls unterscheidet sich diese Einbindung deutlich von den Familien der anderen Schwestern und Priorinnen der Observanz, für die kein Interesse an dem Kloster der weiblichen Verwandten festgestellt werden kann.

Dies gilt auch für die dritte Subpriorin der Observanz Anna Sylottin.<sup>239</sup> Für sie ist kein Todesjahr überliefert, nur das Tagesdatum 22. März. Es wird auch keine weitere Subpriorin, die bei der Einordnung helfen könnte, genannt. Anna Sylottin ist nur im lateinischen Seelbuch vermerkt, das deutsche von 1509 kennt sie nicht, dafür wird sie aber im Vorwort des zweiten deutschen Seelbuchs von 1511 als Ratsschwester aufgeführt,<sup>240</sup> ihre Amtszeit als Subpriorin dürfte also eher nach 1511 liegen.

Ein Zusammenhang mit der Observanz darf auch bei Katharina Ederin vermutet werden. Katharina hat im lateinischen Seelbuch einen Eintrag zum 17. Dezember 1544.<sup>241</sup> Außerdem ist sie als Schreiberin, möglicherweise auch als Bearbeiterin und Übersetzerin eines Novizentraktates Davids von Augsburg bekannt, die Handschrift stammt aus dem Jahr 1505.<sup>242</sup>

Als letzte Schwester im Zusammenhang mit der Reform, die in den Seelbüchern aufgeführt wird, ist die vierte Priorin der Observanz, Anna Möstin, zu nennen. Sie starb 1538,<sup>243</sup> sodass bei ihr eine lange Amtszeit vermutet werden kann, wenngleich nicht bekannt ist, wann sie ihr Amt antrat – es muss auf jeden Fall vor 1511 gewesen sein, denn das Vorwort des zweiten deutschen Seelbuchs nennt sie schon als Priorin.<sup>244</sup> Auch sie steht nicht in einem Freiburger Kontext, das Vorwort weist sie als *Anna Möschin von ulm* aus.

Insgesamt kann also wohl davon ausgegangen werden, dass die große Mehrzahl der Reformschwestern von außerhalb kam und der Stadt fremd blieb. Diese Aussage wird zwar etwas erschwert durch den Umstand, dass viele der Reformschwestern nur im lateinischen Seelbuch vermerkt sind, in welches die Stiftungsvermerke nicht unvermittelt Eingang gefunden haben. Allerdings dürfte es sich bei den den Schwesterneinträgen nachfolgenden Laien- und Geistlicheneinträgen um Wohltäter des Klosters handeln, das zeigt schon ein Vergleich mit dem deutschen Seelbuch von 1509.

Die ebenfalls im Vorwort von 1511 genannte Subpriorin Barbara Schererin dürfte die erste Subpriorin sein, deren Familie sich in Freiburg verorten lässt. Der Name kommt

---

<sup>239</sup>Vgl. StA FR B1/162 f. 10r.

<sup>240</sup>Vgl. StA FR B1/161 f. 1r.

<sup>241</sup>Vgl. StA FR B1/162 f. 36v.

<sup>242</sup>UB FR Hs. 219, f. 9r-20r, 22r-33r, vgl. Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek und die mittelalterlichen Handschriften anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung, Bd. 1 Teil 4, hg. von Winfried HAGENMAIER, Wiesbaden 1988, S. 63 und Kurt RUH, Ederin, Katharina, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Band 2, hg. von Kurt RUH, Berlin/New York 1980, S. 356.

<sup>243</sup>Vgl. StA FR B1/162 f. 15r, Nachtrag 2. Hand.

<sup>244</sup>Vgl. StA FR B1/161 f. 1r.

allerdings so häufig vor, dass eine genaue Zuordnung ohne weitere Informationen nicht möglich ist.<sup>245</sup> Ein zünftiger Kontext ist aber wahrscheinlich.

Das Vorwort des 1511 entstandenen deutschen Laienseelbuches nennt neben der Priorin Anna Möstin und der Subpriorin Barbara Scherer noch die Namen von sechs Ratsschwestern. *Anna Möschin von ulm die priorin. barbara schererin suppriorin. anna grulichin. anna sylotin. anna brunnerin. agnes trutzerin. margaretha ergin. susanna talfingerin. andechtige muttern und radt swesteren.*<sup>246</sup> Von diesen acht Schwestern sind, wie oben ausgeführt, nur drei in den Seelbüchern wiederzufinden, Anna Möstin, Anna Grulichin und Anna Sylottin. Barbara Schererin, Anna Brunnerin, Agnes Trutzerin, Margaretha Ergin und Susanne Talfingerin<sup>247</sup> haben außerhalb dieses Vorwortes keinen Eingang in die Seelbücher gefunden,<sup>248</sup> was für eine mangelhafte Pflege der Nachträge spricht. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich kaum noch Nachträge.<sup>249</sup>

Anna Brunner könnte in den familiären Kontext des Ratmitgliedes Ulrich Brunner gehören,<sup>250</sup> der auch Eingang in das deutsche Seelbuch gefunden hat.<sup>251</sup> Sie wäre damit neben Barbara Ferlerin und Anna Männin eine weitere Schwester, die sich in einem ratsfähigen Umfeld verorten ließe – und immerhin eine Amtsschwester, die relativ sicher in einen Freiburger Kontext gestellt werden kann. Otto Herding nennt in seinem Aufsatz über Hans von Schönau noch für Anfang des 16. Jahrhunderts eine Schaffnerin namens Barbara Brunnerin,<sup>252</sup> die keinen Eingang in die Seelbücher gefunden hat.

Außerdem sind unter dem Stichwort „Nonnen in Zusammenhang mit der Reform“ noch die drei von Schönensteinbach „importierten“ Reformschwestern Katharina Karthäuser, Katharina von Mainz und Elsbeth Töpplin zu nennen, die aber im Abschnitt 8.4.3.2

<sup>245</sup>Das Ratsbesatzungsbuch nennt drei Träger dieses Namens, Clewy Scherer der Fischer, Urban Scherer und Strobach Scherer, vgl. StA FR B5/1a2 f. 5r für 1455, f. 59r für 1489 und f. 61v für 1491, alle unter den Zunftmeistern aufgeführt. Das Gewerftsregister kennt den Namen achtmal, Variationen wie Tuchscherer nicht eingerechnet.

<sup>246</sup>StA FR B1/161 f. 1r.

<sup>247</sup>Bei Otto Herding findet sich ein Hinweis, Susanna Talfingerin sei zur Zeit des Junkers Hans von Schönau Priorin gewesen, vgl. HERDING, Testament, An. 39 S. 110.

<sup>248</sup>Im lateinischen Seelbuch gibt es einen Eintrag für eine Anna Brunner ohne Todesdatum, vgl. StA FR B1/162 f. 9v.

<sup>249</sup>Von den genannten Schwestern ist nur Anna Möstins Todesjahr 1538 eingetragen, die Schreiberin Katharina Ederin starb laut lateinischem Seelbuch 1544, vgl. B1/162 f. 36v. Anschließend gibt es nur noch wenige Nachträge, die meistens das 17. Jahrhundert betreffen.

<sup>250</sup>Ulrich ist 1476 erstmals im Rat unter den 24 zu finden, vgl. StA FR B5/1a2 f. 38v; 1479 ist er einer der zwölf Zunftmeister, vgl. ebd. f. 43v und wäre damit eindeutig in zünftigen Zusammenhang zu stellen. 1482 ist sein letztes Jahr im Rat.

<sup>251</sup>*gedenken durch got meister ulrich brunner und frow katherina brunnerin sinder gemahlen die haben und gen iii guld geltz und fünthalben mut rocken und iiiii soum wingelts alle jor und ein brund messgewand*, StA FR B1/160 f. 10r. Außerdem hat noch eine Elsbet Brunner dem Kloster sieben Gulden in Gold vermacht, vgl. StA FR B1/160 f. 7r., eventuell identisch mit *Elysabet Brunder* aus dem lateinischen Seelbuch, vgl. B1/162 f. 180v.

<sup>252</sup>Vgl. HERDING, Testament, S. 110f, Anm. 39.



ausführlich behandelt und hier deshalb nur der Übersicht halber namentlich aufgeführt werden.

#### **7.4.2.4 Umfang und soziale Zusammensetzung der Schwesternschaft St. Maria Magdalenas im 15. Jahrhundert**

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die Schwesternschaft St. Maria Magdalenas in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anhand der Seelbucheinträge sowie aus Einzelüberlieferungen rekonstruiert. Die Zusammenstellung mag, wie die Einzelüberlieferung zeigt, nicht vollständig sein, aber doch nahezu und so lässt sich für St. Maria Magdalena als einziges Frauenkloster die ungefähre Konventsgröße für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ermitteln.

Die beiden Seelbücher überliefern zwischen der Reform und 1538 26 Sterbedaten von Schwestern. Der Zeitraum umfasst etwa zwei Generationen, so dass die ungefähre Konventsstärke bei ca. 35-40 Schwestern gelegen haben könnte, wenn man von drei Schwesterngenerationen unter einem Dach und einer einigermaßen gleichen Sterbeverteilung ausgeht. Dies scheint aber auch der Fall gewesen zu sein, da sich keine Jahreszahl besonders heraushebt. Die Pestwellen in Freiburg Ende des 15. Jahrhunderts, die die Belegschaft von Adelhausen und Günterstal gewaltig reduziert haben, dürften an St. Maria Magdalena vorüber gezogen zu sein.<sup>253</sup> Bis auf die Reformschwestern, die offensichtlich schon in etwas reiferem Alter das Kloster wechselten, setzen die meisten Sterbedaten erst in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts ein, sodass man vorsichtig darauf rückschließen könnte, dass viele Schwestern relativ zeitnah zur Reformeinführung in St. Maria Magdalena eintraten. Wie ein Vergleich mit dem Vorwort des deutschen Seelbuchs von 1511 zeigt, sind alle Anniversare auch nicht ganz vollständig, denn das Vorwort überliefert die Namen von Priorin, Subpriorin und den Ratschwestern, von denen sich aber nur die Minderzahl in den Seelbüchern wiederfindet. Hinzu kommen noch zwei ebenfalls nicht in den Seelbüchern verzeichnete Novizinnen, sodass tendenziell von einer noch größeren Anzahl an Schwestern ausgegangen werden kann.

Die Rekonstruktion der sozialen Zusammensetzung der Schwesternschaft fällt etwas schwerer, weil hier die entsprechenden Arbeiten zur Freiburger Stadtgeschichte und Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fehlen und viele der zusammengetragenen Namen gewissermaßen im leeren Raum stehen bleiben müssen. Neben seltenen Zufallsbefunden ergibt nur ein Abgleich mit den Ratsbesatzungsbüchern und den Namen des Gewerftbuches von 1481 einen Ansatz zu einer sozialen Verortung der Schwestern.

Hier fällt auf, dass der Anteil der Schwestern, die aus der Freiburger zünftig-ratsfähigen Schicht kommen, gesunken zu sein scheint. Nur noch für vier Schwestern kann ein solcher Hintergrund ausgemacht werden. Die Führungsebene des Klosters, nachweislich zumindest das Priorinnen- und Subpriorinnenamt, wurde noch jahrzehntelang mit auswärtigen Schwestern besetzt, hier blieben die einheimischen Nonnen außen vor.

---

<sup>253</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.4.1.5.

Für die Mehrzahl der Nonnen kann der soziale Hintergrund nicht ausfindig gemacht werden, da ihre Familiennamen bisher nicht bekannt sind und der Abgleich mit dem Ratsbesatzungsbuch und den Gewerftregistern negativ ausfällt. Mit Katharina von Staufenberg beherbergte St. Maria Magdalena neben der, gewissermaßen aus vorreformatorischen Zeiten übernommenen ehemaligen Priorin Claranna von Falkenstein mindestens eine Adelige, wenngleich auch nur aus einer in österreichischen Diensten stehenden niederadeligen Familie stammend. Katharina scheint aber eine absolute Ausnahme darzustellen, sodass für die Mehrheit der Schwestern eine Herkunft aus handwerkerlich-zünftigen Kreisen, Ober- und Mittelschicht, angenommen werden kann. Belege hierfür wären Anna Mann, Barbara Renzin, Barbara Ferlerin, Barbara Schererin und Magdalena Meygerin.

Auffällig ist auch, dass für drei Schwestern eine Herkunft aus Ulm angenommen werden kann: Anna Möstin, Barbara Renzin und Brigida Wurm. Eine Erklärung für dieses Phänomen findet sich allerdings nicht, besondere Beziehungen zwischen Ulm und Freiburg oder Ulmer Klöstern und St. Maria Magdalena sind nicht bekannt.

Im Vergleich zu den vorangehenden Jahrhunderten hat sich die Zusammensetzung der Schwesternschaft in St. Maria Magdalena also nicht grundlegend geändert – die Mehrzahl der Schwestern stammte nach wie vor aus einem handwerklich-zünftigen Hintergrund. Der Anteil der Schwestern aus der ratsfähigen Schicht scheint allerdings eher abgenommen zu haben. Bei den Patriziertöchtern und Adelligen fällt der Vergleich zu der Zeit vor 1450 schwer, da die bei Denne nicht aufgeführten Seelbucheinträge für die adeligen Konventsmitglieder, etwa für die vier Falkenstein-Töchter, die drei Keppenbacherinnen oder Mechthild von Kippenheim, nicht datierbar sind. Hier steht nur fest, dass St. Maria Magdalena auch adelige Nonnen beherbergt hat, der Zeitraum bleibt unklar.

Auf jeden Fall zugenommen hat auch der Anteil an ortsfremden Schwestern. Dieser kann zwar nicht genau ausgemacht werden, da sich für viele der bekannten Namen kein Hintergrund ausfindig machen ließ, für fünf Schwestern ist allerdings eine Herkunft außerhalb von Freiburg bzw. der Region belegt.

### 7.4.3 Soziale Herkunft der Stifter an St. Maria Magdalena

Im 14. Jahrhundert scheinen die Stifter des Klosters häufig aus den Familien der Klosterangehörigen zu kommen und damit weitestgehend auch aus dem Freiburger Umfeld. Die Datierung der Einträge in den Seelbüchern ist bei Personen, für die es keine Parallelüberlieferung gibt, schwierig. Ein kleiner Hinweis auf eine mögliche Einsortierung könnte sein, ob die Stifternamen nur im deutschen oder auch im lateinischen Seelbuch auftauchen, wenn Dennes Theorie über die Ergänzungsfunktion der beiden lateinischen Seelbücher von 1511 und 1513 zutrifft.<sup>254</sup> Allerdings ist das in manchen Fällen fraglich,

---

<sup>254</sup>Denne begreift das lateinische Seelbuch als Korrektur des deutschen von 1509, das häufig Namen älterer Schwestern weglasse bzw. Fehleinträge korrigiere, vgl. DENNE, Frauenklöster, Anm. 88 S. 261. Auch Otto Herding geht davon aus, dass das deutsche Seelbuch ältere Quellen miteinbezogen hat, die dann im lateinischen Seelbuch weggelassen worden oder korrigiert worden seien, vgl. HERDING, Testament, S. 122.

wenn z.B. Familien, die eindeutig erst im 15. Jahrhundert greifbar sind wie etwa der erste Rektor der Universität, Matthäus Hummel und sein Sohn, nur im deutschen Seelbuch genannt werden. Der Nichteintrag im lateinischen Seelbuch ist also als Hinweis auf eine Datierung des Stifters ins 14. Jahrhundert äußerst vorsichtig zu handhaben und kann nicht pauschal als Datierungshinweis gewertet werden.

Die Flut der Stifternamen in den Seelbüchern, insbesondere in den deutschen, ist so groß, dass hier erst Gruppen ab drei Personen und mehr behandelt werden können, wobei die Dreiergruppen auch nur dann berücksichtigt werden, wenn über ihre Familie noch mehr bekannt ist oder ihr Eintrag, etwa durch eine ungewöhnlich hohe Stiftungssumme, heraussticht. Zusätzlich werden die Stifter noch in zwei große Gruppen, nämlich einmal diejenigen mit Angehörigen in St. Maria Magdalena und einmal diejenigen ohne solche, eingeteilt.

### 7.4.3.1 Stifter mit Angehörigen im Kloster

Einige stiftende Angehörige wurden schon unter dem Abschnitt zur Schwesternschaft vorgestellt, auf sie wird hier nur im Ausnahmefall nochmals eingegangen.

Die erste größere Stifter- bzw. Gedenkgruppe mit Angehörigen im Kloster bildet die wohl aus dem Zunftbürgertum stammende Familie von Andlau, die mit zwei Nonnen, Elsbeth und Katharina von Andlau, in St. Maria Magdalena vertreten war. Dank der von Denne recherchierten Paralellüberlieferung von 1358 für die beiden Schwestern ist die Familie eindeutig ins 14. Jahrhundert einzuordnen.<sup>255</sup>

Eindeutig in die zünftige Oberschicht einzuordnen sind die Angehörigen der Else Balger, die 1357 belegt ist. Für sie finden sich sechs Einträge.<sup>256</sup> Nur im deutschen Seelbuch vermerkt ist die große Gruppe der Angehörigen der Nonne Adelheid von Beinweiler. Die Familie ist allerdings ohne die Nennung von familiären Beziehungen vermerkt und führt hauptsächlich Gedenkeinträge ohne Stiftungshinweise.<sup>257</sup>

---

<sup>255</sup>Das Seelbuch von 1509 führt zwei Heinriche (vgl. StA FR B1/160 f. 6v u. f. 13r), von denen der ersten mit dem Titel „Meister“ und gemeinsam mit seiner Frau Marie aufgenommen wurde, und einen Peter (ebd. f. 27v) auf. Im lateinischen Seelbuch wurden nur die beiden Nonnen aufgenommen. Der Zusatz „Meister“ reicht Denne aus, um die Familie der zünftigen Oberschicht zuzuordnen, vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 207.

<sup>256</sup>Meister Hans Balger und seine Frau Adelheid sind im deutschen Seelbuch eingetragen, vgl. StA FR B1/160 f. 4v. Möglicherweise ist Hans mit dem Johannes Balger gleichzusetzen, der sich am 23. Juni 1344 vor dem Schultheißengericht mit seinen Nichten über ihr Erbe einigte, vgl. ebd., S. 207. Außer Else, Hans und Adelheid ist noch eine Hedwig, eine Margreth und ein Hermann Balger im deutschen Seelbuch verzeichnet, vgl. StA FR B1/160 f. 52v, 24r u. 49v). Auch hier scheint eine Einordnung in das 14. Jahrhundert wahrscheinlich.

<sup>257</sup>Ebd. f. 27v. Alle Angehörigen werden einzeln vermerkt, für sie kann, abgesehen vom Namen, keine weitere verwandtschaftliche Beziehung ausgemacht werden. Es sind dies Gertrud von Beinweiler (ebd. f. 3v), Anna (ebd. f. 14v), Ita (ebd. f. 21v), Burkhard (ebd. f. 29r), Bertold (ebd. f. 32v), der als einziger einen Stiftervermerk über 10 Schilling aufweist, und Adelheid von Beinweiler (ebd. f. 61v).

Die im 15. Jahrhundert greifbare Ratsfamilie von Blumeneck<sup>258</sup> hatte eine nur im deutschen Seelbuch eingetragene Angehörige namens Hedwig in St. Maria Magdalena.<sup>259</sup> Ansonsten fällt die Familie durch Nichtnennung in den Seelbüchern auf, tritt aber dafür in den Urbaren mehrmals als Zinsverkäufer in Erscheinung.<sup>260</sup>

Recht zahlreich sind die Einträge für die Familie von Ettenheim, die mit Agnes und Adelheid<sup>261</sup> auch zwei weibliche Angehörige im Kloster hatte. Agnes vermachte St. Maria Magdalena auch persönlich sieben Schilling.<sup>262</sup>

Besonders zahlreich ist die ehemalige Ministerialenfamilie von Falkenstein vertreten, sowohl, was Schwestern als auch was Gedenkeinträge, Stifter und sonstige geschäftliche Beziehungen zu St. Maria Magdalena angeht. Sie kommt insgesamt auf 18 Einträge.<sup>263</sup>

<sup>258</sup>Zu den Blumeneck vgl. auch die Ausführungen auf Seite 161.

<sup>259</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 38v.

<sup>260</sup>Heinrich von Blumeneck zahlte St. Maria Magdalena einen Zins von fünf Schilling jährlich, vgl. StA FR B2/96 f. 46r. Balthasar von Blumeneck zahlte jährlich drei Gulden, sein Bruder Melchior von Blumeneck, Ritter, trat als Bürge auf, ebd. f. 44r. Engelhard von Blumeneck ist zweimal als Zinsverkäufer zu finden, er ist bis 1462 im Rat vertreten, vgl. StA FR B5 Ia2, f. 15ra. Einmal verkaufte er gemeinsam mit Philipp von Staufen eine Summe von acht Gulden jährlich (vgl. StA FR B2/96 f. 29v), einmal gemeinsam mit seiner Frau Anastasia zwei Gulden, ebd. f. 30v. Die Bürgen für diese Summe sind Caspar von Lichtenfels, ebenfalls Ratsmitglied, und Egnolf Kuchlin, Ratsmitglied und mehrmaliger Bürgermeister, aus der angesehenen, alteingesessenen Freiburger Patrizierfamilie.

<sup>261</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 5r., B1/162 f. 6r.

<sup>262</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 22r. Ein Mut Korngeld kam von Konrad von Ettenheim, ebd. f. 25r., B1/162 f. 177v. Dietrich von Ettenheim ist, wie auch Bertold (vgl. StA FR B1/160 f. 1v) und Hildebrand (ebd. f. 9v) nur mit einem Gedenkeintrag versehen, der Zusatz „Meister“ zeigt jedoch, dass wir es auch hier vermutlich mit einer zünftigen Familie zu tun haben, ebd. f. 59r. Ob die beiden Priester Nikolaus von Ettenheim (ebd. f. 31v) und Hans von Ettenheim (ebd. f. 15r) ebenfalls in diesen Familienkontext gehören oder ob es sich bei dieser Zubenennung nur um eine Herkunftsbezeichnung handelt, muss offen bleiben.

<sup>263</sup>Nonnen waren Agnes (ebd. f. 56r), Ursula (ebd. f. 32v., B1/162 f. 24r), Verena (ebd. f. 5r), Margarethe (vgl. StA FR B1/160 f. 54r., B1/162 f. 32v) und Claranna von Falkenstein (zu Claranna vgl. die Ausführungen S. 168). Ursula trat auch als Stifterin auf, sie vermachte ein Pfund, vgl. StA FR B1/160 f. 32v. Die einzige datierbare Dame ist Claranna, die 1456 als Priorin belegt ist und 1496 starb. Sie hinterließ Hauptgut im Wert von sechs Gulden, ebd. f. 33r, B1/162 f. 24v. Zwei männliche Nachkommen der Falkensteiner schlugen ebenfalls eine geistliche Laufbahn ein und sind im Gedenkbuch vermerkt. Jakob von Falkenstein, ein Prediger, vermachte dem Kloster einen Gulden, vgl. StA FR B1/160 f. 20r. Der zweite ist ein Bruder Hugo von Falkenstein, ebd. f. 33v.

Bei den restlichen Einträgen der Familie handelt es sich bis auf eine Ausnahme um Stiftereinträge. Lise von Falkenstein vermachte dem Kloster zehn Schilling, ebd. f. 17r. Von Elsbet von Falkenstein erhielt St. Maria Magdalena ein dreiviertel Roggengeld, ebd. f. 20r. Gertrud von Falkenstein stiftete einen Mantel, ebd. f. 38v. Jakob von Falkenstein und seine Frau Dina vermachten einen Gulden und einen halben Saum Wein, ebd. f. 43v. Heiliga gab ein *sergen*, ebd. f. 55v; (wollener, teilweise mit Seide versetzter Stoff, vgl. Matthias Lexers *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*, Stuttgart 1974, S. 192). Melchior ließ eine Jahrzeit für sich und seine Ahnen einrichten, vgl. StA FR B1/160 f. 60r. Sein Eintrag lautet folgendermaßen: *gedenken durch got frow gutta von stouffenberg und jucker melchior von falckenstein und aller irer forderen deren jarzit solen wir begon alle jar hochzütlichen und sol man des von valckensteins frund alle jar verkunden*. Guta von Staufenberg ist allerdings nicht seine Ehefrau, wie die gemeinsame Nennung suggerieren könnte, sondern vermutlich eine direkte weibliche Verwandte, wie eine Urkunde im Stadtarchiv zeigt. Hier wird sie als *die edle frow Guta geborn von*

Die vorhandenen Datierungen reichen wohl aus, um festhalten zu können, dass die von Falkenstein vor allem im 15. Jahrhundert, nicht zuletzt durch das Priorinnenamt der Claranna, nicht nur in der Stadt Freiburg eine starke Macht waren, sondern auch die führende Familie in St. Maria Magdalena wurden, wenngleich auch die einzelnen Dotierungen nicht ungewöhnlich hoch sind.

Die Angehörigen der Nonne Anne Ferler<sup>264</sup> sind mit einer Ausnahme nur mit Gedenkeinträgen im deutschen Seelbuch vorhanden. Spannend wird die Familie insbesondere dadurch, dass sie mit der 1507 verstorbenen Barbara Ferlerin<sup>265</sup> auch nach der Einführung der Reform noch eine Angehörige in St. Maria Magdalena besaß.<sup>266</sup>

*Valkenstein witwe von stoffenberg* bezeichnet und um ihr Erbe entbrennt ein Streit zwischen Claranna und Melchior, vgl. StA FR A1/XVI Aq 1496 Mai 4. Bei Kindler ist Guta als Melchiors Schwester verzeichnet, er kennt allerdings Claranna nicht, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 327. Melchior muss der Generation Clarannas angehören oder noch etwas jünger sein, denn ein Nachtrag im Urbar von 1456 berichtet, Junker Melchior von Falkenstein habe die drei Pfund, die Konrad von Falkenstein für seine Tochter Claranna St. Maria Magdalena als jährlichen Zins übertragen habe, wieder abgelöst, vgl. StA FR B4/96 f. 9r, der oben genannte Erbschaftsstreit zwischen Claranna und Melchior macht es wahrscheinlich, dass die beiden Geschwister waren. Im Ratsbesatzungsbuch taucht Melchior erstmals im Jahr 1464 unter den Vierundzwanzig auf, er wird direkt unter Hans Jakob von Falkenstein geführt, möglicherweise sein Vater, vgl. StA FR B5/1a2 f. 19va. 1474 ist Melchior erstmals Bürgermeister, und seither bis 1481 noch mehrmals, ebd. f. 34v – 46r. Melchiors erstes Auftreten in der Überlieferung macht es sehr wahrscheinlich, dass die Jahrzeit erst nach Einführung der Reform eingerichtet wurde. Anna von Falkenstein, nicht näher bestimmbar, verfügt nur über einen Gedenkeintrag, vgl. StA FR B1/160 f. 7v. Wenn man die Einträge im deutschen und lateinischen Seelbuch miteinander vergleicht, so fällt auf, dass die Schwestern aus dem Hause Falkenstein bis auf Agnes alle auch im lateinischen Seelbuch vermerkt sind, Verena wird nur dort genannt. Nicht vermerkt sind dort jedoch die Stifter des Hauses, geschweige denn die Falkensteiner, die über Zinsgeschäfte mit St. Maria Magdalena in Verbindung treten. Hans Jakob von Falkenstein (mutmaßlich handelt es sich um den oben genannten Ratsherrn, seit 1457 im Rat, vgl. StA FR B6/1a2 f. 7r) verkaufte dem Kloster einen Zins von vier Gulden für den ungewöhnlich hohen Kaufpreis von siebzig Gulden. Nutznießerin dieses Zinses war die Nonne Sophia von Hochmössingen, die im deutschen wie lateinischen Seelbuch vermerkt ist, vgl. StA FR B1/160 f. 60r, B1/162 f. 36r; vgl. auch die Ausführungen weiter unten auf S. 183. Bürge dieses Zinsverkaufes war der Ratsherr, Kaufmann und langjährige Schultheiß Hans Rotlieb, seit 1458 im Rat, StA FR B5/1a2 f. 8r, 1464 erstmals Schultheiß, ebd. f. 19ra. Abgelöst hat den Zins laut einem Nachtrag schließlich der ebenfalls im Rat vertretene, zünftige Michel Mittag. Michel ist seit 1456 im Rat, ebd. f. 6r; laut Wilms Kürschner, vgl. WILMS, Kaufleute, S. 147 zu Clewy Mittag. 1481 ist ein Clewy Mittag allerdings unter den Schmieden in das Steuerbuch eingetragen, was aber auch einfach eine Folge des Zunftzwanges sein könnte, vgl. StA FR E1/AII a1 Nr. 3. Dies könnte auf mögliche verwandtschaftliche Verhältnisse hindeuten.

<sup>264</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa-152 zum 8. März 1360, B1/160 f. 22r.

<sup>265</sup>Ebd. f. 28r.

<sup>266</sup>Außer den beiden Nonnen werden noch Agnes Ferlerin (ebd. f. 3r), Nikolaus Ferler (bd. f. 13v), Margarethe Ferlerin, die fünf Schilling gestiftet hat (ebd. f. 22r) und Demut Ferlerin genannt, ebd. f. 28v. Keiner der Namen kann bei Denne näher identifiziert werden. Die Ferler gehörten im 15. Jahrhundert ebenfalls zu den ratsfähigen zünftigen Familien. Seit 1406 ist mit Peter Ferler das erste Familienmitglied im Rat zu finden, vgl. StA FR B5/1a1 f. 22va, vgl. zu ihm auch die Ausführungen unter 5.3.6.1.3. Anschließend sind fast durchgehend Familienangehörige im Rat, mehrmals auch als oberster Zunftmeister, bis 1472 zuletzt Thomy und Hans Ferler geführt werden, vgl. StA FR B5/1a2

Eindeutig mit der Reform in Verbindung zu bringen ist die Familie Grulich aus Nürnberg. Sie hatte in St. Maria Magdalena zwei Angehörige, beide mit Namen Anna.<sup>267</sup> Die beiden Damen hatten einen recht zahlreichen Stifteranhang. In beiden Seelbüchern wird eine ganz Stiftergruppe dieser Familie genannt, Nicolaus mit seinen drei Gattinnen Appolonia, Barbara und Margaretha sowie seiner Schwester Margarethe Rumlin und einer Frau Adelheid Bram.<sup>268</sup> Zusätzlich zu diesen im Verbund aufgeführten Personen vermerkt das deutsche Seelbuch noch einen Eintrag zu dem Priester Johannes Grulich

---

f. 36v und 37r. Ludwig Ferler wurde laut Wilms 1497 erstmals Zunftmeister der Kaufmannszunft zum Falkenberg (Wilms bleibt in seiner Vorstellung der Falkenbergzunft leider jegliche Quellenangaben schuldig, vgl. WILMS, Zunft, S. 12), die Familie muss also in der Zwischenzeit in den Kaufmannsstand gewechselt haben. Wann dies der Fall war, kann ohne nähere Untersuchungen, für die im Rahmen dieser Arbeit keine Möglichkeiten vorhanden sind, nicht gesagt werden, da das Ratsbesatzungsbuch ab 1466 die jahrzehntelang übliche Rubrik *von den kouftuten*, die kontinuierlich weniger wurden, aufgibt, vgl. StA FR B5/1a2 f. 22va. Die beiden letzten Kaufleute des „alten Typs“, wie Wilms mit Berufung auf Flamm betont, Hans von Todtnau und Rudolf Statz sind noch bis 1470 im Rat vertreten, anschließend finden sich nur noch die zünftig organisierten Kaufleute und Krämer, vgl. WILMS, Kaufleute, S. 123f. FLAMM, Niedergang, S. 56. Insbesondere durch Barbara Ferlerin unter den Nonnen nach Einführung der Reform können die Namen der Familie nicht eindeutig einem Jahrhundert zugewiesen werden. Es ist gut möglich, dass die Familie auch noch zu Reformzeiten zu den Unterstützern des Konvents gehörte. Die Ratsherren Peter, Hans und Thomy gehörten aber wohl nicht dazu, da sich ihre Namen nicht in den Seelbüchern finden.

<sup>267</sup>Zu Anna Grulich vgl. auch die Ausführungen unter S. 174.

<sup>268</sup>Das deutsche Seelbuch vermeldet: *gedenken durch got nycolaus grulich und assolonia und barbara und margeretha aller siner husfrowen und frow margreht rumlin sin swester und frow adelheit bramm dise alle haben usn geben zwey syden messgewand und alben uns was darzuo gehört und zwei messen lichtstock und ein gross buch geschmid*, StA FR B1/160 f. 56v. Nikolaus und seine drei Gattinnen sind auch im lateinischen Seelbuch vermerkt, vgl. StA FR B1/162 f. 180v. In welchem Verhältnis die vier zu den beiden Annas standen, ist nicht ersichtlich. Da in den Seelbüchern aber häufig die Eltern eingetragen wurden, ist dies auch hier zu vermuten, wobei freilich offen bleiben muss, welche der drei Frauen gegebenenfalls die Mutter war und welche der beiden Nonnen ihre Tochter war. In welchem Kontext sie zu Freiburg stehen, muss bis zum Auftauchen weiterer Quellen offenbleiben, bisher ließ sich der Name nicht auffinden. Auch die Gewerftbücher führen keinen Nikolaus Grulich, was dafür sprechen würde, dass Nikolaus nicht in Freiburg ansässig war, weil mit diesen Listen für das späte 15. und beginnende 16. Jahrhundert doch recht zuverlässig die vermögenden Freiburger Einwohner aufspürbar sind. Die Gewerftbücher decken die Jahre 1481 bis 1502 fast durchgängig ab. Anschließend setzt die Überlieferung ab 1508 wieder ein. Für Margarethe Rumlin, die offensichtlich verheiratete oder verwitwete Schwester des Nikolaus, lässt sich in Bezug auf Freiburg über die Seelbücher auch keine Einbindung herstellen. Möglich, dass sie verwitwet war und vielleicht deshalb gemeinsam mit ihrem Bruder genannt wird – beweisen lässt sich dies jedoch nicht. Das Ratsbesatzungsbuch führt für 1483 einmalig einen *Caspar Rumm* auf, vgl. StA FR B5/1a2 f. 48r. Über Caspar Rums Hintergrund verrät der Eintrag im Ratsbesatzungsbuch zunächst nichts, da er nur unter den Vierundzwanzig eingetragen ist. Hier rangiert er allerdings hinter Paulus Schönbrodt, dem obersten Zunftmeister des Jahres, und direkt unter Conrad Hertwig, der in anderen Jahren ebenfalls eindeutig in zünftigem Zusammenhang steht, sodass auch für Caspar Rum ein solcher zu vermuten ist. Über Adelheid Brams Einbindung in den familiären Kontext der Gruliches schweigt schon das Seelbuch – das lateinische lässt sie wie auch Margarethe Rumlin gleich ganz weg. Auch alle anderen Versuche, für sie über einen Namensabgleich eine „Heimat“ zu finden, sind bisher gescheitert.

von Nürnberg.<sup>269</sup>

Die Stifter aus dem familiären Umfeld der 1503 verstorbenen Schwester Ursula Hauenschild<sup>270</sup> könnten durch das Todesjahr zumindest zeitlich in die Nähe der Reform gerückt werden. Jörg Hauenschild und Barbara Löwe, seine Frau, vermachten St. Maria Magdalena zwei Saum Wein und sechs Schilling.<sup>271</sup>

Die Familie von Hochmössingen<sup>272</sup> hatte zwei Töchter bei den Reuerinnen, Sophia und Agnes, die zeitlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts angesiedelt werden können.<sup>273</sup> 1455 traf Fritz von Hochmössingen Regelungen in Auftrag seiner Schwester Agnes, deren Tochter Mechthild, ebenfalls Nonne in St. Maria Magdalena, betreffend.<sup>274</sup> Da keines der Seelbücher für alle drei Nonnen ein Sterbedatum aufführt, dürften sie entweder vor Einführung dieser verstorben sein oder aber zu den Nonnen gehört haben, die St. Maria Magdalena auf Grund der Reformeinführung verlassen haben.

<sup>269</sup>*gedenken durch got des erwirdigen herren und priester johannes grulich zu nurnberg hett uns gen hundert guldin in gold an dry ewig messen ye über die ander wochen sollen die prediger uns halten und sol man sin jarzit begon mit messen.*, StA FR B1/160 f. 59v. Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 8.5.3.

<sup>270</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 56v.

<sup>271</sup>Ebd. f. 39r. Jörg war, wie aus dem Urbar hervorgeht, Ursulas Vater, er vermachte gemeinsam mit Clewy Hauenschild senior, seinem Vetter, St. Maria Magdalena durch die Hand von Hans Bart von Teningen neun Mut Roggen. Jörgs persönlicher Anteil von fünf Mut sollte seiner Tochter unmittelbar zur Verfügung stehen, vgl. StA FR B1/96 f. 53v. Weitere Hauenschild-Verwandte wären Burkhard Frauenfels und Agnes Hauenschild, seine Frau, die 40 Gulden zur Einrichtung einer Jahrzeit übergaben, vgl. StA FR B1/160 f. 39v, B1/162 f. 178v. Verwandte mütterlicherseits sind ebenfalls im Seelbuch eingetragen. Heinrich Löwe gab fünf Schilling, vgl. StA FR B1/160 f. 56v. Für einen weiteren Heinrich besteht ein Gedenkeintrag, bd. f. 62v. Bei der Einnordnung von Jörg Hauenschild hilft die Einreihung Jörgs in die Zeugenliste einer 1456 in einem von dem Schultheißen Egnolf Kuchlin anlässlich eines Streitfalls zwischen St. Peter und St. Maria Magdalena erstellten Urkunde. Jörg zeugte gemeinsam mit den Ratsmitgliedern Egnolf Kuchlin, Heinrich von Munzingen, Caspar von Lichtenfels, Hans Statz, Hans von Todtnau, Hans Spengler, Clewy zum Rudelbaum und Hans Kronenberg junior, vgl. StA Fr B2/19 f. 1r-v. Jörg Hauenschild steht in der Zeugenliste zwischen Rudelbaum und Kronenberg, die sich durch das Ratsbesatzungsbuch eindeutig in einen zünftischen Hintergrund einordnen lassen, vgl. StA FR B1/5a2 f. 7r und StA FR B5/1a1 f. 78r, sodass ein solcher Hintergrund auch für Hauenschild zu vermuten ist. Dies passt auch zu seiner Frau, Barbara Löwe. Zwei Mitglieder der Familie Löwe sind zwischen 1418 und 1421 unter den Zunftmeistern im Rat zu finden, vgl. StA FR B5/1a1 f. 38vb-43vb.

<sup>272</sup>In Kriegers topographischem Wörterbuch findet sich kein Nachweis für einen Ort dieses Namens. Vermutlich handelt es sich um Hochmössingen bei Oberndorf am Neckar, die Verbindungen nach Freiburg sind allerdings unklar. Recherchen über mögliche Adelsgeschlechter vor Ort mussten im Rahmen dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben.

<sup>273</sup>Über Sophia sagt das deutsche Seelbuch, ihre nicht genannten Eltern hätten ihr einen jährlichen Zins von drei Gulden vermacht, vgl. StA FR B1/160 f. 60r, Eintrag in B1/62 f. 36r. Zusätzlich erhielt Sophia, wie schon im Abschnitt zu den von Falkenstein erwähnt (vgl. dazu die Ausführungen auf S. 181), über Hans Jakob von Falkenstein einen jährlichen Zins von vier Gulden, vgl. StA FR B4/96 f. 24v.

<sup>274</sup>Ebd. f. 11r.

Eine große Nähe zu St. Maria Magdalena und den Dominikanern im allgemeinen zeigt die ehemalige Ministerialenfamilie von Keppenbach.<sup>275</sup> Im Gegensatz zu denen von Falkenstein, die eine ähnliche Herkunft aufzuweisen hatten, sind die Keppenbacher im 15. Jahrhundert nicht mehr dauerhaft im Rat vertreten.<sup>276</sup> Sie hatten drei weibliche Angehörige<sup>277</sup> im Kloster, außerdem sind mehrere Stifter und Gedenkeinträge für die Familie zu verbuchen.<sup>278</sup>

Die von Keppenbach traten also nicht ganz so stark in Erscheinung wie die von Falkenstein, auch sie vermachten, im Vergleich zu anderen Familien, eher bescheidene Summen. Soweit durch das Seelbuch belegt ist, ließ sich allerdings keiner der von Falkenstein in St. Maria Magdalena begraben. Die Wahl des Andreas von Keppenbach für seine Grablege lässt auf eine enge Anbindung an das Kloster schließen. Sollte sich die Einordnung Clarannas als richtig erweisen, so wäre zumindest sie Ende des 14. Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts zu verorten.

Die Nennungen der Familieangehörigen der Nonne Elsbeth Meinwart<sup>279</sup> haben mittleren Umfang in den Seelbüchern.<sup>280</sup> Die Meinwarts waren bis 1386 neben den Snewlin

<sup>275</sup>Die Familie war in fast allen Freiburger Klöstern aktiv, auch in St. Klara, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 37.

<sup>276</sup>1446 und 1447 wird Wilhelm von Keppenbach als Ratsmitglied geführt, vgl. StA FR B5/1a1 f. 87r und 89r, weitere Angehörige können sich aber nicht mehr in dem städtischen Führungsgremium etablieren.

<sup>277</sup>Clara, vgl. StA FR B1/160 f. 38v, B1/162 f. 26v; Anna, vgl. StA FR B1/160 f. 14v, B1/162 f. f. 11v und Katharina, vgl. StA FR B1/160 f. 6r., B1/162 f. 7r.

<sup>278</sup>Die Predigerbrüder Johannes von Keppenbach, Stifter eines Gegenstandes, der wegen Fraßspuren im Pergament nicht mehr zu identifizieren ist, vgl. StA FR B1/160 f. 49r, Rudolf von Keppenbach, Stifter von zehn Schiling (ebd. f. 45v) und Thomas von Keppenbach (ebd. f. 39r) sind nur im deutschen Seelbuch vermerkt. Zu Dietrich von Keppenbach und seiner Frau Gertrud existiert nur ein Gedenkeintrag (ebd. f. 14r). Dietrich ist vermutlich nicht identisch mit Dietrich von Keppenbach, der an St. Klara stiftete, da dessen Ehefrau Elisabeth hieß. Bei Kindler ist noch ein weiterer Dietrich für 1481, 1482 und 1490 belegt, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 271. Ein weiterer Dietrich von Keppenbach spendete einen Gulden, vgl. StA FR B1/160 f. 60v. Beide Dietriche dürften wohl kaum identisch mit Dietrich von Keppenbach, dem Komtur der Johanniterkommende von Freiburg, sein, der 1364 im Urbar von St. Katharina als Stifter auftaucht (vgl. StA FR B2/20 f. 71r), da sonst Geistliche in den Seelbüchern eindeutig als solche gekennzeichnet werden. Jutta von Keppenbach ist als Stifterin von zwei Pfund und sieben Schilling eingetragen, vgl. StA FR B1/160 f. 19r. Claranna von Keppenbach vermachte dem Kloster ein Pfund, ebd. f. 20v. sowie auch ein Burkhard von Keppenbach, ebd. f. 45r. Eine Claranna von Keppenbach, Witwe des Burkhard von Keppenbach, wird auch im Urbar von St. Katharina greifbar, da das Seelbuch sonst aber die Verbindung zwischen Eheleuten aufzeigt, dürfte es sich bei dieser Claranna hier, wenn überhaupt, um die ebenfalls genannte, gleichnamige Tochter handeln (vgl. StA FR B2/20 f. 101r), die vermutlich später Albrecht von Kippenheim heiratete und vor allem in Verbindung mit St. Klara als Stifterin auftrat; zu Claranna von Keppenbach/Kippenheim vgl. auch den Abschnitt unter 5.3.6.1.1. Die wohl engste Verbindung zeigte *andres von keppenbach der ligt by uns begraben hett gen ein guldin tuoch und xx pf wachs.*, StA FR B1/160 f. 32v, bei Kindler von Knobloch nicht vermerkt.

<sup>279</sup>Ebd. f. 59v, B1/162 f. 35r.

<sup>280</sup>Der Priester Paulus Meinwart vermachte einen halben Saum Wein vgl. StA FR B1/160 f. 1v. Einen Saum Wein erhielt das Kloster von Adelheid Meinwart, ebd. f. 24v. Ein Burkhard Meinwart ist gleich dreimal ins deutsche Seelbuch eingetragen, einmal als Stifter von fünf Mark (ebd. f. 34v),



die dominierende Familie im Rat, hatten mehrere Sitze auf einmal inne und stellten mehrmals den Bürgermeister, u.a. Konrad Meinwart 1378.<sup>281</sup> Nach 1386 verschwindet der Name komplett aus dem Buch, sodass zu vermuten ist, dass auch diese Familie mit der Schlacht von Sempach ausgelöscht wurde. Sie lassen sich daher ziemlich sicher dem 14. Jahrhundert zuordnen.

Der Eintrag für Clewy und Agnes Messerer, die Eltern der Nonne Agnes, hebt sich von den anderen, meist sehr knapp gehaltenen, Einträgen ab, sowohl die Eltern als auch die Tochter verfügen über großzügige Stiftungen gegenüber dem Kloster, zudem wird die *fruntschaft* betont, die das Paar gezeigt hatte.<sup>282</sup>

Die Erwähnung der Freundschaft ließe auf eine recht aktuelle Stiftung, insbesondere im Zusammenhang mit der Reform schließen, allerdings ist Agnes Messerer nicht unter den Nonnen mit Todesdatum aufgeführt, sie dürfte also kaum in der Zeit nach der Reform in St. Maria Magdalena gelebt haben. Auch bei der Familie wird man für das 15. Jahrhundert nicht fündig. Ein Clewy Messerer findet sich bis 1383 im Rat unter den Zunftleuten,<sup>283</sup> sodass hier wohl nur die hohe Dotation auch noch über 100 Jahre später Eindruck machte und die Familie eher im ausgehenden 14. Jahrhundert anzusiedeln ist.

Die einzige altpatrizische Familie, die mit zahlreichen Stiftern und einer Angehörigen in St. Maria Magdalena in Erscheinung tritt – wenn auch im frühen 14. Jahrhundert – sind die von Munzingen. Schwester Margarethe von Munzingen ist in beiden Seelbüchern eingetragen.<sup>284</sup> Die Liste der Stifter und Gedenkeinträge für ihre Familie ist lang. Das lateinische Seelbuch kennt allerdings, abgesehen von Margarethe, nur noch eine Gertrud von Munzingen.<sup>285</sup> Von den restlichen Angehörigen der Familie sind sechs lediglich mit

---

dann von einer Mark (ebd. f. 36r) und schließlich noch als reiner Gedenkeintrag (ebd. f. 64r). Konrad Meinwart ist nur mit einem Gedenkeintrag vermerkt (ebd. f. 46r), ebenso Guta (ebd. f. 63v). Bis auf Elisabeth/Elisabeth ist keiner der Meinwarts im lateinischen Seelbuch eingetragen.

<sup>281</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 2r.

<sup>282</sup>*gedenken durch got clewy messerer und agnes messererin siner hussfrowen und aller siner kind die hand gen ein yserene tur für die sacramenttruye und ein alben und dry altar tucher und ein lilachen und ein pfund wachs un zwu nuw zwecklen und sant mariam magdalenen ein boumwullen tuch. und andere vil fruntschaft und swester agnes messerin unser convents swester ir beider tochter die het gen ciii pf v s unnd zwen sanen und ein guldin um ein borten.* StA FR B1/160 f. 16r. Clewy, hier Nikolaus Messerer, und seine Frau sind auch im lateinischen Seelbuch vermerkt, vgl. B1/162 f. 181v.

<sup>283</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 2r-3v.

<sup>284</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 18r, B1/162 f. 13v.

<sup>285</sup>Ebd. f. 180v, dies könnte bei aller Vorsicht bei dieser Familie doch darauf hindeuten, dass ihre Stiftungen vornehmlich in das 14. Jahrhundert fiel. Ein Heinrich von Munzingen, der im Urbar als Bürge für einen Zinsverkauf des Adam Lapp und Hans von Landeck auftrat, kann über diese beiden allerdings sicher ins 15. Jahrhundert datiert werden. Der nur kopiaal erhaltene Vorgang ist leider nicht datiert, vgl. StA FR B4/96 f. 50r. Der Name Heinrich kommt bei den von Munzingen zwar häufig vor, u.a. auch ab 1378 im Rat, vgl. StA FR, B5/1a1 f. 2r, bis 1411, hier eindeutig mit *der alt* gekennzeichnet, ebd. f. 28va. Anschließend gibt es eine längere Lücke bis dann 1447 wieder ein Heinrich von Munzingen in Erscheinung trat, ebd. f. 89v. Über Adam Lapp und Hans von Landeck kann Heinrich von Munzingen jedoch eindeutig mit dem jüngeren ab 1447 identifiziert werden. Adam Lapp ist im Ratsbesatzungsbuch erstmals 1464 zu finden, vgl. StA FR 5 1a2 f. 19va. Laut Bärman heiratete er Cäcilie Küchlin, vgl. zu ihm auch BÄRMANN, Brief, S. 35f. Anm. 21. Ebenfalls im gleichen Jahr trat

Gedenkeinträgen vermerkt, dabei handelt es sich bis auf zwei Männer überwiegend um Frauen.<sup>286</sup> Bei den Stiftern ist die Geschlechterverteilung ausgewogen. Es handelt sich jedoch durchweg um kleine Beträge.<sup>287</sup>

Die Stiftungstätigkeit der Munzinger zugunsten St. Maria Magdalenas hält sich also trotz der zahlreichen Nennungen in Grenzen und kann, auch wenn die Mehrzahl der Stifter nicht identifiziert werden kann, mit dem Hauptgewicht ins 14. Jahrhundert gesetzt werden. Im 15. Jahrhundert spielten die von Munzinger in St. Maria Magdalena so gut wie keine Rolle mehr, am deutlichsten zeigt sich dies an der Gestalt des Heinrich von Munzinger, der zwar im Kloster eine Jahrzeit für eine Unbekannte einrichtete, aber selbst nicht im Seelbuch vermerkt ist.

Die beiden Nonnen aus der Familie von Pfaffenweiler, Gisela<sup>288</sup> und Mechthild,<sup>289</sup> hatten, verglichen mit den von Munzinger, ein sehr bescheidenes, aus drei Personen bestehendes Angehörigenumfeld.<sup>290</sup>

Die ursprünglich auf Viehhandel spezialisierte Kaufmannsfamilie Rindkauf hatte mit Margarethe eine Angehörige in St. Maria Magdalena, des Weiteren finden sich drei Einträge für sie.<sup>291</sup>

---

auch Hans Snewlin von Landeck zum ersten Mal auf, vgl. ebd. Ein weiterer Heinrich von Munzinger, entweder der Ältere oder der Jüngere, gab *iiii s von der wamescherin jorzit*, StA FR B4/96 f. 18r. Leider lässt sich die *wamescherin* nicht einordnen. Im Jahr 1456 trat Heinrich auch einmal in einer Streitsache zwischen St. Maria Magdalena und St. Peter im Schwarzwald gemeinsam mit weiteren Ratsmitgliedern als Zeuge auf (vgl. StA FR B2/19 f. 1v), dies und auch die Bürgerschaft darf aber wohl kaum als Beleg einer engen Bindung zwischen dem Kloster und Heinrich gewertet werden. Weitere Belege für Aktivitäten der von Munzinger gibt es in den Urbaren nicht, Heinrich trat sonst nicht mehr in Erscheinung und ist auch nicht in den Seelbüchern vermerkt, was seine „Unwichtigkeit“ aus der Perspektive St. Maria Magdalenas weiter belegt.

<sup>286</sup>Gertrud (vgl. StA FR B1/160 f. 15r), Margarethe (ebd. f. 23v), Adelheid (ebd. f. 40r) und Elsbeth (ebd. f. 51r). Konrad (ebd. f. 17r) und ein Geistlicher namens Bruder Konrad (ebd. 27r) ergänzen das Quartett.

<sup>287</sup>Volmar und sein Bruder stifteten 15 Schilling (ebd. f. 12.), Agnes von Munzinger gab fünf Pfund (ebd. f. 1v), eine gleichnamige Verwandte stiftete Wein (ebd. f. 5r). Eine Gertrud vermachte eine Mark (ebd. f. 28r), eine weitere fünfzehn Schilling (ebd. f. 26r). Hermann gab drei Schilling (ebd. f. 12v) und Ludwig ein Pfund (bd. f. 52r). Lediglich ein Meister Ludwig von Munzinger sticht heraus, zum einen wegen des Meistertitels, zum anderen ist er der einzige, der kein Geld, sondern Korn, nämlich zwanzig Mut Roggen stiftete (ebd. f. 5r), sodass zu überlegen wäre, ob es sich wirklich um einen Angehörigen der Patrizierfamilie handelt oder ob hier nicht einfach eine Zubenennung nach dem Ort Munzinger erfolgte.

<sup>288</sup>Ebd. f. 45v, vgl. B1/162 f. 29v.

<sup>289</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 51r, B1/162 f. 35r.

<sup>290</sup>Die beiden scheinen aus einer Handwerkersfamilie zu stammen, ein Eintrag verweist auf einen Meister Peter von Pfaffenweiler (vgl. StA FR b1/160 f. 1r). Außer ihm traten noch Heinrich als Stifter von zwei Talern (ebd. f. 4v) und Burkhard von Pfaffenweiler mit einer Stiftung von vier Saum Wein (ebd. f. 13v) in Erscheinung. Das Fehlen des familiären Umfeldes der beiden im lateinischen Seelbuch spricht eher für eine Verortung im 14. Jahrhundert, die Familie ist sonst nicht greifbar.

<sup>291</sup>Ebd. f. 23v, B1/162 f. 17r. Das deutsche Seelbuch führt Margarethe Rindkauf, Stifterin eines Pfundes (vgl. StA FR B1/160 f. 17v, B1/162 f. 155v), Rudolf Rindkauf, ebenfalls als Stifter eines Pfundes (vgl. StA FR B1/160 f. 29v) und einen weiteren Rudolf in Gedenkeinträgen auf (ebd. f. 38v).

Die Familie von Schlatt, die vermutlich vier Töchter in St. Maria Magdalena untergebracht hatte,<sup>292</sup> findet sich auch unter den Stiftern bzw. Gedenkeinträgen im deutschen Seelbuch wieder.<sup>293</sup>

Die Schaffnerin Magdalena Schmidlin gehört eindeutig ins 15. Jahrhundert, ihr Familienname findet sich öfters in den Seelbüchern wieder. Angesichts des auch schon im Mittelalter nicht gerade seltenen Namens Schmidt in allen Varianten ist es aber schwierig einzuschätzen, ob die insgesamt sechs weiteren Einträge des Namens in den Seelbüchern zu dem familiären Umfeld der 1456 und 1496 genannten Nonne Magdalena Schmidlin gehören.<sup>294</sup> Bis auf eine Ausnahme werden alle Schmidts nur im deutschen Seelbuch genannt.<sup>295</sup>

Die Familie Siegelmann hatte eine Angehörige namens Margarethe in St. Maria Magdalena. Die Nonne ist nur im deutschen Seelbuch vertreten,<sup>296</sup> während die einzige Stifterin der Familie auch Eingang in das lateinische Seelbuch gefunden hat.<sup>297</sup> Des Weiteren verfügt die Familie über vier Gedenkeinträge im deutschen Seelbuch.<sup>298</sup>

<sup>292</sup>Vgl. dazu S. 167.

<sup>293</sup>Mechthild von Schlatt (vgl. StA FR B1/160 f. 3v), Lukhart von Schlatt (ebd. f. 14r), Gertrud (ebd. f. 19v) und Werner (ebd. f. 12v) sind nur mit Gedenkeinträgen versehen, ein weiterer Werner von Schlatt stiftete sieben Schilling (ebd. f. 11r). Die Familie ist sonst nicht greifbar, sodass ihre Stiftungszeit eher ins 14. Jahrhundert denn ins 15. Jahrhundert einzuordnen ist.

<sup>294</sup>Vgl. auch die Ausführungen auf S. 168. Insbesondere, da die Schreibweise des Familiennamens im Diminutiv mit dem „l“ sowohl im Urbar als auch im Seelbuch für Magdalena immer gleich ist, ansonsten für andere Trägerinnen des Namens aber nicht verwandt wird. Diese werden *schmydin* oder *schmidin* geschrieben. Im Rat findet sich jedoch auch mit Hamann ein Ratsherr, der den Namen Schmidlin trägt, es scheint sich hier also ausnahmsweise nicht um die feminine Form eines Familiennamens zu handeln. Damit ist es äußerst zweifelhaft, ob sich die Einträge des Namens „Schmidt“ auf die Schaffnerin von 1456 beziehen, sie werden aber der Vollständigkeit halber aufgeführt.

<sup>295</sup>Es sind Burkard Schmidt (vgl. StA FR B1/160 f. 3v, Stiftungsumfang eine Mark, zwei Saum Wein), Meister Heinrich Schmidt, ein Priester (ebd.), Meister Nikolaus Schmidt mit einem Pfund (ebd. f. 4v), Konrad Schmidt mit zwei Talern (ebd. f. 23v), Arnold mit sechs Schilling (ebd. f. 30r) und Agnes mit einem Pfund, eine Mark (ebd. f. 42v, vgl. B1/162 f. 157r). Das handwerkliche Umfeld, das durch den Meistertitel von Nikolaus sichtbar wird, würde zu dem ab 1411 greifbaren, den Zunftleuten zugeordneten Ratsherrn Hamann Schmidlin passen (vgl. StA FR B5/1a1 f. 28va), bei dem ja auch eine hundertprozentige Namensübereinstimmung gegeben wäre und dessen Auftreten auch zeitlich mit einem männlichen Verwandten der Magdalena übereinstimmen würde. Dieser wird allerdings nicht in den Seelbüchern geführt. Eher käme wohl für den Meister Nikolaus eine Übereinstimmung mit dem Ratsherrn Clewy Schmidt, der 1423 erstmals im Rat unter den Zunftmeistern erwähnt wird (ebd. f. 43rb) oder mit seinem gleichnamigen Sohn, Clewy Schmidt der Junge, der ab 1452 den Stab übernahm (ebd. 101v), in Frage.

<sup>296</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 9r.

<sup>297</sup>Anne Siegelmann gab drei Pfund für eine Messe, ebd. f. 29r., vgl. B1/162 f. 178v.

<sup>298</sup>Hans Siegelmann (vgl. StA FR B1/160 f. 8r), Kilian (ebd. f. 19r), Heinrich (ebd. f. 35v) und ein weiterer Hans (ebd. f. 59r) haben Gedenkeinträge im deutschen Seelbuch. Unklar ist, ob es sich bei den Siegelmann, die mit Arnold, dem Stifter eines Hauses (ebd. f. 17r) und der Nonne Mechthild Siegmennin (ebd. f. 62v, vgl. B1/162 f. 37v) im deutschen Seelbuch eingetragenen sind, ebenfalls um Angehörige dieser Familie handelt.

Die Familie Weisslin hatte vier Töchter im Kloster, die auch von anderer Seite Dotierungen erhielten.<sup>299</sup> Aber auch die eigene Familie wird äußerst zahlreich in den Seelbüchern erwähnt und zeigt dabei eine ungewöhnlich große Nähe, die sich nicht nur in Zinsvergaben, sondern auch in Wachs- und Tuchstiftungen zeigt. Von der großen Nähe der Familie zu den Reuerinnen zeugen auch drei Begräbnisse im Kloster.<sup>300</sup>

### 7.4.3.2 Stifter ohne Angehörige im Kloster

Die Liste derjenigen, die sich ohne bzw. ohne nachweisliche Angehörige im Kloster als Stifter betätigten, ist ebenfalls lang, auch hier können nur wieder Gruppen mit drei oder mehr Stiftern aufgenommen werden.

Der Eintrag für drei Angehörige der Familie Ackermann von Reichenau ist ein unklarer Fall, bei dem völlig offen bleiben muss, in welches Jahrhundert er einzuordnen ist, desweiteren ist die Familie und ihre Herkunft sowie ihre Verbindung zu St. Maria Magdalena unbekannt. Dem Kloster wurde testamentarisch die nicht unbedeutende Summe von 48 Gulden vermacht.<sup>301</sup>

<sup>299</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 165.

<sup>300</sup>Albrecht Weisslin liegt in St. Maria Magdalena begraben und stiftete ein Pfund ewigen Geldes für seine eigene Jahrzeit und die seiner Frau (vgl. StA FR B1/160 f. 10r). Johannes Weisslin wählte ebenfalls das Kloster als Bestattungsort und stiftete goldenes Tuch und dreißig Pfund Wachs (ebd. f. 18v). Großzügig zeigte sich auch Magdalena Weisslin für ihre Grabstelle und die Begehung ihrer Jahrzeit in St. Maria Magdalena, über sie ist vermerkt: *x s gelts und xxxx pf. wachs und ein syden tuoch zu irem jarzit nach ordens gewonheit und ligt by uns begraben* (ebd. f. 54v). Nikolaus Weisslin spendete ein Pfund, einen halben Saum Wein und eine Kerze (ebd. f. 19r, B1/162 f. 181v). Er dürfte wohl mit dem Clewy Weisslin übereinstimmen, der ab 1382 bis 1387, zuletzt eindeutig unter den Kaufleuten, immer wieder im Rat zu finden ist, vgl. StA FR B5/1a1 f. 3r und 16vb. Anne Weisslin, die Nonne, vermachte außer den ihr zugewiesenen zwei Pfund Zins ihrem Kloster noch ein Pfund Geld und zwei Chorbücher, vgl. StA FR B1/160 f. 32v. Clara, die Tochter des Clewy, wohl des oben genannten Ratsherrn, ebenfalls Nonne in St. Maria Magdalena, vererbte *ein rote sergen und ein heidisch werck bancktuoch.*, ebd. f. 54v. Ihre Schwester (oder die der Anne) gab ein Pfund, ebd. f. 59v. Agnes Weisslin zum Ried gab einen halben Saum Wein, ebd. f. 47v. Hugo Weisslin vermachte eine Kerze, ebd. f. 55v. Ebenfalls eine Kerze, aber noch ergänzt um ein Pfund und einen Schilling, gab Elsbeth Weisslin (ebd.). Über einen Gedenkeintrag verfügen Schwester Agnes Weisslin, Nonne zu Günterstal (ebd. f. 13v) und Katharina Weisslin, ebd. f. 28r. Die vier greifbaren Nonnen der Familie werden durch die Zinsvergabe Heinrich Snewlins im Jahr 1386 (vgl. die Ausführungen auf S. 195) in das späte 14. Jahrhundert datiert. Wie lange sie anschließend noch lebten, ist nicht auszumachen. Nikolaus Weisslin könnte mit dem Bruder der Elsbeth Eselin identisch sein, die 1340 für ihn eine Jahrzeit einrichtete (vgl. S. 165). Für das 15. Jahrhundert können keine Weisslins sicher identifiziert werden, möglich ist, dass die Familie mit den Töchtern des Clewy Weisslin ausstarb, sie ist ab 1431 auch nicht im Rat vertreten, 1430 ist Rudolf Weisslin der letzte Vertreter seiner Familie in diesem Gremium, vgl. StA FR B5 Ia1 f. 55ra.

<sup>301</sup>Ulrich, Hans und Ursula Ackermann *in der richenoau zu konstenz von den ist uns worden xl viii guldn in gold ist ein erbfa*, StA FR B1/160 f. 65v. Bei Kindler findet sich ein Eintrag zu einem Hans Ackermann, der eine Urkunde bezüglich des Dorfes Almannsdorf bei Konstanz besiegelt, mit 1561 liegt dieser Eintrag aber zu spät, um hier eine sichere Verbindung sehen zu können, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 2. In welchem Verwandtschaftsverhältnis Ulrich, Hans und Ursula zueinander stehen, wird ebensowenig bekannt wie der Grund für die Erbschaft von immerhin 48 Gulden in Gold. Im Seelbuch ist zumindest keine Ackermännin als Schwester vermerkt. Laut

Zu der Gruppe der Stifter ohne Angehörige im Kloster gehört auch der zünftige Rats herr Clewy von Augsburg. Er, seine Frau Katharina und sein gleichnamiger Sohn vermachten St. Maria Magdalena 7 Schilling.<sup>302</sup> Die Gruppe ist nur im deutschen Seelbuch eingetragen, kann aber relativ sicher dem 15. Jahrhundert zugeordnet werden, da die Ratsfamilie von Augsburg erst dann bezeugt ist.<sup>303</sup>

Ebenfalls ohne Angehörige im Kloster, dafür sowohl im deutschen als auch im lateinischen Seelbuch eingetragen, sind die von Baldersheim.<sup>304</sup>

Eine Art Stiftergemeinschaft ohne greifbare Angehörige in St. Maria Magdalena wird mit der Jahrzeitstiftung der Familie Heinrich-Bondorf-Riederer sichtbar und auch die Familien der genannten Ehefrauen scheinen jeweils eine Verbindung zu St. Maria Magdalena aufzuweisen. Diese Stiftergemeinschaft kann zum einen sicher ins ausgehende 15. Jahrhundert verankert werden und zum anderen über die Nennung der Verena Bondorffin/Riederer in Reformkontext gebracht werden.<sup>305</sup>

---

Seelbuch wurde mit dem Geld aber auch keine Jahrzeit eingerichtet. Die drei sind nur im deutschen Seelbuch vermerkt, aber ob sie deshalb ins 14. Jahrhundert zu rechnen sind, konnte noch nicht geklärt werden, ebenso wenig, wie die Verbindung St. Maria Magdalena-Reichenau zustande kam. Die Formulierung im Seelbuch, in der Reichenau zu Konstanz, zeigt zumindest eindeutig, dass es sich hier nicht um eine zu einem Familiennamen gefestigte Zubenennung handelt, sondern tatsächlich die Herkunft gemeint ist.

<sup>302</sup>Ebd. f. 55v.

<sup>303</sup>Der erste von Augsburg unter den im Rat vertretenen Zunftleuten ist 1392 eingetragen, vgl. StA FR B5/1a1 f. 7r. 1407 wird im Ratsbesetzungsbuch erstmals ein Clewy von Augsburg genannt, ebd. f. 24va. Die Einträge reichen dann mit großer Kontinuität bis 1471, vgl. StA FR B5/1a2 f. 30r. Im Steuerbuch von 1481 ist *Clewy von ougspurgs frow* unter den Krämern eingetragen, leider ohne Namen (StA FR E1/AII a1 Nr. 3, f. 9v), ohne dass zwischendurch eine größere Lücke oder ein Zusatz „der Alte“ oder „der Junge“ zu verzeichnen wäre. Angesichts der großen Zeitspanne ist aber klar, dass es zwischendurch zu einem Wechsel vom Vater auf den Sohn gekommen sein muss, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 39. Kindler kennt nur einen Clewy von Augsburg, der von 1432 bis 1454 Mitglied im Rat war. Bei ihm rangieren die Augsburg als bürgerliches Geschlecht, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 24.

<sup>304</sup>Heinrich von Baldersheim, seine Frau Mechthild und seine Tochter Adelheid vermachen St. Maria Magdalena drei Mut Korngeld, vgl. StA FR B1/160 f. 56v; B1/162 f. 164r. Heinrich und Mechthild von Baldersheim sind auch im Umkreis von Adelhausen zu finden, laut Kindler wurde ihre Tochter Adelheid dort Nonne. Die Familie ist Ende des 13. bzw. Anfang des 14. Jahrhunderts belegt, vgl. ebd., S. 36.

<sup>305</sup>Das deutsche Seelbuch vermerkt in einem Nachtrag anderer Hand zur Erscheinung St. Michael: *gedenken och ludwig heinrice und fren wetzlin siner hussfrowen und johannes bondorff stattschriber und johannes heimlinger und elsbet heinrici ir beder hussfrow und ulrich rudrer und fren bondorffin und ann zellerin bede sin hussfrowen und rulant rudrer sin sun und aller irer fordren und gütterer von denen ist uns worden drissig gulden in gold und so man inen ihr jarzit begon mit einer sel mess und die vigil nach ordens gewohnheit.*, StA FR B1/160 f. 24r. Das lateinische Seelbuch kennt nur Ludwig Heinrich und seine Frau: *anniversarium ludwin heinzin et uxoris eius veren wetzlin*, StA B1/ 162 f. 166r. Außer Ludwig Heinrich nennt das deutsche Seelbuch auch noch Hans Heinrich, vgl. StA FR B1/160 f. 33v. Ob er in diesen familiären Kontext gehört, muss aber offen bleiben. Auch wenn der Seelbucheintrag, abgesehen von Eheverbindungen, keine verwandtschaftlichen Hinweise gibt, so wird doch das Beziehungsgeflecht durch die Angabe der Namen der Ehefrauen deutlich. Die Familien müssen miteinander verschwägert gewesen sein. Die Verbindung war so intensiv, dass

Eine größere Stiftergruppe ohne direkte familiäre Bindungen zu St. Maria Magdalena stellt die Familie Degenhart dar. Der größte Teil der Gruppe ist nur über das deutsche Seelbuch zu fassen, wobei auffällt, dass die meisten Einträge reine Gedenkeinträge ohne Stifterhinweis sind.<sup>306</sup> Hier gibt es aber keinerlei Hinweise auf eine zeitliche oder gesellschaftliche Verortung.

auch verstorbene Ehepartner mit aufgenommen wurden und sich alle gemeinsam eine Jahrzeit in St. Maria Magdalena einrichten ließen. Verena Bondörffin, die Ehefrau des *Ulrich rudrer*, ist als Verena Riederer mehrfach im Anniversar der Franziskaner als eifrige Fördererin des reformierten Konventes nach 1515 eingetragen. Sie starb demnach 1517 und äußerte ausdrücklich den Wunsch, in dem reformierten Franziskanerkonvent begraben zu werden (vgl. StA FR B1/186 f. 26v, nach der Transkription von Herbert Kraume. Zum Anniversar der Barfüßer vgl. auch die Ausführungen in Anm. 81 auf S. 43). Dies verhilft dazu, in ihrem Ehemann Ulrich Riederer zu erkennen, einen langjähriger österreichischen Amtmann. 1456 ist er als Kammerschreiber Albrechts VI. belegt, vgl. UB Freiburg II, S. 443f. SCHREIBER, Geschichte 3, S. 114.

Außerdem war er 1481, 1486 und 1493 bei der Wahl des Bürgermeisters und des Rates in Freiburg gegenwärtig, vgl. StA FR B5/Ia2 f. 46v, 52v und 64r. Dazu passt auch, dass er im Steuerbuch von 1481 unter den wenigen Nicht-Zünftigen der Stadt aufgeführt ist, vgl. StA FR E1 AII a1 Nr. 3 f. 6r. Er hatte eine Gewerftzahlung in der Höhe von drei Pfund zu leisten, was auf ein mittleres bis großes Vermögen/Hausbesitz in der Stadt schließen lässt. Hans von Schönau, der adelige Pfründner in St. Maria Magdalena, half bei der Erfüllung des letzten Willens der Verena Riederer, vgl. HERDING, Testament, S. 135f. Ihr ausdrücklicher Wunsch, im reformierten Kloster der Barfüßer begraben zu werden, zeigt zumindest für Verena eine deutliche Reformnähe, die allerdings genauso eindeutig ordensübergreifend ist. Dass Verena allerdings nur im deutschen Seelbuch greifbar wird, zeigt einmal mehr, dass das lateinische Laienanniversar nicht als „Reformanzeiger“ taugt.

Johannes Heimlinger dürfte mit dem ab 1457 bis 1487 immer wieder im Rat vertretenen, zünftigen Hans Heininger identisch sein, vgl. StA FR B5/1a2 f. 7r und 55r; laut Wilms in kaufmännischen Zusammenhang zu stellen, vgl. WILMS, Kaufleute, S. 162. Im Gewerftbuch von 1481 ist Hans Heininger allerdings mit einer Zahlungsverpflichtung von sechs Pfund unter der Metzgerzunft eingetragen, vgl. StA FR E1 AII a1 Nr. 3 f. 11v; vgl. auch KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 22. Ein Blick ins Register des Heiliggeistspital-Urkundenbuchs zeigt, dass dort mehrere Hans Heininger unterschieden werden, u.a. auch Hans Heiniger der Metzger, der 1462 einen Zins an das Spital verkaufte, vgl. UB Heiliggeistspital 2, Nr. 1473 S. 372, Registereintrag S. 599.

Das lateinische Seelbuch kennt außerdem noch eine Anna Bondörffin, vgl. StA FR B1/162 f. 15v. Ob die bekannte Miniaturenmalerin Sybilla von Bondorf, Nonne in St. Klara, ebenfalls in den größeren familiären Kontext der Bondorfs gestellt werden darf, konnte nicht geklärt werden; zu Sybilla vgl. auch die Ausführungen unter 5.3.4. Anne Zeller, die erste oder zweite Ehefrau des Ulrich Riederer, könnte in Zusammenhang mit Konrad Zoller stehen, der im deutschen Seelbuch genannt wird, vgl. StA FR B1/160 59r. Ein Wernli Zeller ist 1378 im Rat vertreten, vgl. StA FR B5/1a1 f. 2r. 1387 kommt ein Hans Vogt der Zeller hinzu, ebd. 4v. 1394 wird zum letzten Mal *der Zeller* unter den Zunftmeistern genannt, ohne Vornamen, sodass unklar bleibt, ob Hans Vogt der Zeller oder Wernli gemeint ist. Ende des Jahrhunderts wird in einer Steuerliste, die anlässlich der Erhebung des Gemeinen Pfennigs 1497 erstellt wurde, der Kapitalkämmerer Johannes Zeller greifbar, vgl. SCHAUB, Universität, S. 19, Friedrich SCHAUB, Beilage [zu dem Aufsatz "Die Freiburger Universität und der Gemeine Pfennig von 1497"], in: Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br., hg. von Johannes VINCKE (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Heft 33), 1966, S. 10–36, S. 29. Weiter ist über ihn jedoch nichts bekannt, sodass es auch hier fraglich bleiben muss, ob eine verwandtschaftliche Beziehung zu Anne bestehen könnte.

<sup>306</sup>Es sind Rudolf, Stifter von zehn Schilling (vgl. StA Fr B1/160 f. 9r), Anna (vgl. ebd. f. 10r), ein weiterer Rudolf, Stifter von einem Pfund (ebd. f. 36r), Dietrich (ebd. f. 47r), Mechthild (ebd. f. 48r) und Erhard (ebd. f. 50v).

Ebenfalls ohne Angehörige im Kloster ist die patrizische Familie Dottighofen, deren Angehörige alle als Stifter gekennzeichnet werden und bis auf eine Ausnahme nur Eingang in das deutsche Seelbuch gefunden haben.<sup>307</sup>

Die vermögende Familie Ederlin ist mit drei Stiftereinträgen im deutschen Seelbuch vertreten.<sup>308</sup> Eine Verortung der Stiftertätigkeit ins 14. Jahrhundert ist wahrscheinlich.<sup>309</sup>

Die Familie von Eich tritt mit vier Stiftern in Erscheinung.<sup>310</sup> Unmittelbare Angehörige hatte die Familie nicht in St. Maria Magdalena. Laut Kindler handelt es sich um ein adeliges Geschlecht in Freiburg, für die von ihm aufgeführten Familienmitglieder liegt allerdings keine Übereinstimmung mit den im Seelbuch genannten vor.<sup>311</sup>

Ebenfalls nur als Stifter bzw. in Gedenkeinträgen greifbar ist die Familie Eiglin.<sup>312</sup> Die Familie ist nur im deutschen Seelbuch eingetragen, auch sie hatte keine Vertreter im Rat. Laut Kindler von Knobloch ist die Familie Eiglin/Eglin im 14. Jahrhundert in Freiburg vertreten.<sup>313</sup>

Die Einträge der Grafen von Freiburg sind allein schon auf Grund der Freiburger Stadtgeschichte sicher ins 14. Jahrhundert zu datieren. Es handelt sich überwiegend um Gedenkeinträge,<sup>314</sup> die große gräfliche Sippschaft weist laut Seelbuch nur einen einzigen Stifter auf.<sup>315</sup> Vielleicht hat auch dieser Umstand dazu geführt, dass die Grafenfamilie im lateinischen Seelbuch nicht mehr aufgeführt wird.

<sup>307</sup>Anne von Dottighofen gab eine Mark, ebd. f. 31v. Heinrich von Dottighofen gab ein Pfund, ebd. f. 56r. Friedrich stiftete zehn Schilling (ebd. f. 59v) und ein weiterer Friedrich von Dottighofen 13 Mark, ebd. f. 61v. Einer der beiden Friedrichs – falls es sich nicht um die gleiche Person handelte, die zweimal stiftete – ist auch ins lateinische Seelbuch eingetragen, vgl. StA FR B1/162 f. 177r.

<sup>308</sup>Elsbet Ederlin vermachte St. Maria Magdalena ein Pfund, vgl. StA FR B1/160 f. 58r, B1/162 f. 157r. Die gleiche Summe erhielten die Frauen auch von Ludwig Ederlin, StA FR B1/160 f. 61r. Von Manegold waren es zehn Schilling, ebd. f. 24r. Hans Ederlin, ein Priester, wird nur mit einem Gedenkeintrag aufgeführt, ebd. f. 50v.

<sup>309</sup>Am Ende des 14. Jahrhunderts hatte die Familie mit Jösli und Franz noch zwei Angehörige im Rat, die aber beide nicht in den Seelbüchern vertreten sind, vgl. StA FR B5/1a1 f. 3r, 1382-84 für Jösli, 1386 Franz, ebd. f. 4r, jeweils im neuen Rat. Franz könnte in der Schlacht von Sempach gefallen sein, sein Name wurde 1386 gestrichen.

<sup>310</sup>Von Heinrich von Eich erhielten die Frauen zehn Mark, vgl. StA FR B1/160 f. 24r. Rudolf gab zwei Mark (ebd. f. 39v) und Gisela ein Pfund (ebd. f. 53v). Bertold von Eich vermachte ihnen zehn Mark, ebd. f. 61r, B1/162 f. 180v.

<sup>311</sup>Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 288 f.

<sup>312</sup>Johannes (vgl. StA FR B1/160 f. 2r) und Elsbet (vgl. StA FR B1/160 f. 2v) sind nur durch Gedenkeinträge vertreten. Katharina Eiglin vermachte dem Kloster 17 Schilling (ebd. 11r), Mechthild Eiglin übergab einen Taler, ebd. f. 20v.

<sup>313</sup>Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 283.

<sup>314</sup>Anne Gräfin von Freiburg, ebd. f. 8v. *egen des grafen sun* dürfte auf Grund des Namens sicher für die Grafen von Freiburg beansprucht werden, ebd. f. 23v. Graf Konrad von Freiburg ist ebenfalls vertreten (ebd. f. 28r) und auch Graf Friedrich von Freiburg, ebd. f. 60v.

<sup>315</sup>Graf Eginio vergabte laut dem deutschen Seelbuch ein Saum Wein und ein Pfund (ebd. f. 61v) – also nicht gerade Unsummen, wenngleich auch ein Pfund nach einer Anmerkung im deutschen Seelbuch ca. den Wert von zehn Gulden umfasst (ebd. f. 19r: *het uns gen v pf das ist ciüi guldin in gold*).

Im deutschen wie lateinischen Seelbuch findet sich dagegen eine im Rat vertretene Familie namens Graf, die relativ häufig im Umfeld von St. Maria Magdalena zu finden ist. Hier ist eine Verortung in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts möglich.<sup>316</sup>

Das deutsche Seelbuch gibt nur wenig Hinweise darauf, dass Angehörige der 1459 gestifteten Universität sich dem Kloster zugewandt haben. Eindeutig akademischer Herkunft sind jedoch Matthäus Hummel, der erste Rektor der Universität Freiburg, und sein Sohn Joachim, die beide nur im deutschen Seelbuch aufgeführt werden. Die Formulierung des deutschen Seelbuches für diesen Eintrag lässt einen reformnahen Hintergrund für Hummel wahrscheinlich werden.<sup>317</sup>

<sup>316</sup>Laut Kindler gibt es mehrere Geschlechter dieses Namens in Freiburg, die er allerdings auch nicht trennt, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 466f. Die Familie ist erstmals 1381 im Rat zu fassen mit Heinzmann Graf (vgl. StA FR B5/1a1 f. 3r) und anschließend mit großer Kontinuität unter den Zunftleuten vertreten. Hans Graf der Alte stiftete mit seiner Frau und seinen Kindern 10 Goldgulden, vgl. StA FR B1/160 f. 19v. Hans Graf tritt erstmals 1458 in Erscheinung, vgl. StA FR B5/1a2 f. 8r. Die Bezeichnung „Senior“ kommt im Jahr 1466 hinzu, im gleichen Jahr tritt auch sein mutmaßlicher Sohn Hans Graf junior als Ratsmitglied in Erscheinung vgl. StA FR B5/1a2 f. 23ra. 1483 kaufen sich die Grafs vom Zunftzwang frei und werden fortan als Satzbürger geführt: *uff fritag nach agathe im lxxxiii jar sind hans und franz graff von ir selbs und ihr mutter wegen uberkomen jans für vi lb sh zu satz sind dar zu den winzol und dar mit der zunft erlassen*, StA FR E1/AII a1 Nr. 5 1483 f. 6v. Im Steuerbuch von 1481 ist noch ein *Hanns graff der alt* unter den Krämern eingetragen, er zahlte 6 Pfund Steuern (StA FR E1/AII a1 Nr. 3, f. 9v). Hans Graf – unklar, welcher der beiden, da im ersten Eintrag der Name der Ehefrau nicht genannt wird – stiftete des Weiteren mit seiner Frau Barbara und Anne Hurster einen jährlichen Zins von drei Gulden zur Begehung ihrer aller Jahrzeit, vgl. StA FR B1/160 f. 24r. Anne Hurster war ebenfalls seine Frau, das wird aus dem lateinischen Seelbuch ersichtlich: *graffen et uxores barbare et anne hursterin* (StA FR B1/162 f. 169r), sie stammte aber aus keiner ratsfähigen Familie. Eine weitere Barbara Graf war mit Klaus Siebold/ Sebald verheiratet und stiftete mit ihm gemeinsam 20 Gulden zur Begehung ihrer Jahrzeit, vgl. StA FR B1/160 f. 33v, B1/ 162 f. 175r. Konrad Graf ist nur mit einem Gedenkeintrag versehen, ebd. f. 45r.

<sup>317</sup>*gedenken durch got meister mateus hummel doctor in artzny und geistlichen rechter des ersten rectors der universitet zu vriburg im brisgwo und joachim sines suns und aller siner kind unt frund und goten guner der dis convents und gotshus ein sunderer diner und fürderer gewesen ist*, StA FR B1/160 f. 28v. Leider wird nicht erläutert, worin sich der Rektor genau als Diener und Förderer des Konvents ausgezeichnet hat und ab wann. Zu vermuten wäre hier allerdings ein reformfreundlicher Kontext. Johannes Meyer, der Chronist der Reform, wies zum einen etlichen unbenannten Universitätslehrern eine nicht unbedeutende Rolle bei der Überzeugung der Nonnen vor Einführung der Reform zu,<sup>318</sup> zum anderen hebt sich die Formulierung deutlich von allen anderen ab. Es gibt wenige Stifter, die als Freunde des Konvents bezeichnet wurden, doch als besonderer Diener und Förderer ging ansonsten sonst niemand in das Gedenkbuch ein. Matthäus Hummel kann so wohl ziemlich sicher als Förderer und Freund der Reform angesehen werden.

Hummel hatte Margarethe Vögtin geheiratet und mit ihr insgesamt zwölf Kinder bekommen, vgl. Dieter SPECK, Eine Universität für Freiburg. "... zu erlöschung des verderblichen fewres menschlicher unvernunft und blintheit ..." Freiburg i.Br./Berlin 2006, S. 29. Hummels Sohn Joachim dürfte mit dem 1487 in den Universitätsmatrikeln eingetragenen *Joachim Humel germani de Freiburg Const. dioc.*, Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460-1656, 1. Band: Einleitung und Text, Teil 1, S. 85, identifizierbar sein. Anders als später üblich, scheint er nicht in die Fußstapfen seines Vaters gestiegen zu sein, er trat an der Universität sonst nicht in Erscheinung (vgl. Horst RUTH, Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg (1520-1620). Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Albert-



Eine gemeinsam stiftende Gruppe wird mit der Familie Ulrich-Junkteler greifbar, die die ungewöhnlich hohe Summe von 120 Goldgulden für ihre Jahrzeit stiftete.<sup>319</sup>

Hier ist nicht abschließend zu klären, ob die beiden Familien überhaupt zusammen gehören oder ob die Jahrzeit nur Meister Hans Ulrich und seine Familie betrifft.<sup>320</sup>

Die chronologischen Zuordnung der Stifter aus der Snewlin-Seitenlinie der Kotz ist schwierig. Alle Einträge sind Stifternotizen, es handelt sich allerdings nie um große Summen. Mit dabei sind wieder überwiegend Frauen.<sup>321</sup>

Eine weitere alteingesessene Freiburger Familie mit Stifterbeziehungen zu St. Maria Magdalena waren die Kächlin. Die Mehrzahl der Einträge ist auch hier nicht mit einer bestimmten Person zu identifizieren.<sup>322</sup> Für einen Familienangehörigen lassen sich jedoch

---

Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, 2001, S. 110) wie auch drei weitere Söhne nur einmal genannt werden: Caspar, direkt unter Joachim eingetragen und Mathäus, 1477 eingetragen (vgl. Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460-1656, 1. Band: Einleitung und Text, Teil 1, S. 63) und Georg Kilian (vgl. Hermann MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg 1460-1656, Freiburg i.Br. 1907, S. 59,9), der 1497 bei der Erhebung des Gemeinen Pfennigs auch eine Summe von einem halben Gulden zu zahlen hatte (vgl. SCHAUB, Beilage, S. 188, Eintrag Nr. 106), also über ein mittleres Vermögen von ungefähr 500 Gulden verfügt haben muss. Die Besteuerung des Gemeinen Pfennigs war vermögensabhängig, während der allgemeine Satz einen Pfennig pro Kopf betrug, zahlten wohlhabendere mehr – jeweils einen Gulden pro 1000 Gulden Besitz, einen halben Gulden für 500 Gulden. Die meisten Professoren und Magister zahlten bei dieser Erhebung einen Gulden, sodass Kilian Hummel nicht zu den Vermögendsten gehört hat, vgl. SCHAUB, Universität, S. 2, 6. Ein Bürger mit einem Vermögen von bis zu 100 Gulden galt um 1476 als „sekundär arm“, wie Horst Buszello aufzeigt. 50 Gulden gaben in etwa den Wert eines einfachen Handwerkerhauses wieder, vgl. Horst BUSZELLO, Krise, Reform und neuer Aufschwung. Die Stadt Freiburg am Ende des 15. Jahrhunderts. in: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, hg. von Hans SCHADEK, Freiburg i.Br. 1998, S. 275–312, S. 285.

<sup>319</sup>*gedenken durch got hans ũlrich juncteler und anne junctelerin siner husfrowen und justina junctelerin siner tochter. und meister hans ulrich und jörg und hans urban sine sun und magdalena und agnes sin töchteren und aller ire kind und fordren von denen wart und hundert und zweintzig gulden in gold und wir ir aller jarzit jerlich begon mit vilgilg und messen.*, StA FR B1/160 f. 65r.

<sup>320</sup>Für gewöhnlich trennt ein „und“ zwei Beiträge ab, es könnte also Zufall sein, dass zwei Hans Ulriche hintereinander genannt werden, der erste könnte zwei Vornamen tragen und nur den Familiennamen Junkteler. Genauso denkbar wäre es aber auch, dass es sich etwa um zwei Vettern handelt und der erste den Beinamen Junkteler zur Unterscheidung der Linien dazugenommen hat. Die Handwerkerfamilie tritt sonst nicht in Erscheinung. Kindler von Knobloch überlegt, ob die Junkteler der reichen Schaffhauser Familie Juenteler zugerechnet werden könnten. vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 214.

<sup>321</sup>Gerhild Kotzin mit einer Mark, StA FR B1/160 f. 15r; laut Kindler auch im Günterstaler Nekrolog genannt, vgl. ebd., S. 358. Agnes Kotzin mit fünf Mark (ebd. f. 48r, B1/162 f. 177v) und Hedwig Kotz mit einer Mark, vgl. StA FR B1/160 f. 59v. Einziger männlicher Vertreter der Familie im Seelbuch ist Konrad Kotz mit fünf Pfund, ebd. f. 58v, vgl. B1/162 f. 164v. Konrad und Agnes sind auch im lateinischen Seelbuch eingetragen, was dafür sprechen könnte, dass sie eher ins 15. Jahrhundert gerechnet werden könnten, ohne dass dies ein sicherer Hinweis wäre. Der Name „Konrad“ ist zudem auch der Leitname der Kotze in Freiburg (vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 151), sodass auf Grund der spärlichen Angaben eine Identifizierung unmöglich ist, vgl. auch KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 357f.

<sup>322</sup>Peter Kächlin vermachte dem Kloster ein Saum Wein (vgl. StA FR B1/160 f. 4r), Hans Kächlin ist nur mit einem Gedenkeintrag vermerkt (ebd. f. 13r), ebenso Rudolf Kächlin, das deutsche Seelbuch kennt gleich zwei Personen dieses Namens, ebd. f. 22r u. f. 42v. Barbara Kächlin gab einen Rock,

sicher Kontakte zu St. Maria Magdalena ab der Mitte des 15. Jahrhunderts belegen, es handelt sich um den Schultheißen Egnolf KÜCHLIN, er wird in den Seelbüchern allerdings nicht erwähnt.<sup>323</sup> Ein Jakob KÜCHLIN übernahm laut einem Nachtrag im Urbar einen Zins für eine Hofstatt von 13 Viertel Wein von einer Els WIDMER in Vogtsburg,<sup>324</sup> diese Ablöse dürfte so auf jeden Fall in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stattgefunden haben. Für ihn finden sich allerdings sonst keine Spuren in der Überlieferung.

Die Phorre von Breisach, eine patrizische Familie, die auch im Breisacher Stadtrat vertreten war,<sup>325</sup> ist sonst nur in Verbindung mit dem vornehmen Adelhausen nachzuweisen.<sup>326</sup> Es ist möglich, dass nachweisbare Bezüge zu anderen Klöstern ein Opfer der mangelnden Überlieferung geworden sind. Doch angesichts der Einträge für die Familie in das deutsche Seelbuch spricht alles dafür, dass sich zumindest fünf Mitglieder der Familie neben dem vornehmsten Freiburger Frauenkloster auch demjenigen mit dem geringsten Ansehen zugewandt haben.<sup>327</sup> Das lateinische Seelbuch kennt allerdings keinen Phorre, was hier wohl schon als Hinweis gewertet werden kann, dass die Unterstützung dieser Familie eher ins 14. Jahrhundert zu rechnen ist. Die Namen der Phorre, die St. Maria Magdalena zugewandt waren, sind nicht identisch mit denen, die in Adelhausen auftreten.

Eine ganz eindeutig erst nach der Einführung der Reform anzusetzende und besonders großzügig auftretende Stiftergruppe zeigt sich um den Junker Hans von Schönau, der sich so sehr für St. Maria Magdalena begeisterte, dass er dort auch als Pfründner seinen

---

ebd. f. 25v, Gisela KÜCHLIN zehn Schilling, ebd. f. 58r. Diese fünf Personen können nicht einem bestimmten Jahrhundert zugerechnet, geschweige denn identifiziert werden. Die Namen Rudolf und Hans tauchen mehrmals in Kindlers Stammbauch für die Familie KÜCHLIN auf, eine Barbara wird 1471 genannt und starb 1496, ob es sich hier allerdings um die im Seelbuch vermerkte Stifterin handelt, muss offen bleiben, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 394.

<sup>323</sup>Egnolf ist ab Mitte des 15. Jahrhunderts mehrmals als Schultheiß (bis 1459) und Bürgermeister (ab 1460) belegt, zwischen 1452 (vgl. StA FR B5/1a1 f. 100r) und 1469 (vgl. StA FR B5/1a2 f. 27r) jedes Jahr im Rat vertreten, hatte er in seinen Amtsfunktionen Kontakt zu St. Maria Magdalena. So saß er 1456 über eine Streitangelegenheit zwischen Nikolaus Pflüger, dem Schaffner von St. Maria Magdalena, und dem Abt von St. Peter im Schwarzwald zu Gericht und stellte eine Urkunde für das Kloster aus, StA FR B2/29 f. 1r. Egnolf tritt allerdings auch als Zinsverkäufer auf, er zahlte jährlich drei Gulden mit einem Rückkaufwert von 45 Gulden, vgl. StA FR B4/96 f. 7v. Außerdem trat er gemeinsam mit Caspar von Lichtenfels als Bürge für den Zins in Höhe von zwei Gulden des Engelhard von Blumeck und seiner Frau Anastasia auf, ebd. f. 30v. Ähnlich wie schon Heinrich von Munzingen (zu Heinrich vgl. die Ausführungen auf S. 185) kann er aber für St. Maria Magdalena keine große Bedeutung gehabt haben, da er in den beiden Seelbüchern – im lateinischen Seelbuch ist gar kein Eintrag zu den KÜCHLIN vermerkt – nicht genannt wird.

<sup>324</sup>Vgl. StA FR B4/96 f. 63r.

<sup>325</sup>Vgl. dazu KRIEGER, Wörterbuch I, Sp. 269f. KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 1, S. 86-88.

<sup>326</sup>Dort hatten sie auch zwei Töchter untergebracht, unter anderem auch die langjährige Priorin Elisabeth von Phorre, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 138; DENNE, Frauenklöster, S. 146.

<sup>327</sup>Es handelt sich um Konrad von Phorre als Stifter von zehn Schilling (vgl. StA FR B1/160 f. 13r), Heinrich als Stifter von 20 Viertel Wein (ebd. f. 23v), Gertrud mit 19 Schilling (ebd. f. 26v) und Werner von Phorre mit zwei Pfund, ebd. f. 33v. Der Name Werner ist in der Familie häufiger zu finden, vgl. auch Registerintrag UB Heiligegeistspital 2, S. 615. Ein weiterer Konrad stiftete eine Mark, ebd. f. 55r.

Wohnsitz nahm.<sup>328</sup> Nicht nur er, sondern auch seine Familie hat dem Kloster große Summen zukommen lassen.<sup>329</sup>

Eine kleinere Stiftergruppe stellt die im deutschen Seelbuch vermerkte Familie Schröter. Ob hier ein Zusammenhang mit der in der Tradition St. Klaras überlieferten Stifterfamilie Schröter besteht,<sup>330</sup> ist unsicher, wahrscheinlicher ist jedoch ein handwerklicher Kontext für die Familie.<sup>331</sup>

Die Snewlin finden sich häufig im Seelbuch, meist jedoch nur mit Gedenkeinträgen oder kleineren Stifterbeträgen, ohne eine Angehörige im Kloster zu haben.<sup>332</sup> Ende des 14.

<sup>328</sup>Zu Hans von Schönau vgl. die Ausführungen im Abschnitt 8.4.3.7.

<sup>329</sup>Beatrix von Utingen, Junker Hans' Mutter und Witwe des Caspar von Schönau, vermachte fünfzig Gulden in Gold zur Begehung ihrer Jahrzeit, wobei der Eintrag für sie die genauesten Anweisungen zur Begehung einer solchen im ganzen Seelbuch überhaupt enthält: *gedenken durch got der edlen festen ersamen frowen frow beatrix von Uotingen jungcher caspers von schönow seligen wittfrowen unsers lieben junchherr hansen von schönow lipliche muoter von der ist uns worden fünftzig guldin in gold die sie uns gegeben het umb gotts willen do mit sol man anlegen iii guldin weins gelts und als oft es abgelöst wird als oft sol man es wieder anlegen domitt sollen wir ir jarzit begon alle jar und an sant martins tag acht tag vor oder nach am abent mit einer gesungenen vigilgund am morgen mit einer gesungen selmness und sust fünnf gelesen messen sol man ouch haben für sie und für alle dies sie es begeren ist nach usweisung eines brieffes den wir dorüber haben und sol unsern convent alswegen uf den tag do man ir jarziet begot ein guldin geben umb fleisch oder fisch zu bytanz, StA FR B1/160 f. 62v; laut B1/162 starb sie 1514, f. 184r. Beatrix stammt aus der Humanistenfamilie von Utenheim, ihr Bruder Christoph wurde 1502 Bischof in Basel, nachdem er mit Wimpfeling und Geiler von Kaisersberg einige Jahre einem engen humanistischen Zirkel angehörte, vgl. HERDING, Testament, S. 101, MERTENS, Humanismus, S. 18f. Beatrix ist im deutschen Seelbuch die einzige aus der Familie, die neben Junker Hans eine eigene Dotation an St. Maria Magdalena gibt, die weiteren im deutschen Seelbuch vermerkten Namen erfolgen en bloc im Anschluss an die bis in jede kleinste Einzelheit gehenden Ausführungen zu Junker Hans. Es sind: *zum ersten sins vatters seligen sel juncherr casper von schönow und sin muter frow beatrix und sins gros vatters seligen und siner gross mutter seligen Susanne von Landenberg und sin bruder michel, hans rudolf, jacob, baltahsar, kasper, melchior, und sin swestren mechtild, magdalena, susanne, barbara, ursula.*, StA FR B1/160 f. 70v. Bemerkenswert ist, dass Christoph von Utenheim, der Basler Bischof und damit der prominenteste Verwandte des Hans von Schönau, hier nicht genannt wird. Das lateinische Seelbuch führt außer Hans (vgl. StA FR B1/162 f. 165r.) und seiner Mutter noch Caspar von Schönau (ohne Vermerk, ob es sich um den Vater oder Bruder handelt, ebd. f. 183v) und Melchior, wohl den Bruder, auf, ebd. f. 179r. Keiner der lateinischen Einträge der Verwandten verweist übrigens auf Hans von Schönau, selbst seine Mutter wird nur als Witwe des Junkers Caspar von Schönau dargestellt.*

<sup>330</sup>Vgl. die Ausführungen auf S. 32.

<sup>331</sup>Von 1378 bis 1385 sind drei Angehörige der Schröter unter den Zunftmeistern im Rat vertreten, Clewy, Fritschi und Franz, vgl. StA FR B5/1a1 f. 2r-3v. Eingang ins Seelbuch gefunden haben Anna (vgl. StA FR B1/160, f. 7v) und Jakob Schröter (ebd. f.1r) mit je fünf Pfund, Caspar Schröter und seine Mutter (ebd. f. 29v) gaben einen Gulden und ein Buch. Nur das lateinische Seelbuch kennt Friedrich Schröter, vgl. StA FR B1 162 f. 157r. Hier könnte eventuell eine Übereinstimmung mit dem Ratsmitglied Fritschi Schröter vorliegen.

<sup>332</sup>Margarethe Snewlin (vgl. StA FR B1/160 f. 7v), Johannes (ebd. f. 17r), der Predigerbruder Konrad (ebd. f. 19r), Anna (ebd. f. 30v), eine weitere Anna (ebd. f. 36v), Margarethe (ebd. f. 39r), Konrad (ebd. f. 60r) und Hanna (ebd. f. 63r) sind mit Gedenkeinträgen vertreten. Als Stifter aufgeführt sind Dietrich Snewlin mit drei Mut Weizen (ebd. f. 18r), Margarethe mit einem Pfund Wachs (ebd. f. 24r), Elsbeth mit sechs Schilling (ebd. f. 41r), Bruder Johannes, ein Prediger mit einem Pfund (ebd. f. 44r) zwei weitere Elsbeths, einmal mit acht Schilling (ebd. f. 55v) und einmal mit zehn

Jahrhunderts traten die Snewlin als Zinsverkäufer auf.<sup>333</sup> Auch im Urbar von 1456 treten die Snewlin einmal in Erscheinung.<sup>334</sup> Dieser Eintrag dürfte auf einen älteren Zinsverkauf zurückgehen, sodass die Snewlin, in auffallendem Gegensatz zu ihrem Engagement in St. Katharina, in St. Maria Magdalena im 15. Jahrhundert durch eine gewisse Zurückhaltung auffallen.

Mehr Bedeutung im 15. Jahrhundert dürfte die freiherrliche Familie von Staufen für St. Maria Magdalena gehabt haben. Unter den Laien des lateinischen Seelbuchs befinden sich nur zwei als adelig gekennzeichnete Personen, einmal Graf Georg von Zweibrücken, zum anderen Baron Markus von Staufen.<sup>335</sup> Das deutsche Seelbuch nennt auch den Namen der Ehefrau des Markus von Staufen, Susanne, in Verbindung mit der Information, beide hätten zwei Pfund gestiftet.<sup>336</sup> Das deutsche Seelbuch steuert noch eine Reihe von Namen bei, die aber wahrscheinlich eher der Kürschnerfamilie von Staufen zugeordnet werden müssen.<sup>337</sup>

Ein Baron Markus findet sich sonst nicht in der Überlieferung, im 15. Jahrhundert gibt es aber eine in österreichischen Diensten stehende Familie von Staufen, für die sich eindeutige Bezüge zur Klosterreform in Freiburg herstellen lassen. Die Überlieferung im lateinischen Seelbuch könnte auf eine Verortung im 15. Jahrhundert hindeuten. Dies zeigt ein Brief des Stadtrates an den österreichischen Amtmann Jakob von Staufen aus dem Jahr 1466.<sup>338</sup> Der Rat, der Jakob nicht nur eine rege Anteilnahme, sondern

---

Pfund (ebd. f. 56r) und schließlich noch Johannes mit drei Saum Wein (ebd. f. 59r). Keiner dieser Stifter ist jedoch im lateinischen Seelbuch vermerkt, was hier wohl durchaus als Hinweis zu werten ist, dass die Stiftertätigkeit dieser reichen Freiburger Familie eher dem 14. als dem 15. Jahrhundert angehören dürfte.

<sup>333</sup>Im Jahr 1386 verkaufte Heinrich mit seiner Frau Elisabeth einen Zins von zwei Pfund jährlich für 30 Pfund an St. Maria Magdalena, Nutznießerinnen dieses Zinses waren Anne und Margarethe Weisslin, nach deren Tod fiel er an Clara und Margarethe Weisslin, die Töchter des Clewy Weisslin. Nach deren Tod wiederum an das Kloster selbst, vgl. StA FR B2/19 f. 2v; zu den Weisslin vgl. auch die Ausführungen auf S. 165 und S. 187. Die kopiaal erhaltene Urkunde schweigt darüber, welches verwandtschaftliche Verhältnis Heinrich Snewlin und seine Frau an die Weisslins bindet. Möglich, dass Elisabeth eine geborene Weisslin war, belegen lässt sich das jedoch nicht. Im gleichen Jahr, 1386, war ein Henny Hesse Snewlin im Hof auch erstmals im Neuen Rat vertreten, er dürfte damals also noch am Anfang seiner Karriere gestanden haben (vgl. StA FR B5/1a1 f. 4r), wenngleich nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich um die gleiche Person handelt.

<sup>334</sup>Erhard Snewlin, genannt Kotz, gibt einen jährlichen Zins von einem Pfund Schilling mit einem Wiederkaufswert von 15 Pfund Schilling, ein Nachtrag erklärt den Zinsverkauf für abgelöst, vgl. StA FR B4/96 f. 67r.

<sup>335</sup>Vgl. StA FR B1/162 f. 154v.

<sup>336</sup>StA FR B1/160 f. 59r, Baron Markus ist hier durch ein *her* als adelig gekennzeichnet.

<sup>337</sup>Vgl. WILMS, Kaufleute, S. 165. Margaretha hat eine Mark gestiftet (vgl. StA FR B1/160 f. 4v, eine Margarethe von Staufen ist auch im lateinischen Seelbuch eingetragen, vgl. StA FR B1/162 f. 177r), und Gertrud von Staufen gab ein Pfund, vier Schilling und zwei Saum Wein, ebd. f. 58r. Adelheid von Staufen verfügt nur über einen Gedenkeintrag, ebd. f. 5r.

<sup>338</sup>Jakob war der älteste Sohn des Berthold von Staufen, der die Freiburger Patrizierochter Gisela Malterer geheiratet hatte, die damit ihre dritte Ehe einging, vgl. MAURER, Millionär, S. 15, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 148. Die verwandtschaftliche Beziehung des Markus von Staufen mit den drei Brüdern Jakob, Martin und Trudpert ist nicht bekannt, falls es sich bei „Markus“ nicht

auch aktive Beteiligung an der Einführung der Reform bescheinigte, bat ihn, an der Bestätigung der erfolgreichen Einführung der Reform nach Ablauf des Probejahres für die Schwestern an Philippus und Jakobi teilzunehmen.<sup>339</sup> Leider ist aber dieser Jakob nicht im Seelbuch vermerkt, was die Zuverlässigkeit desselben als Quelle zu reformnahen und -fremden Personen im Umkreis von St. Maria Magdalena doch etwas in Frage stellt oder aber als Hinweis zu deuten wäre, dass man in St. Maria Magdalena die Beteiligung der österreichischen Amtsmänner nicht als wichtig für die Memoria ansah. Dafür spräche, dass außer Jakob von Staufen auch der Landvogt Thüring von Hallwil keinen Eingang in das Seelbuch gefunden hat, obwohl dessen Beteiligung an der Reform genauso verbrieft ist wie die des Universitätslehrers Matthäus Hummel, der im Seelbuch eingetragen ist.<sup>340</sup>

Der Eintrag zu den von Staufen wie auch zu Graf Georg von Zweibrücken, dessen Beziehung zu St. Maria Magdalena allerdings völlig im Dunkeln bleibt, zeigt aber, dass das Kloster also kurz vor Einführung der Reform neben Hans von Schönau auch zwei weitere Stifter aus dem Adel aufzuweisen hatte.

Die patrizische Familie Turner dürfte mit ihrer Stiftertätigkeit ziemlich sicher ins 14. Jahrhundert einzuordnen sein: Alle Stifter und Gedenkeinträge erscheinen nur im deutschen Seelbuch und können teilweise, zumindest mit Fragezeichen, identifizierten Mitgliedern der Familie zugewiesen werden.<sup>341</sup>

Eine weitere patrizische Familie, die in den Seelbüchern nur als Stifter bzw. mit Gedenkeinträgen greifbar wird, ist die von Tusslingen. Immerhin stehen hier aber zwei Angehörige auch im lateinischen Seelbuch vermerkt.<sup>342</sup>

Bei St. Maria Magdalena zeigt sich also hinsichtlich des Stifterumfeldes ein deutlicher Unterschied zwischen dem 13./14. Jahrhundert und dem 15. Jahrhundert. Durch die un-

---

einfach um einen Fehleintrag für „Martin“ handeln sollte.

<sup>339</sup>Vgl. StA FR Missiven B5/XI 3,5 f. 41v, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 274.

<sup>340</sup>Mit Ulrich Riederer ist zumindest ein reformnaher Amtmann der österreichischen Regierung in das deutsche Seelbuch eingetragen, vgl. dazu die Ausführungen auf S. 189.

<sup>341</sup>Die einzige mit einem Gedenkeintrag versehene Angehörige der Familie ist Margarethe Turner (vgl. StA FR B1/160 f. 4r), bei ihr könnte es sich um die um 1300 belegte Witwe des Rudolf Turner handeln, die auch sonst in der Freiburger Klosterlandschaft als Stifterin bekannt ist. Margarethe und Rudolf werden von der St. Klararer Tradition als Stifter in Anspruch genommen, vgl. die Ausführungen auf S. 31. Außerdem hatte die Familie einige Angehörige in Adelhausen untergebracht, vgl. S. 138, zudem gründete sie 1316 auch ein Regelhaus für Beginen, vgl. UB Freiburg III, Nr. 420 S. 313-315. Konrad Turner gab ein Saum Wein (vgl. StA FR B1/160 f. 15r), Elsbeth Turner zehn Schilling (ebd. f. 29v), Rudolf Turner ein Pfund (ebd. f. 41) und ein weiterer zwei Pfund, ebd. f. 51v. Die einzelnen Summen sind also nicht all zu groß.

<sup>342</sup>Konrad von Tusslingen gab dreizehn Schilling an das Kloster (ebd. f. 23v), Hedwig und Johannes eine halbe Mark, ebd. f. 27r, B1/162 f. 181r. Paulus von Tusslingen stiftete eine Mark, ebd. f. 180r, B1/160 f. 30v. Über einen Gedenkeintrag verfügen zwei weitere Konrade von Tusslingen, ebd. f. 32r, f. 35r. Der Eintrag des ersten Konrad ist unterstrichen, eine Hervorhebung, die im deutschen Seelbuch sonst nur noch einmal vorgenommen wird. Die von Tusslingen sind ab 1421 fast kontinuierlich im Rat vertreten, erst mit Walter (vgl. StA FR B5/1a1 f. 43ra), später bis 1461 mit Rudolf, vgl. StA FR B5/1a2 f. 13ra. Da die beiden aber nicht in den Seelbüchern eingetragen sind, helfen sie bei der Datierung der Stiftertätigkeit der Familie nicht weiter. Diese dürfte so größtenteils eher ins 14. Jahrhundert fallen.

datierten Seelbucheinträge lässt sich zwar nur selten eine Zuordnung vornehmen, aber das Engagement der von Falkenstein, das über Claranna und Melchior von Falkenstein zumindest teilweise eindeutig in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts anzusetzen ist, zeigt, dass auch schon vor der Reform eine Veränderung im Stifterumfeld stattgefunden hat. Das Engagement der ehemaligen Ministerialenfamilie ist neu. Für die von Keppenbach, bei denen zumindest ein Mitglied der Familie St. Maria Magdalena als Grablege wählte, ist die zeitliche Zuordnung mangels datierbarer Familienmitglieder weitestgehend nicht möglich, sodass sich hier kein „Trend“ aufzeigen lässt.

Mit Familien wie den Grulich, Riederer und von Staufen sind jedoch auch Namen greifbar, deren Engagement eindeutig in Zusammenhang mit der Einführung der Reform gestellt werden kann. Diese hat also St. Maria Magdalena eine neue Klientel verschafft, ganz besonders deutlich wird dies mit dem Junker Hans von Schönau. Völlig neu ist mit Mathäus Hummel auch die Schicht der Akademiker. Da die Universität sich aber erst zu kurz vor der Reform in Freiburg etabliert hat und es für St. Katharina keine Vergleichsquellen gibt, kann nicht gesagt werden, ob die Zuwendung der Akademiker, die durch das Gewerftbuch ja immerhin in einem Fall auch für Adelhausen greifbar wird, sich mit der Reform verknüpfen lässt.

### 7.4.4 Die Zinsverkäufe der Stadt

Unter den Zinsverkäufern an St. Maria Magdalena findet sich auch mehrfach die Stadt Freiburg. Insgesamt erhält das Kloster vom Rat jährlich Zinsen in Höhe von 21 Gulden, zwölf Pfund Pfennig und 14 Schilling, der Kaufpreis betrug 300 Gulden, 60 Pfund Pfennig und 40 Mark Silber.<sup>343</sup> Im Vergleich zu St. Agnes ist das nicht viel,<sup>344</sup> die Höhe der jährlichen Zinszahlungen der Stadt sind jedoch in etwa mit denen an St. Klara<sup>345</sup> und Adelhausen<sup>346</sup> vergleichbar.

### 7.4.5 Zusammenfassung

Für St. Maria Magdalena ist als einziges Freiburger Frauenkloster also eine umfassende Sozialstruktur für das 15. Jahrhundert zu erstellen, ebenso sind die Veränderungen zum 14. Jahrhundert klar greifbar.

Die von Denne erstellte Sozialstruktur für das 14. Jahrhundert ist insofern zu ergänzen, als dass Denne die in den Seelbüchern eingetragenen, nicht datierbaren Nonnen der ehemaligen, dem Patriziat ebenbürtigen Ministerialengeschlechter Falkenstein und Keppenbach nicht in ihrer Darstellung berücksichtigt hat und so zu dem Schluss kam, St. Maria Magdalena würde nur Frauen der zünftigen Mittel- und Oberschicht beherbergen. Auch für die zweite Hälfte des 15. Jahrhundert können einige Ausnahmen von der Zugehörigkeit der Schwestern zum Zunftbürgertum festgestellt werden, namentlich die vor-

---

<sup>343</sup>Vgl. StA FR B4/96 f. 7r/v.

<sup>344</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Kapitel 7.2.4.

<sup>345</sup>Vgl. dazu Kapitel 4.4.1.

<sup>346</sup>Vgl. dazu Kapitel 7.1.4.

reformatorsche Priorin Claranna von Falkenstein und Katharina von Staufenberg, mutmaßlich Angehörige einer in österreichischen Diensten stehenden niederadeligen Familie. Trotz dieser Beispiele besteht die Mehrheit der Schwesternschaft aber auch nach der Reform aus Schwestern der zünftigen Mittel- und Oberschicht. Hier kommt allerdings eine Besonderheit dazu: für viele der in den Seelbüchern verzeichneten und eindeutig in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datierenden Schwestern ist ein Freiburger Hintergrund nicht mehr ausmachbar, sie scheinen von außerhalb dazu gekommen zu sein, dies zeigen auch Zubenennungen wie „von Ulm“ oder „von Nürnberg“ wie für Barbara Renzin, Brigida Wurm, Anna Möstin und Anna Grulich. Durch die Reform wurde die Schwesternschaft von St. Maria Magdalena also in gewisser Weise der Stadt entfremdet. Die nachreformatorsche Konventsgröße dürfte etwa 35-40 Nonnen betragen haben.

Auch für das Stifterumfeld, dank der Seelbücher ebenfalls gut rekonstruierbar, gilt, dass St. Maria Magdalena eng mit dem Zunftbürgertum verbunden war. Ein Großteil der Stifter rekrutiert sich aus diesem, dies gilt auch für die Gruppe der Stifter, die keine Angehörigen im Kloster untergebracht hatten. Aber auch hier zeichnen sich wieder Ausnahmen ab. Die Familie von Falkenstein zeigte insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine große Nähe zu St. Maria Magdalena, die Fülle der Einträge für die von Falkenstein hebt sich deutlich von anderen Stiftergruppen ab.

Für St. Maria Magdalena lassen sich auch gewisse Veränderungen im Stifterumfeld zeigen, die vermutlich auf die Reform zurückzuführen sind. Hier wären die Angehörigen der Priorin Anna Grulich zu nennen, die relativ große Beträge stifteten und die nicht in Freiburg verortet werden können, für die Familie wird auf eine Herkunft aus Nürnberg verwiesen. Aber auch die Stiftungen der Freiherren von Staufen und der österreichischen Amtsmannfamilie Riederer dürften in einen Zusammenhang mit der Reform gestellt werden können; erstmals sind österreichische Amtsleute unter den Stiftern zu fassen. Ohne Zweifel reformbedingt sind die Zuwendungen des Junkers Hans von Schönau, der St. Maria Magdalena große Summen zukommen ließ und das Kloster sogar als Pfründner als Wohnsitz auswählte. Die Reform erschließt für St. Maria Magdalena also eindeutig neue Stifterkreise.

## 8 Die Reform der Dominikanerinnenklöster

*Anno domini MCCCCLXV do wurdent druy swöstren clöster zû Fryburg gar by mit an andren zû der gaistlichait reformiert, daz vor mals nie me gehört ist gewesen, daz zway ains mals in ainer statt sind reformieret, ich geschwieg dryer, aber dis waz an götlich und nit an menschlich werck; also daz gantzlich zû gelobent ist, und hie verstanden mag werden.<sup>1</sup>*

Mit diesen Wortet leitet Johannes Meyer seinen Bericht über die Reform der drei Freiburger Klöster ein. In Reicherts Edition des *Bûchs der reformacio prediger ordens* umfasst dieser Bericht fünfeinhalb Seiten für die drei Klöster, was nicht unbedingt viel ist – über andere Klöster äußert sich Meyer teilweise wesentlich ausführlicher. Der Bericht über St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel nimmt beispielsweise 16 Seiten ein, St. Nikolaus in Undis sogar 18. Trotz der Sensation der „Drei auf einen Schlag“ ist die Rückführung der drei Klöster zur Observanz in Freiburg für Meyer nicht das wichtigste Reformereignis und auch die Quellenlage scheint diesem Befund recht zu geben – die heute noch vorhandenen Quellen zur Reform der Frauenklöster in Freiburg sind im Vergleich zu anderen Klöstern dürftig.<sup>2</sup>

Trotzdem lohnt sich ein genauerer Blick auf die Hintergründe der Reform. Nach einer kurzen allgemeinen Einführung zur dominikanischen Reform im Allgemeinen wird zunächst versucht, den tatsächlichen Reformbedarf, jenseits von Meyers observanter Rhetorik, zu ergründen, dann wird die Durchsetzung des Reformbeschlusses auf geistlicher und weltlicher Ebene näher beleuchtet, sowohl was Widersacher als auch Befürworter angeht, auch vor dem Hintergrund, was dazu geführt haben könnte, dass St. Katharina von der Reform ausgenommen wurde. Aber auch die Frage, ob die Freiburger Besonderheit der gleichzeitigen Reform von drei Klöstern wirklich auf Meyers Initiative zurückgeführt werden kann, wird untersucht. Besonders ausführlich wird die Rolle des Rates beim Entschluss zur Reform, bei der Einführung und schließlich bei der Erhaltung dargestellt. Schließlich werden dann noch die Einführung der Reform und die ersten Jahre thematisiert und das Verhältnis zwischen dem konventual gebliebenen Dominikanerkonvent und den reformierten Frauenklöstern beleuchtet sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. der finanzielle Zustand der Klöster nach der Einführung der Reform, so weit möglich, untersucht. Als Vergleichs- und Kontrastfolie dient jeweils St. Katharina.

---

<sup>1</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 115.

<sup>2</sup>Allein die Auflistung der Korrespondenz Jakob von Stubachs im Fall der Reform des Klosters Klingental übersteigt alle vorhandenen Quellen zur Freiburger Sache um ein Mehrfaches, sie umfasst bei Weis-Müller vier Seiten, vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 77-80.



## 8.1 Die dominikanische Observanzbewegung

Reformbewegungen waren für die mittelalterliche Kirche nichts Neues und kein Spezifikum des späten Mittelalters. In regelmäßigen Abständen wurden Reformen, immer verstanden als Rückgriff auf Altes und Wiederherstellung des Ursprünglichen, durchgeführt, ebenso regelmäßig wurde auch die Reformbewegung wieder von neuen Reformforderungen eingeholt.<sup>3</sup> Echte Neuerungen waren dagegen verpönt, denn sie stellten die Kirche als Vollkommenheit an sich in Frage. So mussten sich auch neue Orden immer wieder die Frage gefallen lassen, ob sie nicht die Kirche in ihrer Grundstruktur in Frage stellten. Hans-Joachim Schmidt bemerkt deshalb zu recht, dass sich eine Veränderung deshalb „fast stets als Reform ausgab, also als Wiederherstellung eines als vorbildlich hingestellten ursprünglichen Zustandes“ und sich so dem Vorwurf entzog, quasi durch die Hintertür Neuerungen einführen zu wollen.<sup>4</sup>

Wie Kaspar Elm ausführt, dürfen die Schlagwörter „Reform“ und „Erneuerung“ aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im 15. Jahrhundert durchaus auch Neugründungen gab, sowohl was Orden angeht, hier etwa die Paulaner, oder noch im 14. Jahrhundert, der Birgittenorden, als auch was Niederlassungen angeht. Dies gilt insbesondere für die weiblichen Ordenszweige und semireligiösen Vereinigungen, deren Ausbreitung im 14. Jahrhundert stagnierte, während das 15. Jahrhundert wieder eine deutliche Zunahme brachte.<sup>5</sup>

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der Ruf nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern lauter, häufig auch verbunden mit dem Ruf nach einer Reichsreform,<sup>6</sup>. Auch die Bettelorden wurden von ihm erfasst. Die dominikanische Reformbewegung nahm Pfingsten 1388 auf dem Generalkapitel der römischen Obödienz – der Orden war damals, wie die gesamte Christenheit, durch das große Schisma gespalten – in Wien ihren Ausgangspunkt. Konrad von Preußen hatte nach einem Bericht Johannes Meyers einen ebenso dramatischen wie wirksamen Auftritt. Er trat mit einem Strick um den Hals vor seine Mitbrüder und beschuldigte sich, er würde sich nicht an die Ordensregeln halten, selbstverständlich als Hinweis zu verstehen, dass das auch keiner seiner Mitbrüder tun würde, weil der ganze Orden von den Regelungen seines Gründers abgerückt sei.<sup>7</sup> Der damalige Generalmeister Raimund von Capua war auf dem Generalkapitel zwar nicht anwesend, reagierte aber schnell auf die Anregungen aus Wien, die auch seinen Vorstellungen entsprachen. Er hatte zuvor auch schon Schritte in diese Richtung überlegt.<sup>8</sup> Konrad von Preußen wurde als Prior des Colmarer Männerklosters

---

<sup>3</sup>Vgl. STUDT, Reformverbände, S. 299.

<sup>4</sup>SCHMIDT, Einleitung, S. 16.

<sup>5</sup>Vgl. ELM, Reformbestrebungen, S. 10-12.

<sup>6</sup>Insbesondere die Reformautoren des 15. Jahrhunderts stellten diese beiden Forderungen häufig nebeneinander, wenngleich die Reform der Kirche im Vordergrund stand, vgl. MÄRTL, Reformgedanke, S. 98-100.

<sup>7</sup>Zu Konrad aus Meyers Sicht vgl. MEYER, Chronica, S. 71, 79, 83, MEYER, Reformacio I-III, S. 8.

<sup>8</sup>Vgl. WALZ, Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225-1266), S. 50.

und der beiden Frauenklöster eingesetzt, sein Auftrag lautete Einführung der Observanz, also die strenge Befolgung der Regel des Ordensgründers.

Insgesamt betrachtet war diese erste Runde der Reform trotz aller Anstrengungen der Ordensleitung nicht sonderlich erfolgreich, neben dem Männerkloster in Colmar wurde noch das Männerkloster in Nürnberg und der mit reformeifrigen Schwestern aus diversen Klöstern wiederbelebte Frauenkonvent Schönensteinbach zur Observanz geführt. Die Einführung in sechs weiteren Klöstern mißlang und auch in den bereits reformierten war man häufig unzufrieden mit der strikten Gangart der ersten Reformgeneration.<sup>9</sup>

Unter dem Generalmeister Dati, der ab 1418 dem wiedervereinigten Orden vorstand, wurden immerhin mit dem Männerkloster in Bern und den Frauenklöstern Unterlinden in Colmar, dem Steinenkloster in Basel und Liebenau bei Worms vier Klöster reformiert, wenngleich die Forschung den eigentlichen Neubeginn der Reformbewegung erst 1426 mit dem Amtsantritt von Generalmeister Bartholomäus Texerius sieht.<sup>10</sup> Hier wurde eine breite Basis für die Observanzbewegung gelegt, die „populären Ideale der Strenge und Observanz“, die laut Bernhard Hamm das „kirchliche und besonders klösterliche Reformstreben des 15. Jahrhundert [...] bekanntlich motiviert“ haben, wurden erst durch eine Abmilderung der Strenge so populär, dass eine weite Verbreitung stattfinden konnte.<sup>11</sup> Unter Texerius wurden sieben Schwesternklöster und zwölf Männerklöster der Reform zugeführt, bis 1465 waren insgesamt 21 der 55 Männerklöster reformiert und 19 von 45 Frauenklöstern, also noch nicht einmal knapp die Hälfte. Das Ende dieses Abschnittes markiert die Wahl des ersten der Reformbewegung entstammenden Provinzials, Jakob von Stubach 1475, nachdem diese schon 1462-65 mit Konrad von Asti vorübergehend einen Generalmeister gestellt hatte.<sup>12</sup>

## 8.2 Hinweise auf die Reformbedürftigkeit der Klöster

Das Vorhaben, die tatsächliche Situation der vier dominikanischen Frauenklöster in Freiburg vor Einführung der Reform herauszuarbeiten, stößt mangels Quellen auf gewisse Schwierigkeiten. Visitationen, eigentlich fester Bestandteil der Vereinbarungen zur *cura*, meist durch den Provinzial oder dessen Beauftragten durchgeführt, scheinen im 15. Jahrhundert nicht stattgefunden zu haben. Sully Roecken und Carolina Brauckmann gehen deshalb beispielsweise gleich davon aus, dass in Freiburg „die üblichen Übertretungen, vor allem die Mißachtung der Klausur“ um sich gegriffen hätten.<sup>13</sup> Hier stellt sich allerdings die Frage, ob die beiden Autorinnen hier nicht unbewusst der observanten Rhetorik, die alle nicht reformierten Klöster pauschal verurteilt, aufgesessen sein könnten.

---

<sup>9</sup>Vgl. HILLENBRAND, *Observantenbewegung*, S. 225-230.

<sup>10</sup>Vgl. ebd., S. 253; NEIDIGER, *Observanzbewegungen*, S. 175.

<sup>11</sup>Berndt HAMM, *Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen*, hg. von Reinhold FRIEDRICH und Wolfgang SIMON, Tübingen 2011, S. 356.

<sup>12</sup>Vgl. HILLENBRAND, *Observantenbewegung*, S. 232-239.

<sup>13</sup>ROECKEN und BRAUCKMANN, *Margaretha*, S. 87.

Wie Bernhard Neidiger und vor ihm auch schon für die Provinz Saxonía Gabriel Löhr und ordensübergreifend Walter Ziegler<sup>14</sup> aufzeigen, ist eine Divergenz zwischen pauschalen Anschuldigungen und nachweisbaren Missständen durchaus kein Einzelfall. Neidigers konkretes Beispiel bezog sich zwar auf ein Franziskanerkloster, sein Resümee ist jedoch sicher auch für Dominikanerinnen zulässig: „Wegen der geradezu formularmäßig gegen die Konventualen erhobenen Anschuldigungen ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Zustände hat man zu Recht von einer Rhetorik der Reform gesprochen, die die Observanten und ihre Förderer gegen die Konventualen einsetzten“.<sup>15</sup> Auch Klaus Graf betont, dass die Forschung in den letzten Jahren begonnen hätte, sich von der zeitgenössischen, von observanten Kreisen beeinflussten Meinungsüberlieferung zu lösen und „Konvente, die sich nicht bedingungslos der observanten Partei unterstellten, als nicht reformgesinnt oder gar sittlich ‚verkommen‘ zu disqualifizieren.“<sup>16</sup> Die Frauenklöster des Spätmittelalters wurden von der Forschung, wie Gisela Muschiol ausführt, häufig generell als rückständig eingestuft.<sup>17</sup> Sie widerlegt diese Einschätzung allerdings auch nur mit dem Hinweis auf die reformierten Klöster, die sich deutlich von dem Bild eines „Hortes der Unmoral und des Sittenverfalls“ heraushöben. Die Überlegung, inwieweit diese Zuschreibung auf die Konvente vor der Einführung der Reform und nichtreformierte Klöster ebenfalls nicht zutrifft, findet sich bei ihr noch nicht.

Für die Freiburger Klöster ist es zwar schwierig, auf Grundlage der vorhandenen Quellen eine umfassende Darstellung der Verhältnisse im 15. Jahrhundert zu bekommen. Völlig quellenlos ist die Zeit allerdings nicht, sodass sich ein genauerer Blick durchaus lohnt – gerade auch unter dem Gesichtspunkt, was in den einzelnen Hinweisen im Gegensatz zu anderen Städten nicht zu finden ist. Aus vielen einzelnen Spuren ergibt sich so doch ein recht differenzierteres Bild.

### 8.2.1 Der Brand in Adelhausen und seine Folgen

Das Kloster Adelhausen hatte eine recht einfache Erklärung für den endgültigen Niedergang der geistlichen Haltung in den eigenen Reihen zu bieten: den Brand des Klosters 1410. Er wurde allerdings auch schon als Strafe für ein Erkalten der früher so glühenden

---

<sup>14</sup>Vgl. Gabriel M. LÖHR, Die Kapitel der Provinz Saxonía im Zeitalter der Glaubensspaltung (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 26), Vechta 1930; Walter ZIEGLER, Reformation und Klosterauflösung. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 6), Berlin 1989, S. 585–614.

<sup>15</sup>NEIDIGER, Observanzbewegungen, S. 179 mit Verweis auf Karl Suso FRANK, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 20), Ulm 1980, S. 85–103, Bruno HÜBSCHER, Die deutsche Predigerkongregation 1517–1520. Aufhebung, Kampf und Wiederherstellung [Diss. Theol.] Freiburg i. Ü. 1953, S. 25, NYHUS, Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, S. 207–217 und Rudolf SCHMITZ, Der Zustand der süddeutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters (Teildruck Phil. Diss. Freiburg i.Br.) Düsseldorf 1914, S. 17–40.

<sup>16</sup>GRAF, Ordensreform, S. 105.

<sup>17</sup>Vgl. MUSCHIOL, Schauspiel, S. 96f.

Andacht empfunden. Der folgende Bericht dürfte allerdings erst nach der Einführung der Observanz entstanden sein. Er ist im Adelhauser Sammelband enthalten. Der Band enthält noch auf 1498 datierte Traktate, sodass er vermutlich um den Jahrhundertwechsel zusammengestellt wurde, einzelne Beiträge könnten aber auch schon früher entstanden sein.

*Alß andechtig selig geistlich leben der heiligen swestern des wirdigen closters unser lieben frowen de anunciacione in Adelhusen by freiburg weret vil jar und lange zit also dz gott der herre vil gnade und götlichs wonders mit inen tut und wircken wz also zum teil geschriben ist in dem büchlein von dem leben der selben seligen swestern des ob genanten closters und ouch in der geschriff hie vor geschriben dz us dem selben buchli genomen und geschriben ist also dz ettwa ine dan lxx swestern in disem closter mit ein andern gelebt hand geistlich und in grosser armüt also aber die andacht in ettlichen band abgan und von jar zû jar erkalten und bös gewohnheiten in brechen und ettliche iren eiggen willen lieber hetten gebrucht do gond die diemitigkeit mit des gehorsam gar ser swachen also so man ubel mit mannig und straff wolt weren und ab legen so ward in ettliche ine gemerket von willen dan gelassene gehorsam da von grosser schad geistlich und zittlich geschach von ettlichen wieder spenstigen personen da von daz closter als die alten sagen in esche geleit ward.<sup>18</sup>*

Die an diese Einschätzung sich anschließende kopiaal überlieferte Urkunde, ein Hilferuf von Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg an sämtliche umliegenden geistlichen und weltlichen Institutionen und Privatpersonen ist ein zeitnahe Dokument zu dem Brand. Sie liefert wichtige Informationen über die Ausstattung des Klosters und den Wert der Gebäude und Kunstgegenstände und gibt so indirekt Auskunft über die Stifterfreudigkeit der umliegenden Bevölkerung gegenüber Adelhausen. Kritik an der Lebensführung wird aber nicht geübt – ein Bettelbrief ist hierfür auch der falsche Ort, wenn nicht gerade ein öffentliches Bußbekenntnis mit Besserungsgelöbnis angeschlossen wird. Aber ob der Brief auch so ausgefallen wäre, wenn der Rat grundsätzlich nicht mit der Lebensführung der Adelhauser Nonnen einverstanden gewesen wäre? Diese Frage wird sich nicht mehr beantworten lassen, aber es fällt auf, dass auch dem nächsten, sich anschließenden zeitnahen Dokument, diesmal einer Urkunde der Priorin Adelhausens, in der sie die Wohltaten der umliegenden Klöster aufzählt, jegliche Selbstkritik in diese Richtung fehlt.

Erst der auf diese beiden Urkunden folgende, wieder aus der Zeit nach der Einführung der Observanz stammende und damit tendenziös gefärbte Bericht, übt wieder deutliche Kritik an der Lebenshaltung der damaligen Schwestern:

*Noch dem ob geschribenen brand do wz des unseren gewerbes mit hin und har faren. mit us und inganges und anderer manigfaltiger zerströwung des gemütens und des libes dz die geistlichkeit dester minder trugen mocht. und*

---

<sup>18</sup>StA FR, B1/107 f. 227v.

*ward der usker des inneren und useren menschen gnüg mercklich und dz wz komen gar by zu einer gewohnheit und weret me den funftzig jar und war güt hertzige lut die gern der zu hetten getan dz die geistlich wider um weren ernuweret mit allem in dem closter adelnhusen sunder och in den anderen dryen clostern zu sant katherinen zu sant agnesen und zu sant maria magdalenen genant zu den ruweren. aber es geschach in so vil iaren nit und waren ouch wenig der swestern in den obgenanten vier clöstern willig die closter lasen zu reformieren und widerum besliessen und die observantz her halten und noch minder waren der swestern die von hertzen sin begerten oder darum betten und darna stallten und worben hier um dz geistlich noch zs zittlich vast möchten zû genommen haben.<sup>19</sup>*

Die *manigfaltige zerströwung des gemütens und des libes*, die die anonyme Verfasserin/der anonyme Verfasser hier beklagt, stimmt mit Meyers Einschätzung über Adelhausens Zustand vor Einführung der Reform überein: *nit allain graffen, fryen, ritter und knecht, sunder och an fürst von Österrich mit sinen heren und alden weltlich fröd und zerganklich kurzwil dick und vil by dem selben closter pflagent zû haben.*<sup>20</sup> Beide Sichtweisen stammen allerdings aus der Feder der Reformanhänger, sodass sie keine abschließende Bestätigung „schlimmer“ Zustände in Adelhausen darstellen können.

### 8.2.2 Hinweise in städtischen Quellen

Die Quellen für die Klosterreform in Freiburg von Seiten der Stadt sind rar. Die Ratsprotokolle des 15. Jahrhunderts sind zwar fast durchgängig erhalten, fehlen aber ausgerechnet für die Jahre 1464-1466, also genau für die entscheidenden Jahre unmittelbar vor und nach Einführung der Reform. Damit kommen nur noch einzelne Befunde in Frage, um eine Antwort auf die Frage zu finden, wie die Stadt den Zustand in ihren Frauenklöstern beurteilte.

Für das Jahr 1414 ist bekannt, dass sich der Rat mit den Zuständen in den Frauenklöstern befasst hat. Die Ratsprotokolle überliefern:

*von rede und clage wegen so für die rate ze friburg komen ist das beide geistliche und weltliche priester und pfaffen in die frowen closter hie ze friburg dick und vil uß und in louffent anders denne geistlichen luten gezimeet ze tünde und davon erbar cristen lut große ergernunge empfhent. Darumb got ze lobe sint alte und nuwe rate einhellecklich uberkomen und hant geheißē gebieten und verkunden daz dehein priester er sie geistlich oder weltlich waz ordens oder in welchem statt er sie in dehein frowen closter bi uns ze friburg in der statt oder ussenwendig der stat die zû der statt gehört nach an redevenster gan noch wandlen sol in in dehein boge [...] Umb selherleiye sachn nach daz wer denne allein ußgenom dick die zuo yeglichem closter gehorent.*

---

<sup>19</sup>Ebd. f. 231v.

<sup>20</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 115.

*Die und ouch die priesster die zuo den zitenmessen singen oder sprechen wellent die mögen denne ze nahen und uff dieselben site in die frowen closter in die kilchen und mit furen Gan bugenamlich [?] Ouch sollent alle weltliche man uber die der rate ze gebietende hett in die obengenanten closter ouch nit gan zuo deheinen ziten ane urloub eins burgermeisters ze friburg es sient deren per werks lute kunstbecken muoler oder andere der sum zuo iren rechten redelichen notdurfftigen und erberfachen beduorffent. [...]*<sup>21</sup>

Auf den ersten Blick scheint das die ersehnte Quelle zu sein, die den Freiburger Frauenklöstern ein verlottertes Leben quittiert, die den Nachweis einer mangelhaften Einhaltung der Klausur erbringt – da gehen Geistliche in den Klöstern aus und ein und benehmen sich dort nicht ihrem geistlichen Stand entsprechend. Aber schon der zweite Blick relativiert deutlich. Die Maßnahmen des Rates, dafür zu sorgen, dass nur noch befugte Geistliche an die Redefenster dürfen, zeigt, dass der Kontakt überwiegend über die Redefenster der Klöster hergestellt wurde. Die Motivation der Geistlichen, die Klöster aufzusuchen, wird bis auf das schwammige „anders als es Geistlichen geziemt“ nicht genannt. Sie könnte, da das Verhalten ja Anstoß zu Ärgernis gab, zweifelhafter Natur gewesen sein. Nach völliger moralischer Zügellosigkeit hört sich dieser Befund jedoch nicht an. Die Klausur dürfte auch, zumindest formal, in den meisten Fällen eingehalten worden sein, zumindest gibt diese Quelle keinerlei Aufschluss über Verletzungen der Klausur seitens der Frauen. Die Beichtväter und Priester, die zur Abhaltung der Messen verpflichtet sind, durften innerhalb der Kirche den Schwesternchor betreten, also *uff dieselben site*. Im Vergleich zu den Klagen, die aus anderen Städten bekannt sind,<sup>22</sup> ist diese Freiburger Notiz als eher harmlos einzuschätzen.

Trotzdem griff der Rat ein und verpflichtete sich, dafür zu sorgen, dass die Klausur in Zukunft besser eingehalten wurde und nur noch Priester Zutritt zum Kloster erhielten, die explizit mit der Seelsorge beauftragt waren. Auch diese Einschränkung spricht nicht dafür, dass die Klagen über die Frauenklöster Hinweise auf ein unzüchtiges Verhalten der betroffenen Nonnen und Priester umfasste, denn in Straßburg, wo 1399 und 1411/13 sexuelle Kontakte von Klarissen zu Franziskanern bekannt wurden, reagierte der Rat mit der Verordnung, dass in Zukunft nur noch alte Mönche die Seelsorge bei den Nonnen übernehmen dürften und der Kontakt auf die Redefenster beschränkt bleibe.<sup>23</sup> Der Kontakt über die Redefenster findet sich auch in Freiburg wieder, allerdings ohne Hinweis darauf, dass der Kontakt vorher ohne Redefenster vonstatten ging. Die Notwendigkeit alte Männer als geistliches Gegenüber einzusetzen, um unzüchtigen Kontakten vorzubeugen, scheint erst gar nicht vorgelegen zu haben.

Der Zugang von Laien, etwa Handwerkern, wurde nur mit Genehmigung des Rates gestattet. Es folgte die Ankündigung, dass ein Verstoß gegen die Regelung auch geahndet

---

<sup>21</sup>StA FR B5/XIIIa 2a, f. 32v.

<sup>22</sup>Für die beiden Straßburger St. Klara-Klöster hat sich fast zeitgleich ein handfester Skandal überliefert, bei dem der franziskanische Provinzial sexueller Übergriffe auf die Nonnen bezichtigt wurde, vgl. SCHMITT, Frauenkonvente, S. 73-75.

<sup>23</sup>Vgl. ebd., S. 75.

werden würde:

*Ouch wer des Stucke scheins ubernert und nit enhaltet wer der ist er sie geistlich oder weltlich oder leye den wil der rate darumb bessern, beide den der in ein closter oder redevenster gienge und ouch dasselbe closter jeglichen teil umb i liber friburger münzte also dick daz beschicht von dem wil ouch des niemand erlaßen u he de rat darüber lute genom und geordenent die har uff lugen sollent bi iren eiden und hant ouch dies geheißē in dies buch schriben.*

Über konkret verhängte Strafen diesbezüglich ist nichts bekannt, weder bei Laien noch bei Geistlichen, noch von Seiten der Klöster aus. Angesichts der kaum erhaltenen Quellen muss dies aber nicht bedeuten, dass nicht auch geahndet worden wäre.

Die Notiz zeigt jedenfalls, dass der Rat die Klöster im Auge behielt und bei verstärkten Klagen über die Zustände in diesen auch eingriff.

### 8.2.3 Der Hilferuf der Priorin von St. Katharina

Um 1430<sup>24</sup> richtete die damalige Priorin von St. Katharina, Margarethe von Oltingen, einen schriftlichen Hilferuf an die Zunftmeister der Stadt Freiburg, namentlich an Hamann Schmidlin. Sie bat die Zunftmeister flehentlich um Hilfe, die ihrer Meinung nach unhaltbaren Zustände in St. Katharina zu verbessern, damit *diss kloster wider uff gericht werd und nit also schamlich zergang*.

Die Priorin forderte von ihren Mitschwestern, *su miessend got bass dienen denne nun und ir geistliche meister schafft bass förchten und vor augen han und ir grosse untruiwe und unzucht in aller verlossenen sachen mit Worten und mit wercken*. Das Stichwort „Unzucht“ scheint nun endlich den Beweis für den moralischen Niedergang in wenigstens einem Freiburger Kloster zu erbringen. Doch auch hier zeigt er sich wieder nur als ein weit gefasster Oberbegriff für ein einer Nonne unangemessenes Verhalten, denn wenig später wird die Priorin konkreter mit ihren Anklagen:

---

<sup>24</sup>Die Datierung wurde von früheren Mitarbeitern des Stadtarchivs vorgenommen und wird nicht weiter begründet. Der Brief ist an *Den erberen wisen dem schriber zû dem jordan und henmann smidlin nûwe und alte zunfftmeister* adressiert, StA FR A1/ XVI Am um 1430. Hamann Schmidlin war 1427 und 1433 oberster Zunftmeister und in den Jahren dazwischen und auch anschließend immer unter den Zunftmeistern aufgeführt, vgl. StA FR B5/Ia1 f. 51r, f. 59v. Der Brief richtet sich an alle Zunftmeister, die alten wie die neuen, aber es wäre logisch, wenn es sich bei dem namentlich genannten um den obersten Zunftmeister handeln würde. Für 1427 würde außerdem sprechen, dass die Exemtion St. Katharinas aus dem Dominikanerorden von 1429 noch nicht erwähnt wird. Ob Margarethe von Oltingen 1427 schon Priorin war, ist nicht eindeutig zu beantworten. Im Stadtarchiv hat sich ein Brief des Basler Rates an Freiburg aus dem Jahr 1428 überliefert, in dem es um ein Anliegen der Tochter des Basler Bürgers Franz von Oltingen geht, die Tochter wird allerdings nicht namentlich genannt. Es könnte sich um Margarethe handeln, möglicherweise aber auch um eine Schwester. Zudem heißt es in dem Brief nur, die Tochter sei Nonne in St. Katharina – es wäre zu vermuten, dass, wenn sie Priorin wäre, dies auch genannt worden wäre, vgl. StA FR A1/XVI Am 1428 Mai Basel, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 157. 1433 könnte man auch eine Verbindung zu St. Klara sehen, welches sich im November 1429 als erstes Freiburger Frauenkloster reformiert hat.

*su wend uber einn iren eignen willen hand sond ziend ab dem gothuss wass in worden mag. die boum uss dem garten stelend sie und dass öle uss den amplen dass holtz uss der kilche. unreinlich haltend sie das kloster an allensteten nut als ein kloster me als ein stall diss ist alle zit min klag in disem kloster gesin har umb ich gross liden und leid gehalten han die uneinikeit und untruiwe mag ich nut liden ess sprechend etlich hinne inen sy lieber dass kloster falle einhalb nider denne dass man ihnen pfrund ab brech so sprechend ein teil su wellend lieber die linerin zur priorin han die gebn in gnuog.*

Diese Liste der Vergehen der St. Katharinaer Schwestern hebt sich nun deutlich von pauschalen Unzuchtsanschuldigungen ab, sittliche Verfehlungen werden aber gar nicht in ihr genannt, es wird vielmehr deutlich, was die Priorin unter „Unzucht“ versteht: eigener Willen, Diebstahl des Klostereigentums und Veruntreuung der Wertgegenstände, Unreinlichkeit, aber eben keine Verfehlungen sexueller Natur. Angesichts der sonstigen genauen Beschreibung des unwürdigen Verhaltens ihrer Mitschwwestern hätte die Priorin diese aber sicherlich auch aufgeführt, wenn sie bestanden hätten.

### 8.2.4 St. Agnes und die Nonnen von Schönensteinbach 1444

Das erste Frauenkloster, das der Reform zugeführt wurde, war Schönensteinbach im Sundgau. Das Kloster lag außerhalb von schützenden Stadtmauern auf dem Land und durch diese ungeschützte Lage mussten die Nonnen ihr Kloster in Kriegszeiten immer wieder verlassen und Zuflucht in Städten suchen. Meyer berichtet über vier Vertreibungen. Die vierte war die längste und räumlich weiteste. 1444 fielen im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Frankreich, Österreich und den Eidgenossen 40.000 französische Söldner, Armagnaken genannt, im Elsass ein, eventuell mit Einverständnis Herzog Albrechts IV. Der vorländische Ritter Wilhelm von Lützelstein hatte die Söldner vom französischen König zur Unterstützung angefordert. Nach der Schlacht von St. Jakob an der Birs, in der das eidgenössische Heer vernichtend geschlagen wurde, zogen diese nicht sofort wieder ab, sondern begingen auf vorderösterreichischem Boden so viele Greuelthaten, dass bei der Bevölkerung Zweifel an der Schutzfunktion Habsburgs für seine Untergebenen aufkam.<sup>25</sup> Vor diesen marodierenden Banden flohen die Schönensteinbacherinnen zunächst nach Ensisheim, dann nach Neuenburg am Rhein. Meyer berichtet über diese Zeit im XVII. Kapitel des 2. Buches seiner *Reformacio Prediger ordens*:

*Do nun die swöstren an zit zû Nüwenburg blibent und von und frydes wegen in von irem closter Stainbach nit mocht werden und och mangel hattent in etlicher mass, du rüffent sy an herzog Albrecht von Österrich, der hiess sy schicken zû sinen reten umb gelt und win. Aber den armen swöstren ward nüt, wenn die ret sprachent, sy hetent nüt. Da entbot der selb herzog den swöstren, er het bestelt, daz die swöstren zû sant Angnesen unsers ordens zû Friburg in*

---

<sup>25</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 68.



*Brisgow sy an zit in ihrem closter herbergen soltent, do welt er in schencken die C guldin, die sy im zů stür geben müstent. Do daz die swöstren zů Fryburg verstündent, do entbutent sy den swöstren gen Nüwenburg, sy bedörfftent nit zů in komen, sy weltent dem herztog die guldin gern geben, daz sy och bald datent, und sprachent, koment dy von Stainbach, sy weltent sy mit zygelen uss werffen. Daz dettent sy dar umb, daz sy ir selikait besorgetent, daz sy von in wurdent gezogen in die gaistlichkait der observantz.<sup>26</sup>*

Die Verhältnisse in St. Agnes in den 1440er Jahren wurden also, zumindest aus herzoglicher Sicht, als geeignet empfunden, um die frommen Schwestern aus Schönensteinbach aufzunehmen. Leider schweigt sich Meyer vollständig darüber aus, wie Herzog Albrecht auf St. Agnes als möglichen Unterbringungsort für die geistlichen Flüchtlinge kam. Gut möglich, dass das größte Frauenkloster der Stadt, Adelhausen, gute dreißig Jahre nach dem Brand noch nicht wieder so weit hergestellt war, um Gäste aufnehmen zu können, genauso wäre aber auch denkbar, dass die Zustände in Adelhausen nach dem Brand auch vom Herzog als nicht angemessen für observante Schwestern angesehen wurden. Es ist auch nicht bekannt, ob St. Katharina oder St. Maria Magdalena eine Alternative gewesen wären oder die Wahl von St. Agnes vielleicht nur auf baulichen Gegebenheiten beruhte oder die damalige Konventstärke eine vorübergehende Aufnahme fremder Schwestern zuließ – über die Zusammensetzung von St. Agnes im 15. Jahrhundert ist ja kaum etwas bekannt.<sup>27</sup>

Meyers Aussage, *daz dettent sy dar umb, daz sy ir selikait besorgetent, daz sy von in wurdent gezogen in die gaistlichkait der observantz*, lässt sich eigentlich auch nur so verstehen, als hätten die Nonnen von St. Agnes durchaus auch in Sorge um ihr Seelenheil gehandelt und das Modell der Observanz nicht zwangsläufig als besseren Lebensentwurf für Nonnen empfunden.

Jedenfalls überrascht Meyers Neutralität bei diesem Bericht. Er verurteilt die Haltung der St. Agneser Nonnen nicht. Möglich, dass er die Drastik der Ankündigung, man wolle die unerwünschten Schwestern bei Nichtbeachtung der Ablehnung mit Ziegelsteinwürfen vertreiben, für sich sprechen lassen wollte – St. Agnes war auch der einzige Fall der Ablehnung auf der langen Irrfahrt der Schwestern, die sie über Straßburg und Pforzheim bis nach Nürnberg führte, in jeweils reformierte Konvente. Möglich, dass man aus der Ablehnung der St. Agneser Nonnen gelernt hatte. Trotzdem darf Meyers Wortwahl, in Verbindung mit der Tatsache, dass St. Agnes überhaupt „ausgewählt“ wurde, wohl als Indiz dafür gesehen werden, dass die Verhältnisse in St. Agnes nicht ungewöhnlich schlecht waren.

### 8.2.5 Verstoß gegen die Klausur in St. Katharina

Für 1464, also ein Jahr vor der Einführung der Reform, gibt es Hinweise, dass die Klausur in St. Katharina nicht eingehalten wurde. In den Regesten der Bischöfe von Konstanz

---

<sup>26</sup>MEYER, Reformacio I-III, S. 43f.

<sup>27</sup>Vgl. dazu den Abschnitt 7.2.2.

findet sich folgendes:

„An den dekan des dekanats Freiburg: einige personen haben gegen seinen [=Bischof Burkhard von Randegg] erlaß gehandelt, mit dem er verbot, das Katharinakloster in Freiburg zu betreten u. die schwestern zu besuchen; sie bitten um absolution: auftrag an den dekan dazu. Es soll aber aufs neue das verbot von der kanzel verkündet werden unter strenger androhung der verhängten strafen.“<sup>28</sup>

Auch hier gilt wieder Ähnliches wie schon zuvor für die Bestimmungen des Rates von 1414: auf den ersten Blick scheint es eine Quelle für die Misstände zu sein, insbesondere, da es sich um St. Katharina handelt, das ja von der Reform ausgenommen wurde und dessen Zustand von Meyer als besonders schlimm eingeschätzt wurde. Der zweite Blick relativiert aber auch hier: Die Frauen verließen ihr Kloster nicht und die Personen, die sie besuchten, erhalten die Absolution. Es wird sich also kaum um unzüchtige Kontakte gehandelt haben, denn diese hätten ein größeres Prozedere bewirkt, wie das schon zuvor aufgeführte Beispiel aus Straßburg zeigt.<sup>29</sup>

Auch St. Katharina war also kein Beispiel für ein besonders „schlecht“ geführtes Frauenkloster mit moralisch-unsittlicher Verderbtheit, sondern wies nur kleinere Unregelmäßigkeiten wie die Verletzung der Klausur durch den Besuch von Außenstehenden (Geistlichen?) auf.

### 8.2.6 Die Bewertung des Rates kurz vor Einführung der Observanz

Das wohl aussagekräftigste Attest über den Zustand der Freiburger Frauenklöster kurz vor Einführung der Reform stellt der Freiburger Stadtrat in einem Brief an die Priorin und den Konvent von Schönensteinbach vom 7. Mai 1465 aus.

*Nachdem und dan fort uff geschäfft unser gnediger fürst und herren hertzog sigmund hertzog zu österreich durch den ersamen geistlichen bruder johanns meyer bredigern üwer gotzhus mit verwilligung sin geistlichen obern ein loblich anfang der reformation und observantz der clöster adelnhusen, sant agnesen und zu den rüwerin by uns beschehen und doch in allerbeste davon geverdt ist dismals die berürten zwey clöster adelnhusen und sant Agnesen mit ander swestern von der observantz nitt notsin zu besetzen sondern diren zydt allein das closter zu den Rüwerin zu mit dryen personen zu der Observanz zu fürsehen.<sup>30</sup>*

Die Meinung des Rates wird offensichtlich: Nur in St. Maria Magdalena sind die Verhältnisse so, dass man glaubte, die Einführung der Observanz müsse mit einem Transfer

---

<sup>28</sup>Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, 4. Band, 1436-1474, hg. von Karl RIEDER, Innsbruck 1941, Nr. 12813 S. 315.

<sup>29</sup>Vgl. SCHMITT, Frauenkonvente, S. 75.

<sup>30</sup>StA FR Missiven B5/XI 3,5, f. 29v.

von Schwestern aus einem Reformkloster in den Freiburger Konvent gewährleistet werden, während Adelhausen und St. Agnes den Schritt aus eigener Kraft schaffen müssten. Man wollte wohl den Konventen den schweren Eingriff in die innere, lang gewachsene Sozialstruktur durch das Einfügen fremder Schwestern, die ja in der Regel dann die Leitungsfunktionen übernahmen, ersparen. Hier hatten sicherlich auch die Angehörigen der Ratsfamilien in den Klöstern ein großes Mitspracherecht, sodass dieses Anliegen des Rates auch nicht als völlig objektiv und unparteiisch gelten darf. Trotzdem ist dieses Urteil aussagekräftiger als die Rückblicke aus den Klöstern selbst, die durch die Observanz kräftig beeinflusst wurden, bzw. die Einschätzung Meyers, der jedes Kloster, das nicht zur Observanz gehörte, grundsätzlich als reformbedürftig einschätzte, wengleich er Differenzierungen in seinem Urteil zuließ und vornahm.

### 8.2.7 Privatbesitz

Der augenscheinlichste – zugleich aber auch am wenigsten Anstoß erregende – Missstand in den Frauenklöstern war sicher der vorhandene Privatbesitz der Schwestern aus wohlhabenden Familien und die allgemeine Tendenz, sich dem Gemeinschaftsleben durch eigene Zellen, Dienerinnen und Kleidung zu entziehen. Diese Entwicklung ist für St. Klara durch das Wirken der Magdalena Beutlerin am besten dokumentiert,<sup>31</sup> aber auch für die Dominikanerinnen gibt es genügend Hinweise. Der wohl deutlichste Fall wird von Denne vorgestellt und liegt rund hundert Jahre vor der Reform, viel dürfte sich jedoch seit den damaligen Verhältnissen nicht verändert haben.

Am 5. Februar 1358 verkündeten die vom Provinzial der Teutonia beauftragten Freiburger Brüder Gerhart und Nikolaus von Hartkirch etliche *artichel und stueke* betreffs der Lebensführung der Gisela Rüssin. Gisela lebte als wohlhabende Witwe, ausgestattet mit Privilegien des Provinzials, auf dem Klostergelände von St. Agnes in einem eigenen Haus, trug keinen Habit und ließ sich von eigenen Angestellten versorgen. Sie hielt sich nicht an die Klausur und kam ihren Pflichten im Kloster nicht nach, so die Untersuchung der beiden Brüder. Ein Leben gemäß der Statuten wäre für sie aber verpflichtend, da sie als ordentliche Professschwester aufgenommen worden sei. Man forderte künftig von ihr das Tragen des Ordensgewandes und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. In ihrem Haus durfte sie allerdings weiter wohnen.<sup>32</sup>

Gisela schien so unter einem Klostereintritt ein Leben mit gesicherter Versorgung, nicht aber mit eingeschränkter Lebensführung und in Gemeinschaft verstanden zu haben. Ihr Fall zeigt aber auch, dass ihre extrem außerhalb des Verständnisses liegende Lebensführung von der Priorin von St. Agnes nicht anerkannt wurde, denn diese hatte die beiden Dominikaner mit der Überprüfung und Zurechtweisung beauftragt. Das Ergebnis – Einhaltung der Gemeinschaft, aber Bewahrung gewisser Privilegien und Privatheit – dürfte sich auf die Verhältnisse im 15. Jahrhundert übertragen lassen, dies zeigen auch Einzelbelege aus dieser Zeit.

---

<sup>31</sup>Vgl. die Ausführungen unter 5.2.

<sup>32</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 81f.

Dass die Schwestern selbstverständlich über eigenen Besitz verfügten, zeigen die in den Kopialbüchern zahlreich überlieferten Zinsverkäufe, die nicht nur vom Kloster, sondern immer wieder auch von einzelnen Schwestern vorgenommen wurden. Belege hierfür gibt es vor allem auf Grund der Überlieferung für St. Katharina,<sup>33</sup> es gibt aber keinen Grund zur Annahme, dass in den drei anderen Dominikanerinnenklöstern andere Verhältnisse geherrscht hätten. Der Fall der Else Kempfin von 1429, ebenfalls in St. Katharina zeigt auch, dass die Erlaubnis, Einzelzellen zu bewohnen, als Privileg vergeben und gegebenenfalls auch wieder entzogen werden konnte. Außerdem verfügte Else über ein großes privates Vermögen, über welches sie frei bestimmen und nach eigenem Gutdünken vererben konnte.<sup>34</sup>

### 8.2.8 Die Einschätzung Meyers

Trotz seiner observanten Einstellung verurteilt Johannes Meyer in seinem Bericht nichtreformierte Klöster nur selten vollständig. Er prangert jedoch in einigen Klöstern Missstände an, wie etwa im Pforzheimer Männerkloster, über das er schreibt, *es geschachent da selbs gar grosse ungaistliche, unverbesserliche ding von etlichen personen*.<sup>35</sup> Das Leben der nichtreformierten Schwestern von St. Katharina in Colmar nennt er ungeistlich und ungeordnet. Als diese merkten, dass ihnen die Einführung der Reform durch Schwestern aus Himmelskron und Liebenau bei Worms bevorstand, die zuvor unter der Führung Peter Gengenbachs vergeblich versucht hatten, das Reuerinnenkloster St. Maria Magdalena in Straßburg zu reformieren, *wurdent sy uss der massen vast entricht und erzürnt, won sy kainen willen zů der observantz nit hattent*. Bei der Einführung der Reformschwestern in ihr Kloster *warent sy sich mit der worten und geberden so unzüchtiklich und also unbeschaidenlich erzaigen, daz es zů viel waz*. Lediglich zwei der zwölf alten Schwestern nahmen die Observanz an, die anderen setzten ihren Widerstand fort, bis sie schließlich das Kloster verließen.<sup>36</sup>

Meyer nennt jedoch auch Klöster mit aufmerksamen, für ein geistliches Leben empfänglichen Schwestern. In dem Frauenkloster St. Nikolaus in Undis in Straßburg herrschte *erberkeit der Zucht, bis etliche junge Menschen in daz selb closter koment, die da geistliche zuchtt wenig mer achten wolten, und wild und halbstarck begunt werden und etwaz maisterlos*. Doch die alten Schwestern in St. Nikolaus, insbesondere die Priorin Agnes Vigin, zeigten sich der Lage gewachsen und begegneten dieser Zügellosigkeit mit der Einführung der Observanz auf eigenen Wunsch.<sup>37</sup> Das Kloster St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel wurde auf Beschluss des Rates reformiert, nach seiner Einschätzung lebten dort *an tail closter frowen hie byn uns des closters an den staine gar an gůt manung dar zů habent und och ganz dar zů geneigt sind, sich in sölicher mass lassen in zů schliessen*

---

<sup>33</sup>Vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt 7.3.2.

<sup>34</sup>Vgl. StA FR B2/20 f. 80v f.

<sup>35</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 76.

<sup>36</sup>Ebd., S. 98.

<sup>37</sup>Ebd., S. 81.

*und den orden also zů halten, als vor geschriben ist, und man denn den haltet zů Schönenstainbach und zů Unterlinden, so sind yr och an tail dar wider.*<sup>38</sup>

Die drei Freiburger Klöster schätzte Meyer folgendermaßen ein: die Schwestern von Adelhausen hatten zwar auch *vil weltlicher fröd und libliches gemachts und aygens wilens* und waren deshalb alles andere als erfreut, sich künftig durch Fremde regieren zu lassen, sie hatten aber *doch für die ersten zway mal nie also grob, ruch unzucht bewisen, als etwen von etlichen swöstren beschechen ist*, sie ließen sich durch viele Kapitelversammlungen, die Meyer leitete, überzeugen.<sup>39</sup>

Die Schwestern von St. Agnes waren zwar *och nit willig [...] zů der observantz, so warent sy doch nie kain mercklich unzucht begon weder mit worten noch mit wercken, ya die jungen swöstren, der an güt zal da waz, hieltent sich so zuchtiklich und junckfröwelichen in allend disen dingen der reformacion, daz gaistlich und wetlich lüt gar wol daran gebessert wurdent.*<sup>40</sup>

Über St. Maria Magdalena fällt Meyers Urteil dagegen ziemlich vernichtend aus: *und der swöstren dis closters warent nit mer denn X, und wenig us genomen von den X so warent sy gar unzüchtig mit worten und mit geberden in unser aller gegenwürdigkait.*<sup>41</sup>

Insbesondere für St. Agnes scheint das Urteil des Rates, das Kloster hätte keine Reform durch fremde Schwestern nötig, mit dem Meyers übereinzustimmen, mit einigen Abstrichen durchaus auch bei Adelhausen. Einer der größten Missstände scheint für Meyer der *aygene Willen* zu sein, der einer züchtigen, die Observanz befolgenden Nonne nicht zustand.

Damit dürfte die Einschätzung des Rates durchaus auch der aktuellen Lage in den Klöstern entsprochen haben, bei den Dominikanern war nur eine Einführung der Observanz ohne fremde Schwestern schlicht nicht vorgesehen. Von dem einmal eingeschlagenen Weg war so kein Abweichen mehr möglich.

### 8.2.9 Zusammenfassung: Reformbedürftigkeit der Frauenklöster

Das geistliche und alltägliche Leben der Schwestern in den vier dominikanischen Frauenklöstern im 15. Jahrhundert entsprach sicher nicht mehr den Vorstellungen des Ordensgründers, aber von desaströsen Zuständen, wie sie etwa bei Meyer aufgeführt wurden oder in Straßburg im Skandal in den beiden Klara-Klöstern auftraten, war man doch weit entfernt. Adelhausen hatte nach 1410 mit den Folgen des Brandes zu kämpfen, der die Aufrechterhaltung der Klausur gefährdete, möglicherweise fanden dort Feste mit weltlichen Gästen statt, einzige Quelle dafür ist jedoch der observante Meyer. Die Stadt sieht zwar 1414 auch die Einhaltung der Klausur gefährdet, hier geht es jedoch konkret um einen allzu häufigen Besuch von nicht autorisierten Geistlichen an den Redefenstern der Klöster, dem per städtisches Dekret Einhaltung geboten werden soll. Klausurverstöße

---

<sup>38</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 51.

<sup>39</sup>Ebd., S. 117.

<sup>40</sup>Ebd., S. 118.

<sup>41</sup>Ebd., S. 119.

sind auch für 1464 für St. Katharina bekannt, aber auch hier handelt es sich wieder um nicht autorisierte Besuche von Geistlichen im Kloster, also jeweils Verstöße harmloserer Natur - konkrete sittliche Verfehlungen werden in beiden Fällen nicht benannt. Die Priorin von St. Katharina beklagt sich 1430 beim Rat zwar über eine völlige Disziplinlosigkeit ihrer Schwestern, sittliche Verfehlungen werden aber auch hier nicht erwähnt. Kurz vor der Einführung der Reform stellt der Rat zwar eine Reformbedürftigkeit fest, hält aber nur die Zustände in St. Maria Magdalena für so gravierend, dass eine Hilfe von außen, konkret die Einführung fremder Reformschwestern, nötig wäre. Und selbst der observante Johannes Meyer stellt zumindest den Schwestern von St. Agnes ein gutes Zeugnis aus. Ein Misstand, der allerdings gehäuft auftrat, war der Privatbesitz der Schwestern. Er wurde jedoch in dieser Zeit als selbstverständlich und nicht als Regelverstoß angesehen. Ob das Beispiel von St. Klara mit der Reform durch Magdalena Beutlerin, die ja hauptsächlich gegen den Privatbesitz ihrer Mitschwestern vorging, dieses Bewusstsein verändert hat, wird leider nicht in den Quellen greifbar.

Der Verdacht, dass ein Beschluss zur Reform und der Anschluss eines Klosters an die dominikanische Observanzbewegung nicht in erster Linie auf die tatsächliche Situation des betreffenden Klosters zurückzuführen sein könnte, sondern vielmehr dem Bestreben der Observanten, möglichst viele Klöster für sich zu gewinnen, zuzurechnen wäre, liegt nahe.

### 8.3 Der Beschluss zur Reform

Nach Meyers Beschreibung, in der er sich selbst die Initiative zuschreibt, hat sich folgendes Szenario abgespielt: Er bekam kurz vor dem Fest Mariae Verkündigung eine Eingebung, Adelhausen, welches ja unter dem Patronat dieses Festes stand, zu seiner alten geistlichen Blüte zurückzuführen. Er mobilisierte daraufhin alle verfügbaren Kräfte, um dieses Ziel durchsetzen zu können. Aus weiteren Schriften geht hervor,<sup>42</sup> dass diese Eingebung im Jahr 1460 erfolgt sein soll – Meyer war damals aber noch nicht einmal Beichtvater in Freiburg, sondern in Schönensteinbach. Es erscheint so wirklich fast schon wie ein Wunder der Beharrlichkeit, wenn ein so weit entfernt, in Freiburg noch völlig unbekannter Beichtvater Initiator der Freiburger Reform gewesen sein soll. Meyer nennt zwar bereitwillig die weiteren Beteiligten, beharrt aber auf seiner Schlüsselrolle. Inwieweit deckt sich das mit den weiteren Quellen? Ist Meyers Darstellung haltbar?

Außerdem fehlt bei ihm der Hinweis, wie sich aus der Idee der Reform Adelhausens und damit nur eines Freiburger Klosters, die Durchführung der Reform der drei Frauenklöster auf einen Schlag entwickeln konnte. Meyer scheint daran ursprünglich nicht gedacht zu haben, die Chronik fügt ein schlichtes *und ouch der anderen Klöster, die*

---

<sup>42</sup>In den chronikalen Aufzeichnungen Adelhausens findet sich dazu folgende Notiz: *Es wz ein priester unseres orden in den tagen do man zalt von der geburt christi mcccclx der gewan ein so strenges triben dz er dar zů sölte tün dz das obgenant unser closter adelhusen wider bracht und reformiert worde. zů einer ersten geistlichkeit. und dz gab im kein mensch uf ertrich noch niemand batt in des., StA FR B1/107 f. 232r.*

*dort waren* an, was aber dem Vorgang, der, wie Meyer ja selbst wenige Zeilen später hervorhebt, äußerst ungewöhnlich beziehungsweise einmalig war, nicht wirklich gerecht wird. In keiner anderen Stadt ist man so vorgegangen, wurden, wie etwa in Colmar oder Straßburg, mehrere Konvente reformiert, so lagen zwischen den einzelnen Reformen oft Jahrzehnte.<sup>43</sup> Hier sind Zweifel berechtigt, ob die Initiative zu dieser gleichzeitigen, umfassenden Reform wirklich von Meyer ausging. „Drei auf einen Streich“, das hätte sich auch der beharrliche Reformers nicht erträumen lassen. Wer kommt aber dann für diese Ausweitung in Frage?

Im folgenden Kapitel wird ausführlich dargestellt werden, wer die Reform in Freiburg unterstützte und wer als Gegner eingeschätzt werden muss. Nach einigen Misserfolgen bei der Einführung der Reform, etwa der erste Reformversuch von St. Katharina in Nürnberg 1396, der an dem heftigen Widerstand der Nonnen gescheitert war,<sup>44</sup> wandten die Reformers eine neue Strategie an: Sie versuchten, schon vor dem Beschluss zur Reform eines Klosters sich einen möglichst breiten Konsens zu sichern und die weltliche Macht auf ihre Seite zu ziehen.<sup>45</sup> Meyer selbst begann seine Aufzählung der Unterstützer mit der weltlichen Macht, denn er hatte aus Misserfolgen der Vergangenheit, etwa dem ersten Reformversuch des Klosters Hasenpful in Speyer unter der Leitung Peter von Gengenbachs, gelernt. Dieses Beispiel führte er gewissermaßen abschreckend auch in aller Ausführlichkeit auf.<sup>46</sup> Meyers „Rezept“ für eine erfolgreiche Durchführung lautete so: *die sach mit rat zû rechter zit fürnemen*.

Im Falle Adelhausens stieß Meyer zusätzlich auf das Problem, dass *nit allain grafen, fryen, ritter und knecht, sunder och an fürst von Österrich mit sinen heren und alden weltlich fröd und zerganklich kurzvil dick und vil by dem selben closter pflagent zû haben*. Sollte seine Plan Erfolg haben, so galt es die *gewaltigen personen* für sich zu gewinnen, *un der hilf und bystand und flissige getrüw er nit geschaffen mocht*.<sup>47</sup> Deshalb wird auch hier zuerst die weltliche Seite untersucht.

---

<sup>43</sup>Unterlinden in Colmar wurde beispielsweise 1419 reformiert, St. Katharina folgte erst 1438; in Straßburg wurde 1431 mit St. Nikolaus in Undis ein Anfang gemacht, 1465 folgte dann St. Agnes.

<sup>44</sup>Vgl. SCHIEWER, Sermons, S. 79f.

<sup>45</sup>Vgl. HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 235, HEUSINGER, Beginen, S. 95. Schmidt stellt dagegen in seinem Kreutzer-Porträt die „Überrumpelungstaktik“ auch als Vorgehensweise der zweiten und dritten Reformers dar, vgl. Wieland SCHMIDT, Johannes Kreutzer. Ein elsässischer Prediger des 15. Jahrhunderts, in: Festschrift Helmut de Boor. Zum 75. Geburtstag am 24. März 1966, hg. von Joachim Bumke et ALII, Tübingen [1966], S. 150–192, S. 168.

<sup>46</sup>Gengenbachs Versuch war im wahrsten Sinn des Wortes eine Nacht- und Nebelaktion, die Stadt war zwar grob informiert, die konkreten Pläne hielt Gengenbach jedoch geheim und versuchte, nachts einige Reformschwester aus Himmelskron in das Kloster einzuschleusen. Als die Hasenpfuler Nonnen dies bemerkten, setzten sie sich lautstark zur Wehr, worauf die halbe Stadt geweckt wurde und ein großer Aufruhr entstand; der vorschnelle Beichtvater wurde gefangen gesetzt und der Bürgermeister der Stadt verlor sein Amt, vgl. MEYER, Reformacio IV,V, S. 109–111, ERDIN, Kloster, S. 57, zu den Ereignissen sehr ausführlich und unter Berücksichtigung weiterer Quellen auch ARMGART, Reformversuch.

<sup>47</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 115f.

Die Haltung des Rates der Stadt Freiburg kann allerdings nicht einheitlich bewertet werden, er war laut Meyer zunächst mehrheitlich gegen die Reform, ließ sich dann aber größtenteils umstimmen. Deshalb erhält die Untersuchung seiner Haltung, soweit möglich, eine eigene Sektion am Ende dieses Kapitels.

#### 8.3.1 Befürworter auf weltlicher Seite: Herzog Sigmund von Österreich

Die Quellen zur Reform auf der weltlichen Seite fehlen überwiegend, sodass hier auch wieder die Hauptquelle der Bericht des Johannes Meyer ist, ergänzt um Freiburger Quellen. Die vorderösterreichische Überlieferung kann leider gar nichts zur Reform in Freiburg beitragen.

An vorderster Front der Reform-Befürworter nennt Meyer den Landesherrn, Herzog Sigmund von Österreich, persönlich. Wurde er oder sein Vorgänger Albrecht VI. kurz zuvor, wenngleich auch nicht namentlich, als einer der Nutznießer der geringen geistlichen Lebensführung in Adelhausen genannt, da *an fürst von Österrich* mit dem regionalen Adel *weltlich fröd und zergänglichlich kurzwil* bei dem Kloster pflegte,<sup>48</sup> ließ er sich nun für die Sache der Reform gewinnen.

Die Förderung der Observanz hatte eine gute Tradition im Hause Habsburg – Herzog Leopold IV. und seine Frau Katharina von Burgund hatten sich maßgeblich für die Reform des Männerklosters in Colmar 1389 und die Wiederherstellung des Frauenklosters Schönensteinbach 1396 eingesetzt.<sup>49</sup> Und auch Herzog Albrecht V., deutscher König ab 1438, förderte die Observanz sehr bestimmt, nicht nur bei den Dominikanern, sondern ordensübergreifend.<sup>50</sup>

Bei Sigmund ist eine solche Haltung jedoch nicht ohne weiteres auszumachen. Zur Zeit der Einleitung des Reformprojektes war er noch nicht lange Herrscher der Vorlande. Sein Vater Friedrich IV. starb bereits 1439, als Sigmund noch keine zwölf Jahre alt war. Seine Vormundschaft und damit auch die Regierung der Vorlande übernahmen seine älteren Vettern, der spätere König und Kaiser Friedrich III. und Albrecht VI., die Söhne Ernsts des Eisernen. Sigmund kam zunächst unter Friedrichs Fittiche, während

---

<sup>48</sup>Hier ist die Frage, wer gemeint ist: Sigmund hatte zwischen 1458 und 1461 vorübergehend die Regierungsgewalt in den Vorlanden inne, dann wieder ab 1463 nach dem Tod Albrechts. Er hatte den Ruf eines Lebemanns, vgl. Wilhelm BAUM, *Nikolaus Cusanus in Tirol*, Bozen 1983, S. 54, aber ob dieses Zeugnis genügt, in ihm den feierfreudigen Fürsten in Adelhausen zu sehen oder ob Meyer hier nur mit genau dieser Zuschreibung spielt, muss mangels weiterer Quellen offenbleiben, zudem auch Albrecht zumindest in der von Friedrich III. beeinflussten Geschichtsschreibung als Verschwender und Taugenichts galt, vgl. SPECK, *Universität*, S. 17. Zudem weilte Sigmund im Gegensatz zu Albrecht wesentlich weniger in Freiburg, sicher belegbar ist auf Grund des fehlenden Itinerars des Herzogs vor der Reform nur ein Besuch zu Weihnachten 1458, hier feierte Sigmund auch in der Stadt. Albrecht dagegen hatte Freiburg als Zentrum seiner vorländischen Herrschaft ausgebaut. Seine Hofhaltung in Freiburg war aufwändig und es wurden häufig Feste gefeiert, wie das „Große Fest“ im Juli 1454, vgl. Hans SCHADEK, *Der Kaiser und seine Stadt. Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg*, in: *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hg. von Hans SCHADEK, Freiburg i.Br. 1998, S. 217–273, S. 219f.

<sup>49</sup>Vgl. HEUSINGER, *Beginen*, S. 87, HILLENBRAND, *Observantenbewegung*, S. 246f.

<sup>50</sup>Vgl. ebd., S. 249–251.



Albrecht mit der Regierung der Vorlande betraut wurde.<sup>51</sup> 1446 übernahm Sigmund auf Druck der Tiroler Landstände die Regierung in Tirol,<sup>52</sup> 1450 trat ihm Albrecht im Zuge der zunehmenden Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen die grenznahen und damit besonders gefährdeten Gebiete im Bodenseeraum, Freiburg im Üchtland, die Markgrafschaft Burgau, den Thurgau und weitere kleinere Besitzungen ab.<sup>53</sup> Von 1458 bis 1461 erhielt er vorübergehend die Regierungsgeschäfte für die gesamten Vorlande,<sup>54</sup> erst nach dem Tod Albrechts am 2.12.1463 und einer Einigung mit Friedrich III. konnte Sigmund endgültig das Erbe seines Vaters übernehmen.<sup>55</sup>

Sigmund war so noch nicht lange endgültiger Landesherr, als sich Meyer mit seinem Reformprojekt an ihn wandte. Meyer verschweigt, wie er den Herzog für sein Vorhaben gewinnen konnte. Er selbst war ja, wie auch schon Ecker festgestellt hat, ein relativ kleines Licht im Dominikanerorden.<sup>56</sup> Über eine Reise Meyers nach Innsbruck ist nichts bekannt, es ist auch fraglich, ob er Zugang zum Hof bekommen hätte. Nutzte Meyer eine Reise des Herzogs in die Vorlande, um mit ihm in Kontakt zu treten? Der Biograph Sigmunds, Wilhelm Baum, gibt wenig Anhaltspunkte für Reisen des Herzogs in die Vorlande im Jahr 1464, ein Itinerar des Herzogs fehlt. Nach Schadek ist es allerdings wenig wahrscheinlich, dass Sigmund zwischen 1458, dem Jahr seiner Huldigungsreise, und den Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen 1467/68 in Freiburg weilte.<sup>57</sup> Die Huldigungen anlässlich des Regierungswechsels 1464 nahm Thüring von Hallwil, den Sigmund vom Marschall zum Landvogt bestimmt hatte, entgegen.<sup>58</sup> Denkbar wäre so, auch angesichts von Thürings eigener Rolle, dass Meyers Kontaktaufnahme mit dem Herzog gar nicht persönlicher Art war, sondern über den Landvogt lief.

Meyers Aussage, er habe den Herzog von der Reformnotwendigkeit überzeugen können, wird aber auch von anderer Seite belegt. Der Stadtrat von Freiburg schreibt in einem Brief an Schönensteinbach, wo Meyer ja bestens bekannt war, Meyer habe den Herzog auf Reformkurs gebracht: *uff geschafft unser gnedigen fürst und herren hertzog sigmund hertzog zu österreich der durch den ersamen geistlichen bruder johanns meyer bredigern üwer gotzhus mit verwilligung sin geistlichen obern ein loblich anfang der reformation und observantz der clöster adlenhusen, sant agnesen und zu den rüwerin by uns beschehen.*<sup>59</sup> In einem Brief des Rates an das Provinzkapitel der Dominikaner in Basel wird Meyer allerdings mit keinem Wort erwähnt, was wohl durchaus als Aussage über Meyers Stellung im Orden begriffen werden darf. Dagegen geht in diesem Schreiben

---

<sup>51</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 62-64.

<sup>52</sup>Vgl. BAUM, Cusanus, S. 54.

<sup>53</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 110.

<sup>54</sup>Vgl. ebd., S. 195, 211.

<sup>55</sup>Vgl. ebd., S. 241f.

<sup>56</sup>Vgl. ECKER, Reform, S. 27.

<sup>57</sup>Vgl. SCHADEK, Kaiser, S. 221, auch Anm. 37 S. 259, insgesamt sind laut ihm nur vier Besuche Sigmunds in Freiburg belegt.

<sup>58</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 278.

<sup>59</sup>Rat der Stadt Freiburg an das Kloster Schönensteinbach, 7. Mai 1465, StA FR, Missiven B5/XI 3,5 f. 29r.

der laut Rat dem Herzog zugewiesene Reformauftrag noch wesentlich weiter, als Meyer dies wollte: *somer sin gwaldes sinen willen und gunst daby gehalten mag. die frowen und mans clöster des gemolten uwers ordens by uns in observantz und kehr göttlich wesen zu bringen und zu reformieren als da an sin fürstlich gnad stant.*<sup>60</sup> Die Reform des Männerklosters dürfte von Meyer nie angedacht gewesen sein, jedenfalls gibt es keinerlei Aussagen dazu von ihm. Die Zuschreibung des Rates an Sigmund als Initiator einer umfassenden Reform in Freiburg ist eindeutig; doch angesichts des Herzogs sonstiger Erfahrungen und seines Umgangs mit Reformen vor und nach der Freiburger Reform können Zweifel an dieser Zuschreibung aufkommen.

Der Rat nennt auch das Motiv des Reformgedankens bei Sigmund: Der Herzog habe durch den *influss des heilig geistes zu lob und er gottes des allmechtigen und zunemung der geistlichkeit uwers ordens besonders neigung und gutwilligkait in grund sins gemütes empfangen.*<sup>61</sup> Diese Motivzuschreibung ist aber nicht unbedingt geeignet, um den Zweifel auszuräumen.

Der Herzog zeigte sich nämlich, wie an seinem Verhalten in anderen Reformangelegenheiten zu sehen ist, durchaus nicht immer vom Heiligen Geist beeinflusst, jedenfalls nicht aus Sicht der Reformer. Rund zehn Jahre vor der Freiburger Reform war er in eben dieser Angelegenheit heftig mit dem Brixener Bischof und Kardinal Nikolaus von Kues (1409-1464) aneinandergeraten und im Zuge des langjährigen Streits 1460 exkommuniziert worden.<sup>62</sup> Die einzige Gruppierung, die das über Tirol verhängte Interdikt beachtete,<sup>63</sup> waren die observanten Franziskaner und die reformierten Brixener Klarissen, sodass der Herzog nicht nur über den Kardinal, sondern auch unmittelbar in negativen Kontakt mit der Observanzbewegung kam. Der Kardinal mit deutschen Wurzeln, der als einer der ersten Nichtadeligen im Spätmittelalter eine beachtenswerte Karriere vorlegte, war ein eifriger Verfechter der Kirchen- und Klosterreform und vor seinem Amtsantritt in Brixen 1451/52 als päpstlicher Legat mit ausdrücklichem Reformauftrag und päpstlicher Vollmacht im deutschen Reich unterwegs.<sup>64</sup> Auch in seinen Brixener Jahren setzte er sich, mit unterschiedlichen Erfolgen, massiv für die Reform der Tiroler Klöster ein. Streitpunkt mit Sigmund war nach Weis-Müller allerdings weniger die Einführung der Reform an sich als eine Kollision der Interessen des Herzogs als Vogt und Landesfürst mit denen des Bischofs auf diesem Gebiet.<sup>65</sup> Der erste Konflikt kam schon bei Nikolaus'

---

<sup>60</sup>Rat der Stadt Freiburg an das Provinzialkapitel der Prediger in Basel, 2. Mai 1465, ebd. f. 29v.

<sup>61</sup>Ebd. f. 29v.

<sup>62</sup>Vgl. BAUM, Cusanus, S. 398, WEIS-MÜLLER, Reform, S. 160.

<sup>63</sup>Vgl. BAUM, Cusanus, S. 124f.

<sup>64</sup>Vgl. ebd., S. 92-98, die Reformvollmacht bezog sich allerdings nicht auf die Bettelordensklöster, wengleich eines der wenigen Klöster, bei dem Nikolaus in seiner Diözese erfolgreich die Reform einführte, das Brixener Klarissenkloster war.

<sup>65</sup>Dieser Ansicht sind nicht alle Forschungsmeinungen. Wilhelm Baum, der sich intensiv mit Cusanus in Tirol und später auch Sigmund auseinandergesetzt hat, sieht den Beginn des Konfliktes in den Forderungen Cusanus' nach den Tiroler Silberbergwerken, dem schließt sich Morimichi Watanabe an, vgl. Morimichi WATANABE, Nicholas of Cusa and the Tyrolean Monasteries: Reform and Resistance, in: History of Political Thought 7/1 (1986), S. 143f. Luchsius Spätling sieht die Querelen

Einsetzung 1450 dadurch zustande, dass sich Papst Nikolaus V. über die Wahl des Brixener Domkapitels auf Empfehlung Sigmunds, Leonhard Wiesmayer,<sup>66</sup> Domkapitular in Brixen und Kanzler Sigmunds, hinweggesetzt hatte.<sup>67</sup>

Später hatte Nikolaus als Bischof relativ schnell eine scharfe Restitutionspolitik betrieben und Kirchenbesitz, der in den letzten Jahrhunderten in adeligen Besitz übergegangen war, zurückgefordert. Wirklich erfolgreich war er mit seinen Forderungen allerdings nur 1456 gegenüber Sigmund im Fall des Rückkaufes des Schlosses und der Herrschaft Taufers,<sup>68</sup> denn Sigmund kam zu diesem Zeitpunkt die Kaufsumme von 15.000 Gulden in Verbindung mit einem Schuldenerlass und einem weiteren Darlehen von 3000 Gulden sehr gelegen.<sup>69</sup> Für ein gutes Verhältnis zu Sigmund waren diese Aktionen aber insgesamt ebenso wenig förderlich wie das restriktive und letztlich erfolglose Vorgehen gegenüber dem Abt Georg Ried des Zisterzienserklosters Stams um die Reform des Klosters,<sup>70</sup> das seit Herzog Friedrich IV., dem Vater Sigmunds, die Grablege dieses Zweiges der Habsburger war.<sup>71</sup> Auch in weiteren Reformbemühungen zeigte Cusanus sich häufig so kompromiss- wie erfolglos, wie etwa im Fall des benediktinischen Damenstiftes Sonnenburg<sup>72</sup> und des Klosters Neustift, wo es sich Cusanus mit einem seiner wenigen Freunde

---

um die Reform des Benediktinerinnenklosters Sonnenburg als unmittelbaren Anlass des Streits mit Cusanus und betont die Kontroverse mit Sigmund um die Reform des Brixener Klarissenklosters, die mit Hilfe von Nürnberger Schwestern durchgeführt worden war. Hier hatte Sigmund 1461 relativ zeitnah zu Freiburg sogar die Verbannung der Schwestern bewirkt, als diese das gegenüber Tirol verhängte Interdikt befolgten, vgl. SPÄTLING, Klarissenkloster, S. 377f. BAUM, Sigmund, S. 238, BAUM, Cusanus, S. 124f.

<sup>66</sup>Auf dem Konstanzer Konzil war 1418 vereinbart worden, dass der Papst dann in eine Bischofswahl eingreifen dürfe, wenn sie nicht kanonisch verlaufe oder aber es eine erhebliche und wichtige Ursache dafür gäbe, eine Klausel, die Baum als „Gummiparagraph“ bezeichnet. Er verdeutlicht auch, dass die „Empfehlung“ Sigmunds zur Wahl Wiesmayers eher ein Befehl war und so das Eingreifen des Papstes aus der Sicht der Kirche mehr als gerechtfertigt erschien, vgl. ebd., S. 86; BAUM, Sigmund, S. 128.

<sup>67</sup>Vgl. WATANABE, Nicholas, S. 55f. Karl Jaspers bezeichnet die Ernennung sogar als das politische Verhängnis des Kardinals, vgl. Karl JASPERS, Nikolaus Cusanus, München 1964, S. 18. Baum gibt zu bedenken, dass Nikolaus V., der Cusanus eine Woche nach der Wahl Wiesmayers erhob, möglicherweise noch gar nichts von der Brixener Wahl wissen konnte, vgl. BAUM, Cusanus, S. 87.

<sup>68</sup>Vgl. WATANABE, Nicholas, S. 65.

<sup>69</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 142f.

<sup>70</sup>Nikolaus exkommunizierte den Abt, nachdem er zum wiederholten Male den Synoden der Diözese ferngeblieben war. Letztlich wurde die Exkommunikation aber von Papst Calixt III, der, anders als sein Vorgänger Nikolaus V. und sein Nachfolger Pius II. kein Freund von Cusanus war, wieder zurückgenommen, was die Stellung des Bischofs in Tirol nicht unbedingt stärkte, vgl. WATANABE, Nicholas, S. 66f.

<sup>71</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 62.

<sup>72</sup>Vgl. Julia RINSER, Tegernseer Kosmos: Zwischen Gelehrtengesprächen und Reformbemühungen. Betrachtungen zum Briefwechsel zwischen Nikolaus von Kues und den Tegernseer Mönchen Kaspar Ayndorffer und Bernhard von Waging, in: Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert, hg. von Franz Xaver BISCHOF und Martin THURNER (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56), Berlin 2013, S. 159–185, S. 205–207.

in Tirol, dem Abt Kaspar Aigner, verdarb.<sup>73</sup> Erfolgreich war er eigentlich nur bei der Reform des Brixener Klarissenklosters – hier wurden aber auch weniger adelige Interessen berührt, denn das Kloster verfügte über wenig Besitz. Cusanus konnte sich mit seinen Reformprojekten aus zwei Gründen nicht durchsetzen – zum einen verdarb er es sich mit vielen Beteiligten durch sein schroffes, undiplomatisches Auftreten,<sup>74</sup> zum anderen ging er zu überstürzt vor und versuchte, seinen Anordnungen mit kirchlichen Druckmitteln Kraft zu verleihen, die ihre Wirksamkeit schon längst eingebüßt hatten.<sup>75</sup>

Cusanus' Überlegungen, zugunsten eines Angehörigen der Wittelsbacher, den Erzivalen der Habsburger, auf den Brixener Bischofsstuhl zu verzichten, verbesserten das Verhältnis zwischen Sigmund und dem Bischof auch nicht gerade.<sup>76</sup> Baum betont allerdings, dass trotz der diversen Auseinandersetzungen das Verhältnis zwischen Landesherren und Bischof bis zum Verkauf des Schlosses Taufers 1456 einigermaßen gut gewesen sei,<sup>77</sup> es nahm erst einen negativen Charakter an, als Cusanus mit einer eigenwilligen Interpretation der alten, dem Bistum verliehenen Bergwerksprivilegien, Ansprüche auf alle Einkünfte der Bergwerke Tirols erhob.<sup>78</sup> Höhepunkt der Auseinandersetzung war die sogenannte „Wiltener Affäre“ Ende Juni 1457, einem vermeintlichen Überfall Sigmunds auf den Bischof, in dessen Folge das Interdikt über Tirol verhängt,<sup>79</sup> Sigmund letztlich drei Jahre später gebannt wurde und der Papst die Eidgenossen bat, als Strafe für den Herzog in seine Länder einzufallen.<sup>80</sup>

Letztendlich setzte sich Sigmund eindeutig gegen Cusanus durch, der Tod des Bischofs am 11. August 1464 löste die Probleme und Sigmund auch von dem Bann. Cusanus

---

<sup>73</sup>Vgl. BAUM, Cusanus, S. 102, 164-212.

<sup>74</sup>Viele Historiker bescheinigen Nikolaus von Kues ein unangemessenes, falsches Verhalten, vgl. etwa ebd., S. 162, der Cusanus vor allem anlastet, gegen seine eigenen Prinzipien verstoßen und zu emotional reagiert zu haben; des Weiteren vgl. WATANABE, Nicholas, S. 71. Brian Pavlac verteidigt den Kardinal dagegen und weist darauf hin, dass der eingeschränkte Handlungsspielraum eines kirchlichen Fürsten im 15. Jahrhundert kaum andere Reaktionen zugelassen hätte, vgl. Brian P. PAVLAC, *The Curse of Cusanus: Excommunication in Fifteenth Century Germany*, in: Nicholas of Cusa and His Age: Intellect and Spirituality, hg. von Thomas M. IZBICKI und Christopher M. BELLITTO (Studies of the History of Christian Thought, Vol. CV), Leiden/Boston/Köln 2002, S. 199–213, S. 212.

<sup>75</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 137. Auch bei der Tiroler Bevölkerung stieß Cusanus auf wenig Gegenliebe, zum einen versuchte er, die Auswüchse der Heiligenverehrung einzuschränken, was der der Tradition verbundenen Bevölkerung nicht zusagte, zum anderen forderte er unnachgiebig und ohne Rücksicht auf lokale Ernährungsmöglichkeiten die Einhaltung der Fastengebote, was der milch- und fleischlastigen Ernährung der Bergbewohner und mangelnder Alternativen wegen große Probleme schuf, vgl. Meinrad PIZZININI, *Erzherzog Sigmund und Tirol*, in: *Der Herzog und seine Taler. Erzherzog Sigmund der Münzreiche. Politik, Münzwesen, Kunst. Katalog zur Landesausstellung Burg Hasegg-Hall in Tirol*, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 13. Juni bis 7. September 1986, hg. von Gert AMMANN und Meinrad PIZZININI, 1986, S. 8–25, S. 14.

<sup>76</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 147-52.

<sup>77</sup>Vgl. ebd., S. 143.

<sup>78</sup>Vgl. WATANABE, Nicholas, S. 143f.

<sup>79</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 177ff. JASPERS, Cusanus, S. 201.

<sup>80</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 188f.

scheiterte mit seinem politischen Programm in Brixen auf der ganzen Linie.<sup>81</sup>

In Tirol erwies sich Sigmund so als eindeutiger Gegner des kirchlichen und klösterlichen Reformwerkes, die Ursache hierfür ist aber weitestgehend in einem persönlichen Konflikt mit dem damaligen Bischof von Brixen zu sehen. Aber diese Erklärung reicht nicht aus, um Sigmund als einen eigentlich der Klosterreform freundlich gesinnten Landesherrn darzustellen. Die Reform in Freiburg hat seine Haltung dazu auch nicht maßgeblich verändert, wie im Folgenden noch kurz ausgeführt wird.

Fünfzehn Jahre nach der erfolgreichen Einführung der Observanz in den drei Freiburger Klöstern engagierte sich Sigmund nämlich erneut in Sachen Reform – dieses Mal aber wieder zunehmend und schließlich völlig auf Seiten der Reformgegner im Fall der Dominikanerinnen von Klingental in Kleinbasel. Sein Kontrahent war kein geringerer als der Provinzial der Dominikaner Jakob von Stubach, der sich die Reform Klingentals vehement auf die Fahnen geschrieben hatte, aber anders als etwa Meyer von Diplomatie oder einer „milden“ Variante der Reform mit Zugeständnissen an reformunwillige Nonnen nichts hielt.<sup>82</sup> Stubach war mit Eleonore Stuart, der Gattin Sigmunds, vertraut und erhoffte sich über sie einen positiven Einfluss auf den Herzog, der jedoch durch den frühen Tod Eleonores 1480 zunichte gemacht wurde.<sup>83</sup> Anschließend versuchten die Basler Dominikaner noch, Sigmund mit Hilfe des Schweizer Einsiedlers und „Nationalheiligen“ Nikolaus von Flüe zum Einlenken zu bewegen, was aber schon an einer zögernden Haltung des Heiligen scheiterte.<sup>84</sup> Sigmund unterstützte schließlich die alteingesessenen, durch das radikale Vorgehen Stubachs vertriebenen Klingentaler Schwestern vorbehaltlos. Die Schwestern versprachen ihm für seine Unterstützung, ihn als Kastvogt des Klosters zu bestätigen. Sigmund sah sich auch schon als Schirmer und Vogt und berief sich dabei auf das Wohlwollen König Rudolfs gegenüber Klingental.<sup>85</sup> Möglicherweise war auch, wie Weis-Müller darlegt, ein Bestechungsangebot von 8000 Gulden im Spiel, darauf könnte eine Replik Johan von Bärenfels', des Basler Vermittlers zwischen Sigmund und Reformbefürwortern, hinweisen.<sup>86</sup> 1481 setzte der Herzog im Kampf gegen die Reform in Klingental ein äußerst wirksames Mittel ein – er sperrte dem Kloster und damit den Reformschwestern den Zugang zu Zinseinnahmen aus den vorderösterreich-

---

<sup>81</sup>Hartmut Broockmann überlegt sogar, ob man in Nikolaus von Kues nicht gewissermaßen ein personalisiertes Scheitern der Reichsreform sehen könnte, da Nikolaus in seiner Politik durchaus Vorgaben folgte, die aus den Überlegungen zu einer Reichsreform resultierten, vgl. Hartmut BROOCKMANN, Über den Zusammenhang von Reichsreform und Kirchenreform, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY, Konstanz 1996, S. 203–214, S. 211f.

<sup>82</sup>Vgl. NEIDIGER, Stadtre Regiment, S. 558f.

<sup>83</sup>Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 70f. BAUM, Sigmund, S. 413.

<sup>84</sup>Vgl. ebd., S. 413f.

<sup>85</sup>Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 164.

<sup>86</sup>Vgl. ebd., S. 166 Anm. 164, den genauen Quellenbeleg hierfür bleibt Weis-Müller schuldig; er ist inklusive Zitat bei Baum zu finden: Staatsarchiv Basel-Stadt, Klosterarchiv Klingental, HH 4, Nr. 288, vgl. BAUM, Sigmund, S. 479 Anm. 111.

ischen Ländereien, die den größten Teil des Klingentaler Besitzes ausmachten.<sup>87</sup> Auch das Eingreifen Friedrichs III., der von den Dominikanern beeinflusst wurde und Sigmund befahl, er solle der Situation ein Ende bereiten, brachte keinen Erfolg.<sup>88</sup>

Gibt es nun eine Erklärung für konträre Unterstützung der Reform durch Sigmund? Dieter Mertens weist auf einen Umstand hin, der bei seinem Handeln eine Rolle gespielt haben dürfte: für die Herrscher war es ein Unterschied, ob Bettelordensklöster oder traditionelle Klöster reformiert werden sollten. Insbesondere Benediktinerklöster waren oft adelige Machtzentren und verfügten über eigene Herrschaftsrechte. Durch die Reform wurden sie dem Einfluß des Adels entzogen, sie wandelten sich „vom verfügbaren Spital des Adels zu einem Konkurrenten des Adels“<sup>89</sup> Das Zisterzienserkloster Stams war eines der Hausklöster der Habsburger und Grablege und auch die Benediktinerinnen von Sonnenburg waren mit den Habsburgern verbunden, bei beiden Klöstern wandte sich Sigmund massiv und erfolgreich gegen eine Reform. Die Bettelorden waren dagegen an weltlicher Herrschaft nicht interessiert. Es ist so gut möglich, dass auch dieser Aspekt eine Rolle bei Sigmunds unterschiedlichem Handeln in puncto Reform gespielt hat. Das Basler Kloster Klingental widerspricht dem nicht, es galt zwar in der allgemeinen Wahrnehmung auch nach 1429 noch als Dominikanerinnenkloster,<sup>90</sup> der Besitz des Klosters war aber ungewöhnlich umfangreich.<sup>91</sup>

Direkte finanzielle Interessen im Fall der Freiburger Reform sind dem Herzog nicht nachzuweisen. Es ist nicht bekannt, dass die Reform mit Steuererleichterungen für die beteiligten Klöster verbunden war, wie Sigmunds Vetter Albrecht im Fall von St. Agnes 1444 für die Aufnahme der vertriebenen Schönensteinbacherinnen indirekt angeboten hatte.<sup>92</sup> Ebenso wenig ist bekannt, dass der Herzog unmittelbar Zinsgeschäfte mit den Frauenklöstern gemacht hätte. Ecker überlegt, ob den Herzog finanzielle Interessen bewogen haben könnten, nicht auf der zunächst angedachten Reform des Männerklosters der Prediger in Freiburg zu bestehen. Das Männerkloster verfügte über große finanzielle

---

<sup>87</sup>Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 163, ebenfalls ohne Angabe der Quelle.

<sup>88</sup>Vgl. EICHENLAUB, Note, S. 39. Friedrich III. setzte sich allerdings auch nicht immer für eine Reform ein, knapp zwanzig Jahre zuvor hatte er mit Erfolg das von der Reform „bedrohte“ Klein-Basler Kloster St. Klara unter seinen Schutz gestellt, die Reform dort misslang dann letztendlich, vgl. GERZ-VON BÜREN, Geschichte, S. 101.

<sup>89</sup>MERTENS, Reformbewegungen, S. 165. Auch Baum weist darauf hin, dass die Reform des Brixener Klarissenklosters auch deshalb viel leichter zu bewerkstelligen gewesen sein könnte, weil seine weltlich-politische Bedeutung nicht sonderlich groß gewesen war, im Gegensatz zu dem Benediktinerinnenkonvent Sonnenburg, der ja „praktisch ein eigenes Fürstentum war“, BAUM, Cusanus, S. 126.

<sup>90</sup>Die Nonnen hatten die Inkorporation nach der Reform des Basler Predigerkonventes aus Protest rückgängig machen lassen, vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 64, nach Baum 1431, vgl. BAUM, Sigmund, S. 412.

<sup>91</sup>Klingental war mit Abstand das reichste Frauenkloster Basels, 1446 versteuerte das Kloster ein Vermögen von 20 000 Gulden, mehr als die dreifache Summe als beispielsweise St. Klara in Kleinbasel, oder die Kartäuser mit 8000 Gulden Vermögen, vgl. Gustav SCHÖNBERG, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879, S. 218.

<sup>92</sup>Vgl. dazu die Ausführungen unter 8.2.4.

Ressourcen und könnte sich für die Schonung finanziell erkenntlich zeigen.<sup>93</sup> Dass Sigmund sich nicht von dem konventual gebliebenen Predigerkloster abwandte und ihm weiter seine Gunst schenkte, zeigt sich an einem Schutzprivileg für das Männerkloster vom 6. Februar 1470, in dem er die Freiburger Prediger unter den Schutz Friedrichs III. stellt.<sup>94</sup> Inwieweit diese Schutzempfehlung jedoch Wirksamkeit gehabt hat, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr untersucht werden.

Sigmunds Eintreten für die Reform in Freiburg zeigte sich immerhin auch an einer finanziellen Beteiligung der entstehenden Belastungen durch die Vorbereitungen zur Einführung, er übernahm die Kosten für die vierte und letzte Nachrichtenübermittlung an das Generalkapitel 1465 in Navarra in Lothringen: *Die viert bottschafft tett der her selber von Österrich gen Lamparten in an statt, haist Novaria, in daz gross general capitel durch sind aygnen diener und botten uf sin aygnen kost.*<sup>95</sup>

Angesichts der vom Stadtrat und, wenn auch in geringerem Maße, von Meyer betonten Wichtigkeit des Herzogs in Sachen Reform fällt auf, dass Sigmund keinen Eingang in die Seelbücher des Klosters St. Maria Magdalena gefunden hat. Mögliche Privilegien des Herzogs für die Frauenklöster mögen verloren gegangen sein, von den drei Klöstern sind nur von einem die Seelbücher für den relevanten Zeitraum überliefert – aber der Nichteintrag fällt auf. Dies kann sicherlich als Hinweis gewertet werden, dass die Rolle des Herzogs bei der Einführung der Reform in Nachhinein und insbesondere aus Sicht der beteiligten Klöster marginalisiert werden konnte – möglich, dass man dort die taktischen Gründe Sigmunds für das Eintreten für die Reform erkannt und missbilligt hat.

Die Interessen des Herzogs scheinen in erster Linie durch die Wahrung seiner Rechte und weniger durch religiöses Engagement geleitet zu werden. Wilhelm Baum, der Biograph Sigmunds, der dessen Engagement in der Freiburger Reform mit keinem Wort erwähnt, sieht das Vorgehen des Herzogs in Bezug auf Klingental als Beispiel, dass der Herzog „in derartigen Fragen rein machtpolitisch handelte und für die innerkirchlichen Reformbewegungen wenig Verständnis aufbrachte“.<sup>96</sup> Weis-Müller spricht dem Herzog jegliches Interesse an den Ideen der Reformen ab, sie übersieht allerdings bei dieser Be-

---

<sup>93</sup>Vgl. ECKER, Reform, S. 33.

<sup>94</sup>*Wir Sigmund von gotts gnaden herzog ze osterrich ze Steyree ze keranden und ze krain grave ze tirol enbieten den edlen unsern lieben oheim und getrewen und allen unsern landvogtn grauen hern rittern knechten und allen andern unsern amptleuten und undertanen in was wesens stands oder wirdikait sie sein den diser unser brief verkündt wirdet unser gnad und alles gut. wir empfehlen ew allen und ewer jeden besonder ernstlich an und wenn eur die erbern geystlichen unser lieb andechtigen prior und convent prediger ordens in unserer stadt zu freyburg im brysgow furbringen werden daz sy yemand wer der oder die sein wurden unpillich besuern wolten daz ir Sy alsdann an unserer stat und von unsern wege dafür schirmet und rettet. Sy ouch bey iren loblichen guten herkom und freyhaytn so sy von iren oberen herbracht haben hanthabt und weder von geystlichen noch weltlichen dabider nicht dringen oder bekumben lasset. daran tut ir alle und eur jeder unsern sundern willen maynung und wolgefallen., UniA FR, A106/129.*

<sup>95</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 117.

<sup>96</sup>BAUM, Sigmund, S. 415.

wertung sein Engagement in der Freiburger Sache.<sup>97</sup> Ecker sieht in der engagierten Haltung des Herzogs für die Reform auch die Chance, seinen durch den gerade beigelegten Streit mit Nikolaus von Kues und seinen dramatischen Folgen – der Papst hatte die Gläubigen dazu aufgerufen, quasi als Strafgericht in österreichische Gebiete einzufallen, diesem Aufruf hatten zumindest die Eidgenossen auch erfolgreich Folge geleistet<sup>98</sup> – angeschlagenen Ruf als treuen Sohn der Kirche aufzubessern und seine nach dieser Aktion insgesamt etwas schwache Position wieder zu stärken.<sup>99</sup> Roecken und Brauckmann, die sich überwiegend auf die Arbeit von Ecker berufen, weisen dem Herzog Beweggründe zu, die „ganz und gar materieller und politischer Natur“ waren.<sup>100</sup>

In der Tat fällt die Übereinstimmung zwischen dem Zeitpunkt der Lösung der Probleme Sigmunds mit Cusanus durch dessen Tod im August 1464 und dem vermutlichen Beginn der „heißen“ Phase der Freiburger Reform auf. Im Herbst 1464 durften auch die reformierten Brixener Klarissen, die Sigmund wegen der Achtung des Interdikts von 1461 in die Verbannung nach Schwaben geschickt hatte, wieder in ihr Heimatkloster zurückkehren.<sup>101</sup> Es scheint so, als hätte Meyer einen außerordentlich günstigen Zeitpunkt gefunden, um bei Sigmund – wohl über Thüring von Hallwil – erfolgreich vorstellig zu werden. Da das genaue Datum der Initiative fehlt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass sie nach dem August 1464 anzusetzen ist und so Sigmunds Zustimmung der Erleichterung über den gelösten Bann und der Beilegung der Auseinandersetzung mit Cusanus zuzuschreiben wäre. Es spricht aber einiges dafür.

Das deutlich politisch motivierte Interesse des Herzogs an der Einführung der Reform zeigt sich auch darin, dass er anschließend die konventual gebliebenen Prediger Freiburgs nicht mit Missachtung behandelte, sondern ihnen weiterhin Privilegien ausstellte. Der Herzog ließ sich nicht von den Reformern instrumentalisieren. Aus Sicht der Frauenklöster scheint er retrospektiv keine große Rolle für die Reform gespielt zu haben, da er in die beiden einzigen erhaltenen Laien-Seelbücher des Klosters St. Maria Magdalena keinen Eingang gefunden hat. Möglich, dass der Herzog die Ausweitung insofern initiiert hat, als dass er erstmals die Idee geäußert haben könnte, aufgegriffen und erfolgreich ausgeführt hat sie jedoch der Stadtrat, wie weiter unten ausgeführt wird. Seine Rolle

---

<sup>97</sup>Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 165. Wie Baum ausführt, war Sigmunds Engagement in Freiburg auch nicht sein einziges für eine religiöse Gemeinschaft – bereits 1448 hatte er einigen Waldschwestern, die aus Kürenberg nördlich von Freiburg ins Halltal übergesiedelt waren, durch eine Stiftung die Gründung eines neuen Klosters ermöglicht. Nach Cusanus' Amtsantritt in Tirol nahm er die Schwestern unter seine Fittiche und verfasste eine Regel für sie, die das ursprüngliche Engagement des Herzogs aber nicht mehr erwähnt, vgl. BAUM, Cusanus, S. 134-139. Leider geht Baum nicht auf die Ursachen dafür ein, warum Schwestern aus dem Breisgau nach Tirol übersiedeln mussten – bestand hier auch schon ein Zusammenhang mit Herzog Sigmund, der damals allerdings noch kein Regent der Vorlande war? Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage ist im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr möglich.

<sup>98</sup>Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 161, PAVLAC, Curse, S. 210.

<sup>99</sup>Vgl. ECKER, Reform, S. 33.

<sup>100</sup>ROECKEN und BRAUCKMANN, Margaretha, S. 89.

<sup>101</sup>Nach Luchsius Spätling zeigte sich Sigmund „gewandelt und gnädig“, er stellt allerdings keinen direkten Zusammenhang mit dem Tod Cusanus' her, wengleich er den Streit zwischen Sigmund und Cusanus erwähnt, SPÄTLING, Klarissenkloster, S. 379f.



beschränkt sich im Prinzip auf die Zustimmung zur Reform und immerhin auf einen kleinen finanziellen Beitrag im Vorfeld ihrer Durchführung.

#### 8.3.2 Befürworter auf weltlicher Seite: Landvogt Thüring von Hallwil

Landvogt Thüring von Hallwil wird von Meyer ebenfalls als ein unbedingter Unterstützer der Reform genannt. Sigmund hatte Thüring aus den Diensten seines Veters Albrecht VI. übernommen, er war unter ihm langjährig als Marschall tätig.<sup>102</sup> Er scheint Kontakte zu den Predigern in Basel gehabt zu haben, denn laut Meyer war Thüring derjenige, der den Prior der Prediger von Basel zur Unterstützung der Freiburger Reformpläne anging: *Es schraib och umb ain sölichs der prior und die vätter des conventz zů den prediger zů Basel, von bett und begird wegen her Düring von Halwil.* Außerdem bezahlte Thüring die Kosten für die erste Botschaft an die Ordensleitung in Sachen Reform. *Die erst bottschaft geschach gen Paris in Franckrich zů dem maister des ordens, vatter Cünrat von Ast, durch den prior zů den prediger zů Gebwiler, der durch gotes und merung willen der gaistlichait mit ainem knecht in kalter winter zit ainen so feren weg zoch in kosten des obgenanten ritters, her düring von Halwil.*<sup>103</sup>

Im Gegensatz zu Sigmund war Thüring auch nachweislich immer wieder in Freiburg vor Ort,<sup>104</sup> sodass der Kontakt zwischen Meyer und dem Herzog über ihn gelaufen sein könnte – möglicherweise auch völlig über ihn.

Thürings Familie stammte aus einem alten Aargauer Adelsgeschlecht, das vor den Eidgenossen in den Sundgau emigrierte,<sup>105</sup> er selbst ist erstmals 1430 in österreichischen Diensten nachweisbar. Seit 1450 war er unter Albrecht VI. Marschall und oberster Hauptmann der Vorlande. Neben einem überzeugten Förderer der Reform trat er auch als Förderer der Universität auf, laut Albert hatte er an der Gewinnung des ersten Rektors, Mathäus Hummel, bedeutenden Anteil.<sup>106</sup>

Dass der Vogt sich nicht immer in allen Bereichen stets der Meinung seines Herrn anschloss, zeigt das Beispiel Wilhelms von Rappoltstein, zur Zeit des Reformversuches in Klingental Sigmunds Landvogt.<sup>107</sup>

---

<sup>102</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 109.

<sup>103</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 116f.

<sup>104</sup>Thüring nahm beispielsweise 1464 nach dem Tod Albrechts VI. in Freiburg die Huldigungen der Vorlande an Stelle seines Herrn entgegen, vgl. BAUM, Sigmund, S. 278.

<sup>105</sup>Vgl. ebd., S. 278f.

<sup>106</sup>Vgl. Peter P. ALBERT, Zur Geschichte der Gründung der Universität Freiburg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 27 (1911), S. 105–118, S. 116.

<sup>107</sup>Wilhelm gehörte, wie Weis-Müller aufzeigt, eigentlich zu den Reformbefürwortern, konnte dies aber nur in der kurzen Zeit voll zeigen, als sich Sigmund unter dem Einfluss seiner Gattin der Reform zugeneigt zeigte. Anschließend musste er seine Sympathie für die Reformgruppe vorsichtiger zeigen, war aber wohl dennoch nicht zurückhaltend genug, denn er wurde schließlich von Sigmund abgesetzt und durch den Reformgegner Oswald von Thierstein ersetzt, vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 109f. Die Familie Rappoltstein wird auch sonst in Verbindung mit der Reform gesehen, so sind aus Unterlinden in Colmar, 1423 reformiert, von 1459 zwei Hilfsbriefe an eine Schwester des Herrn von Rappoltstein

Thürings Haltung dürfte aber über ein bloßes Nachahmen der Haltung seines Herrn hinausgehen, sonst hätte er wohl kaum die Kosten für die erste Botschaft an die Ordensleitung übernommen. Außerdem unterstützte er Meyer nach dessen Bericht auch aktiv bei der Überzeugung der Nonnen in den dazu abgehaltenen Kapitelversammlungen und redete *gar vernünftiglich und wol*.<sup>108</sup> Er beteiligte sich auch an den Verhandlungen mit der Stadt und den Predigern im Rahmen der Einführung der Reform, er wird gemeinsam mit Matthäus Hummel als Teilnehmer an diesen Verhandlungen aufgeführt.<sup>109</sup> Thüring von Hallwil wird allerdings, wie die meisten höhergestellten österreichischen Amtsleute,<sup>110</sup> nicht im Seelbuch von St. Maria Magdalena aufgeführt, seine Rolle bei der Einführung der Reform dürfte so aus Sicht der Schwestern nicht als wichtig betrachtet worden sein. Als Initiator der Ausweitung dürfte er ebenfalls nicht in Frage kommen.

#### 8.3.3 Die Haltung der Universität

Meyer berichtet, dass er die Kapitelversammlungen in Frauenklöstern zur Überzeugung der Nonnen nicht alleine abhielt, sondern vielfältige Unterstützung erhalten hat:

*do versach der vater Iohannes Meger in den ersten zwayen monent, so er in gon müst und capitel halten, daz von des durchlüchtigesten fürsten, herzog sigmunds amptlütten VI gewaltig, gütwillig ritter mit im in giengent, und der ratt der statt Fryburg und von der hohen schüol der statt Fryburg doctores, lerer und maister.*<sup>111</sup>

Die Unterstützung der Reform durch die Universität wird auch noch an anderer Stelle greifbar. Das deutsche Seelbuch des Klosters St. Maria Magdalena enthält zu Matthäus Hummel, dem ersten Rektor der Universität<sup>112</sup> und dessen Sohn Joachim folgenden Eintrag:

*gedenken durch got meister mateus hummel doctor in artzny und geistlichen rechter des ersten rectoris der universitet zu vriburg im brisgwo und joachim sines suns und aller siner kind unt frund und goten guner der dis convents und gotshus ein sunderer diner und fürderer gewesen ist.*<sup>113</sup>

---

überliefert, vgl. BEUCHOT, Kloster, S. 23f.

<sup>108</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 121.

<sup>109</sup>Vgl. StA FR A1/VIIb 16, vgl. auch S. 259.

<sup>110</sup>Ulrich Riederer, der unter Albrecht VI. Kammerschreiber war, ist als einzige Ausnahme gemeinsam mit seiner Frau im deutschen Seelbuch eingetragen, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 189 .

<sup>111</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 120f.

<sup>112</sup>Hummel wurde 1456, gleich nach der Verordnung der ersten Dotation der Universitätsstiftung durch Albrecht VI. zu Bevollmächtigten in Sachen Universitätsgründung genannt und 1460 zum ersten Rektor gewählt, vgl. BAUM, Sigmund, S. 157.

<sup>113</sup>StA FR B1/160 f. 28v.

Diese Hervorhebung der Verdienste Hummels für den Konvent als *sunderer diner und fürderer* ist einmalig. Gelegentlich spricht das Seelbuch noch von *fruntschaft*,<sup>114</sup> allerdings nicht in erkennbarem Reformkontext, sondern meistens im Zusammenhang mit früheren, besonders großzügigen Stiftern. In Ergänzung mit Meyers Bericht und Hummels Teilnahme an den Verhandlungen zur Reform mit den Vertretern der Stadt<sup>115</sup> darf das wohl als Hinweis verstanden werden, dass Hummel sich für die Reform St. Maria Magdalenas einsetzte und dies aus Sicht der Nonnen, anders als bei den österreichischen Amtsleuten, auch memoriert werden sollte.<sup>116</sup>

Hummel war aber nicht der einzige Universitätsangehörige, der sich für die Reform stark machte. Meyer berichtet von mehreren Lehrern, die an den Kapitelversammlungen mit den Nonnen teilnahmen. Deshalb wird im Folgenden der Frage nachgegangen, unter welchem Einfluss diese Unterstützung zustande kam – durch die Observanten selbst, durch den Landesherrn oder durch die Stadt?

#### 8.3.3.1 Die Universität und ihre Verbindungen zur Observanz

Wie Isnard W. Frank aufzeigt, war es an fast allen neugegründeten Universitäten üblich, dass die Bettelorden mit ihren *studiae* vor Ort waren und häufig auch rechtliche Verbindungen mit der Universität eingingen.<sup>117</sup> Für die fast zeitgleich wie Freiburg den Lehrbetrieb aufnehmende Universität Basel ist belegt, dass von Anfang an reformbegeisterte Dozenten unter den Lehrenden waren, wie etwa der observante Dominikaner Kaspar Maner und Johannes Kreutzer.<sup>118</sup> Die Observanten waren allerdings von einer Monopolstellung an den theologischen Fakultäten an den Neugründungen weit entfernt.<sup>119</sup> Für Freiburg ist ein Nachweis von reformbegeisterten dominikanischen Dozenten für die ersten Jahre, also auch die entscheidenden für die Reform, jedoch nicht möglich. Der erste Ordinarius der theologischen Fakultät, Johannes Pfeffer, gehörte keinem der Bettelorden an, er hatte in Heidelberg studiert, bei seiner Berufung nach Freiburg hatte er die Prädikatur in Windesheim inne.<sup>120</sup>

Neben ihm gab es noch den aus Wien stammenden Magister Johannes Seulnhof von Nabburg, der ebenfalls zur Besetzung der ersten Stunde gehörte, über den jedoch in

---

<sup>114</sup>Vgl. dazu S. 248.

<sup>115</sup>Vgl. dazu S. 259.

<sup>116</sup>Zu Hummel vgl. auch die Ausführungen auf S. 192.

<sup>117</sup>Vgl. Isnard Wilhelm FRANK, Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens, Stuttgart 1988, S. 7.

<sup>118</sup>Vgl. SCHMIDT, Kreutzer, S. 161f, 164 und die Ausführungen zu Kreutzer unter 8.3.6.

<sup>119</sup>Vgl. FRANK, Bettelordensstudia, S. 29. Eine Ausnahme wäre die 1477 gegründete Universität Tübingen gewesen, an der Graf Eberhard d.Ä. zunächst eine übergeordnete Stellung für die Dominikanerobservanten vorgesehen hatte, wie Bernhard Neidiger herausgearbeitet hat. Der Plan wurde allerdings nicht umgesetzt, vgl. Bernhard NEIDIGER, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 58), Stuttgart 1993, S. 80-84.

<sup>120</sup>Vgl. Johannes Josef BAUER, Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau, 1460-1620, Freiburg i. Br. 1957, S. 27.

Verbindung mit der Theologischen Fakultät nichts bekannt ist und der Freiburg auch spätestens 1468 wieder verließ, sodass Pfeffer lange Jahre der einzige Lehrer der Fakultät war.<sup>121</sup> Erst 1480 ist mit Balthasar Scholl der erste Dominikaner mit festem Gehalt nachweisbar, die Formulierung weist, wie Bauer bemerkt, darauf hin, dass vor ihm schon Ordensleute unentgeltlich an der Universität gelehrt haben müssen, über die jedoch nichts weiter bekannt ist.<sup>122</sup> Balthasar kam aus Straßburg, einem konventualen Konvent, zu dem er 1483 auch zurückkehrte. Sein Nachfolger wurde Kaspar Grünwald aus dem Colmarer Dominikanerkloster und damit aus einem reformierten Konvent,<sup>123</sup> aber beider Wirken fällt viel zu spät, als dass es einen Impuls in Sachen Haltung für oder gegen die Einführung der Observanz in Freiburg hätte geben können.

Die theologische Fakultät verfügte anfangs über keine eigenen Räume, sie scheint in den ersten Jahren Räumlichkeiten der Franziskaner angemietet zu haben. Erst im 16. Jahrhundert sind dann auch sicher universitär genutzte Räumlichkeiten der Dominikaner nachgewiesen.<sup>124</sup> Gesichert ist, dass die Universitätsstatuten 1460 erstmals in den Räumen der Franziskaner vorgelesen wurden.<sup>125</sup> Ob die konventualen Franziskaner damit aber Einfluss auf die Ausrichtung der theologischen Fakultät in punkto Reform gehabt haben könnten, lässt sich nicht beweisen und ist auch nicht sonderlich wahrscheinlich.

Die Universität Freiburg gehörte anfangs nicht unbedingt zu den fortschrittlichsten – humanistische Studien wurden, im Vergleich zu Köln oder Heidelberg, hier erst spät eingeführt.<sup>126</sup> Der nachweisbar einzige Dozent, der sich zumindest privat mit humanistischer Literatur beschäftigte, war der Kanonist Konrad Odernheim.<sup>127</sup> Unter seinen mitgebrachten und gelesenen Werken befand sich allerdings keines, das in einen besonderen Reformzusammenhang zu stellen wäre. Erst 1471 wurde, auch unter Beteiligung des Rates, für ein Jahr ein *poeta* eingestellt, Johannes Ziegler.<sup>128</sup> Unter den Theologieprofessoren befand sich aber auch Geiler von Kaysersberg,<sup>129</sup> der zwar nicht unter die Humanisten gerechnet werden kann,<sup>130</sup> wohl aber reformfreundlich eingestellt war. Aber auch sein Aufenthalt in Freiburg fällt nicht in die frühe Zeit der Universität.

---

<sup>121</sup>Vgl. BAUER, Frühgeschichte, S. 64f.

<sup>122</sup>Vgl. ebd., S. 64.

<sup>123</sup>Vgl. ebd., S. 68f.

<sup>124</sup>Vgl. ebd., S. 39, auch Anm. 171.

<sup>125</sup>Vgl. ebd., S. 40, auch Anm. 179.

<sup>126</sup>Humanistische Zirkel entstanden in Freiburg, allerdings im Vergleich zu anderen Städten auch nur eingeschränkt, erst gegen Ende des Jahrhunderts, unter der Förderung Kaiser Maximilians, vgl. Dieter MERTENS, „Lutherey, Ketherey, Uffrur“. Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform: Humanisten in Freiburg. Das Ende des Zeitalters Maximilian. Die Wirkung Luthers, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 13, S. 13f. Dieter Speck spricht allerdings davon, dass sich in Freiburg schon „sehr bald namhafte Humanisten niederließen, die den Ruf von Universität und Stadt prägten.“, SPECK, Universität, S. 37.

<sup>127</sup>Vgl. MERTENS, Humanisten, S. 269.

<sup>128</sup>Vgl. MERTENS, Anfänge, Vgl. S. 93f.

<sup>129</sup>Vgl. ebd., S. 98.

<sup>130</sup>Vgl. MERTENS, Reformation, S. 46.

Wie Heribert Smolinsky zeigt, ist eine gewisse Verbindung zwischen der Universitäts-theologie, dem Humanismus und den diversen Reformbewegungen auf jeden Fall gegeben. Eine humanistische Durchdringung der Universitäten, verbunden mit Reformforderungen, ist aber meist erst Ende des 15. Jahrhunderts feststellbar.<sup>131</sup> Die positive Stellung des Großteils der Professoren zur Reform kann so kaum mit humanistischen Einflüssen erklärt werden.

Damit lässt sich auch nur Matthäus Hummel sicher als Teilnehmer an den Kapitelversammlungen identifizieren. Welche seiner Kollegen ihn begleiteten, muss offen bleiben. Eventuell käme noch der im nächsten Abschnitt vorgestellte Konrad Stürtzel als konkreter Teilnehmer in Frage.

#### 8.3.3.2 Einflussnahme durch den Landesherrn?

Eine unmittelbare politische Beeinflussung der Universität durch den Landesherrn ist nicht auszumachen, auch nicht umgekehrt. Unter den Dozenten, die von Anfang an dabei waren, war auch Konrad Stürtzel, Sigmunds späterer Kanzler. Er war zunächst als Lehrer an der Artisten-Fakultät tätig, 1469 erstmals Rektor. Konrad war Lehrer des Schlettstädter Humanisten Jakob Wimpfeling, der dafür gesorgt hat, dass Stürtzel nicht völlig farblos blieb, da von ihm keine eigenen Schriften überliefert sind. Wenn Stürtzel Wimpfeling, der lebenslang für eine Reform des Weltklerus eingetreten war, nachhaltig beeindruckt hat,<sup>132</sup> könnte dies als Hinweis auf eine reformfreundliche Haltung dienen. Stürtzels Karriere führte ihn auch an den Hof Herzogs Sigmund, er stieg schließlich zum Kanzler auf, allerdings erst 1470 und damit eindeutig zu spät, um den Herzog in Sachen der Freiburger Reform in irgendeiner Weise beeinflussen zu können.<sup>133</sup>

Ein Mitglied der vorderösterreichischen Regierung kommt dagegen sehr wohl als eine mögliche Quelle einer Beeinflussung der ersten Lehrer für ein Eintreten für die Reform in Frage: Thüring von Hallwil, der Landvogt der Vorlande.<sup>134</sup> Laut Peter Albert hatte er erheblichen Einfluss bei der erfolgreichen Berufung Hummels nach Freiburg,<sup>135</sup> Bauer schließt sich dem an.<sup>136</sup> Speck bezeichnet Hummel als „nicht die alles dominierende Gestalt bei der Universitätsgründung, sondern wohl eher Handlanger, Bote und Überbringer von Denkschriften im Schlepptau des Hofmarschalls Thüring von Hallwil“<sup>137</sup> und

---

<sup>131</sup>Vgl. Heribert SMOLINSKY, *Der Humanismus an Theologischen Fakultäten des katholischen Deutschland*, in: *Der Humanismus und die oberen Fakultäten. Acta Humaniora*, hg. von Gundolf KEIL (Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung, Bd. 14), Weinheim 1987, S. 21–42, S. 21f.

<sup>132</sup>Vgl. MERTENS, *Reformation*, S. 47f.

<sup>133</sup>Vgl. MERTENS, *Konrad*, S. 46f. 1475 wurde Stürtzel zum Rat ernannt, aber erst 1481 wechselte er von Freiburg nach Innsbruck, 1487 erfolgte die Ernennung zum Kanzler. Er blieb jedoch Freiburger Bürger, vgl. SCHADEK, *Kaiser*, S. 233.

<sup>134</sup>Zu Thüring vgl. auch die Ausführungen unter 8.3.2.

<sup>135</sup>Vgl. ALBERT, *Gründung*, S. 116f. Peter P. ALBERT, *Gründung und Gründer der Universität Freiburg i. Breisgau*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften* 37 (1927), S. 19–62, S. 43f.

<sup>136</sup>Vgl. BAUER, *Frühgeschichte*, S. 9, Anm. 3.

<sup>137</sup>SPECK, *Universität*, S. 28.

auch Köhler betont die Unterstützung Hallwils in den ersten Jahren der Universität.<sup>138</sup> Hallwil könnte als begeisterter Verfechter der Reform so auch in dieser Sache auf seinen Freund Hummel Einfluss genommen haben, um ihn für die Überzeugungsarbeit bei den Nonnen zu gewinnen.

Und auch, wenn sich keine unmittelbare Einflussnahme nachweisen lässt – wie Köhler zeigt, war die Universität in den Anfangsjahren, als die vorderösterreichische Regierung im Breisgau noch nicht sonderlich ausgeprägt war, nie wirklich autonom in ihren Entscheidungen.<sup>139</sup> Eine Beeinflussung der Universitätsangehörigen durch die reformfreundliche Haltung des Landesherrn und der Regierung ist so anzunehmen.

#### 8.3.3 Einfluss durch die Stadt?

Die Stadt Freiburg wird zwar in keiner Gründungsurkunde als Stifterin der Universität angesprochen, sie war aber, auch wenn es darüber Kontroversen in der Forschung gibt,<sup>140</sup> nicht ohne Einfluss. So steht doch mittlerweile fest, dass die Stadt neben finanziellen Hilfen – sie übernahm beispielsweise die Kosten für Reisen des Erzherzogs in Sachen Gründung und sicherte den Lehrbetrieb der ersten Jahre durch die Übernahme der Professorengelälter<sup>141</sup> – auch versuchte, Einfluss auf die Verwaltung und Stellenbesetzungen zu bekommen.<sup>142</sup> Damit kann nicht direkt von der Stadt Freiburg als Mitbegründerin gesprochen werden, als Einflussfaktor kommt sie jedoch insbesondere in den ersten Jahren auf jeden Fall in Frage, auch wenn der Nachweis hier schwer fällt. Der Rat dürfte aber zumindest keinen Einspruch gegen die Unterstützung der Universität eingelegt haben.

#### 8.3.4 Weitere Laien

Die eben zitierte Passage Meyers nennt nicht nur die Universität als weltlichen Unterstützer, sondern auch sechs Amtsleute Sigmunds aus dem Ritterstand und Angehörige des Rates unter den Anwesenden bei den Kapitelversammlungen in den Frauenklöstern. Diese waren nicht nur passiv anwesend, sondern unterstützten Meyer auch aktiv in seiner Überzeugungsarbeit. Insgesamt umfasste diese Gruppe dreißig bis vierzig Personen.

---

<sup>138</sup>Vgl. KÖHLER, Universität, S. 46, 75f.

<sup>139</sup>Vgl. ebd., S. 45f.

<sup>140</sup>Joachim Köhler gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Auffassungen: während Finke von der Stadt als Mitbegründerin spricht, vgl. Heinrich FINKE, Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen. Rede bei der Feier des Stadtjubiläums im Auftrag des akademischen Senats. Freiburg i. Br. 1920, S. 7, sah Pfaff in der Gründung der Universität „einen Dorn im Fleisch der Stadt“, Friedrich PFAFF, Die Gründung der Freiburger Hochschule, in: Festblatt zur Einweihung, [Freiburg i.Br.] 1911, S. 6–9, S. 6 und Friedrich PFAFF, Zur Geschichte der Gründung der Freiburger Hochschule, in: Alemannia 39 (1911), S. 153–58, S. 157, was schon Albert zurückgewiesen hat, vgl. ALBERT, Gründer, S. 48f. vgl. KÖHLER, Universität, S. 62.

<sup>141</sup>Vgl. ebd., S. 63 Anm. 9.

<sup>142</sup>Vgl. ebd., S. 64.

*do versach der vater Iohannes Meger in den ersten zwayen monent, so er in gon müst und capitel halten, daz von des durchlüchtigesten fürsten, herzog sigmunds amptlütten VI gewaltig, gütwillig ritter mit im in giengent [...] Vor disen allen, der etwen XXX oder XL gegenwürtig warent, so redt er zû den swöstren, daz ym got zû reden gab in pitender wiss und in vermainender wiss und sust, wie er kund oder mocht, und so er denn sin red vo gotz und des ordens wegen vollbracht hatt, so redt denn der wiss her Düring von Halwil, landvogt und marschalck, von sins heren wegen hertzog Sigmundz von Österriich gar vernünffticklich und wol, darauf redt die statt Fryburg durch dry wol redent, vernünfftig man.<sup>143</sup>*

Für die Abhaltung dieser Kapitelversammlungen wurde die Klausur aufgelockert und Laien der Zutritt ins Kloster ermöglicht – aus Meyers weiteren Ausführungen geht eindeutig hervor, dass die Männer die Schwestern auch zu Gesicht bekommen haben müssen (und umgekehrt), da sonst die „unzüchtigen Gebärden“ der Schwestern von St. Maria Magdalena ohne Belang geblieben wären.

Einer der genannten sechs ritterständischen Amtsleute Sigmunds dürfte Jakob von Staufen gewesen sein, dem der Rat ein Jahr nach Einführung der Reform eine aktive Teilnahme bei derselben bestätigte und ihn deshalb auch bat, auch bei der Bestätigung der Reform nach Ablauf des ersten Jahres mit dabei zu sein.<sup>144</sup> Seraphim Dietlers Schönensteinbacher Chronik, die sonst Meyer als Vorlage gehabt zu haben scheint, da sie häufig wortwörtlich mit Meyers Text Übereinstimmungen aufweist, geht an dieser Stelle über Meyer hinaus und nennt drei Herren von Staufen, die sich als Amtsleute des Herzogs bei der Einführung der Reform beteiligten.<sup>145</sup> Bei den drei Staufener Herren dürfte es sich um die drei Brüder Jakob, Martin und Trudpert handeln.<sup>146</sup> Die Identität der restlichen drei muss offen bleiben, da hier auch von österreichischer Seite die Quellen fehlen.

#### 8.3.5 Befürworter auf der geistlichen Seite: Johannes Meyer

Neben der Unterstützung der weltlichen Seite brauchte Meyer auch Rückendeckung von Geistlichen, insbesondere natürlich von der Ordensleitung, des weiteren aber auch von dem zuständigen Bischof und weiteren Wohlgesinnten. Außer diesen wird im folgenden Abschnitt auch Meyer selbst näher vorgestellt werden.

Über Meyers Leben werden wir größtenteils aus seinen eigenen Werken informiert. Als Verfasser zahlreicher Schriften zur Geschichte und Reform des Predigerordens weckte er auch das Interesse der Forschung, insbesondere die ältere hat versucht, ein umfassendes

---

<sup>143</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 121.

<sup>144</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 148 und S. 196.

<sup>145</sup>Vgl. Chronik, S. 471.

<sup>146</sup>Vgl. MAURER, Millionär, S. 15.

Lebensbild des Dominikaners zu entwerfen.<sup>147</sup> Meyer wurde 1422 in Zürich geboren und trat bereits als Zehnjähriger in den Dominikanerorden ein. In ihm wurde schon früh die Begeisterung für die Reform geweckt, das erste greifbare Datum für ihn steht auch in Zusammenhang mit dieser: Er ließ sich 1442 nach Basel versetzen. Dieser Konvent war 1429 unter anderem durch das Wirken Johannes Nyders reformiert worden. Meyer hatte Zeit seines Lebens gesundheitliche Probleme und konnte deshalb nicht die im Dominikanerorden übliche akademische Ausbildung absolvieren, er versuchte aber, dieses Manko durch ein intensives Studium auf eigene Faust auszugleichen. Sein Hauptinteresse galt der Reform der Frauenklöster, seine erste Wirkungsstätte diesbezüglich war das St. Michaelskloster in Bern, ab 1458 war er dann Beichtvater in dem ersten reformierten Frauenkonvent der Teutonia, Schönensteinbach.

Dort bekam er nach eigenen Angaben die Idee der Reform Adelhausens,<sup>148</sup> anlässlich des Festes der Verkündigung Mariens – der Gedankensprung zu dem gleichnamigen Freiburger Kloster erscheint nachvollziehbar. Für die Ausweitung dieser Reformidee auf St. Agnes und St. Maria Magdalena zu diesem frühen Zeitpunkt dürfte Meyer aber kaum in Frage kommen, es wäre auch völlig untypisch für das ordensinterne, mittlerweile bewährte Vorgehen bei den Einführungen der Reform – man ging linear und nicht parallel zu Werk.<sup>149</sup> Über Meyers Vorgehen zwischen 1460 und 1464 schweigen die Quellen, es kann nicht ausgemacht werden, ob er vier Jahre lang zunächst vergeblich versuchte, die zuständige Obrigkeit, weltlich wie geistlich, von der Notwendigkeit der Reformierung Adelhausens zu überzeugen. Ab wann er dafür in Freiburg vorstellig wurde, geht aus seinen Schriften nicht genau hervor, spätestens im Frühjahr 1465 muss er jedoch persönlich in der Stadt gewesen sein, um die Nonnen der drei Klöster mit großer Beharrlichkeit von der Notwendigkeit der Einführung der Observanz zu überzeugen.<sup>150</sup> Meyer muss über ein gewisses Charisma verfügt haben, sonst wäre er wohl kaum so erfolgreich gewesen. Von noch größerer Bedeutung für seinen Erfolg dürften jedoch seine Zähigkeit und Ausdauer gewesen sein. Diese hatte er schon zuvor bei der Überzeugungsarbeit der weltlichen und geistlichen Größen bewiesen, voll zum Tragen kamen sie jedoch bei der Arbeit in den Frauenklöstern. Über zwei Monate hinweg hielt er in den Klöstern Kapitelversammlungen ab – über deren Häufigkeit wird keine Aussage gemacht, die Formulierungen *dick und*

---

<sup>147</sup>Vgl. Peter P. ALBERT, Johann Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 13 (1898), S. 255–263, ALBERT, Lebensgeschichte und BARTHELMÉ, réforme.

<sup>148</sup>Laut der Adelhauser Überlieferung 1460, vgl. StA FR B1/107 f. 232v.

<sup>149</sup>Für die zunächst alleinig geplante Reform Adelhausens spricht auch die Anweisung Konrads von Asti vom Dezember 1464, die nur Adelhausen betrifft, vgl. auch S. 237.

<sup>150</sup>Dietlers Schönensteinbacher Chronik überliefert, Meyer sei zwei Monate vor der eigentlichen Einführung der Reform nach Freiburg gereist, um vor Ort die letzte Überzeugungsarbeit zu leisten. Allerdings ist dieses Datum bei Dietler mit dem 25. März 1465 fehlerhaft überliefert, denn das Einführungsdatum der Reform ist der 2. Juli für Adelhausen und St. Agnes und der 10. Mai für St. Maria Magdalena, vgl. Chronik, S. 475. Möglicherweise könnte der 25. März jedoch das Datum sein, an dem man sich in Freiburg endgültig auf die Einführung der Reform geeinigt hat, dies lässt sich jedoch nicht beweisen.



*dick kapitel halten müst und von tag zu tag*<sup>151</sup> lassen eher auf tägliche denn wöchentliche Versammlungen schließen. Allerdings ist nur schwer vorstellbar, dass sich die beteiligten weltlichen Kräfte über einen längeren Zeitraum hin täglich auf Kapitelversammlungen eingelassen hätten. Die Versammlungshäufigkeit scheint aber doch so dicht gewesen zu sein, dass die Schwestern letztlich einfach durch die ständige Wiederholung der Argumente mürbe gemacht wurden. Die beteiligten weltlichen Personen rief Meyer immer wieder zu Beharrlichkeit auf. Ecker bescheinigt Meyer „Besonnenheit und taktisches Geschick“ im Vorgehen bei der Durchsetzung der Freiburger Reform.<sup>152</sup> Er erkannte das Machbare und seine Grenzen genau und war zu Kompromissen bereit, wenn sie der Sache an sich dienten und bewies damit wesentlich mehr diplomatisches Geschick und Gespür als einige seiner Vorgänger, wie beispielsweise der schon genannte Peter von Gengenbach und Nachfolger wie Jakob von Stubach im Fall der Reform des Basler Klosters Klingental.

Sein weiterer Lebensweg führte ihn nach Engelporten in Gebweiler, 1467 nach Silo in Schlettstadt und Liebenau in Worms. Am Ende seines Lebens kehrte Meyer jedoch 1482 wieder nach Freiburg zurück, er starb 1485 und wurde in Adelhausen begraben.<sup>153</sup>

Bekannt wurde Meyer durch seine Schriften, die er zur Unterstützung der Reform verfasst hatte. Zum einen war die Vermittlung von praktischen und geistlichen Kenntnissen für die Schwestern der Reformklöster sein großes Anliegen, zum anderen verstand er sich auch als Chronist der Reform, hier wäre insbesondere sein *Buch der reformacio prediger ordens* zu nennen, aber auch Chroniken zur Ordensgeschichte allgemein und Zusammenstellungen der reformierten und nicht reformierten Klöster der Teutonia.

Meyer ist so zweifelsohne der Initiator der Reform – allerdings hatte er zunächst nur Adelhausen im Sinn und das ordensübliche Vorgehen macht es auch wenig wahrscheinlich, dass die Idee, gleich drei Klöster auf einmal reformieren zu können, von ihm stammt.

#### 8.3.6 Befürworter auf der geistlichen Seite: Johannes Kreutzer

Einer der geistlichen Unterstützer, den Johannes Meyer mehrmals nennt und der auch nur durch Meyer in Verbindung zur Freiburger Reform zu bringen ist, ist der Basler Chorherr Johannes Kreutzer. Er wurde zwischen 1424 und 1428 als Sohn eines Weinhändlers in Gebweiler geboren<sup>154</sup> und studierte in Erfurt und Heidelberg Theologie. Seine

---

<sup>151</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 117.

<sup>152</sup>ECKER, Reform, S. 26.

<sup>153</sup>Jean-Charles Winnlen gibt ohne Quellenangabe 1484 als Meyers Todesjahr an, hierbei dürfte es sich jedoch um ein Versehen handeln, da sich alle anderen Quellen einig sind, vgl. Jean-Charles WINNLEN, 1477-1539: Les derniers combats pour l'observance féminine en Haute Alsace, in: Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994, [Colmar] 1996, S. 37–52, S. 37. Eugen Hillenbrand gibt das Kloster Schönensteinbach als Meyers Sterbeort an, vgl. HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 221.

<sup>154</sup>Kreutzers Geburtsjahr ist unbekannt. In der ausführlichen Abhandlung zu Kreutzer von Francis Rapp findet sich keine Angabe zum Geburtsjahr, vgl. RAPP, Kreutzer, S. 111. Luzian Pflieger, der die erste biographische Studie zu Kreutzer vorlegte, wies ihm die Autorschaft eines um 1432 erschienen Textes zu, vgl. Luzian PFLEGER, Dr. Johannes Kreutzer. Ein elsässischer Prediger und Reformator des 15.

Unterstützung überrascht doppelt – zum einen wies Kreutzer keinerlei Verbindungen zu Freiburg auf, zum anderen war er noch 1456 in Straßburg gebannt worden, weil er sich als Weltgeistlicher an der Münsterpfarre St. Laurentius mit den dortigen Dominikanern angelegt hatte.<sup>155</sup> Bei näherer Betrachtung erweist sich sein Wandel aber durchaus als erklärbar, denn der Mann aus Gebweiler war ein absoluter Unterstützer der Kirchenreform. In Straßburg hatte er es nur mit konventualen Dominikanern zu tun, in Basel, seinem anschließenden Wirkungsort wurde er mit observanten Brüdern, u.a. eben auch Meyer, bekannt und gewissermaßen bekehrt, sodass er schließlich sogar am Ende seines Lebens noch die Kutte der Dominikaner überstreifte.<sup>156</sup> In Basel war Kreutzer auch schon für die letztendlich gescheiterte Reform des Klarissenklosters St. Klara mit zuständig gewesen.<sup>157</sup>

So dürften es auch Meyers Einfluss und Überzeugungskraft gewesen sein, die dafür gesorgt hatten, dass der *corherr der hohen stift zu Basel*, außerdem Professor an der noch jungen Universität Basel,<sup>158</sup> sich ganz für die Sache der Reform in Freiburg eingesetzt hat. Er unterstützte sie auch finanziell durch die Übernahme der Kosten für eine Gesandtschaftsreise des Priors von Gebweiler<sup>159</sup> nach Rom zur Einholung der Zustimmung der Ordensleitung und wurde *dar nach ain brüder unsers ordens*.<sup>160</sup> Kreutzer war Meyer *besunder geham* und stand ihm *getrühlich by*.<sup>161</sup> Schon vor der Reform der Freiburger Klöster hatte er sich ab 1461 für die Reform des Predigerkonvents und die Wiederherstellung des verlassenen Frauenklosters Engelporten in seiner Heimatstadt

---

Jahrhunderts, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 150 (1912), S. 159–163, S. 179f. Daraus leitete Medard Barth ein Geburtsjahr um 1400 ab. Er machte allerdings auch auf einige gravierende Fehler der Historiker bezüglich Kreutzer aufmerksam: Grandidier verortete Kreutzer 1418 wie 1478 als Münsterprediger in Straßburg, Sitzmann und Deucheux sahen ihn als Prior in Colmar, vgl. Medard BARTH, Johannes Kreutzer (gest. 1468) und die Wiederaufrichtung des Dominikanerinnenklosters Engelporten in Gebweiler. Kritisch und geschichtlich behandelt, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 8 (1933), S. 181–208, S. 181–183, auch Anm. 1 S. 183. Wieland Schmidt zeigt jedoch, dass Kreutzer sehr wahrscheinlich zwischen 1424 und 1428 geboren worden sein muss, vgl. SCHMIDT, Kreutzer, S. 154–156; dem schließt sich die heutige Forschung an, vgl. Sonia PELLETIER-GAUTIER, Floraison dominicaine dans la deuxième moitié du XVe siècle à Guebwiller, in: Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994, [Colmar] 1996, S. 53–61, S. 54.

<sup>155</sup>Vgl. BARTH, Kreutzer, S. 185, SCHMIDT, Kreutzer, S. 156.

<sup>156</sup>Vgl. RAPP, Kreutzer, S. 118.

<sup>157</sup>vgl. GERZ-VON BÜREN, Geschichte, S. 100.

<sup>158</sup>Kreutzer war der erste Dekan der Artistenfakultät, zunächst noch als Nichtordinarius, da er erst in den nächsten Jahren, vermutlich im Sommer 1461 promoviert wurde. Im anschließenden Semester hatte er das Rektorenamt inne, vgl. SCHMIDT, Kreutzer, S. 162f.

<sup>159</sup>Hier ist nicht ganz klar, ob es sich um Petrus Mör oder Kaspar Maner handelte. Maner war seit der Einführung der Observanz bis zu seinem Tod im August 1465 Prior von Gebweiler, vgl. PELLETIER-GAUTIER, Floraison, S. 54, nach anderen Angaben, u.a. Walz, nur bis 1462, vgl. WALZ, Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225–1266), S. 57. Nach Schmidt, der einen Brief Mör vom 28.2.1465 an Kreutzer zitiert, dürfte es sich um Peter Mör gehandelt haben.

<sup>160</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 117.

<sup>161</sup>Ebd., S. 121.

Gebweiler stark gemacht, letztere wurde 1466 verwirklicht,<sup>162</sup> war aber Barth zufolge im Juni 1465 schon in der entscheidenden Phase.<sup>163</sup> Auch hier könnte möglicherweise ein Motivationsgrund für Kreutzers Engagement in Freiburg zu finden sein, konnte er doch auf diese Weise schon Erfahrungen mit der Einführung der Reform in Frauenklöstern sammeln. In den Gebweilerer Dominikanerkonvent trat er im gleichen Jahr der Reform der Freiburger Klöster ein,<sup>164</sup> unter der Bedingung, dass sich dieser der finanziellen Versorgung des wirtschaftlich darniederliegenden Klosters Engelporten annahm.<sup>165</sup> Da sich ja auch der Prior der Gebweilerer Dominikaner für die Reform in Freiburg eingesetzt hatte, könnte hier auch eine weitere Quelle für Kreutzers Motivation liegen.

Ob das Eintreten des „wohlhabenden und angesehenen“ Kreutzer für die Reform allerdings die „relativ unbedeutende Figur“ des Johannes Meyer ausgleichen konnte, wie Ecker dies andeutet,<sup>166</sup> mag dahingestellt bleiben – denn ob ein weltlicher Chorherr, zumal einer, der sich zunächst mit den Dominikanern angelegt hatte, über einen solchen Einfluss innerhalb des Ordens verfügen konnte, muss mangels weiterer Quellen offen bleiben. Kreutzer hatte allerdings gute Verbindungen an den Hof nach Innsbruck, denn er legte am 20. Februar 1467 auf einem von Eleonore von Schottland, der Gattin Sigmunds, ausgerichteten Fest seine Profess ab<sup>167</sup> – wie lange diese Verbindung schon bestand und ob Sigmund in Sachen Reform eventuell auch über Kreutzer bzw. seine Gattin wie im Fall Klingental hätte beeinflusst werden können, kann nicht ausgemacht werden. Im gleichen Jahr wurde er als Lektor nach Nürnberg berufen, wenige Monate später reiste er in Sachen Observanz nach Rom, kehrte kurz zurück und reiste erneut nach Rom, um dort im Juni 1468 am Generalkapitel teilzunehmen. Dort starb er, wohl durch die Überanstrengung der Reisen.<sup>168</sup>

Rapps Aufsatz über Kreutzer erwähnt sein Engagement für die Einführung der Reform in Freiburg mit keinem Wort, Barthelmé nennt ihn, unter Berufung auf Meyer „le grand promoteur det cet effort géant“.<sup>169</sup> Schmidt erwähnt in seinem Kreutzer-Bild die Freiburger Reform in einem Satz, allerdings ohne unmittelbaren Hinweis auf Kreutzers Unterstützung<sup>170</sup> und Barth sieht Kreutzers Unterstützung für Freiburg, ebenfalls in einem Satz erwähnt, als rein materielle.<sup>171</sup> Da Kreutzer auch in keiner der städtischen Quellen auftaucht, ist eher Schmidt und Barth als Barthelmé zuzustimmen. Kreutzer leistete einen Beitrag zur Einführung, der ganz große Beförderer war er aber mit Sicherheit nicht, geschweige denn der Mann, der für die Ausweitung der Reform zuständig war, dazu fehlt ihm jeglicher lokale Bezug.

---

<sup>162</sup>Vgl. MEYER, *Reformacio* IV,V, S. 155, BARTHELMÉ, *réforme*, S. 76, RAPP, Kreutzer, S. 119.

<sup>163</sup>Vgl. BARTH, Kreutzer, S. 203f.

<sup>164</sup>Vgl. MEYER, *Reformacio* IV,V, S. 121.

<sup>165</sup>Vgl. BARTH, Kreutzer, S. 203.

<sup>166</sup>ECKER, *Reform*, S. 27.

<sup>167</sup>Vgl. PELLETIER-GAUTIER, *Floraison*, S. 54.

<sup>168</sup>Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt, Schmidt zeigt in seiner Kreutzer-Studie akribisch, dass es der 16. Juni 1468 gewesen sein muss, vgl. SCHMIDT, Kreutzer, S. 180-184.

<sup>169</sup>BARTHELMÉ, *réforme*, S. 82.

<sup>170</sup>Vgl. SCHMIDT, Kreutzer, S. 167.

<sup>171</sup>Vgl. BARTH, Kreutzer, S. 198.

### 8.3.7 Die Ordensleitung der Dominikaner

Das Einverständnis und die Unterstützung des Stadtherrn und Stadtrates zur Durchführung der Reform war ein Standbein des Erfolges in Freiburg. Doch auch ein zweites war unerlässlich – das grüne Licht der Ordensleitung, denn ohne dieses war die Reform nicht möglich.

#### 8.3.7.1 Die Generalmeister

Die Haltung der Generalmeister des Dominikanerordens zur Reform war seit ihren Anfängen letztlich entscheidend – Raimund von Capua, auch beeinflusst von der Reform-Mahnerin Katharina von Siena, die er als Beichtvater betreute,<sup>172</sup> stand ihr befürwortend gegenüber, in seiner Amtszeit wurden in der Teutonia die ersten drei Klöster reformiert. Zur Durchsetzung seiner Ziele griff Raimund allerdings massiv in die Selbstverwaltung des Ordens ein und ersetzte beispielsweise 1390 einen gewählten konventualen Provinzial durch einen observanten, was zu massivem Widerstand führte, der letztlich dann den Reformprozess lahmlegte.<sup>173</sup> Sein Nachfolger, Thomas von Firmo, unterstützte die Bewegung nicht mehr und dementsprechend kam sie zum Stillstand. Unter Leonard Dati, ab 1414 Generalmeister der römischen Obödienz, ab 1418 auch wieder dem gesamten Orden vorstehend, wurden immerhin der Männerkonvent in Bern, die Frauen von Unterlinden in Colmar und das Steinenkloster in Basel reformiert.<sup>174</sup> Unter Bartholomäus Texerius ging es dann ab 1426 richtig voran, bis das Fortschreiten unter Martialis Auribelli eher wieder abflachte.<sup>175</sup>

Als Johannes Meyer 1460 erstmals an eine Reform in Freiburg dachte, schien der Zeitpunkt für ein Einverständnis der Ordensleitung nicht gerade günstig – Generalmeister Martialis Auribelli war seit 1452 im Amt und sein Engagement für die Reform ließ aus Sicht der Observanten durchaus zu wünschen übrig, auch wenn Annette Barthelmé ihm kein durchgängig schlechtes Zeugnis ausstellte und Eugen Hillenbrand ihm durch seine lange Amtszeit eine Funktion als Förderer und Absicherer der inneren Erneuerung des Dominikanerordens bescheinigt.<sup>176</sup> Auribelli wurde jedoch 1462 auf dem Generalkapitel abgewählt, Barthelmé machte dafür den reformfreundlichen Papst Pius II, den früheren Kardinal Aeneas Sylvio Piccolomini, verantwortlich.<sup>177</sup> Seine Nachfolge übernahm für drei Jahre, also gerade die entscheidenden für die Freiburger Reform, Konrad von Asti. Asti kam aus der lombardischen Kongregation und war im Gegensatz zu Auribelli ein entschiedener Befürworter der Observanzbewegung. Unter seiner Ordensleitung wurden das Studium Generale des Ordens in Köln und sechs Nonnenklöster reformiert – drei davon bekanntlich in Freiburg. Barthelmé kommt zu dem Schluss, dass Asti systema-

---

<sup>172</sup>Vgl. SCHIEWER, Sermons, S. 82.

<sup>173</sup>Vgl. HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 225-228, ARMGART, Reformversuch, S. 253f.

<sup>174</sup>Eugen Hillenbrand setzt die Wiederbelebung der Reform erst 1426 mit der Leitungsübernahme Texerius' an, vgl. HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 232f.

<sup>175</sup>Vgl. BAILEY, Poverty, S. 473f.

<sup>176</sup>Vgl. HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 233, 265.

<sup>177</sup>Vgl. BARTHELMÉ, réforme, S. 69.

thisch vorging und mit der Reform von Frauenklöstern quasi versuchte, Brückenköpfe der Observanz in den Hochburgen der Konventualen zu installieren.<sup>178</sup> Asti erließ im Dezember 1464 eine ausführliche Anordnung zur Reform Adelhausens mit Schwestern aus Schönensteinbach.<sup>179</sup> Es dürfte sich hier um die Antwort der von Meyer beschriebenen Gesandtschaft nach Paris zu Asti auf Kosten Thürings von Hallwil handeln, er wird in der Urkunde auch genannt.<sup>180</sup> Die weiteren Anordnungen, die es sicher von ihm gegeben hat, sind nicht erhalten. Astis Amtszeit währte allerdings nicht lange, er trat bereits 1465 wieder von seinem Amt zurück und sein Nachfolger war auch schon sein Vorgänger – abermals wurde Martialis Auribelli zum obersten Leiter der Dominikaner gewählt, der in Folge die Einführung der Observanz im Straßburger Frauenkloster St. Agnes erheblich behinderte.<sup>181</sup> In der Freiburger Sache sperrte er sich aber nicht gegen die Beschlüsse seines Vorgängers und so geschah die Entsendung der Basler Reformschwestern aus St. Maria Magdalena an den Steinen ausdrücklich *von gebott und gehorsame unsers obersten meisters vom orden meisters marcialie auri belli und och unsers erwirdigen vatters des provinciales meister peter wellen*.<sup>182</sup> Auribelli dürfte seine Zustimmung auf dem Generalkapitel Pfingsten 1465 in Novara gegeben haben, zu dem Herzog Sigmund einen Boten schickte, um dessen Zustimmung zur Reform einzuholen.<sup>183</sup>

Astis vorübergehende Amtszeit erwies sich so als segensreich für das relativ schnelle Durchsetzen des Freiburger Reformanliegens. Von ihm stammt wie gesagt die Anweisung, Adelhausen zu reformieren – und zwar ausdrücklich nur Adelhausen, von St. Agnes und St. Maria Magdalena ist nicht die Rede. Sicherlich kann hier ein Verlust vorliegen, aber die Überlieferung passt zu Meyers versteckter Aussage, er habe zunächst nur an Adelhausen als zu reformierendes Kloster gedacht. So ist es wahrscheinlich, dass noch im Dezember 1464 nur die Reform *eines* Freiburger Frauenklosters, nämlich Adelhausen, geplant war.

Eine Passage in der Adelhauser Überlieferung kann ebenfalls als Beleg gesehen werden, dass zunächst nur die Reform Adelhausens geplant war: *Also doch na vil arbeit und sorg geschahs dz wonderbarlich mit des orden gewalt der da gegeben und verlichen ward dem selben priester predier orden dz nit allein Adelhusen sondern och sant agnesen und der ruwerin closter worden reformiert und ze der geistlichkeit bracht anno domini mccccxxv*.<sup>184</sup> Hier wird jedoch auch die Vorarbeit betont, die für die Ausweitung dieser Reformanweisung nötig gewesen ist, sodass diese wohl weniger ein Wunder, als eben das Ergebnis von sorgfältiger Planung und viel guter Vorarbeit gewesen ist.

---

<sup>178</sup>Vgl. BARTHELMÉ, *réforme*, S. 81.

<sup>179</sup>Vgl. StA FR AI/XVIAa 1464, Dezember 20, Paris.

<sup>180</sup>Vgl. MEYER, *Reformacio* IV,V, S. 116f.

<sup>181</sup>Vgl. BARTHELMÉ, *réforme*, S. 82-85; SCHMIDT, Kreutzer, S. 176-179, der Auribelli als wankelmütigen Mann darstellt, der sich dem Druck der Gegner der Observanz beugte.

<sup>182</sup>StA FR A1/XVIAa zum 1465, Juli 2.

<sup>183</sup>Vgl. MEYER, *Reformacio* IV,V, S. 117.

<sup>184</sup>StA FR B1/107 f. 232r.

#### 8.3.7.2 Der Provinzial der Teutonia

Auch der Provinzial der Teutonia kam, wie die Basler Urkunde und Meyer ausdrücklich erwähnen, der Freiburger Reform zu Hilfe. Peter Wellen von Antwerpen war in seiner zweiten Amtszeit, in der er die Reform zwar selbst nicht aktiv voran trieb, ihr jedoch freundlich gesonnen war und sie nach besten Möglichkeiten unterstützte. Der deutsche *Catalogus Provincialium Defunctorum Provincie Teutonie* schreibt über ihn zu seiner zweiten Amtszeit:

*A.D. 1457 ward erwelt zû dem ampt brüder Peter Wellen und wan an dem ampte zû dem andern mal 12 jar und etliche manet, und det vil gütz mit reformie vil bruder convent und swester kloster.*<sup>185</sup>

Das Freiburger Reformprojekt stand so von der Besetzung der Ordensleitung her, sowohl was den Generalmeister als auch den Provinzial betrifft, unter einem guten Stern. Das Wohlwollen beider dürfte maßgeblich zu seinem Erfolg beigetragen haben. Konkrete Anordnungen des Provinzials zu Freiburg sind nicht erhalten, Meyer berichtet jedoch, dass die Gesandtschaft eines Laienbruders aus Schönensteinbach nach Brabant zu Wellen auf seine eigenen Kosten ein voller Erfolg war,<sup>186</sup> es muss so ursprünglich entsprechende Urkunden des Provinzials gegeben haben.

#### 8.3.8 Die Bischöfe von Konstanz und Basel

Neben der Zustimmung der Ordensleitung war auch das Einverständnis der zuständigen Bischöfe nötig, um das Reformprojekt Freiburg auf den Weg zu bringen. Der Konstanzer Bischof war der zuständige Diözesanbischof, im Gebiet des Basler Bischofs lagen die Reformklöster in Colmar, Schönensteinbach und Basel, aus denen die angeforderten Reformschwestern in den Breisgau kommen sollten. Auch hier stand das Freiburger Projekt bezüglich der Personalbesetzung auf den beiden Stühlen unter einem glücklichen Stern. Meyer nennt die beiden an zweiter und dritter Stelle seiner Helferliste. Die beiden zuständigen Bischöfe erwiesen sich für Freiburg zwar nicht ganz so engagiert, wie Gleba dies für ihre in etwa zeitgleichen Amtskollegen in Westfalen aufzeigt, die die entscheidenden Impulse zur Reform der dortigen Frauenklöster gaben,<sup>187</sup> nahmen aber den Auftrag des Basler Konzils in jedem Fall ernst.

##### 8.3.8.1 Der Bischof von Konstanz

In Konstanz herrschten hintereinander zwei Bischöfe, auf die dies zutraf. Heinrich von Hewen (1436-1462), über dreißig Jahre an der Macht, erließ schon einige Statuten, die das Reformdekret vom November 1433 umsetzten.<sup>188</sup> Burkard von Randegg, von 1463-1466

---

<sup>185</sup>Paulus von LOË, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, hg. von Paulus von LOË und Benedictus Maria REICHERT (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 1), Leipzig 1907, S. 30.

<sup>186</sup>Vgl. MEYER, Reformacio IV,V, S. 117.

<sup>187</sup>Vgl. GLEBA, Reformpraxis, S. 57-67.

<sup>188</sup>Vgl. SCHIELER, Magister, S. 349f.

im Amt, stand seinem Vorgänger in nichts nach. Auch in Freiburg griff der Bischof schon vor der eigentlichen Reform ein, 1464 wiederholte er die Klausurbestimmungen für St. Katharina.<sup>189</sup> Direkte, die Reform angehende Urkunden sind von ihm nicht erhalten, laut Meyer gehörte der Bischof aber wie auch sein Basler Kollege zu denen, die in Sachen Reform an den Generalmeister schrieben.<sup>190</sup> Aktiv tätig in Reformdingen wurde der Bischof aber in Einsiedeln und 1466 verhalf er der schon lange angestrebten Reform des Schaffhauser Klosters Allerheiligen zum Erfolg.<sup>191</sup>

#### 8.3.8.2 Der Bischof von Basel

Auch Johannes VI. von Veningen (1458-1478) setzte sich für die Reform ein, sowohl was den Weltklerus als auch die Klöster anging. Er nahm sich der Basler Chorherrenstifte St. Leonhard und St. Peter an und beförderte die Reform der Benediktinerklöster St. Alban und Murbach. Von ihm sind ebenfalls keine Anweisungen zur Reform in Freiburg überliefert, aber auch er muss dem Generalmeister als Petent für die Durchführung der Freiburger Reform geschrieben haben.

#### 8.3.9 Augustiner- und Kartäuserkonvent in Freiburg

Als weitere Helfer auf der geistlichen Seite nennt Meyer *von den Karthusern und Augustinern, die da reformirt sind, die II prior und etlich ir vätter von den selben klöstern*.<sup>192</sup> Die Reform des Karthäuser- und Augustinerkonventes in Freiburg ist noch nicht umfassend untersucht, eine Durchführung dieser Arbeit ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich. Deshalb kann ich mich nur auf die Aussagen der bisherigen dürftigen Arbeiten zu diesen beiden Konventen stützen. Der Freiburger Augustiner-Konvent war das erste Freiburger Kloster, das sich der Observanzbewegung anschloss, noch vor St. Klara im Jahr 1422, als zweites Augustiner-Eremiten-Kloster in Deutschland nach Mühlhausen im Elsass 1421.<sup>193</sup> Die Kartäuser in Freiburg gingen eine enge Verbindung mit der Universität ein.<sup>194</sup>

Mit dieser Ausgangssituation in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte Freiburg übrigens die genau umgekehrte Situation der männlichen Mendikanten-Niederlassungen im Vergleich zu Basel zu bieten – die Augustiner-Eremiten waren in Freiburg reformiert, Dominikaner und Franziskaner hingegen nicht, während in Basel Dominikaner und Franziskaner sich der Observanz anschlossen und die Augustiner-Eremiten nicht.<sup>195</sup>

---

<sup>189</sup>Vgl. Regesten, Nr. 12813 S. 315; vgl. auch die Ausführungen auf S. 209.

<sup>190</sup>Vgl. MEYER, Reformacio IV,V, S. 116.

<sup>191</sup>Vgl. Albert BRAUN, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters, Münster 1938, S. 173.

<sup>192</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 121.

<sup>193</sup>Vgl. NEIDIGER, Mendikanten, S. 161.

<sup>194</sup>Vgl. Karl Suso FRANK, Die Anfänge der Freiburger Kartause, in: Freiburger Diözesan-Archiv 99 (1979), S. 69–93, S. 91.

<sup>195</sup>Vgl. NEIDIGER, Mendikanten, S. 17.

#### 8.3.10 Gegner auf der weltlichen Seite

Meyer bleibt bei der Benennung der weltlichen Gegner der Reform sehr ungenau. Er benennt nur den Rat, *wie sy doch des ersten dar wider warent von unrechtem in geben etlicher personen*.<sup>196</sup> Vermutlich sind mit den „etlichen Personen“ die Schwestern der betroffenen Klöster gemeint, die ihren Einfluss bei ihren Verwandten im Stadtrat geltend zu machen versuchten, sodass hier nur auf das Kapitel zur Haltung des Rates im Abschnitt 8.3.13 verwiesen werden kann. Gleiches gilt auch für den wohl weltlich gemeinten *an hang* der Predigerbrüder in Freiburg.<sup>197</sup>

#### 8.3.11 Gegner auf der geistlichen Seite: Die beteiligten Nonnenklöster

Bei den Gegnern auf der geistlichen Seite wird Meyer genauer. Er macht keinen Hehl daraus, dass sowohl die Mehrheit der betroffenen Schwestern als auch die Predigerbrüder in Freiburg strikt gegen die Einführung der Reform waren.

Die Adelhauser Nonnen waren *uss der massen vast ser unwillig [...] sich lasen zů beschliessen und zu reformieren und die swöstren der observantz in zů lasen und von in zů regiert zů werden, als sy denn gewonent hatent vil weltlicher fröd und liplichs gemachts und aygens willens*. Immerhin warent sy doch für die ersten zway mal nie also grob, ruch unzucht bewisen, als etwen von etlichen swöstren beschechen ist,<sup>198</sup> hier spielt Meyer wohl auf die heftigen Szenen bei Einführung der Reform in anderen Städten an, etwa St. Katharina in Nürnberg oder Hasenpfehl in Speyer. Was Meyer mit den „ersten zwei Mal“ meint, muss offen bleiben. Vielleicht handelt es sich hier um die ersten beiden Kapitelversammlungen.

Auch die Schwestern von St. Agnes waren *nit willig zů der observantz*, verhielten sich aber insgesamt so tadellos, dass Meyer zwar *wol zů lyden* hatte, aber *gaistisch und weltlich lüt gar wohl dar an gebesser wurdent*<sup>199</sup> – was genauer darunter zu verstehen ist, führt Meyer nicht aus. Eigentlich kann das nur bedeuten, dass die Schwestern von St. Agnes die Weltlichkeit wie Geistlichkeit mit ihrem Verhalten beeindruckt haben, möglicherweise insbesondere im Vergleich mit den Reaktionen aus den beiden anderen Klöstern.

Die Nonnen von St. Maria Magdalena, wenngleich nicht mehr als zehn, wehrten sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung der Reform. *Wenig usgenommen von den X so warent sy gar unzüchtig mit worten und mit geberden in unser aller gegenwürtigkeit vor so vil ritter und knechten, gaistisch personen und och weltlich*.<sup>200</sup> Letztendlich mussten aber auch sie sich der Reform ihres Klosters beugen, d.h. zumindest die Hälfte von ihnen, die in St. Maria Magdalena verblieb.

Von den heftigen Reaktionen, wie sie teilweise aus anderen Städten bekannt sind, etwa wie schon erwähnt in Nürnberg und Speyer, aber auch in St. Maria Magdalena in

---

<sup>196</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 116.

<sup>197</sup>Ebd., S. 121.

<sup>198</sup>Ebd., S. 117.

<sup>199</sup>Ebd., S. 118.

<sup>200</sup>Ebd., S. 119.



Straßburg oder St. Katharina in Colmar oder später in Klingental, war man in Freiburg trotz des Aufstands in St. Maria Magdalena aber noch weit entfernt – der Widerstand der Schwestern war nicht von Dauer, er wurde durch Überredung ausgeschaltet und notfalls durch (freiwillige) Entfernung. Der Einfluss gegen die Einführung der Reform, den die Schwestern anfangs noch bei ihren Verwandten im Stadtrat hatten, scheint schnell gemindert worden sein, sodass ihnen letztlich nur die Zustimmung zur Reform oder aber ein Verlassen des Klosters übrig blieb.

Was könnten aber die Gründe der Schwestern für die Ablehnung der Reform gewesen sein? Nach Meyer waren es hauptsächlich die Sorge, auf bisherige Lebensgewohnheiten, weltliche Freuden und den *aygen willen* verzichten zu müssen. Außerdem benennt er im Zusammenhang mit Adelhausen auch klar den Unwillen, fremde Schwestern aufzunehmen und die gewachsenen Hierarchien des Klosters von ihnen zerstören zu lassen – diesen Punkt versuchte ja auch der Rat bei der Einführung zu umgehen, indem er lediglich für St. Maria Magdalena die Aufnahme von Reformschwestern aus auswärtigen Klöstern forderte. Ecker führt aber auch noch ein allgemeines Unverständnis für das Anliegen der Reform an.<sup>201</sup> Die Nonnen, die seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten in den Konventen lebten, kannten kein anderes Leben, mit der Aussicht auf dieses Leben hatten sie ihre Profess abgelegt und sich für ein Leben im Kloster entschieden.<sup>202</sup> Die sogenannten „Missstände“, die die Befürworter der Obsveranz nannten, waren langsam gewachsen, der Privatbesitz, der augenscheinlichste Missstand, war seit Generationen üblich. Insbesondere in St. Agnes gab es im geistlichen Bereich keine Beanstandungen und auch die übrigen Klöster dürften ihre Gebetsverpflichtungen erfüllt haben. Es gab offensichtlich keine groben Klausurverletzungen seitens der Schwestern – warum also dann diese radikale Veränderung der bisherigen Lebensumstände? Diese Forderung musste den meisten Schwestern fremd bleiben, ihr Widerstand war aus ihrer Sicht heraus verständlich.

#### 8.3.12 Gegner auf der geistlichen Seite: Die Dominikaner in Freiburg

Die Männerniederlassung der Dominikaner in Freiburg war erfolgreicher in ihrer Anti-Reform-Strategie. Sie muss sich von Anfang an kräftig gegen eine Reform gestellt haben, die der Stadtrat, nachdem er selbst seinen anfänglichen Widerstand überwunden hatte, durchaus auch anstrebte. Er bat in dieser Sache das Provinzialkapitel des Jahres 1465 in Basel um Hilfe.

*dem willen desselben unsers gnedig herrn glichformig zumachen, so ist an uns aller wirdikait und ersam geistlich unser gar flyssig und ernstlich pitt Vor ab umb gottes unsers gnedig herrn und unser verdienens willen uwern willen hilff und rath darzu zegen damit das wirdig ersam closter zu den bredigern by*

---

<sup>201</sup>Vgl. ECKER, Reform, S. 41.

<sup>202</sup>Vgl. EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 6.

*uns reformieret und die ersamen lieben hern und brüder desselben closter zu göttlich geistlich observantz begracht.*<sup>203</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war die Reform der drei Frauenklöster schon beschlossene Sache, auch auf die Ausnahme St. Katharina scheint man sich schon geeinigt zu haben, denn in dem Schreiben werden nur Adelhausen, St. Agnes und St. Maria Magdalena genannt.

Meyer selbst schweigt sich darüber aus, ob er jemals die Reform des Männerkonventes angestrebt hatte oder nicht – da er aber auf die Reform von Frauenklöstern „spezialisiert“ war, ist dies relativ unwahrscheinlich. Seine ursprüngliche Idee war die Reform Adelhausens.

Er beklagt sich aber auch über die völlig fehlende Unterstützung aus seinem Orden, die sich wohl unterhalb der Leitungsebene abzeichnete. Bei seinen Überzeugungskapiteln hatte er *von prediger orden nyemant by ym, denn ainen lay brüder*. Etwas später wird er noch deutlicher: er habe *mangen schrecken enphangen von den widersachern, die dis gern geiert hetent, als die prediger, die nit reformiert sind, und ir an hang*.<sup>204</sup> Meyer stellt den Unwillen der Freiburger Prediger in Sachen Reform als unumgängliche, wenn auch ärgerliche Tatsache dar, an der es nichts zu rütteln gab.

Der Widerstand der Prediger gegen die Reform der Frauenklöster war allerdings nicht erfolgreich; anders als etwa zumindest vorübergehend in Esslingen, wo die konventualen Brüder erfolgreich 1431 und 1447 die Einführung der Reform im Dominikanerinnenkloster Weiler verhinderten. 1473 erfolgte dann trotz allen Widerstandes die Reform trotzdem, auch im Männerkonvent.<sup>205</sup> Auch in Speyer konnte sich der konventuale Männerkonvent, der 1442 noch, gemeinsam mit den Bürgern der Stadt, erfolgreich und ebenso spektakulär die Einführung der Reform in St. Maria Magdalena überm Hasenpfuhl verhindert hatte, sich der 21 Jahre später erfolgten Reform nicht mehr erwehren, der eigenen Reform allerdings schon; wie Freiburg blieb auch Speyer dauerhaft konventual.<sup>206</sup>

Der Reform vorausgegangen war ein erheblicher Ärger zwischen Stadt und Klöstern. 1460 war die Finanzlage der Stadt so schlecht, dass sie von ihren geistlichen Bürgern ein Hilfgeld zur Sanierung der Stadtbefestigung erheben musste. Die Dominikaner als der reichste Konvent war hiervon besonders betroffen, aber auch die an städtischen Liegenschaften reichen Frauenklöster mussten höhere Beträge zahlen als etwa die Franziskaner und Augustinereremiten.<sup>207</sup>

---

<sup>203</sup>StA Fr, Missiven B5/XI 3,5 f. 29r.

<sup>204</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 121.

<sup>205</sup>Vgl. HOLZWART-SCHÄFER, Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März in St. Pölten, S. 243.

<sup>206</sup>Vgl. ARMGART, Reformversuch, S. 268f.

<sup>207</sup>Vgl. Ulrich Peter ECKER, Zu Nutzen und Ehre der Stadt - Beteiligung der Klöster an den städtischen Lasten und Kontrolle ihres Wirtschaftens, in: Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i.Br. braucht Klöster, hg. von Barbara HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006, S. 153–159, S. 154. 1490/91 benötigte die Stadt erneut Geld für die Befestigungsanlagen, auch dieses Mal wurde wieder eine einmalige Umlage, auch für die Klöster erhoben. Die geforderten Summen waren dieses Mal sehr hoch, wieder waren die Frauenklöster größtenteils stär-

Ecker sieht als Ursache für die entschiedene Ablehnung der Reform durch die Dominikaner auch die Sorge, man könnte finanzielle Verluste durch den Entzug der Betreuung der Frauenklöster erleiden.<sup>208</sup> Hier zeigt allerdings der Vertrag mit St. Agnes, dass dem nicht oder nur eingeschränkt der Fall war.<sup>209</sup>

#### 8.3.13 Die Haltung des Rates zur Reform

Es wurde schon aufgezeigt, dass die vorherige Einholung der Zustimmung der weltlichen Mächte zur Reform für die Reformer der zweiten und dritten Generation unabdingbar war, um die Durchführung in Angriff zu nehmen.<sup>210</sup> Zu den weltlichen Mächten gehörte natürlich nicht nur der Stadtherr, sondern auch der Rat der Stadt.

Auch außerhalb Freiburgs war die Haltung des jeweiligen Rates durchaus nicht einheitlich, was die Zustimmung oder Ablehnung von Reformprojekten anging, hier ist die komplette Bandbreite vertreten. Das Steinenkloster in Basel wurde etwa auf ausdrücklichen Wunsch des Rates reformiert,<sup>211</sup> während der Rat in Zürich jegliche Reformversuche in seinen Bettelordensklöster vehement verhinderte.<sup>212</sup> Freiburg steht hier laut Meyer dazwischen – man war zunächst gegen die Reform, ließ sich dann jedoch überzeugen. Im Folgenden wird nun versucht, die Haltung des Rates zur Reform differenzierter herauszuarbeiten.

Dazu ist es auch wichtig, das Verhältnis des Rates zu den Frauenklöstern vor der Einführung der Reform zu kennen. Zunächst wird dieses dargestellt, bevor versucht wird, die Haltung der einzelnen Mitglieder des Rates in puncto Zustimmung oder Ablehnung zur Einführung der Observanz in den Freiburger Frauenklöstern herauszuarbeiten.

---

ker betroffen, Adelhausen und St. Agnes sollten beispielsweise je 1000 Gulden zahlen. Diesmal erhob sich insbesondere von Seiten der Männerklöster massiver Widerstand, bis schließlich 1495 Kaiser Maximilian vermittelnd eingriff. Die Summen wurden heruntergesetzt, waren aber, insbesondere im Vergleich zu den jährlichen Gewerftzahlungen, immer noch sehr hoch. Für Adelhausen und St. Agnes wurde die Forderung halbiert, ebenso für St. Katharina, welches noch 100 Gulden zu zahlen hatte und die Reurinnen 150. Die Forderung an St. Klara wurde von 500 auf 400 Gulden zurückgestuft, vgl. SCOTT, Rolle, S. 211-213, vgl. dazu auch SCHADEK, Kaiser, S. 247f. Laut Buszello zahlten die Klöster gegen Ende des 15. Jahrhunderts ihre regulären Steuern, lehnten Sonderabgaben jedoch ab, vgl. BUSZELLO, Krise, S. 283.

<sup>208</sup>Vgl. ECKER, Reform, S. 39.

<sup>209</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 8.4.2.3.

<sup>210</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 215.

<sup>211</sup>Vgl. ERDIN, Kloster, S. 49ff. NEIDIGER, Stadttregiment, S. 542f.

<sup>212</sup>Vgl. Martina WEHRLI-JOHNS, Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in Zürich, in: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 3), Berlin 1981, S. 77–84, S. 83.

### 8.3.13.1 Die Beziehung des Rates zu den Frauenklöstern vor Einführung der Observanz

Alle vier Frauenklöster hatten den Bürgerstatus der Stadt Freiburg inne,<sup>213</sup> seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert unterlagen die Klöster als korporative Bürger auch der Steuerpflicht.<sup>214</sup> Von Bedeutung scheint der Bürgerstatus bei Gütertransaktionen gewesen zu sein, weil er grundsätzlich dann hervorgehoben wird, wie Denne bemerkt.<sup>215</sup>

Durch den Bürgerstatus waren die Klöster, zumindest theoretisch, ein Teil der Stadt, ein Teil der Bürgergemeinde, die eine Lebensgemeinschaft „auf Gedeih und Verderb, auch im Blick auf ewiges Heil und ewige Verdammnis“ aneinander gebunden war.<sup>216</sup> Daraus ist leicht zu folgern, dass der Zustand der Klöster, sowohl geistlich als auch zeitlich, dem Rat nicht gleichgültig sein konnte. Eine gewisse Fürsorgepflicht des Rates gegenüber den Klöstern kommt so auch immer wieder zum Ausdruck. Nach dem Brand des Klosters Adelhausen 1410, der so schnell um sich griff, dass, wie der Rat berichtet, *e wi des in unser statt gewar werden unser stette tor uf ze shlissende ud ihnen ze hilf ze kommende wz dz closter [...] gar und gantzlich in den grund verbrant*,<sup>217</sup> fühlten sich Bürgermeister und Stadtrat zum Eingreifen verpflichtet. Sie halfen zum einen mit einem offiziellen Hilferuf an *Allen hochwürdigen hochgebornen und edelen fürsten, herren praelaten geistlichen und weltlichen graufen fryen allen reten stetten meisteren und knechten und gemeinden den dirre brieff gezoget wird*,<sup>218</sup> zum anderen griffen sie dem abgebrannten Kloster durch konkrete Maßnahmen unter die Arme, aus der Sicht Adelhausens liest sich das so: *erwarb uns ouch der rate ze friburg dise stür vonn den clöstern ze friburg und ließ da zuo alles buholtz in seinen welden höwen so wir zuo unseren büwe bedorfften*.<sup>219</sup> Insbesondere bei den geistlichen Institutionen der Stadt und des Umlandes hatte der Hilferuf des Rates Erfolg, aber auch die umliegenden Städte Basel, Konstanz und Straßburg beteiligten sich materiell, ohne dass der genaue Umfang der Hilfe bekannt

---

<sup>213</sup>Adelhausen, St. Agnes und St. Maria Magdalena werden bereits sehr früh als Bürger Freiburgs genannt, ein um 1280 erstellter Schadbericht führt sie mit diesem Status, vgl. UB Freiburg I, Nr. 311 S. 278-281, hier S. 281. St. Katharina und auch St. Klara kamen später dazu, vgl. SCHADEK und TREFFFEISEN, Geschichte, S. 450. Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts war der Besitz einer Hofstätte innerhalb der Stadt, vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 219f.

<sup>214</sup>Vgl. SCHADEK, Kaiser, S. 246f.

<sup>215</sup>Vgl. DENNE, Frauenklöster, S. 223. Einen Unterschied zwischen Klöstern mit Bürgerstatus und denjenigen ohne spürten auch diejenigen, die ihr Kind in eines der Klöster geben wollten. Entschieden sie sich für ein Kloster ohne Bürgerstatus in Freiburg, so forderte der Rat einen *Abzug* für Güter ein, der dann fällig wurde, wenn das Gut nach dem Tod des Kindes im Eigentum des Klosters verblieb. Bei Klöstern mit Bürgerstatus musste der Schenker auf jeden Fall mit Sicherheiten für regelmäßige Gewerftzahlungen sorgen. Dies überliefert eine um 1387 datierte Notiz aus den Ratsprotokollen der Stadt Freiburg, vgl. StA FR B5/XIIIa 2a, f. 2r, zur Datierung vgl. SCHADEK und TREFFFEISEN, Geschichte, S. 454.

<sup>216</sup>Berndt HAMM, Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation, Göttingen 1996, S. 51.

<sup>217</sup>StA FR B1/107 f. 228r.

<sup>218</sup>Ebd.

<sup>219</sup>Ebd. f. 229v.

geworden wäre. Die allgemeine Formulierung lautet *beschachen uns fast gütlich von dem rate und der gemeinde* oder auch nur von der Gemeinde.

Eine weitere Fürsorge für die Frauenklöster, im konkreten Fall St. Maria Magdalena, wird in Versuchen des Rates deutlich, für das Kloster ausstehende Zinsen einzutreiben. Die Missiven überliefern zwei Briefe des Rates an die Johanniter in Freiburg bezüglich einer ausstehenden Zinsschuld – der Rat wird ausdrücklich auf Bitten des Klosters aktiv.<sup>220</sup>

Dass der Rat die Klöster wie gewöhnliche Bürger behandelt hat, zeigt sich an folgender Notiz aus den Ratsprotokollen.

*Anno domini Mcccc quinto krypta feria post st. margarete virginis hat der Rat den fröwen zu adelhusen gegönnet und erloubet uss iren wildackeren, vor sant peters thore gelegen, stossent an den weg by dem Müllengraben, matten zemachen, die alle iare woirrent zu meygen, nemlich ein mal zeheuwen und ein male ze Aimbden und nit mer und darnach may solich Hey und aimbd darabe gefurt wurt, die selbe matte offen und das vihe daruff untz zu sant jergen tag weiden zulassen durch so sollent sie kein Zune noch heger in den matten machen aber die usseren heger gegen den strassen mögent sie wol in eren und ufferecht halten und ist inen dies gegönnt untz uff eines rats absagung.<sup>221</sup>*

Die Adelhauser Frauen brauchten so die Genehmigung des Rates, um ihre brach liegenden Äcker, die vor dem St. Peterer Stadttor lagen, in Wiesen umwandeln zu dürfen. Die Erlaubnis enthielt aber genaue Nutzungsaufgaben: auf der Wiese durften nur zwei Schnitte, Heu und „Öhmd“,<sup>222</sup> gemacht werden, ein möglicher dritter war untersagt. Anschließend hatte die Wiese als Viehweide zu dienen, aber nur bis St. Georg. Die Wiese durfte auch, bis auf den Abschnitt zur Straße hin, nicht eingezäunt werden. Zusätzlich wird diese Genehmigung nur vorbehaltlich einer möglichen Rücknahme erteilt.

Die Frauenklöster bildeten innerhalb der Stadt kein eigenes Universum für sich, sondern waren in vielem auf eine Interaktion mit dem Rat angewiesen, nicht nur in Notzeiten, sondern auch für ganz normale bürokratische Akte. Der Rat bewies in Notzeiten Fürsorge und trat auf Bitte auch für die Rechte der Klöster ein, umgekehrt wurden die Klöster aber zu finanziellen Hilfeleistungen gegenüber der Stadt herangezogen, wie etwa bei der Erhebung der Hilfsgelder 1460 und 1495.<sup>223</sup>

---

<sup>220</sup>Vgl. StA FR Missiven B5/XI, 3,5 f. 10r und 16v.

<sup>221</sup>StA FR B5/XIIIa 2, f. 9v. Die Notiz stammt aus den Ratsprotokollen der Jahre 1386-1426, es handelt sich um einen Nachtrag. Warum er nicht in den aktuellen Protokollen vermerkt wurde, die für 1455 noch erhalten sind, muss wohl dahin gestellt bleiben.

<sup>222</sup>Alemannischer Ausdruck für das Heu des zweiten Schnittes.

<sup>223</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen im Kapitel 8.3.12.

#### 8.3.13.2 Befürworter und Gegner im Rat bezüglich der Reform

Eine Beurteilung der Haltung des Rates in Sachen Reform ist am schwierigsten, da weder bei Meyer noch in sonstigen Quellen Namen genannt werden. Es kann nur versucht werden, über die Ratbesatzungslisten und die wenigen Informationen über Stifter und Angehörigenfamilien in den Frauenklöstern vor und nach Einführung der Reform vorsichtig auf potentielle Befürworter und gleichermaßen auch Gegner der Reform Rückschlüsse zu ziehen, wenngleich etwa eine greifbare Unterstützung nach Einführung der Reform auch noch nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass die entsprechende Familie von Anfang an für die Reform eingestellt war.

Meyer berichtet: *Also schribt dem maister des ordens von diser reformacion wegen [...] burgermaister und gemainer rat der statt Fryburg, wie sy doch des ersten dar wieder warent von unrechtem in geben etlicher personen, so wurdent sy doch dar nach vil krefftklicher die observantz furdren.*<sup>224</sup> Anders als etwa in Basel bezüglich der Reform des Klosters St. Maria Magdalena an den Steinen 1423<sup>225</sup> und des Männerkonvents 1428<sup>226</sup> oder in Wimpfen<sup>227</sup> bezüglich des dominikanischen Männerkonvents, die jeweils auf Initiative und Willen des Rates reformiert wurden, war der Freiburger Rat sich zunächst nicht einig bzw. zunächst sogar gegen die Einführung der Reform.

Das Schreiben des Rates an den Generalmeister Conrad von Asti, das Meyer erwähnt, hat sich nicht erhalten. In einer Urkunde des Generalmeisters, ausgestellt am 20. Dezember 1464 in Paris, erwähnt Conrad von Asti aber neben Schriften Sigmunds und Thürings von Talwil, dem Landvogt und Marschall, auch *nec non per favorum virorum ac dominorum civium civitatis friburgensis.*<sup>228</sup>

Außer an das Provinzialkapitel hat sich der Rat an den Prior des reformierten Predigerkonvents Gebweiler und an die Priorin von Schönensteinbach gewandt, des Weiteren ein Jahr später, nach dem Tod der ersten Reformpriorin Adelhausens Endelin von Au, mehrere Schreiben verfasst, um die von Adelhausen gewählte Nachfolgerin Schwester Ursel von Hornberg aus Unterlinden nach Freiburg zu holen.

An weiterer aktiver Beteiligung des Rats bei der Einführung wäre noch sein Engagement bei den überaus zahlreichen Kapitelversammlungen, die Meyer in den Nonnenklöstern durchführte, um die Schwestern von der Notwendigkeit der Reform zu überzeugen, zu nennen; einige Ratsmitglieder hielten auch dementsprechende Reden.<sup>229</sup>

Aus den Schreiben des Rates geht unverhohlen hervor, dass sich der Rat mit dem Eintreten für die Einführung der Observanz den Wünschen seines Stadtherrn unterworfen hat:

---

<sup>224</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 116.

<sup>225</sup>Vgl. ERDIN, Kloster, S. 49ff. NEIDIGER, Stadtre Regiment, S. 542f.

<sup>226</sup>Vgl. ebd., S. 543.

<sup>227</sup>Vgl. BARTHELMÉ, réforme, S. 75, zur Rolle des Stadtrates bei der Einführung der Reform in Reichsstädten vgl. auch HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 240-246.

<sup>228</sup>StA FR A1/XVIA.

<sup>229</sup>Vgl. MEYER, Reformacio IV,V, S. 121.

*zu dem das uns wol gezimpt unser willen in sogethonen lob gott wolgewillig sehen, dem willen desselben unsers gnedig herrn glichformig zumachen und, noch deutlicher, wenig später: Was wir dan darzu mit schen hilf und Rat darzu gethund können wollen wir mit sundern guten willen gern thun wie zu dun das uns das von e dem obigen unsern gädig herrn befolhen ist mit sondern gutem willen gern thun.*<sup>230</sup>

Wer saß aber nun in den für die Annahme der Reform so entscheidenden Jahren 1460 bis 1465, insbesondere 1464 und 1465, im Rat und käme für eine befürwortende Haltung in Frage?

Im Jahr 1465, dem Jahr der erhaltenen Schreiben des Rates, war Egnolf Kuchlin Bürgermeister,<sup>231</sup> in diesem Jahr war die Mehrheit sicher überzeugt von der Notwendigkeit der Einführung der Reform. Die Kuchlin wiesen Verbindungen zu fast allen Frauenklöstern auf, insbesondere zu Adelhausen und St. Agnes, wo viele weibliche Angehörige untergebracht waren. Die meisten dieser Verbindungen sind allerdings eher in das 14. Jahrhundert oder noch früher einzuordnen. Zu St. Katharina bestanden Verbindungen über zwei Zinsverkäufe aus dem 15. Jahrhundert, wie bei vielen Zinsgeschäften der ratsfähigen Bürger handelte es sich nicht um unbedeutende Beträge. Der erste Zinsverkauf zeigt ein Konnubium der Kuchlin mit den von Falkenstein an.<sup>232</sup> Egnolf Kuchlin hatte in der Ausführung dieses Amtes in früheren Jahren mit St. Maria Magdalena zu tun und verkaufte dem Kloster einen Zins von drei Gulden, er scheint allerdings für das Kloster aus der Sicht der Anlagezeit des Seelbuches, rund 40 Jahre nach Einführung der Reform, keine große Bedeutung gehabt zu haben, da er in beide Seelbücher nicht aufgenommen wurde.<sup>233</sup> Egnolf hatte auch 1460 das Amt des Bürgermeisters inne, von 1455 bis 1459 war er Schultheiß<sup>234</sup>

1461 verfügte ein Snewlin, Lienhart, über das höchste Amt im Rat.<sup>235</sup> Die Snewlin finden sich immer wieder im Umfeld der Klöster, besonders viele Töchter wurden in Adelhausen untergebracht, auch noch im 15. Jahrhundert. Thomas Snewlin Bernlapp gab im Oktober 1464 seine beiden Töchter sogar noch kurz vor Einführung der Reform nach Adelhausen, als diese mit Sicherheit schon geplant und im Stadtrat diskutiert worden sein dürfte.<sup>236</sup> Thomas war zwar kein Ratsmitglied, es findet sich aber immerhin ein Snewlin der Bernlapp-Linie im Rat, wenngleich auch nicht von Bollschweil, sondern von Zähringen. Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen gehörte 1464 und 1465 dem Rat an.<sup>237</sup> Die Familie ist zu groß, um aus diesem Befund schließen zu können, dass die Snewlin sicher zu den Unterstützern der Reform gehörten, es spricht aber einiges dafür.

---

<sup>230</sup>StA FR Missiven B5/XI 3,5 f. 29r.

<sup>231</sup>Vgl. StA FR B5/Ia2, f. 21ra.

<sup>232</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 160.

<sup>233</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 193.

<sup>234</sup>Vgl. StA FR B5/Ia2, f. 4r, 9r, 11ra.

<sup>235</sup>Ebd. 13ra.

<sup>236</sup>Vgl. die Ausführungen auf S. 140.

<sup>237</sup>Vgl. StA FR B5/Ia2, f. 19ra und f. 21ra.

1463 hatte Caspar von Lichtenfels das Bürgermeisteramt inne.<sup>238</sup> Lichtenfels tritt nur einmal in Verbindung mit den Frauenklöstern in Erscheinung und auch hier nur marginal, er ist Bürge für den Zinsverkauf seines Amtskollegen Egnolf Kuchlin an St. Maria Magdalena.<sup>239</sup> 1464 ist Hans Ulrich Meyer von Weiler im Amt, für ihn findet sich gar keine Verbindung zu den Dominikanerinnen.

Die Bürgermeister dieser Jahre hatten so offensichtlich keine tiefgehenden Beziehungen zu den Frauenklöstern, die von der Reform betroffen waren und sind nicht sicher als Befürworter oder Gegner der Reform zu greifen. Abgesehen von den Bürgermeistern mit Angehörigen und/oder Beziehungen zu den Frauenklöstern spielen aber auch die Ratsmitglieder eine wichtige Rolle. Im Folgenden werden die in den 60er Jahren im Rat greifbaren Familien mit Beziehungen zu den Frauenkonventen aufgezeigt.

Die Kaufmannsfamilie Lermundlin war seit 1378 immer wieder im Rat vertreten, 1463 und 1464 mit Konrad.<sup>240</sup> Vor der Reform hatten die Lermundlin sicher eine Tochter in Adelhausen untergebracht, für 1423 ist Anna Lermundlin als Priorin belegt.<sup>241</sup> Eine Schwester oder nahe Verwandte Annas dürfte Margarethe Lermundlin gewesen sein, die im Urbar in einem Zug mit Anna genannt wird.<sup>242</sup> Außerdem verfügen Konrad Lermundlin und seine Frau Christina von Falkenstein über einen Gedenkeintrag im deutschen Seelbuch von St. Maria Magdalena.<sup>243</sup> Bei Konrad könnte es sich um den Ratsherrn von 1463 und 1464 handeln, sicher belegen lässt sich dies aber nicht.

Dort vermerkt findet sich auch Maria Lermundlin, mit dem Zusatz *die uns viel guts und fruntschaft getan het mit iren almusen*.<sup>244</sup> Das Etikett *fruntschaft* wird im Seelbuch sehr selten vergeben,<sup>245</sup> leider bis auf Clewy Messerer immer nur in Zusammenhang mit nicht identifizierten Personen, sodass nicht überprüft werden kann, ob sich mit ihm eine besondere Förderung der Reform verbinden könnte. Denkbar wäre es aber aus der Sicht des nach Einführung der Reform entstandenen Seelbuches heraus. Clewy Messerer würde dem allerdings widersprechen, da er sich ziemlich sicher auf das Ende des 14. Jahrhunderts datieren lässt.<sup>246</sup> Für Maria Lermundlin gibt es keinerlei Ansatz einer zeitlichen Einordnung.

---

<sup>238</sup>Ebd. f. 17ra.

<sup>239</sup>Vgl. die Ausführungen auf S. 193.

<sup>240</sup>Vgl. StA FR B5/Ia2 f. 17r. und f. 19r.

<sup>241</sup>Vgl. StA FR B4/17 f. 1r.

<sup>242</sup>Ebd. f. 38r.

<sup>243</sup>Vgl. StA Fr B1/160 f. 22r.

<sup>244</sup>Ebd. f. 17r.

<sup>245</sup>Insgesamt taucht der Begriff fünfmal auf, in Verbindung mit Vater Johannes Strölin, ebd. f. 10r, Clewy und Agnes Messerer, f. 16r, Dorothea Blatter von Konstanz, f. 19v und dem Dominikaner-Laienbruder Johannes Wachsmut f. 66r; häufig in Verbindung mit besonderen Stiftungen wie einem mit Perlen besetztem Sakramentkästchen von Johannes Strölin oder den Messerers, die *ein yserene tur für die sacramenttruye und ein alben und dry altar tucher und ein lilachen und ein pfundwachs un zwu nuw zwecklen und sant mariam magdalena ein boumwullen tuch* spendeten, Johannes Wachsmut wurde dagegen als Baumeister im Kloster tätig.

<sup>246</sup>Vgl. dazu S. 185.



Die Frage, ob die Lermundlin als Anhänger oder Gegner der Reform in Frage kommen, lässt sich so nicht genau beantworten. Sie waren in jedem Fall eine Familie, die zumindest mit zwei der vier Freiburger Dominikanerinnenklöster eine Verbundenheit zeigte, eine Verbindung zu dem nicht reformierten St. Katharina lässt sich bei der vorhandenen Quellenlage gar nicht nachweisen. Sollte Maria Lermundlin in der Reformzeit gelebt haben, könnte der Hinweis auf die Freundschaft als reformfreundlich eingestuft werden; da dies aber nicht belegt werden kann, kann hier keine Aussage getroffen werden. Zudem fehlt jegliche Kenntnis über den Familienstand Marias zu dem Ratsherrn Konrad.

Die Ratsfamilie von Blumeneck zeigt in erster Linie Verbindungen über Zinsverkäufe an die Klöster, insbesondere an St. Katharina, hier tritt sie gleich mehrmals auf.<sup>247</sup> Engelhard von Blumeneck war bis 1462 im Rat vertreten,<sup>248</sup> das anschließende Fehlen kann wohl nur durch seinen Tod erklärt werden. Ein männlicher Nachfolger scheint in der Familie nicht unmittelbar zur Verfügung zu stehen, denn der Name erscheint zunächst nicht mehr im Ratsbesatzungsbuch. Die Familie ist auf jeden Fall unter die Vornehmen Freiburgs einzuordnen, sie tritt in Bezug auf St. Katharina gemeinsam mit den Snewlin Bernlapp von Zähringen auf und bei St. Maria Magdalena, hier zeitlich näher an der Reform, mit Caspar von Lichtenfels und Egnolf Kuchlin.<sup>249</sup>

Mit Sophie von Blumeneck hatte die Familie auch eine Tochter in St. Klara untergebracht, sie wird hier als Vertraute der Magdalena Beutlerin dargestellt und somit durchaus in Reformnähe gerückt.<sup>250</sup> Die Reform von St. Klara liegt aber wiederum zeitlich zu früh, als dass sich über diese Schiene eine Reformnähe der Familie ableiten lassen könnte.

In St. Maria Magdalena hatte die Familie auch eine nicht datierbare Angehörige, Hedwig von Blumeneck. Ansonsten wird die Ratsfamilie in den Seelbüchern nicht weiter genannt, dafür jedoch mehrmals im Urbar. Hier trat auch das Ratsmitglied Engelhard als Zinsverkäufer auf.<sup>251</sup> Das völlige Fehlen der Familie in den Seelbüchern St. Maria Magdalenas, obwohl eine Angehörige im Kloster war und geschäftliche Verbindungen in dieser Zeit nachgewiesen werden können, könnte eventuell als Hinweis darauf gewertet werden, dass sie nicht zu den Unterstützern der Reform gehörte. Da Engelhard aber nur bis 1462 dem Rat angehörte und kein Nachfolger greifbar wird, kann die weitere Entwicklung nicht ausgemacht werden, die Ausrichtung der Familie bezüglich der Reform kann so auch nicht abschließend untersucht werden.

Im beginnenden 16. Jahrhundert zeigt sich jedoch eine eindeutige Reformnähe für eine Eingehetete von Blumeneck: Veronika, die Witwe des Caspar von Blumeneck und Schwester des Hans von Schönau, dem Pfründner von St. Maria Magdalena,<sup>252</sup> stiftete

---

<sup>247</sup>Vgl. die Ausführungen auf S. 161.

<sup>248</sup>Vgl. StA FR B5/Ia2 f. 11ra.

<sup>249</sup>1355 heiratete Margarethe Malterer, Tochter des Ratsherrn Johann Malterer, Johann von Blumeneck, vgl. BIGOTT, Damen, S. 25, außerdem liegen Konnubien mit denen von Kippenheim, von Falkenstein und Snewlin Bernlapp vor, vgl. BÄRMANN, Brief, S. 33-35 Anm. 19.

<sup>250</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 42.

<sup>251</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 179.

<sup>252</sup>Vgl. dazu auch 295.

eine Steuereinnahme aus Merdingen für gemeinnützige Ausgaben, zunächst sollte sich ihr Bruder darum kümmern, nach dessen Tod die Schwestern von St. Maria Magdalena, solange sie die Observanz befolgten.<sup>253</sup>

Die ehemalige Ministerialenfamilie von Falkenstein ist auch zu Zeiten der Einführung der Reform noch im Rat greifbar und zwar gleich mehrfach mit drei Angehörigen: Hans Jakob von Falkenstein, Andreas und Melchior.<sup>254</sup> Die von Falkenstein hatten bis auf St. Agnes und St. Katharina in allen Frauenklöstern Freiburgs Töchter untergebracht, die häufig aber nicht identifiziert und damit zeitlich eingeordnet werden können.<sup>255</sup> Außerdem traten sie in Beziehung zu St. Katharina mehrfach als Zinsverkäufer auf.<sup>256</sup> Für diese Untersuchung besonders interessant ist die Beziehung zu St. Maria Magdalena, denn hier wird mit der Priorin von 1456, Claranna von Falkenstein, eine Familienangehörige greifbar, die mit der Reform das Kloster nicht verlassen hat.<sup>257</sup> Außerdem weist das deutsche Seelbuch zu den Falkenstein die höchste Anzahl an Gedenkeinträgen überhaupt auf,<sup>258</sup> darunter auch einige datierbare Stifter, wie das Ratsmitglied Melchior von Falkenstein.<sup>259</sup> Die Familie hatte, ähnlich wie zu St. Katharina, auch zu St. Maria Magdalena mehrfach Geschäftsbeziehungen in Form von Zinsverkäufen, auch diese fallen in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Allerdings fällt auf, dass die Gedenkeinträge nur im deutschen Seelbuch zu finden sind. Im lateinischen Seelbuch, das, wenn auch mit Einschränkungen,<sup>260</sup> als korrigierende Ergänzung des deutschen Seelbuchs verstanden werden kann, werden außer den Nonnen der Familie keine weiteren Angehörigen genannt. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die von Falkenstein der Reform eher ablehnend gegenüber standen. Allerdings ist dies ein sehr unsicheres Indiz, da z.B. auch der erste Rektor der Universität, Matthäus Hummel, der wesentlich sicherer in einen reformfreundlichen Kontext eingeordnet werden kann, ebenfalls nicht im lateinischen Seelbuch erscheint.<sup>261</sup> Immerhin verblieb die einstige Priorin – es ist nicht auszumachen, ob Claranna dieses Amt auch noch bei Einführung der Reform inne hatte – anschließend in St. Maria Magdalena und wechselte nicht, wie zumindest laut Meyer doch die Hälfte ihrer Mitschwestern, den Konvent oder verließ den Orden ganz.

Eine weiteres Indiz für eine gewisse Reformverbundenheit der Familie, das allerdings nicht mit völliger Sicherheit zu belegen ist, findet sich in einem Hinweis in Josef Beuchots Kurzgeschichte zu St. Katharina in Colmar.<sup>262</sup> Demnach war Ursula Zipoltin, die 1465 als

---

<sup>253</sup>Vgl. HERDING, Testament, S. 136f.

<sup>254</sup>Hans Jakob wird durchgehend von 1416 bis 1466 genannt, 1461 wird einmalig Andreas erwähnt, StA FR B5/Ia2 f. 13ra, ab 1464 Melchior, ebd. f. 19ra.

<sup>255</sup>Zu Adelhausen vgl. die Ausführungen auf S. 138, zu St. Maria Magdalena auf S. 168.

<sup>256</sup>Vgl. dazu S. 160.

<sup>257</sup>Zu Claranna vgl. die Ausführungen auf S. 168.

<sup>258</sup>Zu den Falkenstein als Stifter an St. Maria Magdalena vgl. die Ausführungen auf S. 180 ff.

<sup>259</sup>Zu Melchior vgl. die Ausführungen auf S. 181.

<sup>260</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 178.

<sup>261</sup>Zu Hummel vgl. die Ausführungen auf S. 192 und S. 226.

<sup>262</sup>Vgl. BEUCHOT, Katharinenkloster, S. 17.

eine der St. Katharinaer Reformschwestern von Colmar nach Adelhausen übersiedelte,<sup>263</sup> die Tochter der Agnes von Rüst, der zweiten Ehefrau eines Thomas von Falkenstein. Thomas vermachte St. Katharina 1457 jährliche Zinsen von einem Kapitalwert von 400 Gulden, hier dürfte es sich um einen Angehörigen des Breisgauer Adelgeschlechtes handeln.<sup>264</sup> So wäre diese Nachricht ein deutliches Signal einer Reformnähe, denn selbst, wenn die Wahl des Klosters auf die Ehefrau zurückzuführen sein sollte, so signalisierte Thomas doch mit der großzügigen Zinsübertragung sein Einverständnis.

Bei Magdalena Schmidlin, der Schaffnerin des Jahres 1456, die ebenfalls wie die Priorin auch nach der Einführung der Reform im Konvent verblieb, wurde überlegt, ob sie der Familie der Ratsmitglieder Hamann Schmidlin oder Clewy Schmidt zugerechnet werden könnte.<sup>265</sup> Da dies aber schon angesichts des auch im Mittelalter häufigen Namens und der Variante unsicher ist, wird es schwierig, auf dieser Grundlage eine Haltung des eventuell zugehörigen, zur Zeit der Reform amtierenden Ratsherrn Clewy Schmidt bezüglich der Reform zu rekonstruieren. Hier kann keine Aussage getroffen werden.

Schwierig wird auch die Beurteilung der Familie Ferler. Hans Ferler war 1466 erstmals Mitglied des Rates, er war einer der zwölf Zunftmeister,<sup>266</sup> und stammte damit eindeutig aus dem Zunftbürgertum. Die Ferler hatten in jedem Fall nach Einführung der Reform eine Angehörige in St. Maria Magdalena, Barbara Ferlerin starb 1507.<sup>267</sup> Über ihr Eintrittsdatum ist nichts bekannt, da ihr Todesdatum aber 42 Jahre nach der Einführung der Reform liegt, kann es gut nach derselben liegen, die Familie könnte so als reformnah eingestuft werden. Allerdings lag Hans' Zeit im Rat zu spät, um ihm eine aktive Beteiligung bei der Einführung der Reform zuzusprechen. Dagegen spricht auch, dass Hans in den Seelbüchern nicht aufgeführt wird.<sup>268</sup>

Clewy von Augsburg und/oder sein gleichnamiger Sohn waren zwischen 1430 und 1470 eine absolute Konstante im Rat mit zahlreichen Ämtern, u.a. auch als oberster Zunftmeister.<sup>269</sup> Für einen Clewy von Augsburg, seine Frau Katharina und den gleichnamigen Sohn findet sich ein Eintrag im deutschen Seelbuch St. Maria Magdalenas, sie vermachten dem Kloster 7 fl.<sup>270</sup> Das Zinsbuch von St. Klara liefert noch einen weiteren Namen einer Ehefrau eines Clewys von Augsburg: Er vermachte gemeinsam mit seiner Frau Margarethe Wächteler und zwei weiteren weiblichen Verwandten in St. Klara 1443 einen

---

<sup>263</sup>Laut Meyer dürfte Ursula noch eine Schwester gehabt haben, da bei ihm von Margarethe und Ursula Zipoltin die Rede ist, vgl. MEYER, Reformacio IV,V, S. 121.

<sup>264</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 269.

<sup>265</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 168 und S. 187.

<sup>266</sup>Vgl. StA FR B5/Ia2 f. 22va.

<sup>267</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 28r, vgl. zu ihr auch die Ausführungen unter 172.

<sup>268</sup>Zu den Ferlern als Stifter gegenüber St. Maria Magdalena vgl. auch die Ausführungen auf S. 181.

<sup>269</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 34v. und B5/1a2 f. 30r, im Gegensatz etwa zu anderen gleichnamigen Angehörigen verschiedener Generationen erfolgt hier allerdings nie eine Unterscheidung mit „der Jung“ bzw. „der Alte“. Zunftmeister 1465, StA FR B5 Ia2 f. 21va.

<sup>270</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 55v, vgl. auch S. 188.

Zins – also nach dem reformatorischen Wirken der Magdalena Beutlerin in St. Klara.<sup>271</sup> Hier muss aber offen bleiben, ob es sich bei Margarethe Wächteler um eine mögliche zweite Gattin Clewys Senior gehandelt hat oder ob sie die Frau des Junior war.

Ohne weitere Quellen ist es aber nicht möglich, aus diesem Befund die Haltung des Rats Herrn für oder gegen die Reform auszumachen, die Unterstützung für St. Klara, die vermutlich hauptsächlich über die Ehefrau gelaufen sein dürfte, reicht nicht aus, um für Clewy eine Reformnähe beanspruchen zu können. Der Umstand, dass die Familie von Augsburg nur im deutschen Seelbuch eingetragen ist, könnte, bei aller Vorsicht, auch eher in Richtung Reformferne weisen.

Einen Eintrag im lateinischen Seelbuch findet sich dagegen für die Familie Graf, was ihr so eine mögliche Reformnähe einräumen könnte. Im Gegensatz zu den Ferler wären die Graf auch noch rechtzeitig im Rat vertreten. Die Familie wies eine langjährige Kontinuität in puncto Ratsmitgliedschaft auf, seit 1381 war fast jedes Jahr ein Angehöriger dabei.<sup>272</sup> Hans Graf saß ab 1458 als einer der Zunftmeister im Rat,<sup>273</sup> er hatte so alle Einflussmöglichkeiten in dieser Sache. Ab 1463 erhielt er auch noch Verstärkung durch seinen mutmaßlichen Sohn Hans Graf Junior.<sup>274</sup>

Die Familie ist relativ häufig im Umfeld von St. Maria Magdalena zu finden, Hans Graf der Alte stiftete 10 Goldgulden,<sup>275</sup> er oder sein Sohn ließ auch ihre Jahrzeit im Kloster begehen.<sup>276</sup> Die Familie wird mehrmals im lateinischen Seelbuch genannt.<sup>277</sup> Möglicherweise hatten sie auch eine Tochter in St. Agnes untergebracht, darauf könnte ein Eintrag von 1508 im Gewerftbuch hinweisen.<sup>278</sup> Dies alles spricht zusammen genommen sehr für eine Unterstützung der Reform, sodass wohl gleich zwei Befürworter der Einführung der Observanz in den Freiburger Frauenklöstern ausgemacht werden können.

Eine langjährige Ratsfamilie, die immer wieder den Bürgermeister gestellt hat, ist auch zwischen 1460 und 1466 im Rat praktisch omnipräsent: die von Kippenheim sind mit zwei Mitgliedern, Konrad und Clewy, nahezu auf jeder Seite des Ratsbesatzungsbuch zu finden. Und wie im Abschnitt zu der Reform von St. Klara gezeigt werden konnte, ist für die von Kippenheim ein erhebliches Interesse an der Reform mit großer Sicherheit nachweisbar.<sup>279</sup> Die Familie sandte schon früh zwei Töchter, Dorothea und Ursula, in das 1419 reformierte Dominikanerinnenkloster Unterlinden in Colmar, eine weitere Angehörige war Clara, die in St. Klara in Freiburg eingetreten war und in der Vita der

---

<sup>271</sup>Vgl. dazu S. 39. *Clewy von ougspurgs frow* ist in das Steuerbuch von 1481 eingetragen, StA FR E1/AII a1 Nr. 3 f. 9v, leider ohne Namensnennung, sodass nicht gesagt werden kann, ob es sich um Katharina oder Margarethe handelt.

<sup>272</sup>Vgl. StA FR B5/1a1 f. 3r.

<sup>273</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 8r.

<sup>274</sup>Ebd. f. 17r.

<sup>275</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 19v, vgl. auch die Ausführungen auf S. 191.

<sup>276</sup>Ebd. f. 24r.

<sup>277</sup>Vgl. StA FR B1/162 f. 169r; f. 175r; f. 45r.

<sup>278</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 147.

<sup>279</sup>Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 43 und im Abschnitt 5.3.6.1.1.

Magdalena Beutlerin als Vertraute Magdalenas und in eindeutigem Zusammenhang mit Reformideen dargestellt wird. So ist gut denkbar, dass die von Kippenheim auch dreißig Jahre später noch die Reformpläne für die dominikanischen Frauenklöster in Freiburg unterstützten. Mit Mechthild hatten sie auch eine nicht datierbare Angehörige in St. Maria Magdalena,<sup>280</sup> ein Johannes, sonst nicht bekannt, stiftete dem Kloster fünf Viertel Wein.<sup>281</sup> Eine große Rolle schien die Familie für St. Maria Magdalena, im Gegensatz zu St. Klara, so nicht gespielt zu haben, was aber nicht gegen eine aktive Beteiligung bei der Einführung der dominikanischen Reform sprechen muss.

Die alte Ratsfamilie von Tusslingen hatte mit Rudolf 1460 und 1461 einen Angehörigen im Rat.<sup>282</sup> Weitere Familienangehörige sind sowohl im deutschen als auch teilweise im lateinischen Seelbuch vermerkt,<sup>283</sup> der Eintrag des Konrad von Tusslingen im deutschen Seelbuch auf f. 32v ist sogar unterstrichen, was sonst sehr selten vorkommt.<sup>284</sup> Die Unterstreichung des Namens kann eigentlich nur bedeuten, dass Konrad, in welcher Weise auch immer, eine besondere Rolle für St. Maria Magdalena gespielt hat. Ins lateinische Seelbuch hat er allerdings keinen Eingang gefunden. Ohne weitere Quellen ist so ein Nachweis einer Reformnähe für die von Tusslingen nicht möglich.

Ein Stadtrat, der mit relativ großer Sicherheit im deutschen Seelbuch genannt wird, ist Hamann von Todtnau, Stifter von fünf Schilling.<sup>285</sup> Außerdem trat er im Jahr 1456 als Zeuge für St. Maria Magdalena im Streit mit St. Peter gemeinsam mit vielen weiteren Stadträten auf.<sup>286</sup> Aber auch dies ist zu wenig, um auf seine Einstellung zur Reform schließen zu können. Gleiches gilt auch für die Stadträte Hans von Landeck Junior,<sup>287</sup> Hans Stechelin,<sup>288</sup> und den Bürgermeister von 1466, Adam Lapp.<sup>289</sup>

Auf Grund der Quellenlage kann dieser Abgleich nur mit St. Maria Magdalena umfassend geführt werden – also ausgerechnet mit dem Kloster, welches über das geringste Ansehen in der Stadt verfügte und gleichzeitig nach Einschätzung des Rates auch dasjenige mit den „schlimmsten“ Zuständen und das kleinste unter den drei Reformkandidaten war. Dass sich so nur relativ wenig Ratsfamilienamen für die Zeit um 1460 in

---

<sup>280</sup>Vgl. StA FR B1 160 f. 16v; B1/162 f. 12r.

<sup>281</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 50v.

<sup>282</sup>Vgl. StA FR B5/1a2 f. 11ra, 11rb, 12ra u. 13ra.

<sup>283</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 23v, 27v, 30v, 32v und B1/162 f. 181v.

<sup>284</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 197.

<sup>285</sup>Vgl. StA FR B1 160 f. 42v. Wie oft der Name in der Familie vor kommt, ist nicht auszumachen.

<sup>286</sup>Vgl. StA FR B2/29 f. 1v.

<sup>287</sup>Belegt 1464, B5 Ia2 f. 19ra, Hans Junior trat als Bürge für den Zinsverkauf seines Vaters Hans von Landeck Senior auf, vgl. StA FR, B4/96 f. 48v, des Weiteren er oder sein Vater gemeinsam mit Adam Lapp, vgl. ebd. f. 50v.

<sup>288</sup>Hans ist 1462, StA FR B5/Ia2 f. 15ra und 1465 im Rat belegt, ebd. f. 21vb; er verfügt über einen Gedenkeintrag im deutschen Seelbuch, vgl. B1/160 f. 4v außer ihm ist noch eine Elsbeth Stechelin, vgl. ebd. f. 26r und Gertrud, f. 30v, eingetragen.

<sup>289</sup>Adam war 1464 erstmals im Rat vertreten, vgl. StA FR B5/Ia2 f. 19va, f. 22va zu 1466; außerdem verkaufte er, wie schon erläutert, mit Hans von Landeck einen Zins an St. Maria Magdalena, vgl. B4/96 f. 50v.

Verbindung mit dem Kloster finden, ist zwar bedauerlich, erstaunt aber nicht sonderlich. Viel gravierender ist jedoch der Befund, dass sich daran mit Einführung der Reform nichts ändert, obwohl diese, wie später gezeigt wird, in St. Maria Magdalena außerordentlich erfolgreich war. Der Rat, der sich schließlich so einstimmig hinter die Einführung stellte, schickte seine Töchter und weiblichen Verwandten weiterhin überwiegend nicht in das Kloster. Unter allen Nonnen in St. Maria Magdalena nach der Reform finden sich kaum noch bekannte Namen – abgesehen von Barbara Ferlerin, Anna Brunnerin und Anna Männin, bei denen das Eintrittsdatum nicht sicher ausgemacht werden kann und die aus zünftigem Umfeld stammten, und Margeretha Tegelin, die vermutlich ein Spross der altehrwürdigen Familie Tegelin war, sind es die Schwestern, die nach der Einführung der Reform in Kloster verblieben sind, also Claranna von Falkenstein, Magdalena Schmidlin und Ursula Hauenschild.

Die Tegelins waren aber zumindest zwischen 1460 und 1466 nicht im Rat vertreten, ebenso wie Jörg Hauenschild, der Vater der Ursula, der zwar im Umfeld von Ratsbürgern zu finden ist, dessen Ratszugehörigkeit jedoch durch unachtsame Überlieferung nicht sichergestellt werden kann.<sup>290</sup>

Nimmt man noch zusätzlich den Bericht Meyers hinzu, die Nonnen von St. Maria Magdalena wären der Reform gegenüber besonders widersetzlich gewesen, so sinkt nochmals die Wahrscheinlichkeit, dass Angehörige von ihnen die Reform zumindest anfangs unterstützt haben könnten, denn die Schwestern hatten sicherlich jegliche Einflussmöglichkeit auf ihre mächtigen Verwandten genutzt.

Ein Vertrag zwischen den Dominikanern und St. Agnes bezüglich der von den Dominikanern zu haltenden Messen in der Klosterkirche von 1482<sup>291</sup> überliefert etliche Namen, als einzigen Freiburger auch den der Schaffnerin Susanna von Munzingen. Susanna muss dieses Amt entweder schon vor der Reform inne gehabt und anschließend behalten haben oder recht bald nach Einführung der Reform erhalten haben, da die Urkunde einen nach der Reform erstellten Vertrag bestätigt. Über Susannas Eintrittsdatum ist nichts bekannt, ihr Amt dürfte aber darauf hinweisen, dass sie nicht gerade zu den vehementen Gegnerinnen der Reform gehörte. Die von Munzingen sind allerdings nur bis 1461 im Rat zu finden,<sup>292</sup> als aktive Unterstützer bei der Einführung der Reform kommt die patrizische Familie so nicht in Frage. Im Seelbuch St. Maria Magdalenas finden sich einige Einträge zu dieser Familie, es gibt aber keine Anhaltspunkte, dass sie auf das 15. Jahrhundert bezogen werden könnten.<sup>293</sup>

Das Unterfangen, über einen Abgleich mit den Stiftern und Angehörigen dieses Klosters auf Unterstützer der Reform im Rat zu kommen, ist so nicht sonderlich erfolgreich,

---

<sup>290</sup>Vgl. dazu S. 183.

<sup>291</sup>Vgl. UniA A106/239, vgl. dazu auch die Ausführungen unter 8.4.2.3 und 7.2.2.

<sup>292</sup>Heinrich von Munzingen gehörte dem Gremium zuvor jedes Jahr an, 1460 und 1461 findet sich noch ein Hans von Munzingen, anschließend finden sich keine Einträge mehr, die Namen wurden auch nicht gestrichen, wie das etwa im gleichen Jahr bei Rudolf von Kirchen der Fall war, vgl. StA FR B5 1a2 f. 13ra.

<sup>293</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 185.

aber immerhin lässt sich für einige Familien doch eine mögliche Reformnähe ableiten. Die Familie von Falkenstein dürfte in den Kreis der Befürworter gerechnet werden. Die Handwerkerfamilien Graf und Ferler kommen ebenfalls als Unterstützer in Frage, aber nur die Graf saßen in den entscheidenden Verhandlungsjahren zur Einführung im Rat, sodass nur sie als aktiv an der Ratsentscheidung Beteiligte in Frage kommen.

Außerdem finden sich als Unterstützer der Reform nach den obigen Ausführungen noch möglicherweise Konrad Lermundlin, und, noch eingeschränkter, Lienhard Snewlin. Die Auswertungen für St. Klara ergeben noch Konrad und Clewy von Kippenheim als ziemlich sichere Unterstützer der Reform. Laut Meyer haben drei Stadträte vor den Nonnen Reden gehalten – gut möglich, dass diese drei sich aus den hier genannten Namen rekrutieren.

#### 8.3.13.3 Der Beschluss zur Reform aus Ratssicht

Laut Meyer wurde die Sache der Reform mehr als ein Jahr lang betrieben, ehe sie erfolgreich war – im Sommer 1464 dürfte der Rat erstmals mit dem Anliegen, Adelhausen zu reformieren, konfrontiert worden sein, wenngleich für diese Zeit keinerlei Nachweise von Seiten des Rates vorliegen. In diese Zeit dürfte auch die mehrheitliche Ablehnung des Reformprojektes durch den Rat fallen. Die erste Quelle zur Einführung datiert auf den 20. Dezember 1464, es ist die Anweisung Astis, Adelhausen mit Schwestern aus Schönensteinbach zu reformieren.<sup>294</sup> Laut Meyer war der Rat auch am Zustandekommen dieser Urkunde beteiligt, und er wird neben Sigmund und Thüring von Hallwil als Petent genannt: *nec non per favorum virorum ac dominorum civium civitatis friburgensis*.<sup>295</sup>

Im Dezember muss der Rat auf jeden Fall so weit gewesen sein, dass er die Reform Adelhausens unterstützte.

Es kann aber nicht ausgemacht werden, wann die Ausweitung der Reformeinführung auf St. Agnes und St. Maria Magdalena stattfand. In der nächsten erhaltenen Quelle vom 2. Mai 1465, einem Brief des Rates an das Provinzkapitel in Basel, ist die Reform der drei Frauenklöster schon beschlossene Sache, zusätzlich geht der Rat das Kapitel noch um Hilfe bei der Reform des Predigerklosters an.<sup>296</sup> Wenige Tage später wird deutlich, dass sich der Rat zu einer schnellen Reform St. Maria Magdalenas entschlossen hat, am 10. Mai, fast zwei Monate vor Adelhausen und St. Agnes, mit dem erklärten Ziel, die Einführung der fremden Reformschwestern nur in diesem Fall zuzulassen.<sup>297</sup> Das im nächsten Abschnitt vorgestellte nicht datierte Konzeptpapier mit Beschlüssen über die finanzielle Seite der Einführung zeigt, dass diese Vorstellung des Stadtrates auch durchaus zunächst Konsens gefunden hat.

Zwischen Herbst 1464 und Mai 1465 muss so die Ausweitung des Reformbeschlusses auf die drei Klöster stattgefunden haben, der Versuch einer Reform des Predigerklosters gestartet sowie eigene Reformvorstellungen des Rates, nämlich ohne die Einführung fremder

---

<sup>294</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Aa.

<sup>295</sup>StA FR A1/XVI Aa 1464 Dez 20.

<sup>296</sup>Vgl. StA FR, Missiven B5/XI 3,5 f. 29.

<sup>297</sup>Ebd. f. 30.

Reformschwestern für Adelhausen und St. Agnes, formuliert worden sein. In dieser Zeit muss sich auch die Haltung des Rates von einer mehrheitlichen Ablehnung zu einer Befürwortung gewandelt haben.

Der Rat befand sich in einer Zwickmühle: einerseits die Erwartungen des Stadtherrn Sigmund, der sich ausnahmsweise einmal für eine Reform aussprach, weil sie ihm zum einen politisch gelegen kam, um seinen nach der gerade ausgestandenen Bannung angeschlagenen Ruf als treuen Sohn der Kirche zu rehabilitieren und die weltlich unbedeutenden Dominikanerinnenklöster keine Gefahr für seine landesherrlichen Interessen darstellten, und andererseits die absolut ablehnende Haltung der eigenen Angehörigen in den Klöstern. Er musste sehen, wie er aus dieser unbequemen Position wieder am besten heraus kam. Der Brief des Rates an das Provinzialkapitel weist Sigmund die Idee der Ausweitung der Reformidee auf alle dominikanischen Klöster in Freiburg zu. Diese könnte tatsächlich von ihm stammen, der Rat aber in dieser Ausweitung eine Chance erkannt haben, der ganzen Angelegenheit seine eigene Prägung zu geben und gewissermaßen sein Heil in einer Flucht nach vorne zu suchen. Die Ausweitung der Reformidee wäre ein unerwartetes Zugeständnis an die Observanzbewegung, mit der man seinen guten Willen glaubhaft demonstrieren und dadurch die eigenen Handlungsspielräume erweitern könnte. Mit einer schnellen Reform St. Maria Magdalenas bewies man, dass man es mit der Reform ernst meinte, erhoffte sich im Gegenzug aber dadurch Zugeständnisse für die Reform der beiden anderen Klöster. Das Konzeptpapier aus dem Stadtarchiv zeigt ja auch, dass diese Rechnung zunächst durchaus aufzugehen schien. St. Maria Magdalena wäre so gewissermaßen als Bauernopfer eingesetzt worden – es war einfach mit seinen zehn Schwestern das kleinste und auch das ärmste Kloster und vermutlich auch noch das, in dem die Zustände am deutlichsten reformbedürftig waren. Zusätzlich gehörte die Priorin Claranna von Falkenstein von St. Maria Magdalena auch noch einer Familie an, die im Rat vertreten war und zumindest vorsichtig in eine Reformnähe gerückt werden kann. Der Widerstand der Reuerinnen gegen die Reform war zwar am heftigsten, angesichts der geringen Größe des Klosters konnte man dann doch hoffen, die Situation im Griff behalten zu können, wenn auf diese Weise die Einführung von fremden Schwestern in den beiden größeren und vermögenderen Klöstern Adelhausen und St. Agnes verhindert werden konnte. Denn dass die Besetzung der Klöster mit fremden Schwestern nie konfliktfrei über die Bühne ging und in Folge immer einige Schwestern, teilweise sogar die Mehrheit, das Kloster verließ, konnte man aus anderen Städten erfahren.<sup>298</sup> Dies wollte man sicherlich den eigenen Verwandten in Adelhausen und St. Agnes ersparen. Möglicherweise hatte der Rat auch das Beispiel St. Klaras vor Augen, als er diesen Wunsch äußerte – dass nämlich eine Reform durchaus ohne Kräfte von außen, allein durch

---

<sup>298</sup>Aus keinem der reformierten Klöster ist bekannt, dass alle Frauen die Reform angenommen hätten. Selbst im Fall von St. Nikolaus in Undis in Straßburg, wo die Reform auf die Initiative der Priorin hin eingeführt wurde, verließen Schwestern das Kloster, vgl. MEYER, *Reformacio* IV,V, S. 81. Auch in anderen Orden war die Reduzierung der ursprünglichen Besatzung eines Klosters durch den Abzug reformunwilliger Frauen üblich, wie etwa Gudrun Gleba anhand der westfälischen Benediktinerinnen zeigt, vgl. GLEBA, *Reformpraxis*, S. 68f., 76, 81. Die einzige Ausnahme könnte St. Klara in Freiburg gewesen sein, wie auf S. 114 näher ausgeführt wird.



eine innere Erneuerung heraus, möglich und erfolgreich sein konnte. St. Klara hatte sich ja zu diesem Zeitpunkt noch nicht der offiziellen franziskanischen Observanzbewegung angeschlossen, wurde aber als reformiertes Kloster wahrgenommen.<sup>299</sup> Über anschließende Austritte von Schwestern aus St. Klara ist nichts bekannt, die – wenngleich auch reformfreundlich eingestellte – Mainzer Vita der Magdalena Beutlerin gibt vielmehr Hinweise auf einen verstärkten Zulauf nach 1429.<sup>300</sup> Der Rat konnte so auf ein Beispiel einer erfolgreichen Einführung einer gemäßigten Reform ohne Eingriffe von außen in der eigenen Stadt zurückgreifen, dies wird sicherlich seine Haltung mitbeeinflusst haben.

Zusätzlich bot die Reform die Chance, durch die vertraglich festgesetzte Einsetzung der Pfleger durch den Rat die weltlichen Belange der Klöster in Zukunft stärker steuern zu können – eine Chance, die der Rat ergriffen hat. Außerdem galt das Fördern der Reform als frommes Werk, auch diese Ehre konnte der Rat für sich beanspruchen.

Ob die Ausweitung der Reformeinführung auf St. Agnes und St. Maria Magdalena ohne diese mutmaßliche Vereinnahmung durch den Rat so zu stande gekommen wäre, darf wohl angezweifelt werden. Damit wäre letztlich der Rat für die Ausweitung verantwortlich, indem er für deren Umsetzung sorgte. Im Fall des Predigerklosters und auch bei der Umsetzung seiner Vorstellungen bezüglich der Einführung der Reform scheiterte der Rat allerdings letztlich, trotzdem hat er so, nicht zuletzt auch durch die schnelle Reform St. Maria Magdalenas, der Freiburger Reform seinen Stempel aufgedrückt.

#### 8.3.14 Finanzielle Aspekte bei der Einführung der Reform

Bleiben noch die Argumente, die nicht offiziell genannt werden, aber sicherlich eine Rolle gespielt haben – die finanzieller Art. Im Spätmittelalter war es um die städtischen Finanzen nicht gut bestellt, der Reichtum der Klöster hatte schon früher Begehrlichkeiten geweckt, wie sie beispielsweise in der Erhebung des Hilfgeldes von 1460 zum Ausdruck kommen.<sup>301</sup> Norbert Hecker zählt in seiner Untersuchung zum Verhältnis zwischen den Bettelorden und städtischem Bürgertum einige Klöster auf, bei denen der Nachweis von expliziten finanziellen Interessen schon geführt wurde. Allgemein konstatiert er: „Die Tendenz zur Stärkung der städtischen Mitsprache begegnet uns bei der Einführung der Observanz ganz deutlich“ und „Mehr noch als bei den Männerklöstern wirkte sich das städtische Streben nach Vormundschaft bei den Frauenklöstern aus.“<sup>302</sup>

Für Nürnberg ist zum einen belegt, dass der Rat sich unter anderem auch deshalb für den zweiten, schließlich gelungenen Reformversuch in St. Katharina einsetzte, um die Abwanderung von frommen Witwen und insbesondere deren Kapital in fremde Reformklöster zu verhindern, zum anderen hatte der Rat durch die Übernahme der Pflugschaft

---

<sup>299</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 5.3.9.

<sup>300</sup>Vgl. dazu S. 114.

<sup>301</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 242.

<sup>302</sup>Norbert HECKER, Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXXIII, Theologie 146), Frankfurt a. M. 1981, S. 130.

für das Kloster auch einen unmittelbaren finanziellen Vorteil, den er durch den Verkauf der nun überflüssig gewordenen Luxusartikel der Nonnen erzielte.<sup>303</sup>

In Basel hatte der Rat bei der Einführung der Reform allerdings zunächst Ausgaben durch die Übernahme der Baukosten für die nötigen Umbaumaßnahmen zur besseren Einhaltung der Klausur im Kloster.<sup>304</sup> Die Einführung der Reform konnte auch eine Gefahr für das Vermögen der Töchter im Kloster bedeuten, die, wie das Nürnberger Beispiel zeigt, auf ihre Luxusgüter von hohem Wert verzichten mussten. Laut Veronika Gerz-von Büren dürften solche Überlegungen für eine gewisse Zurückhaltung des Basler Rates bei der gewünschten Reform des Klein-Basler Klarissenklosters St. Klara gesorgt haben.<sup>305</sup>

Finanzielle Argumente führten so nicht zwangsläufig zu einer reformfreundlichen Haltung der Stadtoberhäupter.

Für Freiburg sind solche Überlegungen, weder in Bezug auf erhöhte Einnahmen, noch auf möglicherweise entstehende Kosten, noch in Sorge um das Vermögen von Angehörigen nicht bekannt. Man hat sich jedoch mit der Einführung der Reform gegen mögliche finanzielle Einbußen abgesichert.

Im Stadtarchiv Freiburg finden sich unter den Urkunden zwei Einzelblätter, von denen das erste ein Konzept für eine Urkunde darstellt und das zweite der Aufmachung nach ein Konzept für die Ratsprotokolle zu sein scheint, das sich glücklicherweise überliefert hat, denn die Ratsprotokolle der Jahre 1464-1466 fehlen ja leider. Das erste Stück in schwer leserlicher Konzeptschrift stammt laut einer Zuschreibung eines früheren Archivars von dem Stadtschreiber Antonius Meyer (Amtszeit 1466-72), datiert wird das Blatt ohne Erläuterung auf um 1470.

Die Zuschreibung an Meyer wirft auf den ersten Blick Fragen auf, da in dem Konzept von *clöstern unsers ordens* die Rede ist, was eigentlich eher auf einen Aussteller aus dem dominikanischen Umfeld deuten würde. In der Tat scheint dieses Konzept der Part für die Dominikaner zu sein, dies wird zum Schluß deutlich:

*durch eygen bewegen unserer heiligen Vätter, die Päbst, römisch kaiser oder kung [...] sollen drum wir uns dies für uns unser nachkommen und die berürten clöster und ihr nachkomen des alles sy verichten des wider dies ordung sy der wieder möcht gantzlich und gar verzigen und abgehen haben und tund das inkraft des briefes aller an arglist und gevärd und des urkund und gut rechtheit haben [...] haben wir der obgenanten dem bürgermeister rat und der statt fryburg zu furderung [...] Reformacion diesen brief mit.*<sup>306</sup>

So dürfte es sich bei diesem Blatt um das Konzept der Ausfertigung des Stadtschreibers Meyer für die Dominikaner handeln.

---

<sup>303</sup>Vgl. SCHIEWER, Sermons, S. 80, 82.

<sup>304</sup>Vgl. ERDIN, Kloster, S. 53.

<sup>305</sup>Vgl. GERZ-VON BÜREN, Geschichte, S. 99.

<sup>306</sup>StA FR A1/VIIb 15.

Die Urkunde besagt, dass der Rat der Stadt Freiburg durch die Einführung der Reform keine Einbußen zu befürchten hat, was *stüren gewerften zöllen umgaben hehen und nahen diensten* angeht.

Das zweite Blatt, wesentlich sorgfältiger geschrieben und in strukturierender *Item*-Unterteilung, die in den Ratsprotokollen dieser Zeit zu finden ist, hilft bei der Datierungsfrage besser weiter und zeigt auch, dass bei den Verhandlungen tatsächlich die Prediger mit am Tisch saßen.

*Item der ersten von unserem gnedigen hern von Österreich zur Verschreibung uß zu bringen das dem rate und der statt freyburg an den reformierten clösteren nit abgang haben somid dieselben clöster hinfür dem Rate und der Statt mit stüre gewerft zöllen ungeley und hohe und nach zu dienen schuldig sin sollen, als das harkommen ist.*

*Item das och pillichs an den obren der clöster usgeracht und deshalb verschrib erlangt werde, das sy sich wider söllich dienstbarkeit niemerme setzen noch dehein freyheit noch gnad dawider gebrangen sollen.*

*Item von des artikels wegen in dem gewalt des generals Vergreiffen uff die meinung lutend, ob von ettlich zu fellen wegen die frowen von Schönensteinbach usser irem gotzhuse getrieben werden dass sie dan iren freyen zugang in das gotzhus adlenhusen haben und daselbst bleiben so lang biß sy ir freidelich und rüwerlich wiederumb in ir closter komen magen als das unser gnediger her von österreich der also geschehen veruß gesetzt hat er das der berürt gewalt desselben artikels halb abgethan werde.*

*Item das deshalb dem rate von unserem gnedigen herren, ouch von den frowen von schönensteinbach und iren oben festschreibung zubracht und vesthalten werde, das die letzten frauen zu schönensteinbach sich wider willen des rats zu freiburg und der frowen zu adlenhusen des gemelten artikels hinfür niemer gebrauch solln.*

*Item das ouch die Clöster alle dry dem iren beleiben und der Rate zu freyburg gewalt halten soll darzu zu sehen und mit pflegern nach notdurft zu fürsehen und in der weltliheit zu regieren.*

*Dis alles von dem oben vestschreibung zundschaffe*

*Item dis obgeschehen alles ist zu gesagt von hern Thüring von Halwill Ritter Landvogt, herrn heinze Rythen, meister Matheus hummel als räte und von vettern des ordens darzu geladen.<sup>307</sup>*

Somit handelt es sich hier um Abmachungen, die zwischen dem Landvogt als Vertretung des Stadtherrn, Vertretern des Rates und der Universität und Dominikanern anlässlich der Einführung der Reform getroffen werden. Der Inhalt passt so nicht unbedingt zu einer Datierung um 1470, sondern wäre viel besser zur Einführung der Reform aufgehoben. Die Nennung der beteiligten Personen hilft etwas weiter.

---

<sup>307</sup>StA FR A1/VIIb 16.

Gegen eine Datierung auf 1470 und später spricht schon die Beteiligung Thürings von Hallwil, der österreichische Landvogt im Breisgau starb nämlich schon 1469.<sup>308</sup>

Die Nennung der mutmaßlichen kaiserlichen Räte Rythen und Hummel hilft nicht bei der Datierung. Hummel ist als kaiserlicher Rat bekannt,<sup>309</sup> der Universitätslehrer war jedoch noch lange nach 1470 aktiv, durchaus auch in Verbindung mit dem Rat.<sup>310</sup> Mit Heinz Rythen wird es schwieriger, der Name ist für Freiburg sonst nicht nachzuweisen.<sup>311</sup>

Auffallend ist aber auch, dass hier nur von Reformschwestern aus Schönensteinbach die Rede ist, deren Zukunft gesichert wird – im Fall eines Scheiterns sollen sie Zuflucht in Adelhausen finden können. Dies stimmt mit der Forderung des Rates vom Mai 1465 überein. Die Colmarer und Basler Schwestern werden mit keinem Wort erwähnt, im Fall der Basler Schwestern wissen wir jedoch, wie später noch ausgeführt wird, dass es ebenfalls eine Sicherheitsvereinbarung für die Schwestern gab, ihnen wurde im Fall des Scheiterns der Einführung der Reform in St. Agnes die Rückkehr nach Basel zugesagt. Selbst wenn der Rat von dem Erfolg der Einführung der Reform im Fall von St. Agnes und Adelhausen völlig überzeugt war, so mutet es doch seltsam an, wenn in einem offiziellen Vertrag zur Einführung der Reform nur eine von drei Reformeinheiten genannt werden würde, wenn die anderen schon geplant gewesen wären. Es spricht viel dafür, dass dieser Vertrag ebenfalls im oder vor dem Mai 1465 entstanden ist, als der Rat noch davon überzeugt war, seine Linie durchsetzen zu können: Einführung der Reform mittels fremder Reformschwestern nur in St. Maria Magdalena.

Der Befund fällt so nicht völlig eindeutig aus, aber sowohl der Inhalt als auch die Namen sprechen eher für eine Datierung auf Frühjahr 1465. 1470 kann völlig ausgeschlossen werden, terminus ante quem wäre das Todesjahr Thürings von Hallwil, 1469. Das erste Blatt dürfte das Konzept der dabei entstandenen Urkunde für die Seite der Dominikaner darstellen, sodass auch dieses eher auf 1465 datiert werden muss.

Beide Konzepte zeigen, dass der Rat die Reform nicht blauäugig unterstützt hat, sondern sich finanziell abgesichert hat – und zugleich auch endgültig die Chance genutzt hat, die weltliche Herrschaft über die Klöster zu übernehmen: *und der Rate zu freyburg gewalt halten soll darzu zu sehen und mit pflegern nach notdurft zu fürsehen und in der weltliheit zu regieren*. Die Übernahme der Klosterpflegschaften durch Angehörige des

---

<sup>308</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 562.

<sup>309</sup>Vgl. Heinrich SCHREIBER, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, 1. Theil: Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation, Freiburg 1857, S. 18f.

<sup>310</sup>Matthäus Hummel hatte immer wieder mit Rat und Stadt zu tun, wie das Ratsbesatzungsbuch zumindest für das Jahr 1476 mitteilt: *Uff Menttag for sant johanns tag im jor lxxvi ist der Rat durch beysin graff oswalts landvogt junker martins herr zu stauffen herr hansen von myrslen peters zum weiher meister conrad stürzels und doctor matheaus hummels wieder besetzt*, StA FR B5/1a2 f. 37v. Bei dieser Ratswahl waren mit Konrad Stürtzel und eben Matthäus Hummel zwei Universitätsmitglieder anwesend. Zuvor werden diese „Beisitzer“ der Ratswahl nicht genannt, die Regelung, dass Abgeordnete der Landesregierung bei der Wahl des Stadtrates anwesend zu sein haben, besteht jedoch schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts, vgl. WILMS, Kaufleute, S. 122, SCOTT, Freiburg, S. 27, FLAMM, Niedergang, S. 54.

<sup>311</sup>1465 word einmalig ein Hans Ryther als einer der zwölf Zunftmeister im Rat genannt, vgl. StA FR B5/1a2 f. 21ra. Möglicherweise wäre der kaiserliche Rat Heinz Rythen in dessen Umfeld anzusiedeln.

Rates war im späten Mittelalter in den meisten Städten Usus geworden, wie Norbert Hecker feststellt: „Die Tendenz zur Stärkung der städtischen Mitsprache begegnet uns bei der Einführung der Observanz ganz deutlich“ und „die Mitsprache der Stadt und ihrer Behörden geriet zur Vormundschaft, bei der die städtischen Interessen allzu sehr dominierten“.<sup>312</sup> Im Freiburger Fall scheint dies allerdings bis ins 16. Jahrhundert hinein nicht immer reibungslos vonstatten gegangen zu sein, wie Ecker dies in der Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Klöster im Ausstellungsband „Eine Stadt braucht Klöster“ darstellt.<sup>313</sup>

Bei der „Rückkehr“ St. Katharinas in den Dominikanerorden 1502 sah es das Kloster bereits als völlig selbstverständlich an, dass der Rat einen Pfleger bestellte, es unterstellte sich freiwillig dem Schutz des Rates.

*Biten wir uwer fürsichtigkeit yeman zu uns fürderlich zu ordnen das gotshuss brieff schlüssel und insigel von uns zu empfaen und gunstlich anzenemen die schlussen zeteilen. Uwer vätterlich lieb das gotshaus bevolchen got zu lob und uweru gemeinem nutz zu gut die observantz obs fug hat zu hanthaben und den closter pfleger ze geben.*<sup>314</sup>

Leider ist sonst über diesen Vorgang nichts weiter bekannt und der Brief der Priorin an den Rat gibt nicht befriedigend Auskunft. Anscheinend wurde St. Katharina auf Betreiben Kaiser Maximilians der Observanz zugeführt, aber offensichtlich nicht auf dem üblichen Weg der Einführung fremder Reformschwestern, sodass es sich keinesfalls um die Einführung der strikten Observanz gehandelt haben kann. Die Wiederunterstellung unter den Predigerorden scheint aber auch nicht reibungslos vor sich gegangen zu sein. Über eine Beteiligung des Rates in der ersten Phase ist nichts bekannt, sicher ist nur, dass der Rat eben gebeten wurde, das Kloster mit einem Pfleger zu versehen. Daraus lässt sich rückschließen, dass es Anfang des 16. Jahrhunderts zumindest für die Frauenklöster eine Selbstverständlichkeit war, dass der Rat die weltliche Regierung übernahm.

#### 8.3.15 Die Stellung der Reform bei der Stadtbevölkerung

Zu klären wäre auch die Frage, wie die Reform von der Freiburger Stadtbevölkerung bewertet wurde. Gegenteilige Proteste, etwa gegen eine Anonymisierung oder pauschale Begehung von Jahrzeitstiftungen, wie sie oft mit der Einführung der Reform einhergingen – in Nürnberg hatte der Generalvikar der Franziskaner anlässlich der Visitation des dortigen Männerklosters verlangt, die Brüder sollten die Schilder mit den Stifternamen von ihren liturgischen Gewändern entfernen, worauf die Stifter die Rückgabe der Gewänder forderten<sup>315</sup> – sind aus Freiburg nicht bekannt. Das Straßburger Kloster St. Nikolaus in Undis „kündigte“ nach der Einführung der Reform 1431 gewissermaßen die alten Jahrzeitverpflichtungen. Anstatt die Gebetsverpflichtungen weiterhin einzeln

---

<sup>312</sup>Vgl. HECKER, Bettelorden, S. 85, Zitat ebd., S. 130.

<sup>313</sup>Vgl. ECKER, Nutzen, S. 158.

<sup>314</sup>StA FR A1/XVI Am 1502 Sept. 2.

<sup>315</sup>Vgl. HAMM, Bürgertum, S. 69f.

auszuführen, beschloß man, der Stifter gewissermaßen pauschal viermal im Jahr zu gedenken, was Sigrig Hirbodian als Zeichen der Entfremdung der Nonnen gegenüber ihren Familien und so auch der Stadt deutet.<sup>316</sup> Ob man in Freiburg auch so radikal vorging, ist nicht bekannt. Die Seelbücher aus St. Maria Magdalena erwecken jedenfalls einen anderen Eindruck, hier sieht es so aus, als seien die Jahrzeiten zumindest dort auch unverändert durchgeführt worden, neue eingerichtet und alte Einträge weiter gepflegt. Das Vorgehen der observanten Franziskaner bei der Übernahme des konventualen Konventes 1515 bildet hierzu einen eindrucksvollen Gegensatz. Hier wurde das vorhandene Jahrzeitbuch gnadenlos ausradiert und überschrieben.<sup>317</sup> Für eine unvoreingenommene Unterstützung der Reform durch die Bevölkerung, wie sie etwa Constance Proksch bei ihrer Untersuchung der Darstellung der Reform in spätmittelalterlichen Chroniken insbesondere auf Basis der städtischen Chroniken herausgearbeitet hat,<sup>318</sup> gibt es allerdings auch keine Hinweise. Johann Sattler, der frühneuzeitliche Chronist Freiburgs, erwähnt die Reform der Frauenklöster mit keiner Silbe.

Die im Kapitel 8.7.4 herausgearbeitete schlechte finanzielle Situation St. Maria Magdalenas und St. Agnes' dürfte zwar unter anderem der allgemeinen Wirtschaftskrise des ausgehenden 15. Jahrhunderts mitgeschuldet sein, sie zeigt jedoch auch, dass die reformierten Frauenklöstern zumindest drei bis vier Jahrzehnte nach Einführung der Reform nicht mehr auf eine vermehrte Unterstützung durch die Bevölkerung rechnen konnten.

#### 8.3.16 Der Amtsweg zur Erlangung der Zustimmung der Ordensleitung zur Reform

Der mühsame bürokratische Weg, der notwendig war, um die fast immer mobile Ordensleitung von der Notwendigkeit der Reform in Freiburg – noch ging es nur um Adelhäuser – und so zu der Erteilung ihrer Zustimmung zu überzeugen, ist bei Meyer eindrücklich beschrieben. Sie kostete Zeit und *grosser kost und unselgic vil arbeit dar uf in ainem und dem andren*. Bevor an offizielle Gesandtschaften zu denken war, galt es, zunächst einmal die Ordensleitung von dem Vorhaben zu überzeugen – dies nahm über ein Jahr in Anspruch.<sup>319</sup> Alle weltlichen und geistlichen Größen, die Meyer für seinen

---

<sup>316</sup>Vgl. HIRBODIAN, Töchter, S. 59.

<sup>317</sup>Für diesen Hinweis danke ich Dr. Herbert Kraume ebenso wie für seine Anregungen und die Überlassung seiner Transkription des Anniversars der Freiburger Franziskaner. Die Edition ist geplant, vgl. auch die Ausführungen auf S. 43, Anm. 81.

<sup>318</sup>Vgl. PROKSCH, Klosterreform, S. 58-69, Übersichtstabelle S. 277.

<sup>319</sup>Meyers Aussage *Also ward diese sach mer denn an gantz iar getriben, e sy zû dem anfang kem [...] Die erst bottschaft geschach gen Paris in franckrich zû dem maister des ordens, vatter Cûnrat von Ast, durch den prior zû den prediger zû Gebwiler, der durch gotes und merung willen der gaistlichait mit ainem knecht in kalter winter zit ainen so feren weg zoch*, MEYER, Reformacio IV,V, S. 116, kann sich eigentlich nur auf die Zeit vor dieser ersten Botschaft beziehen, denn die Antwort des Generalmeisters in Paris darauf ist bekannt und stammt vom 20.12.1464 – und damit ergäbe sich bis zur Durchführung der Reform im Frühsommer 1465 kein ganzes Jahr. Es bleibt aber offen, ob die Überzeugungsarbeit davor mehr als ein Jahr in Anspruch nahm oder aber im Sommer 1464, also ein Jahr vor der Einführung der Reform, in Angriff genommen wurde.

Plan gewinnen konnte, schrieben in dieser Angelegenheit dem Generalmeister mit Erfolg, denn als der Prior der Dominikaner in Gebweiler im Dezember 1464 nach Paris reiste, um das schriftliche Einverständnis Konrads von Asti einzuholen, war diese Gesandtschaft auf Kosten Thürings von Hallwil, des österreichischen Landvogts, ein voller Erfolg. Die Anordnung des Generalmeisters zur Reform in Adelhausen ist heute noch erhalten.<sup>320</sup>

Die zweite Botschaft zur Einholung des Einverständnisses des Provinzials Peter Wellen ging nach Brabant. Dieses Mal schickte Meyer auf seine eigenen Kosten einen Laienbruder aus Schönensteinbach los, möglicherweise den selben, der ihn auch später zu den Kapitelversammlungen in die Freiburger Frauenklöster begleitete. Auch diese Botschaft hatte Erfolg und *bracht och gantzen vollen Gewalt*.

Aber nicht nur Generalmeister und zuständiger Provinzial mussten zustimmen, ohne das Einverständnis des Papstes ging auch in ordensinternen Reformdingen nichts. Welche große Rolle der Papst bei Reformen spielen konnte, zeigt sich bei der Reform des Klosters Klingental, bei der sich der Provinzial Jakob von Stubach persönlich für die Reform einsetzte, Papst Sixtus IV. aber letztlich seine eigene, auf Drängen Stubachs erfolgte Anordnung revokierte.<sup>321</sup> Im Freiburger Fall ging allerdings alles gut, es war abermals der Prior der Gebweiler Dominikaner, der sich auf den Weg machte und das Einverständnis der Kurie einholte; die Kosten dafür übernahm der schon vorgestellte Basler Chorher Johannes Kreutzer.<sup>322</sup> In Rom herrschte seit dem Sommer 1464 Pietro Barbo als Paul II., der als Kardinal an der Cusanus-Affäre als Prozeßmacher gegen Cusanus' Gegner beteiligt gewesen war. Im Herbst/Winter 1464/65 focht Sigmund gegen die Kurie die Nachfolge des 1464 verstorbenen Cusanus auf dem Bischofsstuhl von Brixen aus.<sup>323</sup> In Rom dürfte so Sigmunds Name auf jeden Fall bekannt und mit Sicherheit nicht positiv konnotiert gewesen sein. Es ist so fraglich, ob Sigmunds Beteiligung an der Reform dort erwähnt wurde.

Anders als etwa in Klingental ist nicht bekannt, dass die Gegner der Reform, also beispielsweise die beteiligten Nonnen oder die Freiburger Prediger, in Rom vorstellig geworden wären, wie das dort durchaus der Fall war.<sup>324</sup>

Außer der Zustimmung der Ordensleitung und des Papstes war noch die Zustimmung des Generalkapitels von Nöten, welches Pfingsten 1465 in Novara, schon unter der Leitung Auribellis, tagte. Da Pfingsten 1465 allerdings erst Anfang Juni lag, war St. Maria Magdalena zu diesem Zeitpunkt bereits reformiert. Bei der Zustimmung des Generalkapitels konnte es sich so nur noch um eine Formalie gehandelt haben. Um diese einzuholen, setzte sich Herzog Sigmund von Österreich persönlich dafür ein und schickte auf seine Kosten einen seiner Diener in die Stadt. Auch diese Gesandtschaft war erfolgreich.

---

<sup>320</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa, 1464 Dezember 20.

<sup>321</sup>Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 72f.

<sup>322</sup>Vgl. zu Kreutzer die Ausführungen im Abschnitt 8.3.6.

<sup>323</sup>Vgl. BAUM, Sigmund, S. 253f.

<sup>324</sup>Laut Unterlagen des Klingentalers Klosterpflegers reiste eine Schwester Magdalena, vermutlich die Schaffnerin Magdalena Sunsberg, zweimal persönlich nach Rom, um dort die Rücknahme der Reform zu erwirken, vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 176.

Die Einholung der Zustimmung der Ordensleitung und der Kurie mag zwar für Meyer und alle Beteiligten mit viel Mühe verbunden gewesen sein, im Vergleich mit anderen Klöstern war der Aufwand jedoch harmlos und vor allem immer mit vollem Erfolg verbunden. Im Freiburger Fall wurden keine schon getroffenen Entscheidungen zurückgenommen, es scheint auch keine Interventionen der Gegenseite bei der Ordensleitung oder dem Papst gegeben zu haben, jedenfalls gibt es keinerlei Hinweise dafür. Vieles davon mag an der glücklichen Personalkonstellation gelegen haben, aber ein guter Teil des Erfolges ist Meyer zu verdanken – sein pragmatisches und zugleich beharrliches Vorgehen hat sich ausgezahlt.

#### 8.3.17 Abgleich mit den städtischen Quellen

Ein Abgleich mit den spärlichen, aber doch immerhin teilweise als Missiven vorhandenen städtischen Quellen zeichnet ein etwas anderes Bild und zeigt nicht allein Meyer als den großen Reformmacher. Der einmal überzeugte Rat setzte sich ebenfalls deutlich für die Durchführung der Reform ein. Der Brief des Rates an das Provinzialkapitel in Basel wurde hier schon mehrfach erwähnt und zitiert. Hier geht der Rat am deutlichsten über Meyer hinaus – dieses Schreiben wird bei Meyer auch nirgends erwähnt – er fordert selbstbewusst die Unterstützung des Provinzialkapitels bei der Durchführung aller dominikanischen Klöster in Freiburg ein, Männer- und Kathrinenkloster eingerechnet, was in deutlichem Widerspruch zu der Reformanweisung Astis vom Dezember 1464 steht, die nur die Reform Adelhausens vorsah. Die Formulierung der Urkunde zeigt an, dass diese allumfassende Reform auf den Wunsch Herzog Sigmunds zurückgeht.

*nachdem der durluchtig hohporn fürst und her hertzog Sigmund hertzog zu österreich unser gnädiger her von influss des heilig geistes zu lob und er gottes des allmechtigen und zunemung der geistlichkeit uwers ordens besonders neigung und gutwilligkait in grund sins gemütes empfangen hat somer sin gwaldes sinen willen und gunst daby gehalten mag. die frowen und mans clöster des gemolten uwers ordens by uns in observantz und kehr göttlich wesen zu bringen und zu reformieren als da an sin fürstlich gnad stant,*<sup>325</sup>

Trotzdem wird kein Zweifel daran gelassen, dass die Reform des Predigerklosters dem Willen des Rates entspricht und auch um seines Seelenheils willen durchgeführt werden soll: *so ist an uns aller wirdikait und ersam geistlich unser gar flyssig und ernstlich pitt Vor ab umb gottes unsers gnedig herrn und unser verdienens willen.*

Auch der nächste Brief des Rates weicht von Meyers Haltung ab, es ist das hier ebenfalls schon öfter zitierte Schreiben an die Priorin und den Konvent des Klosters Schönensteinbach mit der Bitte um Entsendung *dry ersam geistlich frowen und swestern usser uwern closter* zur Besetzung von St. Maria Magdalena, verbunden mit dem Hinweis, dass man die Einsetzung fremder Schwestern in Adelhausen und St. Agnes nicht für nötig halte.<sup>326</sup>

---

<sup>325</sup>StA Fr, Missiven B5/XI 3,5 f. 29r.

<sup>326</sup>Ebd. f. 29v.



Dieses Schreiben widerspricht auch unmittelbar Meyers Bericht, nach dem der Rat, neben Thüring von Hallwil, an jedes Reformkloster mit Bitte um Entsendung von Schwestern geschrieben haben soll. Hat sich der Rat schnell überzeugen lassen oder angesichts von Meyers Beharrlichkeit seine Wünsche zurückgestellt? Diese Abweichung lässt jedenfalls auf einige Diskussionen zwischen Meyer und dem Rat schließen. Im Abschnitt 8.3.13.3 wurde ja schon gezeigt, dass hier eine Art „Flucht nach vorn“ des Rates zum Ausdruck kommen dürfte, um sich aus dem Dilemma zwischen der Anweisung der Stadtherrn für die Reform und der Ablehnung derselben durch die Mehrheit der Angehörigen in den Klöstern zu befreien.

Mit dieser Auffassung konnte sich der Rat bekanntlich nicht durchsetzen. Aber etwas anderes ist interessant und weicht auch erheblich von der Anordnung des Generalmeisters Asti vom 20. Dezember 1464 ab – die Besetzung St. Maria Magdalenas mit Schwestern aus Schönensteinbach, hatte doch Asti die Reform Adelhausens durch Schönensteinbach bestimmt. Dieses Kloster war so schon auf eine Entsendung von Reformschwestern eingestellt, der Rat versuchte, durch die Einführung dieser Reformschwestern in St. Maria Magdalena die Entsendung weiterer Schwestern für Adelhausen und St. Agnes zu verhindern. Hat der Rat sich hier über die Bestimmung Astis hinweggesetzt und sie einfach auf St. Maria Magdalena umgemünzt? Dass Meyer über diesen Vorgang schweigt, könnte dafür sprechen.

Astis Nachfolger Auribelli kann mit dieser Entscheidung nichts zu tun haben, denn Pfingsten lag 1465 Anfang Juni und Auribelli wurde erst auf dem Pfingstkapitel gewählt. So wurde er sicher erst auf dem Kapitel selbst erstmals mit dem Freiburger Reformvorhaben konfrontiert. Die Entscheidung, St. Agnes mit Schwestern aus St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel zu reformieren, scheint auf Auribelli zurückzugehen, wie die Priorin in der Entsendungsurkunde berichtet.<sup>327</sup> Aber auch hier ist nicht bekannt, ob und welche Absprachen es im Vorfeld gegeben haben könnte.

So spricht auf Grund der vorliegenden Quellen viel dafür, dass sich der Stadtrat zumindest in diesem Punkt, der Besetzung St. Maria Magdalenas mit Reformschwestern aus Schönensteinbach, mit seinen Vorstellungen hat durchsetzen können.

Alle weiteren Briefe des Rates zu Reformangelegenheiten in Freiburg datieren ein Jahr später und sind in Zusammenhang mit dem Tod Endelins von Au, der ersten Priorin nach Einführung der Reform, entstanden und werden deshalb im Abschnitt 8.4.1.2 behandelt.

#### **8.3.18 Meyer als Initiator der Reform in Freiburg?**

Kann nun nach dieser eingehenden Untersuchung der Umstände der Reform in Freiburg der Anspruch Meyers, Urheber der Reform in Freiburg zu sein, aufrecht erhalten werden? Ist die Freiburger Reform ein Beispiel dafür, dass Beharrlichkeit und kluges Vorgehen die eigentlich eher als gering einzuschätzenden Einflussmöglichkeiten eines relativ unbedeutenden Dominikaners wettmachen können?

---

<sup>327</sup>Vgl. StA FR A1/XVIAa, 1465 Juli 2.

Herzog Sigmund wird zwar sowohl von Meyer als auch vom Rat eine federführende Beteiligung zugesprochen, die Idee zur Reform stammt allerdings nicht von ihm, dies wäre schon angesichts des Verhaltens des Herzog bezüglich anderer Reformprojekte ziemlich unwahrscheinlich – Sigmund war kein glühender Verfechter der Reform, seine Einstellung wurde jeweils von seinen persönlichen und landesherrlichen Interessen bestimmt. Der Rat der Stadt Freiburg kommt noch weniger als Initiator in Frage, die Mehrheit war zunächst gegen die Reform, Meyers Bericht erscheint hier glaubwürdig. Das gilt, jedenfalls bei dem derzeitigen Quellenstand, auch für seine weiteren Angaben. Die Ordensleitung, der Provinzial, die Bischöfe, die Priore von Basel und Gebweiler – alle dürften von Meyer zu ihrem Eintreten bzw. zumindest zu ihrer wohlwollenden Neutralität angestachelt worden sein. Der einmal überzeugte Rat ist zwar der einzige, der für die Umsetzung der vermutlich durch den Herzog angeregten Idee einer Ausweitung der Reform auf alle dominikanischen Klöster in Freiburg in Frage kommt, ohne Meyer wäre er jedoch wohl nie auf die Idee gekommen, etwas an den bestehenden Verhältnissen zu ändern. Die Initiative zur Reform in Adelhausen kommt von Meyer, alle anderen sind „nur“ fleissige Helfer. Seine einmal angestoßene Initiative entwickelte aber insbesondere im Rat eine Eigendynamik, sodass das Ergebnis deutlich über Meyers ursprüngliche Idee, nämlich die Reform des Klosters Adelhausen, hinaus geht, selbst wenn sich der Rat mit seinen vom Herzog übernommenen Vorstellungen einer allumfassenden Reform der dominikanischen Einrichtungen der Stadt nicht durchsetzen konnte.

#### **8.3.19 Zusammenfassung: Befürworter und Gegner der Reform, Beschluss**

Die Freiburger Reform konnte sich so auf eine sehr breite Unterstützerfront lehnen, was sicher maßgeblich zu ihrem Erfolg beigetragen hat. Diese breite Front ist zum größten Teil ein Verdienst Johannes Meyers, dessen für die Reform gewonnene Leute wiederum zumindest teilweise weitere Unterstützer anwarben, sowohl auf weltlicher als auch auf geistlicher Seite.

Äußerst maßgeblich für den Erfolg war die Unterstützung des Landesherrn Sigmund, dem die Reform nach den soeben beendeten langjährigen Querelen mit dem Brixener Bischof Nicolaus von Kues mehr als gelegen kam, um sein Image als treuer Sohn der Kirche wieder aufzubessern, zumal die drei Frauenklöster machtpolitisch keine Rolle spielten. Des Herzogs unterstützende Rolle bei der Reform wird nicht nur von Meyer, sondern auch von dem Freiburger Stadtrat belegt, der diese in mehreren Briefen bestätigt. Zuspruch erhielt der Erzherzog sicher von seinem vorderösterreichischen Landvogt, Thüring von Hallwil, der die Reform auch finanziell aktiv unterstützte und vermutlich auch für eine positive Haltung der Universität gegenüber der Reform sorgte, insbesondere seines Freundes, des Rektors Mathäus Hummel. Außer Hallwil beteiligten sich noch sechs weitere Angehörige der vorderösterreichischen Provinzregierung an der Einführung der Reform, namentlich genannt wird jedoch nur Jakob von Staufen.

Die Unterstützerfront auf der geistlichen Seite war ebenfalls sehr breit, auch hier gelang es Meyer, Unterstützung von ganz oben zu bekommen, was die Ordensleitung der Dominikaner angeht - ohne diese wäre dem Reformprojekt im streng hierarchischen Do-

minikanerorden auch keine Zukunft beschert worden. Er hatte das Glück, das Freiburger Reformprojekt in den drei Jahren der Amtszeit des reformfreundlichen Magisters Konrad von Asti durchzuführen. Asti trat zwar kurz vor der Einführung wieder zurück, zu diesem Zeitpunkt war die Reform jedoch schon sicher auf den Weg gebracht. Auch der Provinzial der Dominikaner, Peter Wellen, stand der Reform befürwortend gegenüber. Und auch die beiden zuständigen Bischöfe von Basel und Konstanz dieser Zeit unterstützten Reformprojekte bereitwillig. In Freiburg selbst konnte Meyer auf die Unterstützung der beiden schon reformierten Männerklöstern, den Kartäusern und den Augustinern, setzen.

Die Gegenseite ist dagegen nicht so breit aufgestellt. Die weltliche Seite der Gegner ist am schwierigsten zu fassen, Meyer bleibt hier genauere Ausführungen schuldig. Einige Mitglieder des Rates waren ihm zufolge gegen die Einführung der Reform, hier dürfte es sich um die Angehörigen der Nonnen der betroffenen Klöster und des ebenfalls der Reform ablehnend gegenüberstehenden Predigerordens in Freiburg handeln. Am schwierigsten zu beurteilen ist die Haltung des Rates. Hier finden sich gleichermaßen Gegner wie Befürworter, die letzteren haben sich durchgesetzt. Doch welche Ratsfamilien sich ursprünglich gegen die Reform gestellt und wer sie unterstützt hat, lässt sich nur noch schwer ausmachen. Ein Abgleich zwischen Ratsbesetzung und den Quellen zu den Frauenklöstern ergibt aber immerhin fünf Familien, die in Reformnähe vermutet werden können: die Falkenstein, die Kippenheim und die Graf mit großer Sicherheit, die Lermundlin und Snewlin eventuell.

Die Rolle des Initiators der Freiburger Reform ist Meyer nicht zu nehmen. Er hatte allerdings nur die Reform Adelhausens im Blick und bis mindestens Dezember 1464, als der Generalmeister Konrad von Asti die Reform Adelhausens anwies, war auch nur diese geplant. In den folgenden Monaten entwickelte der Reformgedanke dann aber eine gewisse Eigendynamik. Möglicherweise regte der Herzog den Gedanken einer allumfassenden Reform aller dominikanischen Klöster, also auch des Katharinen- und des Männerklosters an, für die Umsetzung dieser Idee bleibt allerdings nur der Stadtrat übrig. Dies ist in einem Brief an das dominikanische Provinzialkapitel dokumentiert. Des Weiteren hat der Rat versucht, der Reform seine Prägung zu geben, indem er versuchte, nur die Besetzung von St. Maria Magdalena mit fremden Reformschwestern aus Schönensteinbach durchzusetzen, Adelhausen und St. Agnes sollten diesen Schritt nach Einschätzung des Rates alleine durchführen können. Diese Einschätzung wird nicht nur in einem Brief des Rates an Schönensteinbach dokumentiert, sondern auch in einem Konzeptpapier zu Abmachungen finanzieller Art, die im Rahmen der Reformeinführung gemeinsam zwischen Rat und Dominikanerorden getroffen wurden. Bei diesen Verhandlungen sicherte sich der Rat auch die Übernahme der Klosterpflegschaften, also die weltliche Leitung der Frauenklöster.

## 8.4 Die Durchführung der Reform in den einzelnen Klöstern

Nachdem Meyer nun alle beteiligten Kräfte endgültig überzeugt und sich ihrer Hilfe und Zustimmung vergewissert hatte, konnte er an die endgültige Umsetzung der Reform

gehen. Auch bei dieser zeigt sich wieder, dass der Rat, einmal überzeugt, voll hinter der Reform stand und sie mit allen Kräften unterstützte, die Einsetzung der Reformschwestern aber auch als Demonstration der eigenen Stärke zu nutzen versuchte. Meyer widmet jedem der drei Klöster ein eigenes Kapitel, dies wird hier auch der Fall sein.

Anders als etwa in St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel scheinen in Freiburg keine baulichen Veränderungen an den Klöstern zur Wahrung der Observanz von Nöten gewesen zu sein. Das Basler Kloster war auf Kosten des Rates vor der Einführung der Reform umgebaut worden, u.a. mussten die Klostermauern erhöht, Fenster zur Außenwelt verschlossen oder vergittert und der Betrieb der Mühle auf dem Klostergelände stillgelegt werden. Die Wahrung der Klausur, nach Erdin angesichts der Umbaumaßnahmen im Steinenkloster das wesentliche Element der Reform, scheint in Freiburg in allen drei Klöstern mit den vorhandenen baulichen Gegebenheiten sichergestellt werden zu können.<sup>328</sup>

### 8.4.1 Adelhausen

Das Datum der eigentlichen Einführung der Reformschwestern in Adelhausen und auch St. Agnes wurde sicher nicht zufällig gewählt, daran lässt Meyer keinen Zweifel – es war der 2. Juli, *Mariae Empfängnis*, der Tag des Patroziniums des Klosters.<sup>329</sup> Etwas merkwürdig ist allerdings, dass das Begleitschreiben des Colmarer Rates für die Schwestern sowie die Urkunde aus St. Maria Magdalena an den Steinen für seine nach St. Agnes entsendeten Schwestern beide das Datum 2. Juli tragen und es sowohl im Falle von Colmar als auch von Basel nahezu unmöglich ist, die Schwestern, die ja zur Wahrung der Klausur in verdeckten Wagen reisen mussten, innerhalb eines Tages nach Freiburg zu bringen. Entweder wurde hier das Datum an den Tag der Ankunft angepasst oder aber die Einführung fand doch mindestens einen Tag später statt.

Adelhausen wurde, entgegen der ursprünglichen Anweisung des Generalmeisters Konrad von Asti und auch den Vorstellungen des Stadtrates, der ja keine Einsetzung von fremden Schwestern in Adelhausen für nötig gehalten hatte, mit Hilfe von sechs Schwestern aus St. Katharina in Colmar reformiert. Möglicherweise waren es allerdings auch nur fünf Schwestern, denn Meyer nennt nur fünf Namen und da für Adelhausen jegliche postreformatorische Quellen abgehen, kann die genaue Anzahl auch nicht anderweitig belegt werden.<sup>330</sup>

---

<sup>328</sup>Vgl. ERDIN, Kloster, S. 53.

<sup>329</sup>Seraphim Dietlers *Schönensteinbacher Chronik* überliefert das Datum 25. März für die Reform in Adelhausen. Hier muss aber ein Fehler bei Dietler vorliegen, der sich sonst dicht an Meyers Text anlehnt, da das Datum ja auch durch die erhaltenen Entsendungsschreiben aus Colmar und Basel bestätigt wird, vgl. *Chronik*, S. 475.

<sup>330</sup>Der Begleitbrief des Colmarer Rates für die St. Katharinaer Schwestern nennt auch keine genaue Anzahl, geschweige denn Namen, vgl. StA FR, Eingelaufene Missiven, B5/XI Nr. 49/19.

### 8.4.1.1 Einführung der neuen Schwestern

Im Fall von Adelhausen berichtet Meyer nicht, wie die Schwestern nach Freiburg kamen, aus dem Bericht für St. Maria Magdalena wird jedoch ersichtlich, wie man sich den Umzug vorzustellen hat: um die Klausur auch auf der Reise einhalten zu können, reisten die Schwestern *uff ainem verhenckten, verdeckten wagen gen Fryburg mit erber, gaistlicher, güter hüt koment, als och zü glicher wiss koment die swöstren in die andren zway clöster zü reformieren garr mit erlicher, loblicher gelaitung und gesellschaft*.<sup>331</sup> Die Übersiedlung der Schwestern war so auch für ihren ursprünglichen Heimatort eine große und bedeutende Sache.

Namentlich genannt werden von Meyer Endelin von Au, Kristin von Wittenheim, Margarethe und Ursula Zipoltin, außerdem war noch eine nicht mit Namen erwähnte Laienschwester mit von der Partie. Ausgestattet waren die Schwestern mit einer Begleiturkunde des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Colmar, der die Schwestern aus St. Katharina der Obhut des Freiburger Rates empfahl.<sup>332</sup> Laut Beuchot war Ursula Zipoltin die Tochter einer Agnes von Rüst, die sich in zweiter Ehe mit einem Thomas von Falkenstein verheiratete. Er gibt, leider ohne genaue Quellenangabe, an, dass Thomas von Falkenstein 1457 St. Katharina Zinsen im Kapitalwert von 400 Gulden vermacht habe, um die beiden Töchter aus der ersten Ehe seiner Frau dort unterzubringen.<sup>333</sup> Bei dem Namen „Falkenstein“ liegt der Gedanke an das Breisgauer Adelsgeschlecht, das insbesondere in der Umgebung von St. Maria Magdalena immer wieder zu finden ist, nahe. Der Name Thomas kommt vor, das Zinsbuch von St. Katharina nennt für 1402 und 1425 einen Thomas von Falkenstein von Dachswangen.<sup>334</sup> Damit dürfte dieser der vorangehenden Generation angehören und bei dem Colmarer Stifter könnte es sich eventuell um einen gleichnamigen Sohn handeln.

Ein Abgleich mit dem Freiherrengeschlecht von Falkenstein, das ebenfalls im Südwesten des Reiches beheimatet war, verdichtet den Verdacht, dass es sich um den Breisgauer handeln könnte. Auch hier ist zwar ein Thomas von Falkenstein belegt, Thomas I. von Falkenstein, Herr zu Farnsburg und Landgraf im Sigsau. Die Namen seiner beiden Ehefrauen sind jedoch bekannt, es waren Ursula von Ramstein (1444-1458 belegt) und Amalia von Winsberg (1461-1479 belegt).<sup>335</sup> Schon auf Grund der Daten, die zu seinen beiden Frauen bekannt sind, kann dieser Thomas von Falkenstein nicht mit dem Stifter von 1457 an St. Katharina übereinstimmen. Zudem sind zwei seiner Töchter im Umfeld des Augustiner-Chorfrauenstiftes Säckingen belegt: Elisabeth, die Tochter Ursulas, von 1484-1508 und ihre Halbschwester Anna, ihre Nachfolgerin bis 1534.<sup>336</sup> Dies muss

---

<sup>331</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 121.

<sup>332</sup>Vgl. StA FR, Eingelaufene Missiven, B5/XI Nr. 49/19.

<sup>333</sup>Vgl. BEUCHOT, Katharinenkloster, S. 17.

<sup>334</sup>Vgl. StA FR, B2/20 f. 17r, f. 35v. vgl. auch die Ausführungen auf S. 160.

<sup>335</sup>Vgl. Waltherr MERZ, Grafen und Freie von Falkenstein, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Band I: Hoher Adel, hg. von Schweizerischen Heraldischen GESELLSCHAFT, Zürich 1900-1908, S. 245-257, S. 246 Tafel XXIII, S. 252-54.

<sup>336</sup>Vgl. Ursula BEGRICH und Veronika FELLER-VEST, Das Stift Säckingen, in: Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, hg. von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL

natürlich nicht direkt dagegen sprechen, dass nicht auch Töchter bei den reformierten Dominikanerinnen untergebracht wurden, macht es aber auch nicht, in Kombination mit den weiteren Belegen, sonderlich wahrscheinlich. Damit dürfte es sich bei dem Stiefvater der Reformschwester Ursula Zipoltin um einen sonst nicht belegten Angehörigen des Breisgauer Adelsgeschlechtes handeln. Die Schwester von St. Katharina kehrte damit quasi in die Nähe ihrer Familie zurück, deren reformfreundliche Einordnung mit diesem Befund auch wesentlich wahrscheinlicher wird.<sup>337</sup>

In Freiburg angekommen, wurden die St. Kathariner Schwestern feierlich von den Honoratioren der Stadt empfangen, laut Meyer vom Adel und dem Stadtrat und zwanzig *weltlicher, erlicher frowen personen*, letztere führten die Schwestern dann in das Kloster. Das erste Ziel war die Kirche, dort sangen die Schwestern zunächst vor dem Marienaltar und später im Chor geistliche Gesänge, so andächtig, *also daz menig mensch von andacht wainetent*. Anschließend wurden *die andren ding ordenlich volbracht, als man denn pflegt zû tûn, so man an closter reformieren ist* – leider schweigt sich Meyer darüber aus, was der in Sachen Klosterreform zumeist nicht informierte heutige Leser sich darunter vorzustellen hat.

Als Priorin wurde schließlich noch Endelin von Au, die in St. Katharina bereits 23 Jahre Erfahrung in diesem Amt gesammelt hatte, eingesetzt, damit war, jedenfalls unter formalen Betrachtungen, die Reform Adelhausens äußerlich vollbracht. Zur inneren Reform wurde den Schwestern ein Jahr Zeit gegeben, um sich an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen. Die Nonnen, die innerhalb dieses Probejahres das Kloster verlassen und in ein nichtreformiertes (= St. Katharina?) wechseln wollten, konnten dies tun. Eine solche Probezeit wurde häufig gewährt, das Angebot hört sich zunächst sehr großzügig an. Gudrun Gleba zeigt jedoch anhand des westfälischen Stiftes Überwasser auf, dass es von vielen Nonnen als Zumutung empfunden wurde. Meyer nennt keine näheren Bestimmungen für das Probejahr, aus den Quellen für Überwasser geht laut Gleba jedoch eindeutig hervor, dass die Schwestern in dieser Zeit auf den Status einer Novizin zurückgestuft wurden, also von jeglicher Mitsprache im Kloster ausgeschlossen wurden, weshalb einige der Schwestern sofort ihr Kloster verließen. Denjenigen, die blieben, wurde allerdings zugestanden, ihren bisherigen Lebensstandard, inklusive einer weiterhin lockeren Handhabung der Klausur, beizubehalten. Zusätzlich bekamen die Schwestern, die sich innerhalb des Probejahres zum Austritt entschlossen, künftig eine jährliche Grundzuwendung von 10 Gulden aus der Klosterkasse zugesprochen.<sup>338</sup> Diese großzügige Regelung, die trotzdem noch von vielen Nonnen durch die fehlende Mitsprache als Zumutung empfunden wurde, dürfte aber relativ einzigartig gewesen sein. Vielen Frauen fehlten die Mittel, um in ein neues Kloster überzutreten, da die Mitgift nicht immer von den Klöstern herausgegeben wurde. Für Freiburg gibt es keine Auskunft darüber, wie dies hier gehandhabt wurde, ob so auf den Wunsch nach einem Austritt bzw. Klosterwechsel die finanzielle

---

(*Helvetia Sacra*, Abteilung IV, Die Orden mit der Augustinerregel, Bd. 2), Basel 2004, S. 390–416, S. 408f.

<sup>337</sup>Vgl. dazu die Ausführungen unter 250.

<sup>338</sup>Vgl. GLEBA, Reformpraxis, S. 76f.

Absicherung sichergestellt wurde, sodass die betroffenen Schwestern diesen Schritt ohne Unterstützung ihrer Familien vornehmen konnten.

### 8.4.1.2 Das erste Jahr

Endelin von Au erwies sich offenbar als gute Wahl, um auch langjährigen alteingesessenen Schwestern das Anliegen der Reform näher zu bringen. Einige Schwestern scheinen erst von dem ihnen zugestandenem Recht auf einen Klosterwechsel Gebrauch gemacht zu haben, nachdem Endelin noch vor Ablauf des ersten Jahres starb. Die Wahl ihrer Nachfolgerin erwies sich, jedenfalls nach Meyers Bericht, als weniger geschickt: *also starb die priorin, e daz jar uss kam, und ward an swöster von Unterlinden da gemacht zû Priorin, in dem koment vil swöstren hin weg in andre clöster, die nit sind reformiert, also do ward aber an andre priorin gemachte uss sant Katherina zû Colmar*. Dies lässt sich nur so verstehen, als habe die Priorin aus Unterlinden ein so ungeschicktes oder strenges Regiment geführt, dass daraufhin viele Schwestern den Austritt aus Adelhausen vollzogen haben und man deshalb schnellstens handelte und eine Priorin aus St. Katharina an Stelle der so ungeschickt Agierenden einsetzte.

Zu dieser Geschichte hat sich jedoch eine äußerst intensive Korrespondenz des Rates erhalten, die diesen Vorgang detaillierter beleuchtet, als Meyer dies tut. Acht Briefe vom April 1466 sind erhalten, es dürften ursprünglich noch wesentlich mehr gewesen sein. Nach dem Tod der Priorin Endelin hatten die Adelhauser Schwestern die Unterlindener Schwester Ursula von Hornberg zur Nachfolgerin gewählt. Diese hat allerdings ihr Amt zumindest zunächst nicht angetreten, ob nun aus eigenem Unwillen heraus oder auf ein Verbot Unterlindens hin wird nicht ganz deutlich. Letzteres ist allerdings wahrscheinlicher: im Brief des Rates an Rudolf Baumann, den Predigerprior aus Basel, wird als Erklärung für Ursulas Nichtkommen *die sich des erwidert und abeslagen haben* gegeben, was durch den Plural eher nach einem abschlägigen Bescheid des Konventes als einer unmittelbaren Absage Ursulas klingt.<sup>339</sup> Der Rat, der die Einführung der Reform

---

<sup>339</sup>Über Gründe, die zur ablehnenden Haltung Unterlindens gegenüber dem Ansinnen aus Freiburg geführt haben könnten, kann nur spekuliert werden. Möglicherweise spielt hier auch noch ein historisch gewachsenes Konkurrenzdenken zwischen Unterlinden und St. Katharina eine Rolle. St. Katharina war aus einer anfänglich im elsässischen Dorf Katzenthal angesiedelten Beginengemeinschaft hervorgegangen, die 1289 dem Dominikanerorden inkorporiert wurde. Noch in den ersten Jahren siedelten die Schwestern nach Ammerschwyr um, da sie sich in der kleinen Stadt mehr Sicherheit erhofften. Ammerschwyr war jedoch auch nur ein Trittbrett nach Colmar. Anfang des 14. Jahrhunderts gelang ihnen dieser Schritt auch trotz heftigen Widerstands, u.a. auch von Unterlinden, das um seinen Status als einziges Frauenkloster Colmars bangte. Die Ansiedlung erfolgte in größter Nähe zu Unterlinden, durch Verträge wurde jedoch sichergestellt, dass die Unterlindener Schwestern von der Ansiedlung der „Konkurrenz“ so wenig wie möglich mitbekamen, so wurden etwa Türen und Fenster in den Neubauten St. Katharinas in Richtung Unterlindens untersagt, vgl. dazu Anette TENBROK, Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Colmar, in: *Liber Amicorum necnon et Amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde*, hg. von Christoph Cluse FRIEDHELM BURGARD und Alfred HAVERKAMP (Trierer Historische Forschungen, Bd. 28), Trier 1996, S. 189–202, S. 192–197, leider ohne Besprechung der

insgesamt gefährdet sah, griff daraufhin ein. Er schrieb in dieser Sache dreimal an den Peter Mör, *dem prior zu gewiler deshalb ernstlich geschy und gepetten haben sich zu uns zu fügen und helffen zu handeln damit die observanz furwer besetzt und wesentlich behalt werde*,<sup>340</sup> zweimal an Unterlinden<sup>341</sup> und einmal auch direkt an Schwester Ursel von Hornberg selbst.<sup>342</sup> Des Weiteren noch an Rudolf Baumann, den Prior des reformierten Predigerkonventes in Basel<sup>343</sup> und an den Statthalter, also wohl Thüring von Hallwil.<sup>344</sup> Die Einführung der Observanz wird als *ausgenomgen gut und loblich gott wolgevellen angevungen werk* bezeichnet, welches *zu ganz vollkommenheit bracht und geistlich werde müsse*.

Mit dem Befund, dass Ursula von Hornberg ihr Amt nicht angetreten hat, bricht die Korrespondenz leider ab. Es ist nun ungewiss, ob die Überredungsversuche des Rates doch noch gefruchtet haben, Ursula ihr Amt antrat und dann, wie Meyer berichtet, als untauglich empfunden und durch eine Priorin aus St. Katharina ersetzt oder ob diese gleich, aufgrund des weiteren Nichteintreffens der angeforderten Ursula, als Ersatz auserkoren wurde, wie Ecker dies schließt.<sup>345</sup> Meyers Schwesternverzeichnis für Adelhausen führt eine Ursula von Hornberg,<sup>346</sup> allerdings ohne jeglichen Hinweis auf die Reform. Die Zubenennung ist außerdem öfters zu finden, sodass dieser Befund ohne weitere Quellen beide Varianten unterstützen könnte, das Nichterscheinen ebenso wie ein Austauschen mit anschließendem Verbleib im Kloster. Die Nichtkennzeichnung als Reformschwester muss auch nichts bedeuten, denn Meyer hat lediglich Endelin von Au und Aurelia von Königshofen, die zweite Priorin aus St. Katharina, in den Zusammenhang der Reform gestellt – weniger wichtige oder vielleicht auch weniger erfolgreiche Schwestern wurden nicht genannt, auch Margarethe und Ursula Zipoltin und Christina von Wittenheim sowie die unbekannte Laienschwester nicht, möglicherweise aber auch deshalb, weil sie Meyer überlebten und die Liste eventuell nur verstorbene Schwesternnamen enthalten könnte.

Für ein Kommen Ursulas würde allerdings folgende Passage im Adelhauser Sammelband sprechen:

*Also doch na vil arbeit und sorg geschahs dz wonderbarlich mit des orden gewalt der da gegeben und verlichen ward dem selben priester predier orden dz nit allein Adelhusen sondern och sant agnesen und der ruwerin closter worden reformiert und ze der geistlichkeit bracht anno domini mcccclxv und*

---

Situation nach der Reform der beiden Klöster. So ist es nicht möglich zu sagen, ob die beiden Klöster auch nach der Reform noch im alten Konkurrenzdenken verharrten oder dieses überwandten. Unterlinden ist ja nicht unter den aussendenden Klöstern für Freiburg, Gründe dafür sind nicht bekannt.

<sup>340</sup>StA FR, Missiven B5/XI 3,6 f. 30r, 34r und 41r.

<sup>341</sup>Ebd. f. 32v u. 38r.

<sup>342</sup>Ebd. f. 34v.

<sup>343</sup>Ebd. f. 36r.

<sup>344</sup>Ebd. f. 36v.

<sup>345</sup>Vgl. ECKER, Reform, S. 24.

<sup>346</sup>Vgl. StA FR B1/107 f. 268v.



*einem geistlichen anfang worden in die selben drü clüster getan muttern und swestern von schönensteinbach und von den clöstern ze colmar und ze basel an steinen. dz sy an weren geben die geistlichkeit der heiligen observantz.*<sup>347</sup>

Der hier verwendete Plural ist nicht ganz eindeutig, er könnte sich auf je ein Kloster in Colmar und Basel beziehen, aber auch auch mehrere Klöster in Colmar meinen, dann also St. Katharina und Unterlinden.

Im Zusammenhang mit diesen Briefen des Rates fällt noch etwas auf: Meyer wird hier nicht mehr genannt. Zuvor hatte ihn der Rat nur in dem Brief an Schönensteinbach erwähnt und damit an ein Kloster, das Meyer durch seine Beichtvaterstätigkeit dort bestens kannte und das garantiert über Meyers Rolle bei der Freiburger Reform voll informiert war und so Meyers Erwähnung sicherlich erwartete. In der Korrespondenz in Sachen der Endelin-Nachfolge wird aber nur noch ganz allgemein von den Beichtvätern gesprochen, mit deren Übereinkunft die Nonnen von Adelhausen Endelins Nachfolgerin gewählt hätten, es wird aber keiner von ihnen als treibende Kraft für das Engagement des Rates herausgestellt. Auch Herzog Sigmund tritt zurück, er wird nur noch in zwei der acht Briefe als Befehlender aufgeführt: Zum einen im zweiten Brief an den Prior von Gebweiler,<sup>348</sup> zum anderen in dem Brief an den Statthalter.<sup>349</sup> Der erfolgreiche Abschluss der Reform ist so, jedenfalls nach der Eigendarstellung des Rates, endgültig zur alleinigen Sache der Freiburger Stadtvertretung geworden.

Hier stellt sich die Frage, warum Meyer angesichts seiner sonstigen Ausführlichkeit nichts von den Querelen um Ursula von Hornberg berichtet. Wollte er kein schlechtes Licht auf das Reformkloster Unterlinden fallen lassen, das sich höchstwahrscheinlich geweigert hat, Ursula ziehen zu lassen? Falls Ursula aber tatsächlich nicht ihr Amt angetreten haben sollte, so hätte er sie durch das Absprechen von Einfühlungsvermögen bezüglich der Belange der alten Adelhauser Schwestern in Misskredit gebracht. Oder kommt in den beiden unterschiedlichen Darstellungen eine gewisse Rivalität und Konkurrenz zwischen Meyer und dem Rat zum Vorschein, hatte der Rat nach Meyers Geschmack sich zu sehr von der Reform vereinnahmen lassen, sodass für andere daneben kein Platz mehr blieb und er die Bemühungen des Rates gewissermaßen mit Nichtbeachtung strafte – wie auch der Rat Meyer nicht mehr für erwähnenswert hielt?

Diese Fragen werden sich wohl nicht mehr beantworten lassen. Sicher ist nur, dass sich der Rat nach der Einführung der Reform geschlossen hinter diese stellte und bei Gefährdungen der erfolgreichen Durchsetzung großes Engagement an den Tag legte, um diese abzuwenden. In der Selbstdarstellung des Rates, die in seiner Korrespondenz sichtbar wird, ist die Gewährleistung des erfolgreichen Abschlusses der Reform zur alleinigen und damit weltlichen Angelegenheit des Rates geworden.

---

<sup>347</sup>StA FR B1/107 f. 232r.

<sup>348</sup>*So petten von uch fruntlich das der dem obenn. prior zu gewiler im namen unsers gnedig Herrn von Österreich so als er des gebout und gewalt hant schreiben, StA FR, Missiven B5/XI 3,6 f. 34r.*

<sup>349</sup>*harumb lieber herr pittten wir uch mit allem ernst ir wollen den frowen des owgenanten closters zu den underlinden ernstlich schriben und zu namen unsers gnedig herrn zu ernemen solliche erwellung, ebd. f. 36v.*

### 8.4.1.3 Die Bestätigung der Reform nach dem ersten Jahr

Der Gedanke, dass Meyer das Engagement des Rates in Sachen Reform als unerwünschte Konkurrenz empfunden haben könnte, wird dadurch verstärkt, dass Meyer auch die vom Rat initiierte Bestätigung der erfolgreichen Einführung der Reform nicht erwähnt. Dazu hatte der Rat den Prior der Prediger in Gebweiler<sup>350</sup> und den Ritter Jakob von Staufen<sup>351</sup> eingeladen, um *uff den meyttag philippi und jacobi zu uns zu fügen helffen das gott wollgewevellig werk grüntlich nach dem in anfang daran beslossen ist zu stellen und zumeistern*. Der Bericht darüber hätte sich noch gut in Meyers Ausführungen eingefügt – ein angefügter Satz, etwa *und ist dis gotlich wolgefellig werk bestettet und confirmieret worden uff den meyttag philippi und jacobi durch den ersam vatter, den prior zû den predigern zû Gebwiler und den ritter jacob von Stoufen* würde Meyers Bericht bestens ergänzen. Indes fehlt aber jegliche Anfügung dieser Art – möglicherweise eben, weil die Initiative dazu vom Rat und nicht von Meyer ausging.

### 8.4.1.4 Die Bestätigung der Reform durch die Ordensleitung

Auch eine weitere Bestätigung der Reform hat bei Meyer keinen Eingang gefunden, obwohl es hier zumindest keinen direkten Hinweis auf ein Einschalten des Rates gibt. Möglicherweise hat Meyers hohes Alter dafür gesorgt, dass er seinen Bericht über die Freiburger Reform nicht mehr um die erfolgreiche Begehung durch den Generalmeister Salvus Cassetta und den Provinzial Jakob von Stubach im Jahr 1482 ergänzt hat, denn er erlebte sie noch mit, starb er doch erst 1485.<sup>352</sup> Im Adelhauser Sammelband heißt es zur Visitation:

*Item des selben jares [=1482] dar na kam der meister des ordens genant Saluus und der provinzial genant jacobus von Stupach bede meister der heiligen schriff mit ettlichen meistern und vetteren und waren hier visiteren und die beschluß und observantz confirmieren und bestetten. und gaben ouch die selben meister uns hie zû adelhausen von ouch den zu sant agnes und zu den ruweren hie by fryburg alle die gnad und fryhet die da geben und verlihen sind dem closter und den schwestern zu schönensteinbach von dem meistern des ordens und och allen andrern clöstern der observantz unsers orden im tutschen lande des hand wir von inen brieff.<sup>353</sup>*

Die endgültige Bestätigung, gewissermaßen die Verleihung eines Prüfsiegels der Observanz, erfolgte auch noch von Seiten der Ordensleitung, sie blieb nicht nur allein Sache der Stadtverwaltung. Die drei Klöster bekamen dabei offensichtlich auch die Privilegien des Klosters Schönensteinbach verliehen. Generalmeister Salvus Cassetta befand sich im Herbst 1482 auf einer Reise durch den Südwesten, am 4. November war er in Silo in

---

<sup>350</sup>Vgl. StA FR, Missiven B5/XI 3,6 f. 41v.

<sup>351</sup>Ebd. f. 41r, zu Jakob vgl. auch die Ausführungen auf S. 148 und S. 196.

<sup>352</sup>Vgl. Chronik, S. 501.

<sup>353</sup>StA FR B1/107 f. 232v f.

Schlettstadt, wo er sich weigerte, mit der Priorin von Engelpforten über den misslungenen Reformversuch in Klingental, der mit Hilfe von 13 Schwestern aus Engelpforten hätte durchgeführt werden sollen, zu diskutieren.<sup>354</sup> Im Rahmen dieser Reise dürfte dann auch die Freiburger Visitation stattgefunden haben.

### 8.4.1.5 Weitere Fürsorge des Rates

Auch unter dem Priorat der Aurelia von Königshofen blieben die Zeiten für Adelhausen weiterhin schwierig, wie der Adelhauser Sammelband berichtet, was allerdings weniger an Aurelias Führung denn an äußeren Widrigkeiten lag.

*Na dem als die drü obgenant clöster beschlossen und reformiert waren und zimlich wol zü namen. so viel doch dem closter Adelhusen in den ersten xv jaren der reformacio mengerhand arbeit seligkeit zü. es sturben ouch vil der alten swestern. Es ward ouch im jar criste mcccclxxx nit allein am rin ein usbruch des wassers der da grossen schaden tett. sunder och die fliessenden wasser ze friburg brachen zermal schedlich und dz sy die bruggen und vil huser hinfürten und kam och dz wasser in ds closter Adelhusen und zer gieng nit on schaden wan kirtzlich darna kom och die pestilenz in dz closter under die swestern also dz ir in einem somer sturben xi swestern on andern schaden den dz closter enpfingen in anderen dingen. Also die oberen mit fursichtigen ratt waren dem closter ze hilf komen mit andern personen und worden iiii swestern getan us sant marien magdalenen closter zu den ruweren und gan Adelhusen gefürt den selben swestern ze hilf und dem closter Adelhusen zu trost in geistlichen und zittlichen sachen. dis geschah anno mcccclxxxi.<sup>355</sup>*

Adelhausen hatte also in den ersten fünfzehn Jahren nach Einführung der Reform zu kämpfen, offensichtlich war das Hauptproblem ein Schwesternmangel. Im Fall von Adelhausen wie auch von St. Agnes schweigt sich Meyer über die ursprüngliche Konventsstärke vor Einführung der Reform aus, noch macht er Angaben darüber, wie viele Schwestern das Kloster nach der Einführung wirklich verlassen haben. Fünf oder sechs Schwestern kamen aus St. Katharina in Colmar hinzu und allzu viele Neuzugänge kann es in den ersten Jahren nicht gegeben haben, da die Klosterbesatzung schon auf Grund einer zunächst wohl natürlichen Todeswelle unter den Schwestern stark dezimiert wurde. *es sturben ouch vil der alten swestern* könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass nach Einführung der Reform hauptsächlich ältere Nonnen im Kloster verblieben, die sich als zu alt für einen Wechsel empfunden haben könnten. Laut Meyer hat ja eine ungenannte Zahl das Kloster verlassen. In Folge von Seuchen nach einem gravierenden Dreisamhochwasser am 20. Juli 1480, nachdem ein heftiger *regen den tag und die nacht on underlaß* niedergegangen war,<sup>356</sup> starben innerhalb des Sommers elf Schwestern, sodass der Kon-

---

<sup>354</sup>Vgl. WINNLEN, Combats, S. 41.

<sup>355</sup>StA FR B1/107 f. 232v.

<sup>356</sup>StA FR B5/XIIIa Nr. 4 f. 44r.

vent in Folge offensichtlich an den Rand seiner Existenzgrundlage geriet und der Rat abermals eingriff.<sup>357</sup>

Er verfügte 1481, dass Adelhausen Verstärkung erhielt, vier Schwestern aus St. Maria Magdalena hatten auf Befehl des Rates das Kloster zu wechseln und die Schwesternschaft Adelhausens zu verstärken. Dieser Befund kann, in letzter Konsequenz zu Ende gedacht, auch nur bedeuten, dass das „neue“ Adelhausen zumindest bis Mitte der Achtzigerjahre des 15. Jahrhunderts nicht sonderlich an Attraktivität gewonnen haben kann (und die Aussage bezüglich des Auflebens der Klöster nach Einführung der Reform in der Chronik – *zimlich wol zů namen* – in den Verdacht observanter Rhetorik rückt), denn sonst hätte der dadurch rekrutierte Nachwuchs den Schwesternschwund auffangen müssen, selbst wenn der Verlust von elf Schwestern – durch die Todesursache Seuchenerkrankung werden es auch nicht nur alte Schwestern gewesen sein – einen großen Einschnitt bedeutet. Mit dem enormen Wachstum des aushelfenden Schwesterklosters St. Maria Magdalena konnte sich Adelhausen jedenfalls nicht vergleichen.<sup>358</sup>

Ob Adelhausen um diese Hilfe gebeten hat oder der Rat von sich aus handelte, wird nicht explizit ausgesagt, es scheint aber eher so, als wäre der Rat von sich aus in Aktion getreten und hätte um ein anderes Mal bewiesen, dass ihm die Beibehaltung der Reform ein wichtiges Anliegen war, sonst hätte er wohl kaum auf die Wahl von Schwestern aus einem reformierten Kloster geachtet. Der Vergleich mit Günterstal, das fünf Jahre später ebenfalls durch die Pest viele Schwestern verlor und bei dem kein Eingreifen des Rates bekannt ist,<sup>359</sup> unterstreicht nochmals die Bedeutung, die die reformierten Klöster für den Rat gehabt haben müssen. Der Rat hat sich ein Eingreifen in die weltlichen Angelegenheiten der drei reformierten Klöster aber explizit zusagen lassen. Das schon besprochene Konzeptblatt aus dem Stadtarchiv zeigt dies deutlich, neben Regelungen zur Zahlung der Steuern und zu den Schönensteinbacherinnen findet sich auch folgende Formulierung: *Item das ouch die Clöster alle dry dem iren beleiben und der Rate zu freyburg gewalt halten soll darzu zu sehen und mit pflegern nach notdurft zu fürsehen und in der weltliheit zu regieren.*<sup>360</sup> Wie der Adelhausener Bericht aber betont, half der Rat nicht nur in den weltlichen, also den „zeitlichen“ Angelegenheiten, sondern auch in

---

<sup>357</sup>Zum Dreisamhochwasser und der allgemeinen Lage in Freiburg in diesem Sommer vgl. auch Horst BUSZELLO, *Alltag der Stadt - Alltag der Bürger. Wirtschaftskrisen, soziale Not und neue Aufgaben der Verwaltung zwischen Bauernkrieg und Westfälischem Frieden: Teuerung, Hungersnot und Pest*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 2: *Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 95–107, S. 95. Das Zisterzienserinnenkloster Günterstal hatte fünf Jahre später ebenfalls mit dem Verlust von elf Schwestern und zwei Novizinnen durch die Pest zu kämpfen, sodass das Kloster nicht mehr in der Lage war, die nötige Anzahl an Schwestern für die Chorgebete aufzubringen. Hier ist aber kein Eingreifen des Rates bekannt, vgl. ebd., S. 102. Bock bezieht *die oberen mit fürsichtigen ratt* auf den Provinzial der Dominikaner, vgl. BOCK, *Inventarbestand*, S. 6, was meines Erachtens aber keine Grundlage hat, da ansonsten immer von *meistern des orden* oder von dem *provinzial* die Rede ist, wenn die Ordensleitung gemeint ist.

<sup>358</sup>Vgl. dazu die Ausführungen unter 8.4.3.6.

<sup>359</sup>Vgl. BUSZELLO, *Teuerung*, S. 102.

<sup>360</sup>StA FR A1/VIIb 16. Der vollständige Text ist auf S. 259 aufgeführt, hier finden sich auch Überlegungen zur Datierung.

den geistlichen.

Einer der Folgeschäden für Adelhausen wird außerdem noch in den Ratsprotokollen überliefert:

*Uff freittag vor oswalds lxxx sind vor rat gestanden des gutlüthus pfleger, der frowen zu adlenhusen schaffner und ettwie vil hantwerker die sich des runses und bachs in der wyr gebruchen und liesen uns hören ein vidimus eines briefes wie wilent grave egen von friburg löblich gedechnis den frowen zu adlehusen den runs geben hat zu und begerten derwile der runs wilhelm rüdi uff sin sliffen nit me dienen mag und das durch gotts Verhenknis und wassers not an ir schuld beschechen dz der runs also hin gefallen und abgangen sye dz das wasser an kommen allen füglich dann by des wilhelm rudis tuch und sliffen als das ein botschafft von rat dahin geordnet eigentlich beschehen hant. och denn ein rat mit ihnen wölt daran sind und den runs da innere schaffen geleret und gekert werden.<sup>361</sup>*

Am Freitag vor St. Oswald trat der Schaffner von Adelhausen vor den Rat, um dem Problem zu begegnen, dass der Runz, der u.a. die Schleife des Wilhelm Rudi betrieb und zuvor offensichtlich durch das Klostergebiet floss, die Rechte dafür waren Adelhausen auch von Graf Eginio zugestanden worden, durch das Hochwasser so geschädigt worden war, dass der Betrieb der Schleife nicht mehr möglich war. Die Maßnahme des Rates: der Runz solle geleert, also vermutlich frisch ausgehoben und gereinigt werden. Auch hier, in dieser ausgesprochen zeitlichen Angelegenheit, griff der Rat ein, allerdings wohl auf Begehren des Geschädigten Wilhelm Rudi und weiterer betroffener Handwerker.<sup>362</sup>

Aller Frauenklöster nahm sich der Rat mit folgendem Beschluß an, ob nun aus Fürsorge oder nicht bleibt dahin gestellt:

*item off freytag vor Veti un modesti im lxxvii jar erkennt als die closter frowen by unns in allen clöstern tüchern und die tuch und kleg zu ir notturfft und mit uff kouff machen sollent. sy mid och ander der unser von der Ely i den geben und nit mer.<sup>363</sup>*

Die Notiz ist zu kurz gehalten, als dass deutlich werden würde, warum der Rat hier in die Preispolitik eingreift und einen Höchstpreis von einem Denarius pro Elle Tuch

---

<sup>361</sup>StA FR B5/VIIIa 4, f. 44v.

<sup>362</sup>Die Nutzung der Wasserrechte führte immer wieder zu Streit, an denen häufig die Klöster beteiligt waren, vgl. Ulrich Peter ECKER, „Auf unserem Wasser und Runß der Treysamb, so durch unser Statt rinnet“. Die Freiburger Runzen und Runzgenossen, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 153–156. Die Klöster stritten sich auch durchaus untereinander, 1469 gab es *etwen irrung und spenn* zwischen Adelhausen und St. Agnes um die Rechte am Rütibach, die beide Klöster für sich beanspruchten. Der Rat fällte ein salomonisches Urteil: Adelhausen wurde zu einer Einmalzahlung von zehn Schilling verpflichtet, während St. Agnes eine jährliche Zinszahlung von drei Schilling an Adelhausen zu leisten hatte, vgl. StA FR A1/XVI Aa 1469 März 21.

<sup>363</sup>StA FR B5/VIIIa,4 f. 32r.

festsetzt. Gab es Ärger über erhöhte Preise für die Klöster oder gar Preisabsprachen? Oder, anders herum gedacht, war ein Denar für eine Elle gar kein Vorzugspreis? Jedenfalls zeigt diese Notiz in den Ratsprotokollen, wie weit die Einmischung des Rates in das Alltagsleben der Nonnen hineinreichte, einerlei, ob nun reformiert oder nicht reformiert oder welchen Ordens. Es ist aber gut denk-, wenngleich auch nicht beweisbar, dass sich die Einmischung des Rates in die Angelegenheiten aller Klöster durch die Klosterreform verstärkt hat, weil er durch diese einen wesentlich besseren Zugriff auf drei von ihnen hatte und diesen Zugriff dann nach und nach auf alle übertragen hat.

### 8.4.1.6 Beichtväter und *cura monialium*

Mit Einführung der Observanz änderte sich die Seelsorgesituation der Frauenklöster erheblich. Waren zuvor viele seelsorgerische Aufgaben an Weltgeistliche delegiert worden, so scheint diese Möglichkeit nun nicht mehr bestanden zu haben, jedenfalls ist, wie Marie-Luise Ehrenschwendtner aufzeigt, nunmehr nur noch von Dominikanern im Umkreis der Frauen die Rede.<sup>364</sup> Die Betreuung durch den Dominikanerkonvent vor Ort fiel ebenfalls oft genug weg, denn häufig war dieser nicht reformiert.<sup>365</sup> Nun wurden den Klöstern feste Beichtväter zugewiesen, die sich offenbar völlig in den Dienst des jeweiligen Klosters stellten, wie etwa Johannes Meyer, der nach einander mehrere Schwesternklöster, von Schönensteinbach bis hin zu den Freiburgern, mit seiner Anwesenheit beehrte. Er war aber natürlich nicht der einzige. Laut Meyer erhielten die meisten Klöster auch die Freiheit, sich ihren Beichtvater selbst zu erwählen.

*und also sond ir och verston dz noch aller gewonheit des ordens die prior und die brüder sind schuldig die swesteren zu versorgen mit bicht und die sacremente und des gleich die clöster die in ir terminy ligent doch so sint nun vil swester clöster die fryheit hand bichter und vicarien mit des meisters oder provincials willen ze erwelen und bi inenen ze haben.*<sup>366</sup>

Das Beispiel St. Agnes zeigt zwar, dass die Freiburger Dominikaner nicht plötzlich völlig von der Betreuung der Frauen freigestellt wurden, sie waren weiterhin für die Lesung der Messen in der Klosterkirche zuständig.<sup>367</sup> Für Adelhausen ist eine vergleichbare Regelung zwar nicht bekannt, aber gut denkbar. Die Urkunde zeigt jedoch auch, dass St. Agnes eigene Beichtväter hatte, damit scheinen die oben dargestellten Ausführungen auch für Freiburg gegolten zu haben: die Frauenklöster verfügten über fest zugewiesene Beichtväter. Diese sind jedoch nur schwierig zu greifen. Trotz der ausgesprochenen Schreibfreudigkeit und seiner Anwesenheit direkt vor Ort ist aber so gut wie nichts

---

<sup>364</sup>Vgl. EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 247f.

<sup>365</sup>Nur in Colmar, Nürnberg, Bern und später Gebweiler bestanden gleichzeitig reformierte Frauen- und Männerklöster, aber auch hier wurden den Frauen feste Beichtväter zugewiesen, etwa Conrad Förster vom Dominikanerkonvent Nürnberg für die Frauen von St. Katharina, ebenda, vgl. SCHMIDT, Rolle, S. 40.

<sup>366</sup>StA Fr B1/108 f. 6v.

<sup>367</sup>Vgl. dazu die Ausführungen unter 8.5.2.

über die Beichtväterkollegen Meyers bekannt. Dem Schwesternverzeichnis des Adelhauser Sammelbandes B1/107 des Stadtarchivs ist zwar eine Liste der Beichtväter des Klosters angefügt, bis auf eine Ausnahme sind aber alle Namen undatiert und dürften so aus der Zeit vor der Reform stammen, teilweise bis in die Anfänge des Klosters hinein, ein weiterer Name kann identifiziert werden.<sup>368</sup>

Bei dem mit einem Datum versehenen Beichtvater handelt es sich um Martin Kastner, der am 9. Februar 1466, im ersten Jahr nach der Einführung der Reform starb. Sein Eintrag lautet: *Redus er f. martinus castner 9. februar reformatione annodominii mccccxvi.*<sup>369</sup> Weiter ist über ihn nichts bekannt, auch bei Meyer ist Kastner sonst nicht vermerkt.

Den Namen eines weiteren Beichtvaters überliefert der 1761 durch Pater Gregor Baumeister aus dem Kloster St. Peter/Schwarzwald zusammengestellte Sammelband mit allerlei *Lebensbeschreibung einiger Closter-Frauen, deß Gottshauses Adelhausen und andere Merckwürdigkeiten.*<sup>370</sup> Eine dieser „Merkwürdigkeiten“ ist die von Abt Othmar von St. Trudpert aufgeschriebene Vision der Barbara Beheim, Tochter des Schaffners von St. Trudpert, die sie 1480 im Wundfieber in Folge eines Bisses durch einen tollwütigen Hund bei Adelhausen hatte. Sie scheint in die Siechenstube des Gästetrakts im Kloster gebracht worden zu sein. Einer der Zeugen dieser Vision war Pater Johannes Berger, Dominikaner und Beichtvater des Klosters.<sup>371</sup> Ein weiterer Beichtvater in Adelhausen dürfte Caspar Wittolt gewesen sein, der im gleichen Bericht als Barbaras Beichtvater genannt wird: *da aber der besagten barbara beichtvatter, welcher ir vor 3 tagen die heil. communion und letzte öhung gegeben hatte ihr herr caspar wittolt der heiligen gschrift doctor, selbiger zeit der closterfrauen beichtvatter.*<sup>372</sup> Caspar Wittolt scheint kein Prediger gewesen zu sein, denn im Gegensatz zu Johannes Berger fehlt der Zusatz *prediger ordens*. Der Hinweis, er sei Doktor der Heiligen Schrift gewesen, könnte ihn in das Umfeld der Universität stellen, in den Universitätsmatrikeln findet sich allerdings kein Eintrag zu ihm.

Weitere Beichtväternamen haben sich für Adelhausen nicht überliefert, es gibt auch keinerlei Hinweise auf ihre Herkunft. Es scheinen jedoch zumindest überwiegend Dominikaner eingesetzt worden zu sein, auch wenn offen bleiben muss, woher sie kamen.

---

<sup>368</sup>Über den Abgleich mit der Vita der Adelheid von Freiburg, in der ein Heinrich Reber als Beichtvater der im Adelhauser Gästehaus wohnenden Begine Adelheid genannt wird, kann *fr. h. vinitor* auf die Zeit um 1280 datiert werden, vgl. StA FR, B1/107, f. 287v; vgl. Wolfram SCHNEIDER-LASTIN, Von der Begine zur Chorschwester. Die Vita der Adelheid von Freiburg aus dem "Ötenbacher Schwesternbuch". Textkritische Edition mit Kommentar, in: Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neue erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte, hg. von Walter HAUG und Wolfram SCHNEIDER-LASTIN, Tübingen 2000, S. S. 515 –561, S. 535. An zweiter Stelle dürfte mit *Rūdolffus sacerdos* der 1238 genannte Weltgeistliche Rudolf genannt werden, vgl. S. 125.

<sup>369</sup>StA FR B1/107 f. 287v.

<sup>370</sup>StA FR B1/110 S. 1.

<sup>371</sup>Ebd. S. 115.

<sup>372</sup>Ebd. S. 111.

### 8.4.1.7 Neuorganisation des geistlichen Lebens

Eine heute im Stadtarchiv liegende Gottesdienstordnung aus dem Jahr 1474 aus Adelhausen zeigt, dass die erste Zeit nach der Einführung der Observanz von Unsicherheiten geprägt gewesen sein muss, trotz der Anwesenheit der erfahrenen Reformschwestern und Beichtväter. Durch eine neue, strengere Gebetsordnung ergaben sich ganz neue Fragen, wie die Vorschriften des Ordens im einzelnen umzusetzen waren, die der Schreiber der Handschrift offensichtlich nicht alleine beantworten konnte oder wollte und deshalb eine eifrige Korrespondenz mit Colmar unterhielt, um diese Fragen zu klären. Sätze wie *und ich han es ouch von colmar ervaren von der selben sache dannen sreib man mir*<sup>373</sup> oder *dis sreib ich gen colmar ob es recht wer do ward mir wider geantwort*<sup>374</sup> finden sich häufig. Fragen entstanden beispielsweise, wie man mit den vorgeschriebenen Gesängen an beweglichen Feiertagen wie Ostern umgehen sollte in Beziehung zu den eigentlich in der Ordnung vorgesehenen, wie man sich bei Abweichungen der Festlegungen der Feiertage zwischen Ortsklerus und Ordensregel verhalten solle – bei all diesen Problemen wandte sich der Beichtvater, der leider anonym bleibt, an Colmar und erhielt eine Antwort, die er dann in der Gottesdienstordnung festhielt. Ein Beispiel:

*an dem nottel statt dz in das der liechtmis hochzit niemer uffgesparen soll sonder man so es began uff welen tag es gevallet und also ward uns ouch von colmar uss der predier convent geseit daz es recht ist und wer also an der einoet ist als es ze steinbach dz der nach der nottel so tûn aber die convent in den stätten müssen etwen tûn nach der pfaffheit anders inen gieng unglimpf und ergerung daruss als der hochzit.*<sup>375</sup>

Hier stellt sich die Frage, wie und ob man solche Alltagsprobleme zuvor gelöst hat. Das Statutenbuch von St. Katharina zeigt, dass die Ordensvorschriften auch in konventualen Klöstern vorhanden waren und gepflegt wurden – inwieweit auch befolgt, lässt sich freilich aus der schriftlichen Quelle nicht erkennen.<sup>376</sup> Der unmittelbare Vergleich zwischen diesen beiden Handschriften zeigt, dass die Statuten von St. Katharina gegen die durch die Rückfragen angereicherte Adelhauser Ausgabe „steril“ wirken, mechanisch abgeschrieben wurden – persönliche Kommentare und Anweisungen zur konkreten Umsetzung sucht man hier vergebens. Dies kann man sicherlich als Hinweis werten, dass man sich in Adelhausen auf jeden Fall intensiv mit den Regelungen auseinandergesetzt hat und dabei auf Probleme bei der Umsetzung gestoßen ist, die es zu klären galt.

### 8.4.1.8 Zusammenfassung: Einführung und erste Jahre nach der Reform in Adelhausen

Im Vergleich zu den beiden anderen Reformklöstern liegen für Adelhausen in Bezug auf die Einführung der Reform die meisten Quellen vor und auch hier dürfte wieder

---

<sup>373</sup>StA FR B3/25 f. 6v.

<sup>374</sup>Ebd. f. 22r.

<sup>375</sup>Ebd. 18r.

<sup>376</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 8.6.3.



die alte historische Weisheit gelten: Der Sprung in die Überlieferung gelingt immer nur dann, wenn es Probleme gibt, unproblematische Zeiten sind in der Regel nicht der Erwähnung wert. Und so zeigt die, gemessen an der sonst dürftigen Überlieferungslage, Flut an Dokumenten zur Einführung der Reform in Adelhausen, dass diese nicht problemfrei ablief. Im ersten, häufig so entscheidenden Jahr der Reform starb die Priorin, die Wiederbesetzung des Amtes verlief nicht reibungsfrei, weil Unterlinden in Colmar die von den Adelhauser Schwestern gewählte Nachfolgerin Ursula von Hornberg trotz einer intensiven Intervention des Rates nicht freigeben wollte. Möglicherweise kam sie doch noch, erwies sich dann aber nicht als geeignet, um die noch reformskeptischen „alten“ Schwestern im Kloster zu halten und musste ersetzt werden, damit dem Konvent nicht die Schwestern reihenweise davonliefen. Schwesternmangel trat in den nächsten Jahren aber trotzdem ein – viele Schwestern starben, der Nachwuchs blieb offensichtlich zunächst aus. Der Höhepunkt dieser Todesserie war der durch Seuchen in Folge eines Hochwassers verursachte Tod von elf Schwestern im Sommer 1480. Anschließend hatte sich die Zahl der Schwestern in Adelhausen derart vermindert, dass sich der Rat, der wohl offensichtlich nach wie vor ein wachsames Auge über die reformierten Klöster hatte, 1481 erneut zum Eingreifen verpflichtet sah und Adelhausen mit vier Schwestern aus St. Maria Magdalena aushalf. Nicht zuletzt dank dieser Hilfe erhielt Adelhausen, gemeinsam mit den beiden anderen reformierten Freiburger Klöstern dann im Jahr 1482 die offizielle Bestätigung der Ordensleitung: erfolgreich reformiert.

Die Quellen zu Adelhausen zeigen so vor allem das Engagement des Rates in Sachen Reform: einmal überzeugt, machte der Rat die Reform völlig zu seiner Sache, sodass es schließlich sogar scheint, als spiele der eigentliche Anstoßer der Reform, der Dominikaner Johannes Meyer, nur noch eine untergeordnete Rolle bei der Arbeit zur Erhaltung und Festigung.

### 8.4.2 St. Agnes

Im Vergleich zu Adelhausen sind die Quellen, die sich explizit mit der Reform von St. Agnes befassen, eher dünn gesät – manche der bereits zu Adelhausen abgehandelten Quellen gelten aber auch für dieses Kloster. Ansonsten ist lediglich Meyers Bericht und eine Urkunde zur Entsendung der fünf Reformschwestern aus St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel vorhanden.

#### 8.4.2.1 Die Einführung der Reform in St. Agnes nach Meyer

St. Agnes wurde am gleichen Tag wie Adelhausen reformiert. Auch bei diesem Kloster schweigt sich Meyer über die Größe des Konvents aus, er berichtet nur, dass der Anteil an jungen Schwestern sehr hoch gewesen sei: *die jungen swöstren, der an güt zal da waz*. Auch im Fall von St. Agnes bemühten sich neben Meyer Thüring von Hallwil und der Rat um die Entsendung der Schwestern aus St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel – inwieweit der Rat hier wirklich aktiv wurde, der doch gegen die Einführung von Reformschwestern in St. Agnes war, muss dahingestellt bleiben. Hier scheint aber auch,

zumindest aus der Sicht Meyers, der Rat der Stadt Basel eine größere Rolle gespielt zu haben als im Fall von St. Katharina in Colmar, wo zwar auch eine Begleiturkunde des Rates in Colmar existiert, Meyer die Beteiligung des Stadtrates aber nicht erwähnt. Im Fall von den für St. Agnes bestimmten Schwestern von St. Maria Magdalena an den Steinen schreibt er aber ausdrücklich, dass der Rat *ainen von dem rat und ainen knecht den swöstren zû und sust irn priester und etwen manig erber person* mitgab, *die gelaitent sy geen Fryburg*.<sup>377</sup> Der Tross wurde zunächst nach Adelhausen gebracht, wo er von den Adelhauser Schwestern und Johannes Meyer *mynsamklich empfangen und in das closter gelassen* wurde. Dort sangen sie gemeinsam mit den Schwestern aus Colmar, die also in etwa zur gleichen Zeit eingetroffen sein mussten, zur Ehren Marias das 'Salve Regina', dann traten wieder die zwanzig Freiburger Frauen auf, die auch schon die für Adelhausen bestimmten Schwestern aus Colmar empfangen hatten und expedierten die Basler Nonnen nach St. Agnes, wo sie dann auch von den österreichischen und städtischen Vertretern begrüßt und in Empfang genommen wurden. Die Schwestern von St. Agnes, die rund vierzig Jahre zuvor noch gedroht hatten, sie würden die heimatlosen und bei ihnen um Unterschlupf anfragenden Schwestern aus Schönensteinbach aus Angst vor der Reform mit Ziegelsteinwürfen vertreiben, empfingen die Basler Reformschwester im Beisein der Honorationen ebenso liebevoll wie zuvor Meyer und die Adelhauser Schwestern.

Auch im Fall von St. Agnes bleibt Meyer eine genaue Beschreibung der Vorgänge in dem ersten Gottesdienst zur Einführung der Reform schuldig, diese scheinen also für Meyers Leserschaft, in der Regel ja Reformschwester, zur Genüge bekannt gewesen zu sein. Als erste Priorin der eingeführten Observanz wurde Anna Schneebergerin gewählt, die auch in Basel schon Priorin gewesen war, ihre Begleiterinnen aus Basel waren Clara Schlatterin, die das Amt der Subpriorin übernahm, Ursula Schlosserin, die Raderin, Margerethe Bulach, die Küsterin und die Laienschwester Anna von Thann.

### 8.4.2.2 Die Urkunde aus St. Maria Magdalena in Basel

Das Begleitschreiben, das die fünf Basler Schwestern nach Freiburg mitbrachten, ist hoch interessant und bietet einen tiefen Einblick in Details der Reform, die sonst nicht so leicht eine Erwähnung finden und ist deshalb einen ausführlichen Blick wert. Es wird hier daher der gesamte Text der Urkunde abgedruckt, unterbrochen von entsprechenden Kommentaren.

*Wir die priorin und convent gemeinlich zu sant marien magdalenen prediger ordens zu Basel gelegen an den Steinen in der vor stat tunt kunt menglichen mit disem brieff dz wir von gebott und gehorsame unsers obersten meisters vom orden meisters marcialie auri belli und och unsers erwirdigen vatters des provinciales meister peter wellen*<sup>378</sup>

Die Urkunde verdeutlicht so: mögen auch Meyer, der Rat von Freiburg, Thüring von Hallwil und weitere Personen St. Maria Magdalena um die Entsendung gebeten haben,

---

<sup>377</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 119.

<sup>378</sup>StA FR A1/XVI Aa.

letztlich entscheidend ist in der Ordenshierarchie der Befehl Auribellis als Generalmeister und Peter Wellens als Provinzial.

*habent userwelt vier swestren güttes linnnden von unserem convent die wir gesant habend zu reformieren dz closter zu sant agnesen zü friburg im brisgöw gelegen in der vors stat do selbes und das selb closter zu beschstellen noch ordnung der reformacio der geistlichen swester clöstren unseres heiligen prediger ordens. und noch der aller besten wise und forme und als lidz hie mit uns gehalten hand die beschlüße mit aller anderer ordnung und zu gehörde der heiligen observancie*

Auribeli und Wellen dürften die Anzahl der Schwestern festgelegt haben, ausgewählt wurden sie jedoch von St. Maria Magdalena selbst – Auswahlkriterium: *güttes linnnden*, also mit gutem Leumund.

*und unser lieben swestren die do habend empfangen die gehorsame in dem namen unsers behalters jhu xpi und geschicket sind zu dem fruchtperen werck dess heiles der namen sind die swester anna schnebergin, schwester clara schlatterin, swester ursula slösserin, swester margred von Bülach.*

Diese Namen finden sich auch in Meyers Bericht. Anna Schneebergin war Priorin von St. Maria Magdalena an den Steinen. Clara Schlatterin könnte eine Verwandte des früheren Basler Priors Conrad Schlatter sein, dem Vikar von Schönensteinbach.<sup>379</sup> Es handelte sich also um erfahrene Reformkräfte. Die bei Meyer genannte Laienschwester Anna zu Thann ist in dieser Auflistung allerdings noch nicht dabei.

*Also si kunt und offenbar menglich mit diser geschrift dz wir uns gütlich und lieplich habend gescheiden allein liplich noch dem by wesen doch ungescheiden der hertzen und gemüthen und sind in gangen gewilliklichen und habent inen versprochen gemeinlich und einhellklich mit besammetem unseres capitels für uns und unser noch komen wer dz do got vor si dz in zu künftigen ziten semllichter schad in vel oder kumer uff erstünde dem vor genanten closter sant agnesen so wer von brandes oder lust anderer houbt sachen wegen durch weliche sachen worhafftighen schinber werde dz die jetzt genanten unser lieben mitt swestern gezwungen wurdent zu lossen die ordnung der heiligen observancie noch dem und sie die hie in unseren vorgemten closter habent gesechet und mit ums getrűwlichen behalten habent untze nun mit allers strengyt der beschlutz und ander ordnung und in haltung der observancie und wenn si also gezwungen wurdent die heiligen angefangenen observancie in den vil genanten closter zu sant agnesen zu lossen dz gott wend und si durch sich selbst und ir kraft die nit behalten noch siderston möchtend und och do wider nit genügsame hilf hettent durch ander personen geistlicher*

---

<sup>379</sup>Zu Conrad vgl. MEYER, Reformacio I-III, S. 42, 44.

## 8.4 Die Durchführung der Reform in den einzelnen Klöstern

---

*oder weltlicher so habend wir inen versprochen und versprechent inen och in kraft dis brieffs für uns und unser nochkomen dz wir si gemenlichen die vier swestern vorgeant und der selben als vil ir den were in lib und leben wellent wieder uff nemen in dz obenant unser closter und si der innen zu behalten*

Hier wird deutlich: die Schwestern wurden nicht ohne Rückversicherung in eine ungewisse Zukunft geschickt. Man war sich bewusst, dass das Experiment der Rückführung eines Konventes zur Observanz scheitern konnte und für diesen Fall – auch für eine mögliche Zerstörung des Gebäudes, etwa durch Brand – wurden die Schwestern abgesichert, ihnen wurde das Recht zur Rückkehr nach Basel eingeräumt. Dieses Szenario wurde allerdings nur als Worst Case gesehen – vorher sah man andere in der Pflicht. Mit den *ander personen geistlicher oder weltlicher* dürften wohl die Anstifter der Reform gemeint sein, also die Befürworter auf der geistlichen Seite, Meyer, Kreutzer, aber auch die Dominikaner von Gebweiler und die Bischöfe von Basel und Konstanz. Mit den weltlichen Personen werden in erster Linie die beiden Räte, Basel und Freiburg, in die Pflicht genommen worden sein, insbesondere wohl Freiburg als empfangende Stadt. Dass der Basler Rat die Entsendung der Schwestern von St. Maria Magdalena aber auch als seine Sache ansah, zeigt ja der Bericht von Meyer, der ausdrücklich erwähnt, dass sich der Basler Rat für die Eskorte der Schwestern verantwortlich sah und auch einer der Ratsherren persönlich die Schwestern nach Freiburg geleitete.

*und inen zu thund als anderen unseren mittswestern und har wieder niemer ze tun mit worten noch mit wercken weder durch geistlich noch durch weltlich wie dz möcht volbracht werden kein wiß usgenomen wer och sach dz wir doch nitt getruwent dz von ingebung es bösen geistes do got vor si etzliche eine oder me pertyetent zu dem wider sachen der heiligen observancie dz solt doch den anderen nit schaden bringen gegen uns an der vorgeschriben verheissung die do stet blibent werdent in iren heiligen fürsatz aber den andren die also ab getrettent werent von iren gutten willen schachent wir ab getzlichen die vorgeschribenen gnad und verheissung und wellent noch sollent wir noch unser nochkomen inen getzlich nut verbunden sin zu inerer sicherheit aller diser vorgeschribenen dingen habent wir unsers gemeinm convente ingesigel gehencket an disen brieff der geben ist uff unser lieben fröwe tag visitacione als man zalt von gottes geburt tusent vier hundert sechezig und fünff jar.*

Man scheint sich auch der Gefahr bewusst gewesen zu sein, dass die Begegnung mit der Observanz gegenüber widerspenstigen Schwestern die eigentlich lang gefestigte innere Haltung der Schwestern ins Wanken und möglicherweise ganz zu Fall bringen könnte. Aber auch in diesem Fall soll die Zusicherung auf Rückkehr für die übrigen gelten, sie werden so nicht gewissermaßen in Gruppenhaft genommen. Für die abgefallene Schwester freilich gilt sie nicht mehr.

Damit wäre die Urkunde komplett, aber es gibt noch einen Zusatz.

*Priorin actum convent sant marien magdalena an den steinen zû basel hont verheissen und verheissent die gnad swester annen nusböümlin von tann leyswester des egenant convente die ouch geschutz ist gen friburg in sant agnesen closter in gehorsam als die fier swestern genemt in diesem in disem brief. dz sie sy wider empfohent wellent ob die observantz dis closters sant agnesen nit beston möchte nach dem als in disem brief gegriffen ist von den vier ob genanten swestern. und die vorgemelte priorin und convent hont gebbetten mich bruder niclaus von londow prediger ordens iren bichter unverdient. dis mit miner eigenen hand in diesem brief ze geschrieben. och mit wissen und willen obgemelter swestern und ist dis schitzen und verheissung verschechent uf sant jeronimus tag des jors in dem diser brief geben ist.<sup>380</sup>*

Dieser Zusatz wirft Fragen auf. Laut Meyers Bericht kamen die fünf Schwestern gemeinsam nach St. Agnes. Dem widerspricht dieser Zusatz auch nicht unbedingt, man kann den Absatz durchaus so verstehen, als wäre die Laienschwester gemeinsam mit den vier Chorschwestern nach Freiburg entsandt worden. Falls dem so ist, dann hätte die Rückversicherung, die den vieren so ausdrücklich zugesichert worden war, für die Laienschwester zunächst nicht gegolten und man hätte sich erst nach einigen Monaten, am 30. September, darauf einigen können. Da die Urkunde in Freiburg aus den Beständen von St. Agnes stammt, muss es sich um das Exemplar handeln, das die Schwestern mit nach Freiburg gebracht haben. Um dieses auch mit dem schützenden Zusatz für die Laienschwester zu versehen, wurde dann offensichtlich der Beichtvater von St. Maria Magdalena, Bruder Nikolaus von Landau, nach Freiburg geschickt, um den Zusatz einzufügen. Falls es sich so zugetragen hat und die Laienschwester nicht doch später nach Freiburg gesandt wurde, zeigt dieser Zusatz, dass die Rückversicherung für eine Laienschwester keine Selbstverständlichkeit war, man sich nach einiger Zeit darauf verständigen konnte – und dann aber immerhin den Riesenaufwand betrieb, um die Rückversicherungsklausel noch in die Urkunde zu bekommen. Da erscheint es doch wahrscheinlicher, dass Anna Nussbäumlein von Tann als Verstärkung aus St. Agnes angefordert wurde und sie, in Begleitung Nikolaus' von Landau, am 30. September 1465 dort eintraf und dieser dann den Nachtrag auf der Entsendungsurkunde verewigt hat.

Bei Neidiger findet sich ein Hinweis auf einen Prozess zwischen St. Maria Magdalena an den Steinen und St. Agnes in Freiburg – datiert zwischen 1463 und 1466.<sup>381</sup> Leider erfolgen bei ihm keine Informationen über die Ursache und ein Überprüfen der entsprechenden Urkunden war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Dieser Prozess scheint aber jedenfalls nicht der Verbindung im Wege gestanden zu haben, die durch die Einführung der Observanz mit der Übersiedlung der fünf Basler Schwestern zwischen dem Steinenkloster und St. Agnes entstand.

---

<sup>380</sup>StA FR A1/XVIAa, 1465 Juli 2, Pergament, mit Siegel des Klosters St. Maria Magdalena an den Steinen, Basel.

<sup>381</sup>Vgl. NEIDIGER, Mendikanten, S. 93, auch Anm. 21 mit Hinweis Staatsarchiv Basel-Stadt, St. Alban UK 69, Steinen UK 658.

1467 wurde zwischen den beiden Klöstern eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen, ein weiteres Zeichen, dass der Kontakt ungetrübt blieb. Laut dieser Vereinbarung hatte jede Laienschwester für ein verstorbene Konventsmitglied 54 Paternoster zu beten.<sup>382</sup> Wie eng die Verbindungen zwischen den beiden Klöstern über diesen Tatbestand hinaus waren, lässt sich auf Grund der schlechten Quellenlage von St. Agnes nicht mehr feststellen. Bei manchen reformierten Klöstern entstand ein sehr enger Kontakt zu dem Mutterkloster. Wie Karin Schneider zeigt, gab es etwa zwischen dem ebenfalls 1465 reformierten Kloster Altenhohenau und dem Mutterkloster St. Katharina in Nürnberg tiefe Verbindungen, die Klosterbibliothek wurde nach nürnbergischem Vorbild aufgebaut und auch nach dem Wegzug der ersten fünf Nürnberger Schwestern traten noch regelmäßig weiterhin Nürnbergerinnen in Altenhohenau ein. Diese „nachgereisten“ Nürnbergerinnen stellten sogar noch bis 1518 durchgehend hinweg die Priorin in Altenhohenau.<sup>383</sup>

### 8.4.2.3 Die ersten Jahre

Über die ersten Jahre von St. Agnes nach der Einführung der Observanz ist kaum etwas bekannt. Es geben nur zwei Urkunden etwas Auskunft, eine Gebetsverbrüderung mit den Kartäusern und die Bestätigung eines Vertrages zwischen den Freiburger Dominikanern und St. Agnes über die Messen in der Klosterkirche. Die für die Dominikaner ausgestellte Hälfte der Urkunde hat sich in deren Archiv überliefert und liegt heute im Freiburger Universitätsarchiv. Die Urkunde über die Gebetsverbrüderung vom 14. September 1467 liegt nur noch in der Version der Kartäuser vor und überliefert nur wenig Informationen, was St. Agnes angeht. Man vereinbart miteinander, für die jeweils Verstorbenen des anderen Konvents zu beten, insbesondere die Laienbrüder und -schwestern werden in die Pflicht genommen: für jeden Verstorbenen haben sie anderthalbhundert Paternoster und ebensoviel Ave Mariae zu beten. Priorin und Konvent werden, wie so oft, als anonyme Einheit überliefert. Damit zeigt die Urkunde vor allem, dass St. Agnes in die Gebetskultur der reformierten Klöster eingebunden war.

Glücklicherweise überliefert jedoch die Urkunde mit den Dominikanern Namen, was ja keine Selbstverständlichkeit ist, und zwar nicht nur die der bestätigenden Beteiligten, sondern auch die ursprünglichen Aussteller.<sup>384</sup> Das genaue Datum der Ausstellung wird nicht genannt, dafür aber das Vorgehen: *Hiebi wz der vogenant prior mit edlichen sinen brüdern an den redefenster zu sant agnesen. und die vor genante priorin [=Anna Schneebergin] und swester susanna von munzingen schaffnerin mit etlichen rot swesteren inwendig*.<sup>385</sup> Hier zeigt sich, dass die Klausur auch für die Verhandlungen mit den Predigerbrüdern streng eingehalten wurde.

---

<sup>382</sup>Vgl. ERDIN, Kloster, S. 113.

<sup>383</sup>Vgl. Karin SCHNEIDER, Beziehungen zwischen den Dominikanerinnenklöstern Nürnberg und Altenhohenau im ausgehenden Mittelalter. Neue Handschriftenfunde, in: Würzburger Prosastudien II. Untersuchungen zur Literatur und Sprache des Mittelalters. Kurt Ruh zum 60. Geburtstag, hg. von Peter KESTING (Medium Aevum. Philologische Schriften, Bd. 31), München 1975, S. 211–218, S. 212.

<sup>384</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 7.2.2.

<sup>385</sup>UniA A106/239.

Die Nennung der Schaffnerin Susanna von Munzingen zeigt, dass zumindest dieses Amt von einer Einheimischen besetzt blieb. Susanna von Munzingen ist die erste greifbare Angehörige der altpatrizischen Familie in St. Agnes. Da ihre Nennung aber zeitnah zur Einführung der Reform angesetzt werden muss, kann damit wohl kaum eine Veränderung in der Sozialstruktur des Klosters konstatiert werden, denn das Amt der Schaffnerin dürfte doch an eine gewisse Zeit im Kloster zuvor geknüpft sein.<sup>386</sup>

Die Bestätigung des Vertrages erfolgte dann 1482.<sup>387</sup>

*och ist zewisen dz diser obgemeldet ubertrag ist ernuweret und gefestnet und bestetet worden zwischen den veteren zû den predigern. und den muttern zu sant agnesen zu den ziten als prior wz der erwirdig doctor hiss baltisser von strossburg und priorin wz swester ursula slösserin von basel.*

Ursula Schlosserin ist aus der Entsendungsurkunde St. Maria Magdalenas an den Steinen in Basel und aus Meyers Bericht bekannt. Laut Meyer wurde sie 1465 aber nicht Subpriorin, sondern Raderin, also für die Außenkontakte zuständig, das Amt der Subpriorin übernahm Clara Schlatterin. Da aus St. Agnes keine Sterbedaten vorliegen, muss leider einmal mehr offen bleiben, ob Ursula unmittelbar die Nachfolge von Anna Schneebergin antrat oder ob es dazwischen noch ein Priorat der ehemaligen Subpriorin gab. Jedenfalls zeigt sich, dass auch in St. Agnes für das zweite oder dritte Priorat nach Einführung der Observanz noch keine der einheimischen Schwestern für fähig gehalten wurde, sondern dies, vermutlich so lange wie möglich, von den eingeführten Reformschwestern aus Basel besetzt wurde.

Eine Quelle, die Anfang des 16. Jahrhunderts zu datieren ist,<sup>388</sup> nennt immerhin die Konventsgröße zu dieser Zeit. In einem Brief an Kaiser Maximilian, in dem die Schwestern ihre gegenwärtige finanzielle Situation sehr detailliert beschreiben, wird deutlich, dass die Anzahl der Schwestern im Vergleich zu früher stark angestiegen ist, von 18 auf 37. Leider wird der Zeitpunkt, ab dem dieser starke Zuwachs zu verzeichnen ist, nicht benannt, sodass nur vermutet werden kann, dass ein Zusammenhang mit der Einführung der Reform besteht. Mit Hinblick auf die Entscheidung des Rates, Schwestern von St. Maria Magdalena 1481 nach Adelhausen zu entsenden, um den dortigen Schwesternmangel auszugleichen und dem Hinweis, der Zuwachs sei zumindest teilweise auf Bitten des Kaisers und seiner Gemahlin zurückzuführen, dürfte dieser Zuwachs jedoch erst nach 1481 eingesetzt haben, also wohl mit deutlicher zeitlicher Verzögerung zur Einführung. Dazu passt auch, dass in den Gewerftbüchern der Stadt für St. Agnes ab 1490 erste, ab 1508 dann deutliche Veränderungen in der Höhe der Zahlungen feststellbar sind, es werden mehre Güter aufgeführt, für die Gewerftzahlungen zu leisten sind, bei denen es sich um Mitgiften von Schwestern handeln dürfte.<sup>389</sup>

---

<sup>386</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 7.2.2.

<sup>387</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 8.5.

<sup>388</sup>Vgl. dazu die Ausführungen unter 8.7.4.4.

<sup>389</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 322.

#### 8.4.2.4 Zusammenfassung

Die Quellenlage für die Reform in St. Agnes ist eindeutig am schlechtesten, aber das wenige Material, das noch vorhanden ist, zeigt doch wichtige Details. St. Agnes wurde am gleichen Tag wie Adelhausen reformiert, die Reformschwester kamen aus dem ehemaligen Reuerinnenkloster St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel. Die Entsendungs-urkunde des Steinenklosters für die vier Chorschwestern und eine Laienschwester liegt noch vor, sie zeigt, dass die Schwestern im Notfall, also beim Scheitern der Reformeinführung, nach Basel zurückkehren durften. Für die Laienschwester wurde diese Zusicherung allerdings erst später eingefügt, es muss offen bleiben, ob sie selbst erst später angefordert wurde oder die Zusicherung einer längeren Diskussion bedurfte.

Die Führungsämter haben auch in St. Agnes zunächst und auch in Folge die Reformschwester besetzt. Aus St. Agnes haben sich zwar kaum Schwesternnamen überliefert, aber der Vertrag mit den Predigern bezüglich der Messlesungen in der Klosterkirche von 1482 zeigt deutlich, dass auch in diesem Jahr das Priorinnenamt noch von einer ursprünglich aus Basel kommenden Schwester besetzt wurde. Zumindest die Schaffnerin wurde jedoch aus den einheimischen Schwestern gewählt. Zu Zeiten der Aushandlung des ursprünglichen Vertrages, vermutlich kurz nach Einführung, hatte dieses Amt Susanna von Munzingen aus der altehrwürdigen Freiburger Patrizierfamilie inne. Susanna ist auch gleichzeitig die erste von Munzingen in St. Agnes überhaupt, sie müsste jedoch schon etliche Jahre vor Einführung der Reform in St. Agnes eingetreten sein, wenn sie bei der Urkundenausstellung schon über ein Amt verfügte. So lassen sich leider keine Rückschlüsse über eine Veränderung der Sozialstruktur in St. Agnes durch die Einführung der Reform ziehen.

Anfang des 16. Jahrhunderts betrug die Anzahl der Schwestern 37, es spricht einiges dafür, dass dieser Zuwachs erst Ende des 15. Jahrhunderts eingesetzt hat.

#### 8.4.3 St. Maria Magdalena

Die Reform des Klosters St. Maria Magdalena erfolgte mit drei Schwestern aus Schönensteinbach, das ja ursprünglich, zumindest laut der Anordnung des Generalmeisters Konrad von Asti, Adelhausen hätte reformieren sollen. Wurde dieser Beschluss zurückgenommen, weil St. Maria Magdalena nach einhelliger Meinung Meyers und des Rats als die „härteste Nuss“ unter den drei Freiburger Schwesternklöstern galt und so die langjährige Reform Erfahrung der Schwestern des berühmtesten Reformklosters in der Teutonia von Nöten erschien? Im Abschnitt 8.3.13.3 wurde gezeigt, dass viel dafür spricht, dass diese Entscheidung auf den Freiburger Rat zurückgehen könnte.

St. Maria Magdalena scheint 1465 das kleinste Kloster gewesen zu sein, laut Meyer umfasste der Konvent nur zehn Schwestern, von denen fünf das Kloster vor Einführung der Reform verließen.



### 8.4.3.1 Der Ablauf der Reform nach Meyer

Meyer spart nicht mit Andeutungen, um das seiner Meinung nach durch und durch unzüchtige Verhalten der kleinen Belegschaft von St. Maria Magdalena zu schildern – fast alle waren

*gar unzüchtig mit worten und mit geberden in unser aller gegenwürtigkeit vor so vil ritter und knechten, gaistlich personen und och weltlich, und vor dem ratt der ersamen statt Fryburg und vor den maistern der hohen schül, die gemainlichen alwegent da engegen warent in den dryen clöstern, so man die sach der reformacion handeln waz.*<sup>390</sup>

Aus Meyers weiteren Ausführungen wird klar, dass bei diesen Überzeugungsversammlungen dreissig bis vierzig Personen anwesend waren. Selbst, wenn diese Zahl übertrieben sein sollte, so stellten die Überzeuger doch bestimmt die Mehrheit, unter ihnen die geistliche, geistige und weltliche Elite der Stadt. Diese geballte moralische Kompetenz beeindruckte jedoch die Schwestern von St. Maria Magdalena kein bisschen. Sie ließen sich offensichtlich, im Gegensatz zu ihren Kolleginnen in Adelhausen und St. Agnes, nicht so schnell überzeugen und die Hälfte der Frauen überhaupt nicht, sie beharrte auf ihrer Verweigerung und demonstrierte diese eindrucksvoll und fast filmreif durch eine nächtliche und nasse Flucht aus dem Kloster. Meyer vergleicht dies mit dem Gleichnis der fünf weisen und der fünf törichten Jungfrauen.

*es geschach nach dem evangelium von den X mekten, den V wisen und den V torecheten, also das V gar wisslich taten und belibent in irem closter by dem gaistlichen leben, aber layder die andren V tatent als die torecheten, unwisen megt, und hamlich by nacht durch das flissent wasser, daz durch daz closter floss, do luffend sy her uss und laitent den orden ab, und vergasent ir sel heil grösslich.*<sup>391</sup>

Den Zeitpunkt dieser fast dramatisch wirkenden Flucht erwähnt Meyer nicht, es bleibt unklar, ob vor oder nach Einführung der Reform. Da Meyer sonst in der Regel in chronologischer Abfolge berichtet, spricht einiges für eine Flucht vor der Einführung. Dies würde aber auch bedeuten, dass, bei aller „Unzüchtigkeit“ der Schwestern, die Klausur durchaus noch gewahrt wurde, weil die Schwestern sonst wohl kaum den Fluchtweg über den Klosterbach hätten nehmen müssen. Vielleicht diente dieser nasse, unbequeme Fluchtweg aber auch nur der besonderen Demonstration des Ernstes und der Eigenmächtigkeit ihrer Entscheidung. Denn anders als die Schwestern aus Adelhausen, die in nicht reformierte Konvente eintraten, verließen diese fünf Schwestern, jedenfalls laut Meyer, ja ganz den geistlichen Stand und nahmen wieder ein weltliches Leben an.

Ihre in St. Maria Magdalena verbleibenden Mitschwestern nahmen die drei Schönensteinbacherinnen in der *uss wendig kirchen*, also dem Teil der Klosterkirche, der auch

---

<sup>390</sup>MEYER, Reformacio IV,V, S. 119.

<sup>391</sup>Ebd., S. 120.

der Allgemeinheit zugänglich war, in Empfang und führten sie von dort aus in den Chor, den Teil, der sonst nur den Schwestern vorbehalten war. Dort fand das übliche Prozedere mit Hymnen und Predigten und dem abschließenden Kapitel mit Wahl der Priorin statt; zur Priorin bestimmt wurde Katharina Karthäuserin, die zuvor auch schon Priorin von Schönensteinbach gewesen war.

### 8.4.3.2 Reformschwestern aus Schönensteinbach

Mit Katharina Karthäuserin waren auch Elisabeth Töpplin und Katharina von Mainz gekommen. Bei Katharina Karthäuserin verwundert, dass es für sie keinen Eintrag im lateinischen Seelbuch St. Maria Magdalenas von 1511 gibt. Die beiden Mitschwestern von Schönensteinbach, Katharina von Mainz<sup>392</sup> und Elisabeth Töpplin<sup>393</sup> finden sich jedoch dort wieder, beide auch ausdrücklich mit dem Hinweis „Reformschwester“ versehen.

Das deutsche Seelbuch vermerkt Katharina. Der Eintrag klingt aber sehr nüchtern: *gedenken durch got swester katherina karthuserin die unser priorin was und ein reformierin unsers closter obiit anno mcccclxxii. und war die erste priorin dieser obseruantz die angefangen ist im jar xpi mcccclxxv an dem x.tag im meyen*<sup>394</sup> Ebenfalls eher verhalten wirkt der Eintrag zu Katharina von Mainz: *gedenken durch got swester katherina von meintz unser conventswester die von schönesteinbach von gewalt des ordens har in dies closter gesant ward zu reformieren in dem jor christi mcccclxxv. aber diese selige swester starb anno mcccclxx.*<sup>395</sup> Im Vergleich zu Elisabeth Töpplins Eintrag werden die Formulierungsunterschiede des Seelbuchs deutlich: *gedenken durch got swester elsbett töpplin unser conventswester und ein reformerin des closters die uns vil güts hett geton mit schrieben besunder der zweiyer antifner und ein messbuch. die unser liebe getruwe müter starb anno mcccc im lxxvi jar*<sup>396</sup>

Elsbeth wird als *müter* bezeichnet, sie dürfte so Katharinas Nachfolge angetreten haben. Außerdem hat sie sich als Schreiberin zweier Antiphonare und eines Messbuches um das geistliche Leben des Klosters verdient gemacht.

Bei Katharinas von Mainz Eintrag schwingt dagegen eine Entsendung auf ausdrücklichen Befehl der Ordensleitung mit – ob dies impliziert war oder zuviel der Interpretation ist, wird sich wohl nicht mehr ausfindig machen lassen, ebenso wenig, ob es angesichts des im Vergleich zu Elisabeth so nüchtern gehaltenen Eintrags für Katharina Karthäuserin ein Versehen oder Absicht war, dass sie im lateinischen Seelbuch nicht erwähnt wird.

Das schon vorgestellte Konzept in der Urkundensammlung des Stadtarchivs weist darauf hin, dass es auch, ähnlich wie für die Schwestern aus Basel für St. Agnes, für die drei Schönensteinbacherinnen eine Sicherheitsvereinbarung gegeben hat, die dann greifen sollte, falls sich die Reform in St. Maria Magdalena nicht hätte durchsetzen können und die Schwestern vertrieben worden wären.

---

<sup>392</sup>14. Februar, vgl. StA FR B1/162 f. 7r.

<sup>393</sup>2. August 1486, vgl. ebd. f. 24v.

<sup>394</sup>StA FR B1/160 f. 57r.

<sup>395</sup>Ebd. f. 7v.

<sup>396</sup>Ebd. f. 31v.

*Item von des artikels wegen in dem gewalt des generals Vergreiffen uff die meinung lutend, ob von ettlich zu fellen wegen die frowen von Schönensteinbach usser irem gotzhuse getrieben werden dass sie dan iren freyen zugang in das gotzhus adlenhusen haben und daselbst bleiben so lang biß sy ir freidelich und rüwerlich wiederumb in ir closter komen magen als das unser gnediger her von österreich der also geschehen veruß gesetzt hat er das der berürt gewalt desselben artikels halb abgethan werde.*

*Item das deshalb dem rate von unserem gnedigen herren, ouch von den frowen von schönensteinbach und iren oben festschreibung zubracht und vesthalten werde, das die letzten frauen zu schönensteinbach sich wider willen des rats zu freiburg und der frowen zu adlenhusen des gemelten artikels hinfür niemer gebrauch solln.<sup>397</sup>*

Im Fall einer Vertreibung der drei Schwestern hätten die Frauen aus Schönensteinbach so zunächst in Adelhausen aufgenommen werden sollen, bevor sie in ihr Kloster, damit wohl Schönensteinbach, zurückkehren konnten – offenbar galt der Erfolg der Einführung der Reform dort als absolut sicher, obwohl zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch ohne fremde Reformschwester geplant.

### 8.4.3.3 Die übrige Schwesternschaft

Die restlichen Schwestern von St. Maria Magdalena wurden bereits im Abschnitt 7.4.2 umfassend vorgestellt, sodass hier nur auf Aspekte eingegangen wird, die mit der Reform in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Dort wurde gezeigt, dass mit Hilfe der Seelbücher in Abgleich mit dem Urbar von 1456 drei Namen von Schwestern, die nach der Einführung der Observanz im Kloster verblieben sind, ausgemacht werden können: die Priorin von 1456, Claranna von Falkenstein, die Schaffnerin Magdalena Schmidlin und Ursula Hauenschild.

Sollte die Angabe der Anzahl der Schwestern in St. Maria Magdalena von zehn stimmen und der verbleibenden von fünf und nicht eine Anpassung an das Gleichnis der zehn Jungfrauen sein, so wären drei der fünf Schwestern bekannt.

Die Anzahl der Nonnen, die in den Seelbüchern, abgesehen von den Schönensteinbacherinnen, eindeutig in Zusammenhang mit der Reform genannt werden, ist überschaubar. Es handelt sich um Anna Grulin, die 3. Priorin der Observanz, Anna Sylottin, die 3. Subpriorin, die Schreiberin Katharina Ederin, die über ihr Werk in einen Zusammenhang mit der Observanz gestellt werden kann, und Anna Möstin, die 4. Priorin der Observanz – die Zuweisung erfolgt also über Ämter. Bis auf Anna Grulin haben diese Frauen alle gemeinsam, dass sie ohne Angehörige in die Seelbücher eingetragen sind und damit vermutlich keine Verankerung in der Freiburger Bevölkerung haben. Die Namen sind auch in Freiburg fremd, das Vorwort des Seelbuches von 1511 fügt für Anna Möstin noch die Herkunftsbezeichnung „von Ulm“ an,<sup>398</sup> sodass viel dafür spricht,

---

<sup>397</sup>StA FR A1/VIIb 16, der vollständige Text und Überlegungen zur Datierung finden sich auf S. 259.

<sup>398</sup>Vgl. StA FR B1/161 f. 1r.

dass die Führungsämter in dem reformierten Kloster zumindest bis 1538, dem Todesjahr der Anna Möstin, den einheimischen Schwestern verwehrt blieben.<sup>399</sup> Auch Anna Grulin bestätigt das, denn für sie ist über die beiden Seelbücher zwar ein zahlreicher familiärer Hintergrund auszumachen, dieser wird aber eindeutig mit dem Zusatz „von Nürnberg“ gekennzeichnet, sie stammte damit nicht aus der Region. Es bleibt auch unklar, ob die Familie überhaupt nach Freiburg übersiedelte.

Auch die Namen der restlichen Schwestern zeigen, dass kaum Kontinuität zwischen der Schwesternschaft in St. Maria Magdalena von vorher und nachher besteht. Und obwohl der Rat sich schließlich so eindeutig für die Reform stark machte, so schien er doch seine Töchter deshalb nicht vermehrt in die Reformklöster geschickt zu haben, zumindest nicht nach St. Maria Magdalena – nach der Reform sind gerade noch Barbara Ferlerin, die 1511 im Vorwort des deutschen Seelbuchs genannte Anna Brunnerin (als Ratsschwester immerhin ein Amt bekleidend), Anna Männin und Margarethe Tegenlin als neue Schwestern auszumachen, deren Familien dem Rat angehören. Natürlich umfassen die untersuchten Jahre vor der Reform einen wesentlich größeren Zeitraum und die Zuordnung der undatierten Nonnen im Seelbuch nur auf das 15. Jahrhundert vor Einführung der Reform ist nicht möglich, aber dennoch ist der Unterschied zwischen den elf Nonnen aus ratsfähigen Familien seit Beginn der Ratsbesatzungsbücher bis zur Einführung der Reform und den vieren nach Einführung der Reform doch noch signifikant. Zu einer Bekräftigung der Vermutung, die Reform könne trotz des großen Engagements des Rates nicht wirklich in der Stadt „angekommen“ sein, fehlen allerdings die Quellen, um Aussagen über die zwei anderen reformierten Klöster machen zu können. Da im nächsten Abschnitt aber auch gezeigt wird, dass St. Maria Magdalena offensichtlich das erfolgreichste Reformkloster war, zumindest das mit der größten Schwesternschaft, darf ein solcher Gedanke wohl zumindest erwogen werden: Die Einführung der Reform hat zumindest St. Maria Magdalena der Stadt Freiburg ein Stück weit entfremdet.

### 8.4.3.4 Das Datum der Reform in St. Maria Magdalena

Der Eintrag der Katharina Karthäuserin im deutschen Seelbuch<sup>400</sup> übermittelt aber auch noch eine wichtige Information, die Meyer verschweigt – das Datum der Einführung der Observanz in St. Maria Magdalena am 10. Mai und damit fast zwei Monate vor den beiden anderen Klöstern. Damit wird das Schreiben des Rates an Schönensteinbach vom 7. Mai in ein völlig neues Licht gerückt – es ist keine unverbindliche Anfrage, sondern gewissermaßen der „Startschuss“, die entscheidende, offizielle Bitte zur Entsendung

---

<sup>399</sup>Aus anderen reformierten Klöstern ist zumindest gelegentlich bekannt, dass eine angestammte Schwester nach dem Tod der ersten Reformpriorinnen wieder das höchste Amt im Konvent bekleidete, etwa im Steinenkloster mit Katharina von Zäsingen, vgl. ERDIN, Kloster, S. 61. Auch im Straßburger Kloster St. Nikolaus in Undis kam die vormalige Priorin Agnes Vigin nach einigen Jahren wieder ins Amt, vgl. MEYER, Reformacio IV, V, S. 81.

<sup>400</sup>*gedenken durch got swester katherina karthuserin die unser priorin was und ein reformierin unsers closter obiit anno mcccclxxii. und war die erste priorin dieser observantz die angefangen ist im jar xpi mcccclxv an dem x. tag im meyen*, StA FR B1/160 f. 57r.

der Schwestern, die vorher schon längst vorbereitet worden sein muss, trafen die drei Schwestern doch bereits drei Tage später in Freiburg ein.

Warum wird aber das Datum bei Meyer nicht erwähnt? Bei ihm wird über die Reform St. Maria Magdalenas als letztes berichtet, was den Anschein erwecken muss, sie hätte auch nach Adelhausen und St. Agnes stattgefunden.<sup>401</sup> Im Abschnitt 8.3.13.3 wurde schon gezeigt, dass hier der Rat die Sache in die Hand genommen und zur Ausweitung seiner Handlungsspielräume die Reform St. Maria Magdalenas beschleunigt haben könnte. Der erklärte Wille des Rates, Adelhausen und St. Agnes die Besetzung durch fremde Reformschwester zu ersparen, geht aus dem Brief des Rates an Schönensteinbach klar hervor. Meyer, der, wie im Fall der Querelen um die Wahl Ursulas von Hornberg schon gezeigt,<sup>402</sup> die Ereignisse, insbesondere die, bei denen der Rat die entscheidende Rolle spielte, nicht immer in aller Ausführlichkeit dargestellt hat, könnte auch hier wieder mit einer Zensur durch Auslassung eingegriffen haben.

### 8.4.3.5 Beichtväter

Wie im Abschnitt 8.4.1.6 gezeigt wurde, änderte die Einführung der Reform die Grundlagen für die geistliche Versorgung der Frauen deutlich. In Freiburg wurden die Prediger allerdings nicht völlig aus der Verantwortung entlassen, sie waren weiterhin für die Lesung der Messen in der Klosterkirche zuständig.<sup>403</sup> Greifbar wird dies zwar nur für St. Agnes, aber für Adelhausen und St. Maria Magdalena dürften ähnliche Verträge existiert haben. Die eigentliche *cura monialium* übernahmen aber fest angestellte Beichtväter. Für St. Maria Magdalena lässt sich die geistliche Versorgung der Frauen besser rekonstruieren, da die Seelbücher zumindest gelegentlich den Herkunftsort der Beichtväter nennen.

Christoph Burkhardts Gedenkeintrag hat keinen Eintrag eines Herkunftsortes, er starb 1494.<sup>404</sup>

Aus Nürnberg kam Johannes Dominicus. *Gedenket durch got des erwirdegen und geistlichen Vatters johannes dominici us dem convent von nürberg der unser trüwer bichtvatter gewesen ist. von dem ist uns worden fünfthalben guldin. obiit an sant pitasius und gervasiuis tag anno 1505.* Johannes Meyer stellt zwar in *Büch der reformacio* einen Johannes Dominicus vor, da dieser jedoch zur ersten Reformgeneration gehörte, kann es sich hier unmöglich um die gleiche Person handeln.

Für Bruder Johannes Malberger, einen Beichtvater, der nur im lateinischen Seelbuch vermerkt ist, ist der Herkunftsort nicht zu ermitteln.<sup>405</sup> Er ist in einem Nachtrag späterer Hand ohne Todesjahr vermerkt.

---

<sup>401</sup> Auch in weiteren Berichten Meyers zur Reform wird St. Maria Magdalena als letztes der drei Freiburger Klöster aufgeführt, etwa im Katalog der reformierten Frauenklöster in dem Adelhauser Sammelband StA FR B1/107 f. 318.

<sup>402</sup> Vgl. dazu die Ausführungen unter 8.4.1.2.

<sup>403</sup> Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.5.2.

<sup>404</sup> Vgl. StA FR B1/160 f. 50v.

<sup>405</sup> Vgl. StA B1/162 f. 15v.

Für Vater Johannes Walter ist ebenfalls kein Herkunftskonvent zu ermitteln. Sein Eintrag zeichnet sich jedoch durch den Zusatz *der [...] uns vil lieb und triuw erzeigt hett* aus und sich so offensichtlich besonders intensiv um die Frauen gekümmert haben muss.<sup>406</sup>

Dem Seelbucheintrag für Junker Hans von Schönau verdankt Ulrich März, Lesemeister des Konvents in Basel und Beichtvater in St. Maria Magdalena, seine Überlieferung: *Anno domini tusent füffhundert und dru jar in der actum corporis christi do kam zu unserem closter als wir hoffen von sunder fürsehung gottes der edel und fest junkherr hans von schönow der junger in meinung das er gott dem herren getrüwlich wollt dienen und hangen. dazu mal wz bichtvatter der erwidig vatter lesmeister ulrich mertz us dem convent zu basel.*<sup>407</sup>

Ergänzt wird die Liste noch mit der Information aus dem Adelhauser Sammelband, der bekannte Reformator Peter Schott habe 1489 in St. Maria Magdalena eine Predigt gehalten, der Band enthält auch die Mitschrift dieser Predigt.<sup>408</sup>

Zumindest für zwei Beichtväter ist so ihr Herkunftskonvent bekannt: Nürnberg, nach Colmar der älteste reformierte Männerkonvent in der Teutonia, und Basel, das auch schon auf eine lange Reformspanne zurückblicken kann. Auch Meyer war ja dort mit der Observanzbewegung bekannt geworden. So lässt sich hier zumindest teilweise zeigen, dass auf eine Herkunft der Beichtväter aus reformierten Konventen geachtet wurde, um eine korrekte Versorgung der Frauen zu gewährleisten.

### 8.4.3.6 St. Maria Magdalena – das erfolgreichste Reformkloster Freiburgs?

Einer der größten Unterschiede zwischen Meyers Ausführungen und dem Befund, der sich aus der Auswertung der Seelbücher ergibt, ist die Konventsstärke. Im Kapitel 7.4.2 wurde eine ungefähre nachreformatorische Konventsstärke von 30 bis 40 Schwestern ermittelt – was einen enormen Zuwachs ausmacht, denn die zehn Schwestern von Meyer vor der Einführung der Observanz dürften zumindest einen groben Richtwert für die ursprüngliche Konventsstärke ausmachen. Auch, dass einige Schwestern den Konvent verlassen haben, dürfte der Wahrheit entsprechen. Ob es nun wirklich genau die Hälfte war, mag zwar dahingestellt bleiben, ist letztlich aber unerheblich. Die übrig gebliebene Handvoll Schwestern wurde durch drei Reformschwestern ergänzt, sodass mit Einführung der Observanz zwischen acht und zehn Schwestern das Kloster bewohnt haben dürften. Mit der Einführung der Reform hat St. Maria Magdalena dann aber offensichtlich ungeheuer an Attraktivität gewonnen, sodass sich die Schwesternanzahl innerhalb von kurzer Zeit verdoppelt bis verdreifacht haben muss – sodass das Kloster schon 1482 vom Rat als fähig befunden wurde, dem durch den Seuchensommer 1481 mit großem Schwesternmangel kämpfenden Adelhausen mit vier Schwestern auszuhelfen. Das kann aber wiederum nur bedeuten, dass auch das geistliche Leben des einstigen Problemklosters innerhalb

---

<sup>406</sup>StA FR B1/160 f. 40v.

<sup>407</sup>StA FR B1/160 f. 67r.

<sup>408</sup>Vgl. StA FR B1/107 f. 34r-39v.

von siebzehn Jahren so tadellos geworden war, dass der Rat, auch angesichts der sicher schon geplanten Visitation der Frauenklöster durch den Generalmeister zur endgültigen Bestätigung der erfolgreichen Einführung der Observanz keine Bedenken hatte, Frauen aus dem einstigen Problemkloster nach Adelhausen zu überführen.

Dieser enorme Zuwachs wird bei Meyer nicht erwähnt, obwohl er noch zu seinen Lebzeiten stattgefunden hat und er so genügend Gelegenheit gehabt hätte, seine Aufzeichnungen entsprechend zu ergänzen.

### 8.4.3.7 Hans von Schönau und St. Maria Magdalena

Eine Besonderheit bei der Überlieferungssituation von St. Maria Magdalena ist die Tatsache, dass sich für dieses Kloster gleich vier Seelbücher, alle zwischen 1509 und 1513 entstanden, überliefert haben.<sup>409</sup>

Zweifelsohne spielte der Wunsch des Hans von Schönau bei der Anlage der Seelbücher eine große Rolle, ihm ist ja der zweite Teil des ersten Seelbuchs gewidmet. Hans von Schönau war einer der prominentesten Pfründner, die St. Maria Magdalena jemals beherbergt hat. Der Edelknecht mietete sich 1503 bei den Reuerinnen ein und blieb dort bis zu seinem Tod 1527. Er hatte Kontakte zu den humanistischen Zirkeln des Oberrheins, ohne selbst Humanist zu sein. Jakob Wimpfeling widmete Hans von Schönau um 1509 eine Mirandola-Übersetzung. Seine Mutter war die Schwester des Basler Bischofs und Humanisten Christoph von Utenheim.<sup>410</sup> Der Junker bezog bei den Reuerinnen ein Haus vor der Kirche mit Zugang zur Sakristei. Warum er allerdings Freiburg und des Weiteren ausgerechnet die Reuerinnen als Wohnort ausgesucht hat, bleibt im Dunkeln. Otto Herding vermutet, dass Hans vor seinem Anschluss an St. Maria Magdalena an der Freiburger Universität studiert haben könnte, auch wenn sich kein Eintrag in den Matrikeln der Universität für ihn findet. Ansonsten blieb er der Stadt relativ fern, nicht einmal als Stifter an das Münster ist er belegt.<sup>411</sup> Seine Schwester Veronika heiratete in die Familie von Blumeneck ein, hier besteht zumindest eine kleine Verbindung.<sup>412</sup> Zusätzlich bemühte er sich um die Erfüllung des letzten Willens der Verena Bondorferin, der Witwe des Ulrich Riederer, die mit ihrer Familie auch schon als Stifterin an St. Maria Magdalena auffiel.<sup>413</sup> Verena wünschte sich als Begräbnisort die Kirche des frisch

---

<sup>409</sup>Otto Herding unterscheidet sogar fünf Seelbücher, da er das Seelbuch von 1509, welches hier in einen Schwestern- und Laienteil aufgeteilt wird, in drei Teile zerlegt, auf welchen die späteren Ausführungen aufbauen: A1, hier StA FR B1/160, das deutsche Seelbuch, das Schwestern und Laien gemeinsam aufführt; A2, das deutsche Seelbuch StA FR B1/161 von 1511, von dem hier nur das Vorwort berücksichtigt wurde, da es, bis auf einige neuzeitliche Einträge mit dem lateinischen Laienseelbuch übereinstimmt; A3, das lateinische Seelbuch für Konventsangehörige, StA FR B1/162 f. 1-37v, hier als lateinisches Seelbuch (für Konventsangehörige) geführt; A4, der zweite Teil des lateinischen Seelbuchs, den Laien der Gebetsbruderschaft gewidmet, StA FR B1/162 f. 151v-188, hier als lateinisches Seelbuch (Laien) zitiert, und A5, das Seelbuch des Hans von Schönau, StA C1/44, hier nicht berücksichtigt; vgl. HERDING, Testament, S. 119.

<sup>410</sup>Vgl. ebd., S. 95, 103.

<sup>411</sup>Vgl. ebd., S. 134-136.

<sup>412</sup>Vgl. zu den Blumeneck und der Heirat der Veronika auch die Ausführungen auf S. 249 und S. 179.

<sup>413</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 189.

reformierten Franziskanerklosters in Freiburg – der Ort, an dem auch Hans von Schönau nach seinem Ableben begraben werden wollte. Auch für seine schon genannte Schwester wirkte er als Testamentsvollstrecker. Eine Stiftung einer Steuer in Merdingen sollte Hans nach Gutdünken jährlich verwenden, nach seinem Tod sollten die Frauen von St. Maria Magdalena diese Aufgabe übernehmen, solange sie *in der Observanz wie jetzt lebten*.<sup>414</sup>

Wie schon ausgeführt wurde, scheint St. Maria Magdalena das Freiburger Frauenkloster zu sein, in dem die Observanz am erfolgreichsten eingeführt wurde. Und so erhielten die Frauen die Gunst des Junkers – solange sie in diesem geistlichen Zustand blieben. Auch das eigene Testament des Junkers bedenkt die Reuerinnen, u.a. mit zwanzig Gulden jährlicher Zinszahlung, aber auch hier findet sich wieder der Zusatz:

*Begebe sich aber, dass sih bemelte frawen ungeburlich hielten, also ein offner Ingang by in oder ergerlich wandel da wurde, oder der Convent abgieng, das darin mynder dan acht personen weren oder das closter obgethon werde, so sollen die obbestympten zwentzig guldin umb korn den Armen zunfftigen hie zu Fryburg, darvon harnoch stat, verwendet werden.*<sup>415</sup>

Auffallend ist auch, dass St. Maria Magdalena, abgesehen von den Barfüßern, deren Kirche Hans von Schönau auch zu seinem Begräbnisort wählt, das einzige Freiburger Kloster ist, das von dem Junker bedacht wird. Und auch bei den Barfüßern findet sich der Zusatz, dass die Vergabung nur so lange gültig sein solle, solange sie die Observanz hielten. Sollte diese abgehen, so solle das nächstgelegene observante Franziskanerkloster die jährliche Zuwendung von zehn Gulden erhalten.<sup>416</sup> In diesem Betonen der Observanz erscheint mir auch der Schlüssel für die Wahl der Reuerinnen als Wohnort zu liegen. Die Einhaltung der Observanz dürfte so das entscheidende Merkmal gewesen sein, nach dem der Junker seine Zuwendungen vergeben hat. 1503, als er sich zu einem Leben als frommer Laie mit Klosteranschluss entschieden hatte, war der Freiburger Franziskanerkonvent noch nicht reformiert und stand damit nicht als Wohnort zur Verfügung. Wurden die Reuerinnen also deshalb auserwählt, weil sie das einzige Kloster in Freiburg waren, das den Qualitätskriterien des Junkers – das Befolgen der strikten Observanz – erfüllte? Dafür würde einiges sprechen.

Damit wäre auch die Wahl des Hans von Schönau für St. Maria Magdalena als Wohnort ein weiteres Zeichen, dass die Reuerinnen das erfolgreichste Reformkloster in Freiburg gewesen sind.

### 8.4.3.8 Zusammenfassung: Reform und die ersten Jahre nach deren Einführung in St. Maria Magdalena

Nach der relativ dramatischen Einführung der Reform in St. Maria Magdalena, gegen die sich die Hälfte der Schwestern von vorne herein so sehr gewandt hat, dass sie lieber bei Nacht und Nebel ihr Kloster verließen und in den weltlichen Stand zurückkehrten, als

---

<sup>414</sup>HERDING, Testament, S. 137.

<sup>415</sup>Ebd., S. 151 § 16.

<sup>416</sup>Vgl. ebd., S. 151 § 17.



sich auch nur ansatzweise auf sie einzulassen, hat das Kloster so erhebliche Fortschritte gemacht, dass es sogar als das Kloster mit dem größten Erfolg bei der Einführung der Reform gelten darf. Die Reform des Klosters wurde am 10. Mai und damit fast zwei Monate vor Adelhausen und St. Agnes vorgenommen, dies wird aus einem Eintrag für die erste Reformpriorin aus Schönensteinbach im deutschen Seelbuch deutlich. Die insgesamt drei Reformschwwestern aus Schönensteinbach hätten im Fall eines Scheiterns der Einführung der Reform in St. Maria Magdalena in Adelhausen unterkommen sollen, dass geht aus Verhandlungen zwischen Landvogt Thüring von Hallwil, Vertretern des Rates und der Universität und Predigerbrüdern hervor.

Die Form der Einträge der drei Schönensteinbacher Reformschwwestern im deutschen Seelbuch könnte auf eine unterschiedliche Beliebtheit der drei Nonnen in St. Maria Magdalena hindeuten. Während bei Katharina Kartäuserin, der ersten Reformpriorin und Katharina von Mainz einfach nur die Verbindung zur Reform und das Todesdatum genannt wird und bei Katharina von Mainz zusätzlich noch auf die Versetzung nach St. Maria Magdalena auf Befehl der Ordensleitung verwiesen wird, wird Schwester Elsbeth Töpplin, die auch die Nachfolge Katharinas im Priorinnenamt angetreten haben dürfte, als liebe und treue Schwester geschildert, die sich mit ihrer Arbeit als Schreiberin äußerst verdient gemacht hat.

Katharinas und Elsbeths Nachfolgerinnen, Anna Grulich und Anna Möstin, kamen aus Nürnberg und Ulm und damit blieb das höchste Amt in St. Maria Magdalena bis mindestens 1538 den Töchtern der Stadt versagt. Auch sonst finden sich nicht viele bekannte Freiburger Namen unter den überlieferten Schwwestern, obwohl die Schwwesternschaft für St. Maria Magdalena als einziges Freiburger Kloster dank der überlieferten vier Seelbücher sehr genau dargestellt werden kann. Nur für vier Schwwestern, Barbara Ferlerin, Anna Brunnerin, Anna Männin und Margarethe Tegelin ist eine Herkunft aus ratsfähigen Familien zu belegen.

1481 half St. Maria Magdalena auf Anordnung des Rates dem durch eine Seuche unter den Schwwestern in seiner Existenz bedrohten Adelhausen durch eine Abordnung von vier Schwwestern aus St. Maria Magdalena konnte diesen Abgang wohl gut verkraften, rein statistisch ergibt sich aus den im Seelbuch eingetragenen 25 verstorbenen Schwwestern bis 1538 eine ungefähre Konventsstärke zwischen 35 und 40 Schwwestern. Damit ist das Kloster, das mit der kleinsten Belegschaft in die Reform ging, das erfolgreichste Reformkloster in Freiburg. Dies wird auch durch die Wahl des Klosters als Wohnort durch den Observanz-Förderer Hans von Schönau unterstrichen.

### **8.4.4 Die Freiburger Reform nach Meyer im Abgleich mit den restlichen Quellen**

Meyers Dominanz bei den Quellen zur Freiburger Reform ist erdrückend, er stellt den Großteil der Überlieferung – die obigen Ausführungen haben aber gezeigt, dass es sich auf jeden Fall lohnt, diese mit den spärlichen städtischen und sonstigen Quellen abzugleichen, denn auf diese Weise zeichnet sich teilweise ein anderes Bild der Reform in Freiburg ab. Die Rolle des Freiburger Stadtrates wird auf diese Weise deutlich stärker.

Meyer bleibt zwar der Initiator der Reform, es zeigt sich jedoch, dass der Stadtrat sich, nach etwas Anlaufzeit, nicht nur willig vor den Karren der Reform spannen ließ, sondern schließlich auch den Kutschbock übernahm und so das Fortkommen und die Gestaltung des Projektes maßgeblich mitbeeinflusste. Insbesondere in der vorgezogenen Reform St. Maria Magdalenas dürfte sich der Versuch des Rates zeigen, durch ein Entgegenkommen die eigenen Handlungsspielräume zu erweitern, um so die Einsetzung fremder Reformschwwestern in Adelhausen und St. Agnes noch zu verhindern, was allerdings nicht gelang. Trotz dieser kleinen Niederlage wird das bei Meyer als *göttlich und nit menschlich werck* bezeichnete Projekt mit der Beteiligung des Stadtrates – von der Meyer weiß, dass sie zum Erfolg des Projektes gemeinsam mit der Zustimmung des Stadtherrn maßgeblich ist – zum *loblichen gott wolgvellig werk* des Rates.

Für den Rat, der sich anfangs nur auf Druck des Herzogs für die Unterstützung der Reform erwärmen konnte, wird mit dem Fortgang der Reform diese ursprüngliche Motivation immer unwichtiger. Wird in den ersten Schreiben des Rates der Herzog noch als Motor genannt, so fällt er in der Korrespondenz des Rates zur Nachfolge der verstorbenen Adelhauser Priorin Endelin von Au fast völlig weg. In der Tat gibt es von Sigmund auch nach der erfolgreichen Einführung der Reform keine Belege mehr dafür, dass ihn ihr Fortgang noch interessiert hätte.

Folgende Details der Freiburger Reform werden erst durch die Durchsicht der zusätzlichen Quellen ersichtlich:

Der Rat hielt die Besetzung von Adelhausen und St. Agnes mit fremden Reformschwwestern für unnötig. Diese Vorstellungen flossen offensichtlich auch in die Verhandlungen mit den Dominikanern im Vorfeld der Reformeinführung ein, konnten sich aber letztlich nicht durchsetzen, weshalb sie Meyer auch nicht für überlieferungswürdig halten könnte.

Meyer unterschlägt in seiner Darstellung, dass St. Maria Magdalena bereits am 10. Mai und damit fast zwei Monate vor Adelhausen und St. Agnes reformiert wurde, hinter dieser verfrühten Reform dürfte ebenfalls der Rat stehen.

In der Darstellung der Nachfolge der ersten Priorin Adelhausens, Endelin von Au, die noch vor Ablauf des ersten Jahres starb, zeichnet Meyer ein sehr ungenaues Bild und lässt wichtige Details in seiner Schilderung einfach weg – Details, in denen wiederum der Stadtrat ein großes Engagement gezeigt hat. Nach Meyer wurde nach Endelins Tod eine Nonne aus Unterlinden zu ihrer Nachfolgerin gewählt, diese hat aber mutmaßlich eine strengere Haltung der Observanz vertreten, weshalb viele Adelhauser Nonnen den Konvent verließen und man die Unterlindener Priorin gegen eine Schwester aus St. Katharina, ebenfalls in Colmar, austauschte.

In den städtischen Quellen findet sich zwar nicht der ganze Sachverhalt, wir erfahren aber, was Meyer verschweigt – die von Adelhausen gewählte Priorin, Ursula von Hornberg, hat ihr Amt zunächst überhaupt nicht angetreten, vermutlich, weil sie von Unterlinden nicht freigegeben wurde. Hier hat sich nun der Rat enorm eingesetzt, es sind acht Briefe in dieser Sache erhalten. Er schrieb an Unterlinden und an Schwester Ursula von Hornberg selbst, um sie zum Kommen zu überreden. Er wandte sich mehrfach an den

Prior der Gebweiler Dominikaner, an den Statthalter und an den Prior des Dominikanerkonvents in Basel. Ob der Rat noch Erfolg mit seinen Überredungskünsten gehabt hat, ist aus den Quellen nicht mehr ersichtlich, da die Überlieferung abbricht. Möglich, dass Meyer noch insofern recht hatte, als dass die Unterlindener Schwester schließlich – aber dann auf Engagement des Rates hin – doch noch nach Freiburg kam, dann für nicht geeignet gehalten und durch Aurelia von Königshofen aus St. Katharina ersetzt wurde. Genauso gut könnte aber auch Aurelia gleich als Ersatz für Ursula von Hornberg gewählt worden sein.

Ebenfalls nicht bei Meyer findet sich der Hinweis auf eine vom Stadtrat veranlasste Bestätigung des erfolgreichen Einführens der Reform nach einem Jahr durch den Prior des reformierten Dominikanerkonvents Gebweiler und den österreichischen Amtsmann Jakob von Staufen. Das *bûch der reformacio prediger ordens* verzeichnet auch nicht mehr die Bestätigung der Reform durch die Ordensleitung in Gestalt des Generalmeisters Salvus Cassetta und des Provinzials Jakob von Stubach im Jahr 1482.

Dass Adelhausen zwei Jahre zuvor jedoch heftig mit den Folgen des Pestausbruchs 1480, bei dem elf Schwestern starben, zu kämpfen hatte, und nur durch ein Eingreifen des Rates, der vier Schwestern von St. Maria Magdalena nach Adelhausen beorderte, überleben konnte, findet sich nur in der Adelhauser Überlieferung. Dieser Vorgang zeigt, dass Adelhausen durch die Reform offensichtlich nicht die Attraktivität gewonnen hat, die Reformklöstern für gewöhnlich zugeschrieben wird. Das Kloster hatte nicht genügend Nachwuchs, um die plötzlichen Lücken in der Schwesternschaft auffangen zu können. Im Gegensatz dazu hat St. Maria Magdalena, das mit der kleinsten Reformbesetzung von allen startete, eine weitaus bessere Entwicklung genommen, dies zeigt sich auch in den Seelbüchern des Klosters. St. Maria Magdalena scheint eine Konventsstärke von ungefähr 35-40 Schwestern gehabt zu haben.

## 8.5 Das Verhältnis der reformierten Frauenklöster zum konventualen Dominikanerkonvent

Um das Verhältnis der reformierten Frauenklöster zum konventual verbliebenen Freiburger Dominikanerkonvent aufzuzeigen, ist zunächst ein kurzer Blick auf das Verhältnis zuvor, zumindest für das 15. Jahrhundert, von Nöten. Dieser wird zeigen, dass das Verhältnis zumindest zwischen Adelhausen und dem Männerkonvent nicht gerade gut gewesen sein kann. Das Freiburger Männerkloster hatte seit der Inkorporation der Frauenklöster die Aufgabe, die *cura monialium*, die Seelsorge für die Frauen zu übernehmen. Für diese gibt es für die vergangenen Jahrhunderte nur wenige Quellen, die jedoch zeigen, dass man dieser Aufgabe durchaus nachgekommen ist.<sup>417</sup>

---

<sup>417</sup>Das eigentliche Ausmaß der *Cura monialium* durch die Dominikaner für ihre inkorporierten Frauenklöster lässt sich nur schwer bestimmen, weil sich kaum Quellen dazu erhalten haben und so nur punktuelle Begebenheiten fassbar sind. Eine Hinzuziehung der beiden zumindest teilweise in Freiburg handelnden Schwesternbücher, Anna von Munzings Chronik und dem Ötinger Schwesternbuch,

Angesichts der absoluten Verweigerungshaltung der Freiburger Dominikaner gegenüber der Reform wäre zu erwarten, dass sich die Beziehungen nach der Einführung der Reform in den Frauenklöstern nicht gerade verbessert haben. Hier soll nun untersucht werden, ob dies zutrifft.

### 8.5.1 Das Verhältnis zwischen Dominikanern und Frauenkonventen im 15. Jahrhundert bis zur Reform

Für das 15. Jahrhundert gibt es kaum Quellen, die das Verhältnis der Freiburger Dominikaner zu den ihnen unterstellten Frauenkonventen aufzeigen würden. Die meisten dieser wenigen vorhandenen Stücke lassen zudem viel Interpretationsspielraum zu.

Die 1414 vor den Stadtrat gekommene Klage von Freiburger Bürgern, in den Frauenklöstern der Stadt würden ständig Welt- und Ordensgeistliche ein- und ausgehen, die dort eigentlich nichts zu suchen hätten,<sup>419</sup> zeigt, dass viele Geistliche in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts mehr Interesse an den Frauenklöstern zeigten, als den Freiburger Bürgern recht war. Der Rat verhängte deshalb die Maßnahme, dass bei Strafe von einem Pfund Freiburger Münze nur noch Geistliche, *die zů yeglichem closter gehorent*, Zutritt zu gewähren sei. *Die und ouch die priesster die zuo den zitenmessen singen oder sprechen wellent die mögen denne ze nahen und uff dieselben site in die frowen closter in die kilchen und mit in furen*,<sup>420</sup> bekamen so während des Gottesdienstes Zutritt in den Schwesternchor. Über die Ordenszugehörigkeit der den Frauenklöstern zugehörigen Priester und Beichtväter schweigt die Quelle jedoch völlig. Sie zeigt nur, dass, teilweise möglicherweise aus zweifelhaften Motiven heraus, das Interesse der Geistlichen Freiburgs an den Frauenklöstern groß war und keine Ordensgrenzen kannte.

Nur vier Jahre zuvor bietet eine Quelle aus Adelhausen allerdings Einsicht in ein denkbar schlechtes Verhältnis zwischen den Freiburger Dominikanern und den Adelhauser Schwestern. 1410 brannte das Kloster Adelhausen vollständig nieder, die Sachverluste waren riesig, neben der großen, umfassenden Bibliothek gingen auch zahlreiche Kunstgegenstände in Flammen auf. Die von der Stadt befragten Werkleute und Baumeister

---

welches mit der Vita der Adelheid von Freiburg teilweise Einblick in die Verhältnisse in Adelhausen bietet, ergibt aber auch kein anderes Bild als das einer punktuellen Seelsorge durch die Dominikanerbrüder, sodass wohl angenommen werden kann, dass die Freiburger Brüder keinesfalls die alltägliche geistliche Betreuung der Konvente übernommen haben, ein Resultat, zu dem auch Denne nach einer etwas weniger eingehenden Befassung mit der alltäglichen *cura* in den Freiburger Dominikanerinnenklöstern kam.<sup>418</sup> Die Tätigkeit der Prediger diesbezüglich beschränkte sich auf vereinzelte Übernahmen von Beichtväterdiensten, was vermutlich auf persönliches Engagement der Brüder zurückzuführen ist wie im Fall des in der Vita der Adelheid von Freiburg aufgeführten, mutmaßlichen Dominikanerbruders Heinrich Reber (vgl. SCHNEIDER-LASTIN, Begine, S. 535) und den in Anna von Munzings Chronik ungenannten Beichtvater der Priorin Metz Tuschelin (vgl. KÖNIG, Chronik, S. 162) sowie eine Korrektur des geistlichen Lebens in Kapitelversammlungen (vgl. ebd., S. 154) oder bei Gewährwerden von grobem Fehlverhalten. Gelegentlich besuchten auswärtige Brüder den Konvent und predigten den Schwestern, ob zusätzlich auch noch Freiburger Brüder ein regelmässiges Predigt- und Unterweisungsamt in Adelhausen inne hatten, ist nicht überliefert.

<sup>419</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 8.2.2.

<sup>420</sup>StA FR B5/XIIIa 2a, f. 32v.

bezzifferten den Schaden am Gebäude auf über *sechzig tusig guldin*, nach Angaben der Schwestern waren die *gezierde die zu dem heiligen heiltum zu dem kor und der kilche [...] bi sechzehen hundert guldin wert* und die Bibliothek *funfzehen hundert guldin wert und ir husrate bi achthundert guldin wert*.<sup>421</sup> Um diesen immensen Verlust wenigstens teilweise ausgleichen zu können, rief der Rat die umliegenden Klöster, Städte und Privatpersonen zu Spenden für Adelhausen auf. Die Urkunde liegt in kopialer Überlieferung im Adelhauser Sammelband vor.<sup>422</sup>

Gleich im Anschluss haben die Frauen, ebenfalls als Abschrift einer Urkunde, notiert, welche Hilfe sie von wem bekommen haben. Die Spenden und Sachzuwendungen gingen weit über die Region hinaus und überschritten auch mühelos die Ordensgrenzen, jedenfalls in Freiburg. Der Freiburger Rat erhob eine Sondersteuer, die Adelhausen zu Gute kam. Die Frauen von St. Katharina *gaben uns die herberge in irem closter dz erst jare für dz su uns gestürt soten han und tatten uns fründlich*. St. Agnes half mit *achtzehen schöffel rogen da galt ieder schöffel drithalben schillingen pfennig und ein füder wins da galt ein soum vier schilling pfennig und ein tafelen und ein altar*. Von den Reuerinnen erhielt Adelhausen ebenfalls Korn, nämlich *syben schöffel rogen do galt jeder schöffel driy schilling pfennig und sechs soum wins da galt ein soum fünff schilling pfennig*. St. Klara, die Frauenzisterze Günterstal, die Deutschherren und die Johanniter *fröneten uns mit iren wegenen und karren*. Die Augustiner-Chorherren leisteten geistlichen Beistand, indem sie ein Jahr lang wöchentlich eine Messe für die Frauen lasen. Die Freiburger Franziskaner scheinen keine Hilfe geleistet zu haben, könnten aber die vom Rat erhobene Sondersteuer gezahlt haben, sie werden nicht erwähnt – ganz im Gegensatz zu den Dominikanern, die sich offenbar jeglicher Hilfeleistung verweigert hatten, wie die Urkunde nüchtern konstatiert: *und die brediger gaben uns überall nützit ze stür und verseiten uns ein messe ze der woche und kament uns in keinen dingen ze statten*.<sup>423</sup> In deutlichem Gegensatz dazu steht der Bericht über die Straßburger Dominikaner, die auch fast zweihundert Jahre nach den ersten Kontakten den Freiburgerinnen offensichtlich sehr gewogen waren: *die brediger ze straßburg gaben uns win und brott und tetten uns fruntlich*, während sich die Basler Dominikaner wiederum der Verweigerungshaltung der Freiburger Mitbrüder anschlossen: *brediger ze basel gaben uns nut*.<sup>424</sup>

Dass die Basler Brüder sich nicht an der Adelhausen-Hilfe beteiligten, mag zwar angesichts der sonst so breiten Hilfsfront, die auch die Basler Frauenklöster und den Rat umfasste, etwas befremden, ist aber aufgrund der Entfernung entschuldbar. Die Totalverweigerung der Freiburger Dominikaner lässt allerdings keine Entschuldigung zu – hier kann nur ein denkbar schlechtes Verhältnis zwischen dem ja eigentlich mit der Betreuung der Frauen beauftragten Brüderkloster und Adelhausen der Grund für diese Verweigerungshaltung sein, die noch nicht einmal eine geistige Versorgung zugelassen hat. Leider gibt es sonst keine weiteren Quellen, die dieses mutmaßlich schlechte Verhältnis

<sup>421</sup>StA FR B1/107 f. 228v.

<sup>422</sup>Vgl. StA FR B1/107 f. 228r-229r.

<sup>423</sup>Auch der Kunsthistoriker Sebastian Bock schließt auf Grund dieser Quelle auf ein schlechtes Verhältnis zwischen Adelhausen und dem Dominikanerkloster in Freiburg, vgl. BOCK, Inventarbestand, S. 6.

<sup>424</sup>StA FR B1/107 f. 229v-231r.

belegen oder sogar seinen Hintergrund aufdecken würden. Es kann so nur konstatiert werden.

Den Fall eines maßregelnden Eingriffes im Rahmen der *cura* schildert ganz nebenbei das Testament der Else Kempfin aus St. Katharina aus dem Jahr 1429, welches im Kopialbuch des Klosters überliefert ist. Else bewohnte einst eine eigene Zelle, die ihr jedoch der *heilig vatter und meister unseres ordens wider umb genomen*.<sup>425</sup> Die Ursache dieses Privilegienentzuges durch den Generalmeister wird nicht genannt, auch nicht, wann er erfolgte, sodass auch nicht gesagt werden kann, welcher Generalmeister hier eingegriffen hat. Bei einem relativ zeitnahen Entzug wäre Bartholomäus Texerius (1426-1449) der Urheber gewesen, unter dem die Reform in der Teutonia einige Fortschritte machte.<sup>426</sup>

Innozenz IV. hatte bereits 1246 festgelegt, dass die inkorporierten Frauenklöster unter der Betreuung des jeweiligen Provinzials standen.<sup>427</sup> Üblicherweise wurde diese unmittelbare Unterstellung jedoch an den Brüderkonvent vor Ort weitergegeben. Hier scheinen jedoch weder die Freiburger Prediger noch der Provinzial, also zu diesen Zeiten entweder Bruder Giselbert (1408-1426) oder Nikolaus Notel (1426-1446),<sup>428</sup> sondern der Generalmeister persönlich eingegriffen zu haben, denn *heilig vatter und maister* kann nur auf diesen bezogen sein. Musste die Ordensleitung einspringen, weil der örtliche Brüderkonvent sich den Aufgaben der *cura* entzog? Auf Grund der singulären Quellenaussage kann dies nicht mit Sicherheit verifiziert werden – der Verdacht liegt aber nahe, verstärkt durch das zwanzig Jahre zuvor konstatierte absolut schlechte Verhältnis zwischen den Freiburger Dominikanern und Adelhausen.

### 8.5.2 Der Vertrag zwischen St. Agnes und den Dominikanern

Hat sich nun dieses als eher nicht sonderlich gut zu bezeichnende Verhältnis zwischen den Dominikanern und den Freiburger Dominikanerinnenklöstern noch durch die Reform verstärkt? Gleich der erste Hinweis zeichnet jedoch schon ein anderes Bild. In einer im Universitätsarchiv überlieferten Urkunde bestätigen und erneuern die Priorin von St. Agnes und der Prior der Dominikaner 1482 eine Regelung bezüglich der von den Dominikanern zu lesenden Messen, insbesondere über die Einnahmen dafür. Die ursprüngliche Vereinbarung muss in den ersten Jahren nach Einführung der Observanz getroffen worden sein, denn an ihr waren Anna Schneebergin, die erste Priorin der Observanz und ihre Schaffnerin Susanna von Munzingen sowie weitere Ratsschwester beteiligt.<sup>429</sup>

Die Prediger waren demnach verpflichtet, täglich zwei Messen in der Klosterkirche zu lesen. Die Einkünfte aus diesen Messen standen ihnen zu, mit folgenden Ausnahmen:

---

<sup>425</sup>StA FR B2/20 f. 80v f.

<sup>426</sup>Vgl. HILLENBRAND, *Observantenbewegung*, S. 233-237.

<sup>427</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 126.

<sup>428</sup>Vgl. LOË, *Statistisches*, S. 29.

<sup>429</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 7.2.2 und 8.4.2.3.

*von des frummen und opferes wegen zu den zweyen messen so die vorgenannten prediger pflichtig sint altag ze halten in unser kilche zů sant agnesen dz selb frumen und opfer sol den predigern zu gehören on zu den vierhochziten winachte osteren pfingsten und an aller heiligen tag. und an dem carfritag und zů unseren zweien hochziten. der kilchwichungen und sant agnesen tag unser wirdigen patronin.*<sup>430</sup>

Für die Karwoche gibt es eine Sonderregelung. Hier sollen die Prediger alle vier täglichen Messen übernehmen, es sei denn, einer der Beichtväter oder noch ein anderer Priester erklären sich bereit, die Messe zu singen. Hier zeigt sich auch deutlich, dass die Beichtväter nur in Ausnahmefällen zur Übernahme von Messen bereit waren und keinesfalls eine Verpflichtung dazu bestand.

*och wart beret und ubertragen von passion wegen in der carwoche. daz si uns die alle vier sond versorgen ze singen. ob aber unser bichtveter oder jeman anders und etwen etlich passion sunget. dz sol an disem ubertrag kein irrungen bringen.*

Diese Regelung wurde zwischen den Frauen von St. Agnes und den Predigern persönlich ausgehandelt, selbstverständlich unter Einhaltung der Klausur. *Hiebi wz der vorgenant prior mit edlichen sinen brüdern an den redfenster zu sant agnesen. und die vor genante priorin und swester susanna von munzingen schaffnerin mit etlichen rot swesteren inwendig.*

1482 wurde der Vertrag dann bestätigt, möglicherweise in Zusammenhang mit der 1482 erfolgten Bestätigung der Observanz durch die Ordensleitung.<sup>431</sup>

*och ist zewisen dz diser obgemeldet ubertrag ist ernuweret und gefestnet und bestetet worden zwischen den veteren zů den predigern. und den muttern zu sant agnesen zu den ziten als prior wz der erwirdig doctor hiss baltisser von strossburg und priorin wz swester ursula slösserin von basel. und zeverkunden diser ding sint zwen glich brief gemacht und hat der zo sant agnesen brief des priors zu den priors zu den predigern angehenktet ingesigel und der prediger brief hat der priorin zu sant agnesen amptes angehenkte ingesigel datum anno domini m cclxxxsecd.*

Die Urkunde zeigt so, dass die Freiburger Prediger im Fall von St. Agnes sicher täglich zwei Messen zu lesen hatten – ein deutlicher Unterschied zu der Situation von 1410, als die Brüder sich im Fall von Adelhausen sogar angesichts des Brandes geweigert hatten, den Frauen in irgendeiner Weise zu Hilfe zu kommen und sei es nur mit dem Lesen regelmäßiger Messen, wie es etwa die Freiburger Augustinerchorherren angeboten hatten. Dabei war Adelhausen damals noch genauso konventual wie die Prediger. Bei welchem der beiden Frauenklöster ist nun die Ausnahme im Spiel? Dies kann ohne weitere Quellen

---

<sup>430</sup>UniA A106/239.

<sup>431</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.4.1.4.

nicht mehr ausgemacht werden – vielleicht haben sich die Verhältnisse im Laufe des Jahrhunderts auch einfach verändert, sodass ein besserer Kontakt möglich war. Jedenfalls wird durch die Urkunde aufgezeigt, dass allein die Tatsache, dass die Freiburger Predigerbrüder konventual blieben, sie nicht von Diensten in den reformierten Frauenklöstern disqualifizierte. Möglicherweise standen schlicht Sachzwänge hinter diesem Vertrag, dass man etwa nicht genügend eigenes Personal zur Lesung der täglichen Messen – dies waren ja täglich vier – aufbringen konnte. Die Ausnahmeregelung bezüglich der Lesungen in der Karwoche, in der die Prediger alle vier Messen übernehmen, diese alternativ aber auch von den Beichtvätern oder sonstigen zur Verfügung stehenden Priestern übernommen werden konnten, könnte in diese Richtung weisen. In dieser heiligsten aller Wochen wollte man offensichtlich die Versorgung mit den täglichen Messen in jedem Fall sicherstellen. Konnte man die Messen aus eigenen Personalressourcen abdecken, so wurde dies gemacht, doch ansonsten sollten die Prediger alle vier täglichen Messen übernehmen, was im Umkehrschluss auch bedeuten könnte, dass man sich im Alltag auch mit weniger Messen begnügen musste.

### 8.5.3 Die Stiftung einer ewigen Messe durch Johannes Grulich

Eine weitere, mutmaßlich erst nach Einführung der Observanz zu datierende Verbindung zwischen St. Maria Magdalena und den Freiburger Brüdern zeigt sich in einer Jahrzeitordnung für den Priester Johannes Grulich von Nürnberg.

*gedenken durc got des erwirdigen herren und priester johannes grulich zu nurnberg hett uns gen hundert guldin in gold an dry ewig messen ye über die ander wochen sollen die prediger uns halten. und sol man sin jarzit begon mit messen.*<sup>432</sup>

Johannes Grulich dürfte in den familiären Kontext der St. Maria Magdalalenaer Schwester und Priorin Anna Grulich zu stellen sein, gemeinsam mit Nikolaus Grulich und seinem Anhang.<sup>433</sup> Anna Grulich kann durch die Information, sie sei die 3. Priorin der Observanz gewesen, eindeutig in Verbindung mit der Reform gebracht werden, für ihre Familie kann dies nur vermutet werden, es ist aber durchaus plausibel. Damit stellt sich die Frage, warum ein Priester, der der Reformbewegung nahe stand, ein konventuales Predigerkloster mit dem Lesen der von ihm gestifteten ewigen Messen beauftragte – die Summen, die die Familie zur Verfügung hatte, würden doch ausreichen, um einen eigenen Priester für die Lesung dieser Messen zu verdingen. Trotzdem können hinter dieser Entscheidung auch rein pragmatische Überlegungen gestanden haben – die Prediger waren vor Ort und damit immer verfügbar. Wenn sie jedoch durch ihren Status als konventuales Kloster als völlig unhaltbar gegolten hätten, wäre es sicherlich möglich gewesen, Alternativen zu finden. Auch diese Stiftung zeigt, dass die konventualen Predigerbrüder nicht als völlig ungeeignet zum Abhalten von Messen in einem reformierten Frauenkloster gehalten wurden.

---

<sup>432</sup>StA FR B1/160 f. 59v.

<sup>433</sup>Zu Anna vgl. die Ausführungen auf S. 174 und S. 291, zu Nikolaus S. 182.



### 8.5.4 Zinsgeschäfte mit den Dominikanern

Wiederum für St. Agnes ist eine weitere Verbindung zwischen den Freiburger Dominikanern und einem reformierten Frauenkloster verbrieft. 1468 – sinnigerweise auch noch am 3. Jahrestag der Einführung der Observanz – verkaufte der Freiburger Konvent der Predigerbrüder einen Zins von anderthalb Gulden in Gold für 30 Gulden an St. Agnes.<sup>434</sup> Es ist zwar die einzige Urkunde, die sich zu einem solchen Zinsgeschäft überliefert hat, aber es darf sicher davon ausgegangen werden, dass es sich hier nicht um eine Ausnahme gehandelt hat. Im Alltag gab es wohl kaum einen großen, imaginären Graben, der zwischen den Lagern „observant“ und „konventual“ verlief, sondern man arrangierte sich miteinander.

### 8.5.5 Schlussfolgerungen für das Verhältnis zwischen den Dominikanern und Dominikanerinnen in Freiburg

Die Vermutung, das Verhältnis zwischen den Freiburger Dominikanern und den Frauenkonventen hätte sich durch die Einführung der Observanz nach dem scheinbar absoluten Beziehungsnullpunkt zwischen Adelhausen und den Brüdern zu Anfang des Jahrhunderts nochmals verschlechtert, hat sich so nicht bestätigt. Keine der Seiten scheint den jeweils anderen zu einem Tabu erklärt zu haben, man hatte Umgang miteinander und teilweise scheinen sich die Beziehungen sogar erneuert zu haben. Zumindest berichtet der Vertrag zwischen St. Agnes und den Dominikanern von keiner Vorgängerregelung, wenngleich es die sicherlich auch gegeben hat. Man hat miteinander geredet, man schloss Verträge miteinander ab, die Frauen nahmen die Dienste der Predigerbrüder in puncto Messenlesen gerne in Anspruch – möglicherweise auch nur deshalb, weil man so die tägliche Versorgung mit Priestern, die die Messe lesen, am leichtesten sicherstellen konnte. Doch zeigt dies, dass dies auf keinem Fall ein Tabu gewesen sein kann, ebenso wenig wie mit den Predigerbrüdern in geschäftliche Beziehungen zu treten und, wie im Fall von St. Agnes gezeigt, jährliche Zinszahlungen von ihnen zu erwerben.

Auch St. Maria Magdalena hat die Messedienste der Dominikaner in Anspruch genommen, dies zeigt die Stiftung von drei ewigen Messen des Priesters Johannes Grulich. Hier hat ein vermutlich den Reformkreisen nahestehender Auftraggeber die Auswahl der Ausführenden festgesetzt, der sicherlich auch andere Möglichkeiten gehabt hätte. Auch dies zeigt deutlich, dass die konventualen Freiburger Dominikaner kein rotes Tuch für die Reformer gewesen sein können. Es gibt nicht genügend Quellen, insbesondere nicht für Adelhausen, um sogar von einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Männer- und Frauenkonventen sprechen zu können. Aber eine Verschlechterung trat keinesfalls auf.

## 8.6 St. Katharina

Nach diesen Untersuchungen zu den drei reformierten Dominikanerinnenklöstern wird es Zeit, auch einen Blick auf das vierte, St. Katharina, zu werfen, um nach Möglichkeit

---

<sup>434</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Aa 1468 Juli 2.

eine Antwort auf die Frage zu finden, warum St. Katharina nicht reformiert wurde. Das fast vollständige Fehlen von Quellen zu St. Katharina um 1465 macht es aber äußerst schwer, irgendwelche Aussagen zu den Gründen zu treffen, die Meyer, die Ordensleitung und den Stadtrat dazu bewogen haben könnten, auf die Reform von St. Katharina zu verzichten.

### 8.6.1 Die Unterstellung unter den Konstanzer Bischof

St. Katharina scheint nicht allzu tiefe Verbindungen zu dem Predigerorden aufgebaut zu haben. 1429 unterstellte man sich der Jurisdiktion des Konstanzer Bischofs, dies bedeutete eine Exemption aus dem Predigerorden, im gleichen Jahr vollzog auch das Klein-Basler Kloster Klingental diesen Schritt.<sup>435</sup> Klingental ließ sich dem Basler Bischof im Zuge der Reform des Basler Predigerklosters unterstellen, man lehnte die Betreuung durch den observanten Konvent ab und fürchtete, die Observanz könne so auch das Kloster erreichen. Bei St. Katharina fällt diese Motivation für die Unterstellung unter den Konstanzer Bischof aber weg – das Freiburger Predigerkloster wurde schließlich nicht reformiert. Außerdem war St. Katharina gerade um diese Zeit durchaus selbstkritisch, wie schon gezeigt wurde, die Priorin bat den Rat um Hilfe bei der notwendigen Reform.<sup>436</sup> Treffeisen weist darauf hin, dass St. Katharina als einziges Kloster um 1430 eine Reformbedürftigkeit eingestand.<sup>437</sup> Hier könnte ein Zusammenhang mit der Reform St. Klaras bestehen. Diese selbstkritische Sicht mag nicht so recht zu einer Entfernung vom Orden aus Angst vor einer Reform passen. Es wäre also sogar möglich, dass sich St. Katharina aus einer Unzufriedenheit mit der Betreuungssituation durch die konventualen Dominikaner dem Konstanzer Bischof unterstellte, allerdings gibt es für diese Vermutung keinerlei Belege. Wer letztlich für die Unterstellung des Klosters unter den Konstanzer Bischof verantwortlich war, lässt sich auch nicht mehr eruieren – aus Sicht der reumütigen Klosterschwester rund 70 Jahre später hört sich der Vorgang von 1429 so an:

*nicht das minder ist dasselb closter darnach in ein schin als ob die Schwestern darin nit exempt noch prediger ordens noch irer regel noch irer Jurisdiction waren einem bischoff zu constanz angehenkt durch personen [...] des nit macht gehept haben.*<sup>438</sup>

Man bezweifelte die Rechtmäßigkeit des Vorgangs.

Die Wahrnehmung Klingentals und St. Katharinas nach dieser Unterstellung unter den Konstanzer Bischof ist jedoch unterschiedlich. Klingental scheint in der Fremdwahrnehmung weiterhin als Dominikanerinnenkloster angesprochen zu sein, auch vom

---

<sup>435</sup>Vgl. SCHADEK und TREFFEISEN, Geschichte, S. 431f. DENNE, Frauenklöster, S. 25f., S. 61f. laut Wilhelm Baum, allerdings ohne Literatur- oder Quellenangabe, wurde Klingental erst 1431 dem Konstanzer Bischof unterstellt, vgl. BAUM, Sigmund, S. 412.

<sup>436</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Am um 1430, vgl. dazu auch die Ausführungen unter 8.2.3.

<sup>437</sup>Vgl. SCHADEK und TREFFEISEN, Geschichte, S. 432.

<sup>438</sup>StA FR A1/XVI AM 1502 Sept. 2.

Rat, sie trugen auch weiterhin die Ordenstracht der Dominikanerinnen. Selbst sahen sich die Klingentalerinnen als Augustinerinnen.<sup>439</sup> St. Katharina wurde zumindest vom Rat dem Konstanzer Bistum zugeordnet, genauso bezeichneten sich auch die Frauen selbst; dies geht aus der parallel in Rats- und Klosterfassung überlieferten Steuerurkunde St. Katharinas von 1446 hervor.<sup>440</sup> Eine Zuordnung zu einem Orden wird hier auffallend vermieden. Der Bericht über die Zustände in den Klöstern vor der Reform aus Adelhausen nennt St. Katharina unter den vier Frauenklöstern, zwar nicht explizit als Dominikanerinnenkloster, dies geht jedoch aus dem Kontext klar hervor.<sup>441</sup>

Auf den ersten Blick könnte diese Unterstellung unter den Konstanzer Bischof der Grund gewesen sein, warum St. Katharina nicht reformiert wurde. Im gleich gelagerten Fall von Klingental war diese Herausnahme aus dem Orden allerdings auch kein Grund, das Kloster von der Reform auszunehmen. Dieses Argument ist nicht wirklich zugkräftig, auch wenn Treffeisen andeutet, dass dieser Umstand es St. Katharina erleichtert hätte, sich von der Reformbewegung fernzuhalten und Henze dies als gegeben übernimmt.<sup>442</sup> 1464 ist überliefert, dass Bischof Burkhard von Randegg von Konstanz seiner Aufsichtspflicht über St. Katharina nachkam, er erteilte etlichen Personen, die gegen die Klausur – der Bischof hatte diese nochmals ausdrücklich bestätigt – in St. Katharina verstoßen hatten, auf deren Wunsch die Absolution. Die Einhaltung der Klausur soll jedoch wiederhergestellt werden.<sup>443</sup> Im Abschnitt 8.2.5 wurde schon gezeigt, dass es sich hier wohl kaum um einen groben, mit Unzucht verbundenen Klausurverstoß gehandelt haben dürfte und nicht als „Beweis“ für ein moralisch völlig heruntergekommenes Kloster instrumentalisiert werden kann. 1502 unterstellte sich St. Katharina wieder den Dominikanern.<sup>444</sup>

St. Katharina stach um 1465 also nicht aus der Masse der konventualen Klöster durch besonders verheerende Zustände heraus. Man dürfte es so kaum als hoffnungslosen Fall betrachtet haben, der erst gar keine Reformanstrengungen wert war. Wollte man das Kloster als eine Art städtisches Auffangbecken für die Schwestern erhalten, die sich nicht der Reform anschließen wollten und aus Adelhausen, St. Agnes und St. Maria Magdalena austreten würden, wie Ecker dies überlegt?<sup>445</sup> Oder nahm man die Abwendung des Klosters vom Dominikanerorden doch ernst? Bei Johannes Meyer scheint dies der Fall gewesen zu sein.

---

<sup>439</sup>Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 16.

<sup>440</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Am 1446 Juli 1 u. StA FR A1/XVI Aa 1446 Juli 1.

<sup>441</sup>Vgl. StA FR B1/107 f. 231v.

<sup>442</sup>Vgl. SCHADEK und TREFFEISEN, Geschichte, S. 432, HENZE, Änderung, S. 24.

<sup>443</sup>Vgl. Regesten, Nr. 12813 S. 315.

<sup>444</sup>Vgl. StA FR A1/XVI Am 1502 Sep. 2.

<sup>445</sup>Vgl. ECKER, Reform, S. 35. Die Aussage, St. Katharina sei „Rückhalt“ für die „reformunwilligen Ordensfrauen“ der anderen Klöster gewesen, findet sich auch bei Henze, vermutlich über den Umweg des Beitrags von Petra Rohde über die Klosterreform in der Freiburger Stadtgeschichte von Ecker übernommen, vgl. HENZE, Änderung, S. 24.

### 8.6.2 St. Katharina bei Meyer

St. Katharina wird in Meyers *bûch der reformacio* nicht erwähnt. Kein Wort darüber, dass es noch ein viertes Dominikanerinnenkloster in der Stadt gab, geschweige denn über die Zustände dort. Laut diesem Reformbericht existiert das Kloster nicht. Mit seinen guten lokalen Kenntnissen war das Kloster Meyer jedoch selbstverständlich bekannt. St. Katharina findet sich jedoch auch nicht in einer von Meyer angelegten Liste von nicht reformierten Schwesternklöstern.

Meyer hat St. Katharina hier aber durchaus nicht vergessen oder die Existenz des Klosters verdrängt, die Erklärung für die Auslassung findet sich umgehend.

*Es sind ettlich meister vetter und öch bruder by minen zitten gewesen un der den selben ich öch einer gewesen villedicht bin gesin die da ein uf mercen hand gehept uf den usgang fürgang und zû nemen unseres heiligen predier ordens und öch mit dem lag ir vernunfft gemerkt und gesehen haben den abgang der geistlichen verschinung und ab nemen des selben unsers ordens an fürnemkeit der personen an lebenkonst tugenden. im geistlichen zittlichen und vil anders der gliche. und noch wiser sie selben haben vetter und bruder mit ir vernunfft klüklich und wislich um sich sehen wie so über nutzlich not gewesen ist die reformacio in der armen geistlichkeit unsers ordens bysunders unser tütschen provintz die so gross ist mit vili der clöster von manen und bisonders von frowen der da gar vil me ist den der bruder oder menendclöstern wele reformacio unlangt vor unseren zitten angefangen hatt und nun by unseren zitten richlich zû genomen hatt also dz der geistlichen reformierten clöster in unser tutscher provintz me sind dan der ander und wi gott derherre uns die selbe gnad mit der reformatcio gegeben hette so stünde mendig closter in unseren tütschen lande cleglich. und ze mal ellenklich und swachlich by sunders in den frowencloster zum teil [323r] und daz weil ich hie ein wenig bewisen von frowenclostern mit namen  
i Nüwenkilch nit vil mil von der statt zurich  
ii sant laurentzen closter zu Wien  
iii Sant katharinencloster zû friburg im brisgow ein schön lüstlich hoffstatt wie die von orden gefallen sind und wie es geistlich und zittlich da statt und von dem wesen der swestern der wenig sind in einem grossen closter wil ich nit witter da von sagen.<sup>446</sup>*

Gegen die *swestern die wenig sind* protestiert übrigens eine Chronik aus St. Katharina aus dem 18. Jahrhundert: *In dissem Gotthaus haben bis zur Zeit deß Hunen und Bauren Kriegs bei die neinzig closter frowen [...] gelept.*<sup>447</sup> Diese Zahl dürfte allerdings wohl mindestens dreifach übertrieben sein.

<sup>446</sup>StA FR B1/107 f. 322v-323r.

<sup>447</sup>StA FR B1/151 f. 1r.

St. Katharinas Unterstellung unter den Konstanzer Bischof nahm Meyer zum Anlass, das Kloster nicht mehr als Dominikanerinnenkloster zu zählen. Klingental dagegen findet sich in der Liste mit den reformierten Klöstern: *Clingental zo basel am rin der kleinen stadt costantzer bistum 148* [abgeschnitten].<sup>448</sup> Die vorangegangenen Listen entstanden 1480 und auch diese Liste muss dazu zeitnah entstanden sein und damit noch vor der Revokation der Klingentaler Reform, und damit zählt das Kleinbasler Kloster für Meyer zu den „Guten“ und die Exemption aus dem Predigerorden ist für ihn vergessen. Hier erscheint seine Darstellung also stringent. In der mutmaßlich ebenfalls von Meyer, allerdings erst nach 1480 verfassten Beschreibung der Provinz Teutonia werden im Abschnitt zu den Terminierbezirken, für die jeweils die dort vorhandenen Klöster aufgezählt werden, für Freiburg ebenfalls nur die drei reformierten Frauenklöster genannt. *In der stat friburg im briswöwe ist ein bruder convent in sinder terminy sind drü swester clöster und sin öch in der selbens tat das erst heist adelhusen dz ander se sant agnesen dz drit heist ad penitentes oder zo den ruwerinnen. die dru swester clöster sindt beslossen und reformieret worden anno domini mcccclxv.*<sup>449</sup> Ein paar Seiten weiter wird St. Katharina abermals unter den abgefallenen Klöstern genannt, diesmal jedoch in anderer Gesellschaft, u.a. mit Klingental, welches Meyer in der Liste des Sammelbandes noch unter den reformierten Klöstern führt:

*Nun ist öch zewissen dz vor ziten me clöster noch sint gewesen in unser provincie under unser p. ordens gehorsam die dem orden incorporiert worden und aber von des ordens gehorsamkeit abgetreten sint oder dz vor dem bobst so viel geton und gearbeitet ist dz der orden ir entbunden ist worden und von des ordens gehorsamkeit absolviert worden. aber doch wan die selben swesteren sich noch denn nennet preidiger orden und die kleid und dz götlich ampt hant noch [9v] prediger orden und unserern heigen vatter sant dominicus och für einen patronen haltent dorumb so vil ich derselben clöster namen hie schriben. dz erst lit in der stat basel und ist under gehorsamkeit des bischöfs von constanz under dem öch dz minder basel ist und heit dz closter clingental und ist anno domini mcccclxxx wider incorporiert und von bobst sixto reformiert und wider abgegangen under den selben bischoff. ist öch dz closter dz do lit in der stat friburg genant zu sant katherinen. In der stat regensburg ligt ein closter dz ist under der gehorsam des selben bischofs und heist zu den heiligen cröütz und ist mcccclxxxiii gantz reformiert und wider und dem orden. in der stat wiene lit ein closter dz ist under dem bischoff von passowe und heit zu sant larentice.*<sup>450</sup>

Die Schwestern von Klingental und St. Katharina haben so nach Meyer sich weiterhin selbst als Dominikanerinnen gefühlt, den Habit der Schwestern getragen, die Gebetsordnung der Dominikanerinnen befolgt und Dominikus als ihren Patron geehrt. Deshalb

<sup>448</sup>StA FR B1/107 f. 319v.

<sup>449</sup>StA FR B1/108 f. 6v.

<sup>450</sup>Ebd. f. 9r.

werden sie in dieser Liste noch genannt. Im nächsten Abschnitt zählt Meyer auch noch die Klöster auf, auf die diese Kriterien ebenfalls zutreffen, die aber nie in den Orden inkorporiert wurden, jedenfalls soweit sie ihm bekannt waren.

*Es muget me söllicher clöster sin der nam ich nit weis und sint öch vil clöster die sich uns gebet für prediger ordens und tragent unseres ordens kleider und singent und lesent dz götlich amt als wir und unseren heiligen vatter sant dominicus erent sie wol als wir und haltend in für iren vatter und patronen und sint doch nit under des ordens gehorsamkeit. besunder under dem bischoffen in dem bistum di ligent dz von des wegen wan sie me den orden in corporiert sint durch die bebste oder me entpfangent sint zû dem orden zu incorporieren durch die grossen general capitel von der ersten stiftung als sie gebuwen sint und aber von des wegen dz sie unseres orden gehissen werdent so wil ich der selben clöster namen hie schriben so viel ich ir weis in dieser provincie.<sup>451</sup>*

Meyer nimmt so durchaus auf die Selbst- und Fremdzuschreibungen der Klöster Rücksicht. Und immerhin ist diese zweite Erwähnung St. Katharinas neutral gehalten, auch Klingental wird nicht kritisiert. Das erste Urteil ist allerdings so vernichtend, dass sogar ein Unsäglichkeitstopos in Anspruch genommen werden muss.

### 8.6.3 Das Statutenbuch von St. Katharina

Die handschriftliche Überlieferung aus St. Katharina entwirft ein etwas anderes Bild, als Meyers erstes Urteil dies impliziert. Für St. Katharina ist für das 15. Jahrhundert ein Statutenbuch überliefert, man hat sich auch im 15. Jahrhundert noch mit den Statuten des Predigerordens auseinandergesetzt, obwohl man sich doch von diesem Orden los gesagt hatte. Die Handschrift ist nur über die Amtszeit der Priorin Margarethe von Konstanz datiert, deren Amtszeiten nicht bekannt sind, geschrieben von einem Bruder Nikolaus.<sup>452</sup> Über die Schrift erscheint mir jedoch eine vorsichtige Datierung in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts möglich. Sie umfasst alle Regelungen des geistlichen Lebens, angefangen von Ordnungen über das Läuten zu den Gebetszeiten über die sonntäglichen Lesungen, Anweisungen zum Beginn der Adventszeit und Einkleidungen von Novizinnen bis hin zur Ausgabe der Kommunion und gibt so einen guten Einblick in die Gebräuche in einem Frauenkloster.

Natürlich besagt diese Handschrift nichts darüber, inwieweit ihre Anweisungen befolgt worden sind. Auch hier könnte der Ansatz gelten, dass Regeln hauptsächlich dann schriftlich festgehalten wurden, wenn die Einhaltung in Gefahr war. Aber selbst wenn das der Fall gewesen sein sollte, so hat man sich doch in jedem Fall in St. Katharina mit den Statuten auseinandergesetzt, man hat den mutmaßlichen Beichtvater Bruder Nikolaus beauftragt, sie neu abzuschreiben, um sie verfügbar zu haben, was von einem Kloster mit

---

<sup>451</sup>Ebd.

<sup>452</sup>Vgl. StA FR B3/27 f. 86v.

einem Zustand, wie Meyer ihn beschreibt, wohl kaum zu erwarten wäre. Der Vergleich mit der im Abschnitt 8.4.1.7 vorgestellten Adelhauser Gottesdienstordnung zeigt jedoch große Unterschiede: in Adelhausen ist man offensichtlich bei der alltäglichen Umsetzung der Ordensstatuten auf einige Probleme gestoßen, die der Beichtvater dann durch eine schriftliche Anfrage in Colmar zu lösen versuchte, etwa wie man mit der Verschiebung der Tageshomilien anlässlich der beweglichen Festtage umgehen sollte. Adelhausen zeigt so, dass man mit der Ordnung in jedem Fall intensiv gearbeitet hat. Im Umkehrschluss muss das aber nicht heißen, dass in St. Katharina, nur weil deren Statuten derlei persönliche Anmerkungen nicht enthalten, die Statuten nur schmückendes Beiwerk waren. Die Adelhauser Kommentare zeigen vielmehr eine große Abhängigkeit von Colmar, man schrieb wegen jedem Detail um eine Lösung dorthin. Vielleicht könnte man so die „sterilen“ St. Katharinaer Statuten einfach als Beleg nehmen, dass man sich dort größere Freiheit und Unabhängigkeit bei der Gestaltung des Gebetsalltags gewährte.

In St. Katharina im 15. Jahrhundert entstand auch der heute in Karlsruhe liegende Codex St. Peter pap.17. Es ist eine deutschsprachige Sammelhandschrift, am Ende befinden sich mehrere fromme Exempla.<sup>453</sup> Auch das Vorhandensein dieser Handschrift in St. Katharina und vor allem das (höchstwahrscheinliche) Entstehen dort zeigt, dass man sich in St. Katharina ebenfalls noch mit religiöser Literatur beschäftigte und sie auch in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts noch abgeschrieben hat – ein Umstand, der sonst den reformierten Klöstern bescheinigt wird.<sup>454</sup>

### 8.6.4 Die finanziellen Verflechtungen mit Bürgern und Stadt

Neben dem Stifterumkreis eines Klosters könnte auch noch das Umfeld der Zinsverkäufer Einfluss auf Entscheidungen im Rat über die Zukunft eines Klosters gehabt haben, sofern sie dem Rat bzw. einer einflussreichen Schicht angehört haben. Deshalb wird hier dieser Aspekt nochmals kurz angesprochen, da es für St. Katharina auch die entsprechenden Quellen gibt.

Die großen Unterschiede bei der Art der Quellen zu den vier Freiburger Frauenklöstern lässt einen unmittelbaren Vergleich nur sehr schwer zu. Dieser ist nur bedingt mit St. Maria Magdalena möglich, da nur für diese beiden Klöster Kopialbücher über Zinsverkäufe vorliegen. Für Adelhausen ist zwar auch ein Urbar aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts überliefert, dieses fällt aber als Vergleich weitestgehend aus, da kaum Zinsverkäufe ersichtlich werden. Vergleicht man St. Katharina mit St. Maria Magdalena, so zeigen sich sofort erhebliche Unterschiede, was die Finanzkraft und Klientel der beiden Klöster angeht. Die zeitliche Eingrenzung ist schwierig, da viele Zinsverkäufe für St. Maria Magdalena nicht datiert sind, hier wurden die Namen ausgewählt, die aller

---

<sup>453</sup>Vgl. BLB KA Cod. St. Peter Pap. 17. Piccards Wasserzeichenuntersuchungen ergaben einen Entstehungszeitraum zwischen 1477-1480 und damit nach der Reform der drei anderen Dominikanerinnenklöster in Freiburg, vgl. Klaus NIEBLER, Die Handschriften von St. Peter im Schwarzwald: Teil 1. Die Papierhandschriften (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 10, T. 1), Wiesbaden 1969, S. 28f.

<sup>454</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 110f.

Wahrscheinlichkeit nach in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören, analog zu dem überlieferten Zeitraum bei St. Katharina, der maximal bis 1431 geht.

Das Nachrechnen der Summen bestätigte den Verdacht, der sich relativ schnell ergeben hat – St. Katharina liegt, was die finanzielle Größe der Zinsverkäufe angeht, deutlich vor St. Maria Magdalena. Das Kloster erhält eine jährliche Zinssumme von 108 Gulden, 26 Pfund, 2 Pfund Pfennig, 29 Schilling; St. Maria Magdalena dagegen nur 38 Gulden, 2 Saum Wein, 1 Pfund Schilling, 5 Schilling, 5 Mut Roggen. Laut einer Umrechnung im Seelbuch von St. Maria Magdalena entsprechen 5 Pfund = 53 Gulden,<sup>455</sup> laut dem Handbuch für Maße, Gewichte und Münzen von Huggle/Ohler entsprach in Freiburg nach 1470 ein rheinischer Goldgulden etwa 150 Pfennig = 12,5 Schilling Rappen.<sup>456</sup> St. Katharina bot mindestens einen Kaufpreis von 903 Gulden, 157 Pfund und 12 Mark Silber auf, die Kaufsummen sind für die ewigen Zinszahlungen nicht immer genau zu ermitteln. Die Quellen von St. Maria Magdalena geben i.d.R. den Rückkaufswert der Zinsen an. Er liegt bei 811 Gulden, 24 Pfund Schilling und 5 Mark Silber, der Abstand zu St. Katharina fällt hier also nicht so deutlich aus wie bei der Höhe der jährlichen Zinsen. Auch dies erscheint bezeichnend – St. Katharina musste für seinen Zins im Verhältnis wesentlich weniger Kapital einsetzen, während St. Maria Magdalena eine relativ hohe Summe für niedrige Zinsen auszugeben hatte. Möglicherweise kann dies als weiterer Hinweis gesehen werden, dass St. Katharina für Zinsverkäufer das attraktivere Kloster gewesen sein dürfte und offensichtlich nicht die Höhe des Zinssatzes ausschlaggebend für die Wahl eines Klosters als Geldgeber war.

Betrachtet man die einzelnen Rückkaufswerte bei St. Maria Magdalena, so fällt des Weiteren auf, dass diese bei St. Maria Magdalena teilweise deutlich höher angesetzt wurden als der Kaufpreis bei St. Katharina – aber eben nur teilweise. So beträgt der Rückkaufswert von Balthasar von Blumeneck und seinem Bruder Melchior für einen Zins von jährlichen drei Gulden 80 Gulden.<sup>457</sup> Adam Lapp und Hans Friedrich müssten für den Rückkauf von zwei Gulden jährlicher Zinszahlung 30 Gulden berappen,<sup>458</sup> ein Verwandter der beiden Blumeneck-Brüder Engelhard von Blumeneck mit seiner Gattin Anastasia für die gleiche Summe nur 26 Gulden,<sup>459</sup> was wieder in etwa den meist üblichen Kaufpreisen im Verhältnis von 1:15 für ewige Zinsvergabungen bei St. Katharina entspricht. Sollte der Rückkaufswert mit dem ursprünglichen Kaufwert übereinstimmen, so hätte St. Maria Magdalena mit Balthasar und Melchior Blumeneck ein schlechtes Geschäft gemacht, weil es wesentlich mehr Kapital für einen recht geringen Zins einsetzen musste, als sonst üblich. Über die Ursache für diese Ungleichbehandlungen kann nur spekuliert werden – wurde hier individuell nach der Finanzkraft der Person oder der Sicherheit der eingesetzten Immobilie gewertet? Oder gab es innerhalb kurzer Zeit erhebliche Schwankungen? Oder war St. Maria Magdalena so sehr auf jährliche Zinsen

---

<sup>455</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 19r.

<sup>456</sup>Vgl. Ursula HUGGLE und Norbert OHLER, Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu angrenzenden Gebieten, Bühl/Baden 1998, S. 66.

<sup>457</sup>StA FR B4/96 f. 44r.

<sup>458</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 31v.

<sup>459</sup>Ebd. f. 30v.



erpicht, dass man bereit war, größere Summen für einen niedrigen Zins auszugeben? Waren Melchior und Balthasar von Blumeneck als Zinsgeber so attraktiv, dass man sich auch auf schlechte Konditionen einließ?

Schaut man zusätzlich noch auf die Namen und Herkunft der Zinsverkäufer, so fällt auf, dass St. Katharina ebenfalls erfolgreicher war, was die gesellschaftliche Herkunft der Zinsverkäufer angeht, wenngleich der Unterschied hier nicht ganz so stark ausfällt. Für St. Katharina finden sich zwei Mitglieder der Snewlin-Seitenlinie Bernlapp,<sup>460</sup> in St. Magdalena eines.<sup>461</sup> Weitere Snewlins, Dietrich und Hamann (Snewlin-Landeck) sind zweimal als Zinsverkäufer an St. Katharina zu finden,<sup>462</sup> Erhard Snewlin, genannt Kotz, macht dagegen Geschäfte mit St. Maria Magdalena,<sup>463</sup> ebenso Hans von Landeck senior.<sup>464</sup> Die von Falkenstein tendierten noch deutlicher zu St. Katharina: von insgesamt sieben Zinsverkäufen finden sechs mit St. Katharina als Partner statt, nur Hans Jakob von Falkenstein schließt sein Geschäft mit St. Maria Magdalena ab.<sup>465</sup> Angesichts der vor allem über das Seelbuch greifbaren deutlichen Präsenz der von Falkenstein in St. Maria Magdalena als Stifter überrascht dieser Befund und könnte darauf hinweisen, dass die Finanzkraft des Klosters gegenüber St. Katharina tatsächlich auch als geringer eingeschätzt wurde, sodass man sich in geschäftlichen Dingen eher an St. Katharina wandte. Nur die von Blumeneck tendieren eher zu St. Maria Magdalena, von insgesamt sieben Zinsgeschäften laufen hier vier über St. Maria Magdalena, die größere Zinssumme erhält allerdings, wenn auch nur knapp, St. Katharina.<sup>466</sup> Die Geben<sup>467</sup> und von Riehen<sup>468</sup> wenden sich nur an St. Katharina, ebenso Hamann Schmidlin, zünftiger Ratsangehöriger.<sup>469</sup> Die Kuchlin sind wieder ausgewogen in ihrer Verteilung mit je einmal St. Katharina<sup>470</sup> und St. Maria Magdalena.<sup>471</sup> Nur an St. Maria Magdalena wandte sich Caspar von Lichtenfels,<sup>472</sup> Peter und Heinrich von Kirchen<sup>473</sup> und Erhard Hesle mit seiner Mutter Anna.<sup>474</sup> Der vornehmste Zinsverkäufer an St. Maria Magdalena dürfte Markgraf Rudolf von Hachberg-Rötteln gewesen sein.<sup>475</sup>

<sup>460</sup>Hamann Snewlin Bernlapp, StA FR B2/20 f. 22r und Antonius Bernlapp von Bollschweil, ebd, f. 96r.

<sup>461</sup>Adam Lapp, gemeinsam mit Hans Friedrich, StA FR B4/96 f. 31v.

<sup>462</sup>Vgl. StA FR B2/20 f. 1r und 10r.

<sup>463</sup>Vgl. StA FR B4/96 f. 67r.

<sup>464</sup>Ebd. 48r.

<sup>465</sup>Ebd. f. 24v.

<sup>466</sup>Heinrich und Ludwig von Blumeneck (2x), Melchior St. Katharina, StA FR B2/20 f. 58r, 96v u. 63r; Balthasar und Melchior von Blumeneck, Engelhard (2x) und Heinrich für St. Maria Magdalena, B4/96 f. 44v, 30v, 29v u. 94v.

<sup>467</sup>Vgl. StA FR B2/20 f. 91r u. 102v.

<sup>468</sup>5x, ebd. f. 40r, 45r, 46r, 47r, 48r.

<sup>469</sup>Ebd. f. 103r. und 106r.

<sup>470</sup>Ebd. f. 66r.

<sup>471</sup>Vgl. StA FR B4/96 f. 7v.

<sup>472</sup>Ebd. f. 11v, 5 Mut Roggen als Zinszahlung.

<sup>473</sup>Ebd. 13v, 1 Saum Wein als Zinszahlung.

<sup>474</sup>Ebd. f. 9r.

<sup>475</sup>Ebd. f. 35v.

Im Vergleich zu St. Maria Magdalena, Adelhausen, St. Klara und St. Agnes fällt jedoch auf, dass die Stadt Freiburg selbst kaum unter St. Katharinas Schuldnern vertreten ist. St. Maria Magdalena, Adelhausen und St. Klara sind in etwa einander ebenbürtig, was die finanziellen Beziehungen zur Stadt angeht,<sup>476</sup> St. Agnes war zumindest unter den Frauenklöstern der größte Geldgeber der Stadt.<sup>477</sup>

Eine der wenigen Schuldzahlungen der Stadt verwendete St. Katharina 1446 auf sehr geschickte Weise, um sich selbst von noch ausstehenden und zukünftigen Gewerftzahlungen zu befreien.<sup>478</sup>

Eine Auswertung dieses Befundes ist allerdings kaum möglich, er kann ohne weitere Quellen nur zur Kenntnis genommen werden. St. Katharina zog im Vergleich zu den weiteren Dominikanerinnenklöstern eher die patrizische Oberschicht an, was Zinsverkäufe anging, das Kloster konnte auch gute Konditionen für sich herauschlagen.

### 8.6.5 Zusammenfassung: Mögliche Gründe für die Ausnahme St. Katharinas von der Reform

Gründe, die dazu geführt haben könnten, dass St. Katharina von der Reform ausgenommen wurde, liegen so nicht gerade auf der Hand und es können nur Überlegungen dazu angestellt, aber nicht bewiesen werden.

Der Gedanke, den auch schon Ecker geäußert hat, dass mit der Ausnahme versucht wurde, eine Art städtisches „Auffangbecken“ für die Nonnen der anderen drei Klöster, die die Reform auch nach dem Probejahr noch ablehnten, zu schaffen, liegt nahe, kann jedoch nicht bewiesen werden, da von keiner der austretenden Nonnen bekannt ist, dass sie nach St. Katharina gewechselt hätte und für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Schwesternschaft St. Katharinas auch keinerlei Namen vorliegen.

Meyer rechnet St. Katharina überhaupt nicht mehr zu den Dominikanerinnen, Hinweise, dass die Verhältnisse dort wesentlich problematischer als in den anderen drei dominikanischen Frauenklöstern waren, liegen – abgesehen von Meyer – jedoch nicht vor. Das Statutenbuch, auch wenn es nicht sicher datiert werden kann, lässt doch zumindest vermuten, dass man sich auch in St. Katharina mit den Regeln auseinandergesetzt hat, wenngleich nicht so intensiv wie dies in den Reformklöstern der Fall war, wie das Beispiel der Gottesdienstordnung von Adelhausen zeigt.<sup>479</sup>

---

<sup>476</sup>Vgl. 4.4.1, 7.1.4, 7.4.4.

<sup>477</sup>Vgl. 7.2.4.

<sup>478</sup>Die Vereinbarung umfasste einen Zinserlass in Höhe von sechseinhalb Mark jährlich für die Stadt bei einem Rückkaufswert von 83 Mark Silber und weitere Zinszahlungen von diversen Bürgern, deren Zahlung die Stadt offensichtlich übernommen haben muss. Im einzelnen handelt es sich um sechs Pfund jährliche Zinsen *von den von Nuwershusen harrurende*, vier Pfund Pfennig, die noch von den Freiburger Grafen stammen, dreissig Schilling von dem Gresser und zehn Schilling Pfennig von der Ungehörin, StA FR A1/XVI Am 1446 Juli 1: Version des Stadtrates und StA FR A1/XVI Aa 1446 Juli 1: Version von St. Katharina. Ausschließlich von dieser zukünftigen Befreiung ausgenommen werden allerdings Zölle und Sonderabgaben.

<sup>479</sup>Vgl. dazu 8.4.1.7.

Der augenfälligste Unterschied zwischen St. Katharina und sicher St. Maria Magdalena, vermutlich aber auch Adelhausen, liegt in der Art der finanziellen Verflechtungen mit den Bürgern. Hier liegt der Focus eindeutig auf St. Katharina, auch von Geschlechtern, die sonst eher zu St. Maria Magdalena tendieren wie etwa die von Falkenstein. Sollten diese Verbindungen bei der Ausnahme des Klosters von Reformmaßnahmen eine Rolle gespielt haben?

## 8.7 Hinweise für den Erfolg der Einführung der Reform

### 8.7.1 Handschriftenproduktion in den reformierten Klöstern

Wie bei vielen reformierten Klöstern scheint auch in Freiburg erst die Hinwendung zur Observanz die Bibliotheksbestände in die Höhe getrieben zu haben. Die Bibliotheken der reformierten Klöster spielten insbesondere für die Überlieferung der deutschsprachigen Literatur eine bedeutende Rolle, hier allerdings häufig die des 14. Jahrhunderts.<sup>480</sup> Die Bibliotheksbestände für die Freiburger Klöster lassen sich auf Grund der bisherigen Forschung allerdings nur grob auf die Zeit vor 1400 und danach teilen, sodass eine unmittelbare Beeinflussung durch die Reform in den meisten Fällen nur vermutet werden kann.<sup>481</sup> Demnach umfasste die Bibliothek von Adelhausen vor 1400 18 Bände, 16 kamen davon aus dem liturgischen Bereich, zwei waren volkssprachlich.<sup>482</sup> St. Agnes weist einen liturgischen Codex auf, St. Katharina insgesamt fünf, vier liturgische und einen volkssprachlichen. Aus St. Maria Magdalena sind drei liturgische Handschriften überliefert.<sup>483</sup>

Der Großteil der Bibliotheksbestände der Freiburger Frauenklöster stammt so aus dem 15. Jahrhundert. Gesicherte Kenntnisse über die Lateinkenntnisse der Freiburger Schwestern haben wir nicht – es wurden, anders als etwa in Unterlinden durch Dorothea von Kippenheim und Elisabeth Kempf,<sup>484</sup> keine Übersetzungen lateinischer Texte im Kloster angefertigt, zumindest sind keine überliefert. Da, wie die jüngere Forschung mittlerweile überzeugend herausgearbeitet hat, die Lateinkenntnisse der Klosterfrauen im Vergleich zu früheren Jahrhunderten eher noch abnahmen und es für Freiburg keinen Gegenbeweis gibt, muss wohl von geringen Kenntnissen ausgegangen werden, die zur Verrichtung der Chorgebete ausgereicht haben, teilweise allerdings ohne Verständnis.<sup>485</sup>

---

<sup>480</sup>Zur Bedeutung der Reform für die Klosterbibliotheken vgl. die Ausführungen zur Beurteilung des Reformersfolges für St. Klara auf S. 110.

<sup>481</sup>Vgl. dazu Anm. 49 S. 295 bei SCHIEWER, *Leben*.

<sup>482</sup>Bei diesen Zahlen darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Bibliothek von Adelhausen bei dem Brand von 1410 fast vollständig in Flammen aufging. Sie umfasste laut den Sachverständigen, die zu ihrem Wert von der Stadt befragt wurde *bucheren bi funfzehen hundert guldin wert*, StA FR B1/107 f. 228v.

<sup>483</sup>Vgl. dazu SCHIEWER, *Leben*, Tabelle auf S. 294, basierend auf Sigrid KRÄMER, *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters*, München 1989.

<sup>484</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 95.

<sup>485</sup>Zu den Lateinkenntnissen vgl. u.a. Peter OCHSENBEIN, *Latein und Deutsch im Alltag oberrheinischer Dominikanerinnenklöster des Spätmittelalters*. Regensburger Kolloquium 1988, in: *Latein und*

Inwieweit in Freiburg aktive Anstrengungen zur Verbesserung der Lateinkenntnisse unternommen wurden, wie dies etwa aus dem Benediktinerinnenkloster Herzebrock bekannt ist, das 1465 zwei Nonnen aus dem Reformkloster Siloe anforderte, um den Nonnen Grundkenntnisse in Gesang, Grammatik und Latein zu vermitteln, ist nicht überliefert. Diese Maßnahme wurde aber auch nicht als Bildungsprogramm für die Frauen verstanden, welches eigene Studien ermöglichen sollte, sondern es sollte die Qualität des Gottesdienstes gesteigert werden.<sup>486</sup>

Eindeutig mit der Reform verknüpft ist die Schönensteinbacher Schreiberin Elsbeth Töpplin aus St. Maria Magdalena, deren Einsatz auch im Seelbuch gewürdigt wird. *gedenken durch got swester elsbett töpplin unser conventswester und ein reformerin des closters die uns vil güts hett geton mit schrieben besunder der zweiyer antifner und ein messbuch. die unser liebe getruwe müter starb ann vccc im lxxvi jar.*<sup>487</sup> Die Handschriften sind teilweise überliefert, sie zeigen auch eine ordensübergreifende Entstehungsweise: an den Miniaturen hat die St. Klaraer Buchmalerin Sybilla von Bondorf mitgearbeitet.<sup>488</sup> Die Rekonstruktion der Bibliothek von St. Maria Magdalena fällt allerdings extrem schwer, da diese mit der Zusammenlegung des Klosters mit St. Katharina 1651 dorthin überführt wurde und sich mit der Auflösung der Frauenklöster Ende des 18. Jahrhunderts komplett aufgelöst hat. Einige Codices befinden sich heute in der Universitätsbibliothek Freiburg, deren Herkunft aus St. Maria Magdalena aber jeweils auch nur vermutet werden kann.<sup>489</sup>

Die fünf Schwestern, die vom Basler Steinenkloster nach St. Agnes wechselten, brachten schon einige Handschriften, die zur Einführung der Reform als nötig erachtet wurden, nach St. Agnes mit, es handelte sich um ein Brevier, Diurnale, Vocabular, die Legende des Johannes Evangelista und *etliche predigten von ihm, eine apocalipsi*, von Ursula Schlosserin, einer der ausgesandten Reformschwestern, selbst abgeschrieben und das Büchlein der ewigen Weisheit Heinrich Seuses. Die Bücher sollten nach dem Tod der Reformeinnen wieder nach Basel zurückgehen,<sup>490</sup> ob dies erfolgte, ist nicht bekannt. Jedenfalls verfügte St. Agnes mit Ursula Schlosserin sicher über eine mit der Abschrift von Büchern erfahrene Schwester, es gibt keinen Grund, der dagegen spräche, dass Ursula nach der Übersiedlung diese Tätigkeit fortgeführt hat. Die Bibliothek von St. Agnes hat sich leider nicht erhalten, sodass es keine unmittelbaren Zeugen für die mutmaßliche Handschriftenproduktion im Kloster gibt. Der Basler Einfluss auf die Klosterbibliothek

---

Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100-1500, hg. von Nikolaus HENKEL und Nigel F. PALMER, Tübingen 1992, S. 42–51, S. 43f. GLEBA, Reformpraxis, S. 69, EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 119-148, UFFMANN, Rosengarten, S. 80-98.

<sup>486</sup>Vgl. GLEBA, Reformpraxis, S. 69.

<sup>487</sup>StA FR b1/160 f. 31v.

<sup>488</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 85.

<sup>489</sup>Vgl. etwa UB FR AM 11730, AM 11731, AM 2536 Die Musikhandschriften der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung, hg. von Clytus GOTTWALD (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. 1), Wiesbaden 1979, S. 173f., S. 159.

<sup>490</sup>Vgl. ERDIN, Kloster, S. 116, Anm. 4, EHRENSCHWENDTNER, Bildung, Anm. 809 S. 220.

in St. Agnes dürfte aber wohl kaum so umfangreich gewesen sein, wie es etwa zwischen dem ebenfalls 1465 von St. Katharina in Nürnberg reformierten Kloster Altenhohenau und dem Mutterkloster der Fall gewesen ist.<sup>491</sup>

Klaus Graf stellt zwar die Frage, inwieweit solche Entwicklungen monokausal auf die Ordensreform zurückzuführen wären oder nicht einfach auch zeitbedingt sein könnten und eine Reform lediglich schon vorhandene Ansätze verstärkt hätte.<sup>492</sup> Im Fall der drei Freiburger Klöster scheint doch der klassische Grund vorzuliegen – hier sind keinerlei Tendenzen für ein Aufleben des kulturellen Lebens vor Einführung der Reform festzustellen. Die Hinweise auf die Handschriftenproduktion sowie die überlieferten Bände dürften auf diese Weise eindeutig als Erfolg der Reform gewertet werden können.

### 8.7.2 Verzicht auf Privateigentum?

Eine der wichtigsten Forderungen der strikten Observanz, jedenfalls was die Männer angeht, war der Verzicht auf jegliches Privateigentum, für die Männerkonvente wurde aus Sicht der Reformen auch der Ordensbesitz kritisch betrachtet.<sup>493</sup> Bei diesem Thema klaffen jedoch deutliche Lücken zwischen Theorie und Praxis, auch hat sich die Beurteilung der Besitzfrage im Laufe der Observanzbewegung verändert und auch in der Literatur finden sich unterschiedliche Einschätzungen. Michael Bailey betont den Unterschied zwischen der ersten und zweiten Generation der Reformen. Die erste, u.a. Raimund von Capua, Konrad von Preußen und Johannes Mulberg, vertrat die Armutsforderung noch absolut strikt, während die zweite wesentlich pragmatischer und flexibler mit ihr umging, wenn es darum ging, die Reform als Ganzes durchzusetzen.<sup>494</sup> Martin Armgart zählt das Armutsgesetz unter den wichtigsten Forderungen der Observanzbewegung erst gar nicht auf.<sup>495</sup> Marie-Luise Ehrenschwendtner sieht die Aufgabe des Privatbesitzes der Schwestern als ein Element der Reform,<sup>496</sup> auf den Erfolg bei der Umsetzung dieser Forderung geht sie jedoch nicht ein.

Bei der Frage, wie die mittelalterliche Gesellschaft das Armutsgesetz der Bettelorden ansah, ist sich die Forschung auch nicht ganz einig, hier hat der jeweils lokale Hintergrund auch eine Rolle gespielt. Während Francis Rapp betont, dass die Straßburger an der lockeren Auslegung des Armutsgesetzes der nichtreformierten Männerklöster keinen Anstoß nahmen,<sup>497</sup> schritt Bernhard Neidiger zufolge der Rat in Basel im Fall der Franziskaner ein. Der Umgang mit Besitz sei dort einer der Gründe gewesen, dass der Rat die

---

<sup>491</sup>Vgl. SCHNEIDER, *Beziehungen*, S. 211ff.

<sup>492</sup>Vgl. GRAF, *Ordensreform*, S. 115.

<sup>493</sup>Die Frage des gemeinschaftlichen Besitzes wurde 1475 durch Papst Sixtus IV. endgültig im Sinne der Konventualen entschieden, der den Gemeinschaftsbesitz zuließ, vgl. SCHMIDT, *Kreutzer*, S. 170.

<sup>494</sup>Vgl. BAILEY, *Poverty*, S. 461f, 469g.

<sup>495</sup>Vgl. ARMGART, *Reformversuch*, S. 254.

<sup>496</sup>Vgl. EHRENSCHWENDTNER, *Bildung*, S. 6.

<sup>497</sup>Vgl. RAPP, *Mendikanten*, S. 101.

Einführung der Observanz im Kloster gefördert habe.<sup>498</sup> Inwieweit hier aber auch der Verzicht auf Privatbesitz durch den Rat gefordert wurde, wird nicht deutlich.

Hillenbrand bezweifelt, dass den Observanten die Verwirklichung ihres angesagten Ziels, nämlich Verzicht auf Privateigentum, wirklich gelungen ist. Als Beispiel für Besitz führt er den Reformier Peter von Gengenbach an, der auf S. 73 schon als Beichtvater Margarethas von Winterthur, der Mutter der Magdalena Beutlerin, in Unterlinden vorgestellt wurde, er verfügte in seinem Testament über sein Vermögen, unter anderem besaß er über 100 Bücher.<sup>499</sup>

Und auch Konrad von Asti, der Generalmeister, der so positiv auf die Reform in Freiburg gewirkt hat, verbot zwar Privateigentum für Brüder, schränkte dieses Verbot aber drastisch durch den Zusatz „ohne Erlaubnis des Priors“ ein.<sup>500</sup> Über seine Ansichten im Fall der Schwestern ist nichts bekannt.

Aus anderen reformierten Frauenkonventen sind z.B. Bücher in Besitz der Schwestern bekannt, etwa St. Katharina in Nürnberg, in der eine eigene Bücherliste Auskunft über die Zusammensetzung dieser Privatbibliotheken Auskunft gibt. Schwester Katharina Tucherin brachte beispielsweise 24 Bände mit ins Kloster, über die sie auch weiterhin verfügte.<sup>501</sup> Bücher als Privatbesitz wurden spätestens ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar gefordert,<sup>502</sup> wie der in einer Handschrift aus dem Ulmer Dominikanerkloster aufgezeichnete Brief einer Priorin an eine Eintrittswillige zeigt – hier wurde der Besitz diverser Handschriften wie Psalter und Andachtsbuch verlangt, alternativ war die Summe von 16 fl. für die Anschaffung im Kloster zu entrichten.<sup>503</sup>

Für Freiburg gibt es nur wenige Quellen, die auf Privatbesitz der Schwestern hinweisen. Die Bücher, die die Schwestern aus St. Maria Magdalena an den Steinen in Basel zur Nutzung mitgebracht hatten, verblieben in Basler Eigentum und mussten nach dem Tod der Schwestern zurückgegeben werden, hier zeigten sich die Reformschwestern vorbildlich. Einzelne Formulierungen im deutschsprachigen Seelbuch von St. Maria Magdalena weisen aber deutlich darauf hin, dass die Schwestern zumindest teilweise noch über Privatbesitz verfügen müssen.

Die Priorin Anna Grulin muss dem Konvent eine jährliche Rente von drei Pfund verschafft haben, ob dieser Betrag aus ihrer Mitgift<sup>504</sup> oder aus ihrem Privatbesitz stammte,

---

<sup>498</sup>Vgl. NEIDIGER, Liegenschaftsbesitz, S. 117.

<sup>499</sup>Vgl. HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 263, S. 268.

<sup>500</sup>Ebd., S. 263.

<sup>501</sup>Vgl. EHRENSCHWENDTNER, Library, S. 124, mit Verweis auf Karin SCHNEIDER, Die Bibliothek des Katharinenklosters in Nürnberg und die städtische Gesellschaft, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über das Kolloquium der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978-1981, hg. von Bernd MÖLLER, Göttingen 1983, S. 70–82, S. 73.

<sup>502</sup>Vgl. EHRENSCHWENDTNER, Bildung, S. 218f.

<sup>503</sup>Beschreibung der Handschrift bei Hermann TÜCHLE, Beiträge zur Geschichte des Ulmer Dominikanerklosters. Das Regelbuch in der Observanz, in: Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. von Alice RÖSSLER, Ulm 1969, S. 194–201, S. 195.

<sup>504</sup>Annas Familie ist im Seelbuch als großzügiger Stifter aufgeführt, vgl. die Ausführungen auf S. 182.

muss freilich offen bleiben.<sup>505</sup> Ebenfalls drei Pfund erhielt der Konvent von Brigida Wurm, 1506 verstorben,<sup>506</sup> von Katharina Kurner, gestorben 1504, erhielt St. Maria Magdalena drei Schilling.<sup>507</sup> Alle anderen Schwestern, die zumindest durch ihr Todesdatum mit der Reform in Zusammenhang gebracht werden können, weisen keine Vermerke auf hinterlassenes Vermögen auf, sodass hier wohl doch eher an eine persönliche Zuwendung an den Konvent aus dem Privatbesitz als ein Aufzählen der Mitgift zu denken wäre, da sich an der Mitgiftforderung auch in den observanten Klöstern nichts geändert hat und somit ein solcher Vermerk für alle Schwestern finden lassen müsste.

### 8.7.3 Zuwachs

Ein sicheres Erfolgszeichen ist auch ein Zustrom von Neuzugängen nach der Einführung der Reform, der zeigt, dass der Konvent gegenüber der Zeit zuvor deutlich an Attraktivität gewonnen hat.<sup>508</sup> Dies brachte in der Regel auch einen wirtschaftlichen Aufschwung mit sich, da jede neu eintretende Nonne eine Mitgift in das Kloster einbrachte. Wie im nächsten Kapitel an St. Maria Magdalena und St. Agnes gezeigt werden wird, ist dieser Zusammenhang aber nicht zwangsläufig gegeben. Wie schon ausgeführt, war St. Maria Magdalena sehr erfolgreich, was die Rekrutierung neuer Schwestern anging. Von der bei Meyer überlieferten Größe von zehn Schwestern hat man sich durch die Einführung der Reform auf eine Konventsstärke von mindestens 35-40 steigern können.

Auch St. Agnes konnte einen Zuwachs vermelden. Der im nächsten Kapitel vorgestellte Bittbrief an Kaiser Maximilian überliefert die Konventsstärke zu Beginn des 16. Jahrhunderts und nimmt gleichzeitig Bezug auf alte Größenordnungen: *unser ist etwen nit mer im closter gewesen denn xviii personen und fünff mönschen uff dem hoff. da ist unser ietzt uff disen tag im closter xxxvii personen und xiii mönschen hand wir uff unserem hoff.*<sup>509</sup> Leider fehlt die Angabe, auf welche Zeit sich die Größe von 18 Schwestern bezieht – es ist allerdings zu vermuten, dass man sich hier auf eine vorreformatorische Konventsgröße bezieht, der Zuwachs mit einiger Verzögerung allerdings erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts einsetzte. Sollte dies der Fall sein, hätte St. Agnes seine Größe immerhin auch verdoppeln können – was, wie ebenfalls im nächsten Kapitel ausgeführt wird, aber kein Segen für das Kloster werden sollte.

### 8.7.4 Die finanzielle Situation der Frauenklöster nach Einführung der Reform

In den Arbeiten zu den bisher untersuchten reformierten Klöstern herrscht das Ergebnis vor, die Einführung der Reform habe sich positiv auf die finanzielle Situation der Klöster ausgewirkt. Diese Beobachtung ist etwa in Basel für St. Maria Magdalena an den Steinen oder auch das Basler Predigerkloster zu machen,<sup>510</sup> aber auch bei den von

---

<sup>505</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 47r.

<sup>506</sup>Ebd. f. 48v.

<sup>507</sup>Ebd. f. 23v.

<sup>508</sup>Vgl. GLEBA, Reformpraxis, S. 133-159, HILLENBRAND, Observantenbewegung, S. 265f.

<sup>509</sup>StA FR A1/XVI Ab Nr. 47.

<sup>510</sup>Vgl. NEIDIGER, Mendikanten, S. 110.

Gleba untersuchten westfälischen Frauenklöstern festzustellen.<sup>511</sup> Dieter Stievermann stellt einen wirtschaftlichen Aufschwung der Reformklöster als allgemeine Beobachtung für den württembergischen Raum fest, der allerdings auch im Zusammenhang mit der insgesamt zu beobachtenden Blüte im 15. Jahrhundert gesehen werden müsse.<sup>512</sup> Als Ausnahme wäre das Kloster Klingental zu nennen, bei dem sich die Reform nach den Forschungen von Weis-Müller u.a. auch deshalb nicht durchsetzen konnte, weil sie weder bei Landesherrn noch dem Großteil der Bevölkerung Rückhalt fand und so schnell ein wirtschaftlicher Niedergang einsetzte, der durch die Zinssperre Sigmunds noch begünstigt wurde.<sup>513</sup> Diese Entwicklung scheint jedoch eine Ausnahme gewesen zu sein und fand zudem in einem Kloster statt, in dem sich die Reform nicht dauerhaft durchgesetzt hat. Ein wirtschaftlicher Aufschwung ist also eher die Regel als die Ausnahme. Doch lassen sich diese Aussagen auch auf Freiburg übertragen? In den folgenden Abschnitten wird dieser Frage nachgegangen.

Die Einschätzung der finanziellen Situation der Frauenkonvente Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts, nach der Reform, ist auf Grund der Quellenlage teilweise schwierig – für St. Agnes gibt es aber eindeutige Quellen, etwas eingeschränkter auch für St. Maria Magdalena; diese beiden Klöster werden eingehender behandelt. Für Adelhausen gibt es nur den vagen Hinweis für die Zeit um 1481, als der Rat die vier Schwestern aus St. Maria Magdalena zum Trost für Adelhausen in geistlichen und zeitlichen Sachen schickt. Da „zeitliche Sachen“ sich immer auf weltliche Angelegenheiten beziehen, könnte man dies als Hinweis auf wirtschaftliche Schwierigkeiten Adelhausens werten.

Die Gegenprobe für St. Katharina muss ebenfalls entfallen. Aber immerhin fällt auf, dass die Frauen 1502, in einem Brief an den Rat, in dem es um die Rückkehr des Klosters zum Predigerorden geht, nicht auf eine desolate finanzielle Situation hinweisen. Dies könnte bedeuten, dass es dem Kloster in wirtschaftlicher Hinsicht nicht schlecht ging.

Ansonsten kann noch, freilich mit Vorsicht, auf die Arbeit von Hermann Flamm, der die Veränderungen im Grundstücksbesitz der Klöster zwischen der Mitte des 15. und des 16. Jahrhunderts aufgezeigt hat<sup>514</sup> sowie als zeitgenössische Quelle auf die Gewerftbücher zurückgegriffen werden, wobei die Taxierung der Stadt nicht unbedingt der wirklichen Vermögenslage des Klosters entspricht, wie insbesondere das Beispiel St. Agnes zeigen wird.

### 8.7.4.1 Die finanzielle Situation der Klöster nach Flamm

Flamm führt aus, dass die Häuser- und Grundstückspreise in Freiburg im 15. Jahrhundert stark sanken, was ihm zufolge zu starken „Erwerbsgelüsten“ unter den Klöstern führte, die bis Ende des Jahrhunderts alle ihren Besitz an städtischen Liegenschaften gewaltig gesteigert hätten. Als Beweis für seine Behauptung liefert er eine entsprechende Tabelle

---

<sup>511</sup>Vgl. GLEBA, Reformpraxis, S. 204.

<sup>512</sup>Vgl. Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, S. 288f.

<sup>513</sup>Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform, S. 94f.

<sup>514</sup>Vgl. FLAMM, Niedergang, S. 118-123.



mit sehr absolut wirkenden, bis in den Einerbereich genauen Zahlen, für die er jedoch im Fließtext einschränkend gelten machen muss, dass sich insbesondere die Spalte „um 1500“ nicht auf ein exaktes Jahr beziehen kann, was jedoch letztlich unerheblich sei, da „selbst 2-3000 Quadratmeter weniger [...] die Erwerbsgelüste der Klöster übrigens in keinem besseren Licht erscheinen“ ließen.<sup>515</sup> Betrachtet man jedoch seine Zahlen, so zeigt sich schnell, dass eben genau dies nicht stimmt. Bemerkenswerte Besitzsteigerungen können laut Flamm Adelhausen (von 975 qm auf 2985 qm), St. Klara (von 1338 qm auf 3108 qm) und insbesondere St. Peter (von 125 qm auf 3500 qm) aufweisen, sodass nur für letzteres Flamm's Behauptung zutreffen könnte. Andere Klöster verringern dagegen ihren Anteil, unter anderem St. Agnes (von 330 auf 279 und insbesondere St. Katharina (von 874 qm auf 189 qm). Ecker hat dies als Beleg genommen, dass St. Katharina als das einzige nichtreformierte Frauenkloster von der Bevölkerung weniger bedacht wurde als vor der Reform, wie auch die Anzahl der Nonnen in St. Katharina stark abgenommen hätte.<sup>516</sup> Die einzige Quelle hierfür ist allerdings Meyer, dessen Aussage *und wie es geistlich und zittlich da statt und von dem wesen der swestern der wenig sind in einem grossen closter wil ich nit witter da von sagen*.<sup>517</sup> zu sehr nach observanter Rhetorik klingt, um Beweiskraft zu erlangen.

St. Maria Magdalena, für das die Auswertung einen enormen Reformersfolg nachweisen konnte, wird in Flamm's Tabelle nicht genannt, sodass dieser Vergleich entfallen muss. Von Adelhausen, das eine enorme Besitzsteigerung aufweisen kann, ist dagegen bekannt, dass es um 1480 zumindest personell mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und nur durch den vom Rat bestimmten Schwesterntansfer aus St. Maria Magdalena überleben konnte. Nach Flamm's Ausführungen prosperierten die Freiburger Klöster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts also und waren die Nutznießer der Wirtschaftskrise, indem sie sich die schlechten Häuser- und Bodenpreise zu Nutze machten und ihren Besitz erheblich steigerten. Ein etwas genauerer Blick auf seine Zahlen lässt aber zumindest in Bezug auf die Frauenklöster der Bettelorden Zweifel an diesen Ausführungen aufkommen – durchaus berechtigt, wie die weiteren Abschnitte in diesem Kapitel noch zeigen werden.<sup>518</sup>

### 8.7.4.2 Die Höhe der Gewerftzahlungen der Klöster

Ein Hinweis auf das Vermögen der Klöster, was die Liegenschaften in der Stadt angeht, wenngleich auch nicht vollständig, ergibt sich aus den Steuerbüchern, die von 1481 für mehr als zwei Jahrzehnte fast durchgehend überliefert sind. Hier sind auch die Gewerftzahlungen der Freiburger Klöster aufgeführt. Demnach zahlte St. Agnes 1481 die größte Summe, nämlich 44 Pfund, gefolgt von Adelhausen mit 36 Pfund. St. Maria Magdalena

---

<sup>515</sup>FLAMM, Niedergang, S. 120.

<sup>516</sup>Vgl. ECKER, Reform, S. 45.

<sup>517</sup>StA FR B1/107 f. 232r.

<sup>518</sup>Tom Scott, der sich mit der wirtschaftlichen Situation von Stadt und Klöstern gegen Ende des 15. Jahrhunderts genauer befasst hat, spricht von Flamm's Arbeit als einer „Tendenzschrift“, vgl. SCOTT, Rolle, Anm. 48 S. 222.

bezahlte 10 Pfund Steuern und St. Klara 20 Pfund.<sup>519</sup> St. Katharina hatte sich bereits 1446 durch eine Einmalzahlung von den jährlichen Abgaben befreit<sup>520</sup> und wird deshalb nur mit diesem Hinweis im Register geführt.

In den nächsten Jahren ändert sich an diesen Summen kaum etwas, nur der Text, auf welche Werte sie sich beziehen, wird ausführlicher. Heißt es für 1481 für Adelhausen noch *adelhusen xxxvi lb iii lb winzol und i lb von otmans gut* und für St. Agnes *sant agnesen lxiiii lb und iii lb winzol*, so muss bereits 1483 Adelhausen etwas mehr zahlen, da es innerhalb der Stadt durch die Mitgift der Tochter des Professors der Rechte Johannes Knapp offensichtlich innerhalb Freiburgs Zuwachs bekommen hat.<sup>521</sup> 1485 zahlte Adelhausen noch für ein weiteres Gut: *Adelhusen xxxvi lb und iii lb winzol und j lb von otmars gut aber vi sh von doctor knappen gut aber ii sh von lx gulden so inen von jerg dorffel worden sind.*<sup>522</sup> Für St. Agnes findet sich 1490 eine Erhöhung: *sant agnesen lxiiii lb und iii lb winzol aber y sh von her clausen von ougburys gut.*<sup>523</sup> Ob die Dotierung des langjährigen Ratmitglieds Clewy von Augburys in Verbindung mit einem Eintritt einer Tochter der Familie steht, ist wahrscheinlich, kann aber nicht bewiesen werden.

1508, nach einigen Jahren der Überlieferungspause, haben dann beide Klöster nochmals etwas zugelegt. Adelhausen zahlt für zwei Güter mehr: *adelhusen xxxvi lb und iii lb winzol und i lb von ottmans gut und viii sh von der dörfferlin gut und vi sh und ii gulden der hugelmennin gut und xv sh von der symonin wegen.*<sup>524</sup> Auch hier scheint es sich wieder um Mitgiften zu handeln. St. Agnes weist für 1508 einen deutlichen Sprung nach vorne auf. Laut Gewerftbuch zahlt das Kloster:

*sant agnesen xxxiiii lb und iii lb winzol x sh von her clausen von augpurys wegen und v sh von grabners gut und x sh von peter humprechts gut viii sh von ii gulden der gräffin gut ii sh von frau urslen gut ii sh von der ampringer gut und ii sh von clewy oswalds gut summa l lb iii sh an ihren zinsen uff mentag nach trinitatis.*<sup>525</sup>

Ein gewisser Zuwachs (anscheinend aber eher durch Schenkungen/Mitgiften als durch Erwerbungen) ist so vermerkbar, insgesamt stehen die Summen jedoch in erheblichem Widerspruch zu Flamms Erhebungen, obwohl sich das Gewerft doch auf das Vermögen der Klöster und damit auch auf den Grundbesitz innerhalb der Stadtmauern bezog.<sup>526</sup> Insbesondere die große Summe von St. Agnes, das laut Flamms Tabelle seinen Besitz eher verminderte und nie über 300 qm in der Stadt besessen haben soll, wirft Fragen auf, ebenso, dass Adelhausen und St. Klara jeweils rund 3000 qm Besitz gehabt haben

---

<sup>519</sup>Vgl. StA FR E1 A II a 1 Nr. 3, f. 1-2v.

<sup>520</sup>Vgl. StA A1/XVIAa 1446 Juli 1 und A1/XVI A m 1446 Juli 1, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 314.

<sup>521</sup>Knapp war seit 1460 in Freiburg, vgl. KÖHLER, Universität, S. 268.

<sup>522</sup>StA FR E1/AII a1 Nr. 7 1485 f. 1r.

<sup>523</sup>StA FR E1/AII a1 Nr. 9 1490 f. 1r.

<sup>524</sup>StA FR E1/AII a1 Nr. 15 1508 f. 2r.

<sup>525</sup>Ebd, vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. 141 und S. 147.

<sup>526</sup>Vgl. ECKER, Nutzen, S. 154.

sollen und doch wesentlich weniger zahlten. St. Peter, das bei Flamm einen so großen Zuwachs zu verzeichnen hat, zahlte laut dieser Liste gerade mal sechs Pfund und damit bedeutend weniger als alle Frauenklöster. Überhaupt fallen die Männerklöster durch niedrige Summen auf: Die vermögenden Dominikaner zahlten gerade mal zwölf Pfund (und verfügten laut Flamm um 1450 über 8473 qm, um 1500 eine leichte Steigerung auf 9905 qm), die Franziskaner zahlten vier,<sup>527</sup> die Augustiner acht. Hier müssen auch noch andere Bewertungsgrundlagen einbezogen worden sein. Als Bewertung für den Erfolg der Reform gemessen am Vermögen scheinen die Listen so nur bedingt zu taugen, sie geben lediglich die Einschätzung der Stadt wieder. Das Gewerft wurde von den Klöstern, wie auch von den Satzbürgern, pauschal gezahlt, ein Umstand, der meistens von Vorteil für die Klöster war,<sup>528</sup> sich bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie es bei St. Agnes und St. Magdalena der Fall gewesen zu sein scheint, aber auch zu Ungunsten der Klöster auswirken konnte.

In einem Nachtrag der Ratsprotokolle für das Jahr 1472 erscheinen die drei Frauenklöster bei der Aufzählung der Höhe der von den Klöstern zu entrichtenden Torsteuer nicht.

*Dis ist das geben an den tor ze stür von den klöstern  
item die brediger herren wand geben vi guldin und mit dem wagen fronen iii  
tag oder aber not were welen sie me fronen  
item di zů sant klaren wend geben iiii gulden und iii tagg mit dem wagen  
frone oder me ob es not wer  
item die [...] <sup>529</sup> weil geben iiii guldin und och fronen  
item die barfußer wend geben iii guldin und och fronen.<sup>530</sup>*

Die Notiz ist insgesamt lückenhaft, abgesehen von St. Klara wird kein Frauenkloster genannt, obwohl ja auch St. Maria Magdalena und St. Agnes in den Vorstädten liegen, falls die Lage bei dieser Zusammenstellung eine Rolle gespielt haben sollte. Über die Hintergründe der Entstehung dieser Notiz ist auch nichts bekannt, sodass sie nur zur Kenntnis genommen werden kann.

### 8.7.4.3 Die finanzielle Situation der Reuerinnen

Ein um 1500 geschriebener Brief der Reuerinnen an den Rat stellt das Kloster als nicht sonderlich wohlhabend dar. Die Nonnen baten darin den Rat um Hilfe bei der Beseitigung von Schäden, die der Klosterbach nach einem Hochwasser an ihren Gebäuden verursacht habe. Konkret forderten sie die Lieferung eines Fuders Holz, *dan wir kein zug*

---

<sup>527</sup>Buszello schließt daraus auf ein Mindestvermögen der Franziskaner von 3000 Gulden in der Stadt, vgl. BUSZELLO, Krise, S. 288, StA FR E1/A II a1 Nr. 3, f. 1v, ihr Grundbesitz in der Stadt lag laut Flamm um 1500 bei 3485 qm.

<sup>528</sup>Vgl. ECKER, Nutzen, S. 154.

<sup>529</sup>Unleserlich.

<sup>530</sup>StA FR B5/VIIIa,4, f. 14r.

*vermögen da wir nun ein ross habend*, außerdem wiederholen sie die Forderung nach Kalk zur Ausbesserung einer Mauer.<sup>531</sup> Aus dem Schreiben wird auch wieder deutlich, dass St. Maria Magdalena Anteil an den Befestigungsanlagen der Stadt hatte, denn die schadhafte Mauer lag neben einem der Stadttürme und neben ihr befand sich noch eine Grube, über die früher eine Zugbrücke verlaufen war. Diese Grube lief bei jedem Hochwasser mit Wasser voll und schädigte so – durch den städtischen Baumeister bestätigt – das Mauerwerk des Klosters.

Der Bitte um Hilfe durch den Rat, auch angesichts der fortifikatorischen Aufgaben der Klöster, war sicherlich gewöhnlich und ist nicht in erster Linie durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse zu erklären. Der Hinweis, man könne das Holz nicht selbst transportieren, weil man nur über ein Pferd verfüge, taugt allerdings eher dazu, die bescheidene wirtschaftliche Situation des Klosters aufzuzeigen. Der Zuwachs an Schwestern, die größtenteils aus einfacheren Verhältnissen stammten und so keine immensen Mitgiften mitgebracht haben dürften, scheint nicht automatisch zu einer wirtschaftlichen Blüte des Klosters geführt zu haben.

Auffallend ist auch, dass sich für die meisten der für St. Maria Magdalena genannten Schwestern nach 1465 kein Zusammenhang mit stiftenden Familien in den Seelbüchern findet. Die traditionelle Verbindung zwischen Stiftern und Klosterangehörigen scheint zumindest für die Reuerinnen größtenteils wegzubrechen. Größere Beträge – abgesehen von den Zuwendungen des Hans von Schönau – hat das Kloster zumindest laut den Seelbüchern nach der Reform nur noch von den Angehörigen der beiden Anna Grulichs erhalten. Hier ist jedoch kein Bezug zu Freiburg festzustellen.

Auch sonst scheint St. Maria Magdalena ein Beleg dafür zu sein, dass die erfolgreiche Einführung der Reform und ein starkes Anwachsen der Schwesternschaft nicht zwangsläufig mit einem finanziellen Aufblühen einher gehen muss. Kurz nach 1500 gibt ein Brief des späteren Pfründners Hans von Schönau ebenfalls Einblick in die schlechte finanzielle Situation der Reuerinnen: der Junker bittet den Rat darum, den Wasserzins für die baufällige Schleifmühle des Klosters nachzulassen, da diese keinen Gewinn mehr bringe und eine Renovierung die finanziellen Möglichkeiten des Konvents übersteigen würde.<sup>532</sup>

1506 und 1507 war der Konvent zwar in der Lage, einige Renovierungsarbeiten durchzuführen und auch einen neuen Glockenturm zu errichten, aber auch dies war nur mit Zuschüssen des Hans von Schönau möglich, wie im Seelbuch ausdrücklich vermerkt wird, insgesamt über 300 Gulden.<sup>533</sup> Otto Herding spricht so von einem vorübergehenden wirtschaftlichen Aufschwung, den die Reuerinnen durch ihren ritterlichen Pfründner verzeichnen konnten.<sup>534</sup> Da Hans von Schönau sich vermutlich die Reuerinnen als Wohnort ausgesucht hatte, weil sie in geistlicher Hinsicht das erfolgreichste Reform-

---

<sup>531</sup>StA FR C1 Kirchensachen 93 Reuerinnen Nr. 6.

<sup>532</sup>Vgl. HERDING, Testament, S. 111, StA FR C1 Kirchensachen 93 Reuerinnen.

<sup>533</sup>Vgl. StA FR B1/160 f. 70r.

<sup>534</sup>Vgl. HERDING, Testament, S. 130f.

kloster waren,<sup>535</sup> wäre dieser kleine Aufschwung so durchaus auch als Folge der Einführung der Observanz zu sehen.

1497 verweigerte St. Maria Magdalena gemeinsam mit weiteren Klöstern, u.a. St. Klara und St. Agnes, die Zahlung des Gemeinen Pfennigs. Veranschlagt war das Kloster mit der Summe von 1 fl.<sup>536</sup> Möglich, dass die angespannte finanzielle Situation hier eine Rolle spielte, beweisen lässt sich das allerdings nicht.

### 8.7.4.4 Die finanzielle Situation von St. Agnes zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Zur finanziellen Situation in St. Agnes findet sich im Stadtarchiv ein überlieferungstechnischer Glücksfall. Es sind mehrere Bittbriefe des Klosters an die Stadt erhalten sowie ein an Kaiser Maximilian persönlich gerichtetes Schreiben.<sup>537</sup> Es geht weit über eine sonst in derlei Schreiben zu findende Rhetorik hinaus und gleicht einem Offenbarungseid eines kurz vor dem Bankrott stehenden Klosters. Viele wichtige Details über die Klosterwirtschaft werden überliefert.

*Allerdurchluchtigester großmechtigester kaiser, aller gnedigester herr, wir unwirdigen armen kind wünschen uwer keiserlichen meyestat ein güt selig nau jor [...] allerdurchluchtigester großmechtigester keiser, aller gnedigester herr uff sundren vertrauwen zû uwer kaiserlichen mayestat in unser anligen gnedicklichen erhört zewerden fügen wir dar in aller demuttickeit ze wissen dz wir leider der armût sind daz wir unsers liebe narung nit hand und dz ursachen halb als hie noch stat und dem ist also wir hand an unserem closter uff gezwungener nott dz als so bufellig an allen orten wz das wir unsers lebens nit sicher warent vier tusend gulden verbuwen uff dem houptgut*

Der Brief beginnt also wie eines der zahlreichen Bittschreiben, die täglich am Hof eingelaufen sein dürften. Die Schwestern von St. Agnes verweisen auf eine schwierige finanzielle Situation. Sie können sich ihre *liebe narung* nicht mehr leisten, es kommen keine ausgefallenen Speisen mehr auf den Tisch, aber die tägliche Versorgung scheint noch gesichert. So weit, so gut – doch schon im nächsten Satz werden die Schwestern konkret und benennen die Ursachen der finanziellen Notsituation. Ihre Klosteranlage ist so baufällig, dass Gefahr für Leib und Leben in Verzug ist und die Schwestern deshalb zu einer Investition von viertausend Gulden gezwungen waren, für die ihr Hauptgut als Sicherheit dient – sprich, sie mussten einen Kredit aufnehmen.

*so durch die gülten unsers closters sich gemindret hand jerlich um zwey hundred gulden aber die personen des closters hand sich sithar gemeret und daz ein teil von uiver kaiserlichen mayestat begert der zit römischer kuning und*

---

<sup>535</sup>Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 8.4.3.7.

<sup>536</sup>Vgl. SCHAUB, Universität, S. 30, 45.

<sup>537</sup>Das Schreiben ist nicht datiert, der angesprochene Herrscher wird namentlich nicht genannt. Aus dem Überlieferungskontext geht allerdings hervor, dass der Brief Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben worden sein muss und sich dementsprechend an Maximilian richtete.

*och von unser aller gnedigsten frowen kunigin wegen weltliche personen on alle hilf und stur des zitlichen gütz luter um gotz willen in unser closter sind in genomen worden uwer keiserlichen mayestat und der selben gemachel zu eren und gefallen. unser ist etwen nit mer im closter gewesen denn xviii personen und fünff mönschen uff dem hoff. da ist unser ietzt uff disen tag im closter xxxvii personen und xiii mönschen hand wir uff unserem hoff. also spisen wir teglich fünfftzig personen on allen zû fall den wir teglich groß hand. desy veld wercken oder anderer sachen halb.*

Die Baufälligkeit des Klosters und die damit verbundenen Kosten sind aber nicht das einzige Problem der Schwestern. Sie haben auch unter dem von Flamm aufgezeigten wirtschaftlichen Niedergang der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu leiden, ihre Zins-einkünfte werden Jahr für Jahr weniger wert, genauer, zweihundert Gulden im Jahr. Gleichzeitig müssen mit diesen immer weniger werdenden Mitteln wesentlich mehr Personen als früher versorgt werden. Betrug die Anzahl der Schwestern jahrelang nur 18, plus fünf Bedienstete, so sind es nun – es wird nicht erwähnt, ob hier ein Zusammenhang mit der Einführung der Observanz besteht – 37 Schwestern und 13 Bedienstete, sodass täglich 50 Menschen mit Nahrung versorgt werden müssen, die Bedürftigen, die sich dazu gesellen, nicht eingerechnet. Zudem scheinen die Neuaufnahmen zumindest teilweise auf Bitten des Kaisers und seiner Gemahlin erfolgt zu sein – und dies waren wohl Frauen, die über keine ausreichende finanzielle Basis verfügten, um in ein Kloster aufgenommen zu werden und so die finanzielle Situation des Klosters nicht unbedingt verbesserten. Die Gefahr der Verarmung durch die Aufnahme minderbemittelter Schwestern bestand Anfang des 16. Jahrhunderts auch im Basler Klarissenkloster St. Klara. Dort hatte man, nach langem Widerstand, Reformschwestern aus Villingen eingesetzt, die in ihrem Armutsideal viele Frauen ohne ausreichende Mitgift aufnahmen, dass das Kloster so schnell verarmte und man schließlich sogar von Ratsseite eingriff und die fremden Reformschwestern nach Villingen zurücksandte.<sup>538</sup> Im Fall von St. Agnes gibt es zwar, wie schon ausgeführt wurde,<sup>539</sup> durchaus Hinweise, dass auch Schwestern aus vermögendere Familien aufgenommen wurden, für deren mutmaßliche Mitgiften das Kloster 1508 auch einzeln aufgeführte Gewerftzahlungen leistete, doch auch für diese Einnahmen dürfte die von den Schwestern beschriebene Wertminderung der Gülten gegolten haben.

*so ist unsers closters gülten nit so viel dz wir ein so grossen costen ertragen mögen der alle jor uff uns godt. wir gend alle jor unseren gneden herren der stat hie zû friburg für gewerfft och fir win und korn zol un ander stüren me dann hundert gulden so gend wir alle jor den handwercks lüten me den hundert gulden unseren diensten on essen und trincken lxxvi gulden. vn unseren güttren ze buwen reben acker und matten speisen und trincken me den hundert gulden und so diese und der glichen stück me werden abgezogen an den zinsen so wir hand. so blibt uns einer person unsers conventz zum jor nit iii*

---

<sup>538</sup>Vgl. GERZ-VON BÜREN, Geschichte, S. 106f.

<sup>539</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 147.

*gulden geltz dz reden wir by unseren contientzen. wir hand unser closter noch nit usgebuwen und dz armüt halb underwegen bliben.*

Auch mit der Versorgung der Klosterbewohner endet die Liste der finanziellen Belastungen noch nicht. An Gewerft und Steuern muss St. Agnes jährlich über 100 Gulden zahlen. Aus dem Gewerftbuch von 1508 ist die Summe mit *l lb iii sh* bekannt.<sup>540</sup> Ein Vergleich der Summen fällt schwer, da das Verhältnis zwischen Pfund und Gulden für 1508 nicht bekannt ist.<sup>541</sup>

Etwa die gleiche Summe wird pro Jahr für die Entlohnung der Handwerker fällig. 76 Gulden erhalten die Dienstleute – ohne Nahrungsmittel. Von der jährlichen Zinssumme werden gleich mehr als 100 Gulden für die Ausgaben zur Bestellung der Güter abgezogen. Nach Abzug aller Fälligkeiten betragen die Einkünfte pro Schwester und Jahr gerade mal noch drei Gulden – und dies ist wirklich wenig. Ein Bürger mit einem Vermögen von bis zu 100 Gulden galt in Freiburg um 1476 als „sekundär arm“, wie Horst Buszello aufzeigt. 50 Gulden gaben in etwa den Wert eines einfachen Handwerkerhauses wieder,<sup>542</sup> laut Ulf Dirlmeyer verdiente ein Tagelöhner in Nürnberg um 1500 ca. 17 rheinische Gulden im Jahr und Gesellen in Nürnberg und Augsburg zwischen 27 und 30 rheinische Gulden.<sup>543</sup> Zwar gibt der Brief nicht an, ob es sich um die spätmittelalterliche „Leitwährung“ rheinische Gulden handelt,<sup>544</sup> die durchaus auch in Freiburg in Gebrauch waren, wie zahlreiche Rentenbriefe zeigen, aber auch so wird deutlich, dass die Einkünfte der Schwestern von St. Agnes wirklich unterhalb der Armutsgrenze lagen.

*wir hand och nit win gult noch von eigenem gewechs wir müssend alle jor darzü kouffen hundert som und wan wir nit selber korn buwten so müstend wir korn kouffen denn wir hand nit so viel korn zins als uber uns godt. und so wir im closter den merteil im jor allein by muß und brot sitzen so müssend wir dennacht zum jor mer den anderthalb hundert gulden schuld machen und so dann sich der cost mert so etwan uff uns godt nidt mer stüren oder andren ursachen so mert sich och die gelt schuld. als dann jetzt vergangener reiß geschehen ist hand wir zü reiß gelt geben xviii lib rappen dz ist lxxiiii gulden und iii lb. wir sind uff disen tag schuldig me denn vi hundert gulden sond wir die bezalen so müssend wir dz selb gelt uff nemen und unser closter aber nit mer zinsen besweren denn vor uns also kument wir zum letzten um unser gülten.*

Die nächste Passage, Thema sind immer noch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, gibt Einblick in den Alltag im Kloster unter diesen Bedingungen. In der Liste der zu

---

<sup>540</sup>StA FR E1/AII a1 Nr. 15 1508.

<sup>541</sup>1655 galt ein Pfund für 1 Gulden und 9 Schilling, vgl. HUGGLE und OHLER, Maße, S. 83.

<sup>542</sup>Vgl. BUSZELLO, Krise, S. 285.

<sup>543</sup>Vgl. Ulf DIRLMEIER, Zu den materiellen Lebensbedingungen in deutschen Städten des Spätmittelalters: Äußerer Rahmen, Einkommen, Verbrauch, in: Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Mittelalters (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 2), Berlin 1991, S. 59–87, S. 78.

<sup>544</sup>Vgl. HUGGLE und OHLER, Maße, S. 66.

bebauenden Flächen erscheinen neben Äckern und Matten zwar auch Reben, aber viel können es nicht gewesen sein, denn die Schwestern beklagen, dass sie jährlich hundert Saum Wein zukaufen müssten, da sie keine Weingülden beziehen würden und kaum eigenen Wein hätten. Wenn sie nicht selbst Korn anbauen würden, so wären sie auch noch gezwungen, Getreide zu kaufen, da das Kloster auch kaum Korngülden bezog. Der alltägliche Speiseplan wird durch Mus und Brot bestimmt, also einfachste Lebensmittel. Trotzdem muss der Konvent jährlich noch über 150 Gulden Schulden machen, und sobald sich die Kosten erhöhen, etwa durch höhere Steuern, erhöht sich auch die Schuld. Die aktuelle Reichssteuer beträgt 48 Rappen, umgerechnet (bei Hof scheint man mit dieser Währung nicht vertraut zu sein, sodass die Schwestern die Summe gleich noch in Gulden und Pfund angeben) 74 Gulden und vier Pfund. Die aktuelle Schuldenhöhe des Klosters beträgt 600 Gulden, sollten die Schwestern diese bezahlen, so müssten sie neue Schulden machen, um die alten zu begleichen und so letztlich die letzten Einnahmen aus Gülden gefährden. Das Kloster steht somit wirklich kurz vor dem Bankrott.

*den noch so ist unser aller demüttiger bitt an uiver keiserliche mayestat als unseren aller gnedigsten herren und landsfürsten dz ir got den almechtigen wellen an uns eren dez arme gefangene kinder wirs sind und wellend uns helfen uns by unseren gnedigen herren von friburg verschaffen die wir dz gewerfft und die stür so wir inen jerlichen so mit swerlichen und verderblichen schaden geben müssen dz wir der mit so viel wie bishar die wil es nit in unserem vermögen ist sunder eß zimlich und uns des halb lidlich ist geben do mit wir dester baß unser geltschuld bezalen och daz wir narung mögend haben götlich dienst mit singen und lesen und ander geistlicher ubung ze halten noch gewonheit der heligen observantz denn wo uns jetzt nit geholfen wird, werden wir in kurztem gezwungen dz wir von armüt wegen von einander. und ob uwer kaiserliche mayestat ansolicher unser armüt zwifel hett so so sind wir erbietlich rechnung ze geben wz unser zinz zum jor sind ouch dar zû den costen der alle jor uber uns godt und alles unser usgaben wie dann wir unseren obresten rechnung geben. bitten mit grosser demuttigkeit uns arme gotz gefangene kind uwer keiserlichen mayestat gnedicklichen hierinnen befolen haben dz wend wir gar flissig sin mit stetter furbittung gegen got ze verdienen um uiver keiserliche mayestat die got der almechtig lange zig zu seliger regierung des ganzen riches mit langwiriger gesuntheit uffenthaltten welle priorin und convent zu sant agnesen zû friburg uwer keiserlichen mayestat unwirdigen armen kind.<sup>545</sup>*

In dieser Situation bitten die Schwestern Kaiser Maximilian um Fürsprache bei der Stadt, um eine Kürzung der Gewerftzahlungen und Steuerlast zu erreichen. Sollte diese nämlich nicht gemindert werden, so müsste das Kloster in der nächsten Zeit aufgelöst werden und die Schwestern könnten ihren gottesdienstlichen Aufgaben nicht mehr nachkommen.

---

<sup>545</sup>StA FR A1/XVI Ab-47 Anfang 16. Jahrhundert.



Ausdrücklich wird auch auf die Observanz Bezug genommen, die die Schwestern weiterhin einhalten wollen. Sie sind bereit, ihre Wirtschaftsbücher zu öffnen und ihre denkbar schlechte finanzielle Situation schwarz auf weiß zu beweisen, falls man der Schilderung keinen Glauben schenken sollte.

Parallel zu diesem Schreiben hat sich auch das Bittschreiben der Schwestern an den Rat erhalten. Der Tenor ist gleich, die Auflistung der finanziellen Belastungen ist jedoch nicht so detailliert wie an den Kaiser. Rechneten die Frauen damit, dass dem heimischen Rat ihre Verhältnisse eher bekannt sein dürften? Im Gegensatz zum Brief an Maximilian wird in dem Schreiben an den Rat aber die Observanz stärker betont und insbesondere darauf verwiesen, dass der Rat vormals die Einführung der Observanz mit unterstützt hätte.

*den edlen festen wysen fursichtigen herren burgermeister und rott der statt  
friburg unseren gnedigen lieben herren*

*dem noch uwer gnoden ist wissend dz uns und unserem armen gotzhus ist  
uffgeleit xxv lib rappen fur güt und wacht gelt dz welten wir wo es in unserem  
vermögeen wör nun gern und willig sin ze geben. aber in hoher worheit so  
ist unser unvermögen leider so gross das wir dick grossen mangel an unser  
liebs narung hand und ist dz die ursach daz wir syder dz unser closter ist  
gebuwen manglen alle jor an unseren gulden. ii hundert gulden. so ist unser  
arm gotzhus och bewschwert mit grossen zinsen die wir alle jor mussend gen  
uich ein ersamen rott in dz gemein güt ze stur und gewerfft für win und korn  
zol me dann lx lib rappen alle jor und uber dz selb hand wir in kurtzen joren  
für reiss stur bugelt hütt und wachtgelt geben me den c lib rappen. sollten wir  
denn jetzt aber xxv lib rappen gen so ist dz in worheit in unserem vermögen  
nit zu erliden. dann so wir uns unseren gulden abgezichen dz so wir für zins  
stur und gewerfft diensten und handwercks lutten und unserer gütter zebuwen  
alle jor gend so blibt uns zu jor zu unserem gebruch nit ii hundert g dz reden  
und behalten wir by unseren convientzen und hand darzü weder korn noch  
win zins wans wir nit selber buuten musten wir korn kouffen und hand zu  
tag on zu fal fünffzig personen zu spiessen. har um gnedige lieben herren bit-  
ten wir uss ganzen herzein demüttlichlich dz ir got den allmechtigen wellend  
eren dz gefangene arme kind wir sind un unser unvermögen und große armut  
bedencken und dar mosss uns gnedicklich halten daz wir uss armütt nit von  
einander uns unserem geistlichen leben getrungen werden. do durch den wurd  
abgen götlich dienst singen und lesen und geist übung noch gewohnheit der  
h. observantz zü der doch mit allem fliß hand geholffen unser gnediger her-  
ren uwere vorfaren loblicher gedechtnis den gott gnedig sin well wir sind och  
zu wueren gnoden des in gantzen vertrauen ir werden uns als gnedig schirm  
herren in unser grossen armüt unbesward gnedicklich zü hilff kumen do mit  
wir in unserem geistlichen wesen by einander bliben und gott den almechti-  
gen mögen diene dz wend wir nit dar aller getriwesten furbittung verdien*

*gegen gott dem almechtigen der uch und aller uwer gnaden schaden in seiner götlichen beschirmung alle zitt well behalten uwer ersamen wisheit armen kind priorin und convent zu sant agnesen*<sup>546</sup>

Hier wird auch deutlich, dass es sich nicht um eine Reduzierung, sondern um ein Abwehren einer Erhöhung der Steuern für den Konvent handelt. Die aktuelle Summe von 20 Pfund könnten die Frauen noch zahlen, die Erhöhung ist aber nicht mehr ertragbar. Auch dies zeigt, dass es den Frauen wirklich um das Überleben des Konventes ging. Über den Erfolg dieser Eingabe ist allerdings nichts bekannt. Der Rat, der die Einführung und die ersten Jahre der Reform schließlich so massiv unterstützt und zu seiner eigenen Sache gemacht hatte, scheint sich zwei Generationen später von dieser früheren Haltung distanziert zu haben, nun zählten allein finanzielle Argumente.

### 8.7.5 Austausch mit anderen Reformklöstern?

Die Reformklöster des 15. Jahrhunderts standen miteinander in Kontakt, durchaus auch ordensübergreifend, wie bereits im Abschnitt 5.3.4 gezeigt wurde. Fällt dieser Nachweis für St. Klara jedoch schon recht schwer, so wird er für die drei Dominikanerinnenkonvente fast unmöglich. Die kommenden Reformschwestern dürften Literatur mitgebracht haben und man stand sicherlich weiterhin in Kontakt miteinander, das zeigt das Beispiel der Wahl der Nachfolgerin der ersten Reformpriorin Endelin von Au in Adelhausen<sup>547</sup> und die Gebetsverbrüderung zwischen St. Agnes und dem Steinenkloster in Basel.<sup>548</sup> Ein Austausch darüber hinaus, vor allem auch mit Reformklöstern, die nicht durch die Entsendung von Reformschwestern in unmittelbarem Kontakt zu den Freiburger Konventen standen, wie er sich etwa im Fall von St. Katharina in Nürnberg zeigt, ist nicht nachzuweisen. In St. Katharinas Bibliothek findet sich ein Codex, in den eine kolorierte Federzeichnung der heiligen St. Agnes eingebunden ist. Diese Federzeichnung weist auf der Rückseite den Besitzvermerk *Edelin von Owe* auf, der ersten Reformpriorin Adelhausens aus St. Katharina in Colmar. Diese muss – vermutlich noch zu ihren Colmarer Zeiten – dieses Andachtsbild nach St. Katharina gesandt haben, die dortigen Schwestern schenken es ihrem Beichtvater Conrad Förster, welcher es wiederum in einen Andachtsband eingebunden hat, der für seine Nonnen bestimmt war.<sup>549</sup> St. Katharina wurde mit Schwestern aus Schönensteinbach reformiert, sodass dieser „direkte“ Kommunikationsweg ausgeschlossen werden kann.

Gut möglich, dass Endelin ihre Kontakte in dem ihr verbleibenden Jahr nach ihrer Versetzung nach Freiburg weitergepflegt hat, nachweisen lässt sich dies aber nicht.

---

<sup>546</sup>StA FR A1/XVI Ab Nr. 50 16. Jahrhundert.

<sup>547</sup>Vgl. dazu den Abschnitt 8.4.1.2.

<sup>548</sup>Vgl. dazu S. 285.

<sup>549</sup>Vgl. SCHMIDT, Rolle, S. 41f.

### 8.7.6 Zusammenstellung der Hinweise auf einen Reform Erfolg

Es gibt so keine Anhaltspunkte, den Erfolg der Einführung der Reform in Frage zu stellen. Wichtige, von der Forschung herausgearbeitete Anhaltspunkte für einen Reform Erfolg lassen sich auch in Freiburg nachweisen, wie Zuwachs und vermehrte Handschriftenproduktion. Im Fall von St. Maria Magdalena lässt sich der Zuwachs am besten belegen, auch schon in den Jahren unmittelbar nach der Reform, wenngleich hier nur über die Angaben aus den Seelbüchern nachweisbar und so nicht an konkrete Zahlen zu binden. St. Maria Magdalena dürfte aber einige Jahre nach der Reform zwischen 35-40 Schwestern beherbergt haben. Bei St. Agnes scheint der Zuwachs sehr verzögert stattgefunden zu haben, hier ist erst für Anfang des 16. Jahrhunderts eine konkrete und verbrieftete Zahl bekannt: der Konvent umfasste damals 37 Schwestern und damit 19 mehr als jahrzehntelang üblich.

Durch die durch Auflösung und Säkularisation stark verminderten Bibliotheksbestände für alle drei Freiburger Dominikanerinnenklöster ist der Punkt „Handschriftenproduktion“ auf einer imaginären Kontrollliste für den Reform Erfolg nicht ganz so aussagekräftig, wie er bei anderen Frauenklöstern wie etwa St. Katharina in Nürnberg, St. Nikolaus in Undis in Straßburg und Unterlinden in Colmar sichtbar wird. Doch auch in Freiburg wurde mit Einführung der Reform fleißig mit der Bücherproduktion begonnen. Mit Elisabeth Töpplin verfügte St. Maria Magdalena über eine erfolgreiche Schreiberin, hier lässt sich auch eine Zusammenarbeit mit St. Klara und der dortigen Miniaturenmalerin Sybilla von Bondorf feststellen.

Der Nachweis des Verzichts auf Privateigentum ist für die dominikanischen Frauenklöster wesentlich schwieriger zu führen als für St. Klara, wo die Bekämpfung des Privateigentums einer der Kernpunkte der Reform der Magdalena Beutlerin war und deshalb in den Quellen genannt wird. Bei der dominikanischen Reform scheint der Privatbesitz nicht die entscheidende Rolle gespielt zu haben und so gibt es auch zumindest in den Seelbüchern Hinweise darauf, dass die Schwestern von St. Maria Magdalena weiterhin über Privatbesitz verfügten – wobei auch nochmals gesagt werden muss, dass dies auch teilweise bei St. Klara der Fall war.

Trotz dieser Einschränkung kann auch aus moderner Sicht die Einschätzung „erfolgreich reformiert“ vergeben werden. Wie die weitere Untersuchung ergeben hat, weisen aber zumindest zwei der drei Freiburger Klöster einen Punkt nicht auf, den die Forschung sonst einhellig als Folge einer erfolgreich eingeführten Reform konstatiert: ein wirtschaftliches Wohlergehen des Klosters.

Zumindest für eines der reformierten Frauenklöster, St. Agnes, lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass dessen finanzielle Situation 40 bis 50 Jahre nach Einführung der Reform absolut desolat war und das Kloster kurz vor dem Bankrott stand. Für St. Maria Magdalena scheint eine ähnliche Situation, zumindest eine angespannte finanzielle Lage, wahrscheinlich, zumindest um 1500, die nur durch das Gewinnen eines finanziell gut gepolsterten Gönners abgemildert werden konnte. Für Adelhausen gibt es zu wenig Quellen, um Rückschlüsse auf die finanzielle Situation machen zu können. Das Kloster hat laut den Gewerftbüchern zwischen 1481 und 1508 Zugewinne gemacht, ebenso St.

Agnes, aber als Indikator für die tatsächliche finanzielle Situation der Klöster fallen diese Zahlen aus, da die Zinseinnahmen aus Ländereien mit einem relativ großen Wertverlust einhergingen, das zeigt das Beispiel von St. Agnes. Die Arbeit von Hermann Flamm hilft auch nicht weiter – seine Zahlen stehen zusätzlich noch in erheblichem Widerspruch zu den Angaben aus den Gewerftbüchern, sodass aus den bei ihm vermerkten Grundbesitzsteigerungen ebenfalls keine Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Zustand gezogen werden können. Für St. Katharina gibt es zu wenig Quellen, um gewissermaßen die Gegenprobe mit einem nichtreformierten Kloster machen zu können. In dem Brief der Schwestern an den Rat um 1502 werden aber zumindest keine finanziellen Schwierigkeiten genannt, obwohl dies durchaus erwartet werden könnte, wenn finanzielle Schwierigkeiten bestanden hätten. Dies könnte so durchaus als Hinweis gewertet werden, dass es um St. Katharina in wirtschaftlicher Hinsicht nicht so schlecht bestellt war, wie die Observanten dies glauben machen wollten.

Damit stimmt die sonst in der Forschung so häufig zu findende Gleichung von Reform = wirtschaftlicher Aufschwung für Freiburg nicht. Hier ist auch Ecker zu korrigieren, dem die späten Quellen nicht bekannt waren und der so nur auf die Aussage der Adelhauser Chronik vertraut, dass die Klöster *zimlich wol zu namen* – diese Aussage dürfte sich zwar auf die Zeit um 1480 beziehen, wird aber trotzdem als observante Rhetorik entlarvt, da zumindest Adelhausen, wie schon ausgeführt, um 1480 nicht gerade gut da stand.<sup>550</sup>

Hier stellt sich die Frage, was die Gründe dafür sein könnten. Der Verdacht, die gleichzeitige Reform von drei Klöstern könnte dazu beigetragen haben, liegt nahe. Zudem kommt ja noch das ebenfalls als reformiert wahrgenommene St. Klara dazu. Die Reform war in Freiburg kein Alleinstellungsmerkmal mehr, das ein Kloster vor allen anderen ausgezeichnet und deshalb die Aufmerksamkeit und Spendenfreudigkeit der Bevölkerung auf sich gezogen hätte. Die Mehrzahl der Frauenklöster war vielmehr reformiert, man hatte so die Wahl zwischen vier (von insgesamt sechs) Klöstern, sodass für das einzelne Kloster, insbesondere angesichts der immer angespannteren wirtschaftlichen Lage und der zunehmenden Entwertung der Zinserträge, nicht mehr viel übrig blieb.

## 8.8 Zusammenfassung: Die Reform der Dominikanerinnen in Freiburg

Nach einer kurzen Vorstellung der dominikanischen Reformbewegung wurde zunächst untersucht, welche Hinweise auf einen Reformbedarf der dominikanischen Frauenklöster in Freiburg sich jenseits der observanten Rhetorik fassen lassen. Die Quellen dazu sind zwar relativ spärlich, bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber schnell, dass sich außer dem weit verbreiteten Privatbesitz wenig Konkretes finden lässt. Am konkretesten wurde die Priorin von St. Katharina um 1430, die den Rat um Hilfe bei einer Klosterreform bat und ihren Nonnen ein „unzüchtiges“ Leben attestierte. Aus ihren Ausführungen wird aber schnell klar, dass sie hierbei keine sexuellen Verfehlungen im Sinn hatte, sondern ein

---

<sup>550</sup>Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 8.4.1.5.

ungebührliches Verhalten und keine Rücksichtnahme auf Allgemeingut und Klosterbesitz. Beklagt werden auch immer wieder Klausurverletzungen, sowohl in weltlichen Quellen, etwa in den Ratsprotokollen, als auch in geistlichen wie in einem Brief des Konstanzer Bischofs. Aber auch hier geht aus dem jeweiligen Kontext hervor, dass die Klausur hauptsächlich von außen verletzt worden ist, indem nicht befugte Geistliche das Kloster betreten haben. Zu groben Verfehlungen kann es dabei nicht gekommen sein, da diese sonst thematisiert worden und im Falle der bischöflichen Verordnung sicher nicht mit relativ geringen Bußen belegt worden wären. Als Hauptverstoß gegen die Regel bleibt der allgegenwärtige Privatbesitz der Schwestern, der aber seit Jahrzehnten allorts selbstverständlich geworden ist und der, anders als bei St. Klara, selbst bei den Reformern persönlich keinen Anstoß erregt – dieser Umstand wird bei Meyer beispielsweise nie thematisiert, für ihn ist der *eygen willen* viel problematischer. Auch im Freiburger Fall war offensichtlich hinsichtlich der Anschuldigungen die observante Rhetorik am Werk, ein Umstand, den die Forschung der letzten Jahre schon häufiger aufgezeigt hat.

Der Initiator der Freiburger Reform ist laut Selbstauskunft Johannes Meyer – und auch diese Untersuchung kann ihm diesen Titel nicht nehmen. Allerdings schränkt sie Meyers Aussage etwas ein, denn Meyer unterschlägt offensichtlich, dass bis zum Frühjahr 1465 nur die Reform Adelhausens geplant war. Dies zeigt auch die erhaltene Reformanweisung des dominikanischen Generalmeisters Konrad von Asti vom Dezember 1464, in der nur von Adelhausen die Rede ist. Für die Ausweitung der Reformidee auf drei Frauenklöster auf einen Schlag, also die Freiburger Besonderheit schlechthin, dürfte Erzherzog Sigmund, der Stadtherr Freiburgs, in Frage kommen, für die Ausführung und damit für die gelungene Umsetzung bleibt nach Betrachtung aller Beteiligten nur der Freiburger Rat übrig. Der Rat zeigt sich auch sonst in Sachen Reform sehr aktiv. Auch hier geben die nur spärlich vorhandenen städtischen Quellen, ergänzt mit klösterlichen, einen etwas anderen und vor allem ausführlicheren Ablauf der Reformeinführung, als dies die Hauptquelle, das *bûch der reformacio prediger ordens* von Johannes Meyer, tut. Die betroffenen Nonnen waren strikt gegen die Einführung der Reform und dürften ihren ratsherrlichen Verwandten dementsprechend Druck gemacht haben, als die ersten Pläne zur Reform in Freiburg hörbar wurden. Der Stadtherr Sigmund sprach sich jedoch ausnahmsweise für die Reform aus, da sie ihm politisch gelegen kam. Vermutlich hat er sogar die Überlegung geäußert, man könne doch gleich alle Freiburger Dominikanerklöster reformieren. In dieser Äußerung dürfte der Rat nun seine Chance erkannt haben, seine durch die Forderungen der Verwandten in den Klöstern einerseits und der Erwartung des Stadtherrn andererseits eingeschränkten Handlungsspielräume wieder zu gewinnen bzw. zu erweitern. Indem er sich für die Ausweitung der Reform aussprach und der Ordensleitung so ein unerwartetes Zugeständnis machte, könnte er die Chance gesehen haben, die Reform nach seinen Vorstellungen mitzugestalten. Diese Vorstellungen sind klar überliefert: man gestand nur St. Maria Magdalena die Einsetzung fremder Reformschwestern zu, Adelhausen und St. Agnes sollten sich aus eigener Kraft reformieren. Der Rat forderte bereits am 7. Mai, und damit fast zwei Monate vor der Reformeinführung in

Adelhausen und St. Agnes am 2. Juli, Reformschwestern aus Schönensteinbach an, welche laut Anweisung der Ordensleitung ja ursprünglich Adelhausen hätten reformieren sollen. Am 10. Mai wurde die Reform in St. Maria Magdalena eingeführt. Dieses Vorziehen der Reform des kleinsten Freiburger Dominikanerinnenklosters dürfte so auf das Wirken des Rates zurückgehen. Im Mai 1465 muss man so noch die Hoffnung gehabt haben, die Reform nach eigenem Gutdünken beeinflussen zu können, dies hat auch seinen Niederschlag in Verhandlungen mit den Dominikanern gefunden, die sich auf zwei Konzeptpapieren im Stadtarchiv erhalten haben.

Mit dieser Forderung konnte sich der Rat zwar ebenso wenig durchsetzen wie mit der Forderung nach der Reform aller dominikanischen Klöster der Stadt, inklusive Männerkloster, er kümmerte sich aber weiterhin darum, dass die Einführung der Reform in Freiburg erfolgreich blieb. Als die aus St. Katharina in Colmar stammende Adelhauser Priorin Endelin von Au noch vor Ablauf des ersten Jahres starb, bemühte sich der Rat intensiv in Sachen der Nachfolge. Meyer berichtet hier nur kurz, man habe nach dem Tod eine Schwester aus Unterlinden zur Nachfolgerin gewählt, diese habe sich jedoch als nicht geeignet erwiesen und deshalb sei eine St. Katharinaer Schwester nachgerückt. Aus den städtischen Quellen geht jedoch hervor, dass die Unterlindener Schwester zunächst gar nicht kommen wollte oder durfte und der Rat dann eine intensive Korrespondenz betrieb, um Ursula von Hornberg doch noch zum Kommen zu bewegen. Außerdem veranlasste der Rat eine Art städtische Evaluation nach Ablauf des ersten Jahres, indem er einige Amtsleute, u.a. den österreichischen Amtsmann Jakob von Staufen und den Gebweilerer Dominikanerprior einlud, die erfolgreiche Einführung der Reform zu bestätigen. Auch von diesem Vorgang ist bei Meyer nichts zu lesen. Zusätzlich hat man die Reform genutzt, um sich die weltliche Regierung der Klöster zu sichern, indem man die künftige Einsetzung der Pfleger übernahm. Der Rat hat seine anfängliche Ablehnung gegenüber der Reform so schnell beiseite gelegt und in den ersten Jahren maßgeblich zu ihrem Erfolg beigetragen; sein Anteil an diesem ist größer, als es bei Meyer vermerkt ist.

Das Engagement des Rates hielt noch weiterhin an. Als Adelhausen, das nach Einführung der Reform anscheinend nicht so viele Neueintritte verzeichnen konnte, wie es eigentlich sonst typisch für ein erfolgreich reformiertes Kloster wäre, nach einem Pestausbruch mit vielen Todesfällen unter den alten Schwestern ernsthafte Personalprobleme bekam, schickte der Rat vier Schwestern aus St. Maria Magdalena nach Adelhausen, um dessen Überleben zu sichern. St. Maria Magdalena ist das einzige Kloster, für das spätmittelalterliche Seelbücher überliefert sind, sodass sich über die Anzahl der verstorbenen Schwestern Rückschlüsse auf die ungefähre Anzahl der im Kloster lebenden Schwestern ziehen lässt, es dürften 35-40 gewesen sein, sodass der Schwesterntransfer nach Adelhausen gut verkraftbar war. Es fällt jedoch auf, dass für viele der überlieferten Schwesternnamen kein Bezug zu Freiburg mehr herzustellen ist. Zumindest für die Führungsebene des Klosters kann sichergestellt werden, dass sie auch in der dritten Generation nach Einführung der Reform noch mit ortsfremden Schwestern besetzt wurde. Die Einführung der Reform hat St. Maria Magdalena also zu einem enormen Aufschwung verholfen, was die Schwesternzahl angeht, aber das Kloster auch ein Stück weit der Stadt

entfremdet.

Bei St. Agnes scheint der Zuwachs sehr verzögert stattgefunden zu haben – Anfang des 16. Jahrhunderts beklagten sich die Schwestern bei Kaiser Maximilian über ihre schlechte finanzielle Situation und legten in diesem Brief ungewöhnlich detailliert Rechenschaft über ihre Ausgaben ab. Ihre Einnahmen reichten nicht aus, um die 37 Schwestern adäquat versorgen zu können, die Zahl sei erst in den letzten Jahren angestiegen, nachdem das Kloster jahrzehntelang immer nur 18 Schwestern beherbergt habe.

Dieser Brief verweist auf eine weitere Freiburger Besonderheit: anders als bei vielen Reformklöstern zu beobachten, zeichnen sich die drei Freiburger Dominikanerinnenklöster nach Einführung der Reform nicht durch ein wirtschaftliches Wohlergehen aus, sie mussten vielmehr teilweise wie St. Agnes um ihre Existenz kämpfen. Auch St. Maria Magdalena hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts große finanzielle Probleme und konnte beispielsweise dringend notwendige Gebäudesanierungen nur mit Hilfe seines wohlhabenden Pfründners Hans von Schönau durchführen. Hier spielt natürlich auch die allgemeine Wirtschaftskrise im Spätmittelalter eine Rolle. Da aber zum Beispiel das Straßburger Kloster St. Agnes, das im gleichen Jahr wie Freiburg reformiert wurde, wirtschaftlich durchaus gut dastand, ist zu vermuten, dass der Umstand der gleichzeitigen Reform von drei Klöstern dafür gesorgt haben könnte, dass die Bevölkerung sich nicht bevorzugt den reformierten Klöstern zugewandt hat, da die Reform kein Alleinstellungsmerkmal mehr war. In Freiburg war vielmehr die Mehrzahl der Frauenklöster reformiert, denn St. Klara ging den Dominikanerinnen bei der Reform ja rund 35 Jahre voraus.

**Teil IV**  
**Schluss**



## 9 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorliegende Arbeit hat sich die Untersuchung der Sozialstruktur und der Reform der Frauenklöster als Aufgabe gestellt. Wie gezeigt wurde, fällt auf Grund der relativ schlechten Quellenlage eine Bewertung und erst recht ein umfassender Vergleich der Veränderungen in der Sozialstruktur und des Umfeldes schwer. Für das 15. Jahrhundert lässt sich eine umfassende Sozialstruktur inklusive des Stifterumfeldes nur für St. Maria Magdalena erstellen, für die anderen Klöster inklusive St. Klara können nur schlaglichtartige Entwicklungen anhand von einzelnen Namen ausgemacht werden. St. Maria Magdalenas Sozialstruktur sowie das Stifterumfeld können durch die Überlieferung der Seelbücher von Anfang des 16. Jahrhunderts ausreichend erfasst werden. Bedingt durch die Anlage der Seelbücher, die nur die jüngst verstorbenen Schwestern mit einem Todesdatum versehen haben, ist dies allerdings nur ab der Mitte des 15. Jahrhunderts und insbesondere nach der Einführung der Reform möglich. Hier fehlt dann aber wiederum eine breite Vergleichsbasis zum 14. Jahrhundert hin. Ulrike Denne, die die Sozialstruktur der Klöster für das 13. und 14. Jahrhundert untersucht hat, kam zu dem Ergebnis, dass St. Maria Magdalena hauptsächlich Frauen aus der zünftigen Mittel- und Oberschicht aufgenommen habe. Sie hat dabei allerdings nur die datierbaren Namen berücksichtigt, was das Ergebnis insgesamt etwas verzerrt, denn die Seelbücher des Klosters zeigen, dass sich durchaus auch Töchter aus dem Adel dort befanden wie etwa fünf Damen von Falkenstein, drei von Keppenbach und eine von Kippenheim. Im Fall der Falkensteiner lässt sich auch zumindest ein Name sicher datieren und der Mitte bis dem Ende des 15. Jahrhunderts zuweisen, ebenso werden datierbare Namen der Familie im Stifterumfeld genannt. Dies geschieht in einem in solchem Ausmaß, dass berechtigt gesagt werden kann, dass die Familie von Falkenstein zu den Familien gehörte, die St. Maria Magdalena im 15. Jahrhundert am meisten unterstützten, der Beginn dieser Zuwendung scheint in die Zeit vor Einführung der Reform zu fallen. Aber auch die Familie von Keppenbach findet sich im Stifterumfeld des Klosters wieder, ein Mitglied wählte die Kirche sogar als Grablege. Hier lässt sich allerdings keine sichere Aussage über die Datierung dieses Engagements treffen.

Im Fall der Falkenstein zeigt es sich allem Anschein nach auch, dass ihr Engagement durch die Reform nicht beendet wurde, auch wenn Claranna von Falkenstein, die vormalige Priorin, ihr Amt als Folge aufgeben musste und ihren Lebensabend als einfaches Konventsmitglied in St. Maria Magdalena verbrachte. Thomas von Falkenstein dürfte der Stiefvater einer der Reformschwestern gewesen sein, die von St. Katharina in Colmar nach Adelhausen gesandt wurden, die Töchter seiner Gemahlin Agnes von Rüst traten mit seinem Wissen und seiner finanziellen Absicherung dort ein. Melchior von Falkenstein, vermutlich Clarannas Bruder, richtete für sich und seine Schwester Guta von Staufenberg – diese Familie, in österreichischen Diensten stehend und mit eindeutigem

Reformkontext, hatte ebenfalls nach der Reform eine Angehörige in St. Maria Magdalena – eine Jahrzeit ein, mit ziemlicher Sicherheit erst nach 1465.

Neben den Falkenstein hielten auch die zünftigen Schichten St. Maria Magdalena nach Einführung der Reform die Treue. Doch das Seelbuch zeigt deutlich, dass sich das Kloster auch neue Stifterkreise erschließen konnte, die eindeutig in Zusammenhang mit der Reform gestellt werden kann. Bedeutende Zuwendungen erhielt das Kloster von der Familie einer der Reformpriorinnen, Anna Grulich aus Nürnberg. Leider ist die Familie sonst nicht greifbar. Mit den von Staufen und Ulrich Riederer und seiner Familie sind österreichische Gefolgsleute als Stifter belegt. Aber auch Universitätsangehörige wie Mathäus Hummel, der erste Rektor der Freiburger Universität, finden sich im Seelbuch wieder. Die höchsten Zuwendungen an das Kloster stehen ebenfalls eindeutig in Reformkontext, sie kommen von dem humanistisch interessierten Junker Hans von Schönau, der im Kloster eine Pfründnerstellung bezog. Sein Engagement lässt sich nur mit dem Erfolg St. Maria Magdalenas als Reformkloster erklären.

Für alle weiteren Schwesternnamen ist leider der familiäre Hintergrund auf Grund der fehlenden Forschungsarbeiten zu Freiburg im 15. Jahrhundert nicht auszumachen, sodass sich die Sozialstruktur für das Kloster nicht bis zur letzten Schwester entschlüsseln lässt. Die oben aufgezeigte Tendenz ist jedoch deutlich ersichtlich.

Für die anderen beiden Reformklöster sowie das nicht reformierte St. Katharina und St. Klara, das durch Magdalena Beutlerin schon 1429 von innen heraus reformiert wurde, fällt der Nachweis für Veränderungen der Sozialstruktur und des Stifterumfeldes mangels Quellen schwerer bis ganz aus.

Für Adelhausen sind nur einige wenige Schwesternnamen für das 15. Jahrhundert bekannt, die aber vermuten lassen, dass das vornehmste Frauenkloster Freiburgs seine Klientel aus der Schicht der Patrizier und des Adels halten konnte, ergänzt aus der zünftigen Oberschicht und vermutlich auch aus dem neuen akademischen Umfeld der Universität. Für das Stifterumfeld lassen sich gar keine verlässlichen Aussagen treffen, erst recht nicht für etwaige Veränderungen, da hier als einzige Quelle nur das Urbar von 1423 vorliegt.

Auch die Zusammensetzung von St. Agnes muss für das 15. Jahrhundert weitestgehend im Dunkeln bleiben, hier gibt es ebenfalls nur einzelne Namen, die schlaglichtartig auf die Sozialstruktur verweisen und die ganze Bandbreite vom Adel bis zur zünftigen Mittelschicht abdecken. Für die Stifter und Zinsverkäufer sieht es nicht besser aus, da die einzige Quelle zur Erschließung dieser Gruppe das Urbar aus dem Jahr 1573 ist. Dieses erweckt den Anschein, als hätte St. Agnes besonders viele Adelige wie den Markgrafen von Baden, die Familie von Staufen und die Grafen von Fürstenberg unter den Zinsverkäufern gehabt, doch dieser Eindruck dürfte auf Grund der einseitigen Überlieferung täuschen. Bei den Zinsverkäufern steht allerdings auch die Stadt Freiburg ganz vorne, die sich anscheinend bevorzugt Geld von diesem Kloster geliehen hat.

Der Befund für St. Katharina fällt ähnlich aus. Auch hier sind nur einige wenige Namen überliefert, die jedoch zeigen, dass das Kloster auch im 15. Jahrhundert noch Angehörige der patrizischen Oberschicht beherbergte. Bei den Zinsverkäufern im Umfeld

des Klosters fällt auf, dass hier besonders viele Namen aus der Oberschicht Freiburgs zu finden sind.

Leider betrifft die schlechte Überlieferungssituation, was Schwestern- und Stifternamen angeht, auch St. Klara, das einzige Franziskanerinnenkloster Freiburgs. Hier fällt im Vergleich zum 14. Jahrhundert auf, dass es eine Zunahme von Namen aus dem zünftigen Kontext zu geben scheint, es finden sich aber auch noch adelige Schwestern wie eine Tochter aus dem Haus von Kippenheim, Katharina Kuchlin und Susanna von Falkenstein, beide Priorinnen. Die Reformerin Magdalena Beutlerin kam aus einer Kenzinger Ratsfamilie mit kaufmännischem Hintergrund.

Bei den Stiftern und Rentenverkäufern zeigt sich, bei aller Vorsicht, ein gewisser Trend, der weg von den alteingesessenen vornehmen Familien Freiburgs führt. Das Zinsbuch von 1709, eine Abschrift einer älteren Anlage, nennt einige wenige Familien aus dem Kreis der „jüngeren“ Führungsschicht wie die Geben, Spengler und Tegenlin. Die große Mehrheit der Namen ist allerdings nicht identifizierbar und hilft damit nicht weiter, um Aussagen über die Zusammensetzung des Stifterumfeldes oder gar eventuelle Veränderungen durch die Reform machen zu können.

Die geistliche Betreuung der Frauenkonvente übernahmen in vorreformatorischer Zeit die Brüderkonvente in Freiburg: die Franziskaner für St. Klara und die Predigerbrüder für die vier Dominikanerinnenklöster. Insbesondere für St. Klara fällt jeglicher Nachweis intensiver Beziehungen zwischen dem Männer- und dem Frauenkonvent allerdings schwer, dementsprechend unterschiedlich ist auch die bisherige Beurteilung dazu. Im Anniversar der Franziskaner, das größtenteils als Palimpsest überliefert ist, finden sich einige wenige Namen von Beichtvätern des Klarissenkonvents, die aber nicht mit völliger Sicherheit dem Freiburger Franziskanerkloster zugeordnet werden können.

Für die Dominikanerinnen steht zwar grundsätzlich fest, dass sie von den Predigern betreut wurden, konkrete Betreuungssituationen sind allerdings nur selten überliefert. Anfang des 15. Jahrhunderts scheint eine absolute Eiszeit zwischen Adelhausen und dem Dominikanerkloster geherrscht zu haben, denn die Brüder halfen den Schwestern nach dem Brand des Klosters 1410 nicht aus. In St. Katharina griff vor 1429 der Generalmeister des Ordens persönlich ein, um Else Kempfin in einer unbekanntem Angelegenheit mit dem Entzug des Privilegs einer eigenen Zelle zu bestrafen.

Mit der Einführung der Reform wurden die Dominikaner, obwohl konventual geblieben, allerdings in punkto *cura monialium* nicht arbeitslos. Die tägliche Seelsorge übernahmen zwar observante Beichtväter, die den Klöstern fest zugeteilt wurden, die Dominikaner waren aber nach wie vor mit dem Lesen der täglichen Messe beauftragt, das zeigt ein Vertrag aus St. Agnes. Und auch das reformnahe Stifterumfeld der Reuerinnen ließ noch Jahrzeitmessen von den Predigern lesen.

Den größten Teil dieser Arbeit nimmt die Untersuchung der Reform der Frauenklöster, insbesondere der Dominikanerinnenklöster, ein. Als Reformdefinition wurde zu Anfang, um jegliche Wertung zu vermeiden und die Divergenz zwischen neuzeitlichem und mittelalterlichem Reformbegriff zunächst beiseite zu lassen, nur die Auswirkung der Reform

auf den Alltag der Schwestern in den Mittelpunkt gestellt: eine von außen oder innen bewusst bewirkte und bewusst wahrgenommene, deutliche Veränderung des klösterlichen Alltags.

Nach den bisherigen Auswertungen ist St. Klara als ein Beispiel für eine Veränderung zu sehen, die von innen angestoßen wurde, die Dominikanerinnen stehen dagegen für eine Veränderung, die von außen bewirkt worden ist. In beiden Fällen wurde diese aber bewusst wahrgenommen, am deutlichsten dadurch zu merken, dass in allen Klöstern die Einführung der Reform als tiefer Einschnitt in die Klostersgeschichte empfunden wurde, der an einem bestimmten Datum festgemacht werden kann. Für St. Klara war der Martinstag des Jahres 1429 der Tag der Reform. St. Maria Magdalena notierte den 10. Mai 1465 als Reformdatum im deutschen Seelbuch von 1509. Adelhausen und St. Agnes teilten sich den 2. Juli 1465.

Die Reform in St. Klara wurde aber nicht nur von innen angestoßen, sondern auch von innen heraus, ohne jegliche Beteiligung von außen, weder durch die Ordensleitung noch durch die Stadt, wie sonst im Allgemeinen üblich, durchgeführt. Dieses Vorgehen ist damit eine absolute Besonderheit und ein Alleinstellungsmerkmal für St. Klara. Magdalena Beutlerin schaffte es unter Anwendung ungewöhnlicher Mittel, ihre Mitschwestern von der Notwendigkeit einer Änderung ihres Lebensstils zu überzeugen. Sie inszenierte eine „Entführung“ ihrer Person durch Christus und übermittelte nach ihrem Vermisstwerden durch ihre Mitschwestern diesen ihre Reformforderung mittels eines in den Chor geworfenen, mit ihrem eigenen Blut geschriebenen Briefes. Ihr Hauptanliegen war ein Verzicht auf Privateigentum, aus den Kurzviten geht des Weiteren hervor, dass mit der Reform auch wieder mehr Wert auf das Gemeinschaftsleben, einheitliche Kleidung und gemeinsame Mahlzeiten gelegt wurde. Missstand Nr. 1 in St. Klara war also der Privatbesitz der Schwestern, der je nach Vermögen der Betroffenen einen mehr oder weniger ausgeprägten eigenen Haushalt mit sich brachte, Hinweise auf grobe Verletzungen der Klausur gibt es keine.

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass die Ordensleitung an dieser Reform irgendwie beteiligt gewesen wäre. Kontakt bestand allerdings, wie die Anwesenheit und die Beteiligung des Provinzials an der gescheiterten Todesprophezeiung ein gutes Jahr später zeigen. Jodocus Langenberg, der damalige Provinzial der Oberdeutschen Minoritenprovinz, war zwar reformfreundlich eingestellt, scheint sich aber nicht zu der Reform in St. Klara geäußert zu haben, zumindest ist dazu nichts erhalten. Offiziell schloß sich das Kloster jedoch erst fast 100 Jahre später an die franziskanische Observanzbewegung an. Magdalena Beutlerin wurde aber durchaus als Verfechterin der Armutsbewegung wahrgenommen, das zeigt die kleine Auswahl ihrer Visionen mit eindeutiger Zuordnung an ihre Person in Cgm 5134, die dort im Kontext mit einer Ermahnung zu einem Leben in Armut überliefert werden. Es wäre möglich, dass der Zeitpunkt der Niederschrift noch vor der gescheiterten Todesprophezeiung und damit zeitnah zur Reform in Freiburg erfolgte. Magdalenas Reform könnte so vor dem 6. Januar 1431 nach außen hin wahrgenommen und sie selbst als Vorbild dargestellt worden sein. Eine Zusammenstellung nach dem 6. Januar 1431 würde wiederum zeigen, dass ihr Reformwerk auch unabhängig von der

gescheitereten Todesprophezeiung und der damit verbundenen Ablehnung wahrgenommen wurde.

Aber nicht jeder Reformner nahm das Reformwerk Magdalenas wahr. Der Dominikaner Johannes Nyder, selbst ein begeisterter Anhänger der Observanz, erwähnt zwar in seinem „Formicarius“ die beiden wichtigen Ereignisse in ihrem Leben, weiß aber ihren Beitrag zur Reform St. Klaras nicht zu würdigen. Und auch in der von Johannes Meyer geschriebenen Biographie der Mutter Magdalenas, ihrerseits eine bekannte dominikanische Reformschwester, wird Magdalenas Leistung übergangen, sie wird namentlich noch nicht einmal erwähnt.

Quasi totgeschwiegen wird Magdalena auch in der städtischen Überlieferung. Hier bleibt es aber unklar, ob dies bewusst geschah oder einfach nur dem großen Quellenverlust dieser Zeit geschuldet ist.

Die Reform der drei Dominikanerinnenklöster über 30 Jahre später wurde im Gegensatz zu St. Klara von außen angestoßen und von außen durchgeführt, gegen den Willen der betroffenen Schwestern. Die Erkenntnis über die Reformbedürftigkeit eines Freiburger Dominikanerinnenklosters gab es zwar schon einige Jahrzehnte zuvor, ungefähr gleichzeitig mit der Reform St. Klaras: um 1430 richtete die Priorin von St. Katharina, Margarethe von Oltingen, einen Brief an den Stadtrat, in dem sie den Lebenswandel ihrer Schwestern heftig kritisierte und den Rat um Hilfe bei einer Reform bat. Dieser Hilferuf verhallte aber ungehört und kam ausgerechnet aus dem Kloster, welches 1465 aus nicht genannten Gründen von der Reform ausgenommen wurde.

In allen anderen Klöstern zeigte niemand Einsicht in die Notwendigkeit dieses Vorhabens. Die Frauen von St. Agnes weigerten sich 1444 sogar, den vertriebenen Schwestern aus dem Reformkloster Schönensteinbach vorübergehend Asyl zu gewähren, aus Angst, sie könnten dadurch reformiert werden. Ein Grund für diese allgemein nicht vorhandene Einsicht zu einer Reformbedürftigkeit könnte durchaus darin liegen, dass die Zustände in den Frauenklöstern durchaus nicht so schlecht waren, wie die observante Seite glauben machen wollte. Es gibt für Freiburg keine Hinweise auf handfeste Skandale, alle Quellen, die es zu möglichem Fehlverhalten gibt, erweisen sich bei einem genaueren Blick als pauschal und wenig konkret. Die Klausurverletzungen, die immer wieder genannt werden, scheinen vor allem durch das Betreten der Klöster von dazu nicht befugten Geistlichen zu Stande gekommen zu sein, über ein Fehlverhalten sexueller Natur gibt es, im Gegensatz zu anderen Städten, keine Hinweise. Die Priorin von St. Katharina wirft ihren Nonnen zwar Unzucht vor, aus ihren Ausführungen ergibt sich aber, dass sie damit ein allgemeines Fehlverhalten der Nonnen, insbesondere ein nicht würdiges Verhalten in der Klosterkirche und gegenüber den Räumlichkeiten des Klosters, meint. Der Hauptverstoß gegen die Regel war, wenn auch nur bei St. Klara deutlich ausgeführt, der Privatbesitz der Nonnen. Der Privatbesitz führte zu einem Abflachen des Gemeinschaftslebens, denn viele Nonnen verfügten über einen eigenen Hausstand innerhalb des Klosters und entzogen sich so mehr oder weniger der klösterlichen Gemeinschaft. Dies verstieß zwar gegen die Regel, war aber aller Orten völlig üblich geworden und deshalb für die meisten kaum ein Kritikpunkt. Insbesondere den St. Agneser Nonnen bescheinigte sogar der

observante Johannes Meyer eine geradezu vorbildliche Lebensweise, obwohl diese sicherlich auch über Privatbesitz verfügten. Da auch nach der Reform genau dieser Punkt noch nicht einmal von den Männern akribisch eingehalten wurde – der private Besitz von Büchern war gang und gäbe – scheint er also auch am entschuldigbarsten und keine unmittelbare Veranlassung für eine Reform.

Ein besonders schlechter innerer Zustand der Frauenklöster war somit kein Grund für die Reform in Freiburg. Vielmehr schien es darum gegangen zu sein, die Bilanz der Observanten aufzubessern. Für die Anhänger der Observanzbewegung, und dazu gehörte der Beichtvater Johannes Meyer, der Initiator der Freiburger Reform, war nur ein observantes Kloster ein gutes Kloster. Über die Erfolge der Reform, sprich jedes „gewonnene“ Kloster, wurde Buch geführt, jedes Kloster mehr auf der Liste der reformierten Klöster bedeutete einen Sieg für die Observanten.

Es wurde gezeigt, dass Meyer ursprünglich nur an die Reform Adelhausens gedacht hatte und auch die ersten Schritte zur Verwirklichung, inklusive Einholung der Reformverlaubnis bei der Ordensleitung im Dezember 1464, nur Adelhausen betrafen. Die Ausweitung des Reformvorhabens kann erst anschließend vorgenommen worden sein. Hier kommt nun der Rat der Stadt Freiburg ins Spiel.

Zur erfolgreichen Umsetzung eines geplanten Reformvorhabens war die Zustimmung der weltlichen Mächte unumgänglich, das wusste Meyer aus den Erfahrungen seiner Vorgänger genau. Es gelang ihm offenbar ohne große Widerstände, die Zustimmung des Landes- und Freiburger Stadtherrn Herzog Sigmund von Österreich zu erlangen. Dieser hatte sich in der Vergangenheit zwar nicht gerade als frommer Unterstützer der Reform ausgewiesen, das Freiburger Projekt kam ihm nun aber politisch gelegen, um sich nach diversen Auseinandersetzungen mit der Kirche wieder als treuen Sohn derselben präsentieren zu können. Die Reform der auf besitzpolitischer Ebene unbedeutenden Dominikanerinnenklöster konnte seine landesherrlichen Interessen kaum berühren. Die habsburgische Verwaltung, vertreten durch den Landvogt Thüring von Hallwil, stellte sich ebenfalls hinter das Projekt, zusätzliche Unterstützung erhielt Meyer durch mehrere Lehrer der Universität. Der Stadtrat, dessen Mitglieder mit vielen Schwestern der Klöster verwandt waren, war weniger leicht zu gewinnen, denn die angehörigen Nonnen waren strikt gegen die Einführung und dürften dementsprechenden Druck auf ihre ratsherrlichen Verwandten ausgeübt haben. Auf der anderen Seite standen jedoch, neben dem ausdrücklichen Wunsch des Stadtherrn, auch Überlegungen machtpolitischer und religiöser Art – neben einem gottgefälligen Werk gab die Reform dem Rat auch die Chance, noch mehr Einfluss auf die weltliche Regierung der Klöster nehmen zu können.

Der Rat scheint nun in dieser unangenehmen Position zwischen der absoluten Ablehnung der Reform durch die angehörigen Nonnen und dem ausdrücklichen Befehl des Stadtherrn, die Reform zu unterstützen, den Versuch unternommen zu haben, durch eine Flucht nach vorne seine Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Sigmund hatte offensichtlich die Vorstellung geäußert, man könne doch gleich auch alle Klöster in Freiburg reformieren. Der Rat scheint nun diese Vorstellung aufgegriffen und in ihr die Chance gesehen zu haben, durch diesen Beweis des guten Willens die Reform nach seinen

Vorstellungen zu gestalten und so wiederum auf die Bedürfnisse der Verwandten in den Klöstern Rücksicht nehmen zu können. Diese Vorstellungen kommen in der Korrespondenz des Rates ganz klar zum Ausdruck: man wollte nur im Fall von St. Maria Magdalena die ansonsten bei der Einführung der Reform übliche Besetzung des Konvents mit erfahrenen Reformschwestern zulassen, St. Agnes und Adelhausen wollte man aus eigener Kraft heraus reformieren. Man plante eine sehr gemäßigte Form der Reform, die zumindest in der Mehrheit nicht in die gewachsenen sozialen Hierarchien der Klöster eingriff. Möglicherweise hatte der Rat bei dieser Vorstellung auch das Beispiel von St. Klara vor Augen, das sich erfolgreich aus eigener Kraft heraus und ohne fremde Hilfe reformiert hatte. St. Maria Magdalena, das Kloster, das offensichtlich eine Reform am nötigsten hatte, wurde vom Rat gewissermaßen als „Bauernopfer“ ausgewählt, für dieses Kloster forderte man Anfang Mai 1465 Reformschwestern aus Schönensteinbach an. Am 10. Mai trafen diese in Freiburg ein und reformierten St. Maria Magdalena – fast zwei Monate vor Adelhausen und St. Agnes und noch bevor der neu gewählte Generalmeister des Dominikanerordens, Martialis Auribelli, auf dem Pflingstkapitel des Ordens seine Zustimmung gegeben hatte. Dieser frühe Termin fällt in Meyers Freiburger Reformchronik komplett unter den Tisch.

Im Frühjahr 1465 hat der Rat auch mit einem entsprechenden Vertrag mit den Dominikanern dafür gesorgt, dass er die weltliche Leitung der Klöster durch die Bestellung der Pfleger übernehmen konnte und ihm durch die Einführung keine finanziellen Nachteile, etwa durch einen Ausfall oder eine Reduktion der Gewerftzahlungen und Steuern, entstanden.

Der Rat konnte sich mit seinen gemäßigten Reformvorstellungen für Adelhausen und St. Agnes zwar nicht durchsetzen, nachdem er sich aber einmal für die Reform entschieden hatte, sorgte er auch für deren Erfolg. Die städtischen Quellen, insbesondere die Korrespondenz des Rates, zeigen immer wieder Details, die der Chronist Meyer für nicht erwähnenswert hält, die aber den Erfolg der Reform maßgeblich sichergestellt haben. So bemühte sich der Rat nach dem Tod der ersten Reformpriorin Adelhausens, Endelin von Au aus St. Katharina in Colmar, innerhalb des ersten entscheidenden Probejahres der Reform intensiv um die Nachfolge. Die gewählte Schwester aus Unterlinden kam zunächst nicht, der Rat setzte alle Hebel in Bewegung, um die Schwester doch noch zum Kommen zu überreden. Es scheint, als hätte die Intervention des Rates Erfolg gehabt, die gewählte Schwester hat sich anschließend allerdings als nicht geeignet für das Amt herausgestellt, unter ihrer Führung verließen laut Meyer viele Schwestern das Kloster. Dass die gewählte Priorin zunächst nicht kam, ist nur aus den städtischen Quellen zu erfahren. Der Rat kümmerte sich auch um die Bestätigung der erfolgreichen Einführung der Reform nach Ablauf des Probejahres durch ein offizielles Gremium, dem unter anderem auch mit Jakob von Staufen ein Mitglied der österreichischen Regierung angehörte – auch von diesem Vorgang ist bei Meyer nichts zu lesen.

Als sich in Adelhausen die Schwesternzahl durch mehrere Todesfälle nach einem Pestausbruch in Folge eines Hochwassers im Sommer 1480 drastisch reduzierte, griff der Rat abermals ein und ordnete an, dass vier Schwestern aus St. Maria Magdalena nach

Adelhausen wechselten, um das Überleben des Klosters zu sichern. 1482 wurden dann alle drei Klöster von der Ordensleitung der Dominikaner, Generalmeister Salvus Cassetta und Provinzial Jakob von Stubach, erfolgreich visitiert. Die Reform hatte sich so in allen drei Klöstern durchgesetzt, unter maßgeblicher Beteiligung des Stadtrates, der sich von seinen anfänglichen Misserfolgen, was die Umsetzung seiner Vorstellungen anging, nicht hatte entmutigen lassen, sondern beharrlich seine Chancen zur Einflussnahme verfolgt und genutzt hatte. Die Reform in Freiburg, die Meyer in seiner Chronik als *göttlich und nit menschlich werck* bezeichnete, wird zunehmend zum *loblichen gott wolgvellig werk* des Rates.

Die Abordnung der vier Schwestern von St. Maria Magdalena nach Adelhausen ist der erste Hinweis darauf, dass St. Maria Magdalena das erfolgreichste dominikanische Freiburger Reformkloster war. Ein Indikator dafür ist die Schwesternstärke, die allerdings nur für St. Maria Magdalena aus den Eintragungen in den Seelbüchern (deren fünffache Anfertigung Anfang des 16. Jahrhunderts auch schon ein Erfolgsanzeichen ist) mit Namen rekonstruiert werden kann. Für St. Agnes ist zumindest die Anzahl der Schwestern Anfang des 16. Jahrhunderts bekannt. Für St. Maria Magdalena lässt sich eine Konventsstärke von mindestens 35-40 Schwestern ausmachen, die schon in den ersten Jahren nach der Einführung der Reform erreicht worden sein dürfte. St. Agnes hatte Anfang des 16. Jahrhunderts 37 Schwestern, nachdem es jahrelang nur 18 gewesen waren. Es spricht einiges dafür, dass dieser Zuwachs erst Ende des 15. Jahrhunderts eingesetzt hat.

Über eine gesteigerte Attraktivität nach Einführung der Reform verfügte auch St. Klara, dies geht zum einen aus der Vita der Magdalena Beutlerin hervor, andererseits war das Kloster auch 1483 noch in der Lage, vier Schwestern nach Straßburg zur Unterstützung des dortigen Klosters St. Klara am grünen Wörth zu schicken.

Alle vier reformierten Klöster sind auch im Bereich der Handschriftenproduktion tätig geworden. Die Bibliotheken dürften zwar nicht den gleichen Umfang wie die berühmte Reformbibliothek des Nürnberger Klosters St. Katharina oder auch des Straßburger Klosters St. Nikolaus in Undis bekommen haben – der genaue Umfang lässt sich nicht mehr rekonstruieren, da die Bestände durch Zusammenlegungen der Klöster in der frühen Neuzeit und insbesondere durch die Säkularisation weit verstreut wurden. Es gibt aber genügend Hinweise, dass man sich auch in Freiburg dem Ausbau der Bibliotheken widmete. Sybilla von Bondorf, die Miniaturenmalerin aus St. Klara, die mit St. Maria Magdalena zusammenarbeitete und 1483 nach Straßburg wechselte und Elsbeth Töpplin, Schreiberin in St. Maria Magdalena, seien hier stellvertretend für weitere Hinweise auf den Bibliotheksausbau genannt.

Damit erfüllen die reformierten Frauenklöster so gut wie alle Punkte, die die Forschung für ein reformiertes Kloster herausgearbeitet hat. Zumindest für drei der vier Klöster lässt sich eine gesteigerte Attraktivität, die sich in vermehrten Eintritten zeigt, feststellen. Der Bestand der Klosterbibliotheken wurde vergrößert und die Abschrift und Gestaltung geistlicher Literatur betrieben.



In einem Punkt jedoch unterscheidet sich die Entwicklung in Freiburg aber gravierend von vielen anderen Reformklöstern, ein Punkt der „Erfogsliste“ wird in Freiburg, zumindest was die Dominikanerinnen betrifft, nicht erfüllt: Hier ging die Einführung der Reform nicht mit einer wirtschaftlichen Konsolidierung der Klöster einher. Die Reform hatte keine positive Auswirkung auf die finanzielle Situation der Klöster. St. Klara, das rund 30 Jahre lang das einzige reformierte Frauenkloster im Umkreis Freiburgs war, dürfte schon allein von diesem Vorsprung profitiert haben. Bei den drei dominikanischen Konventen war die Reform jedoch kein auszeichnendes Alleinstellungsmerkmal mehr, das besondere Zuwendungen aus der Bevölkerung angezogen hätte. Zudem verschlechterte sich die allgemeine wirtschaftliche Situation, sodass keines der drei dominikanischen Klöster finanziell von der Reform profitieren konnte. Adelhausen scheint um 1480 nicht sonderlich gut dagestanden zu haben, genaue Nachweise gibt es jedoch nicht. Die Höhe der Gewerftzahlungen sowie die von Hermann Flamm herausgearbeiteten Besitzverhältnisse im Spätmittelalter lassen keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Vermögen der Klöster zu, das zeigt das Beispiel von St. Agnes. Für dieses Kloster ist als einziges die konkrete finanzielle Situation Anfang des 16. Jahrhunderts bis ins kleinste Detail bekannt – diese war denkbar schlecht, die Schwestern fürchteten den Bankrott. St. Maria Magdalena war um 1500 finanziell so schlecht gestellt, dass es sich notwendige Renovierungsarbeiten an Konventsgebäuden nicht leisten konnte. Entspannung brachten lediglich die Zuwendungen, die es von seinem finanzstarken Pfründner Hans von Schönau ab 1504 erhielt.

Auch dieser Befund könnte dazu geführt haben, dass das Alleinstellungsmerkmal der Freiburger dominikanischen Reform, die gleichzeitige Reformierung von drei Klöstern, ein Alleinstellungsmerkmal blieb und nicht wiederholt wurde.

# Quellenverzeichnis

## Ungedruckte Quellen

### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

St. Peter pap 17, Exempla-Sammlung aus St. Katharina, Freiburg, 15. Jahrhundert

### **Bayerische Staatsbibliothek München**

Cgm 5134, f. 63r-67r: Einzelüberlieferung von Visionen der Magdalena Beutlerin, um 1430

### **Generallandesarchiv Karlsruhe**

65/217: Gedenkbuch der Clarissen in Freiburg, 17. Jahrhundert, enthält auch K1

65/214: Protokolle der Franziskaner in Freiburg, enthält K2

Vereinigte Breisgauer Archive 21/2400

Günterstal 67/639 Nr. 46

Johanniter-Archive 20/645

### **Provinzarchiv der Tiroler Franziskanerprovinz, Kloster Hall/Tirol (1980-2010: Schwaz/Tirol)**

Codex 82, Vita der Magdalena Beutlerin, Abschrift von 1658: S

Codex 491, lateinische Geschichte des Franziskanerkonventes Freiburg, 17. Jahrhundert, enthält S1

Codex 494, lateinische Regestensammlung franziskanischer Urkunden, 17. Jahrhundert

### **Stadtarchiv Freiburg**

B1/107 Adelhauser Sammelband, 15. Jahrhundert

B1/108 Adelhauser Ämterbuch und Sammelhandschrift, 15. Jahrhundert

B1/110 Adelhauser Sammelband, 18. Jahrhundert

B1/112 Adelhauser Jahrzeit- und Zinsbuch, 14. Jahrhundert

B1/151 Chronik aus St. Katharina, 18. Jahrhundert

B1/152 Seelbuch St. Katharina, 1354

B1/160 Seelbuch St. Maria Magdalena, 1509

B1/161 Seelbuch St. Maria Magdalena, 1513

B1/162 Seelbücher St. Maria Magdalena, 1511/13

B1/185 Sammelband der Franziskaner Freiburg, 1650 ff.

B1/186 Anniversar der Barfüßer in Freiburg, ab 1520 (Transkription von Herbert KRAUME, Edition geplant)

- B2/18 Zinsbuch St. Clara, 1579-18. Jahrhundert  
B2/19 Berain und Kopialbuch St. Maria Magdalena, 14. und 16. Jahrhundert  
B2/20 Kopialbuch St. Katharina, bis 1431  
B3/25 Chor- und Gottesdienstordnung Adelhausen, 2. Hälfte 15. Jahrhundert  
B3/27 Statutenbuch St. Katharina, 15. Jahrhundert  
B4/17 Urbar Adelhausen, 1423  
B4/96 Urbar St. Maria Magdalena, 1450 ff.  
B4/97 Urbar St. Maria Magdalena, 1456 ff.  
B4/100 Urbar St. Agnes, 1573 ff.  
B4/102 Urbar, St. Katharina, 1520  
B4/104 Urbar St. Katharina, 1694 ff.  
B5/1a1, Ratsbesatzungsbuch der Stadt Freiburg, 1378-1453  
B5/1a2, Ratsbesatzungsbuch der Stadt Freiburg, 1454-1542  
B5/VIIIb 2, Bürgerbuch der Stadt Freiburg, 1397  
B5/XIIIa 2, Ratsbuch 1386-1426  
B5/XIIIa 2a, Ratsjournal, 1455-59  
B5/XIIIa 3, Ratsprotokolle 1460-1463  
B5/XIIIa 4 Ratsprotokolle 1467-1484  
Missiven B5/XI 3,5  
Missiven B5/XI 3,6  
Eingelaufene Missiven, B5/XI Nr. 49/19  
C1 Kirchensachen 93 Reuerinnen Nr. 3  
C1 Kirchensachen 93 Reuerinnen Nr. 4  
C1 Kirchensachen 93 Reuerinnen Nr. 6  
C1 Kirchensachen 93 Reuerinnen Nr. 7  
C1 Kirchensachen 96 St. Klara fasc. 1876  
C1 Kirchensachen 96 St. Klara Copiae von 1610  
C1 Kirchensachen 96 St. Klara Nr. 14  
C1 Kirchensachen 96 St. Klara Nr. 4  
E1/AII a1 Nr. 3 Steuerbuch 1481  
E1/AII a1 Nr. 5 Steuerbuch 1483  
E1/AII a1 Nr. 7 Steuerbuch 1485  
E1/AII a1 Nr. 9 Steuerbuch 1490  
E1/AII a1 Nr. 15 Steuerbuch 1508  
Urkunden:  
StA FR A1/XIV Fürsten und Herren 1408 Dez. 18  
A1/VIIb-15, um 1470

A1/VIIb-16, um 1470  
A1/XIV 1403 Juni 18  
A1/XVI Aa 1464 Oktober 17  
A1/XVI Aa 1464 Dezember 20  
A1/XVI Aa 1465 Juli 2  
A1/XVI Aa 1468 Juli 2  
A1/XVI Aa 1469 März 21  
A1/XVI Aa 1469 Dezember 21  
A1/XVI Aa-83  
A1/XVI Aa-88  
A1/XVI Aa-127  
A1/XVI Aa-132  
A1/XVI Aa-136  
A1/XVI Aa-139  
A1/XVI Aa-141  
A1/XVI Aa-152  
A1/XVI Aa-166  
A1/XVI Aa-173  
A1/XVI Aa-177 1366  
A1/XVI Aa-178 1366  
A1/XVI Aa-338  
A1/XVI Am 1428 Mai 12  
A1/XVI Am um 1430  
A1/XVI Am 1446 Juli 1  
A1/XVI Aa 1446 Juli 1  
A1/XVI Am 1448 März 22  
A1/XVI Am 1449 März 27  
A1/XVI Am 1449 März 31  
A1/XVI Am 1502 Sept. 2  
A1/XVI Am 1506 März 10  
A1/XVI Ab-4, 1328  
A1/XVI Ab-5  
A1/XVI Ab 1443 September 22  
A1/XVI Ab 1494 Januar 20  
A1/XVI Ab-47 Anfang 16. Jahrhundert  
A1/XVI Ab-50 16. Jahrhundert  
A1/XVI An-4, 1369

A1/XVI An-10

A1/XVI An 1483 Jan 10 Straßburg

A1/XVI Aq-7

A1/XVI Aq-5 1386

Regestensammlung Friburgensia Hall/Tirol

### **Bibliotheken der Stadt Mainz - Wissenschaftliche Stadtbibliothek**

Hs II 16, Abschrift der Vita der Magdalena Beutlerin, 1491

### **Universitätsarchiv Freiburg**

Urkunden:

A106/239

A106/129

### **Universtitätsbibliothek Freiburg**

Codex 185: Abschrift der Vita der Magdalena Beutlerin, 1656: F

## **Gedruckte Quellen**

Biblia Sacra Iuxta Vulgata Versionem, hg. von Martin GERBERT und Robert WEBER, Stuttgart 2007.

Bullarium Franciscanum Romanorum Pontificum: Constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus minorum, clarissarum, ex poenitentium, Band II, hg. von Joannis Hyacinthi SBARALEAE, Rom 1761.

DENIFLE, P. Heinrich, Das Leben der Margaretha von Kentzingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gottesfreunde im Oberland, in: Zeitschrift für Deutsches Alterthum und Deutsche Literatur 19 NF7 (1876), S. 478–491.

Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423, hg. von Norbert OHLER, Freiburg i.Br. 1988.

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460-1656, Bd. 2: (Schluss-) Band, Tabellen, Personen- und Ortsregister, hg. von Hermann MAYER, Freiburg im Breisgau 1910 [ND: 1976].

Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460-1656, 1. Band: Einleitung und Text, Teil 1, hg. von Hermann MAYER, Freiburg im Breisgau 1907 [ND 1976].

Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, Band 1: 1255-1400, hg. von Adolf POISIGNON, Freiburg i.Breisgau 1890.

Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, Band 3: 1220-1806, hg. von Josef REST, Freiburg i. Breisgau 1927.

Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, Bd. 2: 1401-1662, hg. von Leonard KORTH und Peter P. ALBERT, Freiburg im Breisgau 1900.

Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von Friedrich HEFELE, Freiburg i. Br. 1939.

Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, hg. von Friedrich HEFELE, Freiburg i. Br. 1951.

Freiburger Urkundenbuch, Bd. 3, hg. von Friedrich HEFELE, Freiburg i. Br. 1957.

KÖNIG, Joseph, Die Chronik der Anna von Munzingen. Nach der ältesten Handschrift mit Einleitung und Beilagen herausgegeben, in: Freiburger Diözesanarchiv 13 (1880), S. 129–236.

- LEMMENS, Leonard, *Chronicon Provinciae Argentinensis OFM circa 1310-27 a quodam fratre minore Basiliae conscriptum (1206-1325)*, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 4 (1911), S. 671–687.
- LOË, Paulus von, *Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia*, hg. von Paulus von LOË und Benedictus Maria REICHERT (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland*, Heft 1), Leipzig 1907.
- MÜLLER, Berard, *Chronica de ortu*, 1703.
- MEYER, Johannes, *Buch der Reformacio Predigerordens. I, II und III Buch*, hg. von Paulus von LOË und Benedictus Maria REICHERT (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland* 2), Leipzig 1909.
- MEYER, Johannes, *Buch der Reformacio Predigerordens*, hg. von Paulus von LOË und Benedictus Maria REICHERT (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland* 3), Leipzig 1908.
- MEYER, Johannes, *Chronica brevis Ordinis Prædicatorum*, hg. von Heribert Christian SCHEEBEN, Leipzig 1933.
- Chronicon Colmariense*, in: *Monumenta germaniae historica. Scriptorum XVII*, hg. von Philippe JAFFÉ, Stuttgart und New York 1963, S. 240–270.
- NYDER, Johannes, *Formicarius*, hg. von Hans BIEDERMANN, Graz [ND] 1971.
- Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz*, 4. Band, 1436-1474, hg. von Karl RIEDER, Innsbruck 1941.
- Rudolfs von Ems Weltchronik*. Aus der Wernigeroder Handschrift, hg. von Gustav EHRISMANN (*Deutsche Texte des Mittelalters* 20), Berlin 1915.
- Sattler, Johann, *Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau*. Unveränderter Nachdruck der 1689 von Johann Schilgter herausgegebenen Ausgabe, hg. von Robert FEGER, Freiburg i.Br. 1979.
- SCHAUB, Friedrich, *Beilage [zu dem Aufsatz "Die Freiburger Universität und der Gemeine Pfennig von 1497"]*, in: *Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br.*, hg. von Johannes VINCKE (*Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte*, Heft 33), 1966, S. 10–36.
- SCHLEUSSNER, Wilhelm, *Magdalena von Freiburg. Eine pseudomystische Erscheinung des späten Mittelalters 1407-1458*, in: *Der Katholik* 87 (1907), S. 15–32, 109–127, 199–216.
- SCHNEIDER-LASTIN, Wolfram, *Von der Begine zur Chorschwester. Die Vita der Adelheit von Freiburg aus dem "Ötenbacher Schwesternbuch"*. Textkritische Edition mit Kommentar, in: *Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neue erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte*, hg. von Walter HAUG und Wolfram SCHNEIDER-LASTIN, Tübingen 2000, S. S. 515–561.
- Seraphin Dietlers *Chronik des Klosters Schönensteinbach*, hg. von Johannes von SCHLUMBERGER, Gebweiler 1897.
- Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.. Bestand A 106, *Urkunden des Dominikanerklosters 1234-1775*. [interne Publikation], hg. von Günter MERBES, Freiburg 2006.
- Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 1, hg. von Heinrich SCHREIBER, Freiburg i. Br. 1828.
- Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 2, hg. von Heinrich SCHREIBER, Freiburg i. Br. 1829.

WILMS, Hieronymus, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 24), Leipzig 1928.

## Sekundärliteratur

- ALBERT, Peter P., Gründung und Gründer der Universität Freiburg i. Breisgau, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 37 (1927), S. 19–62.
- ALBERT, Peter P., Johann Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 13 (1898), S. 255–263.
- ALBERT, Peter P., Zur Geschichte der Gründung der Universität Freiburg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 27 (1911), S. 105–118.
- ALBERT, Peter P., Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes Meyer, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 21 (1906), S. 504–509.
- ANDREWS, Frances, *The Other Friars. The Carmelite, Augustinian, Sack and Pied Friars in the Middle Ages (Monastic Orders)*, Woodbridge 2006.
- ARBESMANN, Rudolf, *Die Augustiner-Eremiten in Deutschland*, Würzburg 1934.
- ARMGART, Martin, Ein fehlgeschlagener Reformversuch des Speyerer Dominikanerinnen-Klosters im Jahre 1442, in: *Palatia Historica. Festschrift für Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag*, hg. von Pirmin SPIESS, Mainz 1994, S. 247–277.
- BACKES, Martina, Begnadigte Klosterjungfrau oder betrügerische Zauberin? Der Fall der Freiburger Klarissin Magdalena Beuterlin (gest. 1458), in: *Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i.Br. braucht Klöster*, hg. von Barbara HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006, S. 77–78.
- BACKES, Martina, Zur literarischen Genese frauenmystischer Viten und Visionstexte am Beispiel des Freiburger Magdalenenbuchs, in: *Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Studien zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur*, hg. von Beate KELLNER, Ludger LIEB und Peter STROHSCHNEIDER, Frankfurt am Main u.a. 2001, S. 249–260.
- BADER, Joseph, Die Clarissin Beutler von Kenzingen. Geschichte einer Seherin aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in: *Deutsche Frauenbilder aus verschiedenen Jahrhunderten*, Freiburg im Breisgau 1877, S. 83–106.
- BADER, Joseph, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Freiburg im Breisgau 1882.
- BÄRMANN, Michael, „herz liebi swester und getrüwe muom“ Ein Brief Susannas von Falkenstein an Dorothea von Kippenheim aus dem Colmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden und sein literaturhistorischer Hintergrund, in: *Schau-ins-Land* (2001), S. 13–56.
- BAILEY, Michael D., Religious Poverty, Mendicancy, and Reform in the Late Middle Ages, in: *Church History. Studies in Christianity and Culture* 2:1 (2003), S. 457–483.
- BAILEY, Michael David, *Battling Demons. Heresy, Witchcraft, and Reform: Johannes Nider and the Religious World of the Late Middle Ages*, Pennsylvania [2003].
- BARTH, Medard, Das Dominikanerinnenkloster St. Marx zu Strassburg 1225-42, in: *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 7 (1932), S. 101–112.



- BARTH, Medard, Johannes Kreutzer (gest. 1468) und die Wiederaufrichtung des Dominikanerinnenklosters Engelpforten in Gebweiler. Kritisch und geschichtlich behandelt, in: *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 8 (1933), S. 181–208.
- BARTHELMÉ, Anette, *La réforme dominicaine au XVe siècle en Alsace et dans l'ensemble de la province de Teutonie* (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace VII), Strasbourg 1931.
- BAUER, Johannes Josef, *Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau, 1460-1620*, Freiburg i. Br. 1957.
- BAUM, Wilhelm, *Nikolaus Cusanus in Tirol*, Bozen 1983.
- BAUM, Wilhelm, *Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter*, Bozen 1987.
- BEGRICH, Ursula und FELLER-VEST, Veronika, *Das Stift Säckingen*, in: *Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz*, hg. von Elsanne GILOMENSCHENKEL (*Helvetia Sacra, Abteilung IV, Die Orden mit der Augustinerregel, Bd. 2*), Basel 2004, S. 390–416.
- BERG, Dieter, *Armut und Geschichte. Studien zur Geschichte der Bettelorden im Hohen und Späten Mittelalter (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz Bd. 11)*, Kevelaer 2001.
- BERTELSMEIER-KIERST, Christa, *Bräute Christi - zur religiösen Frauenbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts*, in: *Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa*, hg. von Christa BERTELSMEIER-KIERST (*Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und der frühen Neuzeit, Bd. 1*), Frankfurt a. Main 2008, S. 1–32.
- Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März in St. Pölten*, hg. von Heidemarie SPECHT und Ralph ANDRASCHKE-HOLZER (*Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 32*), St. Pölten 2008.
- Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit*, hg. von Dieter BERG (*Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 1*), Werl 1992.
- BEUCHOT, Josef, *Das ehemalige Katharinenkloster zu Colmar*, Colmar 1915.
- BEUCHOT, Josef, *Das frühere Kloster Unterlinden zu Colmar im 15. und 16. Jahrhundert*, Colmar 1917.
- BIGOTT, Boris, *Die Damen Malterer. Zur Einheirat Freiburger Patriziertöchter in den Breisgauer Adel im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schauins-Land“* 126 (2007), S. 19–39.
- BOCK, Sebastian, *Der Inventar- und Ausstattungsbestand des säkularisierten Dominikanerinnen-Neuklosters Adelhausen in Freiburg i. Breisgau*, Freiburg i. Br. 1997.
- BODEMANN, Ulrike, *Sybilla von Bondorf - Buchmalerin der Klarissen*, in: *Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i. Br. braucht Klöster*, hg. von Barbara HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006, S. 115–118.
- BODEMANN, Ulrike, *Vom Lächeln im Leiden. Beobachtungen zum Leben der heiligen Elisabeth in spätmittelalterlichen Legenden und Chroniken*, in: *Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa*, hg. von Christa BERTELSMEIER-KIERST (*Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und der frühen Neuzeit, Bd. 1*), Frankfurt am Main 2008, S. 295–312.

- BRAUN, Albert, *Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters*, Münster 1938.
- BRETT-EVANS, David, Sibilla von Bondorf: Ein Nachtrag, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 86 (1967), S. 91–98.
- BROCKMANN, Hartmut, Über den Zusammenhang von Reichsreform und Kirchenreform, in: *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449)*. Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATŠCHOVSKY, Konstanz 1996, S. 203–214.
- BUGHETTI, Benvenutus, *Acta officialia de regimine Clarissarum durante saec. XIV*, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 13 (1920), S. 89–135.
- BUSZELLO, Horst, Krise, Reform und neuer Aufschwung. Die Stadt Freiburg am Ende des 15. Jahrhunderts. in: *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hg. von Hans SCHADEK, Freiburg i.Br. 1998, S. 275–312.
- BUSZELLO, Horst, Alltag der Stadt - Alltag der Bürger. Wirtschaftskrisen, soziale Not und neue Aufgaben der Verwaltung zwischen Bauernkrieg und Westfälischem Frieden: Teuerung, Hungersnot und Pest, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 95–107.
- DECKER, Otmar, *Die Stellung des Predigerordens zu den Dominikanerinnen (1207-1267)* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 31), Leipzig 1935.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, *Beginen und Begarden am Oberrhein*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 90 (1979), S. 81–84.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, *Das Klarissenkloster Gnadental in Basel, 1289-1529* (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3), Basel 1969.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, *Die Beginen in Basel*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertum* 69 (1969), S. 5–83.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, *Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen, Nonnen, Beginen*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Organ des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart* 3 (1984), S. 75–88.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, *Oberdeutsche (Straßburger) Observantenvikarie, dann Observantenprovinz 1427 - ca. 1530*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. V, Bd. 1: *Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanertertiarinnen in der Schweiz*, hg. von Klemens ARNOLD et ALII, Bern 1978, S. 102–120.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, *Oberdeutsche (Straßburger) Minoritenprovinz 1246/1264-1939*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. V, Bd. 1: *Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanertertiarinnen in der Schweiz*, hg. von Klemens ARNOLD et ALII, Bern 1978, S. 42–97.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, *Observanten außerhalb der Observanz. Die franziskanischen Reformen „sub ministris“*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 89 (1978), S. 354–371.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte, *„Zahlreich wie die Sterne des Himmels“*. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 4 (1985), S. 37–50.
- DENIFLE, P. Heinrich, *Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* (1880/81), S. 200–219, 280–324; 203–227.

- DENNE, Ulrike, Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39), Freiburg i. Br./München 1997.
- Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert, hg. von Franz Xaver BISCHOF und Martin THURNER (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56), Berlin 2013.
- Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek und die mittelalterlichen Handschriften anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung, Bd. 1 Teil 4, hg. von Winfried HAGENMAIER, Wiesbaden 1988.
- Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen in der Schweiz, hg. von Klemens ARNOLD (Helvetia Sacra, Abt. 5: Der Franziskusorden 1), Bern 1978.
- Die Musikhandschriften der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung, hg. von Clytus GOTTWALD (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. 1), Wiesbaden 1979.
- DINZELBACHER, Peter, Rollenverweigerungen, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen, in: Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter, hg. von Peter DINZELBACHER und Dieter R. BAUER (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 28), Köln/Wien 1988, S. 1–58.
- DIRLMEIER, Ulf, Zu den materiellen Lebensbedingungen in deutschen Städten des Spätmittelalters: Äußerer Rahmen, Einkommen, Verbrauch, in: Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Mittelalters (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 2), Berlin 1991, S. 59–87.
- DOERR, Madlen, Und wz dennoch nut huses ze Friburg brediger ordens - Das Verhältnis der Freiburger Dominikaner zu den weiblichen religiösen Gemeinschaften, in: Das Markgräflerland. Kloster und Stadt am Oberrhein, Schopfheim 2011, S. 39–51.
- ECKER, Ulrich Peter, Die Reform der Freiburger Dominikanerinnenklöster Adelhausen, St. Agnes und St. Maria Magdalena 1465. Ungedruckte Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1976.
- ECKER, Ulrich Peter, Zu Nutzen und Ehre der Stadt - Beteiligung der Klöster an den städtischen Lasten und Kontrolle ihres Wirtschaftens, in: Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i.Br. braucht Klöster, hg. von Barbara HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006, S. 153–159.
- ECKER, Ulrich Peter, Martin Malterer, „König“ der Gesellschaft zum Löwen, und die Schlacht von Sempach, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ 1520, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 279–80.
- ECKER, Ulrich Peter, „Auf unserem Wasser und Runß der Treysamb, so durch unser Statt rinnet“. Die Freiburger Runzen und Runzgenossen, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 153–156.
- EHRENSCHWENDTNER, Marie-Luise, Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis 15. Jahrhundert (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte), Stuttgart 2004.

- EHRENSCHWENDTNER, Marie-Luise, Chapter Seven: A Library Collected by and for the Use of Nuns: St. Catherine's Convent, Nuremberg, in: *Women and the Book. Assessing the Visual Evidence*, hg. von Lesley SMITZ und Jane H.M. TAYLOR, London 1997, S. 123–132.
- EISSENGARTHEN, Jutta, Malterer-Teppich, in: *Mittelalterliche Textilien aus dem Kloster Adelhäusen im Augustinermuseum Freiburg*, Freiburg i.Br. 1985, S. 23–30.
- EICHENLAUB, Jean-Luc, Note sur les livres manuscrits de établissement dominicains de Colmar et Guebwiller, in: *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994*, [Colmar] 1996, S. 31–36.
- Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i. Br. braucht Klöster, hg. von Barbare HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006.
- ELM, Kaspar, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 14 (Ordensstudien VI)), Berlin 1989, S. 3–19.
- ENGEN, John, Friar Johannes Nyder on Laypeople Living as Religious in the Word, in: *Religion in the History of the Medieval West*, Aldershot 2004, S. 583–615.
- ENNEN, Edith, Politische, kulturelle und karitative Wirksamkeit mittelalterlicher Frauen in Mission - Kloster - Stift - Konvent, in: *Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter*, hg. von Peter DINZELBACHER und Dieter R. BAUER (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 28), Köln/Wien 1988, S. 59–82.
- ERDIN, Emil A., Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel. Von den Anfängen bis zur Reformation, Freiburg i. Ue. 1956.
- Femmes, art et religion au Moyen Âge, hg. von Jean-Claude SCHMITT, Strasbourg 2004.
- FINKE, Heinrich, Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen. Rede bei der Feier des Stadtjubiläums im Auftrag des akademischen Senats. Freiburg i. Br. 1920.
- FLAMM, Hermann, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. 8), Karlsruhe 1905.
- FLECKENSTEIN, Joseph, Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburgs. in: *Freiburg im Mittelalter, Vorträge zum Stadtjubiläum 1970*, hg. von Wolfgang MÜLLER, Bühl (Baden) 1970, S. 77–95.
- FRANK, Isnard Wilhelm, Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens, Stuttgart 1988.
- FRANK, Karl Suso, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 20), Ulm 1980.
- FRANK, Karl Suso, Die Anfänge der Freiburger Kartause, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 99 (1979), S. 69–93.
- FRANK, Karl Suso, Die Franziskaner bei St. Martin in Freiburg, in: *St. Martin in Freiburg i. Br. Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei*, München/Zürich 1985, S. 26–124.
- GEIGES, Fritz, Der Besitz des Münsters an Glasmalereien fremder Provenienz. 1.: Die Fensterfragmente aus dem früheren Freiburger Predigerkloster, in: *Schau-ins-Land* 56-58 (1931), S. 313–330.

- GEITH, Karl Ernst, Heiligenverehrung und Hagiographie im Kloster Unterlinden zu Colmar, in: *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994*, [Colmar] 1996, S. 167–172.
- GEITH, Karl Ernst, Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* des Bern von Reichenau aus Unterlinden in Colmar, in: *durch aubenteuer muess man wagen vil*. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag, hg. von Wernfried HOFMEISTER und Bernd STEINBAUER (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft; Germanistische Reihe 57), Innsbruck 1997, S. 109–118.
- GERBERT, Martin, *Historia Nigrae Silvae ordinis sancti Benedicti Coloniae opera et studio Martini Gerberti Monasterii et Congreg. S. Blasii in eadem Silva abbatis S.Q.R.I.P collecta et illustrata*, Tomus 2, St. Blasien 1788.
- GERZ-VON BÜREN, Veronika, *Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel, 1266-1529*. Mit einem Anhang: *Das Zinsbuch St. Clara E des Basler Stadtarchivs (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 2)*, Basel 1969.
- GLEBA, Gudrun, *Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (Historische Studien, Bd. 462)*, Husum 2000.
- GOURLAY, Kristina E., *A Positive Representation of the Power of Young Women: the Malterer Embroidery re-examined*, in: *Young Medieval Women*, hg. von Noel James Menuge KATHERIN J. LEWIS und Kim M. PHILLIPS, Baskerville 1999, S. 69–102.
- GRAF, Klaus, *Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts*, in: *Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts*, hg. von Johannes JANOTA und Werner WILLIAMS-KRAPP, Tübingen 1995, S. 100–159.
- GRAU, Engelbert, *Die päpstliche Bestätigung der Regel der hl. Klara (1253)*, in: *Franziskanische Studien* 35 (1953), S. 317–323.
- GREENSPAN, Karen, *Erklärung des Vaterunser. A Critical Edition of a Fifteenth Century Mystical Treatise by Magdalena Beuter of Freiburg (PhD-Thesis)*, University of Massachusetts 1984.
- GREIDERER, Vigilius, *Germania Franciscana Seu Chronicon geographo-historicum ordinis S. P. Francisci in Germania*, Tomus II, Wien 1781.
- GREITH, Carl Johann, *Die deutsche Mystik im Predigerorden*, Freiburg 1861.
- GRUNDMANN, Herbert, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und den religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik*. Berlin 1935, mit Anhang: *Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter*, Darmstadt 1977.
- HÄMMERLE, Reinhold, *Die Mystikerinnen Margaretha und Magdalena von Kenzingen*, in: *Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 2: Mensch, Natur, Umwelt*, hg. von Jürgen TREFEISEN, Reinhold HÄMMERLE und Gerhard A. AUER, Kenzingen 1999, S. 405–408.
- HAMM, Berndt, *Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation*, Göttingen 1996.
- HAMM, Berndt, *Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen*, hg. von Reinhold FRIEDRICH und Wolfgang SIMON, Tübingen 2011.
- HANSJAKOB, Heinrich, *St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei*, Freiburg i. Br. 1890.

- HECKER, Norbert, Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXXIII, Theologie 146), Frankfurt a. M. 1981.
- HEFELE, Friedrich, Die Stifter des Klosters Adelhausen, in: *Schau-ins-Land* 61 (1934), S. 21–29.
- HEIDUK, Franz, Scheffler, Johannes, in: *Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch*, Berlin 1992, S. 349–359.
- HEINZER, Felix, Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten, Leiden/Boston 2008.
- HENZE, Barbara, Änderung der Konstellationen für Klöster bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: *Eine Stadt braucht Klöster - Freiburg i.Br. braucht Klöster*, hg. von Barbara HENZE, Maria SCHÜLY und Stephanie ZUMBRINK, Weiler im Allgäu 2006, S. 22–29.
- HERDING, Otto, Das Testament des Hans v. Schönau (1480-1527), in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 99 (1979), S. 94–172.
- HEUSINGER, Sabine von, Beginen am Mittel- und Oberrhein zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 148 (2000), S. 67–96.
- HILLENBRAND, Eugen, Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14 (Ordensstudien VI))*, Berlin 1989, S. 219–271.
- HINNEBUSCH, William A., *The History of the Dominican Order. Intellectual and Cultural Life to 1500*, Vol. 2, New York 1973.
- HINNEBUSCH, William A., *The History of the Dominican Order. Origins and Growth to 1500*. Vol. 1, New York 1965.
- HIRBODIAN, Sigrid, 'Töchter der Stadt' oder Fremde? Geistliche Frauen im spätmittelalterlichen Straßburg zwischen Einbindung und Absonderung, in: *Das Markgräflerland. Kloster und Stadt am südlichen Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Schopfheim 2011, S. 52–70.
- HOLZAPFEL, Heribert, *Handbuch zur Geschichte des Franziskanerordens*, Freiburg i.Br. 1909.
- HOLZWART-SCHÄFER, Iris, Körperlich eingeschlossen, aber geistig frei? Handlungsspielräume religiöser Frauengemeinschaften in der Reichsstadt Esslingen am Neckar (13.-16. Jahrhundert), in: *Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März in St. Pölten*, hg. von Heidemarie SPECHT und Ralph ANDRASCHKE-HOLZER (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 32), St. Pölten 2008, S. 233–252.
- HÜBSCHER, Bruno, *Die deutsche Predigerkongregation 1517-1520. Aufhebung, Kampf und Wiederherstellung [Diss. Theol.]* Freiburg i. Ü. 1953.
- HUGGLE, Ursula und OHLER, Norbert, *Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu angrenzenden Gebieten*, Bühl/Baden 1998.
- IRIARTE, Lazaro, *The Three Orders of St. Francis of Assisi. Translated from the Spanish by Patricia Ross*, Chicago [Valencia] 1982 [1979].
- JÄGGI, Carola, „Sy bettet och gewonlich vor unser frowen bild ...“ Überlegungen zur Funktion von Kunstwerken in spätmittelalterlichen Frauenklöstern. in: *Femmes, art et religion au Moyen Âge*, hg. von Jean-Claude SCHMITT, Strasbourg 2004, S. 60–86.
- JASPERS, Karl, *Nikolaus Cusanus*, München 1964.

- KÄLBLE, Mathias, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 2001.
- KINDLER VON KNOBLOCH, Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1: A-Ha, Heidelberg 1898.
- KINDLER VON KNOBLOCH, Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2: He-Lysser, Heidelberg 1905.
- KINDLER VON KNOBLOCH, Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3: M-R, Heidelberg 1919.
- KÖHLER, Joachim, Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550 - 1752). (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 9), Wiesbaden 1980.
- KOLDE, Dietrich, Die Franziskaner in Westfalen, in: Armut und Geschichte. Studien zur Geschichte der Bettelorden im Hohen und Späten Mittelalter, hg. von Dieter BERG (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 11), Kevelaer 2001, S. 309–344.
- KRÄMER, Sigrid, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, München 1989.
- KREBS, Engelbert, Die Mystik in Adelhausen. Eine vergleichende Studie über die „Chronik“ der Anna von Munzingen und die Thaumographische Literatur des 13. und 14. Jahrh. als Beitrag zur Geschichte der Mystik im Predigerorden, in: Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformatorische Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet. Münster i.W. 1904, S. 41–125.
- KRIEGER, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1, Heidelberg 1904.
- KUSKE, Bruno, Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs, in: Köln, der Rhein und das Reich, Köln 1956, S. 48–138.
- LEHFELDT, Elizabeth A., Gender, the state, and episcopal authority: Hernando de Talavera and Richard Fox on female monastic reform, in: Journal of Medieval and Early Modern Studies 42:3615-634 42:3 (2012), S. 615–634.
- LEMMENS, Leonhard, Die Anfänge des Clarissenordens, in: Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 16 (1902), S. 93–124.
- LEMPPE, Eduard, Die Anfänge des Clarissensordens, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 13 (1892), S. 181–245.
- LENTES, Thomas, Bild, Reform und Cura Monialium. Bildverständnis und Bildgebrauch im Buch der Reformacio Prediger Ordens des Johannes Meyer (+ 1485), in: Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994, [Colmar] 1996, S. 177–195.
- LINDGREN, Erika Lauren, Sensual Encounters. Monastic women and Spirituality in Medieval Germany, New York 2009.
- LÖHR, Gabriel M., Die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Glaubensspaltung (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 26), Vechta 1930.
- MÄRTL, Claudia, Der Reformgedanke in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel

- (1431-1449). Konstanzer-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY, Konstanz 1996, S. 91–108.
- MANGEI, Bernhard, Die Falkensteiner im Breisgau und ihre Herrschaft „auf dem Wald“, in: St. Oswald im Höllental. Festschrift zum 850jährigen Bestehen der Kapelle, hg. von Helmuth SCHUBERT, Konstanz 1998, S. 81–126.
- Matthias Lexers Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Stuttgart 1974.
- MAURER, Friedrich, Der Topos von den „Minnesklaven“, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 27 (1953), S. 182–206.
- MAURER, Heinrich, Ein Freiburger Millionär des 14. Jahrhunderts und seine Nachkommen, in: Schau-ins-Land 34 (1907), S. 1–20.
- MAYER, Hermann, Die Matrikel der Universität Freiburg 1460-1656, Freiburg i.Br. 1907.
- MERTENS, Dieter, Der Humanismus und die Reform des Weltklerus im deutschen Südwesten, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 11–28.
- MERTENS, Dieter, „Lutherey, Ketherey, Uffrur“. Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform: Humanisten in Freiburg. Das Ende des Zeitalters Maximilian. Die Wirkung Luthers, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 13.
- MERTENS, Dieter, Humanisten in Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 268–278.
- MERTENS, Dieter, Die Anfänge der Freiburger Humanistenlektur, in: Geschichte in Verantwortung: Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann SCHÄFER, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 93–107.
- MERTENS, Dieter, Iacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381-1465), Göttingen 1976.
- MERTENS, Dieter, Konrad Stürzel (ca. 1434 – 1509; Rektor 1469, 1478/79), in: Freiburger Universitätsblätter 137 (1997), S. 45–48.
- MERTENS, Dieter, Humanismus und Reformation am Oberrhein, in: Luther und die Reformation am Oberrhein: eine Ausstellung d. Bad. Landesbibliothek und d. Evang. Landeskirche in Baden, hg. von Gerd RÖMER, Karlsruhe 1983, S. 40–62.
- MERTENS, Dieter, Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414 – 1418) und Basel (1431 – 1449) : Konstanzer-Prager Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK, Konstanz 1996, S. 157–181.
- MERTENS, Dieter, Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 14 [Ordensstudien VI]), Berlin 1989, S. 431–457.
- MERZ, Walther, Grafen und Freie von Falkenstein, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Band I: Hoher Adel, hg. von Schweizerischen Heraldischen GESELLSCHAFT, Zürich 1900-1908, S. 245–257.
- MILLER, Max, Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a.D. im Spätmittelalter. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen Kath.-theologischen Fakultät der Erhard-Karls-Universität zu Tübingen, Würzburg 1940.



- MONSSEN, Maria Magna, Die Dominikanerinnen, hg. von Dominikus PLANZER (Orden in der Kirche 7), Freiburg i.d. Schweiz 1964.
- MOTSCH, Karl, Das Kloster St. Maria Magdalena oder Reuerinnenkloster zu Freiburg, in: Alemannische Heimat 1,3 (1934).
- MUSCHIOL, Gisela, Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und Spätmittelalter, in: Württembergisches Klösterbuch. Klöster, Stifte und Ordengemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN und Nicole PRIESCHING, Ostfildern 2003, S. 66–77.
- MÜLLER, Peter, Die Bedeutung der Bettelorden in der Wirtschaft Hildesheims bis zur Reformation, in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Dieter BERG, Werl 1992, S. 65–87.
- MUSCHIOL, Gisela, „Ein jammervolles Schauspiel ...“? Frauenklöster im Zeitalter der Reformation, in: Frauen und Kirche, hg. von Sigrid SCHMITT (Mainzer Vorträge, Bd. 6), Stuttgart 2002, S. 95–114.
- NEHLSSEN, Hermann, Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 9), Freiburg im Breisgau 1967.
- NEIDIGER, Bernhard, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 58), Stuttgart 1993.
- NEIDIGER, Bernhard, Die Observanzbewegungen der Bettelorden in Südwestdeutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 175–196.
- NEIDIGER, Bernhard, The Basle Dominicans between Town and Province, in: Mendicants, Military Orders and Regionalism in Medieval Europe, hg. von Jürgen SARNOWSKY, Brookfield 1999, S. 131–141.
- NEIDIGER, Bernhard, Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität: Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel, Berlin 1981.
- NEIDIGER, Bernhard, Stadtreform und Klosterreform in Basel, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 14 (Ordensstudien VI)), Berlin 1989, S. 539–567.
- NEIDIGER, Bernhard, Liegenschaftsbesitz und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert, in: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 3), Berlin 1981, S. 103–117.
- NEIDIGER, Bernhard, Liegenschaftsbesitz und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert, in: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 3. Ordensstudien 2), Berlin 1981, S. 103–117.
- NIEBLER, Klaus, Die Handschriften von St. Peter im Schwarzwald: Teil 1. Die Papierhandschriften (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 10, T. 1), Wiesbaden 1969.
- NOACK, Werner, Das kirchliche Freiburg in der Vergangenheit, in: Schau-ins-Land 77 (1959), S. 18–30.
- NUSS, Philippe, Les registres des comtes de Habsbourg en Alsace avant 1273, Altkirch 2005.

- NYHUS, Paul L., The Franciscan Observant Reform in Germany, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14 (Ordensstudien VI)), Berlin 1989, S. 207–217.
- NYHUS, Paul L., The Franciscans in South Germany, 1400-1530: Reform and Revolution (Transactions of the American Philosophical Society, N.S. 65, 8), Philadelphia 1976.
- OCHSENBEIN, Peter, Latein und Deutsch im Alltag oberrheinischer Dominikanerinnenklöster des Spätmittelalters. Regenburger Kolloquium 1988, in: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100-1500, hg. von Nikolaus HENKEL und Nigel F. PALMER, Tübingen 1992, S. 42–51.
- OEHL, Wilhelm, Magdalena Beutler, in: Deutsche Mystikerbriefe des Mittelalters 1100-1550, München 1931, S. 519–530.
- OHLER, Norbert, Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Breisgaus, in: Alemannisches Jahrbuch (1976/78), S. 111–204.
- OLIGER, Livarius, De origine regularum ordinis S. Clarae, in: Archivum Franciscanum Historicum 5 (1912), S. 181–209; 413–447.
- PATSCHOVSKY, Alexander, Der Reformbegriff zur Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY, Konstanz 1996, S. 7–28.
- PAVLAC, Brian P., The Curse of Cusanus: Excommunication in Fifteenth Century Germany, in: Nicholas of Cusa and His Age: Intellect and Spirituality, hg. von Thomas M. IZBICKI und Christopher M. BELLITTO (Studies of the History of Christian Thought, Vol. CV), Leiden/Boston/Köln 2002, S. 199–213.
- PELLETIER-GAUTIER, Sonia, Floraison dominicaine dans la deuxième moitié du XVe siècle à Guebwiller, in: Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994, [Colmar] 1996, S. 53–61.
- PFAFF, Friedrich, Die Gründung der Freiburger Hochschule, in: Festblatt zur Einweihung, [Freiburg i.Br.] 1911, S. 6–9.
- PFAFF, Friedrich, Zur Geschichte der Gründung der Freiburger Hochschule, in: Alemannia 39 (1911), S. 153–58.
- PFLEGER, Luzian, Dr. Johannes Kreutzer. Ein elsässischer Prediger und Reformator des 15. Jahrhunderts, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 150 (1912), S. 159–163.
- PIATTI, Pierantonio, Die Seelsorge der Augustiner als „cura monialium“ zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung von 19. bis 22. März 2007 in St. Pölten, hg. von Heidemarie SPECHT und Ralph ANDRASCHEK-HOLZER, St. Pölten 2008, S. 722–739.
- PIZZININI, Meinrad, Erzherzog Sigmund und Tirol, in: Der Herzog und seine Taler. Erzherzog Sigmund der Münzreiche. Politik, Münzwesen, Kunst. Katalog zur Landesausstellung Burg Hasegg-Hall in Tirol, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 13. Juni bis 7. September 1986, hg. von Gert AMMANN und Meinrad PIZZININI, 1986, S. 8–25.
- PROKSCH, Constance, Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, Köln/Weimar/Wien 1993.
- RAPP, Francis, Die Gottesfreunde am Oberrhein, in: Das Elsaß und Tirol an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von Eugen THURNER, 1994, S. 55–62.

- RAPP, Francis, Jean Kreutzer, in: *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994*, [Colmar] 1996, S. 111–122.
- RAPP, Francis, *La piété d'une maîtresse femme. La dernière abesse de Clarisses de Nuremberg: Caritas Pirckheimer (1467-1532)*, in: *Femmes, art et religion au Moyen Âge*, hg. von Jean-Claude SCHMITT, Strasbourg 2004, S. 195–212.
- RAPP, Francis, *Die Mendikanten und die Strassburger Gesellschaft am Ende des Mittelalters*, in: *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft*, hg. von Kaspar ELM, Berlin 1981, S. 85–102.
- Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). *Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993)*, hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY, Konstanz 1996.
- Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (*Berliner Historische Studien*, Bd. 14, *Ordensstudien VI*), Berlin 1989.
- RIEDER, Karl, *Der Gottesfreund vom Oberland, eine Erfindung d. Straßburger Johanniterbruders Nikolaus v. Löwen*, Innsbruck 1905.
- RINSER, Julia, *Tegernseer Kosmos: Zwischen Gelehrtengesprächen und Reformbemühungen. Betrachtungen zum Briefwechsel zwischen Nikolaus von Kues und den Tegernseer Mönchen Kaspar Ayndorffer und Bernhard von Waging*, in: *Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert*, hg. von Franz Xaver BISCHOF und Martin THURNER (*Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie* 56), Berlin 2013, S. 159–185.
- ROECKEN, Sully und BRAUCKMANN, Carolina, *Margaretha Jedefrau*, Freiburg i. Br. [1989].
- ROHDE, Petra, *Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Auflösung*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Band 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 418–443.
- RÜTHER, Andreas und SCHIEWER, Hans-Jochen, *Die Predigthandschriften des Straßburger Dominikanerinnenklosters St. Nikolaus in undis. Historischer Bestand, Geschichte, Vergleich*, in: *Die deutsche Predigt im Mittelalter. Internationales Symposium am Fachbereich Germanistik der Freien Universität Berlin vom 3.-6. Oktober 1989*, hg. von Volker MERTENS und Hans-Jochen SCHIEWER, Tübingen 1992, S. 169–193.
- RUH, Kurt, Ederin, Katharina, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Band 2*, hg. von Kurt RUH, Berlin/New York 1980, S. 356.
- RUSHING JR. James A., *Images of Adventure: Ywain in the Visual Arts*, Philadelphia 1995.
- RUSHING JR. James A., *Iwein as a Slave of Women: The Maltererteppich in Freiburg*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 55 (1992), S. 129.
- RUTH, Horst, *Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg (1520-1620). Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau*, 2001.
- SCHADEK, Hans, *Der Kaiser und seine Stadt. Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg*, in: *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hg. von Hans SCHADEK, Freiburg i.Br. 1998, S. 217–273.
- SCHADEK, Hans und TREFFFEISEN, Jürgen, *Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten*. in: *Geschichte der Stadt Freiburg*, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 421–467.

- SCHÄFER, Volker, Die Grafen von Sulz. Inaugural-Dissertation, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Tübingen 1969.
- SCHÄFER, Volker, Hochadel aus Sulz am Neckar, zur Geschichte der Grafen von Sulz, in: Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung, hg. von Paul T. Müller WINFRIED HECHT und Peter VOSSELER, Sulz a. Neckar 1984, S. 53–92.
- SCHAUB, Friedrich, Die Freiburger Universität und der Gemeine Pfennig von 1497, in: Zur Geschichte der Universität Freiburg i.Br., hg. von Johannes VINCKE (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Heft 33), Freiburg i. Br. 1966, S. 1–9.
- SCHIELER, Kaspar, § 38: Sonderbare Vorfälle, in: Magister Johannes Nider aus dem Orden der Prediger-Brüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts, Mainz 1885, S. 217–222.
- SCHIEWER, Hans-Jochen, Literarisches Leben in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts: Das Modell St. Katharinental bei Diessenhofen, in: Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 24.–26. Febr. 1999, hg. von Falk EISERMANN, Eva SCHLATHEUBER und Volker HONEMANN (Studies in Medieval and Reformation Thought, Vol. XCIX), Leiden/Boston 2004, S. 285–309.
- SCHIEWER, Regina D., ‘Vos amici Dei estis’. Die ‘Gottesfreunde’ des 14. Jahrhunderts bei Seuse, Tauler und in den ‘Engelberger Predigten’: Religiöse Elite, Verein oder Literaturzirkel?, in: Oxford German Studies 2 (2007), S. 227.246.
- SCHIEWER, Regina D., Sermons for Nuns of the Dominican Observance Movement, in: Medieval Monastic Preaches, hg. von Carolyn MUESSIG (Brill’s Studies in Intellectual History, Volume 90), Leiden/Boston/Köln 1998, S. 76–92.
- SCHMIDT, Hans Joachim, Einleitung: Zentrum und Netzwerk. Metaphern für kirchliche Organisationsformen im hohen und späten Mittelalter, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikation und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. von Gisela DROSSBACH und Hans-Joachim SCHMIDT (Scrinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz, Bd. 22), Berlin/New York 2008, S. 7–40.
- SCHMIDT, Peter, Die Rolle der Bilder in der Kommunikation zwischen Frauen und Männern, Kloster und Welt: Schenken und Tauschen bei den Nürnberger Dominikanerinnen, in: Femmes, art et religion au Moyen Âge, hg. von Jean-Claude SCHMITT, Strasbourg 2004, S. 35–61.
- SCHMIDT, Wieland, Johannes Kreutzer. Ein elsässischer Prediger des 15. Jahrhunderts, in: Festschrift Helmut de Boor. Zum 75. Geburtstag am 24. März 1966, hg. von Joachim Bumke et ALII, Tübingen [1966], S. 150–192.
- SCHMITT, Sigrid, „Wilde, unzucht- und ungaistlich swestern“. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter, in: Frauen und Kirche, hg. von Sigrid SCHMITT (Mainzer Vorträge, Bd. 6), Stuttgart 2002, S. 71–94.
- SCHMITZ, Rudolf, Der Zustand der süddeutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters (Teildruck Phil. Diss. Freiburg i.Br.) Düsseldorf 1914.
- SCHNEIDER, Karin, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München: Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 4001-5247 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis; T. 5, Ps. 7), Wiesbaden 1996.
- SCHNEIDER, Karin, Die Bibliothek des Katharinenklosters in Nürnberg und die städtische Gesellschaft, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der

- frühen Neuzeit. Bericht über das Kolloquium der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978-1981, hg. von Bernd MÖLLER, Göttingen 1983, S. 70–82.
- SCHNEIDER, Karin, Beziehungen zwischen den Dominikanerinnenklöstern Nürnberg und Altenhohenau im ausgehenden Mittelalter. Neue Handschriftenfunde, in: Würzburger Prosastudien II. Untersuchungen zur Literatur und Sprache des Mittelalters. Kurt Ruh zum 60. Geburtstag, hg. von Peter KESTING (*Medium Aevum. Philologische Schriften*, Bd. 31), München 1975, S. 211–218.
- SCHÖNBERG, Gustav, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879.
- SCHREIBER, Heinrich, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, 1. Theil: Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation, Freiburg 1857.
- SCHREIBER, Heinrich, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 3. Theil: Von der Selbstübergabe Freiburgs an das Haus Österreich bis zum dreißigjährigen Krieg, Freiburg 1857.
- SCHREIBER, Heinrich, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau, Freiburg i. Breisgau 1857.
- SCHREINER, Klaus, Gemeinsam leben: Spiritualität, Lebens- und verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Gert MELVILLE (*Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter*), Berlin 2013.
- SCHREINER, Klaus, Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen, in: Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. von Gert MELVILLE (*Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Bd. 1), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 295–341.
- SCHREINER, Klaus, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER und Nikolaus STAUBACH (*Münstersche Mittelalterschriften* 65), München 1992, S. 37–75.
- SCHWEITZER, Hermann, Bildteppiche und Stickereien in der städtischen Altertümersammlung zu Freiburg im Breisgau, in: *Schau-ins-Land* 31 (1904), S. 51–54.
- SCHWINEKÖPER, Berent, Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters, in: Stadterweiterung und Vorstadt. Protokoll über die VI. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Konstanz 10.-12. November 1967, hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (*Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen*, 51. Band), Stuttgart 1969, S. 39–58.
- SCOTT, Tom, Die Rolle der Freiburger Klöster in der Wirtschaftskrise der Stadt im 15. Jahrhundert, in: *Das Markgräferland. Kloster und Stadt am südlichen Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Bd. 2/2011, Schopfheim 2011, S. 203–223.
- SCOTT, Tom, *Freiburg and the Breisgau. Town-Country Relations in the Age of Reformation and Peasants' War*, Oxford 1986.
- SIMON, André, *L'ordre des Pénitentes de Ste Marie-Madeleine en Allemagne au XIIIe siècle*, Fribourg/Suisse 1918.

- SMOLINSKY, Heribert, Der Humanismus an Theologischen Fakultäten des katholischen Deutschland, in: Der Humanismus und die oberen Fakultäten. Acta Humaniora, hg. von Gundolf KEIL (Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung, Bd. 14), Weinheim 1987, S. 21–42.
- SPÄTLING, Luchesius, Das Klarissenkloster in Brixen, in: Franziskanische Studien 37 (1955), S. 365–388.
- SPECK, Dieter, Eine Universität für Freiburg. "... zu Erlösung des verderblichen Fewres menschlicher unvernunft und blindheit ..." Freiburg i.Br./Berlin 2006.
- STARASNIG, Abhandlung über das außerordentliche Fasten der M. Mutschler von Duningen, Freiburg 1780.
- Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 3. Ordensstudien 2), Berlin 1981.
- STIEVERMANN, Dieter, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989.
- STUDT, Birgit, Reformverbände und Reformzirkel in der politischen Kommunikation von Kirche und Reich im Spätmittelalter, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikation und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. von Gisela DROSSBACH und Hans-Joachim SCHMIDT (Scrinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg/Schweiz), Berlin/New York 2000, S. 299–328.
- TENBROK, Anette, Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Colmar, in: Liber Amicorum necnon et Amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, hg. von Christoph Cluse FRIEDHELM BURGARD und Alfred HAVERKAMP (Trierer Historische Forschungen, Bd. 28), Trier 1996, S. 189–202.
- TEUSCH, Claudia, À la recherche d'une soer connue: Élisabeth Kempf et la traduction allemande des Vitae Sororum (Unterlinden, vers 1470), in: Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994, Colmar 1996.
- THORR, Bernhard, Alspach, Elsaß. Klarissenkloster, in: Alemania Franciscana Antiqua 5 (1959), S. 84–107.
- TILLMANN, Curt, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, Bd. 2: Maschau bis Zyrowa, Stuttgart 1959.
- TREFFEISEN, Jürgen, Das Zisterzienserinnenkloster Wonnental, in: Die Geschichte der Stadt Kenzingen, Bd. 1: Mensch, Natur, Umwelt, hg. von Jürgen TREFFEISEN, Reinhold HÄMMERLE und Gerhard A. AUER, Kenzingen 1999, S. 251–268.
- TREFFEISEN, Jürgen, Die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter, in: Die Geschichte der Stadt Kenzingen, Bd. 2: Mensch, Natur, Umwelt, hg. von Jürgen TREFFEISEN, Reinhold HÄMMERLE und Gerhard A. AUER, Kenzingen 1999, S. 173–180.
- TREUSCH, Ulrike, Bernhard von Waging (gest. 1472), ein Theologe der Melker Reformbewegung (Beiträge zur historischen Theologie 158), Tübingen 2011.
- TREUSCH, Ulrike, Bernhard von Waging. De esu carni in theologischer und historischer Perspektive, in: Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert, hg. von Franz Xaver BISCHOF und Martin THURNER (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56), Berlin 2013, S. 143–157.
- TÜCHLE, Hermann, Beiträge zur Geschichte des Ulmer Dominikanerklosters. Das Regelbuch in der Observanz, in: Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. von Alice RÖSSLER, Ulm 1969, S. 194–201.

- UEDING, Leo, Freiburg i. Br. Klarissenkloster St. Klara. Von der Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 7 (1961), S. 137–192.
- UFFMANN, Heike, *Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen* (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft, Bd. 14), Bielefeld 2008.
- VOGLER, Katharina, *Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St. Katharina in St. Gallen 1228-1607*, Freiburg i. Uechtland 1938.
- WALZ, Angelus, *Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225-1266)*, Meitingen/Freising 1967.
- WATANABE, Morimichi, *Nicholas of Cusa and the Tyrolese Monasteries: Reform and Resistance*, in: *History of Political Thought* 7/1 (1986).
- WEHRLI-JOHNS, Martina, *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in Zürich*, in: *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft*, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 3), Berlin 1981, S. 77–84.
- WEINBRENNER, Ralph, *Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis. Der Augustinereremit Andreas Proles (1429-1503) und die privilegierte Observanz (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, Bd. 7)*, Tübingen 1996.
- WEIS-MÜLLER, Renée, *Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 59), Basel 1956.
- WERNER, Matthias, *Elisabeth von Thüringen, Franziskus von Assisi und Konrad von Marburg*, in: *Elisabeth von Thüringen - eine europäische Heilige. Katalog zur 3. Thüringer Landesausstellung Elisabeth von Thüringen - Eine Europäische Heilige, Wartburg - Eisenach, 7. Juli bis 19. November 2007*, hg. von Dieter BLUME und Matthias WERNER, Petersberg 2007, S. 109–135.
- WEYDMANN, Ernst, *Die Grafen von Tierstein*, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1: Hoher Adel*, hg. von Schweizerischen Heraldischen GESELLSCHAFT, Zürich 1908, S. 127–144.
- WILLIAMS-KRAPP, Werner, *Observanzbewegungen, Monastische Spiritualität und Geistliche Literatur im 15. Jahrhundert*, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 20 (1995), S. 1–15.
- WILLIAMS-KRAPP, Werner, *Ordensreform und Literatur im 15. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft* 4 (1986/87).
- WILMS, Balthasar, *Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau*, Freiburg im Breisgau 1916.
- WILMS, Balthasar, *Die Zunft zum Falkenberg in Freiburg im Breisgau 1454-1868*, Freiburg im Breisgau 1925.
- WINNLEN, Jean-Charles, *1477-1539: Les derniers combats pour l'observance féminine en Haute Alsace*, in: *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIIIe-XXe s. Actes du colloque de Guebwiller 8-9 avril 1994*, [Colmar] 1996, S. 37–52.
- WINSTON-ALLEN, Ann, *Rewriting Women's History: Medieval Nun's Vitae by Johannes Meyer*, in: *Medieval German Voices in the 21st Century. The Paradigmatic Function of Medieval German Studies for German Studies. A Collection of Essays*, hg. von Albrecht CLASSEN (Internationale Forschungen zur Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, Bd. 46), Amsterdam/Atlanta 2000, S. 145–154.
- WOHLEB, Joseph Ludolph, *Beiträge zur Baugeschichte des Klosters St. Klara in der Prediger-vorstadt in Freiburg*, in: *Schau-ins-Land* 72 (1954), S. 49–56.

- WOLF, Günter, 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Adelhausen Freiburg im Breisgau, hg. von Wolfgang BOCK und Hans H. HOFSTÄTTER, Freiburg im Breisgau 1985.
- ZIEGLER, Walter, Reformation und Klosterauflösung. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 6), Berlin 1989, S. 585–614.
- ZSCHOCH, Hellmut, Klosterreform und monastische Spiritualität im 15. Jahrhundert. Conrad von Zenn OESA (gest. 1460) und sein Liber de vita monastica (Beiträge zur Historischen Theologie, Bd. 75), Tübingen 1988.